This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Slav 7524.40

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JOHN HARVEY TREAT

OF LAWRENCE, MASS.

(Class of 1862)

Geschichte

des

Benediktiner-Stiftes

Raygern

im Markgrafthum Mähren.

Mit steter Rücksicht auf die Landesgeschichte, nach Urkunden und Handschriften

bearbeitet

vom

Prof. Dr. Beda Dudík,

desselben Stiftes Professen.

Erster Band.

Von der Gründung des Stiftes bis zum Ende der Hussitenstürme.

1048 — 1449.

Brünn.

Gedruckt und in Commission bei Carl Winiker.

1849.

Slav 7524.40

HARVARD COLLEGE LIBRARY
NOV. 7, 1919
[illegible]EAT FUND

Sr. Gnaden

dem hochwürdigst-wohlgebornen

Herrn Herrn

Viktor Schlossar,

Abten und Prälaten des uralten Benediktiner-Stiftes zu Raygern in Mähren, Mitgliede der k. k. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Landes- und Vaterlandskunde, dann des pomologisch-önologischen Vereins, Mitkurator des mähr. schles. Taubstummen-Instituts, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

dem Freunde der Vaterlandsgeschichte, dem Urheber und Förderer dieses Werkes

in Ehrfurcht und Dankbarkeit

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Das Benediktiner-Stift zu Raygern feierte im Monate Oktober des verhängnißvollen Jahres 1848 das achte Jahrhundert seines Bestandes, — ein eben so seltenes, als der Zeitumstände wegen denkwürdiges Fest.

Um dieses Fest — das erste dieser Art seit achthundert Jahren — im Andenken zu erhalten, wurde im echten Benediktinergeiste die Bearbeitung und Herausgabe der Hausgeschichte beschlossen, auf daß die Zeitgenossen Rechenschaft empfangen von des Stiftes Leiden und Freuden, von dessen Wirksamkeit, seinen Förderungs- und Hemmungsmitteln, und auf daß sie Trost und Hoffnung schöpfen aus dem Lebensquell der Geschichte, und ersehen, wie Prüfungen, die den jetzigen gleichen, schon öfter da gewesen, aber durch Gottes höhere Fügung wieder vorübergegangen sind. Nun diese Hausgeschichte zu verfassen, ward mir der Auftrag durch Abt Viktor, dem Urheber und großmüthigen Förderer dieses Werkes, dem anerkannten Vaterlandsfreunde. Ob, und wie ich diesem Auftrage entsprach, weiß ich zwar nicht; doch das weiß ich,

daß ich mit Luſt und Liebe, und mit der ſtrengſten Gewiſſenhaftigkeit an eine Arbeit ging, die mir um ſo angenehmer werden mußte, als ich dabei die Geſchichte eines Hauſes durchforſchen konnte, dem durch heilige Bande anzugehören ich mich ſo glücklich fühle. Ein Haus, das Jahrhunderte fortbeſteht, das ſo innig verflochten iſt mit dem Leben unſerer ſchönen und reichen Markgrafſchaft, das die getheilte Herrſchaft der Přemyſliden ſah, ihre Kämpfe, ſo wie die Mongolen- und Kumanenſtürme glücklich überſtand, den Druck des Huſſitismus und der Religionskriege erfuhr, die Schweden, Preußen und Franzoſen in ſeinen Mauern ſah, das Männer in ſeinem Kreiſe zählt, die auf dem kirchlichen, literariſchen, ökonomiſchen und politiſchen Felde mit Ehrfurcht genannt werden, das Hohe und Niedere, Geſalbte und Ungeſalbte zu ſeinen Beſchützern und Wohlthätern rechnet, — ein ſolches Haus verdient dieſe Liebe, es erzwingt die Achtung, und folglich auch die Pietät, — dieſe Schriftführerin der Geſchichte.

Und dieſe Pietät iſt es, die mir ſo und nicht anders zu ſchreiben befahl, die mir die Diplome aufrollte, ſie mit mir entzifferte und zum Ganzen einte, die mir jegliche Vorſicht einſchärfte gegen veraltete, aber nicht immer beurkundete Anſichten, — die mir zu vergeſſen befahl die hemmenden Worte: »jurare in verba magistri.« Es mögen demnach nicht zürnen die Manen eines Bonaventura Piter, eines Alexius Habrich,

Gerard Lefebure, Otmar Konrad, die mit Fleiß und Ausdauer so manchen Baustein zur Hausgeschichte trugen — sie mögen nicht zürnen, wenn ich nicht immer und überall ihren Ansichten folgen konnte. Denn auch abgesehen von den durch Piter zwar gesammelten, aber noch nie verarbeiteten zahlreichen Diplomen des Mutterstiftes Brewnow, mußten diesen Forschern schon darum viele und wichtige das Stift betreffende Urkunden fremd bleiben, weil sie erst vor einigen Jahren durch den eben so glücklichen als kenntnißreichen mährischen Historiographen Anton Boček im Kremsierer und Olmützer Archive entdeckt, und durch den regierenden Fürst-Erzbischof von Olmütz Maximilian Josef in Folge seines schönen Wahlspruches: »Suum cuique,« der Abtei Raygern zurückgestellt wurden. Indeß, wenn gleich ich vielleicht glücklicher war auf dem Felde dieser Hausgeschichte, als meine Vorgänger; so will ich damit noch nicht behaupten, daß meine Arbeit abgeschlossen sei, oder daß ich überall die Wahrheit gefunden habe. Wer das auszusprechen wagt, der kennt den Ernst der Forschung nicht. „Die Herzen und Nieren durchschaut und kennt nur Gott allein, der Mensch aber urtheilt allenthalben nach dem Scheine, der sich an dem Prisma der Leidenschaften hundertfach bricht und uns daher oft schon bei bekannten Zeitgenossen, ja selbst bei Freunden täuscht; wie könnten wir hoffen, aus den so oft mangelhaften Überlieferungen der Vorzeit nichts

als Wahrheit zu schöpfen? Ein redliches Forschen und Streben ist alles, was hier gefordert und gegeben werden kann." (Worte Palacky's.)

Um jedoch dem Subjektiven, dem äußeren Anscheine nach nur das Innere des Klosters betreffenden, stets eine objektive, allgemeines Interesse erregende Seite zu entlocken: hielt ich es für nöthig die Geschichte Mährens in so weit zu bearbeiten und in dieses Werk einzubeziehen, als ich sie zur Erreichung der eben ausgesprochenen Absicht zweckdienlich erkannte. Ist ja das Leben ein Ganzes, und wie will ich das Ganze begreifen, wenn ich mich blos mit einem seiner Theile beschäftige! Die Geschichte des Vaterlandes ist der Commentar zu den einzelnen Rhapsodien des Klosterlebens, das gerade in unseren Tagen näher beleuchtet zu werden verdient, als die irrthümlichen Doctrinen über die individuelle Freiheit und Autonomie, dasselbe als eine die Menschenwürde verletzende, und daher unter freien Bürgern nicht zu duldende Einrichtung ausposaunen. Man lese und urtheile, ob die Klöster eine solche Auffassung verdienen.

Daß ich überall die religiöse, oder vielleicht besser gesagt, die ethische Seite der Geschichte hervorhebe, liegt in der Natur des abgehandelten Gegenstandes, aber auch in der allgemeinen Erfahrung, daß, so sehr auch das menschliche Leben in Materielles und Vergängliches versunken sein mag, sein eigentlicher Zug doch nur ein Zug nach dem Göttlichen

ist. Die Menschheit will ihres letzten Urgrundes eigen und gewiß werden; sie, die Kreatur, will zu ihrem Schöpfer zurück, und dadurch den Ring alles Geschaffenen an den Schöpfer wieder anschließen.

Die Quellen, aus denen ich geschöpft, sind getreulich angegeben; leider konnte ich die werthvollen Schätze des Boček'schen Nachlasses noch nicht durchgängig benützen; indeß die Gefälligkeit des mähr. schles. Beamten, J. Chytil, welcher zum mährischen Diplomatar den so nothwendigen Index verfaßte und eben die hinterlassenen Schätze katalogisirt, ließ mir manche Urkunde einsehen, wofür ich ihm hier danke. Die markirten Stellen habe ich darum so zahlreich hervorgehoben, um dem Leser Gelegenheit zu geben, gewissermaßen selbst zu forschen und sich unabhängig von der Auffassungsweise des Geschichtschreibers auf der Höhe der Geschichte zu erhalten. Verfolgt er diese, und vergleicht er dann die vorliegende Darstellung und Auffassung mit den bereits gedruckten, hieher einschlagenden Werken, so wird ihm klar, wie ich gearbeitet habe; die ewigen Berichtigungen anderer Schriftsteller mit Nennung ihrer Namen halte ich in einem Quellen-Werke für überflüssig, wo nicht gar für lieblos. Sollte aber irgend ein Vaterlandsfreund sich die Mühe nehmen, und diese meine selbstständige Arbeit mit kritischem Blicke durchgehen, — er mag versichert sein, daß ich jede Bemerkung, sie mag in ein noch so stachliches Gewand gehüllt sein, dankbarst annehme.

Die Beilagen mögen zur leichtern Übersicht des Ganzen, und vielleicht als Anhaltspunkte für jene dienen, welche unsere Landesgeschichte übersichtlich behandeln wollen.

Zum Schlusse kann ich nicht umhin, öffentlich meinen Dank auszusprechen dem hochwürdigen Provinzial des Minoriten-Ordens P. Bonaventura Zdura für die Bereitwilligkeit, mit welcher er mir die im historischen Fache gut bestellte Klosterbibliothek ad SS. Joannes Brunae zugänglich machte, so wie auch dem mähr. schles. Landrathe Josef Cibulka, dessen Erfahrungen auf dem heimatlichen geschichtlichen Felde mir in mancher Beziehung ersprießlich waren.

Und so möge denn dieser erste Band hinaustreten in den Kreis der Freunde und Feinde, und falls er es vermag, Liebe erwecken zum weitern Forschen, auf daß unser schönes Vaterland sich bald zur Seite stelle unserer geschichtsreichen Schwester Bohemia, und erkenne, daß nur dort Duldung und Liebe, wo das Verständniß.

Brünn am Feste des heil. Johann
von Nepomuk 1849.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

§. 1. Seite

Ursprung des Klosterlebens. Der heil. Benedikt, Stifter der Benediktiner. Seine Regel. Ihr Geist und ihre Vortrefflichkeit 3

§. 2.

Die Verzweigung der Benediktiner. Ihre Verbreitung durch Papst Gregor den Großen. Hemmnisse der Verbreitung. Entstehung der Congregationen. Die Wichtigsten derselben 11

§. 3.

Einführung der Benediktiner nach Böhmen. Der heil. Adalbert. Abtei Břewnow. Ihre Töchter. Die dem Pater Abbas von Břewnow als Visitatori Generali perpetuo untergeordneten Stifte. Noch andere, freie Abteien . 18

Erstes Buch.

Raygerns Gestaltung.

(Erstes Jahrhundert seines Bestandes.)

Erstes Kapitel. Guntherus der Eremit. — Der Benediktiner erster Grundbesitz in Mähren. Einführung der Benediktiner nach Mähren. Der Eremit Guntherus. Schwierigkeiten in Beurtheilung seiner Stellung zu Böhmen. (J. 1045.) 39

Zweites Kapitel. Raygerns Gründung. — Raygerns Lage. Ehedem eine landesfürstl. Burg. Ihr

Seite

hohes Alter und ihre Bedeutung. Heidengräber und Opferstätten. Vermuthungen über die erste Einführung des Christenthums in diese Gegend. Raygern ein Benediktiner-Kloster. Břetislaw, der Stifter. Der Stiftungsbrief. Des Klosters Verhältniß zu Břewnow. (J. 1048.) 55

Drittes Kapitel. König Wratislaws Zeiten. — Raygerns erster Vorsteher. Unmöglichkeit, die Reihenfolge der Pröbste herzustellen. Břetislaws pragmatisches Gesetz. Sein Tod. Die Kämpfe seiner Söhne. Raygerns Lage. Wratislaw und dessen Brüder. Ein Theil von Domašow geht verloren. Verhältniß Raygerns zu dem neu errichteten Bisthum Olmütz. Kloster Hradisch gegründet. Myreta's Schenkung an Raygern. (J. 1048—1086.) 71

Viertes Kapitel. Der Přemysliden Kämpfe. — Wratislaw, König von Böhmen. Eufemia, die Witwe, und Konrad, ihr Schwager, erweitern durch Schenkung Raygerns Grundbesitz. Johann, Probst von Raygern. Ersatz des den Benediktinern von Raygern zugefügten Schadens. Wratislaws Tod. Konrads und Břetislaws II. Zeiten. Anfang der Kreuzzüge. Raygerns harte Lage. Bořiwoj's II. Regierung. Stiftung der Abtei Trebič. Wissenschaftlicher Ruf der böhmisch-mährischen Benediktiner. Bořiwoj's II. und Wladislaws I. Tod. (J. 1086—1125.) . . 86

Zweites Buch.

Raygerns hohes Ansehen.

(Zweites Jahrhundert seines Bestandes.)

Erstes Kapitel. Soběslaws und Wladislaws Zeiten. — Soběslaw, Herzog von Böhmen. Heinrich

Seite

Zdik, Bischof von Olmütz. Zusammenkunft der mährischen Fürsten in Raygern. König Wladislaws Zeiten. Raygerns Verlust und Ersatz. Die Benediktiner verlieren Hradisch. Ihre Wissenschaftlichkeit. Wladislaw, Wohlthäter des Stiftes Raygern. Der Mönch und Missionär Jurik. Vergrößerung des Raygerer Grundbesitzes mit dem Bezirke um Stip und Weißkirchen. (J. 1125—1174.) 107

Zweites Kapitel. Anfänge des Markgrafthums. — Herzog Friedrichs Regierungszeit. Erwerb von Rybesowic und eines Hofes in Začan. Unruhen in Mähren. Blutige Zwiste unter den Přemysliden. Anfänge des Markgrafthums. Ersatz des den Břewnower Benediktinern verursachten Schadens. Ende der Seniorats-Erbfolge. (1174—1197.) 131

Drittes Kapitel. König Otakars I. Regierungszeit. — Mähren ein Markgrafthum. Wladislaw Heinrich, erster Markgraf. Raygerns Befreiung von landesfürstlichen Mauthen. Verlust des Bezirkes bei Weißkirchen; Streit hierüber und endliche Ausgleichung. Des Missionärs Georg neue Stiftung und Tod. Bohdal, Probst von Raygern, und Oluhomil, Abt von Břewnow. Raygerns neue Begabungen und Schenkungen. Přemysl Otakars I. Bestätigungs-Urkunde für Břewnow. Sein Tod. (J. 1197—1230.) 146

Viertes Kapitel. König Wenzels I. Zeiten. — Krieg mit Österreich und Mähren. Raygerns Lage. Wenzels Anhänglichkeit an die Benediktiner. Přemysl, der Markgraf, Wohlthäter des Stiftes zu Raygern unter dem Probste Paul. Der Mongolen Einfall. Raygern zerstört. Kirchliche Irrungen in Mähren. Die gesunkene Disciplin. Des Břewnower Abtes

Seite

Clemens hohes Ansehen in Mähren. Bischof Bruno und sein Verhältniß zu Raygern. Die Kumanen. Martin, Probst, und des neuen Markgrafen Přemysl Otakar II. Einfluß auf Raygern. König Wenzels I. Tod. (J. 1230—1253.) 169

Drittes Buch.

Raygerns erweiterte Thätigkeit.

(Drittes Jahrhundert seines Bestandes.)

Erstes Kapitel. Přemysl Otakar II. — Der Břewnower Abt Martin I. Martins und Otakars Einfluß auf Raygern. Innocenz IV. ertheilt der Kirche zu Raygern Indulgenzen. In Raygern eine geistliche Bruderschaft. Strenge Sitten der Benediktiner. Otakar bestätigt alle Stiftsprivilegien. Bischof Bruno reconsecrirt die Kirche zu Raygern und bestimmt die Zeit des Kirchweihfestes. Seine Mißhelligkeiten mit Raygern wegen des Kirchenzehents und der Ausübung der Seelsorge. Erste urkundl. Spur über die Pfarreien zu Raygern, Domašow und Schwarzkirchen. Sebranic wird gegen Soboutowic vertauscht. Raygern erhält vom Prager Bischof Johann III., vom Kardinal-Legaten Guido u. A. Indulgenzen. (J. 1253—1278.) 205

Zweites Kapitel. Die letzten Přemysliden. — Zeiten Wenzels II. Raygern durch Rudolfs Truppen verwüstet. Des Abtes Martin Tod. Rudolfs Zug nach Mähren und Böhmen. Bischof Bruno stirbt. Raygern ein Räubernest. Bischof Theodorich reconcilirt Kirche und Kloster. Zawiš wird hingerichtet. Königsaal gestiftet. Bawar, Abt von Břewnow. Bischof Theodorich ertheilt ihm das Recht, in der ganzen Olmützer Diöcese sich der Infel bedienen zu dürfen. Raygerns Besitz durch einen Hof zu Klein-Raygern

Seite

vermehrt. Streit zwischen dem Abte und dem Bischofe wegen der Jurisdiktion nnd dem Patronatsrechte über Raygern, und dessen Ausgleichung. Untergang der Přemysliden. (J. 1278—1306.) . 232

Drittes Kapitel. Die Luxemburger. — Traurige Zeiten nach dem Erlöschen der Přemysliden. Abt Bawar, treuer Anhänger des neuen Königs Heinrich. Die Luxemburger gelangen auf den böhmisch-mährischen Thron. Der König und Markgraf Johann. Verfall der Kirchenzucht. Thomas, Probst von Raygern, und sein religiös-wissenschaftliches Streben. Raygern, der Schauplatz eines schönen Versöhnungsfestes. Des Markgrafen und nachmaligen Kaisers Karl IV. Geburt. Kirchen-Synoden in Mähren. Stiftung der Messe de B. M. V. bei Sonnenaufgang und einiger Anniversarien. Johann, decretorum Doctor, Probst von Raygern. Raygern unabhängig erklärt von jedem Landrechte und begabt mit dem jus gladii. Břewnow erhält in Auspitz einen Weingarten. Der Probst Johann als Schiedsrichter zwischen dem Zderaser-Kloster bei Prag und dem Nonnenstifte zu Alt-Brünn. Das Gotteshaus im Markte Raygern zu Pfarrkirche erhoben. Veit, Probst von Raygern, und Theodorich, Abt von Břewnow. Karl, Markgraf von Mähren. (J. 1306—1333.) 259

Viertes Kapitel. Markgraf Karl. — Karls Regierungsantritt. Bestätigung der Břewnower Privilegien durch König Johann. Zustand des Benediktiner-Ordens. Die Bulla Benedictina. General- und Provinzial-Kapitel angeordnet. Die Äbte von Břewnow und Trebič erhalten den Auftrag, das erste Provinzial-Kapitel für Mähren und Böhmen anzusagen und zu eröffnen. Abt Předbor befolgt diese

Seite

Weisung. Probst Veit von Raygern und die durch ihn vorgenommene Veränderung im stiftlichen Grundbesitz. Aller Anschein der gesunkenen Disciplin. Die Einführung der emphyteutischen Verkäufe, mit Johanns Bewilligung auf die Stiftsgüter angewendet. Raygerns materieller Wohlstand. Die Errichtung der Prager Metropolie. Mähren erhält eine Benediktiner-Nonnen-Abtei zu Pustoměř. Karl IV., römischer König. Johanns und Kaiser Ludwigs Tod. Die Ereignisse des Jahres 1348. (J. 1333—1348.) 293

Viertes Buch.

Raygerns Wohl und Gefahr.

(Viertes Jahrhundert seines Bestandes.)

Erstes Kapitel. Karls Selbstregierung. — Karls Selbstregierung. Probst Niklas. Erwerbung neuer Zehente und Befreiung von jeder Mauthgebühr zu Náchod in Böhmen. Johann Heinrich, Markgraf in Mähren. Karl bestätigt die Břewnower Kloster-Privilegien. Die Klosterschulen der Benediktiner. Die Augustiner in Brünn gestiftet. Verfall der Disciplin, und Karls Reform-Versuche des Klerus. Probst Gallus. Die Stiftskirche erhält einen neuen Ablaßbrief. Předbors Tod und Wahl des neuen Abtes zu Břewnow, Dionys. Markgraf Johann Heinrich nimmt Raygerns Unterthanen in seinen unmittelbaren Schutz. Das damalige Gerichtswesen. Tod des Erzbischofs Arnest. Raygerns trübe Lage. Abt Udalrich. Verkauf eines Freihofes in Raygern. Ein ärgerlicher Streit mit einem Břewnower Professen. Kaiser Karls Ländererwerbungen und Bestimmungen. Karls Tod. (J. 1348—1378.) . 333

Zweites Kapitel. Markgraf Jodok. — Jodok und Prokop in Mähren, und Wenzel in Böhmen. Das

Seite

Kirchen-Schisma. Jenstein von Prag, Johann und Peter von Olmütz. Der heil. Blutzeuge Johann von Nepomuk. Probst Benedikt von Raygern und Abt Diwiš II. in Břewnow. Anfang des Herrenbundes. Wenzels Rücksichten für Břewnow. Papst Bonifaz IX. und Břewnows Privilegien. Noch eine Erwähnung des Eremiten Guntherus. Gründung der verhängnißvollen Kapelle Bethlehem in Prag. Verfall der Frömmigkeit. Höchste Thätigkeit des Herrenbundes. Raygerns wichtiger Gnadenbrief vom J. 1395. Der Iglauer Vertrag. Raygerns Wohlstand. Mährens kirchliche Zustände. Zbyněk von Prag und Konrad von Olmütz. Die Zwiste in der Luxemburgischen Familie. Das Faustrecht in Mähren. Erstes Auftreten des Hussitismus. Prokops Tod. Der mährische Städtebund. Frömmigkeit der Benediktiner, ihre Hausordnung und ihre Marianischen Andachten. Raygerns Vermögensstand konfignirt. Abt Diwiš II. stirbt. Das Concil zu Pisa. Jodoks Wahl zum deutschen Könige und dessen Tod. (J. 1378—1411.) 372

Drittes Kapitel. Anfang der Hussitenstürme. — König Wenzel, Markgraf von Mähren; Konrad, Bischof von Olmütz, und Sigmund Albik von Prag. Ladislaw Krawař, Landeshauptmann in Mähren. Wenzel Králik, Kommendator der Olmützer Kirche. Zu Wischau eine Kirchen-Synode. Ihre wichtigsten Satzungen. Ausschreibung des Konstanzer Concils. Sigmunds Geleitsbrief. M. Hus in Konstanz. Johann von Holleschau und andere gelehrte Benediktiner. M. Hus und Hieronymus von Prag verbrannt. Protestation der böhmisch-mährischen Herren. Streit um das Olmützer Bisthum. Soběslaw, Probst von Raygern. Johann Žižka. Das Konstanzer Concil

Seite

aufgelöst. Fensterſturz der Neuſtädter Rathsherren. König Wenzels Tod. Ein Hof in Domašow gekauft. Abt Niklas. Anfang des Huſſitenkrieges. Sigmund, Regent von Böhmen und Mähren. Břewnow zerſtört. Die gelehrten Mönche Markus und Wenzel in Raygern. Das Prager Erzbisthum dem huſſitiſchen Conſiſtorium übergeben. Mähren von Taboriten überſchwemmt. Johann der Eiſerne, Biſchof von Olmütz. Sigmund Korybut in Böhmen. Albrecht, Markgraf von Mähren. (J. 1411 — 1423.) . . 431

Viertes Kapitel. Ende der Huſſitenſtürme. — Albrecht als Markgraf, und Prokop der Kahle und Žižka in Mähren. Parteiungen nach Žižka's Tode. Johann, Biſchof von Olmütz. Brünn belagert. Probſt Markus in Raygern. Gallus Draſtil von Kojetein. Johanns des Eiſernen Tod. Biſchof Konrad von Zwola. Die Brünner Synode. Das Concil zu Baſel. Die vier Prager Artikel. Die Baſeler Kompaktaten. Niederlage der Taboriten bei Křib. Landtag zu Brünn. Der Final-Friede zu Iglau publicirt, und ſomit der Huſſitenkrieg rechtlich beendet. Biſchof Paul von Miličin. Beſtätigung der Stiftsprivilegien. Der Hof in Klein-Urhau emphyteutiſch verkauft. Probſt Trojan in Raygern. Taboritenhaufen in Mähren. Kaiſer Sigmunds Tod. Albrecht als König. Johann von Cimburg, Landeshauptmann in Mähren. Ladiſlaw Posthumus geboren. Probſt Erasmus und ſein Schuldbrief. Georg von Poděbrad, Gubernator. Das Strakonicer Bündniß. Der Iglauer Landtag. Raygern durch Johann von Boſkowic-Swojanow berannt, durch Berthold von Lipa jedoch zurückerobert. Schluß. (J. 1423 — 1449.) 478

Einleitung.

Lobe ich die Einen, ſo table ich deßwegen die Andern nicht. Chriſtus läßt ſich nicht theilen, und ſo macht er keinen Unterſchied zwiſchen ſchwarzem und weißem Kleide, in jedem iſt ihm willkommen, wer ſeinen Willen thut.

Peter Bleſenſis Ep. 97.

Die Beilagen mögen zur leichtern Übersicht des Ganzen, und vielleicht als Anhaltspunkte für jene dienen, welche unsere Landesgeschichte übersichtlich behandeln wollen.

Zum Schlusse kann ich nicht umhin, öffentlich meinen Dank auszusprechen dem hochwürdigen Provinzial des Minoriten-Ordens P. Bonaventura Zdura für die Bereitwilligkeit, mit welcher er mir die im historischen Fache gut bestellte Klosterbibliothek ad SS. Joannes Brunae zugänglich machte, so wie auch dem mähr. schles. Landrathe Josef Cibulka, dessen Erfahrungen auf dem heimatlichen geschichtlichen Felde mir in mancher Beziehung ersprießlich waren.

Und so möge denn dieser erste Band hinaustreten in den Kreis der Freunde und Feinde, und falls er es vermag, Liebe erwecken zum weitern Forschen, auf daß unser schönes Vaterland sich bald zur Seite stelle unserer geschichtsreichen Schwester Bohemia, und erkenne, daß nur dort Duldung und Liebe, wo das Verständniß.

Brünn am Feste des heil. Johann
von Nepomuk 1849.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung.

§. 1.

Seite

Ursprung des Klosterlebens. Der heil. Benedikt, Stifter der Benediktiner. Seine Regel. Ihr Geist und ihre Vortrefflichkeit 3

§. 2.

Die Verzweigung der Benediktiner. Ihre Verbreitung durch Papst Gregor den Großen. Hemmnisse der Verbreitung. Entstehung der Congregationen. Die Wichtigsten derselben 11

§. 3.

Einführung der Benediktiner nach Böhmen. Der heil. Adalbert. Abtei Břewnow. Ihre Töchter. Die dem Pater Abbas von Břewnow als Visitatori Generali perpetuo untergeordneten Stifte. Noch andere, freie Abteien . 18

Erstes Buch.

Raygerns Gestaltung.

(Erstes Jahrhundert seines Bestandes.)

Erstes Kapitel. Guntherus der Eremit. — Der Benediktiner erster Grundbesitz in Mähren. Einführung der Benediktiner nach Mähren. Der Eremit Guntherus. Schwierigkeiten in Beurtheilung seiner Stellung zu Böhmen. (J. 1045.) 39

Zweites Kapitel. Raygerns Gründung. — Raygerns Lage. Ehedem eine landesfürstl. Burg. Ihr

Seite

hohes Alter und ihre Bedeutung. Heidengräber und Opferstätten. Vermuthungen über die erste Einführung des Christenthums in diese Gegend. Raygern ein Benediktiner-Kloster. Břetislaw, der Stifter. Der Stiftungsbrief. Des Klosters Verhältniß zu Brewnow. (J. 1048.) 55

Drittes Kapitel. König Wratislaws Zeiten. — Raygerns erster Vorsteher. Unmöglichkeit, die Reihenfolge der Pröbste herzustellen. Břetislaws pragmatisches Gesetz. Sein Tod. Die Kämpfe seiner Söhne. Raygerns Lage. Wratislaw und dessen Brüder. Ein Theil von Domašow geht verloren. Verhältniß Raygerns zu dem neu errichteten Bisthum Olmütz. Kloster Hradisch gegründet. Myreta's Schenkung an Raygern. (J. 1048—1086.) 71

Viertes Kapitel. Der Přemysliden Kämpfe. — Wratislaw, König von Böhmen. Eufemia, die Witwe, und Konrad, ihr Schwager, erweitern durch Schenkung Raygerns Grundbesitz. Johann, Probst von Raygern. Ersatz des den Benediktinern von Raygern zugefügten Schadens. Wratislaws Tod. Konrads und Břetislaws II. Zeiten. Anfang der Kreuzzüge. Raygerns harte Lage. Bořiwoj's II. Regierung. Stiftung der Abtei Trebič. Wissenschaftlicher Ruf der böhmisch-mährischen Benediktiner. Bořiwoj's II. und Wladislaws I. Tod. (J. 1086—1125.) . . 86

Zweites Buch.

Raygerns hohes Ansehen.

(Zweites Jahrhundert seines Bestandes.)

Erstes Kapitel. Soběslaws und Wladislaws Zeiten. — Soběslaw, Herzog von Böhmen. Heinrich

Seite

Zdik, Bischof von Olmütz. Zusammenkunft der mährischen Fürsten in Raygern. König Wladislaws Zeiten. Raygerns Verlust und Ersatz. Die Benediktiner verlieren Hradisch. Ihre Wissenschaftlichkeit. Wladislaw, Wohlthäter des Stiftes Raygern. Der Mönch und Missionär Jurik. Vergrößerung des Raygerer Grundbesitzes mit dem Bezirke um Stip und Weißkirchen. (J. 1125 — 1174.) 107

Zweites Kapitel. Anfänge des Markgrafthums. — Herzog Friedrichs Regierungszeit. Erwerb von Rybešowic und eines Hofes in Začan. Unruhen in Mähren. Blutige Zwiste unter den Přemysliden. Anfänge des Markgrafthums. Ersatz des den Břewnower Benediktinern verursachten Schadens. Ende der Seniorats-Erbfolge. (1174 — 1197.) 131

Drittes Kapitel. König Otakars I. Regierungszeit. — Mähren ein Markgrafthum. Wladislaw Heinrich, erster Markgraf. Raygerns Befreiung von landesfürstlichen Mauthen. Verlust des Bezirkes bei Weißkirchen; Streit hierüber und endliche Ausgleichung. Des Missionärs Georg neue Stiftung und Tod. Bohdal, Probst von Raygern, und Dluhomil, Abt von Břewnow. Raygerns neue Begabungen und Schenkungen. Přemysl Otakars I. Bestätigungs-Urkunde für Břewnow. Sein Tod. (J. 1197—1230.) 146

Viertes Kapitel. König Wenzels I. Zeiten. — Krieg mit Österreich und Mähren. Raygerns Lage. Wenzels Anhänglichkeit an die Benediktiner. Přemysl, der Markgraf, Wohlthäter des Stiftes zu Raygern unter dem Probste Paul. Der Mongolen Einfall. Raygern zerstört. Kirchliche Irrungen in Mähren. Die gesunkene Disciplin. Des Břewnower Abtes

Seite

Clemens hohes Ansehen in Mähren. Bischof Bruno und sein Verhältniß zu Raygern. Die Kumanen. Martin, Probst, und des neuen Markgrafen Přemysl Otakar II. Einfluß auf Raygern. König Wenzels I. Tod. (J. 1230—1253.) 169

Drittes Buch.

Raygerns erweiterte Thätigkeit.

(Drittes Jahrhundert seines Bestandes.)

Erstes Kapitel. Přemysl Otakar II. — Der Břewnower Abt Martin I. Martins und Otakars Einfluß auf Raygern. Innocenz IV. ertheilt der Kirche zu Raygern Indulgenzen. In Raygern eine geistliche Bruderschaft. Strenge Sitten der Benediktiner. Otakar bestätigt alle Stiftsprivilegien. Bischof Bruno reconsecrirt die Kirche zu Raygern und bestimmt die Zeit des Kirchweihfestes. Seine Mißhelligkeiten mit Raygern wegen des Kirchenzehents und der Ausübung der Seelsorge. Erste urkundl. Spur über die Pfarreien zu Raygern, Domašow und Schwarzkirchen. Sebranic wird gegen Soboutowic vertauscht. Raygern erhält vom Prager Bischof Johann III., vom Kardinal-Legaten Quido u. A. Indulgenzen. (J. 1253—1278.) 205

Zweites Kapitel. Die letzten Přemysliden. — Zeiten Wenzels II. Raygern durch Rudolfs Truppen verwüstet. Des Abtes Martin Tod. Rudolfs Zug nach Mähren und Böhmen. Bischof Bruno stirbt. Raygern ein Räubernest. Bischof Theodorich reconcilirt Kirche und Kloster. Zawiš wird hingerichtet. Königsaal gestiftet. Bawar, Abt von Břewnow. Bischof Theodorich ertheilt ihm das Recht, in der ganzen Olmützer Diöcese sich der Infel bedienen zu dürfen. Raygerns Besitz durch einen Hof zu Klein-Raygern

Seite

vermehrt. Streit zwischen dem Abte und dem Bischofe wegen der Jurisdiktion nnd dem Patronatsrechte über Raygern, nnd dessen Ausgleichung. Untergang der Přemysliden. (J. 1278—1306.) . 232

Drittes Kapitel. Die Luxemburger. — Traurige Zeiten nach dem Erlöschen der Přemysliden. Abt Bawar, treuer Anhänger des neuen Königs Heinrich. Die Luxemburger gelangen auf den böhmisch-mährischen Thron. Der König und Markgraf Johann. Verfall der Kirchenzucht. Thomas, Probst von Raygern, und sein religiös-wissenschaftliches Streben. Raygern, der Schauplatz eines schönen Versöhnungsfestes. Des Markgrafen und nachmaligen Kaisers Karl IV. Geburt. Kirchen-Synoden in Mähren. Stiftung der Messe de B. M. V. bei Sonnenaufgang und einiger Anniversarien. Johann, decretorum Doctor, Probst von Raygern. Raygern unabhängig erklärt von jedem Landrechte und begabt mit dem jus gladii. Břewnow erhält in Auspitz einen Weingarten. Der Probst Johann als Schiedsrichter zwischen dem Zderaser-Kloster bei Prag und dem Nonnenstifte zu Alt-Brünn. Das Gotteshaus im Markte Raygern zu Pfarrkirche erhoben. Veit, Probst von Raygern, und Theodorich, Abt von Břewnow. Karl, Markgraf von Mähren. (J. 1306—1333.) 259

Viertes Kapitel. Markgraf Karl. — Karls Regierungsantritt. Bestätigung der Břewnower Privilegien durch König Johann. Zustand des Benediktiner-Ordens. Die Bulla Benedictina. General- und Provinzial-Kapitel angeordnet. Die Äbte von Břewnow und Trebič erhalten den Auftrag, das erste Provinzial-Kapitel für Mähren und Böhmen anzusagen und zu eröffnen. Abt Předbor befolgt diese

Seite

Weisung. Probst Veit von Raygern und die durch ihn vorgenommene Veränderung im stiftlichen Grundbesitz. Aller Anschein der gesunkenen Disciplin. Die Einführung der emphyteutischen Verkäufe, mit Johanns Bewilligung auf die Stiftsgüter angewendet. Raygerns materieller Wohlstand. Die Errichtung der Prager Metropolie. Mähren erhält eine Benediktiner-Nonnen-Abtei zu Pustoměř. Karl IV., römischer König. Johanns und Kaiser Ludwigs Tod. Die Ereignisse des Jahres 1348. (J. 1333—1348.) 293

Viertes Buch.

Raygerns Wohl und Gefahr.

(Viertes Jahrhundert seines Bestandes.)

Erstes Kapitel. Karls Selbstregierung. — Karls Selbstregierung. Probst Niklas. Erwerbung neuer Zehente und Befreiung von jeder Mauthgebühr zu Náchod in Böhmen. Johann Heinrich, Markgraf in Mähren. Karl bestätigt die Břewnower Kloster-Privilegien. Die Klosterschulen der Benediktiner. Die Augustiner in Brünn gestiftet. Verfall der Disciplin, und Karls Reform-Versuche des Klerus. Probst Gallus. Die Stiftskirche erhält einen neuen Ablaßbrief. Předdors Tod und Wahl des neuen Abtes zu Břewnow, Dionys. Markgraf Johann Heinrich nimmt Raygerns Unterthanen in seinen unmittelbaren Schutz. Das damalige Gerichtswesen. Tod des Erzbischofs Arnest. Raygerns trübe Lage. Abt Udalrich. Verkauf eines Freihofes in Raygern. Ein ärgerlicher Streit mit einem Břewnower Professen. Kaiser Karls Ländererwerbungen und Bestimmungen. Karls Tod. (J. 1348—1378.) . 333

Zweites Kapitel. Markgraf Jodok. — Jodok und Prokop in Mähren, und Wenzel in Böhmen. Das

Seite

Kirchen-Schisma. Jenstein von Prag, Johann und Peter von Olmütz. Der heil. Blutzeuge Johann von Nepomuk. Probst Benedikt von Raygern und Abt Diwiš II. in Břewnow. Anfang des Herrenbundes. Wenzels Rücksichten für Břewnow. Papst Bonifaz IX. und Břewnows Privilegien. Noch eine Erwähnung des Eremiten Guntherus. Gründung der verhängnißvollen Kapelle Bethlehem in Prag. Verfall der Frömmigkeit. Höchste Thätigkeit des Herrenbundes. Raygerns wichtiger Gnadenbrief vom J. 1395. Der Iglauer Vertrag. Raygerns Wohlstand. Mährens kirchliche Zustände. Zbyněk von Prag und Konrad von Olmütz. Die Zwiste in der Luxemburgischen Familie. Das Faustrecht in Mähren. Erstes Auftreten des Hussitismus. Prokops Tod. Der mährische Städtebund. Frömmigkeit der Benediktiner, ihre Hausordnung und ihre Marianischen Andachten. Raygerns Vermögensstand konfignirt. Abt Diwiš II. stirbt. Das Concil zu Pisa. Jodoks Wahl zum deutschen Könige und dessen Tod. (J. 1378—1411.) 372

Drittes Kapitel. Anfang der Hussitenstürme. — König Wenzel, Markgraf von Mähren; Konrad, Bischof von Olmütz, und Sigmund Albik von Prag. Ladislaw Krawař, Landeshauptmann in Mähren. Wenzel Králik, Kommendator der Olmützer Kirche. Zu Wischau eine Kirchen-Synode. Ihre wichtigsten Satzungen. Ausschreibung des Konstanzer Concils. Sigmunds Geleitsbrief. M. Hus in Konstanz. Johann von Holleschau und andere gelehrte Benediktiner. M. Hus und Hieronymus von Prag verbrannt. Protestation der böhmisch-mährischen Herren. Streit um das Olmützer Bisthum. Soběslaw, Probst von Raygern. Johann Zizka. Das Konstanzer Concil

Seite

aufgelöst. Fensterſturz der Neuſtädter Rathsherren. König Wenzels Tod. Ein Hof in Domašow gekauft. Abt Niklas. Anfang des Huſſitenkrieges. Sigmund, Regent von Böhmen und Mähren. Brewnow zerſtört. Die gelehrten Mönche Markus und Wenzel in Raygern. Das Prager Erzbisthum dem huſſitiſchen Conſiſtorium übergeben. Mähren von Taboriten überſchwemmt. Johann der Eiſerne, Biſchof von Olmütz. Sigmund Korybut in Böhmen. Albrecht, Markgraf von Mähren. (J. 1411 — 1423.) . . 431

Viertes Kapitel. Ende der Huſſitenſtürme. — Albrecht als Markgraf, und Prokop der Kahle und Žižka in Mähren. Parteiungen nach Žižka's Tode. Johann, Biſchof von Olmütz. Brünn belagert. Probſt Markus in Raygern. Gallus Draſtil von Kojetein. Johanns des Eiſernen Tod. Biſchof Konrad von Zwola. Die Brünner Synode. Das Concil zu Baſel. Die vier Prager Artikel. Die Baſeler Kompaktaten. Niederlage der Taboriten bei Křtb. Landtag zu Brünn. Der Final-Friede zu Iglau publicirt, und ſomit der Huſſitenkrieg rechtlich beendet. Biſchof Paul von Miličin. Beſtätigung der Stiftsprivilegien. Der Hof in Klein-Urhau emphyteutiſch verkauft. Probſt Trojan in Raygern. Taboritenhaufen in Mähren. Kaiſer Sigmunds Tod. Albrecht als König. Johann von Cimburg, Landeshauptmann in Mähren. Ladiſlaw Posthumus geboren. Probſt Erasmus und ſein Schuldbrief. Georg von Poděbrad, Gubernator. Das Strakonicer Bündniß. Der Iglauer Landtag. Raygern durch Johann von Boſkowic-Swojanow berannt, durch Berthold von Lipa jedoch zurückerobert. Schluß. (J. 1423 — 1449.) 478

Einleitung.

Lobe ich die Einen, ſo table ich deßwegen die Andern nicht. Chriſtus läßt ſich nicht theilen, und ſo macht er keinen Unterſchied zwiſchen ſchwarzem und weißem Kleide, in jedem iſt ihm willkommen, wer ſeinen Willen thut.

Peter Bleſenſis Ep. 97.

§. 1.

Urſprung des Kloſterlebens. — Der heil. Benedikt, Stifter der Benediktiner. — Seine Regel. — Ihr Geiſt und ihre Vortrefflichkeit.

Als das Chriſtenthum ſeine Wurzeln in heilige Erde geſchlagen hatte, die getränkt war mit dem Blute der Heiligen, als es die ganze Höhe und Tiefe der Weltanſchauung in den wenigen Worten zeigte: „Ehre Gott in der Höhe und Friede den Menſchen auf Erden, die guten Willens ſind;“ damals ſchon theilten ſich die Bekenner dieſer beſeligenden Chriſtuslehre, die der Sonne gleich, die Qualen und die Übel des grauſenhaften und koloſſalen Materialismus zerſetzte und bannte, in zwei große Heerhaufen.

In dem einen Heerhaufen ſehen wir die mit dem Waſſer und Chriſam Gezeichneten, wie ſie das Buch des Heiles leſen, und fleißig leſen, auch über den Sinn der Worte denken: aber vom weltlichen Geräuſche betäubt, die Lehre von der Befreiung des Geiſtes aus den Banden der Sinnlichkeit wenigſtens äußerlich nicht immer bethätigen. In dem andern Heerhaufen hingegen, da erblicken wir Geſalbte, denen der Gegenſatz des Geiſtigen gegen das Leibliche, des Überſinnlichen gegen das Sinnliche, des Irdiſchen gegen das Himmliſche klarer geworden iſt, die nicht blos leſen und denken, ſondern auch fühlen, was das heiße: „Wenn mir Jemand nachfolgen will, ſo verläugne er ſich ſelbſt und nehme ſein Kreuz auf ſich, und folge mir nach;“ ja, die jenen Gegenſatz zum Syſtem ausbildeten und obenan ſich den Satz ſtellten: „ſchmal iſt der

Weg, der zum Leben führt, und Wenige ſind, die ihn finden." Dieſe Letzteren waren keineswegs damit zufrieden, blos das zu thun, was geboten war, oder zu unterlaſſen das Verbotene; ſie ſtrebten durch eine freiwillige, ſtrengere Entbehrung des ſonſt Erlaubten, nach einer größeren Entſinnlichung, nach einer höheren Vollkommenheit — ſie entwarfen ſich eine härtere Lebensregel, eine Asketik, die nicht dabei ſtehen blieb, den Genuß der von Gott gegebenen ſinnlichen Güter nur den göttlichen Ordnungen gemäß zu ſuchen, ſondern welche alle Beziehungen zu dieſen Gütern, ſoweit der Menſch ſich ihrer entäußern kann, aufzuheben beſtrebt war, in freiwilliger Armuth, in Faſten, und Enthaltung von ſinnlichen Geſchlechtsberührungen. Armuth, Faſten und Eheloſigkeit waren demnach die Hauptkapitel dieſer Asketik.

Damit aber der nach dieſer höheren Vollkommenheit ſtrebende Geiſt dieſe Hauptpunkte, ihrem ganzen Inhalte nach, genau befolgen könne, muß er mehr, als ſonſt ein anderer, die Geſchäftigkeit des alltäglichen Lebens meiden, er muß verzichten auf die Annehmlichkeiten der ſocialen Verbindungen, mit Einem Worte — er muß ſich aus dem Gewühle des Lebens in die Einöde der ſogenannten Freunde, in die Einſamkeit zurückziehen, und wird dadurch Einſiedler, Eremit, — Mönch. — Doch nach einem unabweislichen Bedürfniſſe des menſchlichen Triebes nach Geſelligkeit, und im Gefühle, daß der Vereinzelte nicht leicht etwas Großes vollbringt, geſellt ſich der Einſiedler den Verwandten bei, rückt die Zellen näher an einander, verbindet ſie durch den gemeinſchaftlichen Bet- und Speiſeſaal — und ein Koinobion, ein Kloſter ſteht da. Ein Paulus, ein Antonius von Koma, ein Hilarion von Thabatha werden als die Väter der Eremiten; ein Pachomius als der Vater der Koinobiten geprieſen.[1]

1) Hospiniani de monachis, h. e. de origine et progressu Monachatus. Libr. VI. Tiguri 1609.

Kommen zwar im Abendlande schon im vierten Jahrhunderte solche Häuser vor, in denen vereint Personen lebten, auf daß die sich entwickelnde sittliche Gesammtkraft den Einzelnen emporhebe, und der Einzelne wiederum im Mißtrauen auf seine eigenen Kräfte sich der Weisheit des ganzen Vereins, die in der Regel sich gefestet, unterordne: so darf man sich doch nicht verleiten lassen, solche Häuser wirkliche Klöster zu nennen.[2] Eigentliche Monasteria baute im Abendlande zuerst Benedikt von Nursia[3] (geb. 480, † 530), welcher die hohe Aufgabe übernahm, Reformator des bereits vor mehr als hundert Jahren durch den Erzbischof von Alexandrien in Ägypten, Athanasius, nach Italien verpflanzten, durch die Stürme der Völkerwanderung aber verwilderten Mönchslebens zu werden.

Lange bereitete sich der fromme Mann zu diesem wichtigen Geschäfte vor; denn nachdem er das weltlich unreine Leben in Rom, wohin ihn die Eltern seiner Studien wegen geschickt, in seinem 14. Lebensjahre verlassen hatte, ging er nach Sublacus (dem heutigen Subiaco, einer päbstlichen Stadt und dem Hauptorte eines Distrikts in der Campagna di Roma), und hier, in gänzlicher Zurückgezogenheit, bereicherte er seinen Geist mit jener Weisheit, die aus der Lebensregel spricht, nach der sich die Gleichgesinnten auf dem Monte Cassino — der Wiege des nach ihm genannten Benediktiner-Ordens — zu richten anfingen.

Auf einem steilen Berge, in einer überaus reizenden Landschaft, in der heutigen Neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, baute Benedikt 529 auf den Trümmern einer alten römischen Municipalstadt, „Castrum cassinum“ genannt,[4]

2) Hurter's Innocenz III. Bd. 4, S. 86.

3) Mabillonii annales Ord. S. Benedicti. Paris. 1703—39. — S. Gregorii Papae Dialogi. Lib. II, cap. 7.

4) Cellarii Georgii antiquitates. Ed. Schwarz. I, 660.

das erste Kloster, dessen Einrichtung Prototyp wurde für das Mönchswesen von ganz Europa.

Benedikts Lebensvorschrift — **Regula S. P. N. Benedicti** — „dieses Meisterstück göttlicher Eingebung“[5] hat den Zweck, diejenigen, die sich ihr willig unterwerfen, zu einer inneren Vollkommenheit und Würdigkeit für die ewigen Verheißungen des Christenthums auszubilden, deren Erreichung unter den Lockungen der Welt, bei den Stürmen des Lebens, und in dem mannigfachen Treiben um das Irdische so schwierig wird,[6] und dieß aus keinem andern Grunde, als „damit in allem Gott gepriesen werde.“[7]

Damit nun seine Schüler diese erhabene Aufgabe auf eine sichere Art erlangen, gibt ihnen der heilige Patriarch äußere und innere Mittel an die Hand. Als innere Mittel bezeichnet er Demuth, Gebet, Entsagung und Selbstverläugnung;[8] dann den willigen Gehorsam, doch mit der billigen Weisung, „daß, wenn die Bürde das Maß der Kräfte übersteige, der Untergebene das Recht habe, die Ursache seines Unvermögens dem, welcher ihm vorsteht, mit Geduld und zur gelegenen Zeit, ohne Stolz und Widersetzlichkeit vorzutragen;“[9] ferner sittliche Würde und Klugheit, Milde und väterliche Fürsorge des Oberen,[10] endlich Liebe und freund-

5) Die Regel des heil. Benedikt. Übersetzt von Dr. H. Haid. Augsburg 1856. S. XX.

6) Hurter's Innocenz III. Bd. 4, S. 95.

7) Reg. S. Bened. cap. 57. — Diesen schönen Satz nahmen die Benediktiner zu ihrem Wahlspruche, und darum sieht man die Worte: «Ut in omnibus glorificitur Deus» — oft abgekürzt: I. O. G. D. so häufig auf ihren Werken.

8) Reg. S. Bened. cap. 7. de humilitate.

9) Ibid. cap. 68.

10) «Noverit enim (sc. Abbas) se infirmarum curam suscepisse animarum, non super sanas tyrannidem.» Ibid. cap. 27. «Fratribus infirmis vel delicatis, talis opera aut ars injungatur, ut nec otiosi sint, nec violentia laboris opprimantur.» Cap. 48, dann cap. 37.

liches Zuvorkommen gegen einander,[11] wie gegen Fremde, daher besonders die Übung der Gastfreundschaft; „Alle eintretenden Gäste sollen wie Christus aufgenommen werden", heißt es in dem 43. Kap. über die Aufnahme der Gäste.

Als äußere Mittel ordnete Benedikt: pünktliche Eintheilung der Zeit, hieran geknüpften Wechsel zwischen Gebet, Nachdenken und Arbeit,[12] Beschränkung der Lebensbedürfnisse auf das Nothwendigste, ohne übertriebenen Werth auf die Entfernung gewisser Lebensannehmlichkeiten zu setzen.[13] Und damit die Übelstände, welche das Mönchsthum im Morgenlande in Mißachtung brachten, nämlich das unstete Ändern des Wohnsitzes, behoben werde:[14] führte er für seine Bekenner die „**stabilitatem loci**" ein, oder das stete Verweilen an dem Orte der Aufnahme;[15] jedoch keineswegs in der Art als ob der Mönch, der einmal dieses stete Verweilen feierlich vor seinem Abte verheißen hatte, aus dem Kloster nicht mehr entfernt werden könnte. Lebte er nicht nach der Regel, und gab er der dreimaligen Ermahnung, der über ihn verhängten Strafen, ja selbst dem Gebete kein Gehör: „dann möge der Abt das Eisen anwenden, welches das faule Glied abschneidet, damit nicht Ein krankes Schaf die ganze Heerde anstecke."[16]

11) Ibid. cap. 71. ut obedientes sint invicem fratres.

12) Ibid. cap. 8. 9. 12. 16. 41. 48 etc.

13) Man lese nur das 55. Kap. de vestimentis et calceamentis fratrum; oder das 34ste: Bei größerer Arbeit gestattet der heil. Vater auch angemessene Erquickung.

14) Reg. S. Bened. cap. 1. de generibus Monachorum.

15) Ibid. cap. 58. de disciplina suscipiendorum fratrum. «Suscipiendus autem in oratorio coram omnibus promittat de stabilitate sua, et conversione morum suorum et obedientia coram Deo et Sanctis, ut si aliquando aliter fecerit, ab eo se damnandum sciat, quem irridet» — zugleich der wesentliche Inhalt der Profeß-Formel.

16) Ibid. cap. 28. Das oben Gesagte gilt nur von den Unverbesserlichen. Von den Andern heißt es Kap. 58: «Si habita secum deliberatione, promiserit, se omnia custodire, et cuncta sibi imperata

Was Wunder also, wenn bei einer solchen Milde und Rücksichtnahme auf die menschlichen Schwachheiten, noch zu Benedikts Lebzeiten, zwölf Klöster erbaut wurden, deren Bewohner sich alle zur Annahme und Befolgung dieser Regel verpflichteten. Und endlich — wie patriarchalisch war nicht das Verhältniß des Untergebenen zu seinem Obern aufgefaßt! „Der Abt mache im Kloster keinen Unterschied der Personen," heißt es in dem 2. Kap. der heil. Regel, „er liebe den Einen nicht mehr als den Andern, außer welchen er im Gehorsam oder in guten Werken besser findet; er setze den Freigebornen nicht dem vor, welcher aus dem Stande der Knechtschaft komme; wenn es dem Abte nach Erforderniß der Gerechtigkeit so gut dünken soll, so mag er die Ordnung wechseln; sonst aber behalte jeder seinen ihm eigenen Platz." „So oft etwas Wichtiges (d. h. was auf die ganze Gemeinschaft Einfluß übt, z. B. die Aufnahme neuer Individuen, Veräußerung, Verpachtung, Vertauschung der Realitäten, Besetzung der Beneficien, mit welchen eine Würde verbunden ist, Vertheilung der wichtigeren Hausgeschäfte u. s. w.) im Kloster geschlichtet werden soll, rufe der Abt die ganze Congregation zusammen, und er trage vor, um was es sich handle. — Wir sagen aber deßwegen, daß er Alle zum Rathe berufe, weil der Herr oft einem Jüngern offenbart, was das Bessere ist. — Wenn es sich aber um minder wichtige Sachen, die den Nutzen des Klosters betreffen, handelt, so ziehe er nur die Ältesten zu Rathe." [17]

Doch alle diese Regeln, so weise sie auch und wohlberechnet für die menschliche Natur sind, hätten dem Orden

servare, tunc suscipiatur in congregatione, sciens lege Regulae constitutum, quod ei ex illa die non liceat de monasterio egredi, nec collum excutere de subjugo Regulae, quam sub tam morosa deliberatione licuit recusare aut suscipere.»

17) Cap. 3. de adhibendis ad consilium fratribus.

gewiß nicht jene Aufnahme verschafft, der er sich unter allen Zonen und zu allen Zeiten erfreute, wenn nicht der heilige Ordensstifter mit dem contemplativen Leben seiner Schüler auch praktische, dem Leben Anderer dienliche Beschäftigungen verbunden hätte. Pflege der Wissenschaften, Jugendunterricht, Gewerbe, Erwerbung und Anbau von Besitzthum[18] — das Alles liegt in der Regel. „Der Müssiggang ist ein Feind der Seele," heißt es im 48. Kap. de opere manuum quotidiano, „und deßhalb sollen die Brüder zu gewissen Zeiten mit der Handarbeit, und wieder zu gewissen Zeiten mit Lesung beschäftigt sein." „Das Kloster aber, wenn es geschehen kann, soll so gebaut werden, daß alle nothwendigen Dinge, als: Wasser, Mühle, Garten, Bäckerei und verschiedene Künste und Handwerke (artes diversae) innerhalb des Klosters geübt werden." Kap. 66. — „Wenn Künstler (artifices) im Kloster sind, so sollen sie in aller Demuth und Ehrerbietigkeit ihre Kunst treiben. Wenn aber von den Werken der Künstler (ex operibus artificum) etwas zu verkaufen ist, — da soll sich in dem Preise das Übel des Geizes nicht einschleichen; sondern sie sollen allezeit etwas wohlfeiler gegeben werden, als sie von den Weltlichen erlassen werden, damit in Allem Gott gepriesen werde." Kap. 57 de artificibus monasterii.

Das ist nun die Grundlage, auf der Benedikt sein Gebäude für die Dauer der Zeiten aufführte, ein Gebäude, das, weil es für den ganzen Menschen berechnet war, auch stets

18) Daß die Regel Grundbesitz und Erwerb aller Art erlaubt, ersieht man aus Kap. 58, wo es von dem Novizen heißt: «Res si quas habet, aut eroget prius pauperibus, aut facta solemniter donatione, conferat Monasterio;» und im Kap. 59. de filiis nobilium vel pauperum, qui offeruntur: «Si aliquid offere voluerint in eleemosynam monasterio pro mercede sua, faciant ex rebus, quas dare volunt monasterio, donationem, reservato sibi (si ita voluerint) usufructuario.»

menschliche Bewohner hatte. Schon mehr als 1300 Jahre blüht Monte Cassino ohne zu altern, Tausende an Töchtern erzeugte es; gegen vierzig Päpste, unzählige Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte gingen aus dieser Wurzel hervor; alle diese beherrschten einen großen Theil der Welt, und übten auf Gelehrsamkeit, Bildung und Zeitgeist den größten Einfluß.[19] Denn „was von der alten Bildung der Griechen und Römer übrig war, das flüchtete sich in das Heiligthum des Klosterfriedens. Hier, und hier allein, gab es noch Bücher;[20] daß uns die Werke der Griechen und Römer, daß uns die Geschichte der christlichen Religion, daß uns die Geschichte der ersten deutschen Könige überhaupt bekannt ist, verdanken wir allein den frommen und gelehrten Mönchen jener Zeit. Sie bewahrten alte Handschriften auf, die man aus den Ruinen der Völkerwanderung gerettet, und sie schrieben die Geschichte ihrer eigenen Klöster oder der weltlichen Händel ihrer Zeit nieder." Wenn in solcher Art ein Wolfgang Menzel in seiner Geschichte der Deutschen (Ausgabe in einem Bande, Stuttgart und Tübingen 1834. S. 95) von den Benediktinerklöstern spricht, was braucht es da noch vieler Beweise über der Regel Vortrefflichkeit und der Benediktiner allseitige Nützlichkeit? Oder sollen wir uns etwa berufen auf das Zeugniß des heiligen Papstes, Gregor des Großen, der da sagt: „Ich Gregor, der heil. röm. Kirche Bischof, habe die Regel gelesen, welche der Heilige selbst mit eigener Hand geschrieben hat. Ich habe sie gepriesen und bestätiget in der heil. Synode;" — oder auf das Zeugniß des Papstes Zacharias, des Kardinals Johann Turrecremata, des Conciliums von Autin vom Jahre 670

19) Raumer's Geschichte d. Hohenstaufen u. ihrer Zeit. Bd. 6, S. 398.

20) Schon in der heil. Regel liest man Kap. 48: «In diebus Quadragesimae accipiant omnes singulos Codices de Bibliotheca, quos per ordinem ex integro legant.

u. s. w.;[21] oder gar vielleicht auf das Zeugniß des Herzogs von Tuscien, jenes großen Medicäers Cosmo, welcher in der Regel des heil. Benedikt die beste Weise, Völker zu regieren, gefunden hat? Und was die Benediktiner in Kunst und Wissenschaft gethan, zeigt uns Ziegelbauer's vortreffliches Werk: **Hist. rei liter. Ord. St. Benedicti. Tom. IV.** in Fol.; **August. Vind. 1754 sqq.**, und welche Verdienste sie sich um die Urbarmachung Deutschlands erwarben, ersieht man aus des mähr. Topographen und Supprior **Dr.** Gregor Wolny's kritischem Aufsatze über diesen Gegenstand in den Mittheilungen der mähr. schles. Gesellschaft zu Brünn, Bd. I, Jahr 1825. — Nicht also ohne Grund sprach Orloff in seinen **Mémoires sur le royaume de Naples. I, 74** über die Benediktiner folgende Worte: „**depuis le sixième siècle jusqu'a nos jours, ils n'ont cessé de mériter la vénération des fidèles et même les suffrages de la philosophie.**“ Gäbe Gott, daß es immer so bleibe! —

---

§. 2.

Die Verzweigung der Benediktiner. — Ihre Verbreitung durch Papst Gregor den Großen. — Hemmnisse der Verbreitung. — Entstehung der Congregationen. — Die Wichtigsten derselben.

Als der Orden des heil. Benedikt in Monte Cassino seine erste Wiege fand, gab es bereits in Deutschland und Frankreich eine Menge Klöster, von Irland aus gestiftet,

21) Zeugnisse über die Vortrefflichkeit der Benediktiner-Regel findet man in dem Buche: „Die Regel des heil. Benedikt.“ Aus dem Lateinischen übersetzt. Augsburg 1836. — Über der Benediktiner Richtung auf Wissenschaftliches, Schulen, Reichthümer, Klagen u. s. w., s. Geschichte Papst Innocenz III. und seiner Zeitgenossen. Von Friedr. Hurter. Hamburg 1842. Bd. 4, S. 93 ff.

wohin das Christenthum durch Patricius (zwischen 432—465), und mit dem Christenthum das Kloster-Institut verpflanzt wurde. Nicht zufrieden, ein rein beschauliches Leben zu führen, gingen die irischen Mönche von Zeit zu Zeit als Glaubensboten in die weite Welt, und wohin sie kamen, gründeten sie mit dem Christenthume auch die Pflanz- und Erhaltungsstätten desselben, die Klöster. So predigte z. B. der irische Mönch Columban am Bodensee (611), und gründete da das Kloster Luxeu in den Vogesen; sein Begleiter Gall († 645), der Krankheits halber in der Schweiz zurückblieb, baute das Kloster St. Gallen; in Alemanien predigte der Ire Fridolin (511); unter den Franken sein Landsmann Kilian; am Rhein arbeiteten der Ire Livin bis zur Märtyrerkrone (656). Wilfried und Willibald, der eine Bischof von York, der andere in Irland gebildet, bekehrten die heidnischen Friesen. Das Kloster Kaiserswerth stammt aus dieser Zeit, und was der Angelsachse Winfried, als Erzbischof von Mainz, Bonifacius genannt, für Deutschlands Christianisirung gethan, ist weltbekannt. Dreizehn Bisthümer waren der Metropole Mainz untergeordnet, das Kloster Fulda, die Lieblingsschöpfung des heil. Mannes, der am 5. Juni 755 in Friesland den Märtyrertod erlitten hatte.[1] In diesen Klöstern richtete man sich größtentheils nach Johann Cassian's, Abtes zu Massilia und Chrysostomus Schülers, Verordnungen, oder nach der vom heil. Kolumban entworfenen Regel, die, aus 9 Hauptstücken bestehend, strenger als die des heil. Benedikt war.

Inzwischen waren Benedikts Schüler auch nicht unthätig gewesen; Placidus wanderte 536, gerade als der heil.

1) Hierüber kann man nachlesen: Thomas Moore, History of Irland. Paris 1835; — Hefele, Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestl. Deutschland. Tübingen 1837; — Mabillion Acta SS. O. s. Bened.

Vater Benedictus das 56. Lebensjahr zählte, nach Sicilien, und gründete zu Messina das erste Kloster; der heil. Maurus aber begibt sich 543 nach Gallien und sucht hier seinem Orden einen dauerhaften Boden zu gewinnen.[2]

Allein so zweckmäßig auch die Einrichtungen des neuen Ordens waren, so erfolgte seine Ausbreitung im Ganzen so schnell nicht, als man erwarten sollte. Denn über Europa hatten sich eben die schweren Gewitterwolken der Völkerwanderung entladen, und wegen des Waffengeklirres konnte unmöglich Benedikts Ruf in der weiten Ferne vernommen werden, zumal da, wie es scheint, erst der dritte Abt von Monte Cassino die Regel veröffentlichte. Das Meiste für die Verbreitung dieses Ordens that wohl Papst Gregor der Große (590—604). Nicht nur hat dieser Mann, in welchem sich alle Richtungen des kirchlichen Lebens am bestimmtesten ausprägen, seinen väterlichen Palast in Rom in ein Kloster verwandelt,[3] nicht nur verschaffte er durch die Bestätigung und Anpreisung der Regel den Benediktinern die Herrschaft in Italien: er schickte auch (597) den heil. Augustin mit 40 Benediktinern nach England, um die Iren in ihrem Bekehrungswerke zu unterstützen und die neuen Christen an Rom zu knüpfen. Diejenigen Klöster, die bisher nach Cassians oder Kolumbans Verordnungen lebten, nahmen nun die bekannt gewordene Benedikts Regel um so bereitwilliger an, als ihnen ihre harte der weit mildern gegenüber, täglich lästiger wurde. Vom 7. bis 9. Jahrhundert entwickelte sich daher mehr und mehr die Blüthe des Benediktiner-Ordens. Den größten Vorschub aber gab der Verbreitung des Ordens das Zusammentreten in sogenannte Genossenschaften, oder Congregationen.

2) Chron. vit. st. Bened., in der Augsb. Ausg. d. heil. Regel vom J. 1836.
3) Seine Biographie von Joh. eccl. Rom. diaconus und Paul Warnefried im Tom. IV. edit. Bened.

Benedikt dachte, als er seine Vorschrift erließ, an solche Vereinigungen nicht; ihm war jedes Kloster eine abgeschlossene Familie, in der sich die Versammlung der Mönche (das Kapitel) als eine demokratische Grundlage, der Kreis der Beamteten (die Officianten) als aristokratischer Ausschuß, und der Abt als ein beschränkter Monarch betrachten läßt,[4] — eine Familie, die keiner andern zu ihrem Fortkommen bedürfe. Einzelne ältere Klöster hatten zwar auch andere kleinere Häuser, die von ihnen abhingen; Monte Cassino genoß zwar als Stammkloster allgemeine Achtung; sein Abt führte zwar den Titel Abt der Äbte, auch mochten hier zuweilen auf ergangene Aufforderungen Zusammenkünfte von Abgeordneten benachbarter Klöster zur gemeinschaftlichen Berathung Statt gefunden haben:[5] aber ein sicheres Band, das die Glieder mehrerer Klöster vereint hätte, ein gewisses Recht, welches einem Ordenshause die Aufsicht über ein anderes eingeräumt hätte — das Alles ist erst Frucht des 9. Jahrhunderts, wo man die ersten Spuren von Genossenschaften oder Congregationen antrifft.[6] Freilich anfangs ohne schnelles Wachsthum, weil die Mutterklöster die Töchter, und die mit diesen vereinigten, nur allzuhäufig hart drückten; indeß man fühlte zuletzt doch, daß nur in der Einheit die größere Kraft liege, und daß man den Klagen über die Ausartung der Vereinzelten, größtentheils von jeder Aufsicht der Diöcesan-Bischöfe befreiten oder exemten Mönchsklöster, nur dann wird mit Erfolg begegnen können, wenn strengere Befolgung der Regel, wenn Aufstellung von Verfassungsformen, oder sogenannten Statuten, erzielet werden. Und zu diesem Zwecke bildete man Genossenschaften oder Congrega-

4) Raumer's Gesch. der Hohenstaufen. Bd. 6, S. 400.

5) Hurter's Innocenz III. Bd. 4, S. 102.

6) Henke's Kirchengeschichte. Bd. 1, S. 522.

tionen, die Bildner der eigentlichen Mönchsverfassung, oder des Ordens-Organismus.

Benedikt von Aniana soll diesen Gedanken bereits im Jahre 870 in seiner „**Concordia Regularum**“ — einer Zusammenstellung des Besten von allen vorhandenen Klosterverordnungen — ausgesprochen haben,[7] es scheint aber dieser Gedanke wenig in die That übergegangen zu sein, da schon nach 40 Jahren, also 910, die in Burgund gelegene Abtei Clugny als Verfechter dieser Idee auftreten mußte.[8] Bereits der Abt Berno sah bei seinem Tode, 927, in sieben Klöstern seine Verbesserung eingeführt, und als der neunte Abt, Peter der Ehrwürdige, die wesentlichen Übungen der immer mehr und mehr um sich greifenden Genossenschaft in Schriften faßte und die Gründe ihrer Einführung gab:[9] da sah Frankreich, Deutschland, Italien, England, Spanien und Polen, ja selbst das Morgenland, das erhabene Schauspiel, wie die Bewohner von 2000 reichbegabten und wohlbesetzten Klöstern sich verbrüderten, und zwar nicht etwa blos zu dem Zwecke einer wechselseitigen gastlichen Aufnahme, des wechselseitigen Lesens von Seelenmessen bei Todesfällen u. s. w., obwohl auch dieses nicht ausgeschlossen war: sondern um durch concentrische Kraft zu wirken an ihrem eigenen physischen und moralischen Wohle. Deßhalb führten sie die Generalkapitel ein, in denen die persönlichen und sachlichen Verhältnisse, sowohl des Hauptklosters Clugny, als auch die der conföderirten Klöster, unter Verantwortlich-

7) Der katholische Klerus mit Einschluß der Religiosen. Augsburg 1839. Bd. 3, S. 218.

8) Bibliotheca Cluniac. in qua SS. P. P. abbatum vitae etc. recensentur. Cura M. Marier et Andr. Quercetani. Par. Fol.

9) Unter Peter, welcher 1126 Abt von Clugny wurde, sollen in diesem Stifte 460 Mönche gelebt haben. Raumer's Gesch. der Hohenst Bd. 6, S. 400.

keit der Klostervorsteher mit aller Strenge untersucht wurden.[10] Daß diese Einrichtung den beabsichtigten Zweck erreichte, dafür sprechen die Berichte aus der Gleichzeit.[11] „Clugny hieß das zweite Paradies, der Weinberg des Herrn, dessen Reben Christo, dem wahren Weinstock, eingepflanzt, die herrlichsten Früchte tragen; der große Leuchter, der in Zucht, Liebe und Frömmigkeit den verdunkelten Ordensglanz erneuert; eine Wandelbahn (deambulatorium) der Engel" u. s. w.

Soll es uns also da Wunder nehmen, wenn nach Clugny's Vorgange auch andere Benediktiner-Klöster in ähnliche Congregationen traten? (— war ja das sogenannte Mittelalter schon an und für sich die Zeit der Consociationen, der Zünfte und Innungen —) wenn wir in den Klostergeschichten von 39 bis 40 solcher großen Verbrüderungen lesen? Unter diesen waren wohl die ausgezeichnetsten: die des heil. Placidus in Sicilien (seit dem J. 1506 mit der von St. Justina in Padua vereinigt); die von Fleury und St. Denis in Frankreich (im J. 1633 schloß sich letztere Abtei an die Congregation des heil. Maurus an); die von Bursfeld, Fulda und Hirschau in Deutschland (im J. 1513 vereinigte sich die Hirschauer mit der von Fulda); die Congregation von Valladolid, auch Monte ferrati genannt, in Spanien; die von Monte Cassino, zu der sich die Congregatio St. Justinae und zum großen Theil die böhmisch-mährischen Stifte bekannten, und die der gelehrten und frommen Mauriner in Frankreich.[12]

10) Der Clugnacenser Lebensweise, Verwaltung u. s. w. findet man übersichtlich zusammengestellt in Hurter's Innocenz III. Bd. 4, S. 203—228.

11) Bern. Herii chronicon, p. 227.

12) Über diese vielen Congregationen: Abbildungen sämmtlicher geistlichen Orden. Herausgegeben von Pet. Bohmann's Erben. Prag 1821. Thl. 1, S. 248—297; dann Ziegelbauer, hist. rei liter. T. 1, p. 108 sqq.

Es war im J. 1618, als in Tull ein Generalkapitel der franzöſiſchen Benediktiner gehalten und feſtgeſetzt wurde, zur Ehre des großen Schülers Maurus eine Congregation zu gründen, auf daß des größern Meiſters Geiſt in aufgefriſchter Frömmigkeit und Wiſſenſchaftlichkeit erglänzen möge. Die Päpſte Clemens VIII. und Urban VIII. beſtätigten und erweiterten dieſe Verbrüderung, und ſichtbar ruhte der Segen des Allerhöchſten auf den 180 Abteien und Prioraten, die St. Germain zu Paris als Mittelpunkt und die Dornenkrone mit dem in Lilien gehüllten Par als Wappen oder Symbol ihres thätigen Lebens ſich vorſetzten. Mabillon, Monfaucon, Ruinart, Thuiller, Martene, Durand, d'Achery, le Nourry, Martianay u. ſ. w. u. ſ. w. bürgen für die Vortrefflichkeit dieſer Verbrüderung.[13] Es äußerte aber dieſe Mauriner-Congregation ihre Wirkſamkeit erſt im 17. Jahrhunderte; für das 10te und 11te war einzig und allein die von Clugny der Grundpfeiler des geſammten kirchlichen Lebens; aus ihr ging durch eine vernünftige Askeſe und Wiſſenſchaftlichkeit die geiſtige Wiedergeburt des Abendlandes in jenen Jahrhunderten hervor, und nachdem aus den Clugnacenſern in kurzen Zwiſchenräumen die drei Päpſte Gregor VII., Urban II. und Paſchalis II. gewählt wurden: ſteht faſt jede bedeutende kirchliche Erſcheinung bis zu den Zeiten des heil. Bernard mit ihr in innigſter Verbindung. Nur noch Monte Caſſino behauptete in den Stürmen des 10. Jahrhunderts neben Clugny ſeine alte Würde, und zog, wie früher, fromme Gemüther an ſich, wenn ſie ausruhen wollten von den Gräueln der Zeit in ſtiller Einſamkeit. Von ferne her kamen Hohe und Niedrige, und pochten an der Kloſterpforte, um Einlaß bittend.

13) Tassin, histoire lit. de la congrégat. de St. Maur. Par. 1726. 4°. — Helyot, Geſchichte der Klöſter u. ſ. w. Thl. 6.

Es mochte etwa im Jahre 989 gewesen sein, als ein frommer, aber mit den Zeitschrecknissen zerfallener Mann an der Klosterpforte anpochte und um Einlaß bat; aus dem fernen Böhmerlande war er gekommen, die Insignien des Bischofs hat er getragen, und nun will er Mönch werden: und dieser Mann ist der heilige Adalbert, zweiter Bischof von Prag und Begründer der ersten Benediktiner-Kolonien in Böhmen.

---

§. 3.

Einführung der Benediktiner nach Böhmen. — Der heil. Adalbert. — Abtei Brewnow. — Ihre Töchter. — Die dem Pater Abbas von Brewnow als Visitatori Generali perpetuo untergeordneten Stifte. — Noch andere freie Abteien.

Unter der Regierung Boleslaw's II. (967—999) blühten in Böhmen zwei alte Familien, die der Wršowece, und die von Libic. Aus letzterer Familie stammt Woytěch, von dem Magdeburger Erzbischof bei Ertheilung der Priesterweihe, Adalbert genannt, von welchem ein Biograph, der Erzbischof Bruno (apud Pertz. Tom. Script. IV, p. 609), sagt: „O quam pulcre ridet coelum, quando cum corona intrantem videt Sclavum!“ Er war der Sohn des mächtigen Slawnik von Libic, und Ditmar's, des ersten Bischofs von Prag, würdiger Nachfolger auf dem von Boleslaw II. 973 gestifteten Bischofsstuhle. (Vom 19. Februar 982 zierte dieser heil. Mann denselben bis 23. April 997, wo er den Märtyrertod fand.)[1]

1) Die Hauptquelle über den heil. Adalbert ist die von einem Ungenannten verfaßte Vita st. Adalberti bei Canisius und Freher; ferner Cosmas, sowohl in seiner Legende, als in seiner Chronik. Dann Pertz's Monum. German. hist. Tom. Script. IV, p. 581 sqq.

Bis zum J. 989 arbeitete Adalbert in seinem Weinberge als ein wahrer Nachfolger Christi und der Apostel, eiferte besonders gegen die Mehrweiberei der Großen, gegen die Ehen der Geistlichen, gegen den Sklavenverkauf, und schuf sich deßhalb im eigenen, wie im fremden Haushalte so bittere Feinde, daß er endlich die Hoffnung, das Übel zu beheben, aufgeben mußte. Nach langer Unruhe darüber, faßte er 989 den Entschluß, nach Rom zu gehen, und um Lossprechung von den Bischofspflichten anzusuchen, was er auch leicht zu bewirken hoffte, da er seinen Kirchensprengel einem Manne, dem Strachkwas (als Mönch von St. Emeram in Regensburg, Christian genannt),[2] übergeben konnte, der als Bruder des regierenden Herzogs größeres Ansehen beim Volke haben, und williges Gehör finden würde. Papst Johann XV. (985—996) ging in die Bitten Adalberts ein, und erlaubte ihm zu gehen, wohin es ihm beliebe, und Adalbert faßte den Entschluß, mit seinem geliebten Lehrer Radla und zwei anderen Begleitern, eine Pilgerfahrt nach Jerusalem zu unternehmen. Schon war er auf dem Wege, als ihn der stille Ernst der Mönche von Monte Cassino, die er besuchte, von seinem Vorhaben abbrachte, und in ihm den Wunsch nach dem Ordenskleide erregte. Gern hätte er dasselbe in Monte Cassino angenommen; allein da man hier in ihm den Bischof zu sehen und zu ehren nicht aufhörte, so verließ er, darüber unwillig, diesen Ort, begab sich zu den Basilianern nach Vallicula, und von da nach Rom in das Kloster der Heiligen Alexius und Bonifacius auf dem aventinischen Berge. Und hier legte er, mit Erlaubniß des Papstes, nach überstandener Prüfungszeit, in die Hände des Abtes von St. Paul, Augustin (sein Abt Leo war in Geschäften des heil. Stuhles abwesend), am

2) Palacky's Geschichte von Böhmen. Bd. 1, S. 258.

17. April 990 die feierlichen Gelübde ab, und wurde Schüler des heil. Benedikt.[3]

Nicht lange jedoch dauerte der Aufenthalt Adalberts in Italien; Herzog Boleslaw und sein Volk vermißten schwer die Abwesenheit ihres Bischofs, da Christian entweder aus Bescheidenheit, oder aus dem Wunsche, den heiligen Mann dem Lande zu erhalten, die Verwaltung des Bisthums nicht annahm, und sein Verweser, der Meißner Bischof, den Erwartungen nicht entsprach. Deßhalb wendeten sie sich 992 bittweise an den Papst, und forderten ihren Bischof zurück. In einer eigenen hierüber gehaltenen Synode erhielt Adalbert die Weisung zur Rückkehr.[4] Er folgt, und nimmt zwölf seiner Brüder aus den römischen Klöstern mit, auf daß diese ihm helfen, die Schwierigkeiten in Böhmen zu beseitigen, den Boden vorzubereiten und den Christussamen rein und unverfälscht anzubauen.

Und so ward mit dem Jahre 992, da Johann XV. Papst, Otto III. Kaiser, und Boleslaw II. der Fromme, Herzog von Böhmen war, durch den heiligen Adalbert der Benediktiner-Orden in diesem schönen Lande eingeführt.

Mit Freude und Jubel wurden die neuen Glaubensboten von Boleslaw und seinem Volke empfangen und zur Hauptstadt geführt, auf daß sie im Herzen des Volkes sich ansiedeln möchten. Adalbert kaufte in der Nähe Prags einen Wald, mit Namen „Sarka", und legte hier 993 im Beisein des Herzogs, zur Ehre der heil. Jungfrau, des heil. Be-

3) Sein Profeßblatt ist noch im Archive der Abtei Brewnow vorhanden, darüber: Thesaurus absconditus, sive st. Guntheri vita etc. Studio et opera Bonaventurae Piter. p. 87.

4) Balbin. Miscell. Tom. 4, p. 24. Dobner in Hayek. ad annum 992. Pertz in seinen: Monumenta Germ. histor. Tom. Script. IV, p. 589 u. 602, versetzt diese Begebenheit ad annum 994, obwohl er S. 590 ganz im Einklange mit Palacky Bd. 1, S. 242 Adalberts zweite Reise nach Rom in das J. 995 setzt.

nedikt, Bonifaz und Aler, den Grund zu der nachmals berühmt gewordenen Abtei Břewnow, der Wiege so vieler Klöster in Böhmen, Polen und Ungarn, der Mutter des Stiftes Raygern, das so eben in dieser gewitterschweren, aber nothwendigen Zeit das Andenken seines achthundertjährigen Bestandes still und ernst gefeiert hat.

Boleslaw bestätigte und beschenkte reichlich diese Stiftung,[5] die Päpste nahmen sie in ihren unmittelbaren Schutz, und Adalbert ernannte seinen alten Lehrer Radla, der nun als Mönch den Namen Anastasius führte, zum ersten Abte.

Adalbert aber, nachdem er 995 noch einmal Rom besuchte, folgte dem Hofe Otto's III., den er hier kennen gelernt, nach Mainz, wurde von der Verwaltung des Prager Bisthums förmlich enthoben, und ging als Missionär über das Meer an die Küste von Samland, wo er auf dem den heidnischen Preußen geheiligten Felde von Romowe am 23. April 997 die Märtyrer-Palme sich erworben hatte. Seinen Leichnam ließ der ihm befreundete Polen-Herzog in seiner Hauptstadt Gnesen feierlich zur Erde bestatten.[6]

Die junge Kolonie Břewnow aber erfreute sich nicht lange ihres ersten Abtes Anastasius. In die wirren Kämpfe seines Hauses mit denen der Wršowece verwickelt,[7] mußte sich dieser, um der Familienrache zu entgehen, mit einigen seiner Klosterbrüder nach Ungarn flüchten, wo er vom Kö-

5) Das Fundationis Instrum., dessen Original im Břewnower Archive liegt, erweislich aber einer viel späteren Zeit angehört, ist abgedruckt in Ziegelbauer's Epitome historica monasterii Brewnowiensis, vulgo St. Margarethae prope Pragam. Coloniae 1740. p. 10; dort heißt es: «quod ego (Boleslaus) monasterio a me, et a venerabili patre Domino Adalberto Pragensi Episcopo, ex praecepto Domini Joannis papae laudabiliter constructo contuli villam Brzevnov» etc.

6) Palacky's Geschichte von Böhmen. Bd. 1, S. 245; nach Pertz, Tom. Script. IV, p. 593 et 610.

7) Ibid. pag. 243.

nige Stephan zum ersten Abte der 1001 gestifteten Abtei auf dem St. Martinsberge (**mons sacer Pannoniae**), und später zum Erzbischof von Colocza ernannt wurde.[8] Radim aber, Adalberts jüngster Bruder, als Mönch Gaudentius genannt, erlangte als Erzbischof von Gnesen über Polen denselben wohlthätigen Einfluß auf die Christianisirung und Bildung des Landes, den Anastasius, von den Ungarn auch Astricus geheißen, über das dem Kerne nach so tapfere und gesunde Ungarenvolk ausübte.

Also, bevor noch ein Jahrzehend seit der Einführung der „schwarzgekleideten" Männer in Böhmen verstrichen war, erfreuten sich bereits drei große Reiche der von ihnen ausgehenden Segnungen. Einem Bienenschwarme gleich[9] ziehen die Benediktiner aus dem Mutterhause und rechtfertigen durch ihr Leben überall des Papstes Johann XV. Worte, der in der Confirmations-Bulle ihr Haus „**sanctum Monasterium**" nennt, „**ut per sedem Apostolicam honoretur,**" der dem Mutterstifte nebst dem Gebrauche der Pontificalien noch folgende außerordentliche Privilegien gab: „**Ut vestra ecclesia dignior seu major aliis monasteriis habeatur: decernimus ipsam caput esse et magistram in correctione ac reformatione regularis disciplinae super omnia claustra ordinis st. Benedicti posthaec in Bohemia construenda; primumque locum post Pragensem Episcopum tibi Anastasio Abbati tuisque successoribus, canonice succedentibus, super omnes et in omnibus concedimus habere. Ad haec monasterium**

8) Die Stiftungs-Urkunde über dieses Archisterium in Piter: Thesaurus absconditus, p. 159.

9) «instar apum, quae ex alveariis turgescentibus prodeunt, in diversa loca ad foetus multiplicationem volant, complures novas condentes colonias.» M. S. Rayhradii, sub titulo «Monasticon Rayhradense a Gerardo Lefebure.»

vestrum sub beati Petri et nostra protectione ponentes, omnes ecclesias vestras, villas, ... a memorato fratre nostro Adalberto, Episcopo Pragensi, cujus amore hoc scribimus, monasterio vestro rationabiliter collatas, tam in veteribus cultis, quam in novalibus excolendis, vobis, ut iis, qui vobis successerint, auctoritate apostolica confirmamus ..... Post obitum vero Abbatis nemo ibidem Abbatem instituat, nisi quem ipsa congregatio communiter et concordi assensu elegerit.“ [10]

Kraft dieſer Urkunde war demnach der jedesmalige Abt von Brewnow „Visitator Generalis et Perpetuus, quoad correctionem et reformationem“ aller in Böhmen gegründeten und noch zu gründenden Benediktiner-Klöſter.

Daß die Brewnower Äbte ſich dieſes Rechtes bis auf Joſef's II. Zeiten bedienten, beweiſen die vielen Beſchlüſſe der Provinzial-Kapitel, die größtentheils im Brewnower Archive aufbewahrt werden. Einen deutlichen Beweis aber von der wahrhaft großen Macht eines Visitator Generalis gibt unter andern der 43. Abt von Brewnow, Wolfgang Selender von Proſchowitz. Jedes dritte Jahr bereiſ'te er, kraft der von Benedikt XII. im J. 1336 gegebenen Bulla Benedictina (Magn. Bullar. I, 218.), die ſeiner Juris-

10) dto. Reate per manum Dominici Episcopi Sabinensis. II. Kalend. Junii. Indict. VI. Incarnat. Domini anno 993. Pont. nostri anno XV. mense octavo. Abgedruckt in Ziegelbauer's histor. Brevnov. p. 17. Die Echtheit dieſer Urkunde, da das Datum ihrer Ausfertigung mit der Regierungsdauer des Papſtes Johann XV. (den Einige den XVI. nennen) nicht übereinſtimmt, wird mit vollem Rechte in Zweifel gezogen. Ziegelbauer gibt ſich Mühe, dieſe Zweifel zu beheben; ſ. deſſ. hist. Brewn. p. 19—38. Dieß mag die Urſache ſein, daß Boček in ſeinem Codex diplom. Morav. p. 104 dieſe Urkunde II. Kal. Junii, indict. VIII. a. 993, pontif. nostr. anno VIII. (?), mense VIII. datirt, um wenigſtens eine Wahrſcheinlichkeit herauszubringen. Mehreres über dieſe Urkunde in den nachfolg. Kapiteln.

diktion untergebenen Klöster, ermahnte, bat und strafte, je nach der Nothwendigkeit. In dem einen Jahre 1607 setzte er drei ihrer Pflicht vergessene Äbte ab, den vom Sazawer Kloster **ad St. Procopium**, den Emmautiner in Prag, und den **ad St. Johannem sub rupe**; und ein ähnliches widerfuhr schon 1604 dem Kladrauer Abte.[11]

Eine solche Strenge war aber auch nothwendig: denn wie hätte sonst König Ladislaus das Břewnower Kloster nennen können: „**Sanctitatis insigne in Bohemia Domicilium, in quo numerosa Monachorum multitudo Sanctorum more vivit.**“[12] — Und in der That, es gab Zeiten, in denen mehr als 200 Mönche diesem Hause angehörten;[13] freilich eine große Zahl, die aber keineswegs übertrieben erscheint, wenn man bedenkt, daß die Břewnower Mutter in Folge der Zeiten fünf stattliche Töchter in Böhmen, Mähren und Schlesien erzeugte, die alle durch ihre Professen erhalten werden mußten. Diese Töchter waren:

1. **Raygern in honorem ss. AA. Petri et Pauli** in Mähren (Brünner Kr.), vom Herzoge Břetislaw 1048 dem Břewnower Stifte gänzlich einverleibt, bei dem es in gelockerten Banden bis zum J. 1813 verblieb, worauf es für großjährig erklärt, aus einer Probstei zur Abtei erhoben, frei und unabhängig vom Mutterstifte dasteht und sich seines 800jährigen Daseins im verhängnißvollen Jahre 1848 erfreute.[14]

11) Ziegelbauer, hist. Břewnow. p. 212; dann Nr. 14: «Compendium actuum jurisdictionis» in Summar. Card. Odescalci de a. 1715.

12) dto. Prag. die 10. Nov. 1457. Ganz abgedr. in Ziegelb. hist. Bř. p. 317.

13) Pietas Benedictina, auctore Bonaventura Piter, Praepositi Rayhradensis. Dieser war den 9. Oktober 1747 unter dem Břewnower Abte Benno II. zum General-Secretär der ganzen Böhmisch-Mährisch-Schlesischen Benediktiner-Provinz ernannt, und hatte so Gelegenheit genug, die Klosterarchive durchzusehen, was er auch fleißig gethan.

14) Wolny's Topogr. Bd. 2, Abth. 2, S. 346 ff.

2. **Politz in honorem B. M. V.** in Böhmen (Königgrätzer Kreis), geſtiftet durch Přemyſl Otakar I. im J. 1213, durch die Huſſiten 1421 zerſtört, durch den Břewnower Abt Otmar Zinck aber 1711 wiederhergeſtellt.[15]
3. **Kloſter ad st. Thomam** auf der Kleinſeite Prags, gleichfalls von Otakar I. für Břewnow geſtiftet; doch ſchon nach wenigen Jahren, nämlich 1286 übergab Wenzel, Otakars Sohn, dieſes Kloſter dem eben eingeführten Auguſtiner-Eremiten-Orden.[16]
4. **Braunau in honorem st. Adalberti** in Böhmen (Königgrätzer Kreis), als Herrſchaft ſchon 993 an Břewnow geſchenkt; zur Probſtei aber erſt durch Abt Bawar im J. 1322 erhoben. Als 1420 den 22. Mai Břewnow von Žižka in einen Steinhaufen verwandelt wurde, und 300 Jahre als ſolcher verblieb, flüchteten ſich die Břewnower nach Braunau; und von nun an nennt ſich der jedesmalige Abt **Abbas Břewnowiensis in Brauna.**[17]
5. **Wahlſtadt in honorem S. Crucis et S. Hedwigis**, in damals noch öſterreichiſchem, heutzutage preußiſchem Schleſien, in der Nähe von Liegnitz. Urſprünglich dem in Böhmen gelegenen Oppatowicer Kloſter gehörig, ging dieſe Probſtei 1535 in proteſtantiſche Hände über, in denen ſie ſäculariſirt bis zum J. 1703 verblieb. In dieſem Jahre kaufte das Gut Wahlſtadt der

15) Piter, Thes. abscond. p. 143; Ziegelbauer, histor. Břewn. p. 183; Schaller, Topographie Böhmens, Thl. 15, S. 134; Pietas Benedict. Praefatio. — Dějepis kláštera Břewnowského etc. Časopis pro katolické duchowenstwo 1846. swz. 4. st. 757, a 1847. swz. 2. st. 377.

16) Pietas Bened. Praef. Ziegelb. hist. Břew. p. 194 et 209.

17) Ziegelb. hist. Břewn. p. 187. Schallers Topogr. Thl. 15, S. 124. Časopis pro katol. duchowenstwo 1846. sw. 4, st. 761 a 766.

Abt von Brewnow, Otmar Zinck, mit kaiserlicher Bewilligung für 22,000 schlesische Thaler und führte den 10. August 1738 seine Brewnower Professen in diese neue Stiftung ein.[18]

Drei dieser Probsteien gingen durch die Stürme der Zeiten verloren, und nur Raygern und Braunau stehen da in unwandelbarer Kraft; Raygern frei und unabhängig, Braunau aber noch immer fest hängend an der ehrwürdigen, in den Stürmen ergrauten Mutter, die zur Zeit ihrer Größe nicht nur ihre Töchter, sondern auch noch andere Stifte des Benediktiner-Ordens zu einer Verbrüderung vereinigt hatte, die man die **Congregatio Bohemo-Moravo-Silesica** nennt, und über die sie das **Jus Visitationis, Correctionis et Reformationis** ausübte.

Es gehörten aber zu dieser Congregation folgende Klöster:

1. Das Kloster des heil. Johann Baptista auf der Insel bei Dawle im Berauner Kreise (gewöhnlich das **Ostrower Kloster, Coenobium Insulanum, seu Ostrowicense in Insula Moldaviae** genannt), durch Boleslaw II. im Jahre 1000 gestiftet, erhielt sich bis auf die Hussiten-Zeiten. Die letzte Spur dieses Klosters verschwindet mit dem Jahre 1526.[19]

Seine Töchter waren:

a) Das Kloster des heil. Johann Baptista unter dem Felsen, nicht weit von Tetin, Berauner Kr.

18) Ziegelb. hist. Brewn. p. 191. — In einer Urkunde König Wenzel's dto. Prag 1395 wird von Kostelec und Rezamyslic gesprochen, als von »Praeposituris, quae ad ipsum monasterium Brewnowiense tanquam ipsius membra de jure spectant et semper pertinebant.« Ziegelb. p. 287. Weiteres ist jedoch über diese Probstei nicht bekannt.

19) Piter Thes. abscond. p. 148. Schallers Topogr. Böhm. Thl. 8, S. 80. Ziegelb. histor. Brewn. p. 198. »Sub rege Ludovico in Turcam movente anno 1526 Bohemi Ostrovicense Monasterium invaserunt, et residua religiosorum receptacula funditus everterunt.«

(monasterium Skalense, seu sub rupe). Von Bretislaw I. gegründet, blühte dieſe Abtei, in welche die Bewohner des Mutterſtiftes nach Zerſtörung ihres Hauſes durch Zizka 1420 überſiedelten, bis zur Aufhebung durch Kaiſer Joſef II. im J. 1785.[20]

b) Das Kloſter in Welitz in honorem st. Joannis B. (Budweiſer Kreis). Jaromir, Boleslaw's II. Sohn, gründete daſſelbe 1003; in der Huſſitenzeit ging es zu Grunde.[21]

2. Das Kloſter an der Sazawa in honorem st. Prokopii (Kaurimer Kreis), ſeit 1032 vom Herzoge Ulrich für den Eremiten und Brewnower Profeſſen Prokop, ſeinen Beichtvater, gegründet; doch erſt 1039 durch Bretislaw anſehnlich vermehrt. Dieſes Kloſter liturgirte im 11. Jahrhunderte in ſlawiſcher Sprache, bis ſich Spitihněw 1056 überreden ließ, daß dieſe Liturgie zu Ketzerei und Heuchelei führe,[22] und die ſlawiſchen Mönche unter ihrem Abte Veit, einem Neffen des heil. Prokop, des Landes verwies.[23] Unter Wratislaw II., Spitihněw's älteſtem Bruder, waren ſie 1064 aus Ungarn, wo ſie in der Verbannung lebten, zurückgerufen,[24] und übten wieder die ſlawiſche Liturgie bis zum Jahre 1096 aus, wo ſie Bretislaw II., ihrer Ränke müde, aufhob, und ihr Kloſter am 3. Ja-

20) Schallers Topogr. Böhm. Thl. 8, S. 37. Pietas Bened. führt die Stiftungs-Urkunde an. Ziegelb. histor. Brewn. p. 199.

21) M. S. Monasticon Rayhr. p. XV. Pietas Bened. et Ziegelb. histor. Brewn. p. 201. Auch das in Schlan beſtandene Benediktiner-Kloſter ſoll ein Tochterſtift des Oſtrower geweſen ſein. Schallers Topogr. Böhm. Thl. 1, S. 176.

22) Chronicon Sazaviense Script. rer. Bohem. Tom. 1, p. 97. Thes. abscond. p. 179.

23) Palacky's Geſch. Böhm. Thl. 1, S. 296.

24) Ebendaſ. S. 303.

nuar 1097 den Břewnowern überließ.[25] Diese blieben im ruhigen Besitze des Stiftes, jedoch nicht quoad temporalia, sondern blos quoad spiritualia bis 1420, da Žižka auch dieses Kloster zerstörte. Seine Besitzungen kamen in weltliche Hände; erst im J. 1663 wurden sie wieder mit kaiserl. Bewilligung ihrem ursprünglichen Zwecke gegen 18,000 fl., die die Břewnower erlegten, zurückgegeben.[26] Als selbstständige Abtei, die den Břewnower Abt nur als Visitator Generalis verehrte, bestand sie bis zu ihrer Aufhebung im J. 1786.

3. Das Kloster zu Kladrau in honorem st. Nicolai (Pilsener Kreis — monasterium Cladrubense. Die erste Kolonie kam von St. Emmeram aus Regensburg). Herzog Swatopluk fing dasselbe im J. 1108 zu bauen an, Wladislaw I. hat es vollendet und laut eines Stiftungsbriefes dto. 1115 mit ansehnlichen Gütern und Einkünften versehen.[27] Von 1393 bis 1400 waren die Besitzungen in weltlichen Händen.[28] Kaum waren sie ihren rechtmäßigen Herren zurückgegeben, so kommt Žižka 1421 und übergibt die Güter dem Peter Zrmzlik von Swojšina.[29] Nach gestillten Unruhen er-

25) Palacky's Gesch. Böhmens. Thl. 1, S. 339.

26) Dějepis kláštera Břewnowského, im Časopis pro katolic. duchowenstwo 1847. sw. 2. macht von diesem Ankaufe keine Erwähnung; Ziegelbauer sagt blos: «Suppetias ei tulerunt coenobitae Břewnowienses;» Schaller hingegen in seiner Topogr. Thl. 10, S. 139 ausdrücklich: „daß Johann Viktorin Waldstein den 8. Mai 1663 Sazawa und das wüste Kloster sammt allem Zubehör den Benediktinern von Břewnow, die dasselbe schon vom J. 1550 in geistlichen Dingen versehen haben, mit Genehmigung des Kaisers Leopold um 18,000 fl. eigenthümlich abgetreten hatte."

27) Instrument. fundat. apud Dobner Annal. T. 6, Lupač 12. Apr.

28) Dobn. in dissert. de st. Jo. Nep.

29) Balbin und Ziegelbauer.

hielt das Kloster seine alten Güter wieder, und blieb in ihrem ruhigen Besitze bis zum J. 1785; da wurde es aufgehoben und die Besitzungen kamen zum Religionsfond.[30]

Die Töchter dieses Stiftes waren:

a) Přestice (Klattauer Kreis). Abt Rainer kaufte dieses Gut von Agnes, Otakar's I. Tochter,[31] und errichtete hier eine Probstei. Von den Hussiten 1420 zerstört, erholte sie sich wieder und theilte die Schicksale des Mutterhauses.[32]

b) Frauenberg (auch Přinda genannt, Pilsener Kr.) kam unter dem Abte Kuno 1306 durch Schenkung an das Mutterhaus. 1420 wurde es in einen Schutthaufen verwandelt und nicht mehr aufgebaut.[33]

c) Tuschkau (ob der Mies, Pilsener Kreis); die Probstei soll hier von einem Herrn von Schwihau in den Jahren 1384 und 1389 gestiftet worden sein.[34]

4. Das Kloster des heil. Hieronymus in der Neustadt Prag (in Emmaus, seu Slovanense genannt). Kaiser Karl IV. gründete 1347, und vollendete das Jahr darauf dieses Haus für Slovenen (gänzlich aufgebaut war es erst 1372), damit hier die Liturgie mit päpstlicher Bewilligung in der Landessprache ge-

30) Schallers Topogr. Böhm. Thl. 8, S. 118.

31) Urkde. dto. 1245 mense Junio.

32) Pietas Benedict. a Piter. in Praef. Ziegelb. hist. Břewnow. p. 204. Schallers Topogr. Böhm. Thl. 12, S. 132.

33) Pietas Benedict. Praefat. — Ziegelb. p. 204. Schallers Topogr. Thl. 9, S. 160.

34) Piter in seiner Pietas bezweifelt dieß; Schaller aber beruft sich Thl. 9, S. 132 auf die Libros Erection. eccl. Prag. Vol. 12, c. 1.

halten werde.[35] Das Kloſter erhielt ſich bis 1635, da übergab Kaiſer Ferdinand, kraft eines Gelübdes, das er vor der Schlacht bei Nördlingen gethan, dasſelbe den aus Spanien vom Monte Serrato berufenen Benediktinern, und beſtellte den Beichtvater der Kaiſerin, Benedikt Pinnaloſa, zu ihrem Abte, ſie zugleich von jeglicher Jurisdiction des Brewnower Abtes frei erklärend. Von nun an heißt das bis auf den heutigen Tag blühende Kloſter: ad B. V. M. de Monte Serrato. Die früheren Bewohner des Hauſes überſiedelte Ferdinand zu der den Prämonſtratenſern von Strahow ehedem gehörigen Pfarre ad st. Nicolaum, und erhob dieſe zur Abtei.[36]

5. Das Kloſter des heil. Nicolaus in der Altſtadt Prag erhielt ſich, quoad visitationem et correctionem dem Brewnower Abte unterworfen, vom genannten Jahre 1635 bis zu ſeiner im J. 1786 erfolgten Aufhebung.[37]

Dieß alſo die Klöſter, welche die Congregatio Bohemo-Moravo-Silesica bildeten und den Brewnower Abt

35) In der hierüber ausgefertigten Urkunde vom 21. November 1347 heißt es: «Divina officia in lingua Slavica duntaxat ob reverentiam et memoriam gloriosi Confessoris B. Hieronymi, Stridonum doctoris egregii et Translatoris interpretisque eximii sc. Scripturae de hebraica in latinam et Slavonicam linguas, de qua siquidem Slavonica nostri regni Bohemiae idioma sumsit exordium primordialiter et processit, debeant futuris temporibus celebrare.» Papſt Klemens VI. beſtätigte dieſes Privilegium dto. Aven. VII. Idus Maji, Pontif. anno IV.; und dto. Aven. III. Non. Febr. Pontif. anno VIII. ertheilte er dem Abte die Pontifical-Inſignien. Im J. 1389 berief Wladislaw Jagello von Polen und ſeine Gemahlin Hedwig dieſe Sloveniſchen Mönche nach Krakau, und gaben ihnen hier ein reich dotirtes Kloſter.

36) Acta translationis Slavorum ad St. Nicolaum, in Arch. Břewnow. — Palacky's Geſchichte Böhm. Bd. 2, Abth. 2, S. 305 ff.

37) Pietas Benedict. Praef. — Ziegelb. hist. Břewn. p. 212.

als ihren Visitator Generalis und Perpetuus ansahen. Doch wie ganz anders und wie großartiger war nicht diese Verbrüderung vor den Hussitenstürmen![38]

Der Übersicht halber mögen auch noch die andern Benediktinerstifte angeführt werden, die vor Zizka's Kriegen in Böhmen blühten und wovon einige ebenfalls zur Brewnower Congregation gehörten. Es waren dieß folgende:

1. Das Oppatowicer Kloster (Chrudimer Kreis), aus einer Eremiten-Zelle, die ein gewisser Nicolaus, Brewnower Profeß, in der Nähe von Königingrätz bewohnte, durch Wratislaw II. ums J. 1186 (nach Bocek) oder 1088 (nach Dobner, Annal. V, p. 519), oder 1089 (nach Piter) zur Abtei erhoben, war 1437 durch die Königingrätzer Hussiten gänzlich zerstört, und nicht wieder aufgebaut.[39]

   Seine Töchter waren:

   a) Grüssau (Kresobor in Schlesien), eine Eremitage vom J. 1242 bis 1289 (nach Piter 1292). Im letzteren Jahre entstand daraus ein Cisterzienserstift.[40]

   b) Neumark (in Schlesien), auf die Veranlassung der heil. Hedwig etwa 1244 gestiftet. Hierher flüchte-

38) Hierüber die Libri erection. Eccl. Pragens.

39) Schallers Topogr. Thl. 11, S. 58 ff. — Piter, Thesaur. absc. p. 192 et 199. Pietas Bened. Praef. Cod. Dipl. Morav. I, p. 170.

40) Schallers Topogr. Thl. 11, S. 65. — Thesaur. absc. p. 197. — Ludewig. Reliquiar. T. 6, p. 489. Stand nicht vielleicht dieses Cisterzienser-Stift mit Raygern quoad suffragia in Verbindung? Auf einem alten Zettel fand ich im Archiv zu Raygern folgende Bemerkung: «Regradenses fratres pro Braunensibus celebrant sacra 3 (die Ziffer 3 ist aber später ausgelöscht worden, und statt dessen quinque geschrieben worden — bis auf den heutigen Tag werden noch von den Raygerern für Brewn. Verstorbene 5 heil. Messen gelesen), et sic e converso. Pro Grissoviensibus solummodo unum (Abbatibusque exceptis), apud quod haec sacra duplicatur annona, quod bene est notandum.»

ten sich nach Zerstörung des Mutterhauses die Ordensbrüder, und bildeten abermals ein Konvent, bis im J. 1573 der Oppatowicer Abt, Gregor, um zu verhindern, daß diese Probstei nicht in lutherische Hände falle, den ganzen Besitz dem damaligen Bischof von Breslau, Balthasar, förmlich abtrat. In demselben Jahre starb noch Gregor, und mit ihm verschwand die letzte Spur von Oppatowic.[41]

c) Wahlstadt (in Schlesien). Die heil. Hedwig baute dieses Kloster zum Andenken der Tatarenschlacht 1241. Es bestand bis 1535, worauf es in weltliche Hände überging. Seit 1703 mit Brewnow vereinigt.[42]

d) Hohenelbe (monasterium Wrchlabii, seu Albipoli, Bidschower Kreis), 1424 von den Taboriten gänzlich zerstört.[43]

2. Das Kloster Willimow in honorem SS. Petri et Pauli, 1120 von den Grafen Wilhelm und Heinrich von Sulzbach gegründet (Časlauer Kr.). Im J. 1421 verbrannten es die Hussiten; es erhielt sich aber von dieser Zeit an so kümmerlich, daß es Ferdinand I. und Rudolf II. weltlichen Händen übergaben.[44]

Seine Tochter war:

Auertschitz (Uherčice, Mähren, Brünner Kr.). Zuerst eine Pfarre der Willimower, seit 1430 bis 1540 eine Probstei mit einem geregelten Konvente.[45]

41) Pietas Bened. Praef. — Berghauer in Protomartyre. P. 1.

42) Vita s. Hedwigis. Ziegelb. Piter etc.; s. S. 25.

43) Schallers Topogr. Thl. 16, S. 118. Balbin. Bohem. sancta. §. 95. p. 156. Es soll auch ein Tochterstift in Bašćin gehabt haben — Ziegelb. histor. Brewn. p. 210.

44) Diplomatar. Willemoviense ap. Gelasium Dobner in suis monum. T. 6. Schallers Topogr. Thl. 6, S. 103. Thes. absc. p. 202. Ziegelb. hist. Brewn. p. 207. Pietas Bened. Praef.

45) Wolny's Topogr. Mähr. Bd. 2, Abth. 2, S. 189 ff.

3. Poſtelberg B. V. Mariae (Porta Apostolorum, Saatzer Kreis), nach Palacky und Schaller 1121 geſtiftet. Die Huſſiten zerſtörten dieſes Kloſter den 20. Mai 1420, unter Anführung des Zawiš Bradatý und Peter Obrowec.[46]

Die von ihm gegründeten und abhängigen Stifte waren:

a) Žatec in honorem st. Catherinae V. M. (die jetzige Prokopikirche in der Stadt Saatz, Žatec) zur Zeit der Huſſiten zerſtört.[47]

b) Klöſterle (Claustrellum, Klášterec, Saatzer Kr.), ſchon durch Otakar II. etwa 1277 aufgelöſt.[48]

4. Das Kloſter zu Poblažic (in der Nähe von Chrudim), blühte beſonders zu Karl's IV. Zeiten und endete in den Religionsſtürmen.[49]

5. Das Kloſter des heil. Ambros in der Neuſtadt Prag. Hier wurde nach Karl's IV. Beſtimmung die Liturgie nach dem Mailänder Ritus, wie dieſen der heil. Ambros ordnete, verrichtet. Auch dieſem Kloſter machten die Huſſiten ein Ende.[50]

46) Palacky's Geſch. Bd. 1, S. 389, und Schaller, Thl. 7, S. 30; Piter jedoch nimmt das J. 1220 an.

47) Schallers Topogr. Thl. 7, S. 15.

48) Ebendaſ. S. 142. Noch eine dritte Probſtei ſoll es beſeſſen haben unter dem Namen: «Janua cellae vitae.» Piter. Pietas Bened.

49) Ebendaſ. Thl. 11, S. 190. Thes. abscond. p. 208.

50) Palacky's Geſch. Bd. 2, Abth. 2, S. 418. Ziegelb. hist. Břewn. p. 209. Daß auch in Leitomyšl um das Jahr 1108 ein Kloſter beſtand, erſieht man aus einer Urkunde des böhm. Herzogs Swatopluk im Codex Diplomat. et Epistol. Moraviae. Studio et opera Antonii Boczek. Tom. I, p. 194, wo von einem «Abbas et fratres in Lutomizl» die Rede iſt. Hiermit wäre alſo beſtätigt, was Michovius in histor. Poloniae libr. 4, cap. 23, und Pešina in Balbin. Epit. rer. Bohem. libr. 3, p. 233 ausſagen. Daß unter dem Abbas et fratres nur Benediktiner verſtanden werden können, zeigt das Datirungsjahr; denn die hier mit dem J. 1145 eingeführten

Frauenklöster des Benediktiner-Ordens gab es in Böhmen:

1. St. Georg auf der Prager Burg, ursprünglich ein Kollegiatstift, durch Boleslaw II. aber in eine Nonnen-Abtei mit großen Vorrechten umgewandelt, deren es sich bis auf den heutigen Tag erfreut.[51]
2. Das Kloster zu Teplic (Teplicii ad Aquas calidas S. Joannis Bapt., Leitmeritzer Kr.), gestiftet durch Judita, Wladislaw's II. Gemahlin, und zerstört 1426 durch Prokop holý.[52]
3. Das Kloster des heil. Geistes in der Altstadt Prag (vulgo ad misericordiam Dei). Die Stiftungsurkunde ist vom Jahre 1346. Es blühte bis 2. August 1420; da unterlag es den Hussitenstürmen. Kaiser Rudolf vereinigte 1589 die Besitzungen dieses Hauses mit St. Georg.[53]

Diese drei Klöster gehörten jedoch nie unter die Jurisdiktion des Břewnower Abtes; überhaupt findet sich auch nicht eine Spur vor, daß irgend ein Abt von Břewnow die Visitation in einem Nonnenkloster vorgenommen hätte.

Überblickt man die Menge dieser reich begabten und wohl besetzten Klöster, die doch nur einem Orden gehörten (und der Orden gab es in Böhmen mehr als 15 Arten), fürwahr, dann werden erklärlich die Worte eines Augenzeugen und wohl unterrichteten Mannes, des Äneas Syl-

Prämonstratenser wurden erst 1120 als ein eigener Orden bestätigt. — Hájek und Beckowský führen in ihrer Chronik freilich noch viele andere Klöster des Bened. Ordens an. Doch was man von solchen Berichten zu halten habe, hat Palacky in seiner Würdigung der böhm. Geschichtsschreibung hinlänglich dargethan.

51) Palacky's Gesch. Bd. 1, S. 240. Hammerschmidt gab 1715 die Geschichte dieses Klosters durch den Druck heraus.

52) Schallers Topogr. Thl. 5, S. 97. Piter, Pietas Bened. Praef.

53) Pietas Bened. Ziegelb. p. 210.

vius,[54] nachmaligen Papstes Pius II. (1458—1464), wenn er in seiner Histor. Bohem. cap. 36 also spricht: „Nullum ego regnum aetate nostra in tota Europa tam frequentibus, tam augustis, tam ornatis templis dotatum fuisse, quam Bohemicum, reor. Templa in coelum erecta, longitudine atque latitudine mirabili, fornicibus tegebantur lapideis; altaria in sublimi posita, auro et argento, quo sanctorum reliquiae tegebantur, onusta, sacerdotum vestes margaritis textae, ornatus omnis dives, pretiosissima suppellex; fenestrae altae atque amplissimae conspicuo vitro et admirabili opere lucem praebebant. Neque haec tantum in oppidis atque urbibus, sed in villis quoque admirari licebat.“

Ob denn dieses Urtheil auch auf unsere Tage paßt? Die Benediktiner bewohnen gegenwärtig in Böhmen drei Klöster: das Brewnower, Braunauer und das von Emmaus in Prag, und ihre ganze Anzahl beläuft sich zur Zeit auf kaum 50 bis 60 Individuen! Welcher Contrast!

Wie gestaltete sich aber der Orden in Mähren, wo er eben das 800jährige Fest seines Daseins feierte? Große Veränderungen sind seit seinem ersten Auftreten in diesem böhmischen Kronlande vor sich gegangen; der Fuß des rohen Kriegers und der Huf des schweren Kriegsrosses haben mehr als Einmal dieses Landes Saaten und Fluren verwüstet; Blut, viel Blut ist bereits auf Mährens Gefilden geflossen; Städte, Dörfer, Burgen, Kirchen und Klöster erhoben sich und sanken wieder, und nur wenigen ward es vorbehalten,

54) Über Sylvius als böhm. Geschichtsschreiber: Palacky's Würdigung der alten böhm. Geschichtsschreiber, S. 230—250; der Titel des oben citirten Werkes ist: Aeneae Sylvii Senensis S. Rom. Eccl. Cardinalis, tituli S. Sabinae, de Bohemorum et ex his Imperatorum aliquot origine ac gestis ad Alfons. Reg. Aragonum. Rom. 1475. Böhmisch: Prag 1510. Die letzte lat. Ausgabe ist: Prag 1766.

sich durch alle diese Stürme hindurchzuwinden, Zeugniß abzulegen von dem Durchlebten und Erlittenen. Mit wahrer Achtung müssen wir uns daher der Geschichte eines Hauses nähern, das, obwohl einige Male von frecher, gottloser Hand zerstört, dennoch nie aufhörte, Männer an sich zu ziehen, die in Gottergebenheit den Stürmen trotzten, sich in jeder Lage orientirten an den strahlenden Worten: „Crux sacra sit mihi dux," und auf daß die Nachfolger kennen die vergangenen Zeiten, fleißig die gemachten Erfahrungen niederschrieben. Es ist dieß das Haus, von den Vielen das Einzige, in welchem bis auf den heutigen Tag, unter Vater Viktor, Benedikt's Regel ernst und streng beobachtet werde. Rayhrad nennt es der mährische Landmann, und ráj ist es für Alle, die Benedikt's Schüler nicht blos heißen, sondern es auch in der That sein wollen.

Nun die Schicksale dieses Hauses — wie sich dieselben im Verlaufe der Jahrhunderte gestaltet, zu beschreiben — ist die Aufgabe dieser Gedächtnißschrift. Das Vorausgeschickte möge, als das Verständniß befördernd, zur Einleitung dienen.

Abtei Baygern.

Erſtes Buch.

Raygerns Geſtaltung.

(Erſtes Jahrhundert ſeines Beſtandes.)

Erſtes Kapitel.

Guntherus der Eremit.

Der Benediktiner erſter Grundbeſitz in Mähren. — Einführung der Benediktiner nach Mähren. — Der Eremit Guntherus. — Schwierigkeiten in Beurtheilung ſeiner Stellung zu Böhmen.

(J. 1045.)

Es war kaum ein Jahrhundert ſeit der Einführung des Benediktiner-Ordens nach Böhmen verfloſſen, als ſchon Aller Augen, der Großen wie der Niedern, auf denſelben gerichtet wurden. Boleſlaws und Udalrichs Beiſpiel, die hoh Auszeichnung, die Papſt Johann XV. (oder nach Andern der XVI.) dem Brewnower Mutterſtifte zollte, bewogen auch andere angeſehene Männer zur Hebung und Verbreitung dieſes für die damalige Menſchheit ſo wohlthätigen Ordens nach Kräften beizutragen.[1] Gar viele Wohlthäter geiſtlichen und weltlichen Standes fanden bereits um das Jahr 1040 die in Böhmen ſich hebenden Klöſter, — Mähren hatte deren noch keine, — und doch, als ob das ſchöne Böhmerland nicht groß genug geweſen wäre, dem Drange nach frommen Stif-

1) Welche Verdienſte haben die Klöſter um die Urbarmachung Deutſchlands? Von G. Wolny in den Mittheilungen der k. k. mähr. ſchleſ. Geſellſchaft zu Brünn. Bd. 1. Jahrg. 1825. Vgl. S. 21 ff.

tungen zu genügen, wurde auch das nachbarliche Mähren in Anſpruch genommen, und Fürſten und Herren richteten in dieſer Beziehung ihr Augenmerk auf dasſelbe, ſchieden hier aus ihrem Beſitze bedeutende Länderantheile aus, und übergaben dieſe aus rein religiöſen Motiven dem neuen Orden, damit er, mit dem Nothwendigen verſorgt, Muße und Zeit hätte zu beten für den Wohlthäter, für ihn und ſein Haus.

Der Erſte, welcher ein in Mähren gelegenes Grundſtück dem Benediktiner-Orden ſchenkte, iſt **Eppo miles, Belinensis urbis praefectus.**

Dieſer Biliner Župan[2] lebte in den Tagen Břetiſlaws I., und mußte ſich wahrſcheinlich in den Kämpfen dieſes Herzogs mit Kaiſer Heinrich III., die Böhmens Unabhängigkeit vom deutſchen Joche bewirken ſollten,[3] ausgezeichnet haben.[4]

2) Über die Würde eines böhm. Župan ſ. Jura primaeva Moraviae. Collegerunt ac notis illustrarunt Benedictini Rayhradenses. Brunae 1781. p. 17 sqq. Die ganze Verfaſſung des alten Böhmens baſirte ſich bis auf die Zeiten Karl's IV. auf die Caſtellanei-Verfaſſung (řády hradské, čili austawa hradowá). Palacky ſchreibt hierüber in dem Časopis českého Museum 1835, p. 406, wie folgt: «Počátek austawy hradowé w Čechách kryje se w šerí starožitnosti a zasahuje časů pohanských; konce pak swého došla asi na konci panowání císaře Karla IV. Podstata její w tom záležela, že celá země Česká od nejstarších časů rozdělena byla na kraje (provincias, districtus), kteréžto w politickém ohledu jmenowáno župy, w ohledu pak saudním poprawy. W každé župě byl jeden hlawní hrad knížecý neb králowský, na kterémžto župan sídlil, a wedle něho aufady té župy, totižto knížecí neb král. komora i cuda (saud). K aufadům takowým wšickní obywatelé celé župy hledeti musell; ze zprávy jejých newyjímala se ani města ani lidé duchowní, pokud statky pozemskými wládli . . . . . Při nich odbywali se sjezdy krajské (placita provincialia) k rokowání o wěci obecné.»

3) Palacky's Geſch. Bd. 1, S. 282 ff.

4) Boček Diplom. Mor. I, p. 116 sq., und hier die Worte der beiden Urkunden dto. XIV. Kal. Junii 1043, und der vom J. 1043 ohne Datum: «quemadmodum idem prefatus dux (Bracislaus) pro ser-

Denn Břetiſlaw ernennt ihn nicht nur nach dem Tode des Bilíner Župan Prkoš (Prokop, desſelben der 1040 die Grenzen gegen Meißen zwar tapfer ſchützte, das Jahr darauf aber durch ſächſiſches Gold verführt, die wichtigen Päſſe des Böhmerwaldes den Deutſchen überließ, und deßhalb grauſam hingerichtet wurde),[5] zu deſſen Nachfolger,[6] ſondern beſchenkte ihn auch für treu geleiſtete Dienſte mit zwei Gütern, die in Mähren gelegen: Koſtelan (Hrad. Kreis, zur Herrſchaft Wellehrad gehörig) und Sebranitz (Brünner Kreis, Allod. Herrſchaft Kunſtadt).

Dieſe beiden Beſitzungen übergab Eppo mit Břetiſlaws Genehmigung, kraft zweier Schenkungsurkunden[7] vom Jahre 1043 den Religioſen, und zwar Koſtelan (Costelani) dem „frater Matheus," ſeinem Blutsverwandten, „de cella sancti Johannis in Moravia," nach deſſen Abſterben es den dortigen Ordensbrüdern zufallen ſollte; Sebranitz (Cebranici) aber dem Břewnower Abte Meinard (sic) und ſeinen Profeſſen, bei denen es bis zum Jahre 1258 verblieb, wo es gegen das Dorf Sobautowitz (Brünner Kr.), das damals dem Ritter Bohuš Erha gehörte, vertauſcht wurde.[8]

Sebranitz iſt alſo der erſte urkundlich nachgewieſene Beſitz des Benediktiner-Ordens in Mähren.[9] Was es jedoch

uitio meo (sc. Epponis) dedit hereditario jure possidendum mihi et successoribus meis."

5) Palacky's Geſch. Bd. 1, S. 286 ff.

6) Dobner Annal. Hajek. Tom. V, p. 276.

7) Codex Diplom. Morav. T. I, p. 116 sq.

8) Wolny's Topogr. Mähr. Bd. 2, Abth. 2, S. 70.

9) Boček führt zwar in ſeinem Cod. Diplom. Morav. I, p. 109, nach Piter's Thes. absc. p. 162 eine Schenkungsurkunde des heil. Stephan vom J. 1019 für die Benediktiner an, und zwar für das Kloſter des heil. Adrianus auf der Inſel Szala; doch dieſe beſaßen auch nicht einen Ort in Mähren. Die Beſitzungen hin-

mit der Cella sancti Johannis in Moravia, welcher Eppo unter andern auch Wiesen „juxta flumen Morauicze“ schenkte, für ein Bewandniß habe, ist schwer zu bestimmen; — es mochte wohl diese cella eine Art von Eremitage gewesen sein, deren es mehrere in Mähren gab,[10] — in die sich fromme Männer begaben, um ungestörter Gott dienen zu können. Ob diese Männer nach der Regel des heil. Benedikt lebten, und zwar geeint zu einem eigentlichen Konvente, — wer mag dieß bestimmen? Vermuthen läßt es sich allerdings: denn in der Confirmations-Urkunde Otakars für das Welehrader Kloster dto. 1202 heißt es: „Emit quidem (frater noster Wladislaus) ab abbate et fratribus de Lutomusle quoddam predium adiacens claustro, in quo erat sita ecclesia sancti Johannis, sed tunc temporis vacua et deserta, etc.“[11] So wie Brewnow und die andern in Böhmen gegründeten Klöster nebst den Mönchen, die in der Klausur lebten, auch Einsiedler hatten, so auch die in Leitomyšl bestandene Benediktiner-Stiftung, unter der die „fratres in cella sancti Johannis degentes“ nach und nach zu einem „Claustrum“ emporgewachsen sind. Waren sie wirkliche Benediktiner durch die Profeß an ihr Mutterhaus geknüpft, so ist derselbe Boden, an dem die Wiege des Christenthums stand, — das uralte Welehrad — auch die Wiege des Benediktiner-Ordens in Mähren.

gegen des Ostrower und des Oppatowicer Klosters in Mähren sind von den Jahren 1086 und 1093, also viel später.

10) Noch im J. 1203 errichtete ein Hradischer Prämonstratenser, Namens Abraham, mit Bewilligung seines Abtes und des Markgrafen Wladislaw I. in dem Wald Strelna, zwischen der Oder und der March, eine solche Eremitage größerer Art, mit einer Kirche und mehreren Wohnungen. Cod. Dipl. Morav. II, p. 14.

11) Cod. diplomat. Morav. II, p. 13. Wolny's Topogr. Mähr. Bd. 4, S. 458. Die Concessionsurkunde, diese Cella verkaufen zu dürfen, liest man im Cod. diplom. Mor. II, p. 4.

Doch da an dieſer Wiege nicht der Engel des Lebens ſtand, — ſonſt wäre ſie nicht bereits im J. 1202 öde und verlaſſen geweſen, — Benediktiner aber dennoch in Mähren blühten, und bis auf den heutigen Tag ſich ihres Daſeins freuen; ſo wollen wir unterſuchen, wie dieſe nach Mähren gekommen? und da ſtoßen wir auf eine Perſönlichkeit, die unſere Aufmerkſamkeit in hohem Grade verdient — den Eremiten Guntherus.

Dieſer Mann, an deſſen Namen Manche ſo gern Raygerns Gründung knüpfen wollen, war in der erſten Hälfte der Regierung Kaiſer Otto's I. (dieſer regierte vom Jahre 936—973) in Thüringen aus einer vornehmen Familie geboren,[12] ſcheint aber ſeine Jugend nicht abſonderlich gut benützt zu haben, da es von ihm heißt, daß er, mit Ausnahme einiger Pſalmen, faſt gar keine anderweitigen Kenntniſſe ſich erworben habe,[13] und „quod considerata diligentius actuum suorum qualitate, pro delictis juventutis ingemiscebat.“[14] Immerhin aber mußte er, vielleicht durch ſeine Geburt,[15] einen bedeutenden Namen ſich erworben haben, da er ſchon vom Kaiſer Heinrich II. (1002—1024)

12) «Gunterus vir nobilis ac potens de Thuringia.» Annal. Hildesheim. apud Pertz, Script. Tom. VI, p. 656. Vit. S. Godehardi in act. Sanct. Tom. I, Maji p. 506. Über dieſen Mann ſchrieb der Raygerer Probſt Bonaventura Piter eine ſchätzbare Monographie unter dem Titel: Thesaurus absconditus in agro, seu Monasterio Břewnowiensi prope Pragam etc. Brunae 1762.

13) Arnolfi testim. apud Piter, p. 49, et in ejus vita apud eundem, p. 20: «literas omnino, nisi tantum psalmos aliquos, non didicit.»

14) Ejus vita in Act. Sanct. l. c., vielleicht deßhalb ſieht ihn ſein Schüler Iſaak im Fegefeuer. Dobner. Annales Hajek. Tom. V, p. 285.

15) Lamberti Aschafnaburg. Annales ad annum 1006. Apud Pertz, Script. Tom. III. p. 93. In der Vita apud Piter wird er cognatus Stephani regis genannt, und Ludewig in Reliq. M. S. Tom. XI. nennt ihn ſogar «Stephani avunculum.»

unter deſſen familiares gezählt wird.[16] Der Umgang mit dieſem heiligen Manne mochte in unſerem Guntherus (auch Guntharius und Guntarius genannt) den Wunſch erzeugt haben, den alten Menſchen auszuziehen und einen neuen anzunehmen: denn ſchon im vierten Jahre der Regierung dieſes Königs begibt ſich Günther zum Godehard, der ſeit 996 Abt von Nieder-Altaich und ſeit 1005 auch von Hersfeld war, und bittet um Aufnahme in den Orden:[17] freilich unter einer ſonderbaren Bedingung — „wenn er Prior im Kloſter zu Gellingen werde.“[18] Doch Godehard, den vielleicht nicht ſo ſehr die vielen Beſitzungen, die Gunther dem Kloſter zu ſchenken verſprach,[19] als vielmehr das Seelenheil dieſes Mannes, beſtimmten, willigte ein, und bringt den faſt 50jährigen Mann nach Nieder-Altaich.[20]

16) Hermann in ſeinem Chronicon monast. Altahae n. 6. apud Piter, p. 54 ſagt von der Stiftung des Kloſters Nordwald anno 1009; «Hunc autem Henricum ad benefaciendum huic monasterio specialiter induxit cognita sanctitas b. Pat. Godehardi et discipuli sui sancti Guntarii heremitae, quas familiares tenuit, quamdiu vixit, et eorum secretis consiliis fruebatur.»

17) Annales Sax. ad annum 1006: «Gunterus ... consilio Godehardi Abbatis renuntians omnibus que possedit in Altaha monachus est factus.» Pertz Script. Tom. VI, p. 656 u. 658. Lamberti Aschafnaburg. Annal. ad annum 1006 haben: «Guntherus nobilis vir de Thuringia, monachus factus est Herveldiae; sed postea ad Altaha transivit, consilio Godehardi abbatis.» Pertz, Script. Tom. III, p. 93.

18) Vita Guntheri apud Piter, p. 18. Gellingen, monaster. olim, nunc vicus ad Wipperam prope Frankenhusam in principatu Schwarzburg-Rudolstadt. Pertz, Script. III, p. 98, nota.

19) «Multiplicis sue hereditatis proprietatem, quam acceperat a progenitoribus, sancto Wigberto Confessori cum consensu heredum suorum, firma traditione delegavit cum testibus.» Act. Sanct. T. I, Maj. p. 506. Wigbertus war Kirchenpatron von Nieder-Altaich, einer berühmten Abtei, die im ehemaligen Unter-Donau-Kreiſe in Baiern lag.

20) «Ferme quinquagenarium» nennt ihn Piter in ſeiner Dissertatio de conversione S. Guntheri, p. 161.

Noch vor der Einkleidung unternahm Gunther eine Pilgerreiſe nach Rom, und da er, zurückgekehrt, ſeinem Entſchluſſe getreu blieb, gab ihm Godehardus im J. 1006 das Ordenskleid.[21] Nach abgelegter Profeß (1007) geht er, kraft des Vertrages, als Prior nach Gellingen; erfährt jedoch hier ſo viel Hartes, daß er nach einiger Zeit, die er in ſeinem Kloſter Nieder-Altaich mit Nachdenken über ſeinen moraliſchen Zuſtand zubrachte, den Entſchluß faßte, als Einſiedler Gott zu dienen.[22]

Mit Bewilligung ſeines Abtes geht Guntherus 1008 auf einen Berg, „Racinga" genannt, der eine Tagreiſe von ſeinem Kloſter entfernt war,[23] und lebt hier als Einſiedler volle drei Jahre, bis er, um den vielen Beſuchen zu entgehen,[24] ſich in die ſchauerliche Einöde, „Nordwald" genannt,

21) «Petiit ab Abbate, ut ante professionem liceret sibi Romam petere, et Apostolorum Christi, Petri et Pauli, aliorumque Sanctorum, pro transacte vite deviis et pro nove vite ingressu intercessionem quererе.» Ejus vita apud Piter p. 18. Daß er 1006 Mönch geworden iſt, beſtätigen Annal. Sax. Lambert. Aschafn. und die Annal. Hildesheim., Pertz. Tom. VI et III.

22) «Post votum Professionis non immemor sue .... pactionis adiens Abbatem Gothardum licentiam petiit patriam repetendi et locum quem pepigerat... incolendi, quod pius pater iterum concessit... Venienti ad locum Gelinge dictum,... sicut beato Job multa et varia ei occurrerunt incommoda.» Man ſieht aus dieſer Stelle daß Guntbers Vaterland (bald Thuringia, bald Hassia genannt — das Letztere in einer Bulle Bonifac IX. für Brewnow dto. Reate VII. Id. Julii, Pontif. nostri anno I., alſo 1389, und nicht, wie Piter bemerkt, 1390) das heutige Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt war und daß ſeine Beſitzungen an der Wipper lagen.

23) «montem quendam petiit, quem a prefato coenobio (Altaha) una ferme rasta distantem, idioma Theutiscum Racinga jam nominavit in quo pene per tres annos consistens... In testimonio Arnolfi monachi Emmeramensis coëvi apud Piter, p. 44.

24) «Ille timens, ne frequentia populi et gloriosa seculi sibi sub specie religionis quid de veris surriperet aut minueret bonis, fugiens

begab, wo er bereits vor dem J. 1009 ein Kirchlein (oratorium) zur Ehre des heil. Joh. Baptiſt aufgebaut hatte, das im J. 1019 ſchon zu einem förmlichen Kloſter, Rinchnach genannt, heranwuchs.[25] Und hier beginnt erſt Gunthers wahre Wirkſamkeit. Bald ſehen wir ihn erbauliche Reden halten an die ihn Beſuchenden oder in ſeiner Nähe Anſäſſigen;[26] bald am Hofe ſeines Verwandten, Stephan, Königs von Ungarn, dieſen zu frommen Stiftungen anſpornend;[27] bald am böhmiſchen Fürſtenhofe, wo er Ulrichs Sohne, dem nachmals ſo berühmten Bretiſlaw (altböhmiſch:

inde secessit in eremum, que vocatur Aquilonis sylva.» Arnulf. apud Pitar. p. 44.

25) Dieß erſieht man aus einer Urkunde Heinrich's II. dto. Actum Merseburg. VII. Id. Junii. Indict. VII. anno D. 1009, anno vero Domini Henrici secundi VIII., mit der er «Ecclesiam sitam in eremo, que vocatur Nortwald a Guntero monacho et inibi primitus eremiticam vitam ducente constructam,» mit Ländereien verſah und zu einem Kloſter erhob. Berengar, Biſchof von Paſſau, weihte dieſes Haus im J. 1019 förmlich ein. Im J. 1040 vereinigte Gunther das Kloſter in Nordwald mit der Abtei Nieder-Altaich, wie dieß erſichtlich aus einer Urkunde Heinrich's III. dto. XVI. Kal. Febr. Ind. VIII. a. i. 1040, wo es heißt: «Ecclesiam in Nordwald a Gunthero constructam, Rinchnacha dictam, ad Monasterium st. Mauritii (Altahae) in potestatem Ratmundi abbatis ac successorum ejus consignavimus.» Piter, p. 60. Was Dobner hiervon hält, ſieht man in ſeinen Annal. Hajek, Tom. V, p. 37 u. 38.

26) «Assedit ei interdum venerabilis Rathmundus abbas Altahensis cum pluribus coenobii sui fratribus et aliis insuper multis hospitibus, preter nos... quos... abbatis licentia circumquaque ad fenestras, ignorante concionatore (Gunthero) clanculo collocavit.» Act. Sanct. l. c. Dieſer Rathmundus ward 1026 nach Wolframs Tode, Godeharts Nachfolger, zum Abte von Nieder-Altaich erwählt. Godehard war ſeit 1022 Biſchof von Hildesheim. Er ſtarb im Rufe der Heiligkeit im J. 1038.

27) Martin Szentivani S. J. in suis Miscellan. nennt eine Menge Klöſter, Kirchen und Biſthümer, die der heil. Stephan auf Gunthers Bitten geſtiftet haben ſoll. Daß ſich Günther öfter am Hofe Stephans aufgehalten hatte, mag ſeine Richtigkeit haben.

Bracislaw) zu Taufpathen geſtanden haben ſoll;[28] bald mit den Kaiſern Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. in Unterhandlung[29] und bald als Glaubensboten bei dem heidniſchen Slawenſtamme der Liuticen.[30]

28) Palacky in ſeiner Geſch. Böhm. Bd. 1, S. 285 zweifelt daran, daß Gunther Bretiſlaw's Taufpathe geweſen ſei, und erklärt die hierauf Bezug nehmende Urkunde für das Stift Brewnow vom J. 1045 für falſch, und die Vita Guntheri, in der es ebenfalls ſteht, «qui eundem de sacro fonte suscepisset,» für ſpäteren Urſprungs, und folglich nicht genug erweiſend. Die Urkunde: in urbe Praga dto. XV. Kal. Novemb. 1045 fand Archivar Boček im Erzbiſchöfl. Archive zu Kremſier und übergab ſelbe mit der nöthigen Bewilligung dem Stifte Raygern, ſ. Cod. dipl. Morav. I, p. 120. Wenn Palacky's Behauptungen wahr ſind, „daß alle böhm. mähr. Urkunden unecht ſind, worin vor dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts Exemptiones a lege provinciali vorkommen" (Geſch. Böhm. Bd. 2, Abth. 1, S. 36): ſo unterliegt die Echtheit jener Urkunde einem gerechten Zweifel. Betrachtet man auf dem Raygerer Exemplare das Pergament, die gezogenen und punktirten Linien, die Charaktere, und vollends das hängende Siegel: unwillkürlich erinnert man ſich an die Diplome und Münzſtempel des Königs Wladiſlaw II. (1140—1173). Gelaſius Dobner in ſeinen Annal. Hajek. Tom. V, p. 78 u. 79 gibt ſich zwar Mühe, Muthmaßungen aufzuſtellen, die es wahrſcheinlich machen ſollen, daß Gunther Taufpathe ſein konnte; doch ſchlagende Gründe fehlen. Wir werden auf dieſen für Deutſchland allerdings wichtigen Mann noch einige Male zu reden kommen, aber leider! endlich eingeſtehn müſſen, daß die auf ihn ſich beziehenden Urkunden durchgängig verdächtig erſcheinen.

29) Von Heinrich II. ließ er das in Nordwald aufgebaute Kloſter beſtätigen, auch von Konrad II. (1024—1029) «cartam etiam regalem obtinuit, que bona inibi (in Nordwald) ob eo (Gunthario) acquisita et acquirenda sibi confirmavit,» vide Diplom. Henrici III. apud Piter. p. 60. In welchen Verbindungen er mit Heinrich III. ſtand, ſ. weiter unten.

30) Annalista Saxo: «a. d. i. 1017 Gunterus conversus abiit ad Liuticios causa predicationis.» Pertz, Script. T. III, p. 672. lin. 12. Thietmari chronicon libro VII. ad annum 1017 mense Februar. «Inde Gunterius conversus causa Liuticios predicandi ivit.» Pertz, Script. Tom. III, p. 853. Piter macht von dieſer Bekehrungsreiſe

Bei einem so bewegten Leben mußte freilich Gunther seinen Aufenthaltsort häufig ändern; Baiern, Ungarn, Sachsen, Böhmen waren die Länder, in denen er wirkte. Seit dem J. 1040 scheint er jedoch den Böhmerwald nicht verlassen zu haben,[31] wie dieß aus seiner Stellung ersichtlich, die er im Kriege Heinrichs III. und Břetislaws I. einnahm. Wir wollen diesen Krieg näher ins Auge fassen.

Nach dem Tode Měčislaws II. (1034), Königs von Polen, hätte Břetislaw so gern Polen mit Böhmen vereint. Zu diesem Ende ließ er bereits 1038 ein so thätiges Aufgebot gegen Polen ergehen, daß er mittelst desselben in zwei Feldzügen Krakau, Breslau, Gnesen, und mit diesen Hauptstädten und ihren Schätzen das ganze Land eroberte. Am 25. August 1039 hält Břetislaw mit großem Pomp seinen Einzug in die Hauptstadt Prag, der er auch den aus Gnesen mitgenommenen Leichnam des heil. Adalbert feierlichst übergab.[32]

des Guntherus keine Erwähnung. Daß die Slawischen Luticen damals an der Grenze Sachsens wohnten, sieht man aus Herimanni Augiensis chronicon ad annum 1043 «Sclavi, qui Liutici dicuntur, Saxoniae terminas inquietantes, regi (Henrico III.), illo cum copiis militum venienti, se tradunt et solitum censum promittunt.» Pertz, l. c. p. 125. Mehreres über diesen Volksstamm: Slowanské starožitnosti od Šafařika, p. 871 sqq. Guntherus, von dem es heißt: «eum praedicandi genere excellvisse,» mochte durch seinen Aufenthalt im Böhmerwalde (Dobn. Annal. T. V, p. 51 et 52) die Slawische Sprache sich recht gut angeeignet haben, denn selbst Rinchnach gehörte erweislich zu Böhmen. Über ihn als Missionär: Dobn. Annal. T. V, p. 104 et 105.

31) Sein Lieblingsaufenthalt war der Wald, Březnjk genannt, heutzutage Dobrá woda, Gutwasser im Prachiner Kreise, nicht weit von Hartmanic, wo seit uralter Zeit dem Guntherus zur Ehre eine Kapelle aufgebaut war. Auch soll Guntherus hier die Straße, die über das Gebirge nach Baiern geht, angelegt haben. Thes. abscond. p. 94 sqq.

32) Cosmas, lib. 2, p. 114 sqq. in edit. Script. rer. Bohem. Prag. 1783. Tom. I. «Dux ipse et episcopus (Severus) humeris subnixi dulce pondus portant martyris Christi Adalberti.»

Indeſſen hatte Měčiſlaws Wittwe, die deutſche Richſa, im Namen ihres unmündigen Sohnes und künftigen polniſchen Königs, Kazimir, den deutſchen Kaiſer Heinrich III. (1039—1056) um Hilfe gegen Břetiſlaw angefleht. Heinrich, raſch und kühn, erſcheint ſogleich an der böhm. Grenze; Břetiſlaw bittet um Frieden und erhält ihn; als er aber die eroberten polniſchen Länder herausgeben ſollte, da weigerte er ſich, und der Krieg begann von Neuem. Zwei deutſche Heere rückten 1040 gegen Böhmens Grenze, und beide wurden geſchlagen, das eine am 22. und 23. Auguſt am Chambfluſſe (alſo etwa in der Gegend, wo an Baierns Grenzen der Klattauer und Prachiner Kreis zuſammenſtoßen), und das andere am letzten Auguſt in der Gegend von Brür.[33] Den ferneren Kampf unterbrach, vom Könige Heinrich geſandt, der Eremit Günther, indem er dem Markgrafen Otto von Schweinfurt, Břetiſlaws Schwager und Gegner, die Nachricht von des Königs Niederlage am Chambfluſſe und den Befehl überbrachte, das Land unverzüglich zu räumen.[34]

33) Palacky's Geſch. Bd. 1, S. 284.

34) Dieſes wichtige Factum erzählt der Annalista Saxo ap. Pertz, Script. Tom. VI, p. 684, lineol. 40: »A. d. i. 1040. Saxones quoque cum metropolitano Mogontie Bardone et Ekkihardo marchione in predicta sancte Virginis festivitate Donin convenerunt, et eandem regionem, divina eos, ut patuit, protectione comitante, cum parva admodum manu die dominica 9. Kal. Septb. (24. Aug.) violenter introierunt, et per 9 dies potestative peragrantes, cede, preda, incendio vastaverunt, donec tandem venerabili viro Guntario monacho cum legatione regis adveniente et acta docente reditumque suadente, pace data et accepta, victores exierunt.« In dem chronicon Herimanni Augiensis apud Pertz. Script. Tom. V, p. 123 lieſt man ad annum 1040: »Henricus rex Boëmiensem ducem (Brazizlaum) iterum rebellantem petens, ad praestructionem seu munitionem silvae citra et ultra expugnandam partem expeditam exercitus per deviam saltus in provinciam misit. Sed cum 11. Kal. Sept. istac, crastino vero die illac milites silvosa, difficilia et obstructa loca ingressi, casso labore jam fatigabundi, firmissimam quandam machinam obpugnatum

Wenn also der König zu so wichtigen Geschäften sich des Eremiten bediente, da kann man wohl annehmen, daß er der Welt noch nicht ganz abgestorben war, sondern sich noch gern, besonders wo es der Vortheil seiner Landsleute erheischte, in die mannigfachen Weltwirren einmischte.

Es bleibt daher immer auffallend, wie Břetislaw schon nach vier Jahren Gunthers Gesichtszüge und dessen Dienste, die dieser den Deutschen nicht nur in dem Feldzuge vom J. 1040, sondern, wie es scheint, auch in dem für Břetislaw so unglücklichen vom J. 1041 leistete, so leicht hat vergessen können, daß er erst nach seinem Namen fragen mußte, und sich dann, als er in ihm seinen Taufpathen erkannte, glücklich schätzte, die Wünsche des sterbenden Eremiten zu vernehmen und zu verwirklichen. — Eines Tages, so wird erzählt,[35]

aggredi frustra temptarent, irruentibus undique Bošmannis, caesi, capti fugatique sunt. Et qui in provincia adhuc ex nostris remanserant, interveniente Guntharo heremita, incolumes educti redierunt. Rex vero plurimis militum et procerum amissis, infecto interim negotio discessit.» Conf. Annal. Sangal. Tom. 1, p. 84. Es ist diese Stelle in doppelter Hinsicht wichtig: einmal, weil sie die Niederlage der Deutschen mit klaren Worten bestätigt; das andere Mal, weil sie den Einfluß zeigt, den Gunther auf Břetislaw äußerte. Oder sollte man hier besonders das Wort «educti» auffassen? ließ vielleicht der Eremit diese seine Landsleute auf geheimen Pfaden ohne Wissen des Herzogs durch seine Freunde in ihre Heimath geleiten? — Fast könnte man sich für diesen letzteren Sinn entscheiden, wenn man Heinrichs III. Worte in der Urkunde für das Kloster Rinchnach dto. 1040 bedenkt: «Guntherus pro meritorum probitate amicabiliter usus est nostra familiaritate.» Piter, p. 60. Wollte nicht vielleicht Gunther sich dem Kaiser für die von ihm angesuchte und erhaltene Bewilligung, Rinchnach mit Nieder-Altaich zu vereinigen, dankbar bezeugen? Und woher kommt es denn, daß man zu Zeiten der Hussiten in Böhmen zu sagen pflegte: «Guntíř jest Huntíř; non est Guntherus sed Hunhterus, i. e. non est benefactor sed malefactor.» Dobn. Annal. T. V, p. 281. Ziegelb. histor. Břewnow. p. 145.

35) Vita Guntheri apud Piter, p. 23 sqq.

jagte Herzog Bretislaw in den Ausläufern des Böhmerwaldes, im heutigen Prachiner Kreise (vielleicht in der Nähe des heutigen Gutwasser).[36] Er sah einen Hirsch von ausnehmender Schönheit, und als er ihn, blos von einem Pagen begleitet, verfolgte, stieß er auf die Hütte des Eremiten Günther. Dieser erkennt den Herzog[37] und bittet, da seine Tage gezählt seien, „er möge dem Kloster Brewnow irgend eine Gnade erweisen, damit die dort Wohnenden seiner und des ganzen herzoglichen Hauses im Gebete eingedenk wären.“[38]

Nachdem Bretislaw vergebens den Greis ersuchte, dieser so rauhen Lebensart (duram vitam) zu entsagen, verließ er ihn mit dem gegebenen Versprechen, den folgenden Tag wieder zu erscheinen, — diesen bestimmte der Eremit als seinen Todestag.[39] — In Gesellschaft des Prager Bi-

36) Piter, p. 94 sqq.

37) «Quem (Bretislaum) senex ... ne trepidaret ... monuit, et quod ipse Guntherius esset, qui eundem de sacro fonte suscepisset, diversis indiciis ammiranti Duci assignavit.» Vita Gunth. apud Piter, p. 24. Also Bretislaw hat den Taufpathen nicht erkannt. — Hätte er im J. 1040 mit ihm wegen der Deutschen unterhandelt, es wäre ihm kaum nöthig gewesen, sich erst auf seine Taufpathenschaft zu berufen. Wie mag also das Wort «educti» in der (Anm. 34) citirten Stelle verstanden werden? Oder folgt nur hieraus die Unechtheit dieser Vita? — Übrigens läßt Dobner schon im J. 1012 den Guntherus hier in der Einöde mit Ulrich, des Bretislaw Vaters, Bekanntschaft machen, um dann leichter die Taufpathenschaft erklären zu können. Dobn. Annal. T. V, p. 62 sqq.

38) «Proinde Karissime fili memorie mee causa predicto loco Brevvnove aliquid confer solatii.» Vita Gunth., Piter, p. 25. Warum soll denn der Herzog gerade Brewnow berücksichtigen? Wäre die ganze Erzählung wahr, so könnte man vielleicht als Grund dieser Bitte Brewnows deutsche Richtung annehmen. Denn es ist auffallend, wie dieses Stift in früheren Jahrhunderten sich das Germanisiren einiger Gegenden Böhmens, besonders um Braunau herum, angelegen sein ließ.

39) «si in crastino non tardus redieris mee migrationi Domino annuente interesse poteris.» Ibid. p. 26.

ſchofs, Severus, und mehrerer anderer Vornehmen,[40] tritt Bretiſlaw am bezeichneten Tage in die Einſiedelei, und findet da den Greis im Gebet und Pſalmen ſingend. Severus verrichtet die heiligen Handlungen, und nach ihrer Beendigung gab Guntherus, wie er vorhergeſagt, ſeinen Geiſt auf am 9. Oktober des Jahres 1045. Seinem Wunſche gemäß wurde er in der Brewnower Kirche vor dem Altare des heil. Stephan beerdigt[41]. Die vielen Wunderzeichen, die theils

40) «hora tertia canentibus his qui aderant .... spiritum reddidit.» Ibid. p. 27.

41) Über Günthers Sterbejahr ſtimmen alle alten Nachrichten, bis auf die des Lambertus und Neplacho überein. Jener in ſeinen Annalen bei Pertz, Script. Tom. V, p. 154, verſetzt ſeinen Tod in das Jahr 1047, dieſer (Dobn. Mont. hist. IV, p. 81) auf das J. 1044. Indeß Wedekind hat in ſeinen Anmerkungen 2, 8, S. 400 ff. hinlänglich erwieſen, daß am 9. Oktober (VII. Idus Octobr.) des Jahres 1045 Günther geſtorben. Nicht ſo verhält es ſich mit dem Begräbnißorte. Die Annales Augustani, apud Pertz, Script. T. III, p. 126 haben ad annum 1045: «Liutici rebellantes subjiciuntur. Guntharius heremita mortuus, Bragae (sic) sepelitur.» Daſſelbe ſagt auch Herimanni Augiensis chronicon (ibid. p. 125, Tom. V): «Autumnali tempore Guntharius heremita ad Christum migravit et in Braga (sic) Boëmiae urbe sepultus quiescit.» In Bernoldi chronicon ad annum 1045 lieſt man daſſelbe: «Leutici (sic) se regi dedunt et solitum censum promittunt. Guntharius heremita ad Christum migravit et in Braga (sic), Boëmiae urbe, sepultus quiescit.» Das Chronicon Anonymi in Dobn. Mon. hist. T. III, p. 46 hat: «Anno Dom. 1045 Guntherus monachus in Brzewnowia moritur.» Piter führt für ſeine Behauptung die Vita Guntheri, die für Brewnow ausgeſtellte Urkunde Bretiſlaws dto. Pragae XV. Kal. Novembr. 1045, das Chronicon Sazawiense, das er im Dresdener Archive fand, dann eine Urkunde Otakars dto. Pragae VI. Kal. Maji 1260, den Neplacho in Dobn. Mont. histor. und einige Geſchichtsſchreiber, wie z. B. den Wigulejus Hundius und deſſen Geſchichte von Rinchnach an; endlich einen Grabſtein, der lange im Kloſtergarten zu Brewnow verworfen lag, und nun durch ſein Zuthun in der dortigen Kirche aufgeſtellt wurde. Man ſieht auf demſelben einen Mann, der eben ſo gut einen Eremiten, wie einen andern reiſenden Mönch vorſtellen kann, höchſtens daß die darauf

an seinem Grabe, theils an dem Orte seines ehemaligen Aufenthalts Statt fanden, verschafften ihm den Namen des Heiligen, weßhalb ihn auch die Benediktiner in ihre Gebete aufnahmen.

Dieß ist nun der Mann, dem, wie von Manchen angenommen wurde, die noch jetzt bestehenden Benediktiner in Mähren ihre förmliche Einführung zu verdanken haben.[42] Denn schon am neunten Tage nach Günthers Tode, also den 18. Okt. 1045 fertigte Bretislaw eine Schenkungsurkunde für das Stift Brewnow aus,[43] in welcher er „ob amorem quoque et memoriam beati Guntherii heremite, qui me de sacro fontis baptismatis susceperat“ der dortigen Kirche

zu sehenden Buchstaben LIS. G. vielleicht an Venerabilis Guntherus, so wie die Zeichen LV. auf sein Todesjahr 1045 deuten könnten. Dobner in Annal. Tom. V, p. 282 versetzt den Grabstein ins 13. Jahrhundert. Wohin kam aber der Leichnam, als 1420 Brewnow von den Hussiten zerstört wurde? Ziegelbauer in seiner Hist. Brewnow. p. 146 gibt darüber folgende Auskunft: Die Überreste des heil. Guntherus, so erzählten die Alten, wurden in der Kirche zu Polic beigesetzt; im J. 1684 fand man nach Wegräumung des Altares ad st. Magdalenam in der Wand einen hölzernen Sarg, erinnerte sich an die Tradition, und ließ die so gefundenen Knochenreste als Reliquien des Guntherus durch den Apostol. Notar Bruno Gimsa bestätigen. Die Übertragung nach Brewnow geschah im J. 1716. — Übrigens ist Guntherus nie durch einen förmlichen Canonisations-Akt in das Album der Heiligen versetzt, weßhalb er sich auch nicht in dem Martyrologium Romanum vorfindet. In Böhmen und Mähren aber wird er von den Benediktinern als solcher seit undenklichen Zeiten angesehen. S. Piter: «an sanctus Guntherus noster fuerit canonizatus?» p. 214 sqq.

42) Piter, dem Neplacho bei Dobn. Mont. hist. Tom. IV, p. 101 folgend, sagt in seiner Vorrede zum Thes. abscond.: «qui hoc sacrum et antiquissimum asceterium nostrum (Raygrad) possidet, totum beato Gunthero precanti et Břetislao duci fundatori conferenti habeat referre in acceptis.»

43) dto. in urbe Praga XV. Kal. Novembr. 1045. Boček Dipl. Morav. T. I, p. 120. Palacky bezweifelt in seiner Geschichte Böhmens, Thl. 1, S. 285 die Echtheit dieser Urkunde.

und ihrem Abte, Meinhard, eine Cella ſchenkt, die er zur Ehre der heil. Apoſtel Petrus und Paulus, in Mähren, in der verlaſſenen Burg, Namens Raygern, vor längerer Zeit (ob nicht im J. 1028?) aufgebaut, und jetzt zur Erhaltung der etwaigen aus Brewnow zu ſchickenden Brüder mit dem Nothwendigen begabt hatte.“

Höchſt wahrſcheinlich hatte der Brewnower Abt alſogleich einige ſeiner Profeſſen zur Übernahme und Beaufſichtigung dieſer neuen Schenkung nach Mähren abgeſchickt. Indeß bevor dieſe „Cella in castro deserto, cui nomen Raygrad“ in ein förmliches Kloſter umgewandelt wurde, vergingen noch volle drei Jahre. Erſt mit dem 26. November 1048 erſcheint Raygern als ein dem Brewnower Abte untergeordnetes Stift; weßhalb auch billig, daß erſt mit dieſem Jahre ſeine Geſchichte, wie dieſelbe im Verlaufe der achthundert Jahre ſich geſtaltet, beginne.

44) «In morauia eciam quandam cellam in honore ss. Petri et Pauli apostolorum in quodam castro deserto cui nomen Raygrad construxi et eam foro in proxima villa et theloneo ibidem in ponte constituto. villis eciam et siluis. fluminibus et pratis circumquaque adiacentibus sufficienter dotatam. eclesie Brevnoviensi et domino Meinhardo abbati suisque successoribus dedi perpetuo possidendam.» Cod. Dipl. Morav. Tom. I, p. 121. Für das Jahr 1028 ſcheint der Umſtand zu ſprechen, daß Bretiſlaw nach Vertreibung der Ungarn mehrere Kirchen in Mähren aus der denſelben abgenommenen Beute herſtellte und dotirte, wie z. B. um Welehrad, Olmütz, — warum nicht alſo auch in ſeiner Burg? Palacky's Geſch. Bd. 1, S. 112 u. 271; vgl. oben S. 63. Zudem herrſchte im J. 1234 in Raygern die Anſicht, daß Boleſlaw das erſte Kirchlein gebaut hat. Cod. Dipl. Morav. Tom. II, p. 277.

Zweites Kapitel.

Raygerns Gründung.

Raygerns Lage. — Ehedem eine landesfürstliche Burg. — Ihr hohes Alter und ihre Bedeutung. — Heidengräber und Opferstätten. — Vermuthungen über die erste Einführung des Christenthums in diese Gegend. — Raygern ein Benediktiner-Kloster. — Bretislaw, der Stifter. — Der Stiftungsbrief. — Des Klosters Verhältniß zu Brewnow.

(J. 1048.)

Wer Mährens Hauptstadt, Brünn, besucht, der widmet gewiß einige Augenblicke der Besichtigung des sogenannten Franzensberges, um von da aus der Stadt schöne Lage übersehen zu können. Wendet hier der Beschauer sein Auge gegen die von Wien kommende Eisenbahn und ihre schönen Viadukte; da öffnet sich ihm eine mit Gartenkultur gepflegte Ebene, die erst, doch nur zum Theil, durch die sagenreichen Polauer Berge von der einen, und von der andern Seite, durch die sanften Hügel hinter Selowitz begrenzt wird. Die Schwarzawa (altmähr. Swratka) durchschneidet, mit der Zwittawa (Switawka) vereint, diese fruchtbare Gegend. Saatenfelder, Wiesen, Weinberge, Auen, Gärten wechseln anmuthig mit einander und geben das Bild eines großartigen Parkes, in welchem die vielen Ortschaften eben so viele Ruhepunkte abgeben. Da steht das an alte Zeiten mahnende Kumrowitz,[1] mit Brünns Vorstädten fast in Verbindung; etwa eine Stunde davon Möbritz, mit einer freundlichen Kirche, und schweift der Blick noch weiter über Möbritz hinaus, er findet zwei schlanke Thürme, umgeben von einem stattlichen Gebäude, und das ist das uralte und berühmte Benediktiner-Stift Raygern.

1) Kumrowitz (mähr. Komárow, alt Luch) war ehedem eine Benediktiner-Probstei, gehörig zur Abtei Trebič.

Am linken Ufer der Schwarzawa, eine Poststation von Brünn entfernt, liegt dieses Stift, ganz in dem gefälligen Style ausgeführt, der im Anfange des 18. Jahrhunderts durch Karl VI. und seine italienischen Baumeister in den österr. Staaten eingebürgert wurde. Sechs geräumige Höfe schließen die zahlreichen Gebäude ein, und dienen zu den mannigfaltigsten Zwecken. Was aber Raygern besonders lieblich und anmuthig macht, das ist der überall zu Tage liegende ordnende und sorgende Geist, der das Nützliche mit dem Schönen aufs innigste zu vermählen versteht. Schöne Baumgruppen wechseln mit zierlichen Blumenbeeten ab, und wenn man so unvorbereitet in den ersten Hof und dann durch den zweiten, wo die prachtvolle Kirche der wohleingerichteten, reinlichen Prälatur gegenüber liegt, in das eigentliche, ein großartiges Viereck bildende Konventgebäude tritt, und hier den dichten Laubgang, die freundlichen Gärtchen, mit der slawischen Linde in ihrer Mitte, sieht, und überall nur Ordnung und die größte Nettigkeit wahrnimmt: unwillkürlich preist man dann den, der alles dieß seit dem J. 1832 geschaffen, und ruft aus: „Nur in einem solchen Hause kann der Friede wohnen!“ — Und vollends, wenn man sich in der Umgebung umsieht! Ein förmlicher Garten öffnet sich dem Beschauer; tausende von Obstbäumen — das Werk der thätigen, für die Zukunft sorgenden Mönche — umzäunen die Wege, die Feldränder und die Wiesen; die alleenreichen Auen gewähren angenehme Spaziergänge, und damit das Auge, in das Weite schauend, nicht ermüde: begegnet es den sanften Hügeln bei Rybešowitz und Selowitz, und sieht, wie mitten durch diese schöne Gegend die nicht unbedeutende Schwarzawa sich weiter bewegt. Und auf daß zur Vollendung des Bildes nichts mehr fehle, mußte selbst der Genius der modernen Zeit das Seinige beitragen, — er zog die von Wien nach Brünn gehende Eisenbahn mitten durch den Markt und

Raygerns Entfernung von Brünn schwindet durch dieses Förderungsmittel auf 15 Minuten herab. Braucht man sich also da noch zu wundern, wenn die Etymologen Raygern (mähr. Rayhrad), die Burg (hrad) im Paradiese (Ráj), oder die Paradiesburg nennen? — Wohl mögen sie Recht haben, wenn sie des Stiftes jetzige Lage ins Auge fassen; wenn sie aber acht Jahrhunderte — und so lange besteht das Stift — zurückblicken: da werden sie wohl eine landesfürstliche Burg finden — ob aber auch ein Paradies?

Unsere ältesten Urkunden, ohne Ausnahme, stimmen darin überein, daß, wo jetzt das Stift steht, wenn nicht im neunten, doch gewiß schon im zehnten Jahrhunderte eine den Landesfürsten angehörige Burg (castrum) stand, die aber bereits im J. 1045, als diese Gegend der Brewnower Abtei geschenkt wurde, als verlassen geschildert wird. Denn in dieser ältesten Urkunde, die Raygerns Namen erwähnt, heißt es: „**In morauia eciam quandam cellam in honore ss. Petri et Pauli apostolorum in quodam castro deserto, cui nomen Raygrad, construxi, et cum foro in proxima villa et theloneo ibidem in ponte constituto, villis eciam et siluis, fluminibus et pratis circumquaque adiacentibus sufficienter dotatam, ecclesie Brevnoviensi et domino Meinhardo abbati suisque successoribus dedi perpetuo possidendam cum omnimoda ejusdem celle et supradictarum villarum hominum libertate, quam serenissimus proauus meus Bolezlaus quondam dux Boemie ad petitionem sancti Adalberti omnibus hominibus Brevnovensis ecclesie per totam Boëmiam liberaliter dedit, sicut in priuilegio ipsius vidi contineri, videlicet: ut omnes homines ecclesie Brevnovensis ab omni provinciali jure scv lege liberi et exempti permaneant. Non edificent oppida nec pontes renovent. Nullius potentis astent judicio, nisi coram suo abbate. Nec re-**

cipi aut venatores, vel aliquos nobiles terre in domos suas, nisi voluntarie velint hoc facere. Et quidquid per aquas totius Boëmie, sive per vias ad usum monachorum homines Brevnovenses duxerint, ab omni jure theloneario sint totaliter exempti, nihil omnino cuiquam ratione beneficii persoluentes.“[2]

Diese Stelle der Schenkungsurkunde erweist also zur Genüge, daß Raygrad lange vor dem J. 1045 eine landesfürstliche Burg gewesen war. Denn nicht blos verschenkt Bretislaw dieses Castrum desertum sammt der daselbst aufgebauten „Cella in honorem ss. Petri et Pauli“ als sein Eigenthum, — er spricht auch die der Burg gehörigen Unterthanen mit allem hierzu Gehörigen von der Verpflichtung, Marktflecken durch Zufuhr von Baumaterialien und Handarbeiter aufzubauen, für die Erhaltung der Brücken zu sorgen, vor den Landgerichten ihre Rechtsangelegenheiten zu bestellen, Jäger und Edelleute ohne irgend eine Entschädigung zu beherbergen, — also von Lasten und Gabungen los, die landesfürstlich waren, und daher auch nur vom Landesfürsten nachgelassen werden konnten. Was die Urkunde mit klaren Worten angibt, bestätigen alte Denkmäler, die im siebzehnten, ja einige noch zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts sichtbar waren, jedoch bei dem Baue des jetzigen Gebäudes (zwischen 1709—1744) beseitigt wurden. Da sah man künstlich gearbeitete Steine, ungeheure Mauertrümmer, durch Kunst gezogene Kanäle, die freilich durch die Länge der Zeit zu Sümpfen anwuchsen, und Dämme, deren Länge und Breite Staunen erregte. Der eine, welcher um das ganze

2) Cod. Dipl. Morav. Tom. I, p. 121. Was von dieser Urkunde zu halten, wurde bereits an einem andern Orte gesagt. Vgl. S. 47. Indeß, mag sie auch in die Zeiten Wladislaws oder noch später fallen, — die daselbst ausgesprachenen Rechte waren gewiß schon frühe in Ausübung.

alte Gebäude lief, hatte eine Ausdehnung von 700, und eine Breite von 10 Klaftern; der andere lief mitten durch den der Burg angrenzenden Eichenwald in einer Länge von mehr als 1000 Klaftern, und diente wahrscheinlich zur Zeit der Überschwemmung als Wildbahn. Und nicht aus bloßer Erde bestanden diese Dämme, — es war dieß auch unmöglich wegen der vielen Überschwemmungen, — Steine von jeder Größe und Gestalt, roh und zugehauen, waren aufeinander gethürmt, und da man in der ganzen Gegend nirgend dergleichen Material bricht, so mußte es erst von Weitem hergeführt werden. Welche Mittel waren also nicht nöthig, um solche Werke aufzuführen! sollte man da nicht auf den Gedanken kommen, ob nicht, nach dem Beispiele der alten Römer, auch hier die Krieger zu solchen Bauten verwendet wurden? Oder war schon damals Raygerns Gegend so volkreich, daß einheimische Kräfte dieses alles bewirkten? Fast wäre man geneigt, sich der letztern Ansicht hinzugeben, wenn man der zahlreichen Heidengräber gedenkt, die im J. 1846 durch die Umsicht und Thätigkeit des mähr. Topographen und des Stiftes Suppriors, Dr. Gregor Wolny, aufgedeckt wurden.

Etwa eine halbe Stunde nördlich vom Stifte, am linken Flußufer, erhebt sich eine mäßige Anhöhe mit einer gegen SSO. sich ziehenden Abdachung. Hier steht, unstreitig auf dem schönsten Punkte der ganzen Gegend, ein dem Stifte gehöriges Lustschlößchen, nach dem angrenzenden Orte, Rebešowic genannt. Die östliche und südliche Abdachung ist mit edlen Wein- und Obstsorten bepflanzt, — auf der westlichen sprudelt aus dem Kalksteine, der dem Hügel zur Unterlage dient, eine reichhaltige, frische Quelle mit buschigten Linden umschattet. Hoch aufgeschwemmt und auf Lehm gelagert, liegt hier die mit grobem Sand gemischte Dammerde, und diese ist es, die die interessanten Reste eines längst

untergegangenen Geschlechtes in ihrem Innern birgt. Über dreißig Gräber wurden bereits aufgedeckt; die Skelete lagen alle in bloßer Erde, ohne Steinunterlage oder Einfassung, mit dem Haupte gegen Osten. Die männlichen haben in der Regel die mit Erde oder verkohltem Getreide gefüllte Urne zu den Füßen, und an der rechten Hüfte, oder unter dem Haupte ein Messer; bei den weiblichen, steht in der Regel die Urne beim Haupte. Glasperlen, Halsschmuck, Heft- und Haarnadeln, Lanzenspitzen, Messer, steinerne Streithämmer, silberne Ohrgehänge und dergleichen Ringe, — alles von bewunderungswürdiger Arbeit, geschliffen und emaillirt[3] — werden hier häufig ausgegraben, und rufen schauerlich, aber wahr, daß hier, lange vor Einführung des Christenthums, ein geschäftiges, mit den Künsten und Gewerben vertrautes, folglich gesittetes und zahlreiches Volk gelebt und gewirkt hatte, daß Raygerns Gegend eine berühmte, allbekannte gewesen war, da unsere Vorfahren nur an solchen Orten ihre Todtenkammern anlegten, wo sie sich zu Festen und Opfern zu versammeln pflegten. Und daß sie hier opferten, und sogar ihre Ustrinen hatten, beweisen die hohen, mit

3) Die in den Gräbern aufgefundenen Gegenstände haben dieselbe Form, wie in Wocels „Grundzüge der böhm. Alterthumskunde" folgende Nummern: Tab. I, 2. 8. 12. 17. 21. 22. die silbernen, kunstvoll gearbeiteten, mit der schönsten grünen Patina belegten Ohrgehänge kennt Wocel nicht. Selbst das Wort „Rajhrad," welches als Ortsname bei allen slawischen Stämmen des Nord-, wie des Südostens und Westens, vorkommt, deutet auf die hohe vorchristliche Bedeutung dieser Gegend. Rajhrad, später schlechthin hradiště genannt, hieß ein runder oder ovaler, mit Graben und Wall eingefaßter, freier Platz, wo unsere heidnischen Vorfahren ihre lyrischen Lieder bei Musik und Tanz absangen, wie es noch heutzutage die Serben thun; wogegen Heldengedichte von zünftigen Volkssängern dem versammelten Volke bei dem einfachsten Saiteninstrumente, dem Monochord, nur cantilirend vorgetragen wurden. So urtheilt Šafařík, S. 32 in seiner Einleitung zu J. M. Gr. Thun's „Gedichte aus Böhmens Vorzeit". Prag 1845.

Thierknochen, Kohlen und Trümmern von Urnen und Opferschalen gemischten Aschenschichten, die vor einigen Jahren an der Stelle des jetzigen Bahnhofes und noch an anderen Orten entdeckt, aber leider nicht weiter untersucht wurden.

Sprechen solche Beweise nicht deutlich genug von Raygerns Alter und Bedeutung? Und setzt ein Markt im nächsten Orte, eine Brückenmauth („forum in proxima villa," ein „theloneum ibidem in ponte constitutum") nicht eine bedeutende Bevölkerung, und folglich eine größere Wichtigkeit des Ortes voraus? Es kann demnach die Muthmaßung kaum als übertrieben erscheinen, ob nicht schon im J. 884, da der heil. Methodius die Brünner Peterskirche einweihte,[4] Raygerns Anwohner die Lehre des Christenthums, vielleicht gar aus dem Munde dieses Apostels, empfangen haben. Wenigstens hat sich ein solcher Glaube in Raygern erhalten, und fand noch darin die Bekräftigung, daß bei der Wegräumung der alten Gebäude, unter den Grundfesten der alten Kirche, noch andere, dem Charakter nach, einer früheren Zeit entstandene, angetroffen wurden.[5] Und selbst die Nähe dieses volkreichen Heidensitzes und der Umstand, daß Bretislaw die „Cella in honorem ss. Petri et Pauli apostolorum" und nicht in honorem s. Clementis (Palacky, Gesch. Bd. 1, S. 109) aufbaute, kann für unsere Muthmaßung sprechen, da wir noch zwei andere Kirchen gleiches Namens in Mähren kennen, die damals von den heil. Aposteln geweiht wurden.

4) Cod. Dipl. Morav. Tom. I, p. 47. ex epistola praepositi Rayhradensis ad Severum Prag. episcop. scripta anno 1062.

5) «De his sanctis Apostolis (Kyrilli et Methodii) seniores et antecessores nostri traditionem habuerunt, quod in hoc castro (Rayhradii) et in hac ecclesiola (sc. Petri et Pauli) divina celebraverint.» MS. Lib. mem. mon. Rayhr. Noch wird in Raygern der obere Theil einer Steinsäule aufbewahrt, auf welcher das hohe Alterthum unverkennbar ist. Für Alterthumsforscher gewiß von hohem Interesse.

Ließe ſich dieſe Vermuthung zur Gewißheit erheben, Raygern hatte eine Verpflichtung mehr, feſt zu hängen an den heiligen Brüdern und zu pflegen die von ihnen eingeführte Schrift und Lehre, auf daß gedeihe ein Volk, das aus Methods Brunnen geſchöpft.

Der Erbauer der Cella in castro deserto Raygrad und großer Wohlthäter des Břewnower Stiftes, Břetiſlaw (altböhm. Bračiſlaw), erſtgeborner Sohn des böhm. Herzogs Ulrich (Oldřich) und einer Tochter des Wladyken Kreſina, Božena, hatte bis zum J. 1048 alle ſeine zahlreichen Kämpfe glücklich beendet. Mit dem deutſchen Kaiſer Heinrich III. verſtändigte er ſich dahin, daß er auf Polen Verzicht leiſtete; die Hoheit des deutſchen Reiches hatte er anerkannt und ſich zur jährlichen Zahlung des alten Tributes von 120 Ochſen und 500 Mark Silbers verpflichtet; dem polniſchen Könige Kazimierz I. trat er ſeine polniſchen Schlöſſer ab und behielt ſich nur Breslau mit deſſen Gebiete vor, das jedoch auch ſchon 1054 zurückgeſtellt wurde, und in Ungarn ſah er ſeinen Freund und Verbündeten, Peter, wieder auf dem Throne, den Samuel uſurpirt hatte. So ruhend auf den zwar mühſam, aber ehrenvoll errungenen Lorbeeren — die Welt nennt ihn den böhmiſchen Achilles, den Wiederherſteller Böhmens[6] — hatte Břetiſlaw Muße, nachzudenken über ſeinen Lebenslauf und über die Verletzungen der heiligen Stätten im Polenlande.[7] Hat ihm ja Papſt Benedikt IX. mit dem Kir-

6) Belege hierzu in Palacky's Geſch. Bd. 1, S. 270—280. Über die grauſame Plünderung Polens und den nachfolgenden Triumph ſ. Script. rer. Bohem. Tom. I. Cosmae lib. 2. ad annum 1039 p. 106 sqq.

7) »Krakow autem eorum (Poloniensium) Metropolim ingressus a culmine subvertit et spolia ejus obtinuit. Insuper et veteres thesauros ab antiquis ducibus in aerario absconditos evolvit, scilicet aurum et argentum infinitum nimis. Similiter et ceteras urbes igne succendit et usque ad solum destruxit.« Cosm. libr. 2. ad a. 1039.

chenbanne gedroht, wenn er nicht zur Sühne für jene Kirchenfrevel ein Stift baue.[8] Und so entstand 1046 die noch heutzutage stehende Collegiatkirche zu Altbunzlau, welche Bretislaw mit Besitzungen in Böhmen und Mähren überreich dotirte.[9] Er hatte aber auch schon im Jahre 1028, — nachdem er Mähren in Einem Sturme dem ungarischen Könige Stephan I. entrissen, und sich durch diese Heldenthat den Titel eines Herzogs von Mähren errungen, in frommer Begeisterung für ein Land, wo einst das Christenthum so herrlich begonnen und geblüht hatte, dessen Kirchen aber von demjenigen Volke entweiht und zerstört sind, das nun eben das ganze Gewicht seiner Kraft und seiner Entrüstung fühlt, — er hatte, sage ich, schon im Jahre 1028 die ganze dem ungarischen Heere abgenommene Beute zur Wiederherstellung und Dotirung jener Kirchen gewidmet, „als ein Opfer auf dem Altare dessen, dem sie geweiht und mit dessen Hilfe sie wieder errungen worden waren.“[10]

8) Palacky's Gesch. Bd. 1, S. 287.

9) Nach Palacky, a. a. O. S. 288. Cod. Dipl. Morav. Tom. I, p. 125. Boček versetzt diese undatirte Urkunde in das J. 1052. Cosmas, libr. 2. sagt ad annum 1039: «Bracislaus in urbe Boleslaw .... venustissimum fabrikavit coenobium,» und ad annum 1046. «Dedicatum est monasterium in urbe Boleslau XIV. Kal. Junii.»

10) Die undatirte Urkunde versetzt Boček in das J. 1030. Cod. Dipl. Morav. Tom. I, p. 112. Palacky aber a. a. O. S. 271 in das J. 1028. Es heißt darin: «Idcirco profligationem Vngarorum de terra nostra Moravia ipsius (Dei) tantum auxiliante brachio factam esse ingenue profiteor. Illacrymavi sane et intimo corde sum perculsus, quando videbam loca illa sacra, ubi coepit Christianitas, per eosdem Vngaros, tum paganos (nämlich vor 120 Jahren) devastata et diruta atque in ruderibus dissipata jacere, et ecclesias in iis partibus terrae nostrae omnes ad unam spoliatas et profanatas existere; et devovi pio meo tum proposito magnam spoliorum copiam eisdem vastatoribus et depraedatoribus raptam, in reaedificium et restaurum praedictarum ecclesiarum impendere, deponendo ipsam super altari ejus, cui oblata atque quo opitulante recepta esse dinoscuntur.»

Betrachtet man dieſe hiſtoriſch erwieſene Thatſache, was hindert uns, beizupflichten der alten Tradition, daß die „Cella“ und das Kloſter zu Raygern eben aus dieſer Beute gebaut wurden; hiervon waren die Raygerer Benediktiner bis auf die Zeiten des gelehrten Piter ſo überzeugt, daß ſie auf ihre alte Kirche folgende Aufſchrift ſetzten: „**Brzetislaus dux inclytus Boëmorum reportans in patriam ab hoste Hungaro triumphum et spolia magna, hoc monasterium ad laudem Dei erexit.**“ [11]

Bereits drei Jahre war Brewnow im Beſitze der genannten Cella, als der fromme Herzog Břetiſlaw dieſelbe, die jetzt „ecclesia“ heißt, „quam propriis sumtibus construxi“ feierlichſt einzuweihen und in ein förmliches Kloſter umzuwandeln beſchloß. Zu dieſem Ende ließ er den Prager Biſchof Severus kommen, und dieſer konſekrirte die neue Stiftung am 26. November (VI. Kal. Dec.) 1048 in Gegenwart des Herzogs und ſeines Sohnes Spitihněw, den ihm die geraubte Jutta, die ſchönſte Fürſtentochter ihrer Zeit, Schweſter Otto's von Schweinfurt, geboren; dann in Gegenwart des Brewnower Abtes Mainhard, des Prager Kaſtellans Stibor, des oberſten Landrichters des Pilſener Diſtriktes Johann, des oberſten Truchſes (dapifer) Kuno, des Znaimer Kaſtellans Marquard, und mehrerer anderer böhmiſcher und mähriſcher Adeligen. Ausgefertigt war dieſe wichtige Urkunde: „**Datum in eodem die per manum**

11) Dieſe Aufſchrift las noch Paprocky, wie dieß zu erſehen aus ſeinem: Zrcadlo Markrabstwí Morawského, p. 251. Es ſind demnach die Worte Piters in der Praefatio ad Thes. absc. »qui hoc monasterium Rayhradense possidet, totum B. Gunthero precanti ... habeat referre in acceptis,« wohl dahin zu deuten, daß Günther Veranlaſſung gegeben haben mochte zur Vereinigung Raygerns mit Brewnow, nicht aber zur Stiftung. Und in wie weit dieſe Vereinigung erſprießlich war, wird der Verlauf der Geſchichte zeigen Siehe S. 55 u. 57.

Hugonis notarii in castro Raygradensi.“[12] — Damals saß auf dem Stuhle des heil. Petrus Papst Leo IX., über das heil. Römisch-Deutsche Reich gebot Heinrich III., in Böhmen regierte Břetislaw, und Mähren erhielt in eben diesem Jahre sein ältester Sohn, Spitihněw, als ein selbstständiges Herzogthum, worauf dieser junge Fürst zu Olmütz seinen besondern Hofstaat einrichtete.

So eröffnete Raygern auf eine würdige Weise die Reihe der mährischen Benediktinerklöster: Hradisch bei Olmütz; Trebitsch mit den untergeordneten Probsteien, Wollein, Kumrowitz und Brisau; Klösterle bei Schönberg; Uherčic und die Nonnenabtei Pustoměř, — die alle zur Sittlichung und Förderung des allseitigen Wohles der Mährer das Ihrige nach Kräften beisteuerten, bis die stürmenden Wogen der Zeiten sie überfluteten und auf immer begruben. Nur Raygern, — das älteste und an materiellen Kräften das schwächste, — rettete oft wunderbar die Vorsehung, auf daß der Orden des heil. Benedikt in seinem Geiste weiter wirke und des Stifters Schenkungen nach seinem Willen verwende.[13]

Es schenkte aber Břetislaw folgende Ortschaften und ihre Umgebung der neuen Pflanzung, und zwar, wie er sich ausdrückt: „ad consolationem pauperum fratrum Deo militantium, quos ibidem Abbas Brevnoviensis manere debrevit,“ nämlich:

12) Die in Raygern im Original aufbewahrte Urkunde ließ Piter im J. 1759 durch den Wiener Anton Benjamin Weinkopf genau in Kupfer stechen und an die Alterthumsfreunde vertheilen. Boček citirt sie in seinem Dipl. I, p. 122. Daß dieses Pergament einer spätern Zeit angehört, unterliegt keinem Zweifel. Erst neulich besah diese, so wie die Urkunde vom J. 1045, Dr. Wattenbach aus Berlin — ein Mitarbeiter an den Monum. Germ. von Pertz — und versetzt sie schon aus äußern Kriterien in das 12. Jahrhundert.

13) »Pro remedio anime mee et parentum meorum,« heißt es in der Stiftungs-Urkunde, »et ad honorem Dei et ss. Apost. Petri et Pauli Ecclesiam in castro Raygradensi propriis sumptibus construxi.«

1. Den Markt Raygern[14] mit ganzem Zugehör und dem Mauthrechte an der Schwarzawa-Brücke.
2. Das Dorf Popowic, eine halbe Stunde nördlich vom Markte entfernt, mit einem Walde, der die Flüsse Bobrawa, aus NW. von Schölschitz (Žilošice) kommend und oberhalb Popowic in die Schwarzawa fallend, und die Schwarzawa (Zuratcha, Swratka), dann das Dominium Lautschitz (Bluchine, Bločina), am nördlichen Abhange des Selowitzer Mittelgebirges gelegen, zur Grenze hat.
3. Das Dorf Opatowic, drei Viertelstunden südöstlich auf der Ebene gelegen, mit dem dort vorbeigehenden Flusse (jetzt eingegangen, seitdem die umliegenden Teiche abgelassen sind, von welchem jedoch noch deutliche Spuren sichtbar sind), einem Walde und Wiesen, und zwar in der Ausdehnung von der Lautschitzer Grenze bis zur Brücke bei dem Dorfe Uzoše.[15]
4. Das Dorf Urhau (Obucheri), mit allem Zugehör.[16]
5. Das Dorf Klein-Raygern (Raygradice), eine halbe Stunde östlich gelegen.

14) Hier sei bemerkt, daß die constante Schreibart sowohl des Stiftes wie des Marktes «Raygrad» oder «Rayhrad» deutsch Raygern ist. Im mähr. Diplomatar, dessen vier Bände die auf Mähren Bezug nehmenden Urkunden bis zum J. 1293 bringen, geschieht von Raygern 85 Mal Erwähnung; 57 Mal steht Raygrad, 19 Mal Rayhrad, 2 Mal Raghrad, 3 Mal Raigrad, 1 Mal Ragygrad, 1 Mal Rayhrath, 1 Mal Reigra und 1 Mal Reygra.

15) Längst eingegangen, nicht einmal in der Volksüberlieferung hat sich von diesem Orte eine Spur erhalten. Der dort vorüberfließende Bach führt den Namen Cezawa.

16) Probst Benno verkaufte 1694 dieses Gut an einen gewissen Gerstmann von Gerstenfeld um 2500 fl., mit Vorbehalt eines Freihofes, Branntweinhauses und 12 Kleinhäusler. Aber auch dieses ist bereits in fremden Händen, so daß Raygern an Urhau gar keinen Antheil mehr hat.

6. Das Dorf Laučka (Lucka), eine Viertelstunde östlich vom Stifte, mit den dortigen Schänken.[17]

Ferner, in Betracht, daß die geschenkten Wälder den Brüdern in Raygern für ihre Bedürfnisse nicht hinreichen,[18] schenkte Břetislaw

7. Den Bezirk Domaschow — circuitum Domasove — zwei und eine halbe Meile westlich von Brünn an der Iglauer Straße gelegen, und zwar von dem erst im 17. Jahrhunderte eingegangenen Dorfe Bobrawa und dem noch bestehenden gleichnamigen Bache an bis zu Biteška (Bietesca) und den Grenzmarken des (längst eingegangenen) Dorfes Lučka.[19]

Das war also des Stiftes ursprünglicher Grundbesitz, den bei Domaschow zwar manche widrige Ereignisse geschmälert, bei Raygern aber manche glückliche Umstände, besonders die Frömmigkeit der früheren Zeiten, erweitert hatten, so daß gegenwärtig der ganze, dem Stifte gehörige Länderbesitz 10,620 Joch 742 □Klaftern beträgt; von diesen sind bei der Herrschaft Raygern 6236 Joch 63 □Klaftern, mit einem Markte (Raygern) und 9 Dörfern: Čeladice, Holasice, Laučka, Opatowice, Otmarow, Popowice, Rayhradice, Rybešowice und Sobotowice; und bei dem, mit dem Gute Domaschow, vereinigten Gute Schwarzkirchen (Ostrowačice, — vom Amtsorte drei Viertelmeilen östlich an der Iglauer Poststraße gelegen), 4384 Joch und 679 □Klaft.

17) Die zwei letztern Orte schenkte Břetislaw »in speciales usus fratribus in Brevnov.«

18) »Considerans non posse sufficere fratribus in Raygrad silvas donatas ad omnem necessitatem.« Es scheint also, daß die Gegend um Raygern nicht besonders gut angebaut gewesen sein mochte; daher wohl auch der Getreidezehent in der Brünner Landschaft.

19) Die Bobrawa ist gegenwärtig die Grenzscheide zwischen dem Domaschower und Rossitzer Territorium, und die Biteška trennt das Gut von der Herrschaft Gurein.

mit einem Markte (Schwarzkirchen) und 5 Dörfern: Domaschow, Hluboký, Otmarow, Přibislawice und Radoškow.

Nebst diesem Grundbesitze ertheilte Břetislaw dem neu gegründeten Stifte noch andere Rechte und Begabungen, aus denen die Chorographie, die damaligen Gesetze, Kammergefälle, Justizverfassung u. s. w., manche Beleuchtung erhalten, weßhalb dieser Stiftungsbrief, wenn auch unecht, für die Landesgeschichte dennoch als besonders wichtig angesehen werden muß, weil er auf Rechte hindeutet, die gewiß in Ausübung gewesen waren, als diese Urkunde improvisirt wurde.[20]

Zu den Begabungen gehörte der Getreidezehent und der zehnte Theil aller an den Landesfürsten entrichteten Geldabgaben oder Steuern in der ganzen Brünner Provinz, und der zehnte Theil der Mautheinkünfte über die Furth des Flusses Olšawa (etwa in der Gegend des heutigen Ungarisch-Brod, Hradischer Kreis);[21] und zu den Rechten, — die Lossprechung aller zum Kloster gehörigen Unterthanen von dem Landrechte und den im Lande üblichen Steuern und Dienstleistungen, die dem Landesfürsten, unter welchem Namen immer, bis jetzt geleistet wurden.[22]

Welche Summen diese Zehente abwarfen, und welche Ausdehnung damals die Brünner Provinz hatte, läßt sich

20) Auf diese Wichtigkeit hat der mähr. Topograph und Supprior, Gregor Wolny, hingewiesen in einem eigenen Aufsatze in Hormayrs Archiv vom J. 1826. Nr. 89. S. 473 ff., freilich im Vertrauen auf die Echtheit dieser Urkunde.

21) »In Brunensi provincia decimationem frumenti ac decimi nummi... et decimam thelonei, quod Brod vulgo appellatur, in flumine Olzawa donavi.« Stiftungs-Urkunde.

22) »Ut universi homines ad Brevnoviense monasterium per totam Boëmiam et Moraviam pertinentes, ab omni lege provinciali et ab universo opere et tributo principum sint omnino liberi.« Ebendas. Ein schlagender Beweis ihres späteren Entstehens, indem vor dem 12. Jahrhundert auch nicht eine Spur der Befreiung »a lege provinciali« nachgewiesen werden kann. Vgl. S. 47.

freilich aus Mangel an Quellen nicht angeben, wohl aber das behaupten, daß bereits seit dem J. 1028, in welchem Břetiſlaw das erſte Mal die Ungarn, welche den größten Theil des ſüdlichen Mährens beſetzt hielten, beſiegte und ſie aus dem Lande jagte, — Mährens Grenzen, beſonders gegen die Ungaren und die Öſterreicher, dieſelben waren, wie wir ſie noch heutzutage ſehen,[23] und daß ſchon im J. 1048 Mähren in gewiſſe Provinzen oder Fürſtenthümer eingetheilt ſein mußte, die Břetiſlaw 1054, alſo das Jahr vor ſeinem Tode, unter ſeine Söhne ſo vertheilte, daß Wratiſlaw Herzog (dux) der Olmützer, Konrad der Znaimer, und Otto (der Schöne genannt), Herzog der Brünner Provinz geworden ſind. Doch längs der Ungariſchen und Öſterreichiſchen Grenze blieben die Domänen, um das Land gegen die feindlichen Anfälle beſſer ſchützen zu können, landesfürſtlich, und wurden durch eigene Verweſer, die ſich Gubernatores nannten, verwaltet. Das ganze Grenzterritorium gegen Ungarn bildete ſonach eine eigene, nur dem Landesfürſten unterthänige, Provinz unter dem Namen „**Provincia Lucensis**“[24] (ſlaw. Lucko), und ſcheint die heutigen Herrſchaften Holitſch, Trenčin, Göding, Straßnitz, Brod, Wſetin, Brumow, Welká u. ſ. w. in ſich gefaßt zu haben. Gegen Öſterreich waren die Burgen Vöttau, Frain, Znaim und Lundenburg die Sitze ſolcher Gubernatores (auch Caſtellani genannt), wie auch in der Stif-

23) Der mähr. ſtändiſche Archivar und Hiſtoriograph Anton Boček ſchrieb im J. 1844 auf Antrag der HH. Stände ein „diplomatiſch-hiſtoriſches Elaborat über das Verhältniß der mähriſch-hungariſchen Landesgrenze, als Grundlage einer kritiſchen Begutachtung der Belege, worauf die hungariſchen Prätenſionen ſich ſtützen.“ — Eine meiſterhafte Arbeit, die wohl veröffentlicht werden dürfte.

24) »Deinde occurrens Pannonico regi Chlomanno (Colomanno) in campo, qui dicitur Luczko etc.« — Cosmas III. ad ann. 1099. In dem Chronicon Joannis de Marignolis apud Dobneri Monument. histor. Boëm. Tom. II, p. 185 lieſt man »Lucko.«

tungs-Urkunde Marquard, castellanus Znoimensis, vorkommt.

Noch setzte Bretislaw fest, daß diese neue Stiftung in gänzlicher Abhängigkeit zur Brewnower Abtei stehen solle: „ut in perpetuum tam in temporalium ordinatione, quam in omni disciplina et reverentia Brevnoviensi subjaceat Ecclesie.“ — So lange die Tochter unmündig war, hielt sie fest an der Mutter, als sie aber heranwuchs, wollte die selbstständig Gewordene aus der bisherigen Bevormundung heraustreten, und machte deßhalb, — wie die nachfolgende Geschichte zeigen wird, — zwei Mal den Versuch (im J. 1683 und 1743), doch beides Mal vergebens; erst im J. 1813 errang sie die völlige Freiheit, zerbrach das Band, das sie an Brewnow gefestet, und erhielt durch die Resolution Kaiser Franz I., dto. Wien am 23. März 1813 die freie Wahl eines unabhängigen Abtes.

Drittes Kapitel.

König Wratislaws Zeiten.

Raygerns erster Vorsteher. — Unmöglichkeit, die Reihenfolge der Pröbste herzustellen. — Bretislaws pragmatisches Gesetz. — Sein Tod. — Die Kämpfe seiner Söhne. — Raygerns Lage. — Wratislaw und dessen Brüder. — Ein Theil von Domaschow geht verloren. — Verhältniß Raygerns zu dem neu errichteten Bisthum Olmütz. — Kloster Hradisch gegründet. — Myreta's Schenkung an Raygern.

(J. 1048—1086.)

Man kann wohl annehmen, daß zu einer so feierlichen Einweihung, wie die war, welche am 26. November vom Prager Bischofe, Severus († 9. December 1067), in Gegenwart des Herzogs, seines Sohnes, und anderer Großen des Landes vorgenommen wurde, der Brewnower Abt, Mainhard, gewiß eine größere Anzahl seiner Konventualen mitbrachte, theils um dieses seltene Fest zu verherrlichen, theils um in heiligem Dienste den Bischof zu unterstützen und den anwesenden Landesfürsten zu ehren. Eben so läßt sich vermuthen, daß in des Abtes Gefolge großen Theils nur solche Mönche sich befanden, die dieses neue Kloster von nun an gemeinschaftlich mit jenen, welche hier dem Baue und der Landwirthschaft vorstanden, bewohnen, und so dem Chorgebete und der Regel leben sollten.[1]

Wie stark jedoch ihre Zahl war, und wer ihnen zunächst vorstand, kann aus Mangel aller gleichzeitigen schriftlichen Zeugnisse, sowohl im Brewnower, wie im Raygerer Archive,

1) Denn, daß die Brewnower die ihnen im J. 1045 geschenkte Cella sammt Territorium ohne Aufsicht gelassen hätten, ist nach dem Geiste der Benediktiner unwahrscheinlich, und daß damals Benediktiner die Baumeister ihrer Klöster waren, ist allbekannt.

nicht ermittelt werden. Es hat sich zwar in einer der wichtigsten Urkunden für Mähren vom J. 1062 eine Spur erhalten, daß schon damals Raygern einen „**Praepositus**“ hatte, dessen Namen mit **M.** anfing;[2] muß aber dieser **M.** gerade der Erste gewesen sein? Nimmt man an, daß das waldige und sumpfige Raygern in gar keinen Vergleich gesetzt werden konnte mit dem wohlangebauten, gesunden, in Prags Nähe stehenden Břewnow; bedenkt man die Schwierigkeiten, in einer neuen Pflanzung ein neues Leben, — physisch und moralisch, — zu begründen; erwägt man das Beispiel der nachfolgenden Zeiten, die uns lehren, daß die Břewnower Äbte, aus Grundsatz, Raygerns Vorsteher häufig wechselten: wie soll da der Glaube unerschütterlich feststehen, daß der Präpositus **M.** durch volle 14 Jahre alle diese Lasten und Schwierigkeiten getragen habe? — Doch, da dieß die älteste Spur eines Vorstehers ist, so müssen wir auf jeden Fall mit diesem Präpositus **M.** die Reihenfolge der Raygerer Stiftsoberen eröffnen.

Wir verdanken die Nachricht von dem Dageweſensein dieses Vorstehers dem Prager Bischofe Severus, welcher im Jahre 1062 sich an den damaligen Präpositus **M.** de **Raygrad** mit dem Wunsche wendet, über die in Brünn, auf dem Petersberge stehende St. Peterskirche, Nachrichten einzuziehen. Und da schreibt dieser „**humilis frater M. prepositus de Raygrad,**“ was er über die Erbauung der Kirche zur Zeit des Großmährischen Fürsten Moymar, und über deren Einweihung durch den mähr. Erzbischof Methodius im J. 884, gehört, und in einem Buche der Peterskirche, das mit den Worten: „**Incipiunt traditiones et portiones ecclesie sancti Petri in monte**“ beginnt, gelesen habe.

2) Cod. Dipl. Morav. I, p. 136. M. praepositus de Raygrad transscribit Severo, episcopo Pragensi, quid certi constet de vetustate ecclesiae s. Petri Brunae. 1062.

Wie soll man aber dieses M. deuten? — Wie die Raygerer Benediktiner vor dem J. 1740 ihren ersten Präpositus nannten, ist unbekannt, da im Archive keine alten Vorsteher-Verzeichnisse zu finden; im genannten Jahre aber behauptete der mähr. ständ. Kleinschreiber, Dismas Josef, Ritter von Hoffer, ein Freund der Landesgeschichte, er hätte in einem uralten Codex der Bibliothek der Brünner St. Jakobs-Pfarrkirche gefunden, daß der erste Vorsteher Maurus geheißen habe;[3] und obwohl ein späteres, wiederholt angestelltes Nachsuchen in jener Bibliothek und im Brünner Stadtarchive, um diesen Namen aufzufinden, vergeblich war, so gewöhnte man sich dennoch den ersten Präpositus Maurus zu nennen, bis der um die Landesgeschichte so hoch verdiente mähr. ständ. Archivar und Historiograph Anton Boček († am 13. Januar 1847) mit der oben angeführten Urkunde dto. 1062, und mit der Ansicht auftrat, daß er vermuthe, das M. solle Matthäus gelesen werden, und nachdem Professor Wolny diesen Namen in seine Topographie (Bd. II. Abth. 2. S. 351) aufgenommen, eröffneten die Raygerer Benediktiner mit diesem Matthäus die Reihe ihrer Pröbste. Indeß die ganze Deutung des M. ist eine bloße Vermuthung, und daher keineswegs als erwiesen anzusehen.[4] Überhaupt müssen besonders günstige Umstände eintreten, wenn die Reihe dieser Pröbste urkundlich hergestellt werden sollte. Denn, abgesehen

3) Moravia Monastica, seu historia diplomatico-chronologica omnium monasteriorum, quae olim exstiterunt, vel etiam nunc existunt in inclyto marchionatu Moraviae etc. Studio et opera Domni Gerardi Lefebure. Tom. I, p. 12. MS. in archivo Rayhr.

4) Indeß, da der Name Maurus dem Benediktiner-Orden eigenthümlich ist, und schon aus Achtung für den ersten Schüler des heil. Ordensstifters fast in jeder Communität sich vorfindet, hingegen der Name Matthäus zu ungewöhnlich erscheint: so wird man kaum irren, den ersten bekannten Vorsteher von Raygern, Maurus zu nennen.

davon, daß noch 1391 Papst Bonifac IX. dem Břewnower Abte Dionys II. das alte Recht bestätigte, „solo nutu et libera voluntate“ — also nur nach eigenem Gutdünken — die Klosteroberen — praeposites et priores, ac eorum vicarios — in Raygern, Polic und Braunau ein- und absetzen zu dürfen:[5] waren in Raygern die sogenannten Präpositi wohl nichts anderes, als einfache Prioren, manchmal nur Administratoren, oder des Abtes Vikarii, ohne irgend eine Auszeichnung, die, wie überhaupt alle Klosteroffizianten, vom Břewnower Abte ernannt und auch von ihm gänzlich abhängig waren. Daher mag es kommen, daß mancher dieser Vorsteher abberufen, einige Jahre einem andern Geschäfte im Mutterstifte, oder sonst anderswo vorstand, und dann wieder zum Präpositus in Raygern ernannt wurde; denn nur so läßt sich die angegebene lange Regierungszeit einiger Vorsteher erklären. Doch der Ansicht einer alten Handschrift, in der es heißt, daß die ersten Vorsteher in der Regel nur auf drei Jahre (triennales) gewählt, und nach Verlauf dieser Zeit entweder abberufen, oder auf weitere drei Jahre ernannt werden konnten, können wir aus triftigen Gründen nicht beipflichten.[6]

Noch im Jahre 1647 wußte der damalige Probst Augustinus Seiffert — der erste, welcher „in administratione temporalium a supremis terrae Principibus, ad instantiam Oratorum“ bestätigt wurde, — nur sechs Pröbste als seine Vorgänger aufzuzählen,[7] weßhalb wir auch in diesem

5) Ziegelb. histor. Břewnow. p. 292.

6) Syllabus fratrum Rayhrad. MS. archiv. Rayhrad. p. 289.

7) De parochia Rayhrad. MS. archiv. Rayhr. in Miscell. §. 3. p. 33. Die «Insignia benedictorum Abbatum» — als das Pedum und die Mitra nebst dem Pectorale — erhielten sie erst 1686, wobei festgesetzt wurde, daß die Nomination von Seite des Břewnower Abtes aufhören, und dagegen die alternative Wahl in der Art Statt finden solle, daß einmal ein Břewnower und dann ein Raygerer

Werke nur jene anführen wollen, die sich streng urkundlich nachweisen lassen.

Wenn es aber auch eine Unmöglichkeit ist, die Reihenfolge der Raygerer Pröbste herzustellen; so können wir dennoch die Geschichte dieses Stiftes ununterbrochen verfolgen, und zeigen, wie die öffentlichen Landesangelegenheiten der neuen Pflanzung bald förderlich, bald nachtheilig waren. So gleich die vom Bretislaw, als pragmatische Sanction, eingeführte Seniorats-Erbfolge.

Bis zum J. 1054 gründete sich die böhmische Erbfolgeordnung auf alte Gebräuche und Gewohnheiten, von welchen weder Urkunden noch Tractate vorhanden sind.[8] Bei vermehrter Zahl der Nachkommen des regierenden Hauses wurde das Staatsgebiet durch das Paragium in kleine Fürstenthümer getheilt, deren Besitzer, die Theilfürsten, dem Großfürsten (dux principalis) zu Treue und Gehorsam verpflichtet waren.[9] Großfürst wurde jedoch nicht immer der Älteste des Hauses oder der Erstgeborene desselben; meist war diese Würde an den Besitz der Hauptstadt geknüpft, und wurde auch durch Wahl oft auf den Jüngsten der Familie übertragen.[10]

Doch schon die Geschichte Bretislaws nächster Vorgänger auf dem Throne, hatte die Schädlichkeit dieses Paragiums bewiesen. Die Theilung Böhmens unter mehrere Brüder, deren Einer der herrschende sein sollte, war ein ewiger Grund der Unzufriedenheit sowohl des regierenden Herzogs als der übrigen Prinzen des Hauses.

Profeß gewählt und vom Bischofe benedicirt und infulirt werden sollte. — Seit dem Jahre 1613 gab es indeß schon Raygerer Professen, also ein eigenes Kapitel.

8) Palacky's Gesch. Bd. 1, S. 163 ff.

9) Ebendas. S. 290.

10) Eginhardi annal. apud Pertz. I, p. 210 ad annum 823. In Böhmen sah man Libuša, die jüngste Schwester, Herzogin des Landes werden.

Um nun diesen Übeln zu begegnen, gab Břetislaw, der einzige Stammhalter und Ahnherr aller nachfolgenden Přemysliden, das pragmatische Gesetz (**justitia Bohemorum**): „daß Böhmen fortan ungetheilt bleibe, und stets nur Einem Herzoge gehorche; daß unter seinen Söhnen und deren Nachkommen jedes Mal der Älteste an Jahren auf dem Throne nachfolge; daß die übrigen Prinzen des Hauses von dem regierenden Fürsten mit Antheilen in Mähren bedacht werden, ihm dagegen als ihrem Herrn jedes Mal gehorsam sein und nichts von ihren Besitzungen ohne seine Einwilligung veräußern sollen.“ [11]

Gewiß war diese wohlthätige Erbfolgeordung, welche bis auf die Zeiten Přemysl Otakars I., also anderthalb Jahrhunderte lang, das Grundgesetz der Monarchie bildete, unter den damaligen Umständen weise und zweckmäßig, auch wenn dadurch keinem andern Mißstande gesteuert worden wäre, als dem, der aus der Minderjährigkeit und Vormundschaft von Zeit zu Zeit nothwendig entsprang. In dem Gefühle, durch dieses Gesetz etwas Vortreffliches bewirkt zu haben, starb Břetislaw in Chrudim am 10. Januar 1055 in einem Alter von noch nicht 50 Jahren. [12]

Nach seinem Tode wurden die guten Absichten der neuen Staatsverfassung, besonders, als die Zahl seiner Nachkommen, vier Generationen hindurch, sich in mehr als geometri-

11) «Qua de re, rogo vos per Dominum, et obtestor fidei vestrae per sacramentum, quatenus inter meos natos sive nepotes, semper major natu summum jus et solium obtineat in Principatu, omnesque fratres sui, sive qui sunt orti herili de tribu, sint sub ejus dominatu.» Cosmas libr. II. ad ann. 1055. Script. rer. Bohem. T. I, p. 128 sqq.

12) Cosm. libr. II, p. 129 sagt von diesem Fürsten: «Quantae autem dux iste Brziecislaus frugalitatis, vel quantae discretionis in divinis legibus et humanis judiciis, aut quam largus eleemosynarum dator, et quam pius fautor Ecclesiarum sive viduarum fuerit, facundia Tullii prius defecisset, quam singula ejus quaeque merita explicuisset.»

scher Progression vermehrt hatte, bald durch Gewalt, bald durch List und Ränke nur zu oft vereitelt. Die Regenten, von der natürlichen Liebe ihrer Kinder eingenommen, suchten diese meistentheils ihren Brüdern vorzuziehen, und daher gaben sie sich alle Mühe, daß noch vor ihrem Tode die Thronfolge ihren Prinzen gesichert werde, und verfolgten deßhalb häufig ihre Brüder. Diese, im Gegentheil, bewarben sich um die Gunst des Volkes und der benachbarten Fürsten, und suchten so die Bestrebungen der Regenten zu hintergehen. Und hieraus der wechselseitige Widerwille, Haß, Feindseligkeit, — verderblicher Krieg, wie dieß die Geschichte Spitihnèws, Bretislaws Nachfolgers, und noch mehr die des Wratislaw, Spitihnews Bruders, hinlänglich beweisen.[13]

Denn als die Brüder des neuen Herzogs, Wratislaw von Olmütz, Konrad von Znaim, und Otto von Brünn (der jüngste, Jaromir, wurde für den geistlichen Stand bestimmt)[14] sich der Oberherrschaft entziehen, und sich zu diesem Zwecke mit Österreich und Ungarn vereinigen wollten: berief Spitihnèw im zweiten Jahre seiner Regierung (er regierte vom J. 1055 bis 1061) dreihundert mähr. Herren, wie zu einem Reichstage nach Chrudim, und behielt sie als Geißeln zurück, in der Meinung, dadurch die Quelle der Empörung zu verstopfen.[15] Nun erst führte er ein Kriegsheer nach Mähren, vertrieb den Wratislaw von Olmütz mit seiner Mutter Jutta, nach Ungarn zum Könige Andreas, und nachdem er die zwei andern Brüder, Konrad und Otto, nach Prag abführte, um sie immer vor Augen zu haben,

13) Monse, Versuch einer kurzgefaßten politischen Geschichte Mährens, Bd. 1, S. 129 nach Eusebii Verini Commentatione juridica de hereditario jure domus Austriacae in regnum Hungariae. Vienn. 1771.

14) «Jaromir autem adhuc deditus studiis inter scholares versabatur alas.» Cosm. lib. II, p. 131.

15) «Cathenatos misit ad custodiendum, dividenseos per singulas civitates Bohemiae.» Ibid. p. 132.

übernahm er selbst die Verwaltung Mährens.[16] Als aber Wratislaw des Königs Andreas Schwiegersohn geworden, versöhnte sich mit ihm der Herzog, und gab ihm sein Fürstenthum zurück, und so finden wir ihn im J. 1059 abermals als Herzog von Mähren und Herrn des Gebietes von Olmütz. Zwei Jahre nach dieser Versöhnung starb Spitihněw (28. Januar 1061), der zwar „**Pater clericorum et defensor viduarum,**“ heißt,[17] gleichwohl aber trieb er, vielleicht aus zu großer Anhänglichkeit für das Deutschthum, die Benediktiner aus dem vom heil. Prokop gestifteten Sazawakloster, weil sie hier den Kirchendienst nach dem slawischen Ritus hielten, sammt ihrem Abte Veit, dem Neffen des heil. Stifters, aus dem Lande (1056), und übergab ihr Kloster einem deutschen Abte nach lateinischem Ritus.[18]

Raygern scheint während der ganzen Regierungszeit Spitihnews eines tiefen Friedens genossen zu haben, weil seiner in den gleichzeitigen Quellen gar nicht erwähnt wird, was gewiß geschehen wäre, wenn Brewnow, oder die neue Stiftung, irgend eine Veränderung erlitten hätte. Im J. 1062 aber hörte dieser Friede auf, und Raygern wurde in die Bruderzwiste Wratislaws, Otto's und Konrads hineingezogen.

Es fiel nämlich kraft des Břetislawschen Gesetzes nach Spitihnews Tode (1061) die Regierung an **Wratislaw**, als den ältesten Prinzen des herzoglichen Hauses. Dieser theilte alsogleich Mähren so ziemlich in zwei gleiche Hälften;

16) »Ergo dux Spitigneu, postquam ad suum placitum omnia ordinavit in Moravia, fratres suos accepit, ut essent secum in curia; Conradum praeficiens venatoribus (oberster Hofjägermeister), Ottonem vero posuit super pistores atque cocos Magistrum (oberster Hofküchenmeister). Cosm. II, p. 132.

17) Ibid. p. 136.

18) Chronicon Sazaviense und nach demselben Palacky, Bd. 1, S. 296.

die eine Hälfte, — die Brünner Provinz — gab er seinem Bruder Konrad, und die andere, — die Olmützer, dem jüngeren Otto; den dritten, Jaromir, der gleichfalls einen Antheil an der Theilung haben wollte, ließ er fast mit Gewalt zum Diakon ordiniren.[19] Konrad, dem der westliche Theil gegen Österreich zufiel, soll im J. 1062 die Burg Eichhorn (Brünner Kr.) gebaut, und um hier seine Besitzungen auszudehnen, einen bedeutenden Antheil der Domaschower Wälder an sich gerissen haben.[20] So lange diese drei Brüder am Leben waren, hielten sie fest zusammen und nöthigten damit den Großherzog Wratislaw, sie zu schonen und ihnen Manches zu übersehen; denn nur so ist Wratislaws Verfahren gegen Jaromir erklärlich, als dieser sich so gröblich am mähr. Bischofe Johann vergriffen hatte.[21]

Wratislaw hatte nämlich, aus angestammter Vorliebe für Mähren, zu Olmütz, als der Hauptstadt, ein Bisthum zu gründen beschlossen; unablässig drang er in den alten Prager Bischof Sever, das zu diesem Behufe nöthige Gebiet von seiner Diöcese abzutreten, und unterhandelte deßhalb bereits Ende Oktober 1062 auf der großen Synode zu Augsburg. Nach dargebrachten großen Opfern willigte endlich Sever und sein Kapitel ein, und im folgenden Jahre 1063 wurde das neue Bisthum durch päpstliche Bullen bestätigt, und Johann, ein Břewnower Benediktiner, als erster Bischof von Olmütz vom Mainzer Erzbischofe Siegfried

19) «Quamvis invitum et coactum atque nimis renitentem totondit eum, et in praesentia ipsius ducis ordinatus est usque ad diaconatus officium.» Cosm. II, p. 137.

20) Liber Memorab. p. 15. Fol. MS. archiv. Rayhrad.

21) „Von der Gründung des Olmützer Bisthums." Von dem Olmützer Universitäts-Bibliothekar Franz Xav. Richter in Wolny's Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 3. Jahrg. 1829. S. 4. Palacky's Gesch. Bd. 1, S. 300 ff.

geweiht.[22] So lange Severus lebte, regierte Johann in Frieden seine Diöcese, kaum aber hörte der bis jetzt in Polen lebende Jaromir von dessen Tode 1067, als er auch sogleich nach Prag kommt, und hier, unterstützt von den mährischen Fürsten und den böhmischen Großen, sich zum Prager Bischofe wählen läßt. Am 30. Juni 1068 erhielt Jaromir von Heinrich IV., dem eben so unklugen als bedauernswürdigen deutschen Könige (er regierte von 1056—1106), zu Mainz den Ring und Stab, oder die Investitur, und wurde darauf am 6. Juli von demselben Erzbischofe Siegfried zum Bischofe geweiht, wobei man seinen böhmischen Namen in den deutschen „Gebhard" umwandelte.[23]

Kaum war aber Gebhard in seiner Diöcese, so entwickelte sich wegen der Weigerung, einige Besitzungen, die der Olmützer Kirche gehörten, an die Prager abzulassen, jener unselige Zwist, welcher der böhmischen und mährischen Kirche 76 Jahre lang Stoff zu gegenseitigen Klagen und Beschuldigungen darbot. Da wurden Synoden gehalten, Untersuchungen gepflogen, Klagschriften und Gesandtschaften nach Rom geschickt, Bullen, Mahn- und Drohbriefe erlassen, — Böhmen sogar mit dem Interdikt belegt, das Prager Bisthum eine Zeit lang administrirt, weil Gebhard landesflüchtig geworden, eine Zeit lang (von 1086—1088) beide Diöcesen vereinigt, dann wieder getrennt, — und dieß alles zu einer Zeit, wo ein Gregor VII. (1073—1085) seine großartigen Reformen in der Kirche und seine gewaltigen

22) Cosm. II, p. 140. Palacky, Bd. 1, S. 302. Morawec et Pilař »Moraviae historia politica et ecclesiastica.« I, p. 110 sqq.

23) Cosm. II, p. 146 ad a. 1068: »In vigilia St. Johannis Baptistae adeunt Caesarem (Henricum) in urbe Magontia .... quorum petitioni Caesar annuens tertia die, id est feria secunda, dat et annulum et pastoralem virgam, et in proximo die dominico a Praesule Magontino, Jaromir, mutato nomine Gebhardus, ordinatus est in episcopum.«

Kämpfe mit König Heinrich IV. durchzuführen hatte![24] Wie mochten da bei den allseitigen Parteiungen die kirchlichen und die klösterlichen Zustände Mährens gelitten haben!

Leider erhielten sich aus dieser vielbewegten Zeit fast gar keine Nachrichten, die uns Raygerns Zustand schildern würden, höchstens, wenn wir eine Urkunde ausnehmen, die da bezeuget, daß Bretislaws Stiftung auch in diesen Wirren sich zu behaupten verstand, und in einem solchen Ansehen stand, daß man im J. 1071 in dem Prozesse zwischen Gebhard und Johann, des Raygerer, leider ungenannten, Probstes Aussagen für so wichtig hielt, daß sie zugleich mit dem Berichte des Olmützer Domdechants, dann des Probstes von St. Johann bei Welehrad und des von Zpitinau, an Papst Alexander II. (1061—1073), auf daß dieser den Streit behebe, abgeschickt wurden.[25]

Hierin liegt jedoch für die Raygerer Benediktiner das schöne Zeugniß, daß sie an Johann, ihrem rechtmäßigen Bischofe, und folglich an Gregor und seinem wahren katholischen Sinne, hielten, während Gebhards Partei den Neuerungen, besonders den Cölibat-Gesetzen, abhold, lieber Heinrich IV. (dem auch Wratislaw, fast der einzige unter allen Fürsten jener Zeit bis zu seinem Tode [1092] treu blieb) unterstützte und dessen leichtfertigen Grundsätzen huldigte.

In diese Zeit der gewaltigen religiösen und politischen Wirren, in dasselbe Jahr, in welches die denkwürdige Scene auf der Burg Canossa zwischen Papst Gregor VII. und Kai-

24) Die hierher einschlagenden Urkunden finden sich im Cod. Diplom. Morav. I, p. 137—159. Ausführlich bei Palacky a. a. O.

25) »Decanus Ecclesie Olomucensis nomine universi cleri nec non prepositi de Raygrad, de s. Johanne et de Zpitinou domino apostolico latissime referunt, qualiter diocesanus suus a Pragensi episcopo iniuriis, contumeliis, ymmo verberibus sit male habitus. A. 1071.« Cod. Dipl. Mor. I, p. 142.

ſer Heinrich IV. Statt fand (25. bis 28. Januar 1077), in welchem Gebhard, — ein großer Liebling Heinrichs, — ſogar zum deutſchen Reichskanzler ernannt wurde (von 1077 bis 1079 blieb er in dieſer Würde), — in dieſe Zeit, ſage ich, fällt die zweite Stiftung, — oder die dritte, wenn wir St. Johann bei Welehrad als ein förmliches Kloſter betrachten[26] — für den Benediktiner-Orden in Mähren.

Otto I. (der Schöne genannt), Sohn Bretiſlaws und der deutſchen Jutta, folglich Bruder des regierenden Königs Wratiſlaw, gründete als Fürſt des Olmützer Bezirkes zugleich mit ſeiner Gemahlin, der ungariſchen Euphemia, in dem von ſeinem Vater[27] erbauten Schloſſe Hradiſch — Gradicium — bei Olmütz ein Benediktinerkloſter, und zwar für die Mönche aus Břewnow.[28] Nach damaliger Sitte übergab Otto die Stiftungsurkunde am Tage der Kirchweihe, alſo den 3. Februar 1068 (III. Nonas Februarii), im Beiſein des Olmützer Biſchofs Johann, des Břewnower Abtes Mainhard und Anderer, feierlichſt dem erſten Abte Johann. Und da nach böhmiſchem Rechte jede Stiftung des Königs Zuſtimmung haben mußte, ſo fertigte auch Wratiſlaw in ſeinem Namen zwei Tage darauf die Beſtätigungsurkunde aus und händigte ſie gleichfalls dem neuen Kon-

26) S. dieſes Werkes S. 42. Im Cod. Dipl. Morav. T. I. geſchieht drei Mal Erwähnung dieſes Kloſters, zum J. 1043, 1071 und 1202. Im letzt genannten Jahre war es bereits zerſtört.

27) Monse, I, p. 146. Wolny, Bd. 5, S. 392.

28) Piteri Thesaurus abscond. p. 183. Anonymus Gradicensis in Piteri Miscellaneis: »Anno 1077. Pater Patrie, Otto dux Moravie cum conjuge grata, nomine Euphemia, hoc in tempore construxit Monasterium prope Olomuc, st. Stephani in honore, pro eterne retributionis munere Contemptoribus mundi Deo ad serviendum, auro et argento et omnibus ornamentis bene dotatum.« Originale asservatur in Bibl. c. r. Vindobon. Palacky nimmt als Stiftungsjahr 1078 an.

vente ein.“[29] Mehr als 70 Jahre blühte hier der Benediktiner-Orden,[30] dann mußte er aus uns unbekannten Gründen dem damals durch Norbert von Gennep seit 1120 zum Ansehen gebrachten Orden der Prämonstratenser weichen, der hier, reich an Talenten und reich an Gütern, bis zum Jahre 1784, wo das Stift aufgelöst wurde, fortblühte.

In eben dem Jahre 1078, — dem Stiftungsjahre von Kloster Hradisch, — vergrößerte sich der Grundbesitz bei Domaschow durch eine Schenkung eines gewissen Mireta. — Dieser „**Myreta miles illustris Chuonradi ducis Morauiensis,**“[31] also jedenfalls ein ausgezeichneter, hochgestellter Kriegsmann aus Konrads Gefolge, schenkte der Kirche und den Brüdern in Raygrad für sein Seelenheil (**pro anima mea**) zwei Äcker, jeden von einem Tagwerke und drei Insassen. Diese Schenkung, so wie die nachfolgende des Konrad, beweist, daß mitten unter dem stiftlichen Besitze noch freiherrliche Gründe lagen, daß also die im Stiftungsbriefe

29) Cod. Dipl. Morav. I, p. 162 sqq. Urkde. dto. III. Non. Febr. und die Bestätigungsurkunde dto. Nonis Febr. 1078.

30) Wie lange diese Abtei dem Benediktiner-Orden verblieb, ist schwer zu bestimmen. Nach Bočeks Analekten soll sie bereits im J. 1147, also in demselben Jahre, in welchem Bernhard von Clairveaux hier in Mähren den Kreuzzug predigen läßt, und nach Piter, der sich auf eine Urkunde Wladislaws dto. Pragae XVI. Kal. Julii 1160 stützt, erst 1160 den Prämonstratensern übergeben worden sein. Urkundlich kommt der Orden des heil. Norbert hier in Mähren im J. 1155 (Cod. Diplom. Morav. I, p. 265) vor, und für dieses Jahr entscheidet sich auch Pf. Wolny in seiner Topogr. Bd. 5, S. 394. Das wahrscheinlichste ist jedoch das Jahr 1160.

31) Cod. Dipl. Morav. I, p. 165. In dieser Urkunde, welche »facta est in manus Maynhardi uenerabilis abbatis de Brevnov in ipso cenobio Raygrad,« — ist der Ausdruck »ducis Morauiensis« von Wichtigkeit. Es erhellt daraus, daß die Theilfürsten sich nur selten nach ihrer Provinz nannten, sondern den Titel »dux Moraviensis« fast durchgehends führten; so gleich Otto I. von Olmütz »dux Morav.« in der Urkunde dto. 1087.

ausgesprochenen Privilegien sich nur auf die dem Kloster gehörigen Insassen beziehen konnten.

Die nachfolgenden 9 Jahre, binnen welchen Raygern gar nicht erwähnt wird, waren für Böhmen und Mähren von der höchsten Wichtigkeit; denn bis jetzt wurden die blutigen Kriege, in welche Wratislaw von Böhmen durch Heinrichs IV. Freundschaft verwickelt wurde, fern von den Marken unseres Vaterlandes geführt; so im J. 1078 die Schlacht bei Melrichstadt an der Streu (Baiern), so die vom J. 1080 bei Flarheim, unweit Mühlhausen in Thüringen, wo über 3000 Böhmen auf der Wahlstatt blieben. Als aber im J. 1081 der Markgraf Leopold III. von Österreich, der Schöne, Sohn Ernsts des Tapfern, von Heinrich IV. abfiel und die Partei des Gegenkönigs, Hermann von Luxemburg, annahm, da wurde der Kriegsschauplatz unserm Vaterlande näher gerückt. Heinrich fordert nämlich von Italien aus den böhmischen Wratislaw auf, den Treubrüchigen zu strafen und ihm die Mark Österreich abzunehmen. Vereint mit seinen beiden Brüdern, Konrad und Otto, rückt Wratislaw kampfgerüstet gegen Leopolds Schaaren, trifft sie bei Mailberg, schlägt sie am 12. Mai 1082 und drängt sie zurück; den versprochenen Lohn, Österreich, erhielt er jedoch nicht, da im folgenden Jahre Leopolds Heerführer, Azzo, Stammvater der Chunringe, es auf gleiche Weise erwiederte, und das hart bedrängte Österreich durch einen glänzenden Sieg gänzlich vom Feinde befreite.[32]

Gewiß ging dieser gegen Leopold unternommene Zug auf der Heerstraße, die damals nach Oesterreich und Ungarn durch Mönitz und Raygern ging.[33] Es läßt sich daher wohl

32) Cosmas, I, p. 162 sqq. Aber irrig zum J. 1074; s. Dobn. Ann. Haj. Tom. V, p. 495. Palacky's Gesch. Bd. 1, S. 316.

33) Brünner Wochenbl. 1825. Nr. 74. S. 293. „Etwas aus der Geschichte von Mönitz, von d'Elvert."

vermuthen, daß auch das hart an der Straße liegende Stift von dem vorüberziehenden Kriegsvolke kaum verschont blieb, zumal als dieses Volk, kraft des alten Rechtes — daß kein Böhme zu irgend einem Kriegsdienste außerhalb des Landes verpflichtet sei, — nur aus solchen Schaaren geworben sein konnte, welche aus bloßer Kampf- und Beuteluſt das wilde Kriegshandwerk ergriffen hatten.[34]

Mittlerweile empfing Heinrich IV. von dem Gegenpapste Clemens III. in Rom die Kaiserkrone (31. März 1084), vertrieb Gregor VII. nach Salerno (wo dieser große Mann am 25. Mai 1085 seine hohe Seele aushauchte), und berief Ende April 1086 eine Synode nach Mainz, auf welcher mit Beistimmung aller anwesenden geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, Wratislaw für die vielen dem Reiche geleisteten Dienste aus des Kaisers Händen für seine Person die Königskrone erhielt.[35] Dieser Krönung wohnte auch Konrad von Brünn bei; Otto von Olmütz aber lag krank zu Hause. Noch ward auf demselben Reichstage das mährische Bisthum mit dem Prager — doch nur bis zum J. 1088 — zu einer Diöceſe vereinigt, und diese Vereinigung durch eine eigene Bulle des Gegenpapstes Clemens bestätigt.[36]

34) Palacky's Gesch. Bd. 1, S. 315.

35) Raumers Gesch. der Hohenst. Bd. 1. Voigt „Hildebrand." Lambert von Aschaffenburg. Herausgegeben durch Buchholz. Frankf. a. M. 1819. Cosmas I. ad annum 1036. p. 166 sqq. Umständlicher in dem Chronicon Pegaviense. Auszüge aus demselben in Monse: Versuch einer Gesch. Mährens. Bd. 1, S. 166 ff.

36) Cod. Dipl. Mor. I, p. 172. Die in der Urkunde angegebenen Grenzen der vereinigten Diöceſen waren die Landesgrenzen unter Boleslaw II., aber keineswegs unter Wratislaw.

Viertes Kapitel.

Der Přemysliden Kämpfe.

Wratislaw, König von Böhmen. — Eufemia, die Witwe, und Konrad, ihr Schwager, erweitern durch Schenkung Raygerns Grundbesitz. — Johann, Probst von Raygern. — Ersatz des den Benediktinern von Raygern zugefügten Schadens. — Wratislaws Tod. — Konrads und Bretislaws II. Zeiten. — Anfang der Kreuzzüge. — Raygerns harte Lage. — Bořiwoj's II. Regierung. — Stiftung der Abtei Trebič. — Wissenschaftlicher Ruf der böhmisch-mährischen Benediktiner. — Bořiwoj's II. und Wladislaws I. Tod.

(J. 1086—1125.)

Die feierliche Krönung und Salbung des neuen Königs Wratislaw vollzog in Prag am 15. Juni 1086 der Erzbischof von Trier, Egilbert; auch Wratislaws dritte Gemahlin, Swatawa, Tochter Kazimierzs I. von Polen, wurde gekrönt und gesalbt;[1] aber diese Würde war nur Wratislaws Person verliehen, und sechs seiner unmittelbaren Nachfolger haben wieder nur den früheren Herzogstitel geführt.

Während also die Böhmen sich freuten ob des neuen Königs, und frohlockten, daß sie jetzt keine weitere Verbindlichkeit gegen das deutsche Reich haben, als die Stellung von 300 Bewaffneten zu jedem Römerzuge, — eine Verpflichtung, die sich bis ins 15. Jahrhundert erhalten hat,[2] — gestaltete im Mährerlande der Tod Otto's des Schönen, Herzogs von Olmütz, die Dinge ganz anders. Dieser treue Gatte und zärtliche Vater starb zu Olmütz den 9. Juni 1086, — also 6 Tage vor Wratislaws Krönung in Prag, und etwa zwei Monate nach der so folgenreichen Synode von Mainz,

1) Cosm. II, p. 172. Die Wichtigkeit dieser Krönung zeigt recht gut Ronse, Bd. 1, S. 132 ff.

2) Script. rer. Bohem Tom. III, p. 183. Palacky, Bd. 1, S. 320.

— und hinterließ drei Söhne: Swatopluk, Ottik und Bretiſlaw (Boleſlaw ſtarb ſchon vor dem Vater), unter der Leitung ihrer Mutter Euſemia, die an ihrem Schwager Konrad von Brünn nicht nur einen Rathgeber fand, ſondern auch einen thatkräftigen, treuen Beſchützer.[3]

Das erſte, was die tiefbetrübte Witwe that, war, daß ſie am Tage der Beerdigung ihres Gatten (in die sepulture clarissimi mariti mei) den Klöſtern zu Hradiſch und Raygern „in remedium anime mariti sui“ reiches Almoſen ertheilte; und zwar dem von den beiden Gatten im J. 1077 geſtifteten Hradiſch gab ſie unter Anderem einige Äcker und fünf Inſaſſen „in uilla mea juxta Vsobren“ (Hausbrunn bei Schebetau); Raygern aber, bei dieſer Trauerfeierlichkeit durch den Profeſſen Johannes vertreten, erhielt einen Hof in Boſtowitz — Boyekouici — (Hradiſcher Kr.) mit einem Ackergrunde von $5\frac{1}{2}$ Tagwerke, das hierzu nöthige Geſinde und einen Kuhhirten, gerade ſo, wie ſie dieß alles von dem Comes Myrota erkauft hatte; und Konrad, der ſo wie Otto in der deßhalb ausgefertigten Urkunde ſich „dux Morauiensis“ nennet, bewilligte nicht nur dieſe Schenkung, ſondern er vermehrte ſie ſogar mit einem Hofe (curia) in Raygern, den er, ſammt der Auwaldung und den Wieſen längs der Schwarzawa, den „fratribus in Raygrad secus Brene“ für immer zu eigen ertheilte.[4] Es mag wohl der obgenannte Johannes „professus ejusdem

3) Cosm. ad a. 1086. l. c. «Eodem anno V. Idus Junii obiit Otto, dux Moraviae, frater Wratislai ducis Boëmiae.»

4) Cod. Dipl. Morav. I, p. 176. Zu dieſer undatirten Urkunde ſetzt Boček, und nach ihm Wolny (Topogr. Bd. 2, Abth. 2, S. 351, dann Bd. 5, S. 393) das Jahr 1087, obwohl es in der Urkunde ausdrücklich heißt: «Et hec .... donationes facte sunt .... in die sepulture clarissimi mariti mei in monasterio s. Stephani .... sub sigillo domini Cunradi.» Man nahm demnach auf den neuen König, der doch dieſe Schenkung nach altem Rechte beſtätigen ſollte,

cenobii“ derselbe sein, welcher später, 1088, Probst genannt wird, und zwar als Zeuge auf einer Urkunde für die St. Peterskirche in Brünn, die vom Znaimer Kastellan Soběn einen Besitz in Mönicz zum Geschenke erhielt;[5] denn es läßt sich wohl voraussetzen, daß die Raygerer zu einem so feierlichen Akte, wie das Begräbniß des Olmützer Fürsten war, gewiß den angesehensten und würdigsten aus ihrer Mitte als Abgeordneten geschickt hatten, und daß, falls Johann nicht schon damals Probst war, er es jetzt durch seinen Abt Mainhard, welcher das Jahr darauf starb,[6] geworden ist.

Otto's Tod war das Signal zu einem unseligen Bruderzwiste. Denn da Eufemia sich, ihre Kinder und das Olmützer Gebiet unter Konrads, und nicht unter Wratislaws Schutz stellte,[7] hielt der König sein Ansehen in Mähren gefährdet, und erscheint im J. 1090 auf Anrathen seines Lieblings Zderad kampfgerüstet in Mähren.[8] Es mochte aber diese Rüstung eine gewaltige gewesen sein, da die Nachricht davon bis in das Schottenkloster zu Regensburg eingedrungen ist, dessen Abt, Benedikt, für den glücklichen Erfolg des Königs eigene Religionsübungen seinen Konventualen auferlegte.[9] Bald fiel Olmütz und mit dieser Stadt die ganze

keine Rücksicht, und es scheint, als ob Wratislaws Ansehen in Mähren so ziemlich an Konrad übergegangen wäre.

5) Actum Brunae 1088. Cod. Dipl. Morav. I, p. 185.

6) Cosm. II, p. 177.

7) Cod. Dipl. Morav. I, p. 176.

8) Boček nimmt im Einklange mit Cosmas als Anfang des Krieges das J. 1091 an; siehe Praef. ad Tom. I; Cod. Dipl. Mor. p. XIII. Wir hielten uns nach Palacky.

9) Cod. Dipl. Mor. I, p. 186, «Sed modo» heißt es in dem Diplom. «cum te in expeditionem cum exercitu exire, gentium quoque feritatem contra te insanire audivimus, super impensum solitum nostre devotionis hoc facere decrevimus: totum psalterium ab omnibus cottidie implere, missam etiam ad hoc pertinentem communiter celebrare; sed et crucem cum letania portare. jejunium

Provinz in des Königs Hände. Otto's Kinder wurden ſammt der Witwe vertrieben, und Boleſlaw, Wratiſlaws Erſtgeborener aus ſeiner dritten Ehe, erhielt das eroberte Land, ſtarb jedoch ſchon nach einigen Wochen.

Voll des tiefſten Schmerzes zieht Wratiſlaw gegen Konrad, als den Urheber des ganzen Unglückes, und belagert ihn in ſeiner Stadt Brünn. Da geſellte ſich zu dem Bruderzwiſte plötzlich auch ein Krieg zwiſchen Vater und Sohn. Břetiſlaw, älteſter Sohn des Königs, ließ nämlich den Günſtling Zderad wegen einer beleidigenden Anſpielung in Stücke hauen.[10] Des Vaters Unwillen fürchtend, trennt er ſich von ihm mit dem ganzen Anhange, und macht Miene, ſich mit ſeinem Oheim Konrad zu verbinden. Dieſer doppelten Gewalt hätte der König kaum widerſtanden, und fürchtete daher mit Recht die folgenden Tage. Da erſchien Hilburg (Wirpirk bei Cosmas) „una mulierum de numero prudentum," des belagerten Konrads Gemahlin, in des Königs Zelte, bat und beſchwor, und rührte mit ihren Thränen den Erzürnten dermaßen, daß er dem feindſeligen Bruder ſowohl, als auch dem pflichtvergeſſenen Sohne, die Hand zur Verſöhnung darreichte. Doch Břetiſlaw traute der Verſöhnung nicht, und wanderte mit ſeinem Anhange nach Ungarn aus, wo ihm König Ladiſlaw bei Trenčin bereitwillig einen Landſtrich zur Koloniſirung anwies.

quoque ab omnibus, preter infirmos, tribus diebus in septimana implere.» Überhaupt ſcheint Wratiſlaw in einer Art von geiſtlicher Bruderſchaft mit dem Regensburger Schottenſtifte geſtanden zu haben, wie dieß auch die Urkunden vom J. 1089 (nach Palacky 1090). Cod. Dipl. Morav. I, p. 184 u. 186 bezeugen.

10) Umſtändlich wird dieß Alles erzählt in Cosmas, lib. II, p. 181—190. Ob Wratiſlaw ſeinem ermordeten Liebling zum Andenken an der Switawa bei Brünn die ſogenannte Zderad-Säule aufrichten ließ, — darüber ſ. «Moravia. 1815. p. 60 u. 73, Archiv. 1816. Nr. 37. und die öſterr. Blätter für Literatur und Kunſt. 1846. S. 73.»

In dieſem Bruderkriege litten die benachbarten Gegenden, und namentlich das ſo nahe gelegene Raygern, durch Brand und Plünderung ungemein. Konrad, welcher ſich auf eine lange Belagerung vorbereiten mußte, trieb mit Gewalt Mundvorrath und Kontributionen ein, und verurſachte dadurch dem Stifte einen ſo bedeutenden Schaden, daß er nach Beilegung des Streites, wie es ſcheint um das Jahr 1092, das zugefügte Unrecht gut zu machen ſich bemühte. In einer eigens deßhalb ausgefertigten Urkunde,[11] beſtätigt er im Einverſtändniß mit ſeiner Gemahlin „Hilburg" nicht nur die im J. 1086 gemachte Schenkung ſeines Hofes in Raygern, ſondern es vermehrten noch dieſe Schenkung die beiden Ehegatten „**respicientes gravia damna et incendia, quibus fratres in Christo de Raygrad a militibus fratris nostri propter nostram exigentiam sunt afflicti,**"[12] mit einem Morgen Ackers, einem Fiſcher- und einem Müller in Raygern, nebſt einem Jäger, einem Schmidt und einem Felde von einem Tagwerke in Domaſchow.[13] — Es zeigt dieſe Begabung von dem rechtlichen und religiöſen Sinne der beiden Gatten, die den Schaden gut machten, „ne (wie ſie es in der Urkunde ſagen) **pro benedictione maledictionem (fratrum de Raygrad) contrahamus.**" — Indeſſen rückte Wratiſlaws Todesſtunde allmählig heran. Auf einer Jagd, am 14. Januar 1092, ſtürzte der greiſe König vom Pferde und gab alſogleich ſeinen Geiſt auf, nachdem er Böhmen 26 Jahre lang als Herzog und 6 Jahre als König beherrſcht, und als

11) Cod. Dipl. Morav. I, p. 188.

12) Worte der Urkunde.

13) Es mochte Konrad dem Stifte noch andere Schenkungen, als dieſe hier aufgezählten, gemacht haben, denn die Urkunde, wie ſie Boček aus einem Copiarbuche des Olmützer fürſterzbiſchöfl. Archivs angibt, ſcheint abgekürzt eingetragen worden zu ſein, weil ihr die ſonſt bei ähnlichen Urkunden übliche Schlußform fehlt, weßhalb auch Boček das etc. hinzuſetzte.

Held und Staatsmann sich einen ehrenvollen Namen in der Geschichte gesichert hatte.[14] Zahlreich war seine Nachkommenschaft. Ein Bruder, vier seiner Söhne, ein Neffe und zwei Enkel folgten ihm, — weil nicht immer im Seniorate, daher unter den wechselreichsten Verhältnissen, — auf dem Throne, von welchem gleichsam der gute Genius gewichen.

Wenige Tage nach dem Hinscheiden Wratislaws kam Konrad aus Mähren, als Senior des Hauses, und nahm Besitz von dem alten Herzogsstuhle auf dem Wyšehrad. Ihm war jedoch nur eine kurze Regierungszeit beschieden, denn er starb noch in demselben Jahre (am 8. September 1092), und keiner seiner Descendenten kam jemals auf den böhmischen Thron. Seine zwei Söhne theilten sich in das väterliche Erbe. Der ältere, Ulrich († 1115), erhielt das Gebiet von Brünn, und der jüngere, Lutold († 1112), jenes von Znaim. Das Fürstenthum Olmütz verwaltete noch Eufemia und ihre zwei Söhne, Swatopluk und Ottik.

Kaum überschritt die Nachricht von Konrads Tode Mährens und Böhmens Grenzen, schon sehen wir ein prächtiges Gefolge des damals noch jugendlichen Magyarenvolkes in das vielgethürmte Prag einziehen. Ladislaw, der König, führt in Person die glänzenden Reihen an; das Volk jubelt, denn die ganze Pracht gilt ihrem neuen Herzoge, dem Břetislaw, demselben, welcher das Jahr zuvor nach Ungarn floh, weil er, vom bösen Gewissen geängstiget, das Antlitz seines Vaters, Wratislaw, nicht ertragen konnte. Der neu erwählte Prager Bischof, Cosmas[15] — der achte in der Reihe der

14) Palacky, Bd. 1, S. 327.

15) Wohl zu unterscheiden von dem gleichzeitigen Chronisten dieses Namens. Dieser lebte vom Jahre 1045 bis 21. Oktober 1125. Sein Leben findet man geschildert in der Einleitung des 1. Bdes. der Script. rer. Bohem.; dann in Dobners »Prodromus Annalium Hayecianorum,« S. 172—177. Die Würdigung seiner Chronik

Prager Biſchöfe, — huldigte ihm der Erſte im Namen des böhmiſchen Landes.[16] Am 14. September 1092 nahm er Beſitz vom alten Fürſtenſtuhle und fing die Regierung an mit derſelben Leutſeligkeit, mit der ihn ſein Volk begrüßte.

Vor allem Übrigen beſtätigte er ſeine Neffen in ihren mähriſchen Beſitzthümern in der Art, wie ſie bei Konrads Tode betheilt waren; darauf bekriegte er, von Ungarn unterſtützt, ſeinen Schwager, den polniſchen König Wladiſlaw, weil er des alten von Polen an Böhmen zu zahlenden Tributes vergeſſen hatte, verjagte dann die ſlawiſchen Mönche wegen ihres ewigen Haders unter einander aus dem Sazawa-Kloſter (die brodlos herumirrend, ſpäter in andern Klöſtern eine Unterkunft fanden), übergab dasſelbe im J. 1097 den lateiniſchen Mönchen aus Brewnow,[17] und hatte dieſes

lieſt man in Palacky's „Würdigung der alten böhm. Geſchichtsſchreiber." Prag 1830. S. 3—35. Der Prager Biſchof Cosmas ſtarb am 10. December 1098.

16) Cosmas, lib. II, p. 192.

17) Cosmas, lib. III, p. 203: «Bracizlaus ... cum magno gaudio titulum Zazouensis Abbatiae Diethardo Breunouensi Praeposito, III. Nonas Jun. imposuit, viro latinis literis sufficienter imbuto, qui tunc in religione Monachismi praeclarus habebatur.» Schon unter Wratiſlaw unterſagte Papſt Gregor VII. durch eine eigene Bulle dto. Romae IV. Nonas Januarii 1080 den ſlawiſchen Ritus den Böhmen. «Quia vero nobilitas tua,» ſchreibt Gregor an Wratiſlaw, «postulavit, quo secundum Slavonicam linguam apud vos divinum celebrari annueremus officium, scias nos huic petitioni tue nequaquam posse favere. Ex hoc nempe sepe volventibus liquet, non immerito sacram scripturam omnipotenti Deo placuisse quibusdam locis esse occultam, ne, si ad liquidum cunctis pateret, forte uilesceret et subjaceret despectui, aut prave intellecta a mediocribus in errorem induceret. Neque enim ad excusationem juvat, quod quidam religiosi viri hoc, quod simpliciter populus querit, patienter tulerunt, seu incorrectum dimiserunt: cum primitiva ecclesia dissimulaverit, que a sanctis patribus postmodum firmata christianitate, et religione crescente subtili examinatione correcta sunt. Unde ne id fiat, quod a vestris imprudenter exposcitur, auctoritate

Alles noch nicht beendet, als im J. 1096 mit dem Rufe: „Gott will es!“ das ganze westliche Europa sich aus den Angeln zu heben schien, als schon von Baiern aus durch Böhmen und Mähren die ersten Kreuzbezeichneten der ungarischen Donau zueilten, — die Vorboten dieser im Beginn so großartigen, im Erfolge aber so kleinlichen Kreuzzüge. Vorzüglich traf der erste Sturm in unserem Vaterlande die Juden, als die erklärten Feinde der Christen. Was mochten diese Alles erlitten haben, da selbst der orthodoxe und strenge Chronist Cosmas sie „miseros“ nennt![18]

Nun erhebt die Geschichte gegen Břetislaw, — er ist der zweite dieses Namens unter den böhmischen Herzogen, — die schwere Anklage, daß er der erste das von seinem Großvater gegebene pragmatische Gesetz über die Erbfolge zu brechen keinen Anstand nahm.[19] Es sollte nämlich, kraft dieses Gesetzes, Konrads Sohn, Ulrich, Fürst von Brünn, succediren; Břetislaw wünschte aber seinen Bruder Bořiwoj mit dem Herzogshute geziert zu sehen. Was Wunder also, wenn er diesen Ulrich, der vielleicht um sein Vorhaben wußte, und deßhalb Gegenversuche machte, auf die Feste Glatz gefangen setzte, um ihn unschädlich zu machen,[20] und seinem Bruder Bořiwoj das böhmische Land dadurch zu sichern suchte, daß er ihn auf dem Fürstentage zu Regensburg durch Heinrich IV. mit demselben förmlich belehnen ließ. Der Kai-

beati Petri inhibemus, teque ad honorem omnipotentis Dei huic vane temeritati viribus totis resistere precipimus.« Cod. Dipl. Mor. I, p. 168.

18) Cosmas, lib. III, p. 205 sqq. »O quantum pecuniae miseris Judaeis illa die est sublatum, nec ex succensa Troja tantum divitiarum in Euboyco littore fuit collatum.«

19) Palacky, Bd. 1, S. 343.

20) Die Wahrscheinlichkeitsgründe für Ulrichs Gefangennehmung gibt recht klar Monse in seinem oft genannten Werke, Bd. 1, S. 189 bis 193.

ſer vollzog dieſen bisher noch nie geweſenen Belehnungsakt, und kündigte zugleich der Verſammlung den Neubelehnten als nunmehrigen Thronfolger in Böhmen an.[21]

Mittlerweile entkam Ulrich, — man weiß nicht wie, — ſeiner Haft und machte mit ſeinem Bruder, Lutold, Anſtalten, das ihnen zugefügte Unrecht durch Waffengewalt zu rächen. Sie ſchleiften das dem Prager Biſchofe von uralter Zeit her gehörige Schloß Podiwin und rüſteten ſich in Brünn zum entſcheidenden Kampfe. Wie aber Bretiſlaw mit ſeinen zahlreichen Scharen, die noch vermehrt wurden durch die Hilfstruppen des ungariſchen Königs Koloman, vor dieſer Stadt erſchien, und ſie im J. 1099 berannte: da flohen Konrads Söhne, ſchwach zu jedem offenen Widerſtande, von dannen, und ließen dem Sieger alle ihre Städte öffnen, auf daß dieſer gnädig mit Mährens Volke umgehe. Das Gebiet von Brünn und Znaim übergab Bretiſlaw ſeinem begünſtigten Bruder Borſiwoj.[22]

Abermals war demnach die Gegend um Brünn der Schauplatz eines erbitterten Kampfes. Ein feindliches Heer lag vor der Stadt, ein Heer zum großen Theile aus den zwar tapferen, aber damals noch wilden Magyaren beſtehend. Auch in ſpäteren Zeiten hatte eben dieſe Gegend noch gar viele Drangſale von dieſen Kriegern zu beſtehen; welchen Leiden mochte ſie aber damals ausgeſetzt geweſen ſein? Zwar beſitzen wir aus dieſer ſchwer bewegten Zeit kein ſchriftliches Denkmal, das uns Baygerns Zuſtand ſchilderte; —

21) Cosmas, lib. III, p. 208.

22) Cosmas l c. p. 209. «Dux autem post habitum consilium rediens, castra metatus est juxta urbem Brnen .... Odalricus et Lutoldus fugientes .... tradunt et caeteras civitates, timentes, ne hostiliter devastaret terram. Interrea Braczislaus ... civitates fratri suo committens, reversus est in Bohemiam. Ottonis autem filii Zwatoplik et Ottik cum matre sua Eufemia multum obedientes Duci erant et fideles.»

wir können aber wohl annehmen, daß derselbe keineswegs glänzend gewesen sei; — ein rohes, unchristliches Heer, wie mochte dieses nach den Klosterschätzen geforscht, und deßhalb die Brüder — falls einige zur Bewachung des Heiligthums zurückblieben — gequält haben?! Waren doch selbst die Böhmen noch immer an Heinrichs und seines Papstes Clemens III. Seite, während Baygern am rechtmäßigen Vater der Christenheit, Viktor III. (1086—1087), hielt.

Wohin Ulrich geflüchtet, und welche Schicksale er indessen erlebt, darüber waltet ein gänzliches Dunkel; Lutold aber findet mit seinen Getreuen eine freundliche Aufnahme bei dem Grafen Gottfried, Herrn der Burg Retz in Österreich. Von hier aus wagte er wiederholt Einfälle in das benachbarte Gebiet Znaim, und störte damit auch das mit großer Pracht am 18. Oktober 1100 in eben dieser Stadt gefeierte Beilager Bořiwoj's mit Gerbirg, Tochter Leopolds des Schönen, und folglich Schwester Leopolds des Heiligen, Markgrafen von Österreich. Um solchem Unfuge zu steuern, zog Bretislaw abermals mit einem Heere nach Mähren und veranlaßte die endliche Blokirung und Übergabe jener für die Umgebung so gefährlichen Burg. Lutold rettete sich durch die Flucht, beinahe ohne Begleitung, nach Ungarn.[23]

Indessen war in Böhmen ein Werk der Rache zur Reife gekommen. Die Häupter der Familie Wršowec, Bozej und Mutina, deren Ämter und Güter Herzog Bretislaw in Folge eines am Reiche verübten Verrathes im J. 1096 eingezogen hatte, umstrickten ihn von der Ferne aus so geschickt mit

23) Chronicon Joannis Marignol. apud Dobner Monum. hist. Tom. II, p. 184. «Eodem anno (1100) XV. Kal. Novembr. Borziwoy.... in urbe Znoyem duxit uxorem Hewir Orientalis Marchionis Lupoldi sororem» etc. Cosmas, lib. III, p. 212 nennt sie Helbyrk und beschreibt übrigens umständlich den ganzen Hergang. Nach ihm Palacky, Bd. 1, S. 346.

meuchlerischen Anschlägen, daß er denselben am 21. December 1100, eben als er spät Abends von der Jagd in den Bürglitzer Waldungen nach seinem Hofe in Zbečna zurückritt, unterlag. Ein gedungener Meuchelmörder stieß ihm den Jagdspieß in den Unterleib.[24] Den Tag darauf gab der Mann, auf dem sonst kein anderer Vorwurf lastet, als jener der Umgehung des Hausgesetzes, seinen Geist auf.[25] Nun eilt Bořiwoj nach Böhmen und usurpirt bereits am dritten Tage nach des Bruders Hintritte den böhmischen Herzogsstuhl, auf dem er wenige glückliche Stunden erleben sollte. Denn schon treten Ulrich und Lutold plötzlich aus ihrer Verborgenheit hervor, werfen mit überraschender Schnelligkeit und Kraft die Besatzungen aus den Städten, nehmen von den beiden Fürstenthümern — Brünn und Znaim — wieder Besitz und suchen, das Beispiel Bořiwoj's nachahmend, bei Kaiser Heinrich IV. ebenfalls um die Belehnung an. Durch die Allgewalt des Goldes, und durch große Versprechungen, errang Ulrich vom Kaiser diese Belehnung mit Böhmen und die Bewilligung, sich den Weg zum Throne selbst zu bahnen.[26] Güte und Ermahnungen an Bořiwoj und die Großen des Landes, welche vielleicht eben deßhalb sich der neuen Ordnung abgeneigt zeigten, frommten nicht; also sollte Waffengewalt entscheiden. Lutold und viele Deutsche leisteten ihm den Zuzug.[27] Wie aber letztere in den

24) »Moxque Lork, impius latro missus a diabolo, prosilit ex latibulo praecinctus gladio, et ut fortius valuit, inter ipsa ilia Ducem percussit venabulo.« Cosm. lib. III, p. 213; in T. I, Script. rer. Bohem.

25) Ibid. p. 214.

26) Ibid. p. 216. »A quo (Odalrico) Caesar accepta pecunia dat sibi Ducatus insignia et vexillum: sed in ducem eligendi obtentum ponit in arbitrio Bohemorum.«

27) Ibid. l. c. p. 217. »Praeterea undecunque potuit, non paucos sibi in auxilium acquirit Theutonicos, qui pro sui stultitia aestimabant in Bohemia auri et argenti pondera fore in plateis sparsa et exposita.«

Anblick des trefflich gerüsteten Heeres Borîwoj's kamen, zu dessen Nachhut überdieß der Olmützer Swatopluk herbeigeeilt war, flohen sie, und die verlassenen Brüder mußten sich glücklich schätzen, im Besitze ihrer Fürstenthümer sich belassen zu sehen.[28]

Nun lebten sie bis zu ihrem Tode (Lutold starb 1112, Ulrich 1115) nur den Segnungen des Friedens, während des wilden Kampfes Lärm ringsum erscholl. Ihren religiösen Sinn und das verewigende Streben, der Unterthanen Wohl zu fördern, beurkundeten sie durch die Stiftung der Benediktiner-Abtei zu Trebič (Iglauer Kreis).[29] Um das J. 1109 ward dieselbe in einem unwirthbaren, öden, vom Rufe verbreiteter Räuberbanden erfüllten Walde erbaut,[30] und erhielt sich mit ihren zwei Probsteien zu Kumrowic und Wolein in voller Blüthe, bis 1486 der Krieg zwischen König Mathias von Ungarn und Georg von Böhmen ausbrach, und Trebič in den Pfingsttagen desselben Jahres eine so harte Belagerung von Seite des Ungarn-Königs zu bestehen hatte, daß das einst so reiche Stift von den vielen Wunden sich nicht mehr erholen konnte. Kümmerlich lebten hier einige Mönche unter eigens gewählten Äbten bis zum J. 1550 größtentheils von der Gnade jener Herren, welche die Stiftsgüter mit landesfürstlicher Bewilligung in Pacht

28) Palacky, Bd. 1, S. 349.

29) Über diese so wichtige Abtei liegt ein tiefes Dunkel ausgebreitet, da bis jetzt Niemand so glücklich war, ihr Archiv ausfindig zu machen. Noch Pešina soll das Chronicon Trebicense gesehen haben. In dem sogenannten Cod. Humpoleckyanus, welcher lange Zeit bei dem Brünner Tribunal aufbewahrt wurde, nun aber ebenfalls verschwunden ist, befanden sich viele Auszüge aus jenem Chronicon, die noch Piter benutzte. Die einzige Quelle gibt uns dies Mal der Codex Pernsteinianus und das Trebičer Stadtarchiv.

30) Monasterium Trebicense, Histor. diplom. critic. a Bonaventura Piter MS. in arch. Rayhr.

hatten. Unter dem Pfandinhaber Arkleb von Boskowic aber hörte das Trebičer Benediktiner-Kloster gänzlich auf, denn dieser jagte 1551 die sämmtlichen katholischen Geistlichen weg, und führte akatholische Prediger ein.[31] Der letzte Pfandinhaber war Wratislaw von Pernstein. Dieser überließ um das J. 1556 die Herrschaft Trebič als erbliches Eigenthum an Burian Osowsky von Daubrawic; das Gut Wolein hingegen verkaufte er an Johann Stranecky von Stránek,[32] und da schon 1527 der letzte Probst von Kumrowic, Stephan, um in seinem vorgerückten Alter sorglos leben zu können, diese Probstei mit den Dörfern Kumrowic und Nieder-Gerspic, der Feldgasse u. s. w., mit Bewilligung Ferdinands I. unter der Bedingung der Collegiat-Kirche zu St. Peter abtrat, daß er ein Haus auf dem Petersberge und die Beköstigung wie ein Domherr zeitlebens erhalte,[33] — so war hiermit das gänzliche Ende der Abtei Trebič und ihrer Probsteien herbeigeführt.[34]

So wie aber Raygern und Hradisch, so wirkte auch Trebič, als die dritte Stiftung, die für den Benediktiner-Orden in Mähren gemacht wurde, nur zum Frommen des

31) Protocoll. domest. der Trebitsch. Pfarre. MS. in Trebitsch.

32) Wolny's Topogr. Bd. 6, S. 602.

33) Urkde. dto. feria secunda post palmarum, im Franzens-Museum. Abschrift davon in Piters Sammlungen.

34) Es scheint, daß auch in Brüsau (Brezowa, Olmützer Kr., Munizipalstadt unter dem Schutze der Tafelherrschaft des Olmützer Erzbisthums Zwittau) Trebič eine Probstei hatte; denn es kommen in einer Urkde. dto. 1412 in Bresovia in die translationis piissimi Patris et Confessoris Benedicti die Worte vor: «Ego Stephanus Fr. Ord. St. Benedicti Monasterii in Trbiczh, Praepositus in Bresovia.» Und daß diese Bresovia nicht das Brisc bei Karlsberg in Böhmen sei, wie Boček behauptete, erhellt deutlich aus dem Inhalte dieser Urkunde: es tritt nämlich der Probst im Namen seines Klosters dem Richter von Kunzendorf eine Besitzung in Goldseifen (Goltseyffy) ab. Kunzendorf liegt aber in der Nähe von Brüsau.

Landes. Es würde uns von unserem Ziele zu weit entfernen, wollten wir unsere Behauptung mit Thatsachen bestätigen, wollten wir zeigen, wie viele neue Orte auf den Klostergütern angelegt und mit Kolonisten besetzt wurden, welche Strecken Landes, früher unwirthlich und öde, urbar gemacht, wie Wälder gelichtet, Sümpfe ausgetrocknet, Straßen angelegt, Kirchen gebaut wurden u. s. w.; — indeß, nicht leicht dürfen wir vorübergehen an Männern, die der strengen, nur der wahren Frömmigkeit entspringenden Wissenschaftlichkeit sich schon damals hingaben, wo noch die Kunst des Lesens und des Schreibens eine Seltenheit war. Solchen Männern, und nicht dem weit ausgedehnten Grundbesitze, verdanken die alten Stiftungen ihren Glanz und Ruhm; denn fürwahr, nichts ziert so sehr ein Kloster, als die echte Wissenschaftlichkeit, — diese Feindin jeder Scheinheiligkeit. Wann stand Brewnow, — das Archisterium des Benediktiner-Ordens in Böhmen, Mähren und Schlesien — in der größten Blüthe? — als man seine Professen suchte, sie bat und beschwor, ihre Zellen zu verlassen, als man sie hinstellte auf die Leuchte, auf die bischöflichen Stühle, auf daß sie erhellen mit ihrer Tugend und Weisheit die Finsterniß der damaligen Welt. Ich will nicht erst ins Gedächtniß zurückrufen die Brewnower Benediktiner, den heil. Adalbert, den heil. Gaudentius, Anastasius, Bonifacius, Gerardus, die in den verschiedensten Gegenden den bischöflichen Kirchen vorstanden;[35] auch mag ich nicht erst erwähnen des Märtyrertodes der fünf Brüder: Benedikt, Matthäus, Johannes, Isaak und Christian; ich erinnere hier nur an den heiligen Prokop, — nachmaligen Abt des Slawenklosters an der Sazawa, — und an das von ihm geschriebene Evangelienbuch, auf welches einst die französischen Könige, wenn sie zu Rheims

35) Über ihr Wirken Ziegelbauer in seiner Histor. monast. Brewnow. p. 87—99.

hatten. [illegible] Kämpfe.
hörte [illegible]
diese [illegible]
ur [illegible]
i [illegible]

[illegible] 1. Buch. 4. Abs. Der Investiturstreit
[illegible] geriethe wurden, den Friedensgeist ablegten.[36] Wie mußte
[illegible] nicht das Andenken dieses Mannes, der 1053 seine irdische
[illegible] Laufbahn vollendet hatte, und 1204 vom Papste Inno-
[illegible] cenz III. kanonisirt wurde, lebendig gewirkt haben, wenn

[36] Dieses merkwürdige Pergamentbuch in kl. 4°, von den Franzosen «Text du sacre» genannt, besteht aus zwei Theilen: der erste Theil, cyrillisch geschrieben, enthielt auf 144 Blättern, von denen 43, auf beiden Seiten beschrieben, übrig geblieben sind, die vollständigen Perikopen der hh. Evangelien auf das ganze Jahr; der zweite, in glagolitischer Schrift, enthält auf 31 Blättern Pontifical-Lesungen aus dem alten und neuen Testamente. Am Ende des ganzen Textes liest man: «Lět hospodnich 1393 tato evangelie a epistolie, jesto su pisani slověňskim jazikem, ti jmaji spievani biti na hodi, kdiž opat pod korunu mši služi. A druha strana tiechto knižek, jenž jest podlě russkeho zakona, psal jest svati prokop opat svu ruku, a to pismo russke dal něboštik Karel čtvrti car rzimski k oslaveni tomuto klašteru, a ke cti svatemu jeronimu i swatemu prokopu. hospodine rač mu dati pokoj viečni. amen.» Als den 16. Oktober 1419 das Prager Emautiner Kloster, wo sich das Evangelienbuch befand, von den Hussiten geplündert wurde, kam diese kostbare Reliquie in ihre Hände, und blieb fast 40 Jahre in denselben. Unter Georg Poděbrad gelangte es nach Konstantinopel, und von da 1546 nach Trident, wo es der eben beim Concil anwesende Kardinal von Lothringen kaufte, und es der Kirche von Rheims, deren Erzbischof er war, schenkte. Da hier die französischen Könige gesalbt und gekrönt wurden, so kam dieses Buch, höchst wahrscheinlich wegen seines kostbaren Einbandes, und weil man es für die Bibelübersetzung des heil. Hieronymus hielt, unter die Krönungs-Insignien, unter denen es bis in die Revolutionszeit verblieb. Der Cár von Rußland, Peter I., sah 1717 dieses Evangelienbuch und erkannte es als in der slawischen Sprache geschrieben. Noch 1798 sah es der englische Reisende Ford Hill. Darauf verschwand es fast auf 50 Jahre, bis es wieder in der Bibliothek zu Rheims, jedoch schon seines Schmuckes beraubt, zum Vorschein kam. Der gelehrte Russe Turgenèv war der Erste, der nun die Welt auf dieses kostbare Denkmal aufmerksam machte. Im J. 1846 hat Hanka, von Frankreich aus unterstützt, eine kritische Ausgabe dieser Seltenheit in Prag unter dem Titel: «Sazavo-Emmautinum Evangelium nunc Remense, vulgo Text du Sacre,» durch den Druck bekannt gegeben.

Kaiser Karl IV. nach drei Jahrhunderten, ihm und dem heil. Hieronymus zur Ehre, das Emautiner Kloster in Prag 1347 stiftete, mit der Bedingung, daß daselbst der Chor- und Altardienst in slawischer Sprache und nach jenem Ritus eingerichtet werden solle, den Papst Clemens VI. gebilligt hatte. Diesem Kloster übergab er den kostbaren Schatz, und machte 1356 eine eigene reiche Stiftung für einen Schreiber „aby pro klášter ustawičně knihy w šlechetném jazyku Slowanském psal a přepisowal.“ [37]

Allein Prokop ist nicht der einzige, der Břewnows Glanz erhöht, — hier lebte ja der erste christliche Geschichtsschreiber Böhmens, der Mönch Christannus, des grausamen Boleslaw Sohn. Das Leben seiner Großmutter, der heil. Ludmilla und seines Oheims, des heil. Wenzel, schrieb er in bewunderungswürdiger Reinheit, die sich nur erklären läßt aus seinem Umgange mit den ersten, noch unter dem heil. Adalbert gebildeten Mönchen. Aber auch unser Vaterland Mähren bekam aus dieser Pflanzschule sein erstes kirchliches Oberhaupt — den edlen, vom Prager Bischofe Gebhard so angefeindeten Johann, Bischof von Olmütz, einen Freund Gregors VII., und folglich auch der strengeren verbesserten Kirchenzucht.[38] Wenn gleich von diesem edlen Manne, der vom J. 1063 bis 1086 die mährische Kirche mit heiligem Ernste geleitet hatte, dem Papst Gregor selbst schreibt: „Caritatem tuam, frater, erga nos promptam

37) In Hanke's cit. Werk S. V, Anmerk. 2.

38) Dobn. Annal. V, p. 380 sqq. Wie aufgebracht Gregor über Gebhard war, zeigen die Worte der Urkde. dto. Laurenti VIII. Idus Julii, Indictione undecima. «Si vero neutrum horum facere acquieverit (sc. si Gebhardus legatis Gregorii non obtemperaverit) durius contra eum, scilicet usque ad internecionem gladium Apostolicae indignationis evaginabimus.» Dann Dobn. Ann. V, p. 423 Über Christ. Balbin Hist. Epit. Rer. Bohem. I, cap. X, p. 57. Ziegelb. Hist. rei lit. I, p. 44. 458.

geſalbt wurden, den Krönungseid ablegten.[36] Wie mußte nicht das Andenken dieſes Mannes, der 1053 ſeine irdiſche Laufbahn vollendet hatte, und 1204 vom Papſte Innocenz III. kanoniſirt wurde, lebendig gewirkt haben, wenn

36) Dieſes merkwürdige Pergamentbuch in fl. 4°, von den Franzoſen «Text du sacre» genannt, beſteht aus zwei Theilen: der erſte Theil, kyrilliſch geſchrieben, enthielt auf 144 Blättern, von denen 45, auf beiden Seiten beſchrieben, übrig geblieben ſind, die vollſtändigen Perikopen der hh. Evangelien auf das ganze Jahr; der zweite, in glagolitiſcher Schrift, enthält auf 31 Blättern Pontifical-Leſungen aus dem alten und neuen Teſtamente. Am Ende des ganzen Textes lieſt man: «Lět hospodnich 1393 tato evangelie a epistolie, jesto su pisani slověňskim jazikem, ti jmaji spievani biti na hodi, kdiž opat pod korunu mši služi. A druha strana tiechto knižek, jenž jest podlě russkeho zakona, psal jest svati prokop opat svu ruku, a to pismo russke dal něboštik Karel čtvrti car rzimski k oslaveni tomuto klašteru, a ke cti svatemu jeronimu i swatemu prokopu. hospodine rač mu dati pokoj viečni. amen.» Als den 16. Oktober 1419 das Prager Emautiner Kloſter, wo ſich das Evangelienbuch befand, von den Huſſiten geplündert wurde, kam dieſe koſtbare Reliquie in ihre Hände, und blieb faſt 40 Jahre in denſelben. Unter Georg Poděbrad gelangte es nach Konſtantinopel, und von da 1546 nach Trident, wo es der eben beim Concil anweſende Kardinal von Lothringen kaufte, und es der Kirche von Rheims, deren Erzbiſchof er war, ſchenkte. Da hier die franzöſiſchen Könige geſalbt und gekrönt wurden, ſo kam dieſes Buch, höchſt wahrſcheinlich wegen ſeines koſtbaren Einbandes, und weil man es für die Bibelüberſetzung des heil. Hieronymus hielt, unter die Krönungs-Inſignien, unter denen es bis in die Revolutionszeit verblieb. Der Cár von Rußland, Peter I., ſah 1717 dieſes Evangelienbuch und erkannte es als in der ſlawiſchen Sprache geſchrieben. Noch 1798 ſah es der engliſche Reiſende Ford Hill. Darauf verſchwand es faſt auf 50 Jahre, bis es wieder in der Bibliothek zu Rheims, jedoch ſchon ſeines Schmuckes beraubt, zum Vorſchein kam. Der gelehrte Ruſſe Turgeněv war der Erſte, der nun die Welt auf dieſes koſtbare Denkmal aufmerkſam machte. Im J. 1846 hat Hanka, von Frankreich aus unterſtützt, eine kritiſche Ausgabe dieſer Seltenheit in Prag unter dem Titel: «Sazavo-Emmautinum Evangelium nunc Remense, vulgo Text du Sacre,» durch den Druck bekannt gegeben.

Kaiser Karl IV. nach drei Jahrhunderten, ihm und dem heil. Hieronymus zur Ehre, das Emautiner Kloster in Prag 1347 stiftete, mit der Bedingung, daß daselbst der Chor- und Altardienst in slawischer Sprache und nach jenem Ritus eingerichtet werden solle, den Papst Clemens VI. gebilligt hatte. Diesem Kloster übergab er den kostbaren Schatz, und machte 1356 eine eigene reiche Stiftung für einen Schreiber „aby pro klášter ustawičně knihy w šlechetném jazyku Slowanském psal a přepisowal.“ [37]

Allein Prokop ist nicht der einzige, der Břewnows Glanz erhöht, — hier lebte ja der erste christliche Geschichtsschreiber Böhmens, der Mönch Christannus, des grausamen Boleslaw Sohn. Das Leben seiner Großmutter, der heil. Ludmilla und seines Oheims, des heil. Wenzel, schrieb er in bewunderungswürdiger Reinheit, die sich nur erklären läßt aus seinem Umgange mit den ersten, noch unter dem heil. Adalbert gebildeten Mönchen. Aber auch unser Vaterland Mähren bekam aus dieser Pflanzschule sein erstes kirchliches Oberhaupt — den edlen, vom Prager Bischofe Gebhard so angefeindeten Johann, Bischof von Olmütz, einen Freund Gregors VII., und folglich auch der strengeren verbesserten Kirchenzucht. [38] Wenn gleich von diesem edlen Manne, der vom J. 1063 bis 1086 die mährische Kirche mit heiligem Ernste geleitet hatte, dem Papst Gregor selbst schreibt: „Caritatem tuam, frater, erga nos promptam

37) In Hanke's cit. Werk S. V, Anmerk. 2.

38) Dobn. Annal. V, p. 380 sqq. Wie aufgebracht Gregor über Gebhard war, zeigen die Worte der Urkde. dto. Laurenti VIII. Idus Julii, Indictione undecima. «Si vero neutrum horum facere acquieverit (sc. si Gebhardus legatis Gregorii non obtemperaverit) durius contra eum, scilicet usque ad internecionem gladium Apostolicae indignationis evaginabimus.» Dann Dobn. Ann. V, p. 425 Über Christ. Balbin Hist. Epit. Rer. Bohem. I, cap. X, p. 57. Ziegelb. Hist. rei lit. I, p. 44. 458.

et sinceram esse cognoscentes, debitas tibi grates rependimus, tuisque fatigationibus fraterno corde compassi sumus,“[39] — wenn gleich, sage ich, von diesem Manne die Urkunden nicht mit Bestimmtheit aussagen, daß er den Wissenschaften oblag, so können wir dieß doch mit vollem Rechte annehmen, einmal, da es ohne Wissenschaftlichkeit keine wahre Frömmigkeit gibt, und dann, weil wir ihn in Gesellschaft von Männern sehen, die im Rufe der Gelehrsamkeit standen. So spricht der Chronist Cosmas zum Jahre 1073, libr. II, p. 154. „Fuit autem in Capella Johannis Episcopi clericus, nomine Hagno, vir Theutonicus, Philosophiae domesticus (praepositus vel praefectus sagt Dobner in Annal. V, p. 415), Tullianae eloquentiae alumnus.“ Und endlich gehörte er ja einem Kloster an, in welchem die Äbte selbst mit ihrem Beispiele zur Wissenschaftlichkeit aneiferten. So z. B. lesen wir vom Diethardus, Probst in Brewnow, demselben, welcher (wie bereits S. 92 gesagt) den 3. Januar 1097 zum Sazawer Abte ernannt wurde, „daß er selbst Tag und Nacht mit ungemeiner Anstrengung Bücher schrieb und auch von Andern schreiben ließ;“[40] und vom Abte Clemens, welcher 1134 starb, ist weltbekannt, daß ihm beiläufig um das J. 1114 der Chronist Cosmas aus zu hoher Achtung vor seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, das zweite Buch seiner Chronik mit einer besondern Zueignung übergeben hatte.[41] Hier sagt er unter anderem: „Licet enim, Pater o venerande, divinas

39) Cod. Dipl. Morav. I, p. 157.

40) Chronic. Sazaviense, in Palacky's Gesch. Bd. 1, S. 339. «Idem abbas (Diethardus) libros, quos non invenit loco sibi commisso (Sazavae) praeter sclavonicos, ipsemet nocte et die immenso labore conscripsit, quosdam emit, quosdam scriptores scribere conduxit, et omnibus modis acquisivit.»

41) Cosmas sagt von ihm: «quippe cui pondera auri et argenti sordent, solaque, quae sunt spiritualia placent.» Script. rer. Bohem. I, p. 105.

non cesses epotare scripturas, et profundos philosophiae semper exhaurias fontes, tamen hoc tam tenui liquore non dedigneris tua sacra proluere labra.“ [42] Auf diesen Abt und seine Gelehrsamkeit wurde jener Chronist aufmerksam durch den Brewnower Professen Deocarus, den er in der Zueignungsschrift seinen Familiarem nennt. Wenn also die Brewnower mit einem Cosmas Umgang pflegten, da muß man wohl eingestehn, daß ihnen Wissenschaftlichkeit am Herzen lag, und daß der Geist, der im Mutterstifte genährt wurde, wohl auch das Tochterstift Raygern belebte, da nach der heil. Regel nur jene Mönche aus dem Mutterhause in die Exposituren kamen, die als erprobt befunden wurden, und von denen man voraussetzen konnte, daß sie der schützenden Umhegung des Abtes nicht weiter bedürfen.“ [43] Leider kann die Geschichte Raygerns auch nicht eines einzigen Mannes Namen anführen, der sich hier in dieser Zeit, von der wir eben handeln, durch wissenschaftliches Streben hervorgethan hätte; es werden zwar in dem durch den jetzigen Abt, Viktor, musterhaft geordnetem Stiftsarchive alte Handschriften, deren einige gewiß in diese Periode reichen, aufbewahrt;“ [44] aber läßt es sich erweisen, daß

42) Ibid. p. 100 104.

43) Reg. s. P. Bened, cap. 1. «qui non conversionis fervore novitio, sed monasterii probatione diuturna, didicerunt contra diabolum, multorum solatio jam docti, pugnare: et bene instructi, fraterna ex acie ad singularem pugnam eremi, securi jam sine consolatione alterius, sola manu, vel bracchio, contra vitia carnis vel cogitationum, Deo auxiliante, sufficiunt pugnare.»

44) Das bekannte Martyrologium (gewöhnlich Obonis genannt) mit seinen altkyrillischen Fragmenten — den einzigen in unserem Vaterlande — stammt aus Karls des Großen Zeiten, aus dem J. 809, demnach gewiß nicht von den böhm. oder mähr. Benediktinern. In die Zeit jedoch, von der die Rede, fällt ein anderer werthvoller Codex: „Vitae patrum Graecorum, und noch andere Traktate religiös-historischen Inhalts.“

sie gerade von den Raygerern geschrieben wurden? konnten sie nicht erst später aus einem andern Kloster hierher gebracht worden sein? — Indeß, da Raygern und Břewnow dieselben Glieder hatte, die noch dazu häufig wechselten, so spiegelt sich der Glanz des Mutterhauses wohl auch in der Tochter ab.

Freilich konnte die Tochter ihre Tage nicht so in Frieden verleben, wie die vom mächtigen Prag geschützte Mutter; denn hier in Mähren wüthete abermals ein heftiger Kampf. Die Veranlassung zu demselben war folgende. Im J. 1103 entstanden in Polen unter Boleslaw III. (křiwoustý genannt) gewaltige Unruhen durch seinen Bruder Zbihněw. Diesem zu Hilfe zog Bořiwoj II. mit einem böhmisch-mährischen Heere, wurde aber bald durch große Entschädigungssummen, die ihm Boleslaw III. zu zahlen versprach, zum Rückzuge bewogen. Swatopluk, dessen Truppen dieses Unternehmen kräftigst unterstützten, nahm die Hälfte der Entschädigungssumme in Anspruch, erhielt jedoch nichts, und dieß der Grund zum Abfall und zur Rache. Swatopluk warb heimlich Empörer in allen Gegenden Böhmens, und mit ihrer Hilfe schwang er sich im J. 1107 auf den böhm. Thron. Bořiwoj flüchtete mit seinem jüngsten Bruder Soběslaw nach Polen, wo auch sein anderer Bruder Wladislaw seit längerer Zeit sich aufhielt.[45]

Swatopluk saß auf dem böhmischen Throne nur zwei Jahre (1107—1109), und wurde unabläßig durch die Familie der Wršowece, die dieß Mal an Bořiwoj's Seite standen, beunruhigt, bis er im J. 1108 das ganze zahlreiche Geschlecht durch ein entsetzliches Blutbad hinschlachten ließ;[46]

45) Palacky's Gesch. Bd. 1, S. 349—355.

46) Diese furchtbare Scene beschreibt mit lebenden Farben Cosmas, lib. III, p. 229—233, und hier mag die Ursache liegen, daß dieser Chronist den Swatopluk nennt: «saevior tygride, ferocior leone.»

nur ein Einziger, Tiſta, entkam dem Gemetzel, und wurde der Rächer ſeines Hauſes. Meuchlings tödtete er den Herzog am 21. Septbr. 1109 im Lager Kaiſer Heinrichs IV.[47] Nun wählten die Böhmen mit Übergehung Herzogs Ulrich von Brünn, dem der Thron nach dem Senioratsgeſetze gebührte, der ſich aber nicht weiter darum bewarb, Wladiſlaw I., Bruder Bořiwoj's II., zu ihrem Herzoge, obwohl der Kaiſer den Olmützer Fürſten Otto dazu ernannt hatte. Da nun dieſer einen ſtarken Anhang ſich zu verſchaffen wußte (er lebte bis zum J. 1126), ſo war Wladiſlaws Regierungszeit (1109—1117), der noch an ſeinem jüngern Bruder Sobĕſlaw einen tapfern und ſchlauen Gegner fand, voll von Unruhen. Dieſe brachten endlich den Gebeugten dahin, daß er, — ein ſeltenes Beiſpiel in damaliger Zeit, — die Regierung mit dem aus der Verbannung zurückgerufenen Bořiwoj II. bis zum J. 1120 theilte. Aber noch ein Mal mußte er durch die Faktionen des ihm von jeher abgeneigten Landadels das Land räumen; er ſah es nie wieder; am 2. Februar 1124 ſtarb er in Ungarn, und das Jahr darauf, am 12. April, folgte ihm in die Ewigkeit ſein Bruder Wladiſlaw I., bei deſſen Dynaſtie bis zu deren Erlöſchen im J. 1306 die böhmiſche Herzogs- und Königswürde verblieb.[48]

Mährens Fürſtenthümer beſaßen bei ſeinem Tode, alſo im J. 1125: Brünn Wratiſlaw, Ulrichs († 1115) Sohn; Znaim Konrad II., Lutolds († 1112) Sohn, und Olmütz Wenzel, Swatopluks († 1109) Sohn.[49]

47) Cosm. l. c. p. 236.

48) Über dieſe Begebenheiten ſ. Palacky's Geſch. Bd. 1, S. 367—387.

49) Bei Lutolds von Znaim Tode (1112) war ſein Sohn Konrad, ſo wie Ulrichs Sohn Wratiſlaw noch minderjährig, und deßhalb gab der regierende Herzog Wladiſlaw die Fürſtenthümer Brünn und Znaim ſeinem jüngſten Bruder Sobĕſlaw. So war Mähren im

So endet eine Zeit, von der Cosmas recht gut bemerkt:

Vae tibi Bohemia, quae non adeo nimis ampla
Cum sis, communis Dominis subjectaque multis.
Herili de stirpe sati, sexuque virili,
Jam sunt bis deni, nisi fallor ego, Dominelli. [50]

J. 1116 in zwei gleiche Theile getheilt, wovon Otto (Ottik, auch Otto II. der Schwarze genannt), Swatopluks Bruder, bis zu seinem Tode (1126) den Olmützer Bezirk, und Sobieslaw Brünn und Znaim besaß. Im J. 1124 mußte er Znaim an Konrad II. und das Jahr darauf Brünn an Wratislaw abtreten. Auf Otto II. folgt, wie schon gesagt, im J. 1126 Swatopluks Sohn, Wenzel.

50) Cosm. lib. III, p. 239.

Zweites Buch.

Raygerns hohes Ansehen.

(Zweites Jahrhundert seines Bestandes.)

Erstes Kapitel.

Sobĕslaws und Wladislaws Zeiten.

Sobĕslaw, Herzog von Böhmen. — Heinrich Zdik, Bischof von Olmütz. — Zusammenkunft der mähr. Fürsten in Raygern. — König Wladislaws Zeiten. — Raygerns Verlust und Ersatz. — Die Benediktiner verlieren Hradisch. — Ihre Wissenschaftlichkeit. — Wladislaw, Wohlthäter des Stiftes Raygern. — Der Mönch und Missionär Jurik. — Vergrößerung des Raygerer Grundbesitzes mit dem Bezirke um Stip und Weißkirchen.

(J. 1125—1174.)

Den vierten Tag nach dem Leichenbegängnisse des Herzogs Wladislaw, also den 16. April 1125, übernahm sein jüngster Bruder Sobĕslaw den böhmischen Herzogsstuhl, auf dem er bis zum J. 1140 unter mancherlei Wechselfällen thronte. Das größte Unglück brachte ihm, wie gewöhnlich, das verletzte Senioratsgesetz. Denn nach diesem gebührte die böhmische Herzogswürde dem Olmützer Fürsten Otto II. dem Schwarzen; indeß Sobĕslaws Freigebigkeit und die klugen Anstalten seines Vorgängers, Wladislaw, sicherten ihm das Reich.[1] Otto, damit unzufrieden, wendet sich also

1) Cosm. lib. III, p. 274. 278.

dahin, wo auch ſeine Vorgänger unter ähnlichen Umſtänden Hilfe zu ſuchen pflegten — nach Deutſchland. — Hier war die fränkiſche, oder ſaliſche Dynaſtie, aus welcher — vom Jahre 1024 an — Deutſchland einen Konrad und drei Heinriche erhielt, im J. 1125 mit Heinrich V., dem Sohne jenes unglücklichen vierten Heinrich, ausgeſtorben. Die Deutſchen wählten ſich Lothar den Sachſen, einen einſichtsvollen, wenn auch nicht immer gerechten Regenten. Alſo an dieſen wendet ſich der mähriſche Otto, und bittet um eine kräftige Unterſtützung.[2] Dieſe Gelegenheit ſchien Lotharen günſtig, die lockern Bande, womit Böhmen am deutſchen Reiche hing, ſtraffer anzuziehen, und er kündigte deßhalb dem Sobèſlaw die Fehde an. In dem Thale von Kulm (Chlumec) trafen ſich am 18. Februar 1126 die beiden Heere, — im deutſchen ſtand mit ſeiner Schaar der Olmützer Otto, — die Schlacht war blutig, die Deutſchen ſind beſiegt, und Otto gefallen. Sobèſlaw aber verſöhnte ſich noch auf dem Schlachtfelde mit Lothar und empfing die Lehensfahne.[3]

Als die Nachricht von Otto's Tode nach Mähren gelangte, ergriff deſſen älteſter Sohn Otto III. ſchuldbewußt die Flucht, und ging nach Rußland; hier blieb er während

2) Chronici Pegaviens. Continuat. apud Mencken, III, p. 130. Continuator Cosmae in Script. rer. Bohem. Tom. I. Prag. 1783. p. 288, gibt freilich eine andere Urſache der verſprochenen Hilfe an: «Boëmiae ducatus, sicut ab antecessoribus nostris didicimus, in potestate Romani imperatoris ab initio constitit, nec fas fuit unquam electionem aut promotionem cujusquam Ducis in terra illa fieri, nisi quam imperialis majestas suae auctoritatis gratia initiaret, consummaret et confirmaret.» Doch dieſe Worte des Sazawer Mönches müſſen nach den abwechſelnden Umſtänden beurtheilt werden.

3) Continuat. Cosmae p. 285. Monach. Sazav. in eadem Cosmae editione p. 291: «Dux Sobeslaus dividens suos in tres scaras subito impetu in eos proruit,... ibi plurimi Saxoniae Optimates prostrati sunt. Ibi dux Otto, hujus mali minister, corruit.» — Dobn. Annal. VI, p. 184 sqq.

der ganzen Regierungszeit Sobĕslaws, und machte nicht die geringste Anstrengung, das väterliche Erbe in Besitz zu nehmen, das, nach Sobĕslaws Willen, der den Titel **Bohemorum Monarcha** annahm,[4] dem Sohne des kriegerischen Swatopluk, dem Herzoge Wenzel, zufiel. Wratislaw und Konrad saßen noch immer friedlich in ihren Herzogthümern.

In demselben Jahre, als die Schlacht bei Kulm so glücklich für die böhmischen Waffen ausfiel, starb Johann **II.**, der vierte selbstständige Bischof der Olmützer Kirche.[5] An seine Stelle erhob man der Bozetĕcha und des böhmischen Chronisten Cosmas Sohn, — Heinrich Zdik, — einen der durch Geist, Wissenschaft und Tugend ausgezeichnetsten Prälaten des 12. Jahrhunderts.[6] Dieser Bischof (er regierte von 1126—1151), der erste unmittelbare Fürst des heil. römischen Reiches;[7] der Vollender der glanzvollen Metro-

4) Cod. Dipl. Morav. I, p. 201. Mit diesem Titel wollte er wahrscheinlich anzeigen, daß, da alle Prinzen vom Geblüte den herzoglichen Titel führten, er allein der oberste und höchste Monarch in Mähren sei.

5) Über diesen sieh: Pilař und Morawec, Bd. 1, S. 118. Wir nennen Johann II. deßhalb den vierten Bischof, weil Wecel nicht ordinirt und Heinrich zweifelhaft ist. Boček, Cod. Dipl. Morav. in praefat. XIII gibt folgendermaßen die Reihenfolge der Olmützer Bischöfe an: Johann (1063—1086); Wecel (1086—1091); Andreas (1091—1096); Heinrich (1096—1099); Peter (1099—1104); Johann II. (1104—1126); Heinrich II. Zdik (1126—1151).

6) Wie schon anderswo bemerkt, war Cosmas im J. 1045 geboren. In seiner Jugend studirte er zu Lüttich in den Niederlanden. Im J. 1074 ist er aber schon als Lehrer an der St. Veitskirche zu Prag. Darauf mag er sich mit Bozetĕcha vermählt haben, deren Tod er zum J. 1117 erwähnt. Im J. 1099 erhielt er von dem Erzbischofe Seraßin von Gran die Priesterweihe. Im J. 1110 war er schon Domherr bei St. Veit in Prag; wann er aber die Würde eines Dombechants erhalten hatte, läßt sich nicht angeben. Er starb am 21. Okt. 1125. Script. rer. Boh. in fine op. T. I, p. 282.

7) Um das J. 1141 auf dem Reichstage zu Regensburg unter Konrad III. Goldastus de regno Bohemiae, lib. V, c. 5, n. 5.

politan-Kirche Mährens und der Stifter des Olmützer Domkapitels,[8] der Prämonſtratenſer zu Prag auf dem Strahow und zu Leitomyšl;[9] der des Heilands Grab zwei Mal geſehen[10] und des Chriſtenthums Fahne gegen die heidniſchen Preußen getragen,[11] zuletzt Schmach und Leiden erlitten,[12]

8) Cod. Dipl. Morav. I, p. 204. Urkde. de anno 1131 u. p. 208 dto. Olomucii Nonis Martii 1132. Dobn. Annal. VI, p. 211 sqq. Chronicon Pulkavae in Dobn. Monum. T. III, p. 162. «Henricus quante religionis quantique consilii fuerit, ejus opera clare docent. Nam ecclesiam in Olmucz st. Wenceslai a Principibus inchoatam feliciter consumavit, ac de licentia summi Pontificis Domini Innocentii ab Ecclesia st. Petri illam transtulit faciens Kathedralem» etc.

9) Norbert von Gennep aus Xanten im Herzogthume Cleve, einſt Kapellan Heinrichs V., dann Kanonikus zu Köln, ſtiftete in dem ungeſunden Thale Prémontré bei Rheims den neuen Orden, welcher 1124 vom Papſte Honorius II. beſtätigt wurde. Hurters Innocenz IV. S. 200 ff. Als Heinrich Zdik mit dem Sazawer Abte Silveſter zu Anfange des J. 1137 die zweite Pilgerfahrt nach Jeruſalem unternahm, — die erſte geſchah 1123, — lernte er an der heil. Stätte den neuen Orden kennen und brachte ihn das Jahr darauf in unſer Vaterland. Biſchof Johann von Prag gründete, von Heinrich angeeifert, das Mutterſtift dieſes Ordens auf dem Strahow in Prag (die erſten Brüder kamen aus der Canonie Steinfeld), erlebte aber die Vollendung des neuen Stiftsgebäudes nicht, denn er ſtarb am 8. Auguſt 1139. Heinrich nahm das Prämonſtratenſerkleid und ſtiftete nach dem J. 1145 zu Leitomyšl das zweite Kloſter dieſes Ordens.

10) Das erſte Mal, wie oben geſagt, 1123. Cosm. lib. III, p. 263. Dobn. Annal. VI, p. 163. Das zweite Mal 1137. Contin. Cosm. p. 323. Dobn. Annal. VI, p. 244.

11) Cod. Dipl. Mor. I, p. 212. Urkde. dto. Laterani II. Idus Aprilis 1140. Das Jahr darauf bekam er das Privilegium «crucem ante se ferendi.» Ibid. p. 212. Und in einer beſondern Urkde. dto. Laterani. Kald. April. 1141, die Bewilligung nach Preußen zu ziehen, aber mit der Bedingung: «ut ad commissum tibi populum quam citius redire non negligas.» Ibid. p. 214.

12) Im J. 1145 reiſte Heinrich zum zweiten Male nach Rom, — das erſte Mal war er dort 1137 (Dobn. Annal. VI, p. 258), — um ſich hier über die Mittel zu beſprechen, wie ſeine zügelloſe Diöceſe in Ordnung zu bringen ſei (Cod. Dipl. Mor. I, p. 214). In einem

und endlich als Vermittler der ſtreitenden Přemyſliden[13] und als Vater der Armen und Waiſen ſtarb,[14] — dieſer Biſchof, von dem der Selauer Chronograph ſagt: „Hic est Henricus.... flos episcoporum illius temporis, vir acceptissimus Deo et notissimus in utraque curia, videlicet Papae (Innocentii II. et Eugenii III.) et Imperatoris (praecipue Kunradi III.), columna et lucerna Bohemiae atque Moraviae in diebus suis, cui merito religionis et honestatis suae Moravia episcopum.... parem non habuit,“[15] wollte um das Jahr 1136 in jenen Wäldern und Schluchten, wo heutzutage der gewerbreiche Ort Blanſko ſteht,[16] und der ſchon damals ein Beſitzthum

Hofe an der Grenze des Znaimer und Olmützer Gebietes («ad teloneum vel Zobrem ante ecclesiam») überfielen ihn und ſein Gefolge die Fürſten Wratiſlaw, Konrad und des Großherzogs Bruder Děpold, in der Nacht räuberiſch mit einem ſolchen Ungeſtüm, daß der unglückliche Prälat nur in der ſchnellſten Flucht ſeine Rettung fand. Wie ein Wunder entkam er ſeinen Räubern, ward nach Leitomyšl gebracht, und ſtiftete hier die Prämonſtratenſer (früher beſtanden hier die Benediktiner). Dieß alles erzählt umſtändlich Vincentius in ſeiner Chronik; apud Dobn. Monum. Bohem. Tom. I, p. 35 sqq.; Dobn. Annal. VI, p. 294 sqq.

13) Auf ſeine Bitten wurde Otto, der gleichnamige Sohn des bei Kulm 1126 gefallenen Olmützer Fürſten, aus Rußland, wo er in Verbannung lebte, zurückberufen, und in das väterliche Erbe eingeſetzt. Chron. Vincent. apud Dobn. Monum. hist. I, p. 31. Annal. Tom. VI, p. 266. Auch im J. 1144 verſöhnte er den regierenden Herzog Wladiſlaw mit dem Olmützer Otto und dem Brünner Wratiſlaw. Chron. Vincent. l. c. p. 35.

14) Nach dem Monachus Opatowic. ad annum 1126 war er «verae pietatis amicus, dextera pauperibus, infirmis atque baculus.» Heinrich ſtarb VII. Idus Julii (9. Juli) 1151. Das bezeugt Vincentius in ſeinem Chron. p. 41: «plenus operibus et eleemosynis;» dann der Chronograph Siloens. p. 106. Begraben wurde er in Prag am Strahow.

15) Dobn. Monum. hist. I, p. 106.

16) Dieſes Lehensgut der Olmützer Kirche iſt gegenwärtig mit der Allod. Herrſchaft Raitz vereinigt; es liegt im Brünner Kreiſe, etwa

der Olmützer Kirche war,[17] eine Kirche bauen, damit daſelbſt die zerſtreut wohnenden Gebirgsbewohner geiſtige Nahrung und Seelenſtärkung finden könnten. Aber Ulrichs Sohn, der Brünner Fürſt Wratiſlaw, welcher im J. 1129 aus ehrgeizigen Abſichten, die mit des Staates Einheit und Ruhe unverträglich waren, von dem regierenden Herzoge verbannt, aber ſchon nach einem Jahre zurückberufen und in ſein Fürſtenthum eingeſetzt worden war,[18] — dieſer Wratiſlaw hegte bittern Groll gegen den Olmützer Biſchof, als einen erklärten Freund des böhmiſchen Herzogs, der erſt vor Kurzem die von dem Olmützer Wenzel dem Bisthum gemachten Schenkungen in Nenakonic, Tučap und Drnowic beſtätigt hatte.[19] Sich fürchtend vor dem wachſenden Beſitzthume dieſes Bisthums, ſann er auf Mittel, nicht ſo, wie er jenen Kirchenbau zu Blanſko hindern, als vielmehr, wie er den anſehnlichen Schatz, den der Biſchof dort zu dieſem Zwecke aufbewahrte, an ſich bringen könnte, um dem Aufſtrebenden wenigſtens dadurch zu ſchaden. Raygern ſollte der Ort ſein, wo des Fürſten böſe Abſicht ſich zuerſt gegen ſein kirchliches Oberhaupt zeigen ſollte. — Es hatten nämlich im genannten Jahre 1136 die Fürſten von Brünn und Znaim, Wratiſlaw und Konrad II., mit dem edlen Biſchof Heinrich hier in Raygern eine Zuſammenkunft, um, man weiß nicht, welcherlei Geſchäfte, mit einander abzumachen.[20] Nach Beendigung der Verhandlungen

2 Meilen nördl. von Brünn, in dem reizenden Switawa-Thale, hart an der Eiſenbahn, und gehört ſeit 1831 dem k. k. Kämmerer Hugo Karl Altgraf von Salm. Wolny's Topogr. Bd. 2, Abth. 2, S. 361 ff.

17) Schon in einer Urkunde Biſchofs Heinrich vom J. 1131 wird »Blanzko cum rayc« unter den Beſitzungen der Olmützer Kirche angeführt. Cod. Dipl. Morav. I, p. 206.

18) Dobn. Annal. Tom. VI, p. 202. 210.

19) Cod. Dipl. Morav. I, p. 207. Urkde. vom J. 1131.

20) Cosm. Cont. I, p. 319. 320. Dobn. Annal. VI, p. 240. »Factus est itaque ut praefatus praesul (Henricus) nec non dux Conradus,

unterſagte Wratiſlaw dem Biſchofe geradezu den Bau der Blanſter Kirche, behauptend, jener Ort ſei mehr ſein, als der Olmützer Kirche Eigenthum. Vergebens bewies der friedliche Fürſt die Rechtmäßigkeit ſeines Beſitzes, vergeblich verſtand er ſich zum friedlichen Vergleiche. Der Handel wurde auf weitere Zeiten verſchoben, und man ſchied von einander, ohne daß der Friede zu Stande kam.[21] Erſt kurz vor dem Tode des Herzogs Sobëſlaw, alſo um das Jahr 1140, entſchied er den Streit wegen Blanſko dahin, daß dieſer Ort dem Biſchofe förmlich zugeſprochen wurde. Und nun vollendete dieſer zur Ehre des heil. Martin den daſelbſt ſchon längſt vorgehabten Kirchenbau.[22]

Daß Heinrich in Raygern nicht nur eine, ſondern, wie der Fortſetzer des Cosmas zum J. 1136 ſagt, „multa concilia ibi“ mit den mähriſchen Fürſten gehalten hatte, gereicht dieſem Stifte zur größten Ehre. Denn wenn der ſtreng kirchlich geſinnte, hochgebildete Heinrich hier nicht einen, ſeinem Weſen zuſagenden Umgang gefunden hätte, wäre er nicht lieber auf den Fürſtenhof des nahe gelegenen Brünn gegangen? auch mochte er, als erfahrener Seelenleiter, recht gut gewußt haben, daß der klöſterliche Ernſt, die ringsum herrſchende Stille gerade auf die kräftigſten Gemüther mächtig wirken, und daß dieſe in ſolcher Stimmung wie gebändigte Löwen nicht leicht zu Rohheiten ausarten, — und darum wählte er Raygern.

Jene herzogliche Vergünſtigung aber war zweifelsohne eine Folge der guten Dienſte, welche Biſchof Heinrich ſeinem Monarchen, und zwar in einer Sache geleiſtet hatte, welche

et dux Wratislaus in quodam coenobio, quod Rayhrad vocatur, quaelibet concilia contracturi, convenirent.»

21) Ibid. l. c. «tandem post multa concilia ibi habita, positis induciis, imperfecta pace unusquisque ad propria redierunt.»

22) Dubravii histor. Bohem. p. 104.

dem alten Herzoge sehr am Herzen lag. Dieser wollte nämlich seinem damals noch jungen Sohne, Wladislaw, den böhmischen Thron sichern, und dazu brauchte er die Zustimmung nicht nur der böhmischen und mährischen Großen, sondern auch die Gunst des deutschen Königs, und selbst des heil. Vaters. Auf dem deutschen Throne saß schon zu jener Zeit Konrad III. (1138—1152), der Erste aus dem mächtigen und ruhmumstrahlten Hause der Hohenstaufen, welches mit dem ritterlichen Konradin in Neapel so tragisch geendet,[23] und die Schlüsselgewalt handhabte Innocenz II. (1130 bis 1143), beide waren Freunde unseres Bischofs Heinrich.[24] Durch dieses Mannes Verwendung ward Sobèslaw auf dem Fürstentage zu Bamberg (1138) vom Könige Konrad III. nicht nur freundlich empfangen, sondern auch seines Wunsches theilhaftig. Konrad belehnte wirklich im Voraus den jungen Wladislaw mit Böhmen, und, um nun auch der böhmischen und mährischen Großen Zustimmung zu haben, eröffnete Sobèslaw noch in demselben Jahre zu Sadska einen Landtag, und ließ hier dem künftigen Thronerben den Eid der Treue leisten.[25] Er ahnte kaum, daß die Fürsten noch bei seinen Lebzeiten zu einer neuen, wie sie sagten, freien Wahl schreiten werden. Schon kränklich kam er aus Deutschland, sicherte noch die polnische Grenze durch neue Kastelle, und gab dann am 14. Februar 1140 zu Arnau (ehedem

23) Über die Kaiser aus dem Hohenstauf. Hause s. Raumers Gesch. der Hohenstaufen. 6 Bde. Leipzig 1825; dann die Gesch. der Hohenstaufen, für das deutsche Volk, von Wilh. Zimmermann. Stuttgart 1843.

24) Das mähr. Diplomatar führt fünf Diplome an, welche Innocenz II. zu Gunsten Heinrichs ausstellte. Aber auch Lucius II. (Cölestin II. regierte nur einige Monate) und dessen Nachfolger Eugen III. (1145—1153) waren unsers Heinrichs Freunde, wie dieß mehrere Diplome des mähr. Diplomatar beweisen.

25) Dieß alles umständlich in Palacky's Gesch. Bd. 1, S. 411 ff.

Hostin hrad) seinen edlen Geist auf.[26] Er hinterließ vier Söhne: den muthmaßlichen Thronerben Wladislaw, dann Soběslaw, später der Bauernfürst genannt, und Ulrich und Wenzel; die Tochter Maria war zuerst an Leopold V. von Österreich (den Freigebigen), und nachher an Hermann von Kärnthen vermählt.

Der Fürst war noch nicht todt, und schon traten jene Scenen auf, welche fünfzehn Jahre früher am Schlusse der Regierung seines Bruders Wladislaw I. vorgefallen waren, eine Folge der Umgehung des Grundgesetzes der Monarchie. Die Fürsten hatten zwar, wie wir oben sahen, Soběslaws Sohne, dem jungen Wladislaw, gehuldigt; allein, weil sie mit des Vaters Regierung nicht besonders zufrieden waren, erklärten sie jene Wahl für erzwungen,[27] schritten förmlich zu einer neuen, und erklärten sich fast einstimmig für Wladislaw II., Sohn des im J. 1125 verstorbenen Herzogs gleichen Namens.

Es war aber dieser zweite Wladislaw, welcher auf dem Reichstage zu Regensburg am 11. Januar 1158 vom Kaiser Friedrich I., dem Rothbart, die erbliche Königswürde erhalten hatte,[28] mit Gertrud, einer Tochter Leopold des Heiligen von Österreich vermählt, die folglich Schwester des regierenden Leopold V., und des deutschen Königs Konrad III. Halbschwester war. Diese Verwandtschaft mit dem Hohenstaufischen Hause kam ihm alsbald trefflich zu Statten; denn als jene Fürsten, die ihn erst vor Kurzem in der

26) »homo manu largus, civibus acceptus, plebi utriusque sextus et setatis gratus.« Sein Lob, so wie die guten Werke, die dieser Fürst in remedium animae suae that, sind zu lesen in Cosmae Contin. p. 332.

27) Palacky's Gesch. Bd. 1, S. 116.

28) Gelas. Dobner, histor. Beweis, daß Wladislaw 1158 wirklich zum Könige gekrönt wurde, — in Borns Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen. 5 Bde. Prag 1782.

Abſicht gewählt, um unter ihm nach Willkür leben zu können,[29] ſich durch ſeine Energie getäuſcht ſahen,[30] brachten ſie 1142 einen großen Bund zu Stande, an welchem die Herzoge Wratiſlaw von Brünn, Konrad II. von Znaim, beide Urenkel Břetiſlaws I., dann Otto III. von Olmütz, Sohn Otto's II., den der Herzog gleich nach ſeinem Regierungsantritte aus Rußland zurückberufen hatte, und überdieß noch drei andere Přemyſliden Theil genommen haben. Das Haupt dieſer Verbindung war der kriegeriſche und unternehmende Znaimer Fürſt Konrad II., den die Mißvergnügten zum Großherzoge gegen Wladiſlaw II. erwählten, und ihn mit einem ziemlich ſtarken Heere zur Eroberung der Hauptſtadt nach Böhmen ſandten.[31] In dieſen ſtürmiſchen Tagen, wo zwei Parteien feindlich einander gegenüberſtanden, — die Wladiſlawſche und die Konradſche,[32] — ward jeder, der ſich auch nur neutral verhielt, von der Gegenpartei als Feind angeſehn und als ſolcher behandelt. So das Stift Raygern. Dieſes, eingedenk der Lehre, die da ſagt, daß man der von Gott eingeſetzten Obrigkeit gehorchen müſſe, vermied nicht nur jedes Eingehen in den Bund, ſondern ſcheint auch demſelben geradezu entgegengearbeitet zu haben, da Wratiſlaw von Brünn ſchon im J. 1142 die Beſitzungen um Domaſow dem Stifte entriſſen,[33] und überhaupt dasſelbe durch ſeine

29) Chron. Vincentii apud Dobn. Monum. hist. I, p. 32: «quidam nobiles .... cuncta secundum voluntatem eorum disponere voluerunt.»

30) l. c. «dux Wladislaus ... moribus et sensibus ... valde maturus.»

31) Alles umſtändlich im Chronicon Vincentii l. c., und im Chronicon Sazaviense in Script. rer. Bohem. Tom. I, p. 338, dann Annal. Haj. VI, p. 268 sqq.

32) Cosmae Cont. I, p. 335: «melior nobiliorque pars ad Conradum, ducem Moraviae perrexit, inferior et junior cum Wladislao remansit.» Es ſcheint demnach der Continuator ſelbſt ſich zur Partei des Konrad zu bekennen.

33) Zum Beweiſe dieſer Thatſache dient eine Urkunde ohne Datum im Cod. Dipl. Morav. I, p. 252, durch welche der Brünner Fürſt Wra-

und durch die Krieger der andern mährischen Großen dermaßen quälen ließ, daß auf Anregung des Brewnower Abtes Peter und vielleicht auch des Olmützer Bischofs Heinrich, der ebenfalls am Wladislaw festhielt,[34] Papst Lucius II. (regierte 1144—1145) gleich im ersten Jahre seiner Regierung einen eigenen Auftrag dem Prager Bischofe Otto[35] geben mußte, um das Stift mit seinem ganzen oberhirtlichen Ansehen und mit dem ihm zu Gebote stehenden Waffen gegen fernere Unbilden zu schützen.[36] Doch es kam Otto gewiß nie in die Lage, von diesem päpstlichen Auftrage Gebrauch zu machen, weil, bevor noch dieses Schreiben aus Rom nach Prag anlangte, das ganze Bündniß mit Hilfe des deutschen Königs Konrad III. zerstreut, und Mähren schon

tislaw dem Stifte nach vier Jahren das entrissene Domašow zurückstellt. Hier heißt es; «qualiter inspiratione mala malorum circuitum Domasoue violenter a monasterio in Rayrad detrahendo retinui, potenter atque injuste in annum fere tertium.» Da er hier ausdrücklich sagt «inspiratione mala malorum,» die Geschichte aber nur von diesem Bündnisse Kunde hat, das 1142 Statt fand, so kann wohl nur im genannten Jahre der Schaden vor sich gegangen sein, den er erst im J. 1146, und zwar auf dem Sterbebette, gut machte.

34) Dieß beweisen gar viele Stellen im Chronicon Vincentii, z. B. S. 33 heißt es: «in quo plurimum ejus pendebat consilium» oder «fidelissimus» u. s. w.

35) Daß gerade Otto von Prag, welcher 1140 das Bisthum erhielt (er ist, wenn man seinen Vorgänger, den Abt von Sazawa nicht zählt, der zwölfte), vom Papste als Schirmvogt für Raygern bestellt wurde, hat darin seinen Grund, weil der Abt von Brewnow an den Papst um Vermittelung schrieb, und dieser unter dem Prager Bisthume stand, und daher der heil. Vater voraussetzen konnte, daß sich Peter viel leichter mit diesem, als mit dem entfernten, von den mährischen Großen, wenigstens damals, keineswegs beliebten Heinrich wegen der zu ergreifenden Maßregeln werde besprechen können.

36) Cod. Dipl. Morav. I, p. 232. Da heißt es, daß Wratislaw und «nonnulli nobiles terrae ..... rapiendo et detinendo» dem Stifte großen Schaden zufügten.

das Jahr darauf, alſo 1143, von Wladiſlaws Kriegern beſetzt wurde. Dieſe ſtraften nun grauſam die mähriſchen Fürſten für ihre Auflehnung; ſie plünderten und verwüſteten furchtbar deren Provinzen und die Orte ihres Anhanges. Raygern blieb jedoch verſchont, weil es zu ſeinem rechtmäßigen Regenten hielt; Otto von Olmütz und Wratiſlaw von Brünn beugten ihren Nacken vor Wladiſlaws Throne, und erhielten durch die Fürſprache des Kardinal-Legaten Guido und des Olmützer Biſchofs Heinrich, Verzeihung; der Znaimer Konrad aber beugte ſich nicht, er beging vielmehr neue Frevel, und wagte im J. 1145 im Einverſtändniß mit dem pflichtvergeſſenen Wratiſlaw ſogar einen Mordverſuch an dem mähr. Kirchenfürſten Heinrich, als dieſer auf einer Wallfahrt nach Rom begriffen war.[37] Für dieſes ruchloſe Vorhaben traf ihn der Bannſtrahl des apoſtoliſchen Stuhles. Wladiſlaw II. kam hierauf als Vollſtrecker des Bannes nach Znaim, und machte Burg und Stadt dem Erdboden gleich. Nach ſolchen Schlägen bat endlich Konrad ernſtlich um Gnade, und erhielt ſie, und mit ihr ſein Fürſtenthum, in welchem er auch im J. 1150 ruhig ſtarb.[38]

Wratiſlaw aber erkannte bald die Strafe des Himmels für ſein Vergehen; im J. 1146 wurde er vom Schlage gerührt, und erbot ſich zu jeder Genugthuung. Auf ſeine Bitte kam Biſchof Zdik ſelbſt an das Bett des Kranken, und ſprach für ihn bei dem neu erwählten Papſte Eugen III. (1145 bis 1153), ſo daß dieſer ihn des Bannes entledigte. An

37) Die hierher ſich beziehende Note ſiehe S. 110 u. 111.

38) Vgl. Konrad II., Fürſt von Znaim, in der Monatsſchrift des böhm. Muſeums, 1827. Oktbr. S. 30—59. Wladiſlaw II. verfuhr bei der Zerſtörung Znaims ſo glimpflich, daß von ihm Vincentius in ſeiner Chronik (Dobn. Mon. hist. I, p. 37) ſagt: »Ipse autem tam nobilium quam pauperum misertus, eos cum suis omnibus illaesos exire permittit.«

die Stelle des alten Hasses trat nun eine fortan nicht mehr getrübte Freundschaft,[39] und dieser Freundschaft hat es Raygern zu verdanken, daß der kranke Fürst, — der selbst sagt: „in lectum prostratus, ultionis divine manum sensibiliter agnosco," „zur Vergebung seiner Sünden (delictorum), wenn sie ja ihrer Größe wegen vergeben werden können,"[40] — den dem Stifte vor etwa vier Jahren entrissenen Bezirk um Domašow nicht nur in jenen Grenzen zurückstellt, wie sie in der Schenkungsurkunde des Edlen „Myrate" angegeben werden, sondern, um den angerichteten Schaden gut zu machen, den Benediktinern von Raygern noch einen ihm gehörigen, mitten im Domašower Bezirke liegenden Wald, sammt einem Wirthschaftshofe von solchem Werthe schenkt, daß er selbst sagt: „que (sc. curia mea in Domasoue) ex justa estimatione dampnum vestrum decies et ultra pretio excedit." Die Vollstreckung dieses seines Willens trug er seinem nunmehrigen Freunde, dem Bischof Zdik auf.[41] So tritt also auch Zdik als Wohlthäter Raygerns auf, und die in diesem Stifte lebenden Benediktiner mögen immerhin darauf stolz sein, daß Mährens ausgezeichnetste Kirchenfürsten, — ein Johann, ein Heinrich, — ihres Hauses innige Freunde waren, ein Beweis, daß hier Benedikts Regel nicht nur

39) Palacky's Gesch. Bd. 1, S. 426.

40) Die undatirte Urkunde ist zu finden im Cod. Dipl. Mor. I, p. 252. Hier beruft sich Wratislaw auf jene Urkunde, die Miteta, miles Conradi, im J. 1078 dem Stifte ausstellte, s. dies. Werk. S. 83. Es kommt demnach der Name Myrate auf dreien für Raygern wichtigen Urkunden vor, nämlich in der vom J. 1078, dann in jener von der Eufemia ausgestellten im J. 1087, und endlich 1146. Hier ist noch zu bemerken, daß man auf den Ausdruck »in annum fere tertium« besonders Gewicht legen muß; denn, wie oben gesagt, entriß Wratislaw Domašow vor 4 Jahren.

41) Rogavi.... Zdikonem, quatinus auctoritate sua episcopali restitutionem hujusmodi et collationem confirmaret.« Cod. Dipl. Morav. I, p. 252.

geleſen, ſondern wirklich geübt wurde, — und darum der Segen! — Da nun die Unruhen im Lande nach allen Seiten hin geſtillt waren, und Wladiſlaw II. nichts mehr zu fürchten hatte, übergab er die Verwaltung von Böhmen ſeinem treuen und tapfern Bruder Theobald (Dëpold),[42] und zog nach öffentlicher Verleſung eines an ihn eigens vom heil. Bernhard geſchriebenen und geſchickten Briefes[43] zu dem Kreuzzuge, den auf Eugens III. Hilferuf Ludwig VII. von Frankreich und Konrad III. von Deutſchland unternahmen.[44] Im Monat Juni des J. 1147 vereinigten ſich die böhmiſchen Schaaren mit den deutſchen, und theilten fortan das gleiche Los. Wladiſlaw aber kam nicht weiter als bis Konſtantinopel, und da er ſich hier von der Unmöglichkeit eines glücklichen Erfolges überzeugte, kehrte er über Kiew und Krakau in ſeine Staaten zurück. Hier aber waren neue Unruhen ausgebrochen. Der herumirrende Sobëſlaw, Sohn des im J. 1140 verſtorbenen Herzogs gleichen Namens, benützte des regierenden Fürſten Abweſenheit, brachte viel Volk zuſammen, und wollte ſich des Thrones bemächtigen. Aber der wachſame Dëpold bekam ihn in ſeine Gewalt, und als Wratiſlaw zurückkehrte, führte man den Staatsgefangenen auf die hohe Burg Přimda, aus welcher indeß Sobëſlaw im J. 1150 durch Ermordung des dortigen Kaſtellans entwich, und abermals am deutſchen Hofe Sicherheit und Unterſtützung fand.[45]

42) Chronic. Vincentii apud Dobn. Mon. hist. I, p. 38, et Dobn. Annal. Haj. VI, p. 312.

43) Cod. Dipl. Mor. I, p. 253. Bernhard weiſt in dieſem muſterhaften Schreiben den König an Biſchof Heinrich Zdik, den er »virum sanctum et doctum« nennt.

44) Über dieſen Kreuzzug: »Otto Frisingensis« De gestis Friderici I. Muratori Script. rer. Ital.; dann Neander, der heil. Bernard und ſein Zeitalter. Berlin 1813. Auch Raumer in ſeinen Hohenſt.

45) Annal. Hajek. apud Dobn. Tom. VI, p 316. 416.

Hier in Deutschland folgte 1152 auf Konrad III. dessen Neffe Friedrich I., der Rothbart (1152—1190), einer der gewaltigsten unter den deutschen Kaisern, hochgesinnt, tapfer, mit eisernem, unbiegsamen Willen und trotziger Kraft. Dieser ist es, der unserem Wladislaw am 11. Januar 1158 auf dem Reichstag zu Regensburg, wo dieser sich zum Zuge gegen die Mailänder verpflichtet, eigenhändig eine Krone übergab, und ihn damit noch im selben Jahre am 8. September im Angesichte des besiegten Mailands krönte, zugleich die Königswürde auf alle seine Thronfolger ausdehnend.[46] Da aber in den beiden folgenden Jahren, also 1159 und 1160, die Mailänder wiederholt den Frieden brachen, der ihnen zu hart geschienen, so sandte König Wladislaw noch zwei Mal Hilfstruppen dahin, welche sein ältester Sohn Friedrich anführte, bis die endliche Zerstörung Mailands im J. 1162 weitere Feldzüge überflüssig machte.[47]

46) Außer Gelas. Dobners Aufsätzen hierüber in Borns Abhandlungen einer Privatgeschichte in Böhmen: das Chron. Vincent. apud Dobn. Mon. hist. I, p. 48. Wladislaws Nachfolger bis auf Přemysl Otakar I. (1197—1230) begnügten sich noch mit dem Herzogstitel; denn die damaligen Zeitverhältnisse waren so verwirrt und ungünstig, daß man an die königl. Würde zu denken gar nicht Zeit hatte.

47) Über diese Mailänderzüge: der schon genannte Bischof Otto von Freisingen, und Chronic. Vincent. l. c. p. 49—72. Was da erzählt wird, daß Kaiser Friedrich I. den Böhmen wegen ihrer Tapferkeit den doppelgeschweiften Löwen ins Wappen gab, und daß überhaupt hier vor Mailand eine Wappenvertheilung an die böhm. Großen geschah, ist eine Fabel: damals gab es noch keine Wappen in unserem Sinne, und als erst viel später diese ritterlichen Abzeichen in die Mode kamen, wählte man sie nach Belieben, wie heutzutage noch die Devisen. Eben so grundlos ist die Erzählung von einem Marienbilde, welches im J. 1162 oder 1163 dem König Wladislaw aus einer Mailändischen Kirche geschenkt worden sein soll. Dieses Bild hätte nachher Kaiser Karl IV. (so wird erzählt) dem von seinem Bruder Johann ums J. 1350 zur Ehre Mariens gestifteten Kloster der Augustiner Eremiten zu Brünn geschenkt, wo solches nach der im J. 1783 geschehenen Versetzung

Zur Zeit des Mailänder Feldzuges vom J. 1160 beſchloß Otto III., der ſeit des zerſprengten Bündniſſes ſein Olmützer Gebiet in Ruhe regiert hatte, die irdiſche Laufbahn, und hinterließ, nebſt vier Töchtern, die Söhne Wladimir und Bretiſlaw, welche aber das väterliche Fürſtenthum nicht erhielten, weil es König Wladiſlaw ſeinem Sohne Friedrich zur Belohnung ſeiner ſo oft bewieſenen Tapferkeit zugedacht und übergeben hatte. Da aber dieſer noch vor Mailand lag, alſo Olmütz nicht ſelbſt verwalten konnte, ſo benützte dieſen Umſtand der aus ſeiner Haft entſprungene Sobëſlaw, und überrumpelte im J. 1161 die Stadt Olmütz mit Hilfe der ihn begleitenden Polen. Die jungen Prinzen, Bretiſlaw und Wladimir, flüchteten ſich in das nahe gelegene Kloſter Hradiſch, welches jedoch von dem polniſchen Volke erſtürmt wurde, zerſtört, geſchleift und die Benediktiner-Mönche gänzlich zerſtreut.[48] Nie mehr ſahen ſie dieſe Stiftung, in welcher ſie durch 84 Jahre Gott und den Wiſſenſchaften lebten. Der durch Heinrich Zdik, welcher bereits 1151 ſeine ruhmvolle Laufbahn beſchloſſen,[49] und durch den Prager Biſchof

dieſer Ordensleute aus der Stadt nach Alt-Brünn in die aufgehobene, von der böhm. Witwe Eliſabeth ums J. 1323 geſtiftete Nonnenabtei, Ciſterzienſer-Ordens, Maria Saal oder Königin-Kloſter genannt, noch verehrt wird. Auch will die Sage dieſes Bild vom heil. Lukas gemalt wiſſen. Doch alles dieſes gehört in das Bereich der abſichtlichen und unabſichtlichen Erdichtungen. Übrigens wurde über dieſes Bild ein eigenes Buch: Gemma Moraviae, Thaumaturga Brunensis. Brunae 1731. 4°, und ein deutſches Buch unter ähnlichem Titel: Brünn 1731. 4°, geſchrieben. Auch der gelehrte Raygerer Probſt Bonaventura Piter hat über dieſes Bild eine noch im MS. liegende Abhandlung verfaßt, in der er nachweiſt, daß mit derlei Bildern ital. Meiſter im 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts ſtarker Handel getrieben wurde, und daß dieſes auch Eines der Art ſei.

48) Dobn. Annal. Hajek. Tom. VI, p. 414—418.

49) «Anno Dom. Incarn. 1151. Dominus Henricus Moraviensis Episcopus in senectute bona, plenus operibus et eleemosynis, circum-

Johann, nach Böhmen verpflanzte Prämonstratenser-Orden, nahm ihre Stelle ein, und wirkte hier segensreich bis zum 11. August 1784, wo er kraft eines kaiserl. Dekrets aufgehoben wurde.[50]

Mähren wurde dadurch zwar um eine Benediktinerstiftung gebracht, allein darum an Benediktinergeist durchaus nicht ärmer. Dieser lebte vielmehr fort, und zeigte die Früchte der in Hradisch gelegten Saat, — wer sollte das glauben? — in dem böhmischen Stifte Opatowic.[51] Wem ist nicht jener Chronist bekannt, den die Geschichtskundigen den „Mönch von Opatowic" nennen? Bonaventura Piter und der gelehrte Piarist Gelasius Dobner nannten ihn zwar „den Mönch von Hradisch" — **Anonymum Benedictinum Gradicensem**,[52] — weil in seiner Chronik mehrere Hausnachrichten dieses im J. 1177 gestifteten Klosters gelesen werden. Als aber im J. 1829 der böhmische Historiograph Franz Palacky eine zuverlässigere Abschrift dieser in der k. k. Bibliothek zu Wien aufbewahrten Chronik zur Einsicht erhielt, da zeigte es sich, daß der Verfasser nicht ein Hradischer, sondern ein Opatowicer Benediktiner war, daß er jedoch Hradischer Handschriften, vielleicht ganze Chroniken, vor Augen hatte.[53] Jedenfalls trug der Hradischer Samen seine Früchte, und diesen verdanken wir wichtige Nachrichten

stantibus fratribus plurimis et pro ipso Deum orantibus, VII. Kald. Julii (25. Juni) reddidit Deo spiritum feliciter, qui prout optaverat, in monasterio Montis Syon ... in pace sepelitur.» Dobn. Monum. hist. I, p. 41.

50) Wolny's Topogr. Mähr. Bd. 5, S. 404. Am 18. Januar 1785 war hier das letzte Chorgebet. An Silber fand die Aufhebungs-Kommission in dieser Abtei 13 Cent., und die in Mähren gelegenen Landgüter wurden auf 1,431,842 fl. CM. geschätzt.

51) Chrudimer Kl., gestiftet ums J. 1086. Cod. Dipl. Mor. I, p. 170.

52) Dobn. Mon. hist. Tom. III, p. 7.

53) Palacky's Würdigung der böhm. Geschichtsschr. S. 52—65.

über Opatowic, Hradiſch und Trebič, aus welchen erhellt, daß die Chronik, wie ſie auf uns gekommen, um das Jahr 1143—1163 geſchrieben wurde. — Überhaupt müſſen wir geſtehen, daß dieſer Geiſt, alte Nachrichten der Nachwelt zu verzeichnen, ein den Benediktiner-Orden durch und durch belebender, bleibender iſt. Überall, wo ſie ſich anſiedelten, legten ſie auch ſchon die Jahrbücher ihrer Anſiedelung an. So gleich in dieſer Zeit, von der wir ſprechen, der ſogenannte „Mönch von Sazawa (**monachus Sazaviensis**), welcher die alten Nachrichten ſeines Stiftes zwiſchen den Jahren 1126—1162 in eine an Begebenheiten reiche Chronik zuſammenfaßte, und uns ſo das Bild der damaligen Welt vorführte.[54] Wie ſchade, daß wir weder in Brewnows, noch in Raygerns Archiven irgend eine Nachricht dieſer vielbewegten Zeit auffinden. — Unthätig waren hier die Männer gewiß nicht, das beweiſt ein überaus ſchön geſchriebenes Brevier aus dem 11. Jahrhunderte, und ein Martyrologium (Leben der Heiligen) aus dieſer Zeit, die noch in Raygerns wohlgeordneter Bibliothek aufbewahrt werden. Und haben die Mönche dieß geſchrieben, ſo dachten ſie gewiß auch auf ihre Hausgeſchichte, da, wie bekannt — nach Benediktiner-Beſtimmungen — es ſogar zur Pflicht wurde, in jedem Kloſter einen eigenen Chroniſten zu beſtellen. Wären doch nur

54) Ebendaſ. S. 46—51. Auch ſoll ſchon in dieſer Zeit, oder einige Jahre ſpäter, vielleicht 1184 der Abt zu Trebič, Tiburtius, die »Annales Monasterii Trebicensis,« welche ſpäter fortgeſetzt wurden, begonnen haben. Ein Fragment von dieſen Jahrbüchern und deren Fortſetzung ſoll ſich in der Bücherſammlung des Geſchichtſchreibers Pešina befunden haben. (Pešina Mars. Morav. in der Epist. dedicatoria ſagt ausdrücklich »Accessit magna pars privilegiorum et variarum literarum cum fragmento Annalium monasterii Trebicensis etc.«) Über dieſe von Pešina citirten Fragmente ſagt Dobner in Annal. Hajec. Tom. VI, p. 647: »MSS. annales Trebicenses, ad quos (Pešina) provocat, tot. erroribus ... scatent, ut eis fides omnis merito denegenda sit.«

damals die Zeiten, beſonders für Raygern, glücklicher geweſen! Mußte ja ſelbſt der König Wladiſlaw in einer, auf Bitten des Brewnower Abtes Heinrich, für Raygern ausgeſtellten Beſtätigungs-Urkunde des Domaſower Bezirkes, dto. Pragae 1169, ausdrücklich bekennen, daß er es für nothwendig erachte, das Stift gegen die Unbilden der Zeit und der Menſchen in ſeinen beſondern Schutz zu nehmen (w obranie mieti proti zlotie casu y lidstwa), damit nicht, wie zur Zeit des Brünner Wlatiſlaw, um dieſen Beſitz ein abermaliger Zwiſt und Hader entſtände (aby na buduczie wieky yako za knieze Brnienskeho Wraczlawa gmenem o rzeczeny vyezd gmenem Domassowe zase strk a vhon newznikl).[55] Der König ſah nämlich aus ſeinem geſpannten Verhältniſſe zum Kaiſer Friedrich I. gefahrvollen Zeiten entgegen. Denn dieſer war darüber höchſt unzufrieden, daß Wladiſlaws Sohn, Adalbert, Erzbiſchof von Salzburg, dem Papſte Alexander III. (1159—1181), mit dem der Kaiſer in einer großen Fehde lebte,[56] ergeben war, und daß er auch ſeinen Vater zu dieſer Partei überredet hatte.[57] Friedrich ging in ſeiner Erbitterung ſo weit, daß

55) Cod. Dipl. Morav. I, p. 282. E copia bohemica sec. XVI. in archivo archiep. Olomuc., cujus bohem. translatio initium sec. XV. attingit. «Wraczlaw» iſt derſelbe Wratiſlaw, Fürſt von Brünn, welcher 1146 das dem Stifte entriſſene Domaſow zurückſtellt. Das Wort vyezd — jetzt «aujezd» oder «újezd» von ujeti — bedeutet hier ſo viel als Kreis, Bezirk; ſ. Jungmanna Slownik I, p. 32.

56) Schon mit Hadrian IV. lebte Kaiſer Friedrich I. im Streite. Gerade als er den Bann über den Kaiſer ausſprechen wollte, ſtarb Hadrian (1. Septbr. 1159). Trotz der großen Bedrängniß der Kirche waren die Kardinäle bei der neuen Wahl nicht einig. Die kaiſerl. Partei wählte Victor IV., und die kirchliche Alexander III. Als Victor 1164 ſtarb, erklärte ſich der Kaiſer abermals für den Gegenpapſt Paſchalis III., und dieſer iſt es, welcher Kaiſer Karl den Großen unter die Zahl der Heiligen verſetzte.

57) Palacky's Geſch. Bd. 1, S. 454. Chronographus Reichersberg. apud Ludewig. ad h. a. — Goldastus l. 4. c. 4. §. 14.

er in dem großen Hoflager zu Bamberg am 3. Juni 1169, wo Adalbert in Begleitung ſeines Vaters erſchienen war, um ſich mit den Salzburger Gütern belehnen zu laſſen, weder ihn, noch den Vater vor ſich ließ, ja den Erzbiſchof ſogar zur Abdankung zwang, und die noch immer flüchtigen Söhne Sobèſlaws, Ulrich und Wenzel, ſchützte, um ſie bei Gelegenheit Wladiſlawen als böhmiſche Thronprätendenten entgegenſtellen zu können.[58]

In dieſer Zeit, wo ſo drohende Gewitterwolken über Böhmens und Mährens Himmel ſich thürmten, wo Wladiſlaws Kraft, durch Kummer und Alter gebrochen, ſogar mit dem Gedanken umging, die Krone zu Gunſten des älteſten Sohnes Friedrich, Herzogs von Olmütz, niederzulegen, — in dieſer Zeit, wo fort und fort Leidenſchaften durch die Geſchichte ſpielen, und Sturm auf Sturm dergeſtalt wüthet, daß dabei das Herz erkaltet: wie wohl thut eine Erſcheinung beſſerer Art! wie wohl thut es, zu ſehen, wie ein Mann, ſich ſelbſt vergeſſend, nur die Wohlfahrt Anderer erſtrebt, wie er Wüſteneien in fruchtbare Gefilde umwandelt, finſtere Wälder lichtet, auf daß Menſchenwohnungen gebaut werden, wo früher nur wilde Thiere hauſten. Verdient ein Mann, der ſolches thut, nicht viel mehr und ein viel größeres Lob, als einer, der dem Würgengel gleich, nur über Leichen weiterſchreitet, weil er das Schwert führt, und Tauſende ſeinem Winke gehorchen? — Möchten doch einmal die Menſchen auf eine und dieſelbe Wagſchale legen die Räuber und die ungerechten Völkertreiber; — möchten ſie doch einmal erkennen, daß der moraliſche Werth nicht nach einzelnen Äußerungen der Großmuth, auch nicht nach vorübergehengen Anwandlungen von Güte, und noch weniger nach dem äußern Glanze der Thaten oder nach dem unmittelbaren

58) Dobn. Annal. VI, p. 462 sqq.

nächsten, größern oder geringern Nutzen bemessen werde, sondern nur nach der größeren und geringeren Fertigkeit der Pflichterfüllung aus Liebe und reiner Absicht für das Gute: — fürwahr, sie würden viel sparsamer mit dem Beinamen: „der Große" sein, sie würden wohl dem Helden Erstaunen, dem Feldherrn Lob, dem Staatsmann Bewunderung, dem Regenten vielfältigen Beifall zollen, — doch bleibende Liebe, nie erlöschende Achtung nur dem edlen Menschenfreunde. Und einem solchen, dessen segensreiche Thätigkeit bis in unsere Zeiten sich erstreckt, begegnen wir um das Jahr 1169 in der Geschichte Raygerns, — es ist dieß der Mönch und Missionär Georg, in der Landessprache Jurik genannt.

Es mochte um das Jahr 1167 gewesen sein,[59] als dieser Raygerer Benediktiner, — nach damaliger Sitte, — seinen Abt Heinrich von Břewnow um die Bewilligung bat, in irgend eine Einöde sich begeben zu dürfen, um da Gott als Einsiedler dienen zu können. Und da der Abt fand, daß auf Jurik genau die Worte der heil. Regel passen, die da sagt: „die zweite Gattung der Mönche ist die der Anachoreten, d. i. der Einsiedler, solcher, welche nicht aus unzeitigem Eifer der Bekehrung, sondern durch eine lange Probe im Kloster und durch die Hilfe vieler Anderer wohl unterrichtet wider die Sünde zu streiten verstehen, und welche wohl gerüstet aus der Kampfreihe ihrer Brüder zu einem besonderen Kampfe in der Einöde treten, und gesichert durch die göttliche Hilfe, nun ohne menschlichen Trost und Beistand, allein mit eigenem Arme wider die Laster des Fleisches oder böser Eingebungen zu kämpfen vermögend sind:"[60] — so ertheilte er ihm dieselbe, und Georg erwählte zum Schauplatze seiner künftigen Wirksamkeit jene Gegend, wo heutzutage die freund-

59) MS. de hoc monacho in archiv. Rayhrad. in Monast. Mor. I, p. 16.

60) Regula st. P. Bened. cap. I. de generibus Monachorum.

liche Kreisſtadt Weißkirch ſteht. Wie mochte damals dieſe Gegend — die Grenze gegen Polen, daher in der Landesſprache „hranice“ genannt — ausgeſehen haben! Undurchdringliche Wälder, unwirthliche Steppen, hie und da verwilderte, nur an das Kriegsgetümmel gewöhnte Einwohner, — das traf der fromme Mann an. Doch, da ihm ein feſter Wille innewohnte, da er nachſtrebte den wahrhaft großen Männern, von denen die Kirche ſingt: „Vobis olus cibaria fuere vel legumina, potumque lympha praebuit humusque dura lectulum;“[61] — ſo überwand er alle die Schreckniſſe und Hinderniſſe, und zeigte, was ein Mann, wenn es ihm ſonſt Ernſt iſt, vermöge. Die Eichen ſtürzten unter ſeiner Art, der Boden öffnete ſich ſeinem Pfluge und nahm eben ſo willig den Brodſamen auf, wie die durch ſeinen Umgang entwilderten Menſchen des Glaubens Worte. Damit aber dieſe ſo glücklich begonnene Arbeit durch irgend einen unvorhergeſehenen Unfall nicht geſtört werde, machte Georg von ſeinem ganzen Thun und Laſſen die Anzeige an Friedrich, des Königs Wladiſlaw Sohn, von dem er wußte, daß ihm, als dem Beherrſcher des Olmützer Gebietes, auch der Schauplatz der neuen Wirkſamkeit angehöre. Durch die fromme Gemahlin des Fürſten, die ungariſche Prinzeſſin Eliſabeth,[62] geſchieht die Anzeige, „quatenus ipsum locum vasta horrentem solitudine robora succindendo et novalia praeparando inhabitaret.“ Friedrich, weit entfernt, den Einſiedler in ſeiner frommen Thätigkeit zu ſtören, erkundigte ſich vielmehr nach deſſen Leben, und als ſich dasſelbe ſeines Fleißes und ſeiner Selbſtverläugnung wegen ſo lobenswerth erwies, daß ſelbſt der Fürſt eingeſtehen mußte: „heremita Jurik, vita et moribus imitandus, cujus

61) In hymno festi Omnium SS. Monach. Ordin. S. Benedicti.

62) Tochter des nachmal. Königs von Ungarn, Geiza (1074—1077). Dobn. Annal. VI, p. 370.

etiam vitam et mores digna sequitur fama;“ da schenkte er dem Raygerer Stifte, im Namen Georgs nicht nur das bereits urbar gemachte Land bei dem heutigen Dorfe Speitsch (mähr. Špičky, alt Stipký, jetzt zur Olmützer erzbischöfl. Herrschaft Kelč, Prerauer Kr. gehörig), sammt Wiesen und Obstgärten, wie diese zwischen den Bächen Sebenik und Oder lagen, sondern auch noch so viel Wald, als der Eremit gegen Westen nur immer ausrotten wolle. Hocherfreut über diese Großmuth berichtete Georg alsogleich diese mündlich gemachte Schenkung seinem Abte Heinrich, — dieser kommt, und läßt sich 1169 hierüber von Friedrich eine förmliche Urkunde ausstellen.[63]

Auf solche Art war Raygerns Grundbesitz bedeutend vermehrt, und folglich auch die Mittel, Gutes zu thun, und wenn gleich, — wie bald gezeigt werden soll, — diese neue Erwerbung nur bis zum J. 1201 bei dem Stifte verblieb, — so ist damit dennoch so viel bewiesen, daß Weißkirchs Umgebung einzig und allein den Benediktinern die Kultur verdanke. — „Überhaupt waren die Stifte im tiefen Mittelalter Pflanzschulen, nicht allein der Religion, sondern, wie wir dieß bis jetzt schon an Raygern sahen, auch der Aufklärung, der Wissenschaft und der Betriebsamkeit; selbst die Landwirthschaft und die Gewerbe wurden durch sie gehoben. Sie verdankten ihr Dasein demselben edlen Triebe, der sich in neueren Zeiten durch Stiftung von Vereinen, Akademien, Ge-

63) Cod. Dipl. Morav. I, p. 283. ex autographo Rayhrad. Die citirten Stellen sind Worte der Urkunde, welche unter Anderen auch der Olmützer Bischof Johann IV., früher Abt der Prämonstratenser zu Leitomyšl (1157—1172) unterzeichnet hatte. Ausgestellt wurde sie: »Anno dominice incarnationis 1169. patris mei principatus XXX., regnorum ejus XI. episcop. vero domini Friderici Pragensis Episcop. anno primo. (Dieser Friedrich, der 14. Prager Bischof, war ein Thüringer und Verwandter der böhm. Königin Judith, Gemahlin Wladislaws. Er starb 1179.)

ſellſchaften u. ſ. w. thätig zeigt; nur waren ihre Zwecke urſprünglich noch höher und umfaſſender, ihre Mittel verhältnißmäßig noch wirkſamer, und daher die Anſtalten ſelbſt noch verdienſtlicher.“ [64] Wer kann demnach unſern Friedrich und ſeinen Vater, den König Wladiſlaw, tadeln, daß ſie Wohlthäter der Orden waren? daß der Letztere allein neun der reichſten und anſehnlichſten altböhm. Klöſter, worunter ſechs für Männer und drei für Jungfrauen waren, geſtiftet hatte? [65] Darum folgte aber auch dem Könige allgemeine Trauer nach, als ſich die Kunde verbreitete, daß er am 18. Januar 1174 auf einem Landgute ſeiner Gemahlin in Thüringen von dieſer Welt geſchieden ſei. [66] Ihm folgten drei ſeiner Söhne auf den böhmiſchen Thron: Friedrich, Přemyſl Otakar I. und Wladiſlaw Heinrich, nachmaliger erſter Markgraf von Mähren. In Mähren regierte 1174 Konrad III. (auch Konrad Otto genannt), Sohn des 1150 verſtorbenen Konrad II., das Znaimer Fürſtenthum; Olmütz hatte im J. 1174, nachdem der bisherige Beſitzer Friedrich, des Königs Wladiſlaw Sohn, ſelbſt den väterlichen Thron beſtieg, Ulrich, Sohn Sobèſlaws I., inne, und Brünn verwaltete Ulrichs Bruder, Wenzel. [67]

64) Worte Palacky's in ſeiner Geſch. Böhmens. Bd. 1, S. 431.

65) Die neun Männerklöſter gehören ſchon vier verſchiedenen Orden an. Dem Benediktiner-Orden: Podlažic ſeit 1159; dem Prämonſtratenſer: Strahow, vollendet 1143; dem Ciſterzienſer: Sedlec 1143, Plaß (Mutterſtift von Welehrad) 1146, und Nepomuk 1153; dem Maltheſerorden das Priorat zu Prag 1156. Überdieß räumten die Benediktiner zu Leitomyšl im J. 1145, und die zu Selau im J. 1148 ihre Stifte den Prämonſtratenſern ein. Von den Frauenklöſtern folgten die zu Doran ſeit 1145, und die zu Lunowic ſeit 1149, der Regel der Prämonſtratenſer. Die zu Teplic etwa ſeit 1156 den Vorſchriften des heil. Benedikt. Palacky's Geſch. Bd. 1, S. 430.

66) Controversiam de anno et die ejus mortis optime e medio tollit Dobn. in Annal. VI, p. 486.

67) Dieß erſieht man aus der Urkunde dto. in Brunn 1174. Cod. Dipl. Morav. I, p. 288.

Zweites Kapitel.

Anfänge des Markgrafthums.

Herzog Friedrichs Regierungszeit. — Erwerb von Nebeſowic und eines Hofes in Zaĉan. — Unruhen in Mähren. — Blutige Zwiſte unter den Přemyſliden. — Anfänge des Markgrafthums. — Erſatz des den Břewnower Benediktinern verurſachten Schadens. — Ende der Seniorats-Erbfolge.

(J. 1174—1197.)

Als König Wladiſlaw etwa zwei Jahre vor ſeinem Tode ſah, daß das Břetiſlawſche Senioratsgeſetz ohnehin faſt verſchollen war, als er der Neckereien, die ihn Kaiſer Friedrich I. empfinden ließ, müde wurde;[1] beſchloß er, den Thron ſeinem älteſten Sohne Fiedrich abzutreten und ins Privatleben ſich zurückzuziehen.[2] Allein Hemmniſſe aller Art ſtellten ſich dieſem Plane entgegen. Die böhmiſchen und mähriſchen Herren, zum Theil den übrigen Přemyſliden, — dem in der feſten Burg Přimda (Frimberg, auch Frauenberg, Pilſen. Kr.) ſchon ins dreizehnte Jahr gefangenen Soběſlaw und deſſen zwei Brüdern, Wenzel und Ulrich — anhängend, und immer nur auf Beſchränkung der Staatsgewalt ſinnend, proteſtirten heftig dagegen. Indeß Wladiſlaws Beredſamkeit beſchwichtigte ſie ſo weit, daß ſie im J. 1173 (der Tag iſt unbekannt) dem Sohne als ihrem Könige huldigten. „Sed Friderico“ — ſo ſpricht der Chronogr. Siloensis — „contigit, quod

1) Man erinnere ſich, was unſerem Könige am großen Hoflager zu Bamberg am 8. Juni 1169 geſchah, — und warum? weil er und ſein Sohn, und mit ihm das ganze Land am rechtmäßigen Papſte Alexander III. hielten. Siehe oben S. 126.

2) Der Chronogr. Siloensis gibt als Grund an: «His diebus Wladislaus senex jam et infirmus, videns, se non sufficere laboribus expeditionum et curis publicae rei» etc. Dobn. Monum. Tom. I, p. 82.

inexperto aurigae contingere solet.“ War es Verrath (perfidia) von Seite der Böhmen, oder war es des Fürsten eigene Unthätigkeit (inertia), — kurz, alle Gemüther wenden sich von ihm ab, und dem aus seiner Haft auf kaiserlichen Befehl entlassenen Sobĕslaw, Enkel des Königs Wratislaw (1061 — 1092), zu.[3] Hiermit beginnt aber eine traurige Zeit für Böhmen und Mähren. Innerhalb 24 Jahren sieht das erstaunte Geschlecht einen zehnmaligen Thronwechsel. Altbegründete Rechtsverhältnisse werden aufgelöst; Verrath, List, Übermuth auf allen Seiten, — Böhmen und Mähren — eine politische Nichtigkeit. Sobĕslaws II. Regierung (1174 — 1178) ist hierzu ein trauriger Beleg. Wie weit mußte es damals mit dem schönen Vaterlande gekommen sein, wenn man den neuen Regenten darum haßte, weil er strenge Gerechtigkeit, ohne durch Stand und Ansehen sich bestechen zu lassen, übte, weil er die Armen und Niederen gegen die Reichen und Hohen in Schutz nahm, und darum gemeinhin der Bauernfürst gescholten wurde![4] Indeß es war noch immer unseres Sobĕslaws Freund, Friedrich I., der Rothbart, deutscher Kaiser, und dieß hielt ihn aufrecht. Freilich

3) Es war dieß nach dem Chronogr. Siloens. l. c. p. 83 im J. 1174, als Kaiser Friedrich, durch die Bitten Ulrichs, Sobĕslaws Bruder, bestimmt, die böhm. Großen auf den Kaisertag nach Nürnberg berief, und hier den Befehl gab, den Sobĕslaw aus seiner Haft zu entlassen, was auch, trotz Wladislaws Gegenbemühungen (imperator nec prece nec pretio flectitur) wirklich geschah.

4) «Quia propter pauperes non verebatur offendere nobiles, apellabatur vulgo princeps rusticorum.» «Omnis ejus intentio, tota mens erat, tueri pauperes, et conservare terrae suae jura.» Dobn. I, p. 85. Die weiteren Belege hierzu in dem cit. Chron. Siloensis, den Palacky in seiner Würdigung, und mit Recht, „Gerlach, Abt in dem Prämonstr. Stifte Mühlhausen“ nennt; weil er im J. 1177 in das Selauer Prämonstr. Kloster trat, so nennt man ihn auch den Chron. Siloensis. Dieser ausgezeichnete Chronist war 1165 geboren, und starb wahrscheinlich 1228. Seine Chronik umfaßt Böhmens Geschichte vom J. 1167 bis 1198; s. Palacky's Würdigung u. s. w. S. 79 — 81.

mußte aber auch Sobëslaw zusehen, wie seiner Länder tapfere Männer unter der Anführung seines Bruders Ulrich, Fürsten von Olmütz, dem Kaiser nach Italien zu Hilfe ziehen, der 1174 zum fünften Male dahin geht gegen seinen gewaltigen Gegner, Papst Alexander III., den Erbauer der wichtigen Festung Alexandria zwischen den drei Flüssen und den tiefen Sümpfen;[5] denn der Kampf zwischen Thron und Altar war erst durch die Schlacht bei Lignano (29. Mai 1176) zum Vortheile des letzteren entschieden.

In diesem Heere Ulrichs befindet sich auch ein Wohlthäter des Raygerer Stiftes. Er hieß Mirozlaw, und war Dienstmann (miles)[6] des Brünner Fürsten Wenzel, Ulrichs Bruder. Unmittelbar vor dem Aufbruche schenkte dieser fromme Krieger für sein Seelenheil (in remedium anime) den Be-

5) Alexandria, heutzutage Alessandria della paglia genannt, eine wichtige Festung in Piemont, am Einflusse der Bormida in den Tenaro.

6) Das Wort «miles» unterliegt immer bei der Übersetzung einer gewissen Schwierigkeit. Denn, da Cosmas zum J. 1087 S. 175 und sein Continuator zum J. 1138 S. 327 einen Unterschied zwischen den Edlen — nobiles milites primi ordinis — und den Rittern (dem Stande, nicht der Würde nach) — milites secundi ordinis — machen; so wäre man fast geneigt, das einfache Wort «miles» mit Dienstmann, Grundbesitzer, zu geben, und dieß um so mehr, wenn man bedenkt, daß Gerlach, Abt von Mühlhausen (ehedem Chronogr. Siloensis genannt) genau trennt zwischen nobiles und milites. In Dobn. Monum. T. I, p. 88 liest man: «Sobieslaus congregavit omnem populum, dictioni suae subjectum, Bohemos scilicet et Moravos, nobiles et ignobiles, milites et rusticos.» Man könnte vielleicht in dieser Stelle die Worte «milites et rusticos» durch Grnndbesitzer und Zinsbauer übersetzen. Denn nach alten böhm. Satzungen war jeder Grundbesitzer, wenn der Feind der Grenze nahte, verpflichtet, ins Feld zu rücken, und daselbst auf eigene Kosten auszuharren. Dauerte der Feldzug länger, so war der Krieger berechtigt, vom Könige einen Sold zu verlangen. Außerhalb der Landesgrenze zu dienen war kein Böhme verpflichtet, und alle diese Feldzüge wurden auf Kosten der kriegführenden Parteien unternommen. So dauerte es bis auf Otakar I.

nediktinern zu Raygern[7] seine Besitzung in Schezan (Začan, Herrschaft Chirlitz, Brünner Kreis) mit allem Zugehör, möge er aus dem Kampfe glücklich zurückkehren, oder dort dem Schwerte unterliegen.[8] Auffallend ist es, daß von dieser Začaner Schenkung Raygerns Annalen gänzlich schweigen, — selbst die wichtige Urkunde dto. 1395, in welcher alle Besitzungen Raygerns und Brewnows aufgezählt werden, macht hiervon keine Meldung; — entweder war sie, obwohl unter andern auch vom Olmützer Bischofe Detleb, einem Přemysliden (1172 — 1182),[9] und dem Trebitscher Abte Kuno unterzeichnet, nicht erfolgt, oder das Stift gab sie irgendwie schon frühzeitig auf. Was mit Miroslaw geschah, läßt sich blos vermuthen. Der ganze Zug Ulrichs nahm bei der Zügellosigkeit der Truppen ein trauriges Ende. Was nicht bei der Belagerung von Alessandria zu Grunde ging, kam auf dem Rückmarsche um, und selbst die Wenigen, die zurückkehrten (1175), waren am Bettelstabe.[10] Wer weiß,

7) «tempore, quo .... dominus Oldericus in expeditionem Italorum cum Romanorum rege Friderico erat profecturus,» Urkunde dto. Actum in Bruna 1174, tempore, quo illustres duces Oldericus, Wacezlaus et Cuonradus Moraviam gubernabant.

8) «sive de expeditione Italorum Olderici ducis sospes revertam. sive ferro voraci vel communi omnium sorte vite dies prescindentur,» Worte der Urkde. im mähr. Dipl. Začan gehörte schon vor 1131 der Olmützer Kirche, ward nachher ein besonderes bischöfl. Lehn, bis es der Bischof Stanislaus Pawlowský (1578—1598) mit Chirlitz vereinigte. Jetzt ist die Herrschaft Chirlitz ein Olmützer fürsterzbischöfl. Tafelgut. Wolny's Topogr. Bd. 2, Abth. 2, S. 227.

9) Wir finden im letzten Viertel dieses Jahrhunderts nicht weniger als einen Erzbischof — Adalbert von Salzburg — und drei Bischöfe aus dem Přemysliden-Geschlechte; davon zwei in Olmütz — Detleb (1172 — 1182) und Kaim (1184 — 1194, nach Palacky, nach Boček 1183 — 1199), und in Prag den Bischof-Herzog Heinrich Bretislaw (1182 — 1197).

10) Chronogr. Siloens. apud Dobn. Monum. Tom. I, p. 86 sqq. «assumto peregrino habitu, scutum et gladium commutaverint in peram et baculum.» Nach dieser Quelle Palacky, Bd. 1, S. 466.

ob nicht unter den Letztern auch Miroslaw war, und ob nicht das Stift aus Mitleid ihm jene Schenkung zurückstellte, die er vor einem Jahre, in der Hoffnung des Todes oder einer reichen Beute, gethan hatte, auf daß der ehemalige Wohlthäter nicht zu betteln brauche? Bei dem frommen Geiste der Benediktiner, bei ihrer anerkannten Menschenfreundlichkeit läßt sich diese Äußerung der Nächstenliebe allerdings annehmen. Indeß, auch abgesehen von dieser gemachten, aber kaum vollzogenen Stiftung, ist Raygerns Grundbesitz in dem genannten Jahre 1175 dennoch vermehrt worden. Ein gewisser Andreas, Herr und Erbe des in der Nähe des Stiftes gelegenen Dorfes Rybešowic, nachdem er beinahe fünfzig Jahre die mährischen Fürsten in die mannigfaltigsten in- und ausländischen Kämpfe begleitet hatte, wurde endlich des weltlichen Treibens müde, entsagte allen Ansprüchen auf sein Erbe, schenkte es den Benediktinern des nahen Klosters, und trat als Laienbruder in ihre Gesellschaft.[11] Diese Stiftung ist bis auf den heutigen Tag der Herrschaft Raygern einverleibt.

Von nun an, also vom J. 1175—1200, demnach volle 25 Jahre, geschieht von Raygern gar keine Erwähnung. Es mochte aber diese Zeit für das Stift, bedenkt man die vielen Wirren des regierenden Hauses bis auf Přemysl Otakar I., keine besonders günstige gewesen sein. Ein Glück, daß in Brewnow ein tüchtiger Mann dem Hause und dem Orden vorstand. Sein Name ist Heinrich, und urkundlich (wenigstens im mähr. Diplomatar) erscheint er als Abt von Brew-

11) Über diese Stiftung findet sich im Stiftsarchive gar keine Urkunde vor. Der gelehrte Probst Bonaventura Piter behauptet in seinen Miscellaneen, er hätte die Urschrift davon im Brewnower Archive gesehen. Auffallend bleibt es auf jedem Fall, wie man den Tod dieses »miles Andreas« in dem ältesten Nekrolog Raygerns auf das J. 1130 setzen konnte, wenn Piter die Urkde. vom J. 1175 datirt wissen will.

now schon im J. 1169, und zwar auf jenem Diplom, durch welches König Wladislaw dem Stifte zu Raygern den Besitz um Domašow bestätigt.[12] Von nun an sehen wir ihn bei manchen wichtigen Verhandlungen unter den Zeugen angeführt; so gleich auf der Schenkungs-Urkunde des Königs Wladislaw für den Johanniter- oder Maltheser-Orden vom J. 1169; dann auf einer ähnlichen Urkunde für das Benediktiner-Stift Kladrub, vom J. 1177; ferner auf einer Schenkungs-Urkunde des regierenden Herzogs Friedrich, gleichfalls für den Johanniter-Orden, 1185; auf einer ähnlichen des Herzogs Otto, 1189, und zum letzten Male 1194.[13] Es mochte demnach dieser Mann, von dem Ziegelbauer in seiner **Histor. Monast. Břewnowiens. p. 63** sagt: „**Confirmationem Privilegiorum et bonorum Monasterii Rayhradensis in Moravia obtinuit,**“ damaliger Zeit einflußreich und angesehen gewesen sein, was ihm gewiß zum Lobe gereicht, wenn man die Verhältnisse bedenkt, in denen er gelebt. Denn als Soběslaw II. die Regierung des Reiches im J. 1174 antrat, war des Gährungsstoffes nur noch allzuviel vorhanden. Seine Brüder nahmen von den mährischen Fürstenthümern Besitz, Ulrich von Olmütz und Wenzel von Brünn; das Znaimer Gebiet hatte Konrad III. inne, höchst wahrscheinlich ein Sohn des zweiten Konrad.[14] Wir haben

12) Cod. Dipl. Morav. I, p. 282. Siehe oben S. 125.

13) Alle diese Urkunden sind im Cod. Dipl. Morav. I, p. 286. 296. 315. 329. 335. Man sieht aus diesen Daten, daß Heinrich wenigstens 25 Jahre dem Břewnower Stifte vorstand, nicht aber, wie Ziegelbauer in der Hist. Břew. p. 65 sagt, 23 Jahre (1177—1200). Überhaupt darf man sich auf den sonst fleißigen Ziegelbauer nicht sehr verlassen; schon Bonavent. Piter sagt in seinem Thesaur. abscond. p. 91 von Ziegelbauers Geschichte: »Historia Břewnowiensis verbosius quam argumentosius conscripta.«

14) „Dieses Znaimer Konrad,“ sagt Palacky, Bd. 1, S. 446, „nächste Abkunft liegt noch im Dunkel.“ Er wird gemeiniglich Konrad Otto genannt, weil man in der mähr. Geschichte auch einen Otto

ſchon früher erwähnt, wie ſchmachvoll ſein Heereszug nach Italien ausfiel, den er und Ulrich bei der Belehnung verſprechen mußten. Nicht minder ruhmlos lief auch der öſterreichiſche ab, den er wegen einiger Grenzſtreitigkeiten gegen Heinrich Jaſomirgott, Sohn Leopolds des Heiligen, im Jahre 1175 unternahm.[15] Kirchen und Klöſter wurden zwar in den zwei auf einander folgenden Feldzügen in Öſterreich und Mähren geplündert, ſonſt aber nichts erreicht, als daß Alexander III. den Sobĕslaw mit dem Kirchenbanne, und Kaiſer Friedrich mit ſeinem Zorne belegte.[16] In dieſen Feldzügen gegen Öſterreich ſtand an Sobĕslaws Seite der Znaimer Fürſt Konrad III. Da um das J. 1177 Ulrich von Olmütz gefährliche Bewegungen gegen ſeinen Bruder, den regierenden Sobĕslaw, blicken ließ, ſetzte ihn dieſer gefangen (er kommt nicht mehr zum Vorſchein), und übergab das erledigte Gebiet ſeinem jüngſten Bruder Wenzel; mit Brünn aber belehnte er aus Dankbarkeit den Znaimer Konrad III. Aber auch noch auf eine andere Art zog ſich Sobĕslaw die Ungnade des Kaiſers zu. In Ungarn ſtritten zwei Brüder um das Königreich; Bela (dieſes Namens der dritte), der den grö-

von Znaim kennt, und daher jenen nicht recht einzureihen verſteht. Boček in ſeinen Miſcellaneen iſt hingegen der Anſicht, daß dieß zwei von einander verſchiedene Perſonen ſeien. Konrad III., Sohn Konrads II., läßt er Znaim regieren zwiſchen den Jahren 1160 bis 1179, und den Otto, den er gleichfalls einen Sohn Konrads II. nennt, zwiſchen den Jahren 1179 — 1191. Dieſer Otto war 1189 von einer Partei auch zum Herzog Böhmens ernannt. Doch da wir für dieſe Bočekſchen Behauptungen keine Beweiſe anführen können, ſo halten wir uns hier an Palacky's Anſichten.

15) Im J. 1156 wird Heinr. Jaſomirgott, nach Abtretung von Baiern, erſter Herzog von Öſterreich.

16) Alles umſtändlich in dem Chronogr. Siloens. l. c. p. 88. In dieſem Feldzuge brach Heinrich Jaſomirgott, Oheim des Kaiſers Friedrich, das Bein, und ſtarb in Wien 1177 an dieſer Wunde. Er liegt bei den Schotten in Wien begraben.

ßern Anhang hatte, ließ seinen jüngern Bruder Geisa, dessen Gesinnungen ihm zweideutig schienen, in Verwahrung bringen. Doch durch der Mutter Euphrosine Veranstaltung entwich dieser Schützling Kaiser Friedrichs und begab sich nach Böhmen an Sobèslaws Hof, der ihn jedoch, trotz aller Gegenvorstellungen, gefesselt dem Ungarnkönig auslieferte.[17] Dieß Alles wirkte zusammen, daß der in der Verbannung lebende Herzog Friedrich wieder in den Vordergrund trat, und vom Kaiser die böhmischen Länder zum Lehen erhielt (1177). Er selbst, Kaiser Friedrich, führte Sobèslawen ein deutsches Kriegsheer entgegen, zu dem sich auch Konrad III., dem dieser (man weiß nicht, aus welchen Ursachen, vielleicht weil er mit dem neuen österr. Herzoge Leopold VI. [Tugendhaften] in ein Bündniß trat), nicht nur das Brünner, sondern auch das Znaimer Gebiet entreißen wollte,[18] mit seinen Mährern gesellte. Mehr als zwei Jahre kämpft der Bauernherzog, unterstützt von seinem Bruder, dem Olmützer Wenzel, tapfer gegen die von allen Seiten andringenden Feinde, bis der Verlust der Schlacht bei Prag (27. Januar 1179) den Verlust von ganz Böhmen nach sich zog. Sobèslaw flüchtet ins Ausland und endet hier, ohne Kinder hinterlassen zu haben, schon am 29. Januar 1180 sein vielbewegtes Leben vor Gram und bitterer Erfahrung. Sein Fall zog auch den des Olmützer Fürsten Wenzel nach sich; dieser mußte nach Ungarn fliehen, und seinen Antheil erhielt Konrad III., so daß er nun Herr von ganz Mähren

17) Chronogr. Siloens. l. c. p. 89. Meynert, Geschichte Österreichs, Bd. 3, S. 151.

18) Chronogr. Siloens. l. c. p. 89. «Interea venenatae linguae virus discordiae seminant inter Sobieslaum et Conradum, et ita inflammant hunc in odium illius, ut cui prius dederat terram Bernensem, nunc velit non solum datam retrahere, ipsumque si posset vita privare, atque etiam suam Znoymensem invadere.»

wurde.“ [19] In dieſer traurigen Zeit mochte Baygern manche bittere Stunde erlebt haben, beſonders im J. 1177, von dem es ausdrücklich heißt: „daß Leopold VI. von Öſterreich und ſein Bruder Heinrich, Herr auf Mödling, als Verbündete Konrads III., das Olmützer und das Brünner Gebiet weit und breit verheert hatten.“ [20] Wenn dieſe Fürſten ſich erinnert hatten der Verwüſtung ihrer Länder von Seiten Sobèſlaws, da mochten ſie wohl als Erſatz unſer Vaterland hart mitgenommen haben. Oder ſollte das Stift verſchont geblieben ſein, weil es am rechtmäßigen Papſte Alexander III. hielt, und die kriegführenden Parteien an dem gebannten Sobèſlaw ein warnendes Beiſpiel ſahen? — Weder für die eine, noch für die andere Behauptung haben wir irgend einen ſicheren Beweis, und daher, wo Quellen ſchweigen, hat die Combination ihren Spielraum.

Inzwiſchen erfreute ſich Friedrich nicht lange der Ruhe. Er verſprach bei ſeiner Belehnung dem Kaiſer große Geldſummen, und um dieſe aufzubringen, legte er dem Adel und dem Volke große Auflagen auf. Dieß bewirkte eine allgemeine Empörung und einen neuen Thronwechſel. Schon im J. 1182 mußte Friedrich zum zweiten Male aus dem Lande flüchten, und die Empörer riefen, der eine Theil den vertriebenen Prinzen Wenzel aus Ungarn, und der andere den Znaimer Herzog Konrad III. auf den Thron. Doch Konrad ſtark und mächtig durch ſeine Verwandtſchaften, — der Herzog von Baiern, Otto von Wittelsbach, ein Freund des Kai-

19) Alles umſtändlich nach dem gleichzeitigen Chronogr. Siloens., — oder, wie er eigentlich heißt, — Gerlach. Palacky's Geſch. Bd. 1, S. 469 — 473.

20) Dobner in ſeinen Annal. VI, p. 506 citirt als Beleg hiezu aus Arenpecks öſterr. Chronik folgende Stelle: «Dux Hainricus una cum fratre suo duce Leopoldo procinctum in Moraviam movet, et apud Olomucensem (urbem) et Brunnam terram longe lateque devastant.»

sers, war sein Schwiegervater, Otto der jüngere, Pfalzgraf bei Rhein, und Konrad, Erzbischof von Salzburg, waren seine Schwäger, — erhielt die Oberhand, eilt mit einem Kriegsheere nach Prag, und nimmt Besitz vom alten Fürstenstuhle.[21] Was thut nun der vertriebene Friedrich? dieser begibt sich an den Hof des deutschen Kaisers, klagt hier und bewirkt so viel, daß Barbarossa den neuen Herzog sammt den Vornehmsten des Landes zum Reichstage nach Regensburg einladet. Hier nöthigte er die Abgeordneten, den Vertriebenen von neuem anzuerkennen, und damit Konrad nicht leer ausgehe, ertheilte er ihm den Titel eines Markgrafen von Mähren. Konrad empfing nun dieses Land als ein unmittelbares Reichslehen aus den Händen des Kaisers, und hiermit war Mährens Unabhängigkeit von Böhmen faktisch ausgesprochen.[22] Doch diese neue Würde dauerte nur eine kurze Zeit. Herzog Friedrich, mit allem dem unzufrieden, griff zu den Waffen und besiegte durch seinen Bruder Přemysl Otakar am 10. December 1185 bei Lodenitz im

21) Monse, Bd. 1, S. 250.

22) Warum Konraden gerade der Titel eines Markgrafen, und nicht ein anderer beigelegt wurde, ist aus Mangel gleichzeitiger Urkunden nicht so leicht zu erklären. Wollte dadurch vielleicht der Kaiser die Unabhängigkeit Mährens von Böhmen recht auffallend an den Tag legen, weil er aus Mähren eine Reichsgrenze gegen Böhmen und Ungarn bilden wollte? oder wollte vielleicht Konrad durch die Annahme dieses bis jetzt in Böhmen und Mähren unbekannten Titels recht klar zeigen, daß er nicht mehr Vasall des böhm. Herzogs, sondern nur des deutschen Kaisers sei? Es mag immerhin dieser Belehnungsakt als Beweis von Mährens Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Böhmen angeführt werden, er bleibt im Vergleich zu den entgegengesetzten doch nur ein Scheinbeweis. — Gelas. Dobner schrieb eine eigene krit. Untersuchung, wann das Land Mähren ein Markgrafthum geworden, und wer dessen erster Markgraf gewesen sei? Diese Arbeit, welche zuerst in den Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, Prag 1776, Bd. 2, S. 183 ff., erschien, wurde zu Brünn 1781 mit Anmerkungen neuerdings aufgelegt.

Znaimer Kreise[23] dermaßen den Markgraf Konrad, daß dieser das Jahr darauf, also 1186, der Markgrafenwürde und der damit verbundenen Reichsunmittelbarkeit entsagte, das Olmützer Gebiet zweien Přemysliden, dem Wladimir und Břetislaw, Söhnen des 1160 verstorbenen Fürsten von Olmütz, Otto III. überließ, und sich mit Znaim und Brünn begnügte.[24] Konrad, der sich „**Dux principalis, quondam Marchio Moraviae,**“ nannte, lebte bis 1191. Er wurde nach dem Tode Friedrichs von Böhmen (dieser starb am 25. März 1189 ohne männliche Erben) noch ein Mal, und zwar dieß Mal ohne allen Thronstreit auf den alten Fürstenstuhl erhoben, und vom alten Kaiser kurz vor dem Ausbruche des dritten großen Kreuzzuges (1189—1192) auf dem Hoflager zu Regensburg belehnt.[25] Um sich bei den Přemysliden beliebt zu machen, rief er gleich zu Anfang seiner Regierung den vertriebenen Wenzel, des Bauernfürsten Sobĕslaws Bruder, aus seiner Verbannung, und vertheilte, etwa 1190, Mähren dermaßen, daß Wladimir, Otto's III. Sohn, das Olmützer, und Spitihněw, Sohn des 1156 verstorbenen Wratislaw von Brünn, das Brünner Gebiet erhielten; er selbst behielt sich Znaim, trennte aber von diesem Fürstenthume das Jamnitzer, und von dem Olmützer, das Lundenburger Gebiet; mit dem ersteren belehnte er den Swatopluk, Bruder des Spitihněw (Cod. Dipl. Mor. I, p. 349), und mit dem letzteren, den Břetislaw, Wladimirs Bruder.[26] Es hatte demnach ums

23) Dieser Ort gehörte bis zum J. 1784 der Abtei Bruck. Heutzutage ist er als ein eigenes Gut mit der Allod. Herrschaft Mistitz vereinigt. Wolny's Topogr. Bd. 3, S. 393.

24) Alles ausführlich in dem Chronogr. Siloens. p. 119 sqq. Dobn. Annal. VI, p. 562—584.

25) Chronogr. Siloens., apud Dobn. Monum. I, p. 121.

26) Im Lundenburger Gebiet kommen als Fürsten vor: Břetislaw, Sohn Otto's III. (1190—1201); Constanze, Tochter Bela's III. von Ungarn, und zweite Gemahlin Přemysl Otakars I. (1201—1236);

Jahr 1190 Mähren fünf verschiedene Herren: den „Dux principalis“ und vier andere Herzoge. Als Lehensträger des deutschen Reiches mußte Konrad den neuen König Heinrich VI. (1190—1197), Sohn Friedrichs I. des Rothbarts, welcher auf seinem Kreuzzuge in Armenien in dem Flusse Seleph den 10. Juni 1190 den Tod fand, auf seinem Zuge nach Unteritalien begleiten, und ihm daselbst die Mitgift seiner Gemahlin, der Prinzessin Constanze, gegen den Normann Tancred erobern helfen. Als man aber Neapel belagerte, brach eine furchtbare Seuche im Heere aus, an welcher die ersten Fürsten, und unter diesen auch unser Konrad, starben (letzterer am 9. September 1191).[27] Er war der Stifter des reichen Prämonstratenser-Stiftes Kloster-Bruck bei Znaim.[28]

Noch einmal sollte das Břetislawsche Senioratsgesetz berücksichtigt werden, aber zum letzten Male. Man wählte den ältesten der damals lebenden Přemysliden, des 1140 verstorbenen Soběslaw I. jüngsten Sohn, Wenzel II. Doch dieses Mannes Walten sollte ein noch kürzeres sein, als das seines Vorgängers. Denn Friedrichs Bruder, Přemysl Otakar, läßt dem Kaiser durch den Prager Bischof Heinrich Břetislaw

Ulrich von Kärnthen, Jutta's Sohn, einer Tochter Přemysls I. und Gemahlin Bernhards, Herzogs von Kärnthen (1236—1269). Von nun an blieb Lundenburg (Břeclawa) als Apanage der verwitweten böhm. Königinnen, bis es 1336 an König Johann von Böhmen, und somit wieder an Mähren zurückkam. Wolny's Topogr. Bd. 2, Abth. 2, S. 145. Über Jamnitz weiß man nur so viel, daß es schon 1132 Herzog Soběslaw seinem Neffen Jaromir verlieh, welcher 1138 starb, und daß diese Stadt im Beginn des 13. Jahrhunderts zerstört worden sei, weßhalb sie Otakar II. als ihren zweiten Begründer preist. Wolny's Topogr. Bd. 3, S. 269.

27) «Anno Dom. incarn. 1191 V. Idus Sept. mortuus est .... Conradus in Apulia circa Neapolim, et carnes in monte Cassino positae, sed ossa Pragam sunt deportata.» Chron. Siloens. p. 122.

28) Über diese Abtei findet man einen guten Aufsatz in Hormayrs Archiv, 1822. S. 481 ff., von Jos. Gollinger.

6000 Mark Silber versprechen, wenn er ihn mit Böhmen belehne.[29] König Heinrich, dem Geize im höchsten Grade ergeben,[30] that dieß, und erlaubte dem Herzoge Přemysl, sich mit den Waffen von Wenzel II. den Thron zu erkämpfen. Bald sah sich dieser nur auf die Hauptstadt Prag beschränkt. Drei Monate lang vertheidigte er sie mit Muth und Glück, bis er 1192 des Kampfes überdrüssig, sie in die Gewalt des Bischofs gab und ins Ausland zog, und daher nicht länger als 3 oder 4 Monate auf dem Throne saß. Wo, wie und wann dieser Vertriebene starb, ist unbekannt. In diesem Kampfe zwischen Přemysl und Wenzel litt das Brewnower Stift dermaßen, daß der erstere demselben mittelst einer eigenen Urkunde, dto. Pragae 1194, das Dorf „Chilichi" (gegenwärtig Hilice) als Ersatz auf immerwährende Zeiten überließ.[31] Da aber das dem Kaiser versprochene Geld nicht ankam, zürnte dieser dem neuen Herzoge und bestimmte 1193 den Prager Bischof Heinrich Břetislaw, einen Enkel des 1125 verstorbenen Königs Wladislaw I., zum Gegenherzoge.[32] Dieser regierte nicht volle vier Jahre (1193 bis 1197). Vorzüglich fürchtete er um Mähren, wo nach Konrads III. Tode (1191), Wladislaw Heinrich, Bruder Přemysl Otakars, zugleich mit Wladimir und Spitihněw, regierte. Er zog mit einem Heere dahin, bekam den Wladislaw Heinrich in seine Gewalt, und ließ ihn zu Prag verwahren.

29) Dobn. Annal. VI, p. 602.

30) Dieß zeigte sich besonders bei der Gefangenhaltung des Königs Richard Löwenherz (Coeur de Lion) von England (1189—1199); die Engländer mußten für seine Loslassung die ungeheure Summe von 150,000 Mark Silber zahlen. History of England by Goldsmith. p. 73.

31) Cod. Dipl. Morav. I, p. 335. Dobn. in Annal. VI, p. 611 sq. Da es in der Urkunde ausdrücklich heißt: »Ducatus nostri anno primo,« so sollte wohl statt 1194 das Jahr 1193 stehen.

32) Gerlach. Chron. Dobn. Monum. Tom. I, p. 122 sqq.

Darauf nahm er im J. 1195 das Kreuz, um dem neuen, vierten Kreuzzuge (er endet 1204) beizuwohnen, bewillkommte noch den Kardinal-Legaten Peter, der den 13. März 1197 in Prag seinen feierlichen Einzug hielt, und in Böhmen und Mähren das Cölibats-Gesetz durchsetzte; erkrankte aber bald darauf so gewaltig, daß er in Eger am 15. Juni 1197 seinen Geist aufgab. Alsogleich befreiten die Barone den gefangenen Wladislaw Heinrich, und setzten ihn auf den erledigten Fürstenstuhl. Přemysl Otakar glaubte ein größeres Recht darauf zu haben, und zog deßhalb bewaffnet nach Prag. Doch Wladislaw trat, um Bürgerblut zu schonen, dem Bruder freiwillig Böhmen ab, und stellte sich selbst mit Mähren lebenslänglich zufrieden.[33] Durch diesen am 6. Dezember des Jahres 1197 zwischen beiden Brüdern geschlossenen Vertrag, wurde Mähren unter dem Titel einer Markgrafschaft dem Reiche Böhmen für immerwährende Zeiten lehnbar, und es begann mit Wladislaw Heinrich die unterbrochene Reihe der mährischen Markgrafen.[34] Von dem J. 1253 an hörte, mit zeitweiliger

33) Die erste Meldung von diesem wichtigen Akte lesen wir in dem Chron. Gerlaci (apud Dobn. Monum. Tom. I, p. 128) zum J. 1197. «Wladislaus dux cum episcopo suo (Cain oder Kaim, einem Přemysliden), cum Abbatibus et aliis boni consilii viris, licet haberet incomparabilem militiam, cessit tamen hic propter bonum pacis, inde propter affectum germanitatis, et confoederatus est germano suo sub tali forma compositionis, ut ambo pariter, ille in Moravia, iste in Boemia principarentur, et esset ambobus sicut unus spiritus, ita et unus principatus, quod usque hodie inter eos illibatum manet.»

34) In welches Verhältniß der neue Markgraf zum böhm. Könige trat, kann aus einer speziellen Urkunde — weil sie fehlt — nicht ermittelt werden, wohl aber aus einer Otakarschen Confirmations-Urkunde vom J. 1202 (also fünf Jahre nach jenem Vertrage) für das Cisterzienser-Stift Welehrad. (Cod. Dipl. Morav. II, p. 12.) Hier heißt es: «Noverint itaque tam presentes quam futuri, quod inclite memorie frater noster Wladislaus, marchio Moraviae, claustrum Cisterciensis ordine, Welegrade nomine, fundavit et posses-

Ausnahme Lundenburgs die Zersplitterung Mährens in Paragien und Leibgedinge ganz auf, und das Markgrafthum blieb fortan ungetheilt bei den regierenden Königen Böhmens.[35]

sionibus amplis et ceteris necessariis dotavit, et hoc totum actum est auctoritate nostra, quia principes Moravie nihil possunt conferre perpetualiter alicui monasterio, vel militi, vel alii, nisi interveniat ejus consensus et confirmationis auctoritas, qui summus est in regno Boemie et illius terre tenet principatum.» Dieses Verhältniß berücksichtigend, sagt Kaiser Karl IV. in einer Urkunde dto. Pragae Kald. Junii 1350 (bei Dobn. Monum. I, p. 646): «Marchiones Moraviae eundem Marchionatum de rege Bohemiae, et a corona regni Bohemiae praedicti in feudum suscipere, ac ipsi et coronae Bohemiae tanquam veris, ordinariis et naturalibus ac hereditariis dominis tenebuntur, et debent fidelitatis, homagii, subjectionis et obedientiae, sicut in susceptione feudorum consuetum est fieri, ad instar omnium praedecessorum suorum, quondam Marchionum ibidem, praestare et facere corporalia juramenta.» Daß auch die römisch-deutschen Kaiser Mähren nur als Lehn der böhmischen Krone ansehen, — hierzu die Beweise bei Goldast. in Append. document. p. 34.

35) Welchen Antheil die übrigen, mit mährischen Provinzen betheilten, Prinzen — Wladimir von Olmütz und Spitihněw von Brünn; dann ihre Brüder, Bretislaw von Lundenburg und Swatopluk von Jamnitz, — an diesem wichtigen Vertrage nahmen, wird nicht berichtet. Da aber diese jüngern Zweige des Hauses der Přemysliden schon in wenigen Jahren ausstarben, so hatte dieß Alles für sie keine Folgen. Daß die Brüder Wladimir und Bretislaw im J. 1201 nicht mehr am Leben waren, beweist eine für das Kloster Hradisch in demselben Jahre ausgestellte Schenkungs-Urkunde. Cod. Dipl. Morav. II, p. 2. Auch in einer dem Kloster zu Leitomyšl von Otakar ausgestellten Concessions-Urkunde, dto. mense Junio 1201, heißt es ausdrücklich: «Item in remedium anime pie memorie Brecizlai ducis Moraviensis de provincia Breclave confirmo,» etc. Cod. Dipl. Mor. II, p. 4. — Der Brünner Fürst Spitihněw kommt noch auf einer Raygerer Urkunde um das J. 1199 vor. Daß dieser Spitihněw ums J. 1197 vom Otakar geblendet worden sei, erzählt Cosmae Continuat. p. 367. Was mit Swatopluk von Jamnitz geschah, erzählt nicht weiter die Geschichte. Pešina's Ansichten hierüber in Marte Morav. p. 328 gehören in das Bereich der Fabeln.

Drittes Kapitel.

König Otakars I. Regierungszeit.

Mähren, ein Markgrafthum. — Wladislaw Heinrich, erster Markgraf. — Raygerns Befreiung von landesfürstlichen Mauthen. — Verlust des Bezirkes bei Weißkirchen; Streit hierüber und endliche Ausgleichung. — Des Missionärs Georg neue Stiftung und Tod. — Bohdal, Probst von Raygern, und Dluhomil, Abt von Brewnow. — Raygerns neue Begabungen und Schenkungen. — Přemysl Otakars I. Bestätigungs-Urkunde für Brewnow. — Sein Tod.

(J. 1197—1230.)

Bis zu dem merkwürdigen Vertrage vom 6. December 1197 zwischen Wladislaw Heinrich und Přemysl Otakar,[1] wodurch Mähren ein Markgrafthum und zugleich Lehen der böhmischen Krone wurde, gab es in staatsrechtlicher Hinsicht zwischen Böhmen und Mähren keinen Unterschied; kraft eines und desselben Rechtes besaß der Monarch beide Länder, welche nach einem und demselben Gesetze verwaltet wurden; nur in kirchlicher Hinsicht stand Mähren seit 1062 oder 1063 unter eigenen Bischöfen. Und wenngleich wir hier im Lande mehreren Theilfürsten begegnen, so sind ihre Gebiete nicht erblich, sondern nur Lehen, die der Großherzog nach Gutdünken vergeben konnte, obwohl nicht zu leugnen ist, „daß diese Groß-

1) Dieser Name, dessen Urform eins ist mit Odoaker (unter andern das Chron. Admont. apud Hier. Pez. Tom. II, p. 193) soll von den Deutschen herrühren. Pubička citirt V, p. 23 ein Diplom von Otakars Sohne Wenzel I. zum J. 1243, der sich daselbst nennt: «filius inclytae memoriae Premisli, qui et Ottocarus a Theutonicis vocabatur, tertii regis Bohemiae.» Da Otakar sich durchweg «rex tertius» nennt, so sieht man, daß seiner Zeit Wratislaw II. (1061 bis 1092) und dann Wladislaw II. (1140—1173) als Könige angesehen wurden.

herzoge geneigt waren, den Söhnen die Nachfolge zu gestatten, so oft die Umstände der Zeit und die Gesinnung der Nachfolger keine Gefahr für den Staat daraus besorgen ließen.“[2] Aber seit dem J. 1197 ändern sich wesentlich die bisherigen Verhältnisse; Mähren tritt in einer gewissen Selbstständigkeit und einem Selbstbewußtsein auf, errichtet einen eigenen Fürstenhof und eigene Landesämter, bildet sich eine eigene Landes- und Gerichtsverfassung und erscheint überhaupt als ein sich selbst bestimmender und regierender Staat, obwohl in wichtigen Angelegenheiten, besonders in Länder-Erwerb oder Verkauf und Ertheilung von Immunitäten Böhmens Könige um ihre Einwilligung erst gefragt werden mußten.

Es ist aber die Zeit, in welcher diese folgenreiche Veränderung eintrat, für Böhmens und Mährens Zustände eine glückliche zu nennen. In Deutschland starb in demselben Jahre am 28. September (1197) Kaiser Heinrich VI., der Erbe der Politik Friedrichs I., die dahin ging, der Premysliden Macht durch alle möglichen Mittel zu brechen. Ohne Rücksicht auf das dem sterbenden Vater gegebene Wort, den kaum zwei Jahre alten Sohn Friedrich zum künftigen Regenten zu wählen, traten die beiden Parteien der Hohenstaufen und der Welfen[3] einander feindlich entgegen, und wählten, — die

2) Dieß ist die Ansicht des Palacky in seiner Gesch. Böhm. Bd. 2, S. 14, obwohl in Boček's Dipl. Mor. I, p. 129 deutlich ausgesprochen ist »ut Wratislaus teneat provinciam cum civitate Olomuc, Otto vero provinciam de Brne, et Cunradus provinciam de Znoim hereditarie, tribu videlicet in herili, et ut duces Moravienses sint semper sub potestate ejus, qui dux Bohemorum extiterit in tempore.« Palacky glaubt, daß hier nur die Ansicht ausgesprochen ist, welche die Theilfürsten geltend zu machen wünschten.

3) Die Anfänge der gewaltigen Parteien, die der Hohenstaufen und Welfen (nach der italienischen Schreibweise die der Guelphen und Ghibellinen oder Waiblinger, so genannt nach einer Burg der Hohenstaufen an der Rems, einem Nebenflüßchen des Neckar im Königr. Würtemberg), sind schon im J. 1125 zu suchen, als mit

König die Partei des dem Papste feindlichen Philipp verließ, und zu Otto, dessen Schützling, übertrat. (Cod. Dipl. Mor. II, p. 11. 19. 20.)

Ungeachtet solcher Angelegenheiten fand der um das Wohl seiner Unterthanen besorgte Regent noch Muße genug, sich auch einzelner in seinem Reiche blühender Anstalten thätig anzunehmen. Unter diesen steht das Stift Raygern obenan. Dieses mochte in den bösen Tagen der Bruderzwiste manchen Schaden genommen haben und bedeutend herabgekommen sein. Um demselben wieder aufzuhelfen, ertheilte Otakar in einer eigenen Urkunde allen im Reiche Beamteten („universis civitatum advocatis in regno constitutis") den Auftrag, alle dem Raygerer Stifte gehörigen Unterthanen („homines Raygradensis ecclesie, que est Brevnovensis monasterii") von allen, welchen Namen immer führenden Zoll- und Mauth-Entrichtungen in Böhmen und Mähren befreit zu halten. Hierbei beruft er sich auf ein ähnliches Vorrecht, das bereits sein Großvater Wladislaw I. und sein Vater Wladislaw II. dem Stifte ertheilt hatten, und läßt diese Urkunde durch den Markgrafen Wladislaw, so wie durch den Olmützer Fürsten Wladimir und den von Brünn (Brene), Spitihnew, bestätigen.[7] Es mochte aber diese Mauthbefreiung eine bedeutende Erleichterung dem Stifte gewährt haben, wenn man bedenkt, daß gerade diese Zoll- und Mauthgefälle zu den

7) Die undatirte Urkunde ist im Cod. Dipl. Morav. I, p. 354. Das Original befindet sich im Olmützer fürsterzbischöfl. Archive. Auf dem markgräfl. Siegel sieht man den doppelgeschweiften Löwen, also das Wappen von Böhmen. Welchen Rang die in der Urkunde genannten «civitatum advocati» hatten, läßt sich schwer bestimmen, weil diese Benennung gar so unbestimmt ist; sind sie vielleicht mit unsern Bürgermeistern zu vergleichen? Da hier aber von Gefällen die Rede ist, so sollte man glauben, daß diese advocati die königl. Kammergefälle erhoben und verwaltet hatten, diese aber heißen camerarii, — es bleibt also dieses Amt immer dunkel.

Haupt-Einkünften des Monarchen gehörten, daß demnach gerade diesen von jeher alle Stände ohne Unterschied, Edle und Nichtedle, Geistliche und Weltliche, Fremde und Einheimische unterworfen waren, und daß sie nicht nur an den Grenzen des Landes und auf jeder Einbruchsstraße, sondern überall im Lande, bei jeder Furth, bei jeder Brücke, und fast bei jedem Orte, entrichtet wurden.

Wenn also der böhmische König die Steuer des Landes bezog, — denn sonst dürfte er ja Niemanden von denselben befreien, so läßt sich vermuthen, daß unser Markgraf vielleicht nur auf seine Domänen (villicationes) beschränkt war; diese mußten ihm aber ziemliche Summen abgeworfen haben, da er so großartige Stiftungen machen konnte. So verdankt unter andern die Wallfahrtskirche zu Maria-Zell in der Steiermark ihm und seiner frommen Gemahlin, einer österreich. Prinzessin, ihre Errichtung ums Jahr 1200; die reich dotirte Cisterzienser-Abtei zu Welehrad ist sein Werk (1202); die Prämonstratenser zu Bruck bei Znaim, Obrowitz bei Brünn (1210), Kloster Hradisch bei Olmütz, verdanken ihm mehr als eine Schenkung; nur das Stift Raygern verlor durch ihn ein rechtlich erworbenes und mühsam urbar gemachtes Land — den Schauplatz des frommen Eifers unseres Missionärs Georg, — den Bezirk um Weißkirchen.

Seit dem Jahre 1169 war Georg unermüdet, die ihm und seinem Stifte vom Olmützer Herzoge Friedrich geschenkte Gegend zwischen den Bächen Sebenik und Oder, da, wo jetzt die Kreisstadt Weißkirchen steht, urbar zu machen, und mit fleißigen und gottesfürchtigen Kolonisten zu bevölkern.[8] Und da sein Streben ein gutes war, kam auch der Segen. In einem Zeitraume von kaum 32 Jahren steht hier schon das Städtchen Hranice (Weißkirchen) so bevölkert, daß daselbst

8) Siehe S. 127 ff.

nicht nur eine Pfarrkirche, sondern auch jeden Mittwoch ein Markttag, nöthig waren, und ringsherum erheben sich sechs freundliche Dörfer: Hermanic, Lučky, Polom, Bělotjn, Jesenic und Nahorách. Alle diese blühen noch, mit alleiniger Ausnahme des letzteren, welches in alter Zeit eingegangen, und geben Zeugniß von der Thätigkeit eines Raygerer Benediktiners.[9] Welche Herzensfreude mochte Jurik empfunden haben, wenn er so rathend und belehrend in seiner Schöpfung herumwandelte, aber auch welch ein Schmerz mußte seine Seele umklammert haben, als im Jahre 1201 der Markgraf Wladislaw Heinrich I., mit Bewilligung seines Bruders, des Königs Otakar, diese Stiftung ohne vorangegangene Ursache Raygern entrissen und seinem Lieblingskloster Hradisch bei Olmütz verschenkt hatte! Es fehlte zwar nicht an kräftiger Einsprache gegen diese Ungerechtigkeit von Seiten des Břewnower Abtes Kuno, Nachfolger des Abtes Zdeno, der zwischen den Jahren 1198—1213 dem Stifte vorstand; doch, es waren Zeiten, von denen der Chronist sagt: „quod hodie datum est uni, cras dabatur alteri,“[10] und der Bezirk von Weißkirchen blieb, trotz aller Mühen der Äbte Zdeno, Kuno und Dlugomil, bei Hradisch. Erst nach 21 Jahren (1222) brachte König Otakar I. die streitenden Parteien dahin, daß sie die Hebung dieses Rechtsstreites eigens erwählten Schiedsrichtern überließen. Die Benediktiner wählten ihrer Seits den Abt von Wilemow, Hermann, und die Prämonstratenser den Groß-

9) Alle diese Orte liegen im Prerauer Kreise; Hermanic, Polom und Bělotjn gehören zur Fideikommiß-Herrschaft Weißkirchen; Laučka gehört zur Fideikommiß-Herrschaft Leipnik; Jesenic zum Allodial-Gut Deutsch-Jasnic. Wolny's Topogr. Bd. 1.

10) Monasticon Rayhrad. MS. 4° p 22. Die Schenkungs-Urkunde, die übrigens auch in Piters Thesaur. abscond. p. 142 abgedruckt ist, liest man im Cod. Dipl. Morav. II, p. 182. Der Abt Zdeno kommt bei Ziegelbauer nicht vor; daß er aber wirklich in den genannten Jahren regierte, ersieht man aus Dobn. Monum. hist. V, p. 9.

meister der Prager Hospitaliter, Friedrich. Ihre Entscheidung, die sie bei ihrer Zusammenkunft in Prag im Beisein des Olmützer Bischofes Robert (1201 — 1240) faßten, ging dahin: — Kloster Hradisch bleibe im Besitze des streitigen Gutes, zahle aber dem Stifte zu Raygern als Entschädigung zwanzig und eine Viertel-Mark Silber Prager Gewichts; und hiermit war der langwierige Streit beendet.[11] Ob diese Summe jährlich zu entrichten war, oder ob sie als Abfertigung ein für allemal gezahlt anzusehen ist, kann urkundlich nicht nachgewiesen werden; indeß, sieht man auf die Größe des abgetretenen Gebietes und auf seine Nutzbarkeit, so könnte man sich wohl für die jährliche Zahlung entscheiden.[12] Ferner scheint es, daß Wladislaw Heinrich in Anbetracht des dem Stifte zu Raygern zugefügten Schadens, als Vergeltung bei eben dieser Ausgleichung den Raygerern das zehnte Faß Wein aus den Mißlitzer Weinbergen (Znaimer Kreis) angewiesen hatte (**decimam tinam de vinea ... quae in Mirozlaus vulgaliter appellatur**); wenigstens bestätigte Otakar in demselben Jahre, in welchem der Markgraf starb (1222), dem Stifte diese Schenkung (**Cod. Dipl. Mor. II, p. 141**). Und wie benahm sich in dieser Zeit Georg? — der erlebte das Ende des Strei-

11) Urkunde dto. apud Pragam 1222. Indict. nona. Cod. Dipl. Morav. II, p. 135 ex Piteri Thesaur. absc. p. 142.

12) Doch scheint gegen diese Ansicht der Umstand zu sprechen, daß es in der Urkunde ausdrücklich heißt: «statutum, ut pro querimonia ... viginti marcas argenti et fertonem ... a prefato abbate et suo capitulo reciperemus.» Wie groß jene Summe im Vergleiche zum heutigen Münzwerthe war, ist eine Unmöglichkeit zu bestimmen, weil das edle Metall als Tauschmittel im Werthe sinkt und steigt. Gewöhnlich nimmt man die Mark zu 16 Loth an, und gegenwärtig werden daraus 20 Silbergulden geprägt. Unter dem Worte «ferto» verstand man den vierten Theil einer Mark. Über die verschiedenen Gattungen der Münzen im Mittelalter, vergl. man Leithmanns Abriß einer Geschichte der gesammten Münzkunde. Erfurt 1828; dann Hurters Innocenz III. Bd. 3, S. 146 ff.

tes nicht mehr. Nachdem er gesehen, daß sein Werk so widerrechtlich in fremde Hände gerieth, nachdem er wahrnahm, daß, weil der Markgraf mit im Spiele ist, eine Wiedererlangung unwahrscheinlich sei, und vielleicht auch manches Bittere von den neuen Besitzern zu erdulden hatte, sagte er dem mährischen Lande und seinem Volke auf immer Lebewohl, und ging mit Bewilligung seines Abtes Kuno in die waldige und wüste Gegend, „Police" genannt (Königgrätzer Kreis), um hier sein Einsiedlerleben von neuem zu beginnen. Auch da fing er an, den Boden urbar zu machen und Ansiedler an sich zu ziehen; — doch seine Tage neigten sich zu Ende, Gram über den Verlust seiner Pflanzung, Entbehrungen und Mühen aller Art untergruben seine Kräfte und der fromme Mann, welcher mehr als 40 Jahre nur zum Wohle Anderer gelebt, gab hier in der einsamen Zelle am 4. Decbr. 1209 seinen Geist auf.[13]

In Georgs Fußstapfen trat alsogleich ein Břewnower Profeß, Vitalis, und da dieser gleich bei seiner Ankunft in den Policer Wäldern eine hölzerne Kirche zur Ehre Mariens bauen konnte, so mag dieß zum Beweise dienen, daß Juriks Thätigkeit, wenngleich von kurzer Dauer, dennoch mit reichen Früchten gesegnet war. Denn das Bauen einer Kirche setzt schon voraus, daß die früher wüste Gegend bereits ihre Bewohner hatte, und dieß um so mehr, als schon 1213 Otakar hier in Politz ein eigenes Kloster gründen und der Břewnower Abtei als Priorat, „quoad spiritualia et temporalia," einverleiben konnte.[14]

13) Necrolog. Rayhrad. MS.

14) Die Urkunde hierüber ist in Ziegelbauers Histor. Brownow. p. 246 und Piters Thes. absc. p. 144. Bis zu den Hussitenkriegen erhielt sich dieses Priorat; durch diese aber kam es so herab (wie überhaupt der ganze Stand der Břewnower Abtei), daß daselbst der gemeinschaftliche Chor bis zum J. 1711 unterbleiben mußte. Im letztgenannten Jahre blühte Politz durch den thätigen, aber keineswegs beliebten Abt Otmarus Zink wieder auf.

So wirkte ein Mann, den die Benediktiner von Raygern mit Stolz den ihrigen nennen, und den die Pietät der früheren Zeiten dadurch ehren wollte, daß sie ihn in die Reihe der Raygerer Pröbste versetzt hatte. Es hält aber schwer, dieser Ansicht irgend einen historischen Grund zu unterlegen: denn, auch abgesehen davon, daß man keine einzige Urkunde für Georg als Probst von Raygern anführen könne, war schon seine Thätigkeit von der Art, daß er sich wenig oder gar nicht im Stifte aufhalten und daher demselben kaum vorstehen konnte. Vom Jahre 1088 an, in welchem ein Diplom den Johann als „praepositus st. Petri in Raygrade“ anführt (s. oben S. 88), bis zum Jahre 1210 kann Raygern keinen Vorsteher namentlich und urkundlich nachweisen. Es bleibt immer auffallend, daß, da doch in dieser langen Periode von 122 Jahren in der Nähe des Stiftes, in Brünn, von den mährischen Fürsten gar manche Urkunde ausgestellt wurde, auf keiner ein Raygerer Probst als Zeuge vorkomme. Ob nicht das Stift in dieser Zeit bloß Administratoren oder Prokuratoren hatte, denen man, vielleicht um die Einkünfte des Tochterstiftes ungeschmälert einziehen zu können, nicht einmal den Titel eines Präpositus gab?[15] Erinnert man sich der kriegerischen Zeiten und Brewnows (weil in der Nähe Prags gelegen) häufiger Verlegenheit innerhalb dieser 122 Jahre, so gewinnt diese Vermuthung große Wahrscheinlichkeit, und dieß um so mehr, als nach geänderten Verhältnissen die Urkunden alsogleich einen Präpositus „de Raygrad“ anführen. Und diese Verhältnisse waren auch wirklich andere geworden. Přemysl Otakar und unser Markgraf Wladislaus („qui et Henricus,“ so nannte er sich gewöhnlich in Urkunden) waren seit dem J. 1202 Innocenz' III. und dessen Freundes, des Welfen Otto IV. von Braunschweig, innige Freunde geworden;[16]

15) In späterer Zeit geschah dieß wirklich aus der obgenannten Ursache.
16) Cod. Dipl. Morav. II, p. 19.

ſie ſtanden mit dem Landgrafen von Thüringen, Hermann, dem Pfalzgrafen zu Rhein, und mit Emerich, König von Ungarn, wider Philipp von Schwaben im Bunde, ſchlugen dieſen aus dem Felde, und erfreuten damit den Papſt dermaßen, daß er nicht nur den böhmiſchen und mähriſchen Herren für den mächtigen Beiſtand, den ſie dem Könige Otto geleiſtet hatten, in einem eigenen Breve dankte,[17] ſondern auch noch den wichtigen Beweis ſeiner apoſtoliſchen Gunſt hinzufügte: „daß er im J. 1204 Böhmen in die Zahl der Königreiche der Chriſtenheit aufnahm, und in einer eigenen Bulle den böhmiſchen Herrſchern den erſehnten Königstitel für alle Zukunft gewährte.“[18] So ward Otakar zur Dankbarkeit genöthigt, und hielt nun am Papſte und ſeiner Beſtimmung, als dieſer nach Philipps Ermordung (21. Juni 1208) zuerſt für Otto IV. und dann wegen des letztern Wortbrüchigkeit für den jungen Friedrich II., Sohn Kaiſer Heinrichs VI., ſich entſchieden hatte. Dieß geſchah im November des Jahres 1210, — alſo in einer Zeit, wo uns die Urkunden nach langem Schweigen wieder einen Vorſteher von Raygern, Namens Bogdal (Deodatus), vorführen. — Dieſer erſcheint zum erſten Male auf einer Confirmations-Urkunde, die König „Odoacer, rex Boemorum tertius“ dem neuerlich durch Leo Herrn von Klobúk geſtifteten Prämonſtratenſer-Kloſter Zabrdowice (Obro-

17) Cod. Dipl. Morav. II, p. 20.

18) Ibid. p. 24. Datum Laterani XIII. Kald. Maji 1204. Bis zu dieſem Jahre war der königl. Titel von Böhmen noch von keinem Papſte anerkannt worden, — auch konnte dieß nicht geſchehen, da die beiden erſten Könige Wratiſlaw und Wladiſlaw, — der eine von Heinrich IV. und der andere von Friedrich I., alſo von den größten Gegnern des röm. Hofes, ernannt wurden. — Übrigens ſind die hierher einſchlagenden Bullen citirt in Palacky's italien. Reiſe. Daß in demſelben Jahre 1204 der 1053 verſtorbene Sazawer Abt Prokop durch Papſt Innocenz III. heilig geſprochen wurde, iſt aus den Bolandiſten bekannt.

witz bei Brünn) dto. in Bruna 1210 ausgestellt hatte.[19] Unter den vielen Zeugen, welche hier angeführt werden, liest man neben dem Kumrowitzer Probste Gallus (Havel, prepositus de Luh) auch den „Bogdalus de Rayhrad.“ Es mußte aber dieser Mann in großem Ansehen gestanden haben, da man ihn noch auf zwei anderen wichtigen Urkunden als Zeugen, und ein Mal sogar im königlichen Gefolge antrifft. Es ward nämlich Otakars Vetter, der Landgraf von Thüringen, Hermann, für seinen ältesten, minderjährigen Sohn Ludwig, um die gleichfalls minderjährige Tochter des ungarischen Königs Andreas II. (1205—1235), die nachher heilig gesprochene Elisabeth. Das verlobte Kind wurde, nebst kostbaren Geschenken, den thüringischen Gesandten ausgefolgt, und trat 1210 durch Mähren die Reise nach Thüringen an. Otakar, um seinen Freund in der künftigen Schwiegertochter zu ehren, empfing in Klobauk die Gesandtschaft festlich, bewirthete selbe an einem Samstage königlich, und nahm sie den Sonntag darauf zum Kirchweihfeste der neuen Abtei Zabrdowice.[20] Der Erzbischof von Gnesen, Heinrich, consecrirte die Kirche und hatte den Prager Bischof Daniel (starb zu Welehrad in Mähren 1214) und den Olmützer Robert (1201—1240) zu Assistenten. Die Äbte von Hradisch, Welehrad, Kloster Bruck, Trebitsch, der gelehrte Abt und Chronist Gerlach von Mühlhausen (de Milegau) u. A. waren zugegen, und unter diesen

19) Cod. Dipl. Morav. II, p. 54. Über dieses Kloster s. Wolny's Topogr. Bd. 2, Abth. 2, S. 238. Es ward, wie so viele andere, 1784 aufgehoben; das Gebäude dient zum Militär-Spitale. Der Ort Klobauk liegt 4½ Stunde östl. von Brünn und ist der Hauptort einer gleichnamigen Allodial-Herrschaft.

20) Meynerts Gesch. Österr. Bd. 3, S. 162; dann Pubička in seiner Gesch. Böhmens. «Tunc temporis hec acta sunt,» heißt es in der Urkunde, «cum filia regis Ungarie in Teutoniam viro deportabatur, tunc rex Boemie fecit prandium die sabbati in Chlobuch et die dominica in Zabrdovich, et hec omnia tunc firmiter determinavit.»

auch unser „Bogdalus prepositus de Raygrad.“[21] Der Markgraf bewirthete nach vollbrachtem Kirchenfeste die glänzende Versammlung noch ein Mal in Brünn, worauf die Gesandtschaft ihre weitere Reise antrat und glücklich die verlobte Elisabeth einem Lande übergab, das sie bald als Heilige sehen sollte.[22] — Und die dritte Urkunde, auf der wir unsern Bogdal lesen, ist ausgestellt von unserem Markgrafen für den Johanniter-Orden im J. 1214, in welcher er diesem den Besitz von Tišnow und Březina[23] bestätigt. Neben Zdislaus, Probst der Brünner St. Peterskirche, sieht man als Zeugen auch unseren Bogdal angeführt.[24] Dieses ist aber auch die letzte Spur, die man von diesem Vorsteher antrifft; nicht einmal über sein Todesjahr weiß man etwas Gewisses, da selbst das Raygerer Necrologium hierin uneins ist.[25]

Das gute Einvernehmen, in welches wir den König Otakar und unsern Markgrafen zum Papste Innocenz III. und dem neuen deutschen Kaiser Friedrich II. (1215—1250) im Jahre 1210 treten sehen, trug bald die schönsten Früchte. Der Kaiser hielt sich für verbunden, „zur Belohnung treu geleisteter Dienste“ der Krone Böhmens die erste Pragmatikal-Urkunde (dto. Basel. 26. Septemb. 1212) auszustellen, in welcher er unter andern das Königreich Böhmen von allen Abgaben an das Reich befreit und dem jedesmaligen Könige das Recht der Investitur seiner beiden Landesbischöfe, des von Prag und jenes von Olmütz, einräumt. Nur zum Behufe der Romfahrt eines Kaisers solle es dem böhmischen Könige

21) Cod. Dipl. Morav. II, p. 57.

22) Die kathol. Kirche feiert ihren Gedächtnißtag am 19. November. Heilig gesprochen wurde sie durch Gregor IX. (1227—1241).

23) Beide im Brünner Kreise, zur Allodial-Herrschaft Tischnowitz gehörig. Wolny's Topogr. Bd. 2, Abth. 2, S. 504.

24) Cod. Dipl. Morav. II, p. 76.

25) Das Todesjahr ist doppelt: 1223 und 1235.

freistehen, entweder 300 Bewaffnete zu senden, oder diese Verpflichtung mit 300 Mark Silber abzulösen. Noch zwei andere Gnadenbriefe von demselben Datum erhielt Otakar, in welchen ihm und seinem Bruder, dem Markgrafen, verschiedene kaiserliche Lehengüter in Sachsen und in der Oberpfalz, wahrscheinlich für den Aufwand überlassen wurden, den beide durch Werbungen und Rüstungen für ihn gemacht hatten;[26] denn Otto IV. stand noch immer in Waffen gegen Friedrich II., bis die entscheidende Schlacht bei Bovines (in den heutigen Niederlanden, am 27. Juli 1214), den letztern von einem hartnäckigen Nebenbuhler und unser Vaterland von allen weiteren Kriegsrüstungen befreit hatte. Otto IV. zog sich nun in sein Braunschweig zurück und lebte hier unangefochten bis zu seinem Todesjahre (1218).[27]

So brachte Otakar durch seine kluge Politik das Reich zu einer Achtung gebietenden Macht empor, und auf daß diese vollendet und fest begründet werde, hob er die Břetislawsche Seniorats-Erbfolge förmlich auf, und gab seinem Hause 1216 das Primogeniturgesetz, das sich sowohl auf die männliche wie auch die weibliche Linie erstreckte.[28] Es konnte zwar dagegen der Markgraf von Mähren, dem, als dem ältesten der Přemysliden, der Thron gebührte, einen Protest einlegen, allein dieser war zu friedfertig, und liebte zu sehr sein Vater-

26) Palacky's Gesch. Bd. 2, S. 75. In dem Chronic. Pulkavae bei Dobn. Monum. hist. III, p. 206 sqq. sind zwei dieser Gnadenbriefe angeführt. Pelzel in seiner Gesch. Böhm. S. 117 sagt, daß die Originale noch 1547 auf dem Karlsteine im Reichsarchive lagen. Hierher gehört auch noch die gelehrte Dissertation des Edlen von Monse in seinem 2. Bande der Landesgeschichte Mährens, S. 45 bis 52, wo er nachweist, daß Böhmen nie ein Wahlreich war, und daß daher das Wort «electus» in den Urkunden nur uneigentlich zu nehmen sei.

27) Hurters Innocenz III. Bd. 2, S. 596. Menzels Gesch. der Deutschen. Ausgabe in einem Bande. 1834. S. 296.

28) Palacky's Gesch. Bd. 2, S. 77.

land, als daß er dasselbe in neue Gefahren hätte stürzen mögen. Vielmehr gab er sich alle Mühe, die böhmischen und mährischen Landesherren zur Annahme jenes Gesetzes zu bewegen und den eilfjährigen Wenzel, Otakars und Constanzens Erstgebornen, als Thronerben und König anzuerkennen. Am 26. Juli 1216 bestätigte Kaiser Friedrich II. diese Verhandlungen,[29] und nun konnte Otakar ruhig sein Augenmerk auf die kirchlichen Angelegenheiten Böhmens wenden, wo der Prager Bischof Andreas (1215—1224) einen langwierigen, hauptsächlich die Kirchen-Immunitäten und die Losreißung der Kirche von der weltlichen Macht betreffenden Streit erhoben hatte, der jedoch um das Jahr 1220 damit endete, daß die alten landesgiltigen Kirchenfreiheiten und Einschränkungen, — unter andern die Theilnahme der Geistlichkeit an den allgemeinen Staatslasten, — in alter Kraft verbleiben, und keine wesentliche Änderung erleiden sollten.[30]

Überhaupt war Otakar für die Hebung der königlichen Macht ungemein besorgt und ein Feind aller Immunitäten, die er als eben so viele Wunden, die dem Gesetze geschlagen werden, ansah, und daher muß es jedem Unbefangenen auffallen, wie ein solcher Regent der Brewnower Kirche gar so ausgedehnte Freiheiten und Immunitäten ertheilen konnte, wie wir sie in einer Urkunde (dto. **Pragae 1220 indictione octava, mense Martio, anno regni nostri 22.**) in Ziegelbauers Brewnower Geschichte, S. 248 antreffen. Kraft dieser Urkunde bekam Abt Dlugomil für alle der Brewnower Kirche jetzt und künftighin Angehörigen („**homines ecclesie**

29) Cod. Dipl. Morav. II, p. 88. In dieser Urkunde sagt Kaiser Friedrich: »quia votive supplicationis hujus affectum ex magne fidelitatis ardore novimus provenire, considerantes sinceritatem fidei et pure devotionis ipsius Odacrii regis Boemie, quam erga majestatem nostram hactenus habuisse dignoscitur,« etc.

30) Hierüber Palacky Bd. 2, S. 78—80.

Brewnowiensis habitati et habitandi") vom Könige folgende Privilegien: a) wenn auf den Klostergütern Jemand des Diebstahls oder eines andern Verbrechens angeklagt werde, brauche er nicht erst auf dem Kreistage (placita provincialia, die zugleich Gerichtstage waren, und ursprünglich nur an bestimmten Tagen in der Hauptstadt einer Župa [Kreis] gehalten wurden) zu erscheinen, sondern er könne sich blos durch das Zeugniß seines Dorfes, oder jenes Bezirkes, in dem er wohne (okolina, vicinia), reinigen. Jeder falsche Ankläger zahle in die königl. Kammer 300 Denare;[31] b) die Břewnower Unterthanen haben nur an ihrem Abte den Richter, in dem Falle aber, wenn sie ein solches Verbrechen begangen hatten, auf welches die Todesstrafe gesetzt ist, unterliegen sie dem Landesgerichte;[32] c) ist Jemand durch die Ordalien für schuldig befunden worden („si experimentum ferri candentis, vel aquae frigidiae seu ferventis, vel vomeres calcandos seu duelli, vel alio seculari judicio, culpabiles inveniantur"), fällt sein ganzes Vermögen der Břewnower Kirche, seine Person aber dem Landesgerichte zu;[33] d) mit den zu den Stiftsgütern gehörigen Waldungen könne der jedesmalige Abt nach freiem Ermessen verfahren, und er sowohl, als auch des Stiftes Unterthanen, sind in ganz Böhmen von allen Brücken-, Weg- und Furthmauthen, so wie von dem, dem Waldmeister (forestarius)

31) Časopis českého Museum 1837, p. 76. «o ruce společné.» Ein Denar mochte damals nach unserem Gelde 4 — 5 Silberkreuzer gegolten haben.

32) Hierüber Časopis česk. museum 1835, p. 399. «Pomůcky ku poznání staročeského práwa i řádu saudního.»

33) Ibid. 1837. p. 99. «Průwodní prostředky.» Noch umständlicher in «Jura primaeva Moraviae.» p. 25. Diese Ordalien haben sich bis auf Karls IV. Zeiten erhalten. Der Zweikampf (duellum, kyj, sauboj) kam später als die Wasser- und Feuerprobe nach Böhmen, und zwar aus Deutschland.

von jeder Holzfuhr zu zahlenden Straßenzoll (cestné) befreit;[34] e) kein Kämmerer, dem die gerichtliche Polizei zusteht, dürfe einen Břewnower Unterthan als Gemeindezeugen (osada) berufen, oder mit sich führen;[35] f) eben diese Unterthanen seien von allen Taxen, Bußgeldern und Belastungen (ab omnibus exactionibus et gravaminibus) befreit, als da sind: alle die Zahlungen, die man nach Beschaffenheit des obschwebenden Prozesses auch kurzweg Nárok (gerichtliche Anklage über ein Halsverbrechen) und Swod (das gerichtliche Verfahren über Diebstahl) nannte;[36] g) ferner sollen

34) Cestné (in der Urkunde Ceztné) hat mehrere Bedeutungen. Es kann Reisegeld, Wegegeld, Zehrgeld, Botenlohn, Straßenzoll bedeuten. Jungmann, böhm. Lexik. Bd. 1, S. 228. Zugleich ersieht man aus dieser Immunität, daß es schon damals eine gewisse Waldordnung gegeben haben mußte.

35) Jeder Ort (wesnice) mußte, wenn das Amt darum ersuchte, zu allen gerichtlichen Kommissionen einige rechtschaffene Männer (hodnověrné muže) als Zeugen abschicken. Das war aber mit Zeit- und Kostenaufwand verbunden, daher lästig. Časop. cesk. mus. 1837. p. 86 sqq.

36) Nárok — žaloba právní z welikého prowinění n. p. wraždy. Crimina capitalia, quae vulgo «nárok» dicuntur. In einem Diplom Otakars für die fratres hospit. Mariae domus Teutonicorum» (der deutsche Orden), dto. Olomuc. 1222. VII. Kald. Septembr. heißt es: «Si vero Nárok, quod latine vocatur accusatio furum vel nocturnorum praedonum, super eorum homines evenerit,» etc. Cod. Dipl. Morav. II, p. 143. Über «Swod» schreibt Palacky im Časopis česk. mus. 1837. p. 84. «Swod byl původně swedení se sebe nářku krádeže, a sice tím, že wěc za ukradenau narčená (lice, corpus delicti) od toho, kdo jí měl, na toho, od koho ji kaupil nebo dostal, tak dlauho wedená byla, až se na konečného přišlo, t. j. na toho, který se dále, od kohoby jí měl, wykázati nemohl, a protož za krádce právem jmin byl. Takowýto krádce musil nejen původowi swému za škodu dosti učiniti, ale i komoře králowské, čili auřadům králowským zwláštní pokutu zaplatiti. Bylať to wěc tím obtížnejší, že při tom přečasto, když swod na nejistého wyšel, k. p. na uteklého, celá wes aneb okolina, ža pričinau ruky společné (Gesammtbürgerschaft, universalis fidejussio) zaň dosti činiti a pokutu složiti musela.»

ſie frei ſein von allen Naturallieferungen (oſep), ſo wie von den großen und kleinen Staatsfrohnen (**munera publica**), als da ſind: die unentgeltliche Verpflegung (nářez) und Beherbergung (nocleh) der Landesbarone, Lehensleute, Krieger und anderer königl. Diener, beſonders des königl. Jagdgefolges; dann die bei den Jagden zu leiſtende Hilfe (**a retibus ad venationem nostram ducendis**), die Verpflegung der Jagdhunde und ihrer Führer (holoty, pſáři, **caniductores**), Pſárowá (dáně, Hundsſteuer) genannt; der Vorſpann und die Zufuhr der Viktualien in den Kriegszeiten und bei gebotenen Landtagen (**nobis ad expeditionem proficiscentibus, seu colloquium celebrantibus currus victualibus honoratos dare non cogantur**); das Durchhauen und Ausroden der Wälder (wrez und přeſeka); das Bauen der Burgen, Wallgräben und Teiche (**ab operibus castrorum seu fossatorum ac piscinarum**) und die Zufuhr des Baumaterials hierzu (pogezby);[37] h) kein Verwalter der königlichen Domänen (**villicus**) oder ſonſt irgend ein Laie darf einen aus der Břewnower Unterthänigkeit Entlaufenen aufnehmen;[38] und endlich i) ſind die Břewnower Unterthanen von jeder Geldbuße befreit, die nach böhmiſchem Rechte in die königliche Kammer zu zahlen iſt für jeden Erſchlagenen (hlawa), Aufgehängten (wiſelec) oder Verwundeten (rannjk), der innerhalb ihrer Grenzen gefunden werden ſollte.[39]

37) Časopis l. c. p. 105. «Ženské roboty.»

38) Über die Stellung des böhm. Bauers zu ſeinem Grundherrn vor der Einführung des deutſchen Rechts (práwo zakupní) Hanka's Starobylé skládaně I, p. 80—86.

39) Časopis l. c. 1837. p. 80. «o hlawě a wiſe» — Unter demſelben Datum, als Dlugomil dieſe Freiheiten erhielt, ertheilte Přemyſl auf Bitten des Kardinal-Legaten Gregorius de Crescentiis «omnibus monasteriis, Conventibus, ecclesiasticis personis et eorum hominibus Pragensis dioecesis,» dieſelben Befreiungen. Ziegelb. hist. Břewnow. p. 277.

Dieß also die wichtigen Privilegien, welche „omnes homines ecclesiae Brewnowiensis habitati et habitandi, sive rustici, sive servientes“ vom Könige Otakar erhielten, und aus denen sich recht gut folgern läßt, was damals Rechtens war, und da er hier „alle Unterthanen“ die zur Břewnower Kirche gehören, meint, so lassen sich wohl diese Exemptionen auch auf das Stift Raygern und die zu dieser Körperschaft gehörigen Grundholden ausdehnen, zumal, da König Wenzel I. (1230—1253) in einer zu Prag 1234 ausgefertigten Urkunde[40] fast wörtlich diese Přemyslschen Immunitäten anführt, und von der es gewiß ist, daß sie auch auf dem Raygerer Territorium ihre Rechtskraft hatte.[41] Rein auf dieses Stift Bezug habend, ist blos eine Urkunde dieses Königs bekannt, die er im Todesjahre Wladislaws I. zugleich mit seiner Gemahlin Konstantia ausgestellt hatte.

Dieses unseres Markgrafen Wladislaw Heinrich I. letztes Andenken kommt vor auf einer zu Brünn ausgestellten Urkunde vom 24. Juni 1222,[42] also wenige Monate nach dem geschlossenen Vergleiche zwischen Raygern und Hradisch wegen des abgetretenen Bezirkes von Weißkirchen. Nach übereinstimmender Ansicht der böhmischen Geschichtsschreiber starb Wladislaw bereits am 12. August 1222, mit dem Rufe, ein sanfter und religiöser Mann gewesen zu sein. Und in eben diesem Jahre bestätigte der König die dem Stifte zu Raygern von seinem Bruder Wladislaw gemachte Schenkung des zehnten Fasses aus den Weinbergen in Mislic; denn in dieser Urkunde sagt es ausdrücklich „quam eis dedit frater

40) Ziegelb. hist. Břewnow. p. 258.

41) Man vergl. die Urkunde im Cod. Dipl. Morav. I, p. 334. Wer sich übrigens über das alte böhmisch-mährische Recht genau instruiren will, lese Časopis česk. mus. 1835. p. 399—447, und dann den Jahrg. 1837; ferner die österr. Zeitschr. für Rechts- u. Staatswissensch. Hft. 3, März, 1847.

42) Urkde. dto. Brunae VIII. Kal. Julii 1222. Cod. Dipl. Morav. II, p. 135.

noster bone memorie Wladizlaus,“ [43] und es war damals durchgängig Sitte „in remedium animae demortui“ irgend eine Wohlthat einer geistlichen Körperschaft zuzuwenden. Aus eben dieser Urkunde ersieht man ferner, daß der König und seine Gemahlin „propter nostrum majus commodum,“ — also nicht zum Vortheil des Stiftes, — die Einnahme des siebenten Theiles der Mauthgebühr (decimam septimanam), die dasselbe seit dem Stiftungsjahre 1048 bei Ungar. Brod am Flusse Olšawa, als der Handels- und Heerstraße nach Polen bezogen hatte (quod... ab antiquo solvebatur), auf die Mauth in Kunowic“ anweist, mit dem Bemerken, daß sich das Stift durch seinen eigenen Einnehmer diese Mauthgebühr in Kunowic erheben solle. Es scheint aber, daß Otakar durch diese Übertragung einen geringen, oder besser gesagt, gar keinen Vortheil erzielt hatte, denn Raygern bezog jetzt nicht nur in Kunowic und in Brod diesen Zins, es nahm sogar noch den Zehent der aus diesen beiden Orten in die königl. Kammer gezahlten Marktgelder (decimam fori, seu decimam denarii de foro), wie dieß deutlich zu ersehen aus einer Urkunde dto. Němčic 1251.“ [44] Im Besitze dieser Einkünfte blieb, — wie wir später sehen werden, — Raygern bis etwa zum J. 1344.

Nach Wladislaw Heinrichs Tode (12. August 1222) verwaltete König Otakar I. Mähren im eigenen Namen bis zum Anfange des Jahres 1224; da übergab er das Markgrafthum seinem jüngern Sohne, der ebenfalls Wladislaw Heinrich hieß. Nachdem aber dieser schon nach zwei Jahren,

43) Actum in Bruna 1222. Indict. X. — Cod. Dipl. Morav. II, p. 141.

44) Hradisch. Kr., ebenfalls am Bache Olšawa gelegen; gegenwärtig zur Fideikommiß-Herrschaft Ungar. Ostra gehörig. Wolny's Topogr. Bd. 4, S. 342.

45) Cod. Dipl. Morav. III, p. 136, wo die Worte zu lesen: »donationem... a retro longis temporibus per progenitores nostros collatam... confirmamus.«

also 1226 starb, kam Mähren abermals unter die unmittelbare Leitung des Königs, bis sich dieser 1228 entschloß, die schöne Provinz seinem jüngsten Sohne Přemysl als Markgrafen zu überlassen. Přemysl blieb in dieser Würde bis zum J. 1239. Daß Wladislaw Heinrich II. schon im J. 1224 Markgraf von Mähren war, ersieht man aus einer für das Břewnower Stift wichtigen Urkunde, vom 24. Juli 1224, die König Otakar in seinem 26. Regierungsjahre ausgestellt hatte.[46] In diesem Diplom bestätigte Otakar die Abschrift jener vielbesprochenen, oft bezweifelten, aber erst im J. 1758 als verdächtig und unecht erkannten Urkunde, die Papst Johann XV. in der Stadt Reate 993, am ersten Tage des Monates Juni, in seinem 15. Regierungsjahre zu Gunsten der Břewnower Äbte ausgestellt haben sollte.[47] Diese auf einem Binsenpapiere (**in charta juncea, seu scirpea confecta de medulla**) geschriebene Urkunde war durch das Alter so morsch geworden, daß an manchen Stellen die Worte kaum mehr sichtbar waren. Um nun mit derselben nicht auch um die wichtigen Rechte zu kommen, — den Gebrauch der Pontificalien, das Korrektions- und Reformations-Recht aller in Böhmen bestehenden und noch zu begründenden Benediktinerklöster, die freie Abtwahl und den ersten Rang nach dem Prager Bischofe, so wie die Exemption aller zur Břewnower Abtei gehörigen Kirchen von jeder bischöflichen Jurisdiktion u. s. w. — ließ der Abt Dlugomil

46) Urkunde dto. Pragae IX. Kal. Augusti 1224. Ziegelb. hist. Břewn. p. 251. Auszug davon in Cod. Dipl. Mor. II, p. 158. Hier liest man: »in praesentia Wenceslai filii nostri senioris .... et alterius filii nostri junioris Wladislai seu et Henrici marchionis Moraviae.«

47) Siehe S. 23. Über diese Bulle soll zu Rom 1758, dann zu Prag 1795 eine eigene Abhandlung durch den Druck ins Publikum gekommen sein; uns ist aber diese Schrift bis zur Stunde noch unbekannt. Dobners Ansichten über diese Bulle findet man in den Annal. Hajek. IV, p. 390 sqq.

ſie gehörig abſchreiben und die Abſchrift vom Könige, deſſen zwei Söhnen und den Biſchöfen von Prag, Peregrin (1224 bis 1225), und Olmütz, Robert, nebſt andern, beſtätigen. — Indeß, wenn gleich jene Urkunde (wie die ſpätere Zeit nachwies), unecht war, — die Břewnower Äbte mußten dennoch, wenigſtens in den Zeiten Otakars I., ſich aller Immunitäten bedient haben, die darin auseinandergeſetzt ſind; denn wie hätte ſonſt der bei Ertheilung der Privilegien ſo vorſichtige König Rechte beſtätigt, wie z. B. den Gebrauch der Pontificalien, die biſchöfliche Exemption u. ſ. w., wenn kein Beiſpiel vorhanden geweſen wäre, daß dieſe Rechte wirklich ausgeübt wurden? Und daß die Břewnower Äbte dieſer Privilegien ſich bedienten, werden wir im Verlauf der Geſchichte deutlich ſehen.

Nach Ausſtellung dieſer Konfirmations-Urkunde lebte Otakar I. noch vier Jahre, und benützte dieſe, um der neu geſchaffenen Königsmacht vorzüglich dadurch dauernden Beſtand zu geben, daß er noch bei Lebzeiten ſeinen älteſten Sohn Wenzel am 12. Februar 1228 in Prag durch den Mainzer Erzbiſchof Siegfried krönen ließ.[48] Die Inthroniſation auf den alten Fürſtenſtuhl unterblieb dieß Mal, und kam bald in Vergeſſenheit.[49] Bei dieſer Gelegenheit gab er dem jüngſten Sohne Přemyſl die Markgrafſchaft Mähren, ohne jedoch der Regierung in dieſer Provinz zu entſagen, wie

48) Continuat. Cosmae in Script. rer. Bohem. Tom. I. p. 396. Zugleich mit ihm wurde auch ſeine Gemahlin Kunigunde von Hohenſtaufen, Tochter des deutſchen Königs Philipp von Schwaben, dem ſie ſchon 1206 verlobt war, gekrönt.

49) Der alte Fürſtenſtuhl war ein Felſenblock in Prag auf dem Altſtädter Marktplatze. Von ihm ſagt der Chroniſt Vincentius (Dobn. Monum. hist. I, p. 34): »pro tuenda civitate, et principali throno, quondam saxo, quod est nunc in medio civitatis, pro quo non solum nunc, sed etiam ab antiquo multa millia militum bello corruerunt.«

dieß aus einer zu Brünn 1229 gemachten Bestätigung der Konradschen Rechte (**Jura Brunensia**),[50] so wie aus anderen wichtigen Urkunden deutlich erhellt. Am 15. December 1230 starb Přemysl Otakar I., und nun wurde sein Sohn Wenzel Alleinherrscher.

50) Gelasius Dobner hat in den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft d. Wissensch. auf das J. 1786 die Jura primaeva Mor. Brünn 1781. beleuchtet, und die Belege zu unserem Satze geliefert. Das Konradsche Recht — die Jura Brunensia — findet man daselbst durch den Fleiß der Raygerer Benediktiner gesammelt und durch den Druck veröffentlicht.

Viertes Kapitel.

König Wenzels I. Zeiten.

Krieg mit Österreich und Mähren. — Raygerns Lage. — Wenzels Anhänglichkeit an die Benediktiner. — Přemyšl, der Markgraf, Wohlthäter des Stiftes zu Raygern unter dem Probste Paul. — Der Mongolen Einfall. — Raygern zerstört. — Kirchliche Irrungen in Mähren. — Die gesunkene Disciplin. — Des Brewnower Abtes Clemens hohes Ansehen in Mähren. — Bischof Bruno und sein Verhältniß zu Raygern. — Die Kumanen. — Martin, Probst, und des neuen Markgrafen Přemyšl Otakar II. Einfluß auf Raygern. — König Wenzels I. Tod.

(J. 1230—1253.)

Mit König Wenzels I. Auftreten (1230) beginnt für Böhmen und Mähren in socialer Hinsicht eine neue Zeit; neue Sitten, — die Einführung der Familiennamen,[1] — neue Moden, — das Bauen der Burgen auf hohen Felsen, nach deutscher Art; — neue Liebhabereien, — der Luxus in Waffen und Kleidern, dann das Turnierspiel, — wurden eingeführt und äußerten ihren Einfluß bei allen wichtigen Verhandlungen des Königs, der um zehn Jahre kürzer regierte, als sein Vater Přemyšl Otakar I., dieser politische Begründer des böhmischen Staates. Es war aber diese Zeit unseres Wenzels in vieler Beziehung eine schwierige. Der Streit, in welchem der Hohenstaufe, Kaiser Friedrich II., mit

1) Die Familien-Namen werden erst von Wenzels Zeit an erblich, und sind meistens von den Namen der Stammburgen abgeleitet. Daß seit 1241 fast alle diese Familien-Namen deutsch sind, hat darin seinen Grund, weil Wenzel das Deutsche liebte. Die ältesten Familien-Namen sind: Rosenberg, Sternberg, Schwamberg, Riesenberg, Wartenberg, Waldstein, Falkenstein u. s. w. Palacky's Gesch. Bd. 2, Abth. 1, S. 99—102.

dem zweideutigen Papste Gregor IX. (1227—1241) und dann mit Innocenz IV. (1243—1254) lag,[2] die Verhältnisse Österreichs zu Ungarn und dann, als das Babenberger Geschlecht mit Friedrich dem Streitbaren sich dem Untergange näherte, zu den böhmischen Kronländern, — dieß Alles forderte nicht nur einen thätigen, sondern auch einen klugen Mann, um mit Ehre und gutem Vortheile sich durchzuwinden. Und König Wenzel verstand beides. Durch seine Gemahlin Kunigunde, die als Schwester Kaiser Philipps von Schwaben (1197—1208) dem Hohenstaufischen Hause angehörte, stand er in gutem Einvernehmen mit dem deutschen Kaiserhofe, und zwar in einem solchen Grade, daß er schon im Juli 1231 durch einen förmlichen Majestätsbrief die kaiserliche Bestätigung als König von Böhmen erhielt; seine Schwester Agnes, eine besondere Freundin des römischen Hofes, sicherte ihm die Unterstützung der Päpste,[3] und seine Mutter Konstanze, Tochter Bela's III. von Ungarn, verschaffte ihm die kräftige Unterstützung dieses Reiches, als der letzte der Babenberger, Friedrich der Streitbare (geboren zu Wien. Neustadt am 15. Juni 1211, fällt siegend am selben Tage 1246; zu Heiligenkreuz begraben), in Mähren einfiel, um Rache zu nehmen an den Königlichen, die, im Bunde mit Ungarn, Österreich räuberisch plünderten, weil Herzog Friedrich seine Gemahlin, die ungarische Sophie, Wenzels

2) Nach Gregors IX. Tode (1241) folgte Cölestin IV. Dieser regierte aber nur 17 Tage, worauf Innocenz IV. die Tiara erhielt. Über das ärgerliche Verhältniß Friedrichs II. zu dem leidenschaftlichen Gregor s. Raumers Gesch. d. Hohenst. Bd. 3.

3) Der Majestätsbrief ist in Cod. Dipl. Morav. II, p. 232. — Diese Agnes, eine Nichte der heil. Elisabeth, war eine besondere Beschützerin der durch Gregor IX. bevorzugten Minoriten und Klarisserinnen. Ihr verdanken diese Orden die Einführung nach Böhmen. Daß Agnes mit Gregor in lebhaftem Verkehr stand, beweisen mehrere Stellen in Palacky's italien. Reise, S. 23 ff.

und des regierenden Königs Andreas II. (1205 — 1235) Verwandte, von sich wies. Dieß geschah noch zu Otakars Lebzeiten. Nach seinem Hintritt erneuern sich in desto größerer Ausdehnung die Feindseligkeiten, weil Friedrich an seinem Verwandten, dem mähr. Markgrafen Přemysl (1228 bis 1239), einen tapferen und mächtigen Bundesgenossen gefunden hatte, der ihm, als des Landes kundig, gar viele wichtige Dienste leistete.[4] Wenzel aber konnte und durfte diesem Betragen seines Bruders nicht länger unthätig zusehen. Er straft denselben 1233 durch einen Einfall in sein Markgrafthum, erobert hier die wichtigste Stadt, Brünn, und verwüstet rings das Land so lange, bis der gedemüthigte Bruder um Verzeihung bittet, und vom Bunde mit Österreich abläßt.[5]

Ob Raygern durch diese kriegerischen Unternehmungen gelitten, und in welcher Art? kann zwar aus Mangel an Quellen nicht angegeben werden, aber bedenkt man des Königs Mildthätigkeit gegen die religiösen Orden, und erwägt man, daß der ganze böhmisch-mährische Klerus dem Könige mit Liebe ergeben, und dem Bündnisse ihres Markgrafen mit dem Babenberger abgeneigt war, so ist es wahrscheinlich, daß Raygern zwar die unvermeidlichen Drangsale, die jeder Krieg mit sich führt, dulden mußte, aber nicht muthwillig gequält worden sein mochte, zumal Papst Gregor IX. schon im Jahre 1232 alle Besitzungen der Břewnower Kirche in seinen und der römischen Kirche besonderen Schutz nahm, um sie gegen die Übergriffe der weltlich Gesinnten mit geist-

4) Chronic. Pulkavae apud Dobn. Monum. histor. Tom. III, p. 214 sq. Im Monat Juli 1233 bemächtigte sich Wenzel durch die Kriegslist des mähr. Barons Boček, der Feste Böttau. Dieser Boček ist Ahnherr der Herren von Kunstadt und Poděbrad. Palacky's Geschichte, Bd. 2, Abth. 3, S. 105.

5) Anonymus Saxo bei Mencken Bd. 3, S. 126.

lichen Waffen zu schützen.[6] Es war aber diese „susceptio sub beati Petri et nostra protectione“ nichts wesenloses, keine leere Form, es war dieß eine Art Ober-Schirmvogtei gegen die eigentlichen „advocati“ oder Sachwalter, deren sich die Klöster, als geistliche Korporationen gegenüber der staatlichen Verhältnisse bedienen mußten, und deren hauptsächlicher Zweck darin bestand, alle Angelegenheiten des ihnen anvertrauten Klosters, sowohl in Bezug auf die Sachen, als auch auf die Leute desselben zu besorgen; also z. B. den Eid, welchen die kirchlichen Gesetze dem Geistlichen untersagten, oder auch den gerichtlichen Zweikampf zu bestehen, die Kaufs- und Verkaufshandlungen, Tausch- und andere Verträge zu beglaubigen, über die Rechtseingriffe in die Stiftsgüter zu wachen u. s. w.[7] Dafür bezogen diese advocati gewisse Vortheile.[8] Aber gar oft überschritten diese Schirmvögte die ihnen angewiesenen Grenzen, wenn aus keiner andern Ursache, schon aus der, der menschlichen Natur eingebornen Leidenschaft für Vermehrung der Glücksgüter und Erweiterung der eigenen Macht auf Kosten des Schwächeren,[9] und verbanden sich sogar mit den Laien in der Bedrückung der Klöster. Und dieß die Ursache, daß umsichtige Äbte stets gegen die Vögte auf der Hut waren. Zwar stand Berufung an den obersten Landesherrn immer offen, konnte sie aber auch immer, besonders zur Zeit der Parteikämpfe, von Nutzen sein, wollten auch immer die Machthaber einer solchen Berufung Gehör geben? Daher kein Wunder, daß die Klöster schon

6) dto. Reate XII. Kald. Julii. Pontific. anno V. (Gregor regierte von 1227—1241). Ziegelb. histor. Břewnow. p. 256.

7) Über die Schirmvögte handelt das ganze 9. Kapitel des 21. Buches in Hurters Gesch. Innocenz III., Bd. 4, S. 50 ff., — und Raumer, Bd. 6, S. 381 ff.

8) Hurters Gesch. Innocenz III. Bd. 4, S. 60 ff.

9) Daher die Herameter: «Hi defensores humiles quandoque fuerunt — Nunc se raptores crudeles constituerunt.» l. c. p. 71.

frühzeitig gegen diese „Harpien, welche Alles verschlängen und besudelten," den päpstlichen Schutz, als den wirksamsten in Anspruch nahmen, und sich gegen eine jährlich zu zahlende Abgabe einen Freibrief erkauften.[10] So die Abtei Břewnow, wie wir oben gesehen, unter ihrem umsichtigen Abte Dlugomil, so das in Daubrawnik (Brünner Kreis)[11] bestandene Nonnenstift des heil. Franziskus, so die Cisterzienser-Nonnenabtei in Oslawan[12] u. s. w. — Daß aber gerade unter Wenzel I. (der Reihe nach dem vierten böhmischen Könige) hier in Mähren, und noch mehr in Böhmen, die Klöster und Kirchen sich in den unmittelbaren Schutz des Papstes begaben, ist leicht erklärlich, weil hierzu die Zeit wohl die günstigste war. Einmal nöthigten (besonders in Mähren) die Bruderzwiste die Klöster, sich gegen die Anmaßung der den Waffen ergebenen Großen zu schützen; dann war die Erreichung dieses Schutzes durch das gute Einvernehmen unseres Königs mit der päpstlichen Curie ungemein erleichtert, und endlich wünschte Wenzel selbst das Gedeihen der geistlichen Stiftungen, wie dieß die vielen von ihm und seiner Mutter Konstanze ausgestellten Urkunden und Immunitäten für allerlei Kirchen und Klöster beweisen. Daß Břewnow und mit diesem Stifte alle demselben inkorporirten Besitzungen sich von diesem Könige gleichfalls der Bestätigung der wichtigen Otakarschen Privilegien vom J. 1220 durch

10) Über das Verhältniß der Klöster zum Papste s. Raumers Gesch. der Hohenst. Bd. 4, S. 374.

11) Cod. Dipl. Morav. II, p. 249. Daß diese Abtei «sancti Francisci» und nicht «sancti Crucis» hieß, ersieht man aus Cod. Dipl. Morav. II, p. 231. Diese Abtei bestand bis zum J. 1423, da wurde sie von den Hussiten zerstört. Seit 1519 bestand hier ein Franziskanerkloster, das jedoch bald einging. Wolny's Topogr. Bd. 2, Abth. 2, S. 307. Jetzt gehört Daubrawnik zur Herrschaft Pernstein.

12) Brünner Kreis, Allod. Herrschaft Oslawan. Vom J. 1225 bis etwa 1523 bestand diese Abtei. Wolny's Topogr. Bd. 2, S. 256.

eine eigens zu Prag am 14. Juli 1234 ausgestellte Urkunde erfreuten, haben wir schon an der betreffenden Stelle erwähnt.[13]

Der Friede, welcher 1233 durch die Vermittelung der edlen Königin-Mutter Konstantia (gest. 1. December 1240) zwischen den beiden Brüdern Wenzel und Přemysl zu Stande kam, äußerte auch auf Raygern seine wohlthätige Wirkung; denn wäre dieser nicht erfolgt, wie hätte das Stift jene Privilegien erlangt, deren sich das reiche Cisterzienser-Stift Welehrad erfreute? brauchte ja doch (wie S. 144 gesagt) jedes in Mähren ausgestellte Diplom erst des böhmischen Königs Bestätigung, um rechtskräftig zu werden.

Es hatte nämlich vor etwa 32 Jahren der erste Markgraf Wladislaw Heinrich I. zu Welehrad mit Bewilligung seines Bruders, des Königs Přemysl Otakar I. eine Abtei für Mönche des Cisterzienser-Ordens gestiftet, die sich, als der damaligen Zeit huldigend, sofort auch der größten Gunst der geistlichen und weltlichen Herrscher erfreuten.[14] Zu den ersteren gehörten die Päpste Innocenz III. und dann Honorius III., sein Nachfolger (1216—1227); zu den letzteren besonders Přemysl Otakar I. (1197—1230), welcher im Jahre 1228 den 27. November, gerade als die Welehrader Stiftskirche durch den Olmützer Bischof Robert in seiner und seiner Gemahlin Konstantia Gegenwart consekrirt wurde, den dortigen Cisterziensern so ausgedehnte Immunitäten ertheilte,[15] daß alsbald auch in andern Klöstern die Sehnsucht nach

13) Siehe oben S. 164.

14) Die Confirmations-Urkunden der Stiftung im Cod. Dipl. Mor. II, p. 12, dann p. 45 von Innocenz III. und p. 91 von Honorius III. Freiheitsbriefe. Über die Schicksale des im J. 1784 aufgehobenen Stifts s. Wolny's Topogr. Bd. 4, S. 441 ff.

15) Urkunde dto. Welehrad V. Kal. Decembr. 1228. Cod. Dipl. Morav. II, p. 193. Hier heißt es: «rogavimus ... Rupertum Episcop. Olomuc. in presentia filii nostri Premizel marchionis Moravie ... qui

ähnlichen ſich regte, und daß die um das Wohl der Ihrigen beſorgten Vorſteher ſich alle Mühe gaben, ſelbe auch für ihre Stiftungen zu erwerben. So gleich der Raygerer Probſt Paulus. Vor zwanzig Jahren, nämlich 1214, hatten wir die letzte Kunde von dem Raygerer Probſte Bogdal, damals ſahen wir ihn als Zeugen auf einer Urkunde für den Johanniter-Orden, dto. Actum in Bruna 1214. mense Januario.[16] Zwanzig Jahre mußten vergehen, bevor uns die Diplome einen neuen Präpoſitus, den „Paulus Raygradensis," vorführen. War dieſer Paulus Bogdals unmittelbarer Nachfolger? oder hatte er einen andern uns unbekannten Vorgänger gehabt? Man hat weder für die eine, noch für die andere Behauptung irgend einen Anhaltspunkt, wohl aber eine große Wahrſcheinlichkeit dafür, daß Paul noch in demſelben Jahre (1234) von dem Kapitel zu Břewnow zum Abte und Nachfolger des beliebten Dlugomil erwählt wurde. Denn die Břewnower Annalen nennen Dlugomils unmittelbaren Nachfolger Paul I., mit den Worten: „post Dluhomili obitum sedem Abbatialem conscendit Paul I., sed post sesqui annum ex eadem mortis impetu in tumulum dejectus fuit, anno 1240."[17] Nun weiß Jedermann, daß in den Benediktinerklöſtern von jeher die Sitte beſtand und beſtehe, bei der Einkleidung, oder Ablegung der heiligen Ordensgelübde den Taufnamen mit einem Kloſternamen zu vertauſchen,[18] und daß man, um Irrungen zu begegnen, ſel-

tunc temporis eandem ecclesiam consecravit, cui consecrationi nos cum illustri conjuge nostra Constantia... interfuimus.»

16) Cod. Dipl. Morav. II, p. 76.

17) Ziegelb. hist. Břewnow. p. 63. Časopis pro katol. duchow. 1846. swz. 4, p. 758 heißt es: «1237 Opat Pawel I. pûldruhého léta klášter zprawowal.»

18) Schon der mähr. Apoſtel Konſtantin ändert ſeinen Namen, als er 868 in Rom Mönch geworden iſt; er nahm den Namen Kyrill an. Palacky's Geſch. Bd. 1, S. 125.

ten einen und denselben Namen mehreren zu gleicher Zeit im Kloster lebenden Professen zu geben pflege. Es waren aber Raygerns Bewohner aus Břewnows Schoße genommen, daher läßt sich wohl annehmen, daß der erwähnte Abt Paul kein anderer sein könne, als eben der Raygerer Probst gleiches Namens, welcher auf einer Urkunde des Markgrafen Přemysl für den Johanniter-Orden ausdrücklich als Zeuge erscheint,[19] und dieß um so mehr, als die nachfolgenden Zeiten zeigen werden, wie die „**Praepositura Rayhradensis**“ den Weg zu bahnen pflegte „**ad Abbatiam Břewnowiensem.**“ — Und dieser Probst ist es, welcher sich an den Markgrafen Přemysl, den Wohlthäter des Welehrader Stiftes, wendet, ihm vorstellend zuerst die gedrückte Lage des Stiftes, dann die zunehmende Frequenz der Wallfahrer, besonders zur Zeit des Kirchweihfestes, endlich auch die Munificenz seiner Ahnen, und bittet um Ertheilung jener Gnaden, die eines solchen Regenten würdig und ersprießlich wären den Zeitbedürfnissen abzuhelfen. Der Markgraf, der da wußte, daß dort wahrhaft gerecht Wohlthaten niedergelegt werden, wo der Gaben Verdienste wachsen, daß dort die Huld und Gnade am rechten Orte, wo zum Lohne das ewige Leben winkt („**quod ibi recte locantur beneficia, ubi crescunt donorum merita, quod ibi decenter impertitur gratia, ubi cum premiis cumulatur gloria**“), erhörte diese Bitten, und ertheilte allen im Kloster zu Raygern Lebenden („**cenobio Raygradensi et in eo degentibus**“) alle die Freiheiten, welche in dem Welehrader Freiheitsbriefe vom Jahre 1228 enthalten sind.[20] Es sind dieß folgende Immunitäten:

19) Act. Brune in domo Brumonis monetarii regis anno 1234. IV. Idus Novembr. Cod. Dipl. Morav. II, p. 280. Unter den Zeugen kommt vor: «Paulus prepositus Ragygradensis.»

20) Cod. Dipl. Morav. II, p. 195. Siehe S. 174.

a) Die bereits erworbenen und die noch zu erwerbenden Stiftsgüter seien frei von jeglicher Steuer, Abgabe und Frohn, mögen diese dem Landesherrn, oder dessen Beamteten, Vasallen, oder wem immer angehören.[21]

b) Das Kloster habe in Criminalsachen (pro capite) seine eigene Gerichtsbarkeit, und genieße die mit derselben verbundenen Vortheile.[22]

c) Kein Landbote (camerarius) betrete die Stiftsgüter, um einen Stiftsunterthan vor das Landesgericht zu fordern, sondern er mache nur hiervon an den Verwalter des Stiftes (cui commissa fuerit procuratio in temporalibus) die geziemende Anzeige, und dieser habe dann zu handeln.

d) Sollte irgend Jemand innerhalb der Klosterumfriedung einen Religiosen thätlich beschimpfen, der verfalle dem Tode, und für die Verletzung der Immunität zahle er aus seinem hinterlassenen Vermögen an das Kloster zehn Mark Goldes, falls nicht hierüber anders bestimmt werden sollte.[23]

21) «ab omni onere tributorum, vectigalium, collectarum, seu etiam forestariorum nostrorum, qui vulgo Louschi (lowčí, sc. dáně) appellantur .... Nullus .... pro castrorum edificatione .... homines prefati cenobii audeat inquietare.» Worte der Urkunde.

22) «eidem monasterio bona furis, sive rei integraliter remaneant.»

23) «si quis alicui persone religiose intra septa monasterii constitute manus injecerit violentas ad aliquem ibi dehonestandum, capite puniatur.» Wie groß die ausgesprochene Geldsumme war, ist eine Unmöglichkeit zu bestimmen. Denn nicht nur ändert sich der Münzfuß, es ändert sich auch die Schwere eines Pfundes (libra, lira, marca), so wie auch die Legirung. Zudem muß man auch das Verhältniß des Goldes zum Silber und beider zu dem damaligen Preise der Lebensmittel kennen. Wenn ich z. B. ermittele, der Modius Weizen kostete damals zwei Schillinge, so hilft es wenig den Silbergehalt des letztern zu kennen; ich muß auch die Größe des Modius ermitteln. Und wenn dieß gelingt, so steht damit nicht fest, ob der Preis hoch oder gering war, und noch weniger,

e) Wer aber am Stiftsvermögen einen Raub begeht, oder sonst auf irgend eine Art dem Kloster schadet, werde zum Ersatze angehalten und zahle zur Strafe zehn Mark Goldes zu Händen des Markgrafen.

Diese Freiheiten hatte Raygern mit Welehrad gemein, — eigens für das Stift gab Přemysl die Bewilligung zur Abhaltung eines Jahrmarktes in dem nahen Orte Raygern, und zwar durch die ganze Oktave **SS. Apost. Petri et Pauli**, und erhob somit Raygern nach deutscher Art zum Marktflecken.[24]

Dieses schöne Diplom, dessen Originale im Raygerer Archive aufbewahrt wird, wurde ausgestellt **„ab incarn. Domini 1234, Indict. VII. Datum per manum Hilarii notarii in Bruna IV. Nonas Novembr.“** (2. November), und zwar unter Bestätigung des Königs Wenzel und des Olmützer Bischofs Robert, weßhalb drei Siegel an der Urkunde angebracht waren; zwei davon sind durch die Unbilden der Zeit verloren, das des Markgrafen Přemysl aber ist noch

wie er sich zu dem Preise anderer Dinge und Bedürfnisse verhielt. Viel leichter wird die Angabe der Summen seit Kaiser Karls Münzvertrag vom J. 1378. Über diesen Gegenstand s. Gr. Kaspar Sternbergs Umrisse der Geschichte des Bergbaues und der Berggesetzgebung in Böhmen. Prag 1838. 2. Bd.

24) Warum er den Jahrmarkt in die Oktave der heil. Apostel verlegt, sagt er deutlich: «cum ex diversis regionibus imminente festivitate sanctorum apostolor. Petri et Pauli ad eundem locum per septem dies populi multitudo confluit,..... villam Raybrad eidem celle adjacentem jure forensi, prout ubique teutonice libertatis est, fundatam, confirmavimus die forensi in gratiam fratrum constituto.» Cod. Dipl. Morav. II, p. 277. Dobn. Monum. hist. VI, p. 13. Přemysl bestätigt überdieß in diesem Freibriefe «libertatem illam, qua in prima sua fundatione a progenitoribus nostris, videlicet Boleslao et Brzechislao, famosissimis ducibus eadem cella roborata est.» Es scheint also, als ob 1234 in Raygern die Ansicht geherrscht hätte, daß die «prima cella» den Boleslaw, und die Erhebung dieser Cella zum Kloster, den Břetislaw zum Urheber haben.

vorhanden. Es war aber auch die höchste Zeit, daß diese Urkunde rechtskräftig ausgestellt wurde; denn schon nach sechs Monaten wäre dieß unmöglich gewesen, weil bereits im Monat Mai des folgenden Jahres, also 1235, der alte Streit zwischen Österreich, Ungarn und Böhmen von neuem, und zwar so hitzig ausbrach, daß schon im Juli die Böhmen, von den Ungarn unterstützt, bis an die Donau verheerend vorrückten. Friedrich von Österreich, weit entfernt, die Ursache des Krieges durch sein Ablassen von den ungarischen Mißvergnügten, — die nach Andreas II. Tode (1235) gegen den rechtmäßigen Bela IV. (1235—1270) auftraten, und ihm die Krone anboten, — zu beheben, beleidigte und reizte vielmehr nicht nur die Nachbarn, sondern auch seine eigenen Unterthanen so lange, bis diese den Kaiser baten, ihnen einen neuen Herrscher zu geben. Kaiser Friedrich fordert zum wiederholten Male den Herzog vor das Reichsgericht, und da er nicht erschien, wurde über ihn 1236 die Reichsacht ausgesprochen. Als Vollstrecker derselben erscheint mit mehreren Andern auch unser König Wenzel, und überflutet Österreich von neuem, erobert Wien, und gibt somit dem deutschen Kaiser Gelegenheit, hier, in der freien Reichsstadt, seinen zweiten, kaum zehnjährigen Sohn Konrad 1237 durch die Kurfürsten zum römischen Könige wählen zu lassen.[25] — Während durch diesen Wahlakt die Macht der Hohenstaufen den höchsten Gipfel erreicht hatte, arbeitete die Äbtissin Agnes, Wenzels Schwester, unablässig daran, ihren Bruder vom Kaiser abzuziehen und dem Papste Gregor IX. zuzuführen. Ihr liebevolles Benehmen errang den Sieg.[26]

25) Umständlich in Meynerts Gesch. Österr. Bd. 1, S. 102—109.

26) In einem Danksagungsschreiben an Gregor IX. sagt Wenzel von seiner Schwester: „In Wahrheit, ich liebe diese meine Schwester, wie Frau und Kinder und alle Güter des Lebens, ja mehr als irgend Jemanden unter den Sterblichen.“ Palacky's Gesch. Bd. 2,

Wenzel trennt sich von dem kräftigen Friedrich und schließt mit Gregor einen Freundschaftsbund, dessen Zweck sein sollte, — durch beharrliche Bekämpfung des Kaisers dem österreichischen Friedrich zur Wiedererlangung der verlorenen Länder zu verhelfen.[27] Schon rüstete Wenzel, angeeifert durch seine Schwester, als aus Mähren die Kunde kam, Markgraf Přemysl rücke feindlich gegen Böhmens Grenze, um dem Könige seinen Unwillen über die Verleihung der Lundenburger Provinz an den eigenen Neffen, Ulrich von Kärnthen, kund zu geben. Doch nur kurze Zeit dauerte dieser Feldzug: Přemysl ward geschlagen, floh zum ungarischen Könige Bela, und pries sich glücklich, daß dieser auf leichte Art die Versöhnung herbeiführte.[28] Wenzels Seele war nämlich hoch erfreut, daß zu gleicher Zeit der österr. Herzog nach Mähren kam, und in der Benediktiner-Probstei Komarow (Luh) bei Brünn zu Gunsten der päpstlichen Kurie mit ihm einen Freundschafts- und Waffenbund schloß,[29] ihm zugleich den nördlichen an der Donau gelegenen Theil Österreichs mit der Stadt Laa versprechend, wenn ihm böhmische Waffen zur Wiedererlangung seiner vorigen Macht verhelfen werden.[30] Um dieß leicht zu bewirken, waren auch wirklich die Aussichten vorhanden; denn Kaiser Friedrich war am grünen Donnerstage des Jahres 1239, „weil er gegen die Kirche in Rom Aufstand erregt, Geistliche besteuert, die Anhänger der Kirche feindlich behandelt" u. s. w.,[31] zum zwei-

Abth. 1, S. 110. Über das gute Einvernehmen der Agnes mit Gregor s. Palacky's italien. Reise, S. 26 — 28.

27) Palacky's Gesch. Bd. 2, Abth. 1, S. 111.

28) Chronic. Pulkav. apud Dobn. Monum. hist. Tom. III, p. 16.

29) Ibid. l. c. »in claustro Luh ante Brunam sito sancti Benedicti firmaverunt perpetuam amicitiam juramentis.« Es steht bei dieser Begebenheit die unrichtige Jahreszahl 1235.

30) Chronic. Claustroneoburg. bei Rauch, Bd. 1, S. 83.

31) Raumers Gesch. der Hohenst. Bd. 4, S. 20.

ten Male mit dem Banne der Kirche belegt, und alle seine Unterthanen von ihrem geleisteten Eide losgesprochen.[32] Zudem starb im selben Jahre der mährische Markgraf Přemysl, des Königs Bruder, in mehr als einer Lage zweifelhaft und gefährlich. Bündnisse und Gegenbündnisse werden nun geschlossen, päpstliche Legaten und deutsche Emissäre werden ausgeschickt, Heere gerüstet und wieder entlassen, alte Verträge gebrochen und neue geknüpft, — kurz, es standen die zwei mächtigen Potenzen: Thron und Altar — wider einander, und kämpften von nah und fern. Da erdröhnt Europa von einem Ende bis zum andern, — die Völker erzittern: denn Asiens alte Wiege wälzt aus dem Norden des chinesischen Reiches eine zahllose Horde wilder Fremdlinge herüber; — kriegerische Wanderstämme, roh und grausam, verdummt in Schmutz und thierischer Gier erscheinen an der Ostgrenze Europa's, und bald war hier der Name „Tatar," „Mongole" furchtbarer als Pest und Noth.[33]

Schon am 16. Juni 1224 verbluteten die ersten christlichen Fürsten auf europäischem Boden unter dem Pfeilregen dieser Weltstürmer; bis 1237 ward ganz Rußland von ihnen überschwemmt, Moskau erobert, ein großer Theil des Landes greulich verwüstet. Aus dem unterjochten Rußland brachen die Wütheriche 1240 herüber nach Polen, verbrannten Krakau, und wüsteten in der Gegend von Liegnitz in Schlesien. Zwei Jahre früher hatten die Kumanen — ein Volk türkischen Stammes — Zuflucht vor ihnen in Ungarn gesucht und gefunden. König Bela hatte gehofft, sich ihrer als wirksamer Vorhut gegen die Mongolen bedienen zu können;

32) Zum ersten Male im J. 1227. l. c. Bd. 3.

33) Über den Mongolen-Einfall s. Raumer Bd. 4, S. 66—74; Meynerts Gesch. Österr. Bd. 4, S. 179—203; für uns Mährer das beste: »Wpád Mongolů do Morawy. Wydal A. W. Šembera. w Holomauci 1842.

aber bald geriethen sie in Verdacht, diesen den Weg nach Ungarn gezeigt haben, und wurden, als sie sogar offen an die Seite der Mongolen traten, alsbald der Gegenstand des allgemeinen Hasses. Jetzt wogten, schrecklich und unübersehbar, den Sturm der Verheerung schnaubend, und Blitze des Verderbens sendend, unter dem Donner zahlloser Hufschläge, die Mongolen heran unter Batu's, des Sohnes Dzuči's, Oberanführung. König Bela sammelt mit verzweiflungsvoller Anstrengung alles um sich, was an waffenfähigen Männern vorhanden war. Sein Nothgeschrei erscholl an alle benachbarte Landesfürsten; Kaiser und Papst ließ er durch Gesandte um schleunige Hilfe ansuchen. Doch Kaiser und Papst waren zu sehr mit ihren italienischen Angelegenheiten beschäftigt, als daß sie an die dem Bela zu bringende Hilfe denken sollten; ja selbst die wenigen Maßregeln, die jener zum Schutze der Christenheit getroffen, wurden von der päpstlichen Kurie vielleicht vorsätzlich gehindert und wo möglich unwirksam gemacht.[34] So blieb Bela ohne Hilfe, die Mongolen nahmen sein Reich, und der König suchte und fand Zuflucht in Dalmatien.[35]

Nun steht das westliche Europa den wilden Horden offen, — und was thut dieses zur eigenen Rettung? — es zittert und erwartet das Ende der Welt. Da tritt der böhmische Löwe auf den Kampfplatz und weiht sein Blut für die Rettung der westeuropäischen Kultur. Denn kaum hört Wenzel (seit 1239 auch Markgraf von Mähren) von der unglücklichen Schlacht bei Liegnitz, wo des Königs Schwager, Heinrich von Breslau, am 9. April 1241 ehrenvoll blieb, kaum erfährt er, wie das Mongolenheer in der Umgegend um Otmachau (Preuß. Schlesien an der Neiße) ver-

34) Raumer Bd. 4 an mehreren Orten. Die Ausschreibung eines Kreuzzuges gegen die Tataren, Cod. Dipl. Morav. III, p. 5.

35) Cod. Dipl. Morav. III, p. 10.

gebens versucht, sich durch die glücklich angelegten Verhaue durchzuwinden, schon rückt er mit seinen und jenen Schaaren, die ihm die benachbarten Deutschen zuführten, in die Oberlausitz gegen die Weltstürmer. Diese aber warten nicht seiner; sie wälzen sich unter Paidars Anführung nach dem Süden, und bringen durch das Flußgebiet der Oder und der Opawa nach Mähren hinein. In der Woche vor Christi Himmelfahrt (damals 9. Juni) betreten die Unholde den mährischen Boden, und überschwemmen gleich Heuschrecken („velut locuste ex heremo prodeuntes," schreibt Wenzel an den Herzog von Braunschweig, Cod. Dipl. Mor. III, p. 5) die nördlich gelegenen Kreise.[36] Troppau, Benešau, Brunthal u. s. w. wurden ihre Beute. Bei Stramberg erlitten sie einen bedeutenden Schaden durch die ausgetretenen Wässer, und ließen daher ab von den auf dem Berge Kotauč in Masse versammelten Christen. Diese, des Jammers voll, suchen Schutz und Hilfe in Bergschluchten, in tiefen Wäldern und auf unzugänglichen Felsen und Bergen, — es flieht die Christenschaar auf den Hosteinerberg, den letzten bedeutenden Berg des südwestlichen Astes der Karpathen-Ausläufer im Prerauer Kreise, zwei österr. Meilen von Prerau, vier und eine halbe von der Grenzfestung Olmütz und eine halbe Stunde von dem an seinem Fuße gegen SO. gelegenen Städtchen Bistritz entfernt, und hier war es, wo im Juni 1241

Wächst und wächst der Heiden Unzahl,
Wie im Herbst die Abendschatten wachsen,
Wo in Mitten dieser Taterhaufen,
Die das Land gleich Fluthen überschwemmen,
Schwankt das Christenheer gleich einem Nachen,

36) Die schlesischen Kreise Jägerndorf und Troppau gehörten damals zu Mähren. Troppau wurde erst im J. 1261 ein eigenes Fürstenthum.

Strebt mit Macht hinan zu jenem Hügel,
Wo die Gottesmutter Wunder schaffet.

Also schon um das J. 1241 war dieser Berg laut Königinhofer Handschrift ein Ort der Verehrung, eine Marienkapelle zierte den Gipfel, wo ehedem, in der heidnischen Vorzeit, dem Götzen Hostýn (Gastfreund) geopfert ward, und diese Marienkapelle sollte Schirm und Feste der bedrängten Christen werden. Darum

„Auf! ihr Brüder, dort hinauf!“ ruft Wneslaw,
Mit dem Schwert die Silbertartsche schlagend,
Hoch die Fahne ob dem Haupte schwingend.

Und das gläubige Christenhäuflein folgt seinem Rufe und „eilt im Rückschritt hinan den heil'gen Hügel, nach dem waldbegrenzten Gipfel. Wall und Graben werfen auf die Christen um den Berg herum im nächtlichen Dunkel.“

Als der Morgen drauf im Osten grauet,
Hebt das ganze Lager sich der Dränger —
Dehnt sich aus in Fernen — unabsehbar.

Der Kampf beginnt, — die Christen stehen rings auf den Wällen, Muth flößt ihnen ein die Gnadenmutter, — sie siegen, doch — Wneslaw fällt.

Grimmer Schmerz zerreißt die bangen Herzen,
Grimmer Durst versengt ihr Eingeweide,
Und sie lecken Thau mit dürrem Gaumen
Von dem Gras. —

Da kehrt mit dem steigenden Durste die Verzweiflung ein, und räth zur Übergabe. Wratislaw springt auf und spricht:

Schon die größte Schwül' ist überstanden;
Gott hat uns in Mittagsgluth gestärkt,
Gott schickt Hilfe, wenn wir ihm vertrauen.
Mir nach zum Altar der Mutter Gottes.

Und die Waffen weglegend, um die Kapelle dicht gedrängt betet auf den Knieen die Christenschaar:

Herr! erhebe dich in deinem Grimme!
Rett' uns aus den Schlingen wilder Tatern!
Labung gib und Kühlung unsern Leibern,
Rott' aus in unsrem Land die Feinde.

Das Christenhäuflein liegt noch auf den Knieen, und schon zeigt sich ein Wölkchen auf dem schwülen Himmel. Die Wölkchen werden zu schwarzen Wolken, furchtbar rollt der Donner, finstere Nacht bedeckt den ganzen Himmel, reicher Regen füllt des Berges Quelle.

Wanderer! klimmst du den Berg hinan, so hörst du ein murmelndes Wässerchen, welches an deiner Seite in der Tiefe sich fortwindet, und frägst du nach demselben, so sagen dir die am Wege um Almosen Bittenden: „to swatá woda" (dieß ein geheiligtes Wasser). Du staunest ob der Leichtgläubigkeit und beklagst vielleicht den Armen, den du gehöret. Beklage ihn nicht, freue dich vielmehr über das gläubige Gemüth, welches Labung und Stärkung findet in der krystallhellen Quelle. Denn kommst du hinan, welche Scene! Um ein Becken stehen Pilger in ihren malerischen Nationaltrachten, — die einen trinken aus dem reichlichen Born, — die andern waschen ihre matten oder kranken Glieder, und noch andere verwahren sorgfältig die gefüllten Krüge, um sie in die Heimath zu bringen, — und dieß alles thun sie im gläubigen Vertrauen auf die Gnadenmutter, die dem Fels die Quelle öffnen hieß, als das Christenheer bereits wankte, als es neuen Muth bekam, und der Mongole, durch höhere Macht besiegt, von sich wirft die langen Spieße,

Jeder läuft, wer nur vermag zu laufen,
Läuft dahin, woher die Sonne aufgeht.

Und frei vom Tatarengrimme war die Hana."[37]

37) Ausgezogen aus meinem Aufsatze: „Der Hosteinerberg bei Hollenschau in Mähren." Moravia, 8. Jahrg. Nr. 85. Die Verse der Königinhofer Handschrift sind nach einer Übersetzung des Prof.

Längs der Bečwa geht nun ihr verheerender Zug über Weißkirchen, Leipnik, Prerau, Roketnic[38] gegen Olmütz. Hier aber fanden sie ihre Meister. Denn König Wenzel, dem an der Erhaltung dieses wichtigen Platzes Alles gelegen sein mußte, warf eine tapfere Besatzung hinein, und übergab dieselbe einem noch tapferern Helden, dem Zdislaw, Ahnherr des berühmten Geschlechtes der Sternberge.[39] Dieser, treu der vom Könige erhaltenen Weisung, den Mongolen keine offene Schlacht zu bieten, hielt sich ruhig innerhalb seiner Festungswerke, und gab das offene Land der Verwüstung Preis. In immer weitere und weitere Kreise mußte das Lager der Asiaten sich dehnen, weil durch die Verwüstung der nächsten Umgegend Mangel an Lebensmitteln entstand; sie mußten so ihre Kräfte theilen, ihre Aufmerksamkeit schwächen, und das wollte Jaroslaw. Während das Lager sorglos mannigfachen Vergnügen sich hingab, während zahlreiche Haufen Litau, Gewitsch, Dřewohostitz, Kojetein, Brünn und andere Orte ängstigten, wagten die Helden am 25. Juni einen Ausfall, — Paidar fällt und rathlos

W. Swoboda. Um die Wiederherstellung der dortigen Marienkirche haben sich neben mehreren Andern hohe Verdienste erworben der Abt des Raygerer Stiftes, Viktor, und der Supprior desselben Klosters, Dr. Gregor Wolny. Der erstere benedicirte am 2. Juli 1845 unter zahlreicher Assistenz die jetzige Kirche. Umständlich sind die neueren Schicksale der Hosteiner Marienkirche beschrieben von Joh. Karl Rippar in „der Hostein." Olmütz 1846.

38) Alles Orte des Prerauer Kreises.

39) Der verstorbene Geschichtsforscher, Archivar Boček, behauptet nämlich, daß der Olmützer Held »Zdislaw, syn Diviše z Divišowa, řečený z Chlumce« heiße, und der viel besungene Jaroslaw, der zweitgeborne Sohn des Helden Zdislaw sei (Šembera's cit. Werk, und hier der eigene Aufsatz des A. Boček, S. 55 ff.). Doch, da die Urkunden, worauf Boček seine Behauptung stützt, noch nicht publicirt sind, so stützen wir unsere Ansicht nur auf Bočeks Glaubwürdigkeit. Palacky sucht Bočeks Gründe zu widerlegen in einer besondern Schrift: der Mongolen-Einfall im J. 1241. Prag 1842.

ergreifen die Barbaren die Flucht. Und „Olmütz ist, wie Bamian, die Hauptstadt von Kabul, in der mongolischen Geschichte durch den Fall eines der Söhne Tschagatai's, so wie Colomea durch den Fall des Sohnes Tschengis-Chan's, schwarz, folglich in der vaterländischen Geschichte weiß ausgezeichnet. Wie Bamian in Indien und Koselsk in Rußland, ihrer tapferen Vertheidigung und des vor den Mauern derselben erlittenen Verlustes willen, von den Mongolen die böse Stadt genannt worden, so verdient diesen Ehrennamen auch Olmütz durch seine heldenmüthige Vertheidigung und den Fall Paidars vor seinen Mauern.“ [40]

Olmütz, und mit dieser Stadt das ganze Mähren, ward gerettet, das Vordringen der Mongolen nach dem Westen gehemmt, — somit die westeuropäische Gesittung nicht weiter bedroht. Wie sah es aber nach dem Abzuge dieser wilden Horden in unserem Vaterlande aus? Zwar scheinen sie auf demselben Wege nach Ungarn gezogen zu sein, auf dem sie nach Mähren gekommen, — die Abtei Welehrad blieb ja von ihnen verschont; [41] — also wenigstens keine neue Straße durch Mord, Brand und viehische Gier gezeichnet; indeß, bedenkt man, daß selbst die entfernten Stifte Daubrawnik und Tischnowitz gänzlich zerstört wurden, [42] daß selbst Wenzel an den deutschen König Konrad, Friedrichs II. Sohn, gerade zu derselben Zeit, als die Mongolen in Mähren lagen, schreiben mußte: „**exercitus (Tartarorum) ... adeo bestialiter et horribiliter devastant eam (Moraviam), ut etiam gladius eorum nullius parcat vitae sine dif-**

40) Hammer-Purgstall, Gesch. der gold. Horde in Kiptschak, d. i. der Mongolen in Rußland. Pesth 1840. S. 117.

41) Šembera beruft sich bei dieser Stelle in dem citirten Werke auf die Welehrader Annalen S. 38.

42) »ferocitate et rabie canum sevorum, quos Tartaros vocant.« Cod. Dipl. Morav. III, p. 20. 202.

ferentia sexus, aetatis et conditionis;“[43] daß bis auf den heutigen Tag eine aus Riemen geflochtene Peitsche, das schreckliche Werkzeug in der Hand des Mongolen — „Tatar“ heißt, wird man die Schilderung des Minoriten Jordan, eines Zeitgenossen, gewiß nicht übertrieben finden, wenn er erzählt, daß diese Wütheriche gerade mit dem Heiligsten am liebsten ihren Spott, ihr freches Spiel trieben.“[44] Als Beleg mag uns hier das Schicksal des Benediktiner-Stiftes Raygern gelten. — Während der Belagerung der damaligen Hauptstadt Mährens, Olmütz, riß sich ein gewaltiger Mongolenhaufe von der ungeregelten, schlecht versorgten Masse ab, und schwärmte gegen Südwesten, in der Hoffnug, hier reiche Beute und Sättigung der thierischen Gier zu finden; war ja dieser Theil Mährens von dem Feinde noch unberührt, und es blühten hier zahlreiche, wohlbevölkerte Dörfer und Städte. Über Proßnitz und Wischau, also mitten durch die segensreiche Hana, mögen die Unholde ihren Raubzug genommen haben, — wenigstens die mährischen Traditionen sprechen dafür,[45] — und erschienen so plötzlich vor dem auf diesen Unfall unvorbereiteten Brünn, daß die Obrowicer Prämonstratenser nur mit Mühe sich noch in die Stadt retten konnten. Ihr verlassenes Stift ward alsbald in einen Schutthaufen verwandelt.“[46] Brünn aber wehrte sich tapfer. Der kräftige Kastellan „Hartlib“ wußte geschickt die Belagerung zu leiten und die Stürme abzuschlagen, und so alle zu schützen, die bei Zeiten sich zu ihm gerettet. Wehe aber den armen Landbewohnern, wehe der Umgebung, wehe dem benachbarten Kloster Raygern! Was thierische Lust und Verworfenheit, was Fanatismus und verdummter Aberglaube

43) Šembera, Wpád Mongolů do Mor. p. 37.
44) Ibid. p. 37.
45) Kojeteiner Stadtbuch MS.
46) Šembera l. c. p. 36, nach Olmützer Annalen.

nur immer ersinnen mochte, das wurde hier ausgeübt: kein Gegenstand war den Unholden heilig, kein Ort schauerlich, — überall wüthet ihre entmenschte Thierheit, — Kirche und Altar, die Gräber der Heiligen und die Grüfte der Abgeschiedenen, — gleichviel, sie besudelten Alles mit ihrem brutalen Geifer und plünderten so lange, bis das angezündete Gebäude über ihren ruchlosen Häuptern zusammenstürzte," — diese Unholde, welche den eigenen Kindern Knittel in die Hände gaben und befahlen, damit die gefangenen Christenwaisen zu tödten, um so frühzeitig Lust zum Morden zu erwecken! Gräßlich mußte diese Zerstörung gewesen sein, da volle fünf Jahre die Gebäude wüste lagen, da selbst der Markgraf Přemysl, Sohn Wenzels I., noch in der Rückerinnerung in einer Urkunde dto. **Brunae III. Nonas Apr. 1247** voll Schauder die Worte ausspricht: „**fratrum de Raygrad, quorum monasterium, proh dolor! tempore obsidionis civitatis nostre Brunensis per immanes Tartaros destructum erat.**"[48] — So liegt Břetislaws Schöpfung nach fast zweihundertjährigem Bestande zertrümmert und zerschlagen, — nicht mehr ertönt der feierliche Choral, die Zellen stehen leer, die Mönche sind zerstreut; denn diese, gewarnt durch das Schicksal der Hradischer Prämonstratenser, eilen auf den nach Böhmen noch sicher führenden Straßen ihrem Mutterstifte, Břewnow, zu, oder retten sich mit dem kostbarsten, was sie besaßen, in das nachbarliche Brünn, um von da aus den Bau ihres Stiftes zu beginnen und zu leiten.[49]

47) Es mochte daher ganz richtig sein, was König Wenzel in seinem Briefe an König Konrad sagt: «cum mulieribus et parvis jugulantes claustra nobilia destruxerunt (Tartari) et monachos plurimos occiderunt.» Šembera l. c. p. 37.

48) Cod. Dipl. Morav. III, p. 69.

49) Es lassen sich zwar für diese Worte keine streng historischen Beweise anführen; allein man kann doch den Benediktinern so viel Umsicht zutrauen, daß sie nicht blind bei der allgemeinen Noth

Während Raygern noch immerfort blutet an den Mongolenwunden, während es sich nur mühsam aus seinen Trümmern hebt, ja während ganz Mähren entvölkert und verwüstet durch die kurzen, aber harten Schläge todeskrank darniederliegt, zanken — unbegreiflich genug — noch immer die Fürsten untereinander, — es zankt der Papst und der Kaiser, der böhmische König und das Olmützer Domkapitel. Hier hatte nämlich die lange, aber lare Regierung des Engländers Robert (1201—1240) manche Unzukömmlichkeiten erzeugt,[50] so daß der Mainzer Erzbischof Siegfried, als Metropolit, im J. 1240, sich veranlaßt fand, den alterschwachen und kränklichen Bischof („in senectam et senium... Olomucensem episcopum jam perductum") zur Abdankung zu bewegen. Der Abt von Hradisch und der Prior von Daubrawnik erhielten von Gregor IX. durch ein eigenes Breve, dto. Laterani XVI. Kald. Februarii,[51] den Auftrag „quatenus recipiatis ipsius (Episcopi) cessionem spontaneam vice nostra, et ad cedendum auctoritate nostra cogatis eundem, si forte ipsum contingeret penitere."[52] Da nun Robert gutwillig abdicirte, so setzte der Metropolit einen Canonicus von Hildesheim, Konrad von Friedeberg, dem Olmützer Kapitel als Bischof vor;[53] dieses protestirte gegen den Aufgedrungenen, und

waren, und nicht so unbesonnen, ohne Zweck ihr Leben in dem leicht einzunehmenden Raygern hinzuopfern.

50) Große Beschuldigungen gegen ihn und sein Kapitel enthält die Urkunde Cod. Dipl. Morav. III, p. 29.

51) Cod. Dipl. Morav. II, p. 364, dto. 17. Januar 1240.

52) Sind Worte der Urkunde.

53) «archiepiscopus, reputans eos (Canonicos) jure electionis indignos, quia lapsu temporis jam devoluta erat ad eum potestas providendi eidem ecclesie de pastore, Conradum Ildesemensum canonicum, virum utique providum et discretum, predicte ecclesie Olomucensi prefecit, faciendo eum in ipsius ecclesie episcopum consecrari.» Nun, welches Ansehen hatte damals die Urkunde vom J. 1197 und

wählte aus eigener Mitte den Canonicus Wilhelm, einen friedliebenden bescheidenen Mann („virum utique literatum, honestum et providum, ac in spiritualibus et temporalibus circumspectum“). Da aber König Wenzel als Markgraf von Mähren sich für Konrad entschied, mußte Wilhelm mit seinem Anhange fliehen; er ging nach Rom zu Innocenz IV. (1243—1254), und brachte durch den damals am päpstlichen Hofe lebenden Probst von Magdeburg und Lübek, Bruno, Grafen von Schaumburg, seine Angelegenheiten vor den römischen Stuhl.[54] Innocenz, in Erwägung des dem Kapitel zugefügten Unrechtes, eigentlich aber aus Abneigung gegen Konrad, der ihm als ein erklärter Freund Kaiser Friedrichs II. bezeichnet wurde,[55] ertheilt durch eine Bulle dto. Anagniae III. Idus Septemb. 1243, dem Prager Bischof Nikolaus von Aujezd (1239—1258) und dem Břewnower Abte Clemens II., Nachfolger Pauls I., den Auftrag, Konraden („canonicum Ildesemensem [Hildesheimensem] qui in episcopatum Olomucensem per laicalem potentiam se procuravit intrudi“) binnen drei Monaten, vom Tage der Intimation an gerechnet, nach Rom, entweder in Person oder durch einen bevollmächtigten Stellvertreter, vorzuladen.[56] Wer aber auf die Vorladung nicht achtete, war Konrad; unter dem königlichen Schutze verwaltete er, unbekümmert um den Papst und dessen Zorn, das Bisthum, bis Innocenz auf dem großen Concil zu Lyon durch eine neue Bulle dto. Lugduni V. Idus Martii 1245 ihn abermals auf das nächste Fest Johannes des Täufers

Kaiser Friedrich II., die aussagten: daß dem souveränen Regenten von Böhmen das Recht, Bischöfe in seinem Reiche einzusetzen und zu investiren, zukomme?

54) Morawez et Pilař. I, p. 282.

55) Palacky's Gesch. Bd. 5, Abth. 1, S. 126.

56) Cod. Dipl. Morav. III, p. 29

vorlud,[57] und da er voraussetzen konnte, daß Konrad diesem Befehle sich nicht fügen werde, gab er zu der obgenannten Bulle gleich eine andere von demselben Datum,[58] die dem Prager Bischofe, dem Břewnower und dem Hradischer Abte das Recht ertheilte, den Bischof Konrad „propter suspicionem dilapidationis ac infamiam intrusionis“ von seinem Amte zu suspendiren und die Administration der Olmützer bischöfl. Kirche in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten zu übernehmen. Zugleich wußte er den Bischof Wilhelm zur Abdankung, und die mit ihm anwesenden Olmützer Domherren dahin zu stimmen, daß sie versprachen, den obgenannten Bruno zu ihrem Bischofe zu wählen. Wie sehr es dem Papste an der Erhebung dieses seines eigenen Kapellans lag, beweisen die vielen Empfehlungsschreiben, die er eben wegen Bruno an das Olmützer Kapitel, an die Geistlichkeit, den Adel und die Ritterschaft dieser Kirche, an König Wenzel, dessen Schwester Agnes und die Brüder Wladislaw und Přemysl, dann an den Kardinal-Legaten des Königreichs Böhmen und an den Mainzer Metropoliten noch vor dem Lyoner Concil, den 19. und 20. September 1245 abgeschickt hatte.[59] Doch Wenzel, noch immer festhaltend am Kaiser, achtete so wenig diese Schreiben, daß er lieber sein Land mit dem Interdikt belegen ließ, als von Konrad und seinem Anhange abzulassen.[60]

Unter solchen Umständen darf es uns nicht wundern, daß besonders die Kloster-Disciplin in dieser Zeit bedeutende Rückschritte gemacht hat. Waren ja selbst bei der

57) Cod. Dipl. Morav. p. 49.

58) Ibid. p. 50.

59) Die hierher einschlagenden Urkunden Cod. Dipl. Mor. III, p. 56—60.

60) Palacky's Reise nach Italien im J. 1837. S. 31. Pulkava (Dobn. Monum. T. III, p. 219) ad annum 1246: »Eodem anno, dum dictus Conradus de Olomucensi episcopatu nollet cedere, Moravia tota ecclesiastico supponitur interdicto.«

Kathedral-Kirche zu Olmütz im J. 1243 zwischen den Bischöfen Wilhelm und Konrad öffentliche Zänkereien ausgebrochen[61] und als deren Folge eine Spaltung des mährischen Klerus in zwei Parteien: — die laxe oder königliche, Konrad war ihr Haupt, — und die strenge oder päpstliche, mit Wilhelm an der Spitze. Um nun die gesunkene Regularität zu heben, hat Innocenz schon im J. 1240 eine Verordnung Gregors IX. wegen Abhaltung von jährlichen Ordens-Kapiteln erneuert und eingeschärft.[62] Es scheint aber dieser sein Befehl wenig beachtet worden zu sein, weil er im J. 1246 durch eine eigene Bulle dto. **Lugduni X. Kald. Febr.** (23. Januar) 1246 den Äbten von Břewnow und Kladrau, dann den von Pomuk und Plas, von neuem den Auftrag ertheilen mußte, „in der Prager und Olmützer Diöcese jährlich ein Ordens-Kapitel zu halten, und die Reformation der Orden nach den Bestimmungen des Concils durchzuführen" (**ad capitula singulis annis celebranda... ad tractandum de reformatione Ordinis et observantia regulari**).[63] Man hatte also schon damals eingesehen, wie nützlich und nothwendig das gemeinschaftliche Besprechen der Ordensangelegenheiten sei, und daß, wenn nicht aus dem Innern eine Regeneration einer Körperschaft ergehe, jede Einwirkung von Außen fruchtlos bleibe.

Von einer Regeneration Raygerns kann hier freilich keine Rede sein; denn in demselben Jahre, als diese erneuerte Verordnung des Papstes in unser Vaterland kam, hatte sich das durch die Mongolen 1241 zerstörte Stift kaum erst mühsam erholt; seit fünf Jahren lag es zerstört, folglich ohne

61) Cod. Dipl. Morav. III, p. 29. «Conradus ... spoliatis eorum (canonicorum) domibus, de ipsa ecclesia ejicit eosdem, et in ea, fractis ejus ostiis, in ipsius bonis hostiliter debacchatur.»

62) Časopis pro katol. duchow. 1846. sw. IV, p. 758.

63) Cod. Dipl. Morav. III, p. 61.

Konvent; höchstens einer oder der andere Benediktiner, der die Aufsicht des Baues leitete, mochte da gelebt haben. Indeß ging der Bau so rasch vorwärts, daß der neugewählte, vom Könige jedoch noch nicht anerkannte Bischof Bruno bereits den 29. December 1246 die Einweihung des Klosters und zweier Altäre, — des Hauptaltars zur Ehre der heil. Apostel Petrus und Paulus, und eines Seitenaltars zur Ehre des heil. Kreuzes, — vornehmen konnte. Gerade vor 198 Jahren hatte der Prager Bischof Severus eine ähnliche feierliche Handlung vollzogen; auch Bischof Bruno thut jetzt ein Ähnliches, doch wie ärmlich mochte damals Raygern im Vergleich zu der ersten Weihung gewesen sein! Bei der ersten Kirchweihe war der Herzog mit seinem ganzen Gefolge, der Abt Meinhard und ein zahlreicher Adel zugegen;[64] bei der zweiten ist weder Abt Clemens, noch irgend Jemand vom Adel oder der höheren Geistlichkeit gegenwärtig,[65] ja nicht einmal festlich bewirthen konnten die Raygerer den hohen Kirchenfürsten, was sich daraus schließen läßt, daß dieser nicht in Raygern, sondern in seiner benachbarten Burg Mödritz den Tag nach der Consecration, also den 30. December, die Urkunde hierüber ausstellte,[66] und zugleich allen, die an dem Kirchweihtage („in omni anniversario dedi-

64) Siehe S. 64 d. W.

65) Daher ist auch die Consecrations-Urkunde ohne alle Zeugen.

66) Cod. Dipl. Morav. III, p. 64. Die im Raygerer Archive aufbewahrte Original-Urkunde beginnt: «Anno gracie 1247, quarto Kalendas Januarii, die vero Dominica in festo Innocentium.» Am Schlusse: «Datum Moderiz secunda die post dedicationem ejusdem monasterii. Pontificatus vero nostri anno primo.» Nun darf man nicht vergessen, daß damals das neue Jahr mit Christi Geburt, also am 25. Decbr. den Anfang nahm. Es ist daher «IV. Kalend. Januarii» nach unserer Rechnungsweise der 29. Decbr. (damals ein Sonntag) nicht das Jahr 1247, sondern 1246, weil bei uns erst mit dem 1. Januar das Jahr beginnt. Über Bruno s. Monse, Infulae doctae Morav. p. 16.

cationis ejusdem“) das Kloſter bußfertig und andächtig beſuchen, einen Ablaß von 60 Tagen ertheilte („sexaginta dies de injuncta sibi penitentia misericorditer relaxamus“).[67] — Während dieß in Raygern vorging, erneuerte Innocenz IV. den Bannfluch über Kaiſer Friedrich II., und fordert die Fürſten auf, einen andern an ſeine Stelle zu wählen.[68] Dieſe wählten den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe (den Tapfern), im Mai 1246 zu ihrem Könige. Wenzel hält aber noch immer am alten Kaiſer, bis unerwartete Ereigniſſe in Öſterreich ihn zum Bruche brachten. — Hier hatte nämlich Friedrich der Streitbare, der Reihe nach der zwölfte und letzte Babenberger, um den langen Fehden zwiſchen Öſterreich und Mähren ein Ende zu machen, ſeine Nichte Gertrud mit Wenzels Erſtgeborenem, Wladiſlaw, welchen der Vater noch im ſelben Jahre zum Markgrafen Mährens ernannt hatte, im April 1246 vermählt. Durch dieſe Vermählung öffnete ſich dem böhmiſchen Regentenhauſe eine Ausſicht auf die öſterreichiſchen Länder, die auch bald durch den heldenmüthigen Tod des Herzogs Friedrich in der Schlacht an der Leitha am 15. Juni desſelben Jahres ſo weit ſich verwirklichte, daß die öſterreichiſchen Stände den präſumtiven Kronprinzen Wladiſlaw auch wirklich als ihren Herrn begrüßten.[69] Doch zum großen Leidweſen der Böhmen ſtarb dieſer Markgraf von Mähren und Herzog von Öſterreich, Wladiſlaw, ſchon am 3. Jan. 1247.[70]

67) Über die Indulgenzen ſ. »Praelectiones theologicae quas in collegio Romano S. J. habebat Joannes Perrone e Soc. Jesu. Vol. VII. tractatus de Indulg.« p. 1—48. Oder: Institutiones Theologic. Auctore Liebermann. Tom. V, p. 206—234.

68) Raumers Geſch. der Hohenſt. Bd. 4, S. 172 ff.

69) Meynerts Geſch. Öſterr. Bd. 1, S. 121 ff.

70) Continuat. Cosmae Script. Tom. I, p. 371. »Wladislaus obiit, filius regis Wenceslai, qui Friderico successerat in Austriae ducatu, anno 1247.« Pulkav. apud Dobn. Monum. Tom. II, p. 219.

Mähren erhielt Wenzels zweitgeborener Sohn, Přemyſl Otakar (1247—1253); um die öſterr. Länder aber (Herzogthum Öſterreich und Steiermark) entſtand ein Streit zwiſchen Wenzel und Kaiſer Friedrich, weil auch der letztere wegen der Vermählung der Margaretha, älteſter Schweſter Friedrichs des Streitbaren, mit ſeinem Sohne Heinrich († 1242), Erbanſprüche auf dieſelben erhoben hatte. Und dieß die Urſache, daß Wenzel mit Kaiſer Friedrich für immer brach, und ſich des Papſtes, wie überhaupt aller ſeiner Freunde, folglich auch des Olmützer Biſchofs Bruno und des Grafen Wilhelm von Holland, annahm, den die deutſchen Fürſten nach Raspe's Tode († am 12. Februar 1247) zum Gegenkönige erwählt haben.[71] Jetzt erſt ward das über Böhmen und Mähren vor einem Jahre verhängte Interdikt zurückgenommen. (Cod. Dipl. Morav. III, p. 75.)

Kaum erhielt Přemyſl Otakar „dei gratia marchio Moraviae, serenissimi regis Boemorum Wénzeslai quarti filius“ die Markgrafſchaft, als er, wie die Pflicht der Pietät gegen ſeinen verſtorbenen Bruder Wladiſlaw es forderte, dem noch immer an den Mongolenſchlägen blutenden Stifte zu Raygern, — theils, damit dieſes die Mittel habe, ſich wieder zu erholen („ad reparationem ejusdem et ut succurratur fratrum inopie“), theils um für ſein und des jüngſt verſtorbenen Wladiſlaws Seelenheil ein Werk der Barmherzigkeit auszuüben („per quod ... anime nostre et predecessoris nostri Wladizlai, marchionis Moravie, fratris quondam nostri karissimi consulitur peccaminum levamini“) — die Einkünfte der landesfürſtlichen Mauthen zu Ungar. Brod und Kunowic, an denen das Stift ſeit der Begründung, und beſonders ſeit dem J. 1222, einen

71) Raumer, Geſch. d. Hohenſt. Bd. 4, S. 242 ff. Der abgeſetzte Biſchof Konrad erhielt für ſeinen Lebensunterhalt von der Olmützer Kirche einige Beſitzungen. Cod. Dipl. Morav. III, p. 73.

Antheil hatte,[72] ganz und ohne irgend einen Abzug auf fünf auf einander folgende Jahre großmüthig überließ, zugleich festsetzend, daß jeder Störer dieser Gnade zu Gunsten des Stiftes an seinem ganzen Vermögen gestraft werden solle („si quis autem nostre elemosine donacionem violare presumserit, rebus suis privetur in satisfaccionem condignam lesorum"). — Die hierüber ausgestellte und von mehreren Zeugen bekräftigte Urkunde trägt das Datum: „in Bruna III. Nonas Aprilis (3. April) 1247, also gerade drei Monate nach Wladislaws III. Tode.[73] — Wir haben eben gehört, wie König Wenzel und mit ihm der deutsche Gegenkönig Wilhelm von Holland, Papst Innocenz IV. und der Olmützer Bischof Bruno, die Partei gegen Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn Konrad (nachmaliger Kaiser Konrad IV., 1250—1254) ergriffen hatten.[74] Was war nun die Folge dieses geänderten Verhältnisses? — Friedrich rächte sich dadurch, daß er sich mit des Königs eigenen Unterthanen gegen ihn verband, und sogar den böhmischen Thronerben und Markgrafen von Mähren, Přemysl Otakar, gegen den Vater aufhetzte.[75] Am 31. Juli 1248 wählten die Rebellen den Prinzen zu ihrem Herrn, und nannten ihn den jüngern König (rex juvenis Bohemorum). Jetzt brach der Krieg im ganzen böhmischen und mährischen Lande mit einem solchen Glücke für Přemysl aus, daß schon im August Wenzel sein Heil in der Fremde suchen mußte. Erst gegen Ende November konnte er durch Österreich nach Mähren kommen, um von Brünn aus (diese Stadt

72) Siehe S. 165 d. W.

73) Cod. Dipl. Mor. III, p. 69. In dieser Urkunde, wie schon S. 189 bemerkt wurde, ist deutlich ausgesprochen, daß Raygern von den Mongolen zur Zeit der Brünner Belagerung zerstört wurde.

74) Siehe S. 195 u. 196 d. W.

75) Pulkava apud Dobn. Monum. II, p. 220.

blieb ihm treu) seine Operationen gegen den verführten Sohn zu eröffnen. Hierher berief der König im Januar 1249 zum allgemeinen Rathe seinen Anhang, die Unentschlossenen zur Beharrlichkeit mahnend, die Beharrlichen belohnend.[76] Unter den letzteren befand sich der Olmützer Bischof Bruno. Dieser, weit entfernt, daran zu denken, wie der König sich im J. 1245 trotz aller Verwendung sträubte, ihn als Bischof von Olmütz anzuerkennen,[77] hing von dem Augenblicke an, als seine Würde in Böhmens Landen Geltung erhielt, fest an seinem Könige, selbst zu einer Zeit, wo auch der Prager Bischof Nikolaus die Partei Otakars ergriffen hatte.[78] Wenzel wußte eine solche Anhänglichkeit und Pflichterfüllung nicht nur zu würdigen, sondern auch zu lohnen. Er übergab 1248 Bruno und dem Olmützer Bisthum („**liberalitate regia vobis et Episcopatui Olomucensi**"), zum Zeichen seines unbedingten Vertrauens („**nos igitur fidelitatis vestre devotionem, quam erga nostram personam incessanter geritis... studiosius attendentes**"), das Patronats- und Vogteirecht („**jus patronatus et omnem jurisdictionem temporalem**") über das Kloster und den Markt zu Raygern in jener Ausdehnung, in welcher er selbst dieses Recht besessen hatte,[79] zugleich mit der ausgesprochenen Bemerkung, daß ohne ausdrücklichen königlichen Willen, Niemand, möge er was immer für ein Amt einnehmen, im Stifte oder auf dessen Gütern sich ansiedle (**hospitari**), oder sonst irgend etwas gegen die stiftlichen Freibriefe sich er-

76) Cosmae Continuat. in Script. rer. Bohem. Tom. I, p. 373—378.

77) Siehe S. 191 d. W.

78) Im April 1249 trat Nicolaus zur päpstl. Partei über. Palacky's Gesch. Bd. 2, Abth. 1, S. 133.

79) Cod. Dipl. Morav. III, p. 97. Urkunde dto. in Bruna III. Idus Decembr. (11. Decbr.) Indictione II. anno 1248. Dieses jus patronatus stand in keinem Widerspruche mit dem Schutzbriefe des Papstes Gregor IX. vom J. 1232. Siehe S. 171 d. W.

laube.[80] Dieſes Patronatsrecht war aber ſowohl für den Biſchof, als auch für das Stift von großem Nutzen. Denn, da es Grundſatz der Kirche war und iſt „quod beneficia ecclesiastica non possint conferri per saeculares,“ die Landesfürſten aber, beſonders wenn ſie, oder ihre Vorfahren, Kirchen und Klöſter ſtifteten, ſich als natürliche Patrone anſahen, ſo mußte es häufig geſchehen, daß bei den unklaren Begriffen eines Patronats- und Beſetzungsrechtes Streitigkeiten zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Macht entſtanden, welche unangenehm werden mußten für den Landesbiſchof, weil demſelben ihre Schlichtung oblag, und unangenehm für den betreffenden Theil, weil ſolche Prozeſſe mit bedeutenden Auslagen und Schäden verbunden waren.[81] War aber der Diöceſanbiſchof Patron, ſo fiel ſogar die Möglichkeit des Streites hinweg, und ſomit war beiden Parteien geholfen. Zudem waren auch zeitliche Vortheile mit dem Patronats-, wie mit dem Vogteirechte geſetzlich verbunden.[82] — Mittlerweile war zwiſchen dem Könige und ſeinem Sohne, dem Markgrafen von Mähren, Přemyſl, eine Verſöhnung zu Stande gekommen; die Krieger wurden entlaſſen, und eine allgemeine Amneſtie proklamirt. Da verbreitete ſich die Kunde, daß Kaiſer Friedrich II. am 26. December 1250 in Apulien mit Tode abging, und daß ſein Sohn Konrad, — der letzte

80) Das Wort «hospitari» hat auch häufig die Bedeutung, ſich gegen einen gewiſſen Zins irgendwo anſäſſig zu machen; daher hospites und rustici auch Zinsbauer genannt werden. Palacky's Geſch. Bd. 2, Abth. 1, S. 32.

81) Über das Patronatsrecht von Helfert und dann das Corp. jur. canon. von Permaneder, über das Vogteirecht ſ. Raumer u. Hurter an m. O.

82) Raumer, Geſch. d. Hohenſt. Bd. 6, S. 360; Hurter, Geſch. Innocenz III. Bd. 3, S. 459. Wie viel eine Schutzvogtei einbringen konnte, geht, um ein Beiſpiel zu geben, daraus hervor, daß ein Herzog von Zähringen für die von St. Gallen im 12. Jahrhunderte 4400 Mark Silber bot. Arx, Geſch. von St. Gallen. Bd. 1, S. 311.

Hohenstaufische Regent, — die Zügel des deutschen Reiches ergriff. Österreich ward hierdurch so gut wie erledigt; und da die österreichischen Stände unserem Otakar ihr Herzogthum förmlich antrugen, so war dieser alsogleich bereit, die von seinem Bruder Wladislaw ererbten Ansprüche geltend zu machen, und zog in den ersten Tagen des December 1251 als erwählter Herzog von Österreich in die Thore Wiens ein, heirathete das Jahr darauf die 46jährige Margaretha, Schwester Friedrichs des Streitbaren und Witwe des unglücklichen römischen Königs Heinrich VII. mit päpstlicher Dispens, und glaubte sich dadurch schon im ruhigen Besitze des schönen Herzogthums, als ihm an seiner Schwägerin Gertrud ein gewaltiger Nebenbuhler erwuchs.[83]

Bevor wir die weiteren Folgen dieser neuen Opposition besprechen, müssen wir noch unsere Blicke auf Raygern und auf den Markgrafen Přemysl wenden. Dieser hatte, wie wir erzählten,[84] dem Stifte zu Raygern im J. 1247 die ganzen Erträgnisse der Mauthen zu Ungar. Brod und Kunowic auf volle fünf Jahre überlassen. Diese Zeit war eben abgelaufen, und um das alte schon seit der Stiftung, und noch mehr seit dem J. 1222 festgesetzte Recht auf die „donatio thelonei decime septimane et fori decimi in Chunowic et in Brod“ nicht zu verlieren, ließen sich die Benediktiner zu Raygern diese Begabung vom Markgrafen durch ein eigenes Diplom bestätigen, welches am 23. März (X. Kald. Aprilis) 1251 zu Němčic ausgestellt wurde.[85] Diese Urkunde gab Přemysl noch als einfacher Markgraf von Mähren; denn erst nach neun Monaten wurde er Herzog von Österreich, und bekam, wie gesagt, an Gertrud einen gefährlichen Feind.

83) Pulkav. apud Dobn. Monum. Tom. III, p. 221.
84) Siehe S. 196 d. B.
85) Cod. Dipl. Morav. III, p. 136.

König Bela IV. von Ungarn ging nämlich mit Gertrud einen Vertrag ein, gegen Abtretung Steiermarks, ihre Rechte auf Österreich zu schützen. Zwei furchtbar blutige Feldzüge, 1252 und 1253, welche das größte Elend über Otakars Länder brachten, waren die Folgen dieses Vertrages. Hauptsächlich litt das schwach vertheidigte Mähren. Schon in dem Feldzuge von 1252 verheerten die wilden Krieger Bela's, die Ungarn und Kumanen, unser Vaterland;[86] aber was war dieß im Vergleich zu dem Jammer, welchen eben diese Horden in dem zweiten Feldzuge (Ende Mai 1253) über Mähren brachten! Man sah die Tage der Mongolen wiederkehren. Beinahe ganz Mähren litt unsäglich durch Mord, Raub und Brand; Städte, Dörfer, Kirchen und Klöster erfuhren der wilden Rotte Wuth.[87] Auch Baiern sah und empfand sie. Vor zwölf Jahren übten hier die Mongolen ihre wilde Kraft, und entheiligten mit thierischer Lust Kirche und Kloster; erst seit etwa sieben Jahren war das Heiligthum durch Bischof Bruno gereinigt und dem Altardienste übergeben, und schon verfällt es durch die wilden Ungarn und Kumanen abermals in Schutt und Trümmer, — Menschenblut besudelt die Stufen des Altars, und Brutalität die geweihten Orte. Abermals sind die Mönche flüchtig geworden, abermals hört das tägliche Chorgebet auf. Erst nach zwei Jahren konnte den Frommen die Kirche und der Fried-

86) Diese Kumanen, auch Turkomanen, Poloweer und Kunen genannt, waren der edelste und vorzüglichste jener ursprünglich osttürkischen Stämme, welche gegen das Ende des 9. Jahrhunderts aus dem nördlichen China auswanderten und sich in Kiptschak (Ostrußland) ansiedelten. Zur Zeit des Mongolen-Einfalles kamen sie nach Ungarn, wo ihre Sprache erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts erlosch. Hammer-Purgstall, Gesch. der gold. Horde (Pesth 1840), an vielen Orten.

87) Contin. Cosm. l, p. 382. Pulkav. l. c. p. 227, und Palacky l. c. S. 144.

hof durch eine neue Einweihung eröffnet werden.“[88] — Und wie hieß der Probſt, der all das Gräßliche, — die Mongolen und die erſten Kumanen mit anſah? Martin iſt ſein Name, von dem es heißt, daß er „fuit prepositus Rayhradensis monasterii per multa tempora annorum,“[89] und daß er nach dem Tode des Břewnower Abtes, Vitus, im J. 1253 zu ſeinem Nachfolger ernannt wurde.[90] Im J. 1252 kommt er noch als Raygerer Probſt unter den Zeugen auf einer Urkunde für das Nonnenkloſter „Cella Castitatis s. Marie in Bruna, ubi religiosus conventus dominarum ordinis st. Augustini et ordinis fratrum Predicatorum cepit Deo et gloriosissime matri ejus beate Marie servire“ — vor; im J. 1253 aber leſen wir ihn ſchon als Abt von Břewnow unter den Zeugen auf einer Urkunde des Königs Wenzel und des Markgrafen und Herzogs Přemyſl für die Kreuzherren mit dem rothen Stern, dto. Pragae III. Idus Aprilis 1253, und noch ein Mal in gleicher Eigenſchaft auf einer Urkunde Přemyſl's für Papſt Innocenz IV., dto. Pragae VI. Idus Novembr. 1253, in welcher der erſtere verſpricht, an der Kirche und an dem Gegenkönige Wilhelm von Holland feſtzuhalten.[91] Seit welchem Jahre jedoch dieſer Martin Probſt von Raygern wurde, dürfte nicht ſo leicht zu beſtimmen ſein; nicht aus Diplomen, weil außer dem angeführten vom J. 1252 keines vorhanden, das ihn als Probſt nachwieſe; nicht aus Raygerns

88) Die Beweisſtelle hierzu liefert die Conſecrations-Urkunde des Biſchofs Bruno für die Raygerer Kirche dto. 1255 (Cod. Dipl. Mor. III, p. 197), wo es heißt: «ecclesiam Rayhradensem, que violata erat per Cumanos et Ungaros, et penitus in omni ornatu ecclesiastico spoliata adeo, ut etiam reliquias Sanctorum de altari asportarint, reconsecravimus tam Cymeterium, quam monasterium.»

89) Cod. Dipl. Morav. III, p. 197.

90) Časopis pro katol. duchew. 1847. p. 759.

91) Cod. Dipl. Morav. III, p. 157. 163. 176.

Chroniken, weil diese keinen Probst Paulus kennen, und daher den Martin schon im J. 1233 als Bogdals unmittelbaren Nachfolger stellen, da es doch jetzt urkundlich erwiesen ist, daß noch im J. 1234 Paulus Präpositus war. Die Brewnower Chronik läßt ihn als Abt 1278, also in einem ziemlich hohen Alter, sterben.“ [92]

Wer weiß, wie lange noch die Kumanen und die wilden Magyaren Mähren geplündert hätten, wenn nicht Papst Innocenz IV. schon am 3. April 1254 zwischen Přemysl und Bela den Frieden zu vermitteln angefangen hätte.“ [93] Otakar büßte die Steiermark ein, die Bela seinem Sohne Stephan zur Verwaltung überließ, und die Urheberin des Krieges, Gertrud, erhielt Judenburg und fünf andere steirische Schlösser als Leibgedinge. König Wenzel erlebte den Frieden nicht. Er verkühlte sich auf einer Jagd und starb am 22. September 1253. — „Er hatte durch Gewinnung der babenbergischen Erblande, also durch Vereinigung eines deutschen Thrones mit einem slawischen, den Keim zu einer Weltmacht gelegt. Sein ihn an den meisten Herrschergaben weit überstrahlender Sohn, welcher noch Kärnthen hierzu erwarb, bot wohl ein Vierteljahrhundert lang seine ganze Kraft auf, um den großen Staatskörper zusammenzuhalten; allein durch einige Fehler in Otakars innerer und äußerer Politik fiel die deutsche Hälfte des Reiches wieder und für immer ab, und es war eine Gunst des Schicksals, daß wenigstens das böhmisch-mährische Erbe seinem Sohne Wenzel II. blieb.“ [94]

Wenzel führt in der Geschichte den Beinamen des „Einäugigen,“ weil er sich bei einer Jagd, welchem Vergnügen er

92) Ziegelb. hist. Brewnow. p. 64, wo jedoch das Todesjahr 1287 unrichtig angesetzt ist.
93) Cod. Dipl. Morav. III, p. 181. 183. 185.
94) Worte Meynerts in seiner Gesch. Bd. 4, S. 127 ff.

leidenschaftlich nachhing, an einem Baumaste das eine Auge ausgestochen. Durch ihn hat Brünn sein Stadt- und Iglau sein Bergrecht,[95] so wie das Land die Turniere, den Minnegesang, den er selbst pflegte,[96] und zwei neue geistliche Orden erhalten, und zwar: 1232 die Templer, welche zuerst bei St. Laurenzius in der Altstadt Prag sich ansiedelten, und dann 1235 die Hospitaliter oder Kreuzherren mit dem rothen Stern, denen nachmals die fromme Agnes, Wenzels Schwester, Kirche und Stift an der Prager Brücke einräumte. Als Äbtissin der 1233 in Böhmens Hauptstadt von ihr eingeführten Clarissinnen starb diese ausgezeichnete Prinzessin im Rufe der Heiligkeit am 6. März 1282; überlebte demnach volle vier Jahre Wenzels I. Nachfolger, Přemysl Otakar II.

95) Die Brünner Stadtrechte sind dto. Prage per manum curie nostre notarii Rembothonis a. 1243 mense Januario, indict. II. Das Iglauer Bergrecht scheint aber erst zwischen 1247 — 1249 aufgezeichnet worden zu sein. Cod. Dipl. Morav. III, 12 sqq. et 117 sqq.

96) In der Manessischen Sammlung, Zürich 1758, kommt unter Wenzels Namen das Lied vor: „Us hoher aventur eine sueße werdekeit." Böhmisch findet man dieses Lied unter dem Titel: «Píseň milostná krále Václawa I.» in Hanka's Star. Skl. V, p. 220; dann in der Könighof. Handschr. vom J. 1829, 1836 und 1843, so wie im Wýbor. I, p. 55 sqq.

Drittes Buch.

Raygerns erweiterte Thätigkeit.

(Drittes Jahrhundert seines Bestandes.)

Erstes Kapitel.

Přemysl Otakar II.

Der Brewnower Abt Martin I. — Martins und Otakars Einfluß auf Raygern. — Innocenz IV. ertheilt der Kirche zu Raygern Indulgenzen. — In Raygern eine geistliche Bruderschaft. — Strenge Sitten der Benediktiner. — Otakar bestätigt alle Stiftsprivilegien. — Bischof Bruno reconsecrirt die Kirche zu Raygern und bestimmt die Zeit des Kirchweihfestes. — Seine Mißhelligkeiten mit Raygern wegen des Kirchenzehents und der Ausübung der Seelsorge. — Erste urkundliche Spur über die Pfarreien zu Raygern, Domadow und Schwarzkirchen. — Sebranic wird gegen Soboutowic vertauscht. — Raygern erhält vom Prager Bischof Johann III., vom Kardinal-Legaten Guido und Anderen Indulgenzen.

(J. 1253—1278.)

Die 25jährige Regierung Přemysl Otakars II. (1253 bis 1278) ist als Wendepunkt unserer Geschichte anzusehen. Denn „indem der Staat seine Grenzen ansehnlich erweitert, seine Stärke im Innern und nach Außen mehr als verdoppelt, auf alle großen Fragen seiner Zeit den wichtigsten Einfluß nimmt, und sich, wenigstens auf kurze Zeit, zu einer europäischen Macht ersten Ranges bildet, legt auch seine

Geschichte mehr und mehr den beschränkten provinziellen Typus ab, ihr Standpunkt erhebt sich, ihr Blick dringt in immer weitere Kreise, und ihre Worte werden gewichtiger.“[1] Otakar, der sich zur Zeit seiner höchsten Blüthe: „Dei Gratia rex Bohemiae, dux Austriae, Styriae, Corinthiae, Marchio Moraviae, dux Carnioliae, Marchiae, Egrae ac Portus Naonis“ nennt, dieser Otakar, der, um gegen den reichen Adel ein Gegengewicht zu bilden, einen freien Bürgerstand, freilich meistens aus deutschen Kolonisten, in Böhmen und Mähren schuf,[2] und dadurch, so wie durch die Einführung des deutschen, besonders des Magdeburger Rechtes, den Verfall der alten Župenverfassung und des alten böhmischen Rechtes herbeiführte, dieser Otakar wirkte durch seine Stellung zur päpstlichen Kurie und zu dem Olmützer Bischof Bruno, wenn nicht immer unmittelbar, doch mittelbar auf Baygern und dessen Geschichte.

Als Přemysl nach dem Tode seines Vaters die Regierung übernahm, saß auf dem päpstlichen Stuhle noch immer Innocenz IV., ein Freund unsers Königs und ein gewaltiger Mann, dessen 11jährige Regierung mehr als eine Seite der ernstesten Betrachtung darbietet.[3] Wir begegneten ihm bereits schon mehrere Male in dem Verlaufe unserer Geschichte, wir sahen sein Verhältniß zum Břewnower Abte Clemens II., und konnten daraus schließen, daß er dem Benediktiner-Orden gewogen war. Diese seine Neigung bewies Innocenz noch 8 Monate vor seinem Tode. Es mochte näm-

1) Worte Palacky's, Bd. 2, Abth. 2, S. 149.

2) Diese Kolonisirung durch Deutsche mag nicht immer auf rechtlichem Wege geschehen sein. Continuat. Cosm. p. 390 sagt: «anno 1257 Přemysl ... tertio anno sui ducatus in principio veris populit Bohemos de suburbio (Pragae), et locavit alienigenas.»

3) Raumer, Gesch. d. Hohenst. Bd. 4, besonders das 2. u. 3. Hauptstück des 8. Buches. Übrigens erlebte Otakar die Regierung von neun Päpsten.

lich an ihn die Bitte gestellt worden sein, der Raygerer Kirche, die seit der Mongolenzerstörung sich wieder durch eigene Mittel und durch Wohlthäter erholt hatte, gewisse Ablässe zukommen zu lassen. Innocenz, der, wie er selbst sagt,[4] erfahren hatte, daß zahlreich die „fideles Christi ad ecclesiam vestram in festo b. Petri, in cujus honore ipsa asseritur ecclesia dedicata, devoti accedant, suorum impetraturi veniam delictorum:“[5] bewilligt den „dilectis filiis, preposito et conventui“ in Raygern Indulgenzen auf 40 Tage für Alle, welche nach erfüllten Bedingungen am obgenannten Feste die Stiftskirche besuchen werden. Ausgestellt ist dieses Breve: Laterani VII. Idus (7.) Aprilis 1254, also gerade acht Monate vor seinem Tode, welcher den 13. December d. J. erfolgte.[6] Nach Raygern gelangte dieses päpstliche Schreiben höchst wahrscheinlich erst unter der Regierung seines Nachfolgers, Alexander IV. (1254—1261), den die Kardinäle schon am 25. December erwählten. Es traf aber keinen Probst und kein Konvent an; denn die Kumanen hatten (wie oben S. 201 erzählt) im J. 1253 Kirche und Kloster entheiligt und die Mönche zerstreut. Diese mußten erst die Mittel und Wohlthäter aufsuchen, um das Gebäude in wohnbaren Stand zu versetzen und die Kirche für den Gottesdienst einzurichten. Gewiß hat das Mutterstift Brewnow das meiste beigetragen, aber auch Raygerns nächste Umgebung unterstützte mit Mitteln aller Art, um dem geliebten Stifte aufzuhelfen. So lesen wir in einem alten Pergament-Manuscripte aus dieser Zeit, daß eine Bürgerin von Mönic, Ludmilla (domina Ludka, civissa de Minec), dem Stifte sieben Viertinge Silbers (septem fertones ar-

4) Cod. Dipl. Morav. III, p. 186.
5) Worte der Urkunde.
6) Vier Jahre früher, am selben Tage, starb sein Gegner, Kaiser Friedrich II.

genti), und für den Meßdienst 6 Pfund Wachs und einige Alben geschenkt hatte; ein Stiftsunterthan, Michael, schenkte zu gleichen Zwecken eine halbe Mark, und ein Landmann mit seiner Gattin Bohuslawa, einen Kelch; alle drei aber unter der Bedingung, daß sie dafür in die Raygerer Bruderschaft aufgenommen werden möchten.[7]

Dieß die erste Spur einer bei der Raygerer Kirche bestandenen Fraternität oder geistlichen Bruderschaft, einer Einrichtung, die gerade im 13. Jahrhunderte, besonders durch Innocenz IV. ins Leben gerufen wurde, und den Zweck haben sollte, als Mittelstufe zwischen dem Ordens- und dem Laienleben durch bestimmte gemeinsame Festlichkeiten und religiöse Übungen unzertrennlich mit der Kirche im Glauben, und durch wohlthätiges Wirken oft in ganz engen Kreisen des Raumes und der Regsamkeit, in Liebe mit der Außenwelt zusammenzuhängen. So ergriff Raygern jede Gelegenheit, um das Leben des Geistes zu fördern in der Wissen-

7) MS. Evangelien-Perikopen enthaltend, in Rayg. Biblioth. «Et Michael servus noster dedit ob memoriam patris sui et matris dimidiam literam marcham, pro qua emimus Tapete.» Also ein Beweis, daß man schon damals die Stiftskirche, so gut es ging, verschönerte. — Um hier ein- für allemal den Anmerkungen über das böhm. Maß und Gewicht auszuweichen, sei hier Folgendes bemerkt: Otakar II. gab um die Mitte seiner Regierung die Verordnung, daß in allen seinen slawischen Ländern Maß und Gewicht übereinstimmen solle. — So viel Jemand Pfeffer in eine Hand raffen kann, soll ein Loth heißen; acht Loth machen einen Vierting; sechzehn Loth ein halbes Pfund oder zwei Vierting; 32 Loth ein ganzes Pfund oder vier Vierting. Zehn Pfund machen einen halben Stein, zwanzig einen ganzen, und sechs Steine einen Zentner; ein Zentner hat 120 Pfund oder 3840 Loth. Die Metalle sollen nach der Mark verkauft und gewogen werden. Eine Mark soll 16 Loth Krämergewicht haben. Über den Werth der Otakarschen Münzen (Bracteate) ist man noch nicht im Reinen. Man nimmt an, daß ein Denar nach unserem Gelde 5 Silberkreuzer galt.

schaft, das Leben des Gemüthes in Beschauung der ewigen Liebe, das Leben des freithätigen Willens in Übung jeder Art von Werken der Barmherzigkeit. Jede dieser Lebensäußerungen nahm das Stift in sich auf, wußte sie mit einander zu verschmelzen und allen die wahre Beziehung zu verleihen. Von sich wies es nur das Ungefügige, das absichtlich Widerstrebende. Und daß die Benediktiner wirklich alles Ungebührliche und Ungefügige von sich wiesen, beweist eine Bulle des neuen Papstes Alexander IV., dto. Laterani Kald. April. 1255.

Im Mutterstifte zu Brewnow war nämlich seit undenklichen Zeiten die Sitte, daß am Feste der unschuldigen Kinder, aus der Nachbarschaft und hauptsächlich, aus dem nahe gelegenen Prag, eine Menge Menschen weltlichen und geistlichen Standes in die Abtei zu kommen pflegte, um da dem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen, nach dessen Vollendung man die Gäste „pro more Benedictinis usitato“ festlich bewirthete. In den ersten Jahren beging man das Fest, eben wie es sein sollte, fromm und christlich, ohne daß Ursachen zu Klagen entstanden wären. Aber schon ums Jahr 1234 betrugen sich die hierher Strömenden so unehrerbietig, daß sie das „festum rediderunt infestum insanis jugis, jocis, clamoribus, aliisque intemperiis,“ und somit den damaligen Abt Dlugomil nöthigten, gegen diesen Unfug sogar im Rom beim Papste Gregor IX. Hilfe zu suchen. Dieser erläßt am 19. Juli an den Meißner Bischof ein Breve, in welchem er ihn auffordert, Sorge zu tragen, daß dieser Ungebührlichkeit für immer Einhalt geschehe.[8] Es scheint jedoch dieses päpstliche Breve wenig oder gar nichts geholfen zu haben. Wie konnte aber auch der Bischof von Meißen

8) Palacky's italien. Reise, S. 23. Nr. 118. »ne monasterium Brewnowiense a canonicis et clericis Pragensibus in festo Innocentium deinceps invadi et laedi patiantur.«

(episcopus Misnensis) energisch eingreifen, da unter den ungebetenen Gästen „canonici et clerici Pragenses“ waren? — Kurz, der Unfug blieb, wiederholte sich jährlich, und wurde endlich so unerträglich, daß Abt Martin sich von neuem an Papst Alexander IV. um Schutz wenden mußte. Und dieser erläßt nun unter obigem Datum „Pontificatus nostri anno secundo“ ein Schreiben an den Prager Bischof Nikolaus, worin er diesem aufträgt, die Sache zu untersuchen, die Störer zur Ordnung zu ermahnen, und falls sie nicht gehorchen, sie sogar mit kirchlichen Strafen zu belegen, „ut dictus Abbas et conventus, qui vanitates seculi abdicarunt, eo devotius, quo quietius Domino famulentur.“ [9]

Es ist dieses Breve das schönste Zeugniß für die damalige Kloster-Disciplin. Immerhin konnte der Abt diese Ausgelassenheit dulden, ja, falls er und seine Brüder weltlich gesinnt gewesen wären, sogar Freude daran haben — nein, das that er nicht, er klagt vielmehr „quod clerici... qui in festo Innocentium cum maximo comitatu intrare consueverunt... monasterium annuatim, festum hujusmodi reddunt infestum, dum praesumunt ibidem multa ludibria et insanias exercere, alias eis (Benedictinis) existentes multipliciter importuni, et quietem... plurimum perturbantes in derogationem monasticae honestatis,“ und beweist somit durch die That, „quod vanitates seculi abdicarunt.“ Aus einer solchen Schule mußten freilich Männer hervorgehen, die alles Ungefügige und Ungebührliche von sich wiesen, welche nur suchten und wollten, was Gottes ist, deren Leben nichts anderes war, als: „ut in omnibus glorificetur Deus.“ —

9) Ziegelb. histor. Bfewn. p. 226. Dobn. Monum. VI, p. 24. Alexander IV. ward den 25. December 1254 erwählt; daher pontificatus anno secundo 1255. Die angeführten Worte sind aus der Urkunde.

Braucht es uns also da zu wundern, daß fromme, christlich gesinnte, geistliche und weltliche Fürsten es sich zum Vergnügen, ja zum hohen Verdienste anrechneten, der Břewnower Mutter, oder ihren Töchtern, leibliche und geistige Wohlthaten zu erweisen? Selbst unser ritterlicher und hochherziger König und Markgraf,[10] der fromme Otakar, vergaß nicht einmal in den Stürmen, in die er theils freiwillig, theils gezwungen, sich stürzte, der Břewnower Abtei und ihrer mährischen Tochter. Denn kaum zurückgekehrt von seinem im Jahre 1254 gegen die heidnischen Preußen unternommenen Kreuzzuge, dessen Folge die Christianisirung der dortigen Gegenden und die Gründung der alten Hauptstadt Königsberg war, fertigt Otakar schon für Břewnow zu Prag am 10. Mai des Jahres 1255 ein Diplom aus,[11] in welchem er ausdrücklich von diesem Stifte sagt: „**Břewnowiense Monasterium, quod in regno Bohemiae primum fore dignoscitur, specialius diligere debeamus et velimus.**“ Es enthält aber dieses Diplom die Bestätigung der Schenkungsurkunden Boleslaws vom Jahre 993, Otakars I. vom Jahre 1220 und 1224, und Wenzels I. vom Jahre 1234, — und hat darum große Wichtigkeit, einmal, weil wir daraus sehen, wie Břewnow der in den obgenannten Urkunden ausgesprochenen Rechte sich damals wirklich bediente, und dann, weil sie uns den Abt Martin als königlichen Hofkaplan nachweist, von welchem Přemysl sagt: „**quem etiam ob suae probitatis servitia, nobis sepius exhibita, sincero diligimus affectu.**“ Es war aber diese Würde eines königlichen Hofkaplans keine unbedeutende; zwar sind wir nicht

10) Vom J. 1253, in welchem Otakar selbstständiger König wurde, bis 1333 hatte Mähren keine eigenen Markgrafen, sondern der jedesmalige böhm. König führte auch den Titel eines Markgrafen von Mähren. Die Verwaltung geschah durch eigene Statthalter.

11) Dobn. Mon. VI, p. 24. Urkde. dto. in civitate Prag. VI. Idus Maj. 1255.

im Stande, urkundlich nachzuweiſen, worin ſelbe namentlich beſtand, aber vermuthen läßt es ſich, daß ein ſolcher Hofkaplan, der als Beichtvater, geiſtlicher Rathgeber und Tiſchgenoſſe das Recht hatte, ſich in des Regenten Nähe aufzuhalten, ein bedeutendes Anſehen genießen mußte,[12] und daß der König, beſonders ein Otakar, nur den Würdigſten in ſeine Nähe zog. Und dieſer „**dilectus capellanus**“ war noch vor drei Jahren „**praepositus Raygradensis!**“

In einer ſolchen Stellung war es dem Abte Martin freilich nicht ſchwer, dem Könige Liebe zum Benediktiner-Orden einzuflößen; hat ja der Abt ſelbſt auf dem politiſchen Felde Otakars Gunſt ſich auch dadurch zu erwerben getrachtet, daß er ihn in ſeinem Plane, Böhmen durch Deutſche zu koloniſiren, wacker unterſtützte; die Germaniſirung Braunau's und der Gegend um Polic iſt ſein Werk.[13] Da mochte manche Summe aus der königlichen Kammer zum Baue des Raygerer Stifts fließen; denn ſonſt wäre es, trotz der milden Beiträge, faſt unerklärlich, wie das Stift in zwei Jahren ſich ſo weit hätte erholen können, daß der Olmützer Biſchof Bruno, — ein Mitzeuge jener Urkunde, — ſchon den Sonntag nach Mariä Geburt (alſo den erſten Sonntag nach dem 8. September) des Jahres 1255 die Reconſecration des Friedhofes und der Kirche „**que violata erat per Cumanos et Ungaros**“ zu Raygern vornehmen konnte. In

12) Aus Dobn. Monum. II, p. 72 kennen wir ein Diplom, durch welches Karl IV. den Biſchof und Chroniſten Johann Marignol zu ſeinem Hofkapellan ernennt. Nachdem der Kaiſer dieſes Mannes Verdienſte aufgezählt — religionis zelus, literarum scientia et morum decor — ſagte er: »te igitur premissorum intuitu in Consiliarium, Capellanum, Familiarem et Commensalem nostrum domesticum graciose recipimus ... decernentes ... ut omnibus et singulis privilegiis, juribus ... gaudere debeas ... quibus ceteri Consiliarii ... fruuntur.«

13) Časopis pro katol. duchow. 1846. p. 759.

der hierüber ausgestellten Urkunde dto. 1255 pontificatus nostri anno IX.[14] bestimmt Bruno ausdrücklich, daß das Kirchweihfest nicht mehr, wie seit dem Jahre 1246 üblich war, am 29. December, sondern von nun an immer den ersten Sonntag nach Mariä Geburt gefeiert werden solle, und auf dieses Fest übertrug er die schon früher (1246) der Kirche zu Raygern ertheilten 60tägigen Abläße.[15] Auf diese Art war der seit zwei Jahren unterbrochene Gottesdienst in der Stiftskirche wieder eröffnet, und die Brüder sammelten sich abermals, um, dem Willen der Stifter gemäß, in Gemeinschaft ihren Pflichten Genüge zu leisten.

Diese Pflichten erreichten jedoch im J. 1255, in welchem Bruno die Reconsecration vornahm, einen bei weitem größeren Umfang, als es sonst bei den Regularen der Fall war, — sie erstreckten sich weit über die Grenzen der eigenen Behausung, — sie erstreckten sich auf die Seelsorge, also auf etwas, das noch vor einigen Jahren ganz außerhalb der Sphäre eines Religiosen lag. Denn es ist historisch fest begründet, daß noch im J. 1122 Papst Calixt II. (1119—1124), auf die alte Praxis der Kirche sich berufend, festsetzte: „kein Mönch dürfe Beichte hören, Kranke besuchen, die letzte Ölung reichen, und öffentlich Messe lesen," und noch 1179 bestimmte Alexander III., „daß die zum Kloster gehörige Gemeinde durch einen vom Bischofe abhängigen Geistlichen verwaltet werden solle."[16] Freilich gab es von diesen Satzungen viele Exemptionen, besonders bei Klöstern, welche auf ihren Herrschaften Pfarreien hatten. Diese besetzten sie gewöhnlich mit ihren eigenen Priestern, und schwache oder leichtsinnige Bischöfe, denen die Kirchengesetze nicht all-

14) Cod. Dipl. Morav. III, p. 197.

15) Die Raygerer feierten auch wirklich bis auf Kaiser Josef II. an diesem Sonntage die Kirchweihe.

16) Umständlich in Raumers Gesch. der Hohenst. Bd. 6, S. 360.

zuſehr am Herzen lagen, ließen nur zu häufig ſolche Abnormitäten zu. Erhielt aber ein kräftiger Mann den biſchöflichen Stuhl, war es ihm Ernſt mit der ihm anvertrauten kirchlichen Würde, ein ſolcher ſah beſonders auf die Verwaltung der Seelſorge, als den wichtigſten Theil des Oberhirtenamtes, und ſtellte ab die wahren oder muthmaßlichen Mißbräuche. Und wer wird leugnen, daß unſer Bruno, Otakars Kampfgenoſſe und Zeuge der Chriſtianiſirung der Preußen,[17] nicht in die Klaſſe der letzteren gehöre? ſprechen nicht für ſeinen Kircheneifer die in Mähren, namentlich zu Kremſier, gehaltenen Synoden zur Hebung der Religioſität und der Kirchenzucht?[18] Nun dieſer Biſchof, der zu dem Raygerer Stifte gewiß im beſten Einvernehmen ſtand, wenn auch aus keiner andern Urſache, ſchon aus Rückſicht für den **Pater Abbas Martin**, den königlichen Hofkaplan, geräth mit dem Raygerer Stifte eben deßhalb in Spannung, weil er die Rechte ſeines Bisthums menſchlicher Rückſichten wegen nicht aufgeben durfte und wollte; einmal wegen des Kirchenzehents und dann wegen der Ausübung der Seelſorge.

Die Olmützer Kirche erhielt nämlich wegen der großen Verdienſte, die ſich Bruno um die Perſon des Königs Wenzel, um das Reich, und um die katholiſche Kirche erworben hatte („**inspectis vestre devotionis servitiis, que nobis et corone nostre nec non sancte Romane ecclesie in persona nostra incessanter exhibetis, ut de rebus penitus taceatur, vite vestre pro nobis non parcentes**“ etc.), von eben dieſem Könige im J. 1248 das

17) Pulkav. apud Dobn. Monum. III, p. 224. Johannes Voigt, Geſch. Preußens, Bd. 2 u. 3. So wie Königsberg zur Ehre Otakars erbaut wurde, ſo Braunsberg am friſchen Haff zur Ehre des Biſchofs Bruno.

18) Cod. Dipl. Morav. III, p. 174, wo ausdrücklich der in Kremſier um das Jahr 1253 gehaltenen Synode und der daſelbſt verhandelten Disciplinar-Vorſchriften Erwähnung geſchieht.

Recht, in der ganzen Olmützer Diöceſe den Zehent, ſo wie die kanoniſchen Satzungen ihn vorſchreiben, für ſich auszuheben („ut per totam dyocesim Olomucensem decimas secundum formam canonum recipiatis et exigatis ex integro"), zugleich mit dem ausdrücklichen königlichen Willen, daß, wenn bei der Eintreibung dieſer billigen und gerechten Steuer[19] die biſchöflichen Schaffner Schwierigkeiten finden ſollten, ſie die weltliche, königliche Macht zu Hilfe rufen können („si necesse fuerit auxilio nostre potestatis, eam... promittimus, quotiescumque fuerimus requisiti"). Biſchof Bruno wollte nun Gebrauch machen von dieſer Conceſſion; allein da ſtieß er bei den weltlichen, wie bei den geiſtlichen Grundherren auf unerwartete Hinderniſſe. Denn Mähren behauptete, es ſei und könne zu keinem Zehent an die biſchöfliche Kirche verpflichtet werden, weil es ſeit Menſchengedenken nie eine ſolche Abgabe geleiſtet („consuetudine Moravorum, qua se dicunt ad solutionem decimarum non teneri, qui longo tempore non soluerunt"). Beſonders ſcheinen die geiſtlichen Herren, ſich be-

19) In dieſer intereſſanten Urkunde, aus welcher die angeführten Worte genommen, dto. in Bruna III. Idus Decembr. (12. Decbr.) 1248. Indictione secunda (ſollte wohl heißen sexta, denn die zweite fällt auf 1244) gibt Wenzel die Gründe an, warum der Zehent als die billigſte Steuer gezahlt werden ſolle, und wozu. Seine Worte lauten: »Cum... divine legis sit scriptum: Honora Deum de tua substantia, quod de solutione decimarum fore dictum evidenter intelligit, qui prudenter attendit. Dominus enim ac redemter noster, qui suis universa misericorditer tribuit creaturis, sibi decimas in signum universalis dominii reservavit, quas per totum orbem terrarum in suorum personis servitorum a populo sine contradictione qualibet recipit christiano. Sunt enim decime tributa egentium animarum et subsidia extollentium organa divine laudis, quas qui clericis, immo verius ipsi Deo subtrahit, vel solvere contradicit sacrilegium evidenter incurrit et improbum furti crimen non evadit, quia rem contractat alienam invito domino dominorum.« Boček, Cod. Dipl. Morav. III, p. 96.

rufend auf die verschiedenen echten und unechten Diplome, die ihnen volle Steuerfreiheit zusicherten, sich beharrlich geweigert zu haben, den Zehent der bischöflichen Kirche zu verabreichen, denn im J. 1255 entstand deßhalb ein förmlicher Prozeß „inter nos," sagt Bruno, „et honorabiles canonicos Olomucenses ex una parte, et inter abbates et alios prelatos cujuslibet ordinis ex altera," in welchen natürlich auch das Raygerer Stift wegen seiner in der Olmützer Diöcese liegenden Besitzungen verflochten wurde. Doch da, wie gesagt, Bruno ein Freund dieses Klosters war, und Abt Martin demselben aus besonderer Vorliebe stets wohlwollte, und daher in keinen hartnäckigen und kostspieligen Rechtsstreit mit dem Olmützer Bisthum sich einlassen wollte („nolens subire judicium contentiosum"): so schlug er, obwohl er auf sein gutes Recht bauen konnte („quamquam de jure suo non diffideret"), dennoch lieber den Weg des friedlichen Vergleiches ein („compositionem amicabilem"). Der Bischof gab diesem Vorschlage williges Gehör, und so wurden zur Schlichtung dieses Streites von beiden Seiten zu Schiedsrichtern erwählt: Magister Marquard, Prager Dom-Scholastikus, und der deutsche Ordensritter Frater Gottfried, beide mit den nöthigen Vollmachten ausgestattet, und angewiesen, nach Recht und Billigkeit den Streit zu entscheiden. Ihr Urtheil ging dahin: „Abt Martin und das Raygerer Stift war seit seiner Begründung und bleibe in vollem Genusse der Zehentfreiheit für nun und immer, und damit nie wieder ein ähnlicher Streit entstehe, kaufe der Abt („pro salvanda sua conscientia") das Stift mit 29 Talenten, ein für allemal entrichtet, auf immerwährende Zeiten los von der Verpflichtung, den Zehent von dessen Gütern an die Olmützer bischöfliche Kirche zu entrichten. Sollte der Abt Martin oder irgend einer seiner Nachfolger es für gut finden, einen zehentpflich-

tigen Grundbesitz zu zertheilen, zu verkaufen oder zu vertauschen, so bleibe dieser geschlossene Vertrag nichts destoweniger auch in Beziehung dieser zertheilten, verkauften oder vertauschten Gründe in seiner vollen Giltigkeit, so daß selbst die Unterthanen dieser Gründe keinen andern Zehent zu geben haben werden, als den sie seit uralter Zeit dem Stifte, ihrer Grundobrigkeit, zu entrichten gewohnt seien." [20] — So endete der eine streitige Punkt.[21] Die mährischen Stifte und Klöster, folglich auch Raygern, standen aber mit dem Bisthum auch noch in einer anderen, wichtigeren Sache im Konflikte, einer Sache, auf die sich zum Theile die Zehentabgabe stützte, — wir meinen die Ausübung der Seelsorge.

Wir haben schon oben bemerkt, daß die Ausübung der Seelsorge in der früheren Zeit nicht in den Wirkungskreis der Religiosen gehörte, ja, daß diese sogar durch päpstliche Verordnungen hiervon förmlich ausgeschlossen waren. Indeß, Mangel an Weltklerus, dessen in gewissen Zeiten sich kund gebende Untüchtigkeit, besonders aber das Streben der Stifter nach Einfluß und Unabhängigkeit, indem nur zu häufig der vom Stifte zur Besorgung der seelsorglichen Geschäfte unterhaltene Weltpriester demselben wegen seiner Anforderungen zur Last wurde;[22] bewogen die Klöster schon frühzeitig in Rom Exemptionen von diesen Einschränkungen

20) In diesem Jahre, wo der Vergleich Statt fand, war Talent und Mark noch in gleichem Werthe. Seit Wenzel II. aber machten 50 Talente etwa 30 Mark aus. Es mochten demnach nach unserem Münzfuße die 29 Talente beiläufig 150 fl. CM. ausgemacht haben. Meynert, Bd. 4, S. 222.

21) Das Stift Brewnow scheint bis zum J. 1285 den Zehent dem Prager Bisthum gezahlt zu haben. Denn im genannten Jahre „Thobias, episcop. Pragensis prohibet decimatoribus suis, ne decimas episcopales a monast. Brewn. hominibus secundum eorum privilegium antiquum exigant; dto. Pragae XI. Kal. Martii 1285. Dobn. Monum. VI, p. 36.

22) Raumer, Bd. 6 an vielen Stellen, so auch Hurter, Bd. 3.

nachzusuchen und die Erlaubniß sich zu erwirken, wenigstens auf ihren Besitzungen und in ihren Kirchen die Seelsorge ausüben zu dürfen. Wir finden schon in dem zwölften Jahrhunderte solche Ausnahmen, und diese werden im Anfange des dreizehnten schon so häufig, daß sie beinahe zur Regel wurden. Die aber für die Pfarrgeschäfte exponirten Regularen waren nicht die eigentlichen Benefiziaten, sie waren blos Stellvertreter des Abtes, dem, kraft des klösterlichen Gehorsams, das Recht zusteht und zustand, im Einverständnisse mit dem Diöcesan-Bischofe, oft auch ohne diesen, den Exponirten wieder zurückzurufen und seine Stelle durch einen andern zu ersetzen, und auch für dessen Unterhalt zu sorgen. Gutmüthige und gerechte Äbte überließen gewöhnlich den Exponirten die Opfergaben und Stolgebühren, und, je nach urkundlichen Bestimmungen, den kleinern, oder auch einen bestimmten Antheil an dem großen Zehente.[23]

Raygern besaß in dem Jahre dieses Zwistes, also 1255, hier in Mähren fünf Pfarreien: Raygern, Sebranic, Domasow, Schwarzkirchen (Ozstrovachice) und Sdeboric.[24] Das

23) Hurter, Bd. 3, S. 459. Wichtiger noch: De monachorum cura pastorali per omnia ecclesiae secula. Tentamen historico-criticum, dissertationi intitulatae «bona Clericorum causa» oppositum a quodam monacho clerico. 1770. Ohne Druckort.

24) Ob dieses Sdeboric das heutige Schütboric (zur Allodial-Herrschaft Klobauk gehörig, Brünner Kreis; Wolny's Topogr. Bd. 2, Abth. 2, S. 8) oder ein längst eingegangener Ort sei, ist nicht so leicht zu bestimmen. In der Landtafel kommt ein Ort dieses Namens nirgends vor. Übrigens blieb die Schreibart des heutigen Schütboritz in allen Jahrhunderten so ziemlich gleich. Zuerst Jesutboric, auch Gestborzicz (Cod. Dipl. Morav. I, p. 132) genannt. In der Landtafel geschieht die erste Erwähnung dieses Ortes im J. 1360 «Dominus Tasso de Lompnycz imponit domine Agnesce uxori sue in bonis Schütborsicz» etc. Landtafel Nr. I, fol. 28. Dann im J. 1368 heißt es «in villa Sutborzicz.» Ibid. fol. 6. Es scheint daher, daß Sdeboric nicht für Schütboritz zu lesen ist.

Patronatsrecht über diese Pfarreien wurde dem Brewnower Abte nie bestritten („in quibus jus patronatus habere [sc. Abbas Brewn.] dinoscitur manifeste"), wohl aber das Besetzungsrecht. Als nun Bruno in seiner Diöcese die kirchlichen Verordnungen in Bezug auf die Klosterpfründen durchsetzen wollte, ward auch Raygern ins Mitleid gezogen, und aufgefordert, sein Recht, die obgenannten fünf Pfarreien besetzen zu dürfen, nachzuweisen. Diplome konnten nicht vorgezeigt werden;[25] nur mündlich („certis assercionibus") wies der Abt Martin und das Konvent nach, daß Raygern seit undenklichen Zeiten („a tempore, a quo non extat memoria") das Besetzungsrecht („jus instituendi et destituendi plebanos") ruhig und ohne Anstand („quiete et pacifice sine lite") ausgeübt habe, und faktisch bis auf den heutigen Tag ausübe. Dem Bischof genügte diese Aussage, und nachdem sich die zwei obgenannten Schiedsrichter von deren Wahrheit überzeugten, bestätigte er, damit nie mehr hierüber ein Streit entstehe, förmlich dem jedesmaligen Abte nicht nur das unbestrittene Patronats-, sondern auch das zweifelhafte Besetzungsrecht jener Pfarreien („ut jus instituendi et destituendi plebanos in parochiis suis possideat pacifice et quiete in perpetuum").

Dieß also die erste urkundliche Nachricht über die Pfarreien zu Raygern, Domašow, Schwarzkirchen u. s. w., aus der sich allerdings entnehmen läßt, daß in den genannten Orten wohl lange vor dem J. 1255 die geregelte Seelsorge bestand, ob aber auch, daß die Seelsorger Regularen waren? — Ein schlagender Beweis hierfür liegt in der Urkunde nicht, die nur ganz einfach von Plebanen spricht; allein vermuthen läßt es sich, weil damals, gegen die ur-

25) Warum berief sich der Abt nicht auf die Privilegien des Boleslaw, Papst Johann, Břetislaw? — weil er ihrer Echtheit nicht traute.

sprüngliche Bestimmung der Regel, wohl schon der größere Theil der Mönche dem Priesterstande angehörte, und man es in den Klöstern immer als einen Vortheil ansah, Beneficiat zu werden, daher es einem Abte schwer ging, die eigenen Pfarreien den Weltpriestern zu überlassen.

Abt Martin war über die endliche Schlichtung dieses doppelten Streites,[26] — wegen des Zehents und des Besetzungsrechtes, — so vergnügt, daß er alsogleich an Papst Alexander IV. mit der Bitte sich wendet, diesen Vergleich zu bestätigen. Das Kirchenhaupt that dieß in einer Urkunde **dto. Anagnie IX. Kald. Novembr.** (24. Oktbr.) **1256.**[27]

Aus dem Verlaufe dieser Unterhandlungen konnte man deutlich entnehmen, wie schonend und rücksichtsvoll Bruno mit Raygern und dem Brewnower Abte Martin verfuhr. Er wußte, daß Martin ein Liebling des Königs sei, und daß man den König nicht beleidigen dürfe, dem die Olmützer Kirche unstreitig ihren ganzen Glanz zu verdanken hat. Man bedenke nur die unerhörten Privilegien, welche auf dem allgemeinen Landtage zu Troppau, den 16. Juli 1256 vom König Otakar publicirt wurden![28] Um nur Einiges anzuführen: die Errichtung der Olmützer Domprobstei und des damit verbundenen mährischen Kanzellariats wird hier neuerdings bestätigt („**in ecclesia Olomucensi esse nostrum et omnium principum perpetuum memoriale**“),[29] dem Kapitel, nebst der Ertheilung der freien Bischofswahl, die Steuerfreiheit und Exemption von aller weltlichen Gerichtsbarkeit ertheilt, der bischöflichen Kirche der Zehent im

26) Die Urkunde hierüber Cod. Dipl. Morav. III, p. 195, dto. Acta Olomutz in Kathedrali eccles. a. 1255 VIII. Idus Novembr. (6. Novbr.) Die oben angeführten Worte sind alle aus dieser Urkunde.

27) Cod. Dipl. Morav. III, p. 222. Der Prager Bischof Tobias vidimirte 1294 diese Bulle und nennt ebenfalls die obgenannten Pfarreien.

28) Ibid. p. 214.

29) Daher kein Wunder, daß Olmütz zuerst die Landtafel erhielt.

ganzen Lande bestätigt, das jus spolii nach dem Absterben eines Bischofs aufgehoben, die Immunitas personalis clericorum mit weltlichen Strafen unterstützt, und die Ehesachen dem kirchlichen Gerichte unterworfen u. s. w. Überhaupt müssen wir gestehen, daß, wo immer Otakar auftritt, er königlich auftritt. Spricht dafür nicht die Seelengröße, mit der er die ihm nach Wilhelms von Holland erfolgtem Tode (28. Januar 1256) angetragene deutsche Kaiserkrone ausschlug?[30] — Er, der Sohn einer Hohenstaufin,[31] hätte nach dem Tode des letzten regierenden Königs dieser Dynastie, nach Konrad IV. († 20. Mai 1254), Anhang genug gefunden, um sich gegen die ihm widerstrebende Partei von Baiern, die den letzten lebenden Sprossen, den Konradin,[32] in ihrer Mitte hielt, behaupten können; — er aber schlug die Krone aus, weil er nicht Krieg wollte, und darum lenkte er die Wahl auf den Grafen Richard von Kornwales, den Bruder des Königs von England, Heinrich III. (1216 bis 1272), aus dem Hause Anjou, und blieb ihm treu, selbst als am 1. April 1257 durch den Einfluß des Erzbischofs von Trier, Arnold, Otakars Verwandter,[33] König Alfons von Kastilien, zum Gegenkönig ernannt wurde. Hätte er doch eine ähnliche Seelengröße auch in der Angelegenheit seines Vetters Philipp von Kärnthen bewiesen! Dieser, ein Sohn seiner Tante Jutta, wurde 1246 zum Erzbischof von Salzburg erwählt, ohne jedoch die höheren Weihen nehmen

30) Borns Abhandlungen zu Prag, Bd. 2, S. 74—97, ein gediegener Aufsatz über dieses merkwürdige Faktum von F. M. Pelzel.

31) Seine Mutter Kunigunde war eine Tochter König Philipps von Hohenstaufen († 1248).

32) Konrad der jüngere, von den Italienern Konradino genannt, war der Sohn König Konrads IV. und der baier. Elisabeth, geb. am 25. März 1252; hingerichtet zu Neapel am 29. Oktober 1268. Umständlich über ihn Raumer, Bd 4, S. 569—620.

33) Ihre Mütter waren Schwestern.

zu wollen. Da er allzuwenig kirchlich war, setzte ihn das Salzburger Kapitel förmlich ab (1256), und wählte sich den Bischof von Sekau, Ulrich. In dem deßhalb ausgebrochenen Kampfe nahmen die Baiern die Partei des letzteren, Otakar die des ersteren. Die Baiern siegten, und Otakar schloß zu Chamb am 11. November 1257 einen nachtheiligen Frieden.[34] — Diese Kämpfe hatten, weil sie entfernt waren, auf die stiftlichen Umstände keinen Einfluß geäußert. Raygern schien vielmehr eines tiefen Friedens und eines guten Gedeihens sich zu erfreuen, wenigstens spricht dafür die Sorge des Abtes Martin, die ökonomischen Verhältnisse seines Tochterstiftes zu ordnen und zu heben, was gewiß nicht erfolgt wäre, wenn auswärtige Stürme seine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hätten.

Es ist uns nämlich bekannt, daß im J. 1043 der Ritter Eppo dem Stifte zu Brewnow das Dorf Sebranic sammt Zugehör mit Bretislaws Genehmigung geschenkt hatte.[35] Da nun diese Besitzung, die gleich nach der Schenkung den Stiftsgütern Raygerns zugeschlagen wurde, wegen zu großer Entfernung (mehr als fünf deutsche Meilen), vom Stifte aus sich schwer bearbeiten und verwalten ließ, so machte Abt Martin mit dem königlichen Unterthan Bohuš, dem Sohne des Crho (**Bohusch, filius Crhonis**), einen Tausch. Bohuš cedirte sein Dorf Sobautowice, nur eine Stunde SW. vom Stifte entfernt, und nahm dafür das entlegene Sebranic. Auf diese Art waren die Raygerer Stiftsgüter besser arrondirt. Otakar („**ut affectum, quem gerimus cordis circa .... Martinum .... ipsi in effectu operis ostendamus**“) bestätigte diesen Tausch (**concambium**) dto. **VIII. Kal. April.** (25. März) 1258.[36]

34) Umständlich in Palacky, Bd. 2, Abth. 2, S. 170 ff.
35) Siehe S. 40 ff. d. W.
36) Dobn. Mon. VI, p. 27. Dobner liest statt Sobutowice „Lobutowice,“

Gerade zwei Monate früher starb der oftenwähnte Prager Bischof Niklas von Aujezd († 17. Januar 1258). Sein Nachfolger wurde der Prager Dom-Scholastikus Johann von Drazic, dieses Namens der dritte unter den Prager Bischöfen. Da er wußte, in welchem Ansehen Abt Martin stand, ist es sein eifrigstes Bemühen, sich diesen Mann so bald als möglich zu verpflichten. Es gelang ihm dieses bei folgender Gelegenheit. — Wie in Mähren, so auch in Böhmen, war der Streit über das Besetzungsrecht der Klosterpfründen ausgebrochen. Es mußte aber dieser Kampf, besonders wegen der vielen producirten, großentheils falschen Exemptions-Briefe, ein verwickelter gewesen sein, weil Bischof Johann selbst von seiner Zeit sagt: „**artifex est praesens aetas malignandi et studet calumniationes inserere, ubi deberet simpliciter ambulare.... praesertim intuitu pietatis literarum....**“ Nun lag auf der alten Besitzung der Břewnower Abtei, zu Braunau, seit uralter Zeit eine Pfarre, die vielleicht so wie die mährischen, lange Jahre den Zankapfel abgab. Johann kannte die schwache Seite des Abtes, und übergab ihm und seinem Stifte auf immerwährende Zeiten nicht nur alle Einkünfte dieser Pfründe, sondern auch das unumschränkte Besetzungsrecht, und dieß durch eine förmliche Urkunde **dto. Pragae Kalendis Septembr. pontificatus nostri anno primo.**[37] Und damit auch das Tochterstift Raygern nicht leer ausgehe, so ertheilte er demselben einen 40tägigen Ablaß.[38]

und sucht dieses Ort in Böhmen bei Braunau, da konnte er freilich nicht begreifen, wie das obgenannte Dorf «in Brunensi provincia» liegen könne.

37) Ziegelb. hist. Břewn. p. 259. Die citirte Stelle gehört dieser Urkde. an.

38) Hierüber existirt keine eigene Urkunde. Nur in einem Cod. MS. aus dieser Zeit steht dieß verzeichnet unter dem Titel: «Hec est summa indulgencie Raygradensis ecclesie, omnibus, qui suas elemosinas large porrexerint ad honorem beator. apostolor. Petri et

Während ſo Biſchof Johann die Gunſt des Abtes Martin zu erringen ſucht, trübt ſich Otakars politiſcher Himmel gewaltig. Die Salzburger Händel zogen ihm einen Krieg mit Ungarn zu. Denn Erzbiſchof Ulrich fand an Bela IV. einen Bundesgenoſſen, und ſo brach im J. 1260 der Krieg mit ſeiner ganzen Wuth aus. Völker aller Zungen und Zonen waren unter den Fahnen der beiden Könige; 200,000 Mann ſtehen auf dem Marchfelde bei Kreſenbrunn, und nur die March trennt noch die Siegbegierigen. Da bot Otakar großmüthig dem Ungarnkönige den ungeſtörten Übergang; nun hält die Tapferen nichts mehr zurück, über ihre Feinde am 12. Juli 1260 herzufallen. Mörderiſch war der Kampf, glänzend der Sieg.[39] Bela demüthigte ſich in Otakars Lager, trat an Böhmen die Steiermark ab, und befeſtigte den Frieden damit, daß er dem böhmiſchen Könige ſeine Enkelin Kunigunde zur Gemahlin verſprach, die dieſer auch wirklich, nach förmlicher Eheſcheidung mit der unfruchtbaren öſterreichiſchen Margarethe, zu Preßburg am 25. Oktober 1261 ehelichte. Und zum Andenken alles dieſes gründete Otakar in Böhmen das Ciſterzienſer-Stift Goldenkron,[40] und am Wahlplatze das landesfürſtliche Städtchen Marchek.

Was thaten unterdeſſen des Königs beide Lieblinge, der Biſchof Bruno und der Abt Martin? — Der erſte ſtand und kämpfte ritterlich an ſeines Königs Seite, der andere erzählte Viſionen, und betrieb die Heiligſprechung des Eremiten Guntherus, und ſoll deßhalb ſogar eine eigene Reiſe nach Rom unternommen haben. Doch alsbald mußte er das

Pauli patronorum ipsius ecclesie.» Das Ganze muß, aus inneren und äußeren Kriterien beurtheilt, vor dem Jahre 1280 geſchrieben worden ſein.

39) Palacky, Bd. 2, Abth. 2, S. 173 — 184.

40) Die erſten Mönche kamen hierher aus der niederöſterr. Abtei Heiligenkreuz; daher, als Goldenkron aufgehoben wurde, folgender Vers: «Ablata corona, crux tibi Austria manait.»

Eitle ſeiner Bemühung erfahren, und tröſtete die Zeitgenoſſen damit „quod nondum natus est, qui ad hoc praedestinatus est opus.“ [41]

Otakar gelangte zwar durch den Sieg bei Kreſenbrunn auf den Höhepunkt ſeiner Größe; der Umkreis ſeines Einfluſſes erſtreckte ſich vom Rieſengebirge bis zum adriatiſchen Meere, ja noch über manche Städte Ober-Italiens; ſein Name ward in ganz Europa mit Achtung und Ehrfurcht genannt; die beiden Päpſte Urban IV. und Clemens IV., entſchiedene Feinde des Hohenſtaufiſchen Hauſes, bauten die größten Hoffnungen auf den goldenen, oder wie die Feinde ſagten, eiſernen König, und überhäuften ihn mit

41) Thes. absc. p. 65. — Ceterum fatendum, totam hanc Guntheri historiam perplurimas sublestae fidei notas prae se ferre. e. g. Břewnowienses produnt diploma Otakari II. dto. »Acta sunt haec anno D. 1260 Sexto Kald. Maji (26. April), praesentibus dominis Jarošo Burgravio Pragensi etc. Datum Pragae per manus magistri Arnoldi dilecti Notarii nostri,» — quo ob amorem B. Guntheri confert monaster. Břewnow. terram cocorum in Curomirtvi. Hic legitur: »ob reverentiam viri religiosissimi, fratris Guntheri in Brzewnov, pro cujus meritis omnipotens Deus multa operatur miracula in diversis necessitatibus ipsum implorantibus» (Ziegelb. histor. Břewn. p. 141 et Thes. absc. p. 63). Ad hoc diploma provocant in testimonium miraculorum a Gunthero patratorum. — Verum si argutius interna hujus diplomatis criteria respicimus, illico falsitatis ejus nota apparet. 1) Diploma illud anno supra nominato ab Otacaro dari non potuit, quia rex jam mense Martio, Praga derelicta, ad exercitum in Austriam inferiorem profectus est (ſ. Palacky, Bd. 2, Abth. 2, S. 174). 2) Jaroš, Burgravius Prag. pari ratione praesens non adfuit, quia teste Palacky et Pulkava p. 231 in regis erat comitatu. 3) Anno, quo diploma datum est, Arnoldus non Notarius, sed, ut ex plurimis diplomatibus apparet, protonotarius fuit (Cod. Dipl. Morav. III, p. 321 ostendit, Arnoldum adhuc anno 1261 protonotarium fuisse). Praeterea, qui testes miraculorum a Gunthero patratorum adducuntur, Hajecius, Johannes Ferreus S. J. Georgius Crugerius, Balbinus etc., non adeo graves sunt, ut eorum assertio lapide sit stabilior. Man vergl. S. 52 d. W.

Beweiſen von Achtung und Liebe,[42] kurz, Otakar ſtand, durch den blühenden Zuſtand ſeiner Finanzen, durch ſein ſiegreiches Heer und ſein moraliſches Gewicht als der mächtigſte Monarch in dem damaligen Europa, und doch, gerade dieſe Größe bereitet ihm und ſeinem Hauſe das Verderben vor. — Eine unmoraliſche That — und ſchrecklich ſind die Folgen. Und dieſe That beſteht darin, daß Otakar noch immer ſchützet den Sohn von ſeines Vaters Schweſter, den Philipp von Kärnthen, welcher ohne Beruf in den geiſtlichen Stand trat, 1254 Probſt zu Wiſehrad, 1257 erwählter Erzbiſchof von Salzburg, und 1269 Patriarch von Aquileja wurde. Dieſer iſt der böſe Dämon, welcher Unkraut unter den Weizen ausſtreuet, und dem ritterlichen und gottesfürchtigen Könige den Untergang bereitet.[43]

Indeß, bevor dieſer entſetzliche Schlag fällt, vergehen noch mehr als 17 Jahre, alle inhaltsſchwer, weil formgebend der damaligen Welt. Für das Stift Raygern haben ſie nur in ſofern Bedeutung, als überhaupt Frieden und Krieg auf das ganze Land und auf deſſen Inſtitute rückwirken. Was der Friede erntet, verzehrt der Krieg — ein altes Sprüchwort. So lange der erſtere dauerte — und er dauerte mit geringer Unterbrechung vom J. 1260 bis 1270 — lebt Raygern ſeiner Beſtimmung gemäß, und trachtet ſeinen Unterthanen neben den leiblichen auch geiſtige Wohlthaten zuzuwenden. Die letztern glaubte man am beſten zu fördern, wenn aus den reichen Abläſſen der katholiſchen Kirche auch der eigenen Gemeinde ein Theil zufließe; daher die vielen Ablaßbriefe. Raygern beſaß derer zwar ſchon

42) Die Belege hierzu in Palacky's Geſch. Bd. 2, Abth. 1, S. 200, und in ſeiner italien. Reiſe, S. 38, wo Urban IV. (1261—1264) »regem Bohem. rogat et hortatur, ne umquam Conradinum ad Germaniae regnum imperiumve evehi consentiat.«

43) Palacky's Geſch. Bd. 2, Abth. 1, an vielen Orten.

mehrere — vom Papſt Innocenz, vom Biſchof Bruno, vom Biſchof Johann u. ſ. w. — es ſollte aber auch im J. 1267 einen neuen Ablaßbrief erhalten.

Weil allſeitige Ruhe herrſchte, und Otakar mit dem damaligen Papſte Clemens IV. (1265—1268) im beſten Einvernehmen ſtand, beſchloß dieſer ſeinen Legaten und Kardinal Quido, einen Ciſterzienſer-Mönch (titul. st. Laurentii in Lucina presbiter Cardinalis, apostolicae sedis legatus),[44] zur kanoniſchen Viſitation und Reformation der in Böhmen, Mähren und Öſterreich liegenden Stifte und Klöſter mit unumſchränkter Vollmacht abzuſenden. Im J. 1267 den 8. April kam Quido nach Prag, und blieb hier bis zum 27ſten; darauf ging er nach Wien und hielt daſelbſt den 10. Mai eine allgemeine Synode,[45] welcher die Biſchöfe von Prag, Paſſau, Brixen, Freiſingen, Regensburg und Lavant beiwohnten, und die daſelbſt gefaßten Beſchlüſſe zu Conciliar-Akten erhoben.[46] Nach vollbrachter Synode reiſt der Kardinal-Legat nach Mähren, viſitirt auch hier die Klöſter,[47] und ertheilt von Wiſchau aus der Raygerer Kirche für damalige Zeit nicht unbedeutende Indulgenzen, nämlich allen Reuigen und von Sünden Gereinigten gibt er einen vierzigtägigen Ablaß, wenn ſie auf den 4 Feſten B. M. V., am Feſte des Apoſtel Petrus und am Tage der Kirchenweihe die Stiftskirche beſuchen („cum devotione et reverentia“).[48] Dieſe Indulgenzen wurden, wenn nicht zu

44) So wird er auf zwei mähr. Urkunden genannt. Cod. Dipl. Mor. III, p. 395 u. 400. In dem Cosmae Contin. p. 409 heißt er »tituli basilicae sanct. XII. Apostor. presb. Cardinal.«

45) Cosm. Cont. l. c.

46) Acta Concil. Edit. Joh. D. Mansi. Tom. XXIII, p. 1168.

47) Daß er noch den 22. Oktober 1267 in Mähren war, dafür ſpricht eine Urkunde für Kloſterbruck. Cod. Dipl. Morav l. c. p. 400.

48) dto. Wischowe XVII. Kal. Julii (15. Juni) Pontif. Clem. IV. anno tertio. Cod. Dipl. Morav. III, p. 395.

gleicher Zeit, doch gewiß in den nächsten 10 Jahren, noch vermehrt, und zwar durch einen gewissen **Dominus Matheus, Episcopus Armeniae, und Dominus Thomas, Episcopus Wilhelmitarum (sic)**; von diesen ertheilte jeder der Kirche einen Ablaß von 40 Tagen.[48] — Ob Otakar, wie Einige behaupten, bei der Wiener Synode zugegen war, oder nicht, wollen wir nicht weiter untersuchen; daß er aber gewiß mit dem Kardinal-Legaten Guido umging, dafür sprechen seine Angelegenheiten; einmal der beabsichtigte Kreuzzug gegen die Preußen und Litthauer, und dann die Erhebung des Olmützer Bisthums zur Metropolitankirche. Im Januar des J. 1268 unternahm er den schon 1264 beschlossenen Zug, aber ohne Glück und Erfolg; und da Papst Clemens IV. die Erfüllung seiner Bitte nur an das Gelingen der Unternehmung knüpfte, so mußte Otakar bei seiner Rückkehr sich ruhig in die Vereitelung seines Planes fügen. Olmütz blieb, wie zuvor, der Mainzer Metropole unterworfen.

Mittlerweile waren die zehn Jahre des Friedens verflossen. In Ungarn, wo am 3. Mai 1270 König Bela starb, und dem kriegerischen und treulosen Sohne Stephan (1270—1272) das Reich hinterließ, ziehen sich die schwersten Gewitterwolken zusammen, herbeschworen durch den bösen Dämon Philipp von Kärnthen, den Patriarchen von Aquileja.[50] Bevor Otakar in den neuen gefährlichen Kampf

49) Daß alle diese anfangs so wohlthätigen, später die Kirchenzucht so schwächenden Abläße nur auf 40 Tage erlassen wurden, hat seinen Grund in einer Bestimmung Innocenz' III., welcher auf der lateranischen Kirchenversammlung vom J. 1215 verordnete: „kein Bischof dürfe über 40 Tage Buße erlassen, den Ablaß willkürlich ausdehnen, oder leichtsinnig ertheilen." Concil. Later. IV. can. 62. Mansi. Tom. XXII, p. 1049. Es bleibt daher auffallend, wie Bruno 1255 60 Tage bewilligen konnte. Auch diese Indulgenzen sind verzeichnet in dem Cod. MS. Siehe S. 208 d. W.

50) Dieses Patriarchat erhielt er 1269 nach dem Ableben des alten Patriarchen, Gregor von Montelongo.

sich begibt, ordnet er noch zu Brünn mit dem Brewnower Abte Martin eine Privatangelegenheit in Bezug einiger in Böhmen gelegenen königlichen Domänen, die er gegen Brewnower Stiftsgüter und eine angemessene Entschädigung umtauschte, und darüber den 25. April (VII. Kald. Maji) 1270 eine Urkunde ausfertigte,[51] die für uns Benediktiner auch noch die Wichtigkeit hat, weil es in derselben ausdrücklich heißt, daß dieser Tausch „cum omnium fratrum suorum (st. abbatis Martini) conventu, de bona, grata et communi voluntate ipsius conventus“ geschah — ein Beweis, daß Abt Martin das dritte Kapitel der heil. Regel („de adhibendis ad consilium fratribus“) gut zu achten wußte. Es ist dies die letzte Verhandlung, welche der König mit seinem Hofkaplan Martin vornahm; die nachfolgenden kriegerischen Zeiten trennen die beiden Männer und erlauben nicht mehr irgend einen friedlichen Verkehr.

Denn kaum hatte der sogenannte Prager Frieden vom 14. Juli 1271 den Krieg mit Stephan beendet, in welchem der Patriarch von Aquileja, Philipp, wegen des häufigen Verrathes an Otakar von seinem eigenen Kapitel abgesetzt und nach Krems verwiesen wurde, so nehmen schon wieder andere Angelegenheiten Otakars Aufmerksamkeit in Anspruch. Der deutsche König Richard ward nämlich vom Schlage getroffen; sein Gegner Alfons kam nie nach Deutschland; Konradin, der letzte der Hohenstaufen, hatte schon vor zwei Jahren auf dem Blutgerüst geendet; da war kein Kaiser und kein Prätendent mehr, Deutschlands Krone ledig und frei, und damit selbst der bis jetzt so bedeutende Einfluß der päpstlichen Kurie nicht hindere, auch der päpstliche Thron erledigt.[52] Unter solchen Umständen trägt man unserem

51) Dobn. Monum. VI, p. 33. Die angesetzte V. Indiktion paßt nicht aufs J. 1270, damals war Indictio XIII.

52) Vom Tode Clemens IV. (29. Novbr. 1268) bis zur Wahl Gre-

Otakar zum zweiten Male die deutsche Krone an, — und zum zweiten Male schlägt er sie aus.[53] Ob er denn nicht bald diese That bereute? — Denn weil die Fürsten ohne Haupt nicht sein wollten und konnten, so wählten sie schon den 29. September 1273 Rudolf von Habsburg zum römischen Könige. Da Otakar bei dieser Wahl, zu der er allerdings kraft des an Böhmens Krone haftenden, mehr als zweihundertjährigen Wahlrechtes berufen werden sollte, nicht persönlich zugegen war, ja sogar gegen dieselbe einen Protest einlegte, so läßt es sich erklären, warum er den Neuerwählten nicht als seinen Oberherrn anerkennen und von ihm seine rechtmäßig erworbenen Länder nicht zu Lehen nehmen wollte. Und daraus die unseligen Kämpfe, die, nachdem mehr als ein Verrath den giftigen Dolch mit böhmischem Blute getränkt, damit enden, daß Marchek, der Grund- und Grenzstein des böhmischen Glückes, auch das Grab desselben wurde. Hier fiel am 26. August 1278 der große Otakar, wahrscheinlich durch Verrath,[54] und mit ihm Böhmens Glanz. Auf seinem Falle baut der erste der Habsburger, Rudolf, die österreichische Hausmacht. Man trug den Leichnam nach Wien, und stellt ihn da 30 Tage lang der öffentlichen Schau aus, auf daß die Welt wisse, daß der große Gegner gefallen.

Mit Blitzesschnelle gelangte die Nachricht von der Niederlage und dem Tode des Königs nach Böhmen und Mähren; da war des Jammers und der Klage kein Ende![55]

gors X. (1. Septbr. 1271; oder nach Palacky's italien. Reise, S. 42, bis 27. März 1272) war der päpstl. Stuhl unbesetzt.

53) Hierüber Pelzels interessante Abhandlung.

54) Boček, Cod. Dipl. Morav. I, Vorr. S. XVIII. und in seinem kritischen Werkchen: „Mähren unter Rudolf I." S. 12, will den Milota von Dědic, mähr. Oberkämmerer, von der Schuld des Verrathes freisprechen, — nicht so Palacky, Bd. 2, Abth. 1, S. 274.

55) Palacky, Bd. 2, Abth. 1, S. 274.

Die Königin Kunigunde, ihre unmündigen Kinder, Kunigunde, Agnes und der Kronprinz Wenzel, der ganze Hofstaat — Alles trauert um den im Banne Erschlagenen.[56] Und damit das Maß des Schmerzes voll werde, mußten die getreuen Unterthanen sehen, wie den Fliehenden die wilden Kumanen auf dem Fuße nachfolgten, wie sie die Habe der Abtei Bruck verwüsteten, und raubgierig bis vor Dürnholz vorrückten; doch hier schlug sie das mähr. Heer nach Österreich zurück,[57] und somit endet die 26jährige Regierung Otakars über Österreich und Steiermark, die 24jährige über seine böhmisch-mährischen Erblande und die 9jährige über Kärnthen und Krain. Seine Leiche wurde zuerst von Wien nach Znaim, und erst im J. 1296 nach Prag in die Veitskirche übertragen. Seine Gemahlin Kunigunde überlebte ihn um volle sieben Jahre; sie starb am 9. Septbr. 1285, nachdem sie, des großen Gemahls vergessend, einem Rosenberger, Zawiš, ihre Hand gereicht, der 1290 als Hochverräther durch das Henkerbeil fiel. Ihn und die Mutter überlebten, der nachmalige König Wenzel II. und die zwei Töchter, Agnes, Gemahlin Herzog Rudolfs II. von Österreich und Mutter Johanns, Parricida genannt, und Kunigunde, Gemahlin des Herzogs Boleslaw von Massovien. Seine drei uneheligen Kinder, die er mit dem Hoffräulein Agnes noch während seiner ersten Ehe gezeugt hatte, und die der Papst legitimirte, wurden gleichfalls gut versorgt; nur der Sohn Nikolaus, Herr von Troppau, fiel, an der Seite seines Vaters kämpfend, in ungarische Gefangenschaft.

56) Durch Gregor X. wurde Otakar mit dem Banne belegt.
57) Bočeks „Mähren unter Rudolf I." S. 6.

Zweites Kapitel.

Die letzten Přemysliden.

Zeiten Wenzels II. — Raygern durch Rudolfs Truppen verwüstet. — Des Abtes Martin Tod. — Rudolfs Zug nach Mähren und Böhmen. — Bischof Bruno stirbt. — Raygern ein Räubernest. — Bischof Theodorich reconcilirt Kirche und Kloster. — Zawiš wird hingerichtet. — Königsaal gestiftet. — Bawar, Abt von Brewnow. — Bischof Theodorich ertheilt ihm das Recht, in der ganzen Olmützer Diöcese sich der Infel bedienen zu dürfen. — Raygerns Besitz durch einen Hof zu Klein-Raygern vermehrt. — Streit zwischen dem Abte und dem Bischofe wegen der Jurisdiktion und dem Patronatsrechte über Raygern, und dessen Ausgleichung. — Untergang der Přemysliden.

(J. 1278—1306.)

Nach Přemysl Otakars II. Tode eröffnet sich, besonders für Mähren, eine trübe Zeit. Der eigentliche Thronerbe, Wenzel II., war ein Kind von sieben Jahren, daher eine vormundschaftliche Regierung, die zur Zeit der Seniorateerbfolge undenkbar war, nothwendig. Diese erhielt Otto, Markgraf von Brandenburg, ein Sohn von Otakars II. Schwester, Beatrix, die an Otto den Frommen von Brandenburg vermählt war. Ohne Sinn und Liebe für Böhmen und dessen jungen König leitete dieser Fremdling fünf volle Jahre die Regierungsgeschäfte (1278—1283) in Böhmen; in Mähren waren die Bischöfe Bruno von Olmütz und Heinrich von Basel Statthalter vom J. 1278—1281, und von 1281—1283 Albert, Herzog von Sachsen, die dieses Land im Namen des Königs Rudolf I. verwalteten.[1] Denn durch den sogenannten Časlauer Vertrag, welcher

1) Cod. Dipl. Morav. I, Praefat. p. XVI.

noch im J. 1278 zwischen dem Markgrafen Otto (auch der Lange genannt), und König Rudolf unterzeichnet wurde, bedung sich der letztere zum Ersatze der Kriegskosten unser Mähren, bei welcher Gelegenheit auch eine Wechselheirath zwischen Otakars und Rudolfs Kindern verabredet wurde. Der Kronprinz solle nämlich Rudolfs Tochter Guta, und dessen Sohn Rudolf, Wenzels Schwester Agnes heirathen.[2] Und wirklich, schon im Monat December desselben Jahres ging in der alten Bergstadt Iglau, wo der Friede neuerdings bestätigt wurde, die Vermählung vor sich; der Bischof Heinrich von Basel vollzog dieselbe in jeglicher Form an den beiden Paaren, wovon Wenzel und Guta erst im achten, Rudolf und Agnes aber im zehnten Jahre waren. Diese denkwürdige Feier sollte zugleich ein Versöhnungsfest zwischen dem Hause Habsburg und Böhmen werden; doch da das Werk schon im Beginne schlecht war, darum weder Friede noch Versöhnung, vielmehr Unruhen und Drangsale jeder Art fingen in Böhmen und Mähren erst recht an, — Drangsale, die auch das Benediktiner-Stift zu Raygern nicht unverschont ließen.

Als nämlich der Habsburger Rudolf aus seinem Lager bei Feldsperg über Nikolsburg gegen Brünn rückte, war Pohrlitz, ein Leibgedinge der böhmischen Königin, der erste Ort, welcher in Rauch und Flamme aufging; und als vollends der König sein Lager zwischen Oslawan und Rossitz aufschlug, und daselbst bis zu Ende Septembers verweilte, da litt furchtbar die Umgebung, besonders die Güter der Klöster Kanitz, Oslowan und Raygern durch Raub und Brand.[3] Das letztere hatte aber auch noch einen andern Schmerz. Es verlor in eben diesem Jahre seinen Abt, den

2) Palacky's Gesch. Bd. 2, Abth. 1, S. 324. Cosm. Prag. Contin. p. 421.

3) Mähren unter König Rudolf I. Von A. Vocel. Prag 1835. S. 8.

klugen Martin, der, wie wir eben gesehen, durch die ganze Zeit seiner 25jährigen Regierung Raygerns Wohl nie aus dem Auge verlor, und, wie die vielen unter ihm der Raygerer Kirche zugeführten Indulgenzen beweisen, ganz vorzüglich für die Hebung der Religiosität besorgt zu sein schien; daher nennen ihn auch die Raygerer Annalen: „virum sublimi prudentia in rebus agendis atque pietate conspicuum.“[4] Ob das Stift während diesen 25 Jahren einen eigenen Präpositus und welchen? hatte, dieß nachzuweisen, ist aus Mangel an Quellen eine Unmöglichkeit. Im Jahre 1252 erscheint Martin namentlich (wie oben gezeigt wurde)[5] noch als Probst von Raygern, das Jahr darauf aber schon als Abt von Brewnow, und von nun an keine weitere Spur irgend eines Raygerer Probstes, was um so mehr auffallen muß, da in Brünn und der nächsten Umgebung, besonders in Mödritz, so häufig Urkunden ausgestellt wurden, und dennoch auf keiner derselben, selbst nicht unter den Zeugen, der Name eines Raygerer Probstes erscheint. Sollte man da etwa zu dem Schlusse berechtigt sein, daß vielleicht durch die ganzen 25 Jahre Raygern gar keinen Präpositus, sondern nur einen Administrator hatte? Und gewinnt dieser Schluß bei dem Rückblicke auf Raygerns traurige Lage nach der Zerstörung durch die Mongolen und die Kumanen nicht die größte Wahrscheinlichkeit? denn die einigen päpstlichen Breven, die damals für das Stift ausgestellt wurden und die Aufschrift führen: „dilectis filiis, praeposito et conventui monasterii st. Petri de Raygrad,“ oder „Religiosis viris, praeposito et fratribus in Raygrad,“ beweisen keineswegs das Gegentheil, weil solche Invocationen zum Kurialstyl schon stereotyp gehörten, und daher auch nie oder höchst selten den Namen des Prä-

4) Chron. Rayhrad. MS.
5) Siehe S. 202 d. W.

positus, oder, falls sie an einen Abt stylisirt waren, dessen Namen anführen. Eben so wenig können wir nachweisen, wer nach dem J. 1278 Raygerns Probst wurde, weil erst um das J. 1313 wieder ein Präpositus, Thomas mit Namen, urkundlich erscheint. Kaum ist es anzunehmen, daß dieser schon im J. 1278 ernannt worden sei, da er sonst in dem obgenannten Jahre, das ihn urkundlich vorführt, bereits ins 35. Jahr hätte regieren müssen, — so etwas erlaubte gar nicht die Brewnower Politik. — Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß vor Thomas ein anderer Präpositus regiert haben mochte; und wirklich, das Raygerer Nekrolog führt zum Jahre 1300 den Tod des Präpositus Victorinus an. Dies ist aber auch die einzige Spur von ihm, und daher trauen wir nicht, ihn in die Reihe der Pröbste zu setzen. Im Mutterstifte jedoch succedirte, unmittelbar auf Martin, der umsichtsvolle Christannus, dessen Name zum ersten Male den 1. Mai 1279 auf einer Brewnower Urkunde[6] und zum letzten Male 1294 erscheint;[7] — „Amor fratrum" nannten ihn seine Untergebenen, „quia in id propendisse semper visus est, ut praeter sanos praecipue aegri haberent melius."[8]

Daß Brewnow und somit auch das Tochterstift Raygern einen so milden und wohlwollenden Abt hatten, war ein großes Glück, denn Christanns ganze Regierungszeit (1278—1290) fällt in die traurigste Epoche der böhmischen Geschichte. Da hatte er Gelegenheit genug gehabt, mit wahrer Liebe und echter Frömmigkeit das harte Loos der Seinen zu mildern.

Denn, nachdem Mähren gesehen hatte, wie jeder Versuch zur Gegenwehr gegen Rudolf nur das Übel vergrößern

6) Dobn. Monum. hist. VI, p. 35.
7) Ibid. p. 39. Bei Piter thes. absc. p. 77.
8) Ziegelb. hist. Břewnow. p. 65.

würde, nachdem es wahrnahm, daß die deutschen Truppen noch ärger hausten, als die wilden Kumanen, und den Klöstern und Stiften einen noch größern Schaden zufügen, beschlossen die königlichen Städte an Rudolf Abgeordnete zu schicken und die freiwillige Unterwerfung anzubieten. Der Sieger nahm seine Getreuen, wie er sie nannte, gütig auf, und ritt mit ihnen nach Brünn, diese Stadt zugleich zu einer freien Reichsstadt erklärend.[9] Hier aber erhielt er die Kunde, daß die Böhmen sich noch einmal feindlich gegen ihn rüsten. Es blieb daher nichts übrig, als bei Zeiten mit seinem Heere dahin zu eilen; den Rücken mußte er aber gedeckt haben, und darum bestellte er den allgemein verehrten Landesbischof Bruno zum Statthalter in Mähren, und gab ihm zur Seite seinen geliebten Heinrich, den Baseler Bischof; dem ersteren überließ er zur Verwaltung den Olmützer und Prerauer Distrikt, dem letzteren aber den Brünner und Znaimer.[10] Um die Gemüther für sich zu gewinnen, bot er den Städten, Stiften und Klöstern reichlichen Ersatz für die denselben durch den Übermuth seiner Soldaten geschlagenen Wunden. So erhielt z. B. der Johanniter-Orden die Bestätigung seiner Otakarischen Freiheiten, die Abtei Oslowan 200 Mark Silber, Znaim erhielt die Wiener Stadtrechte, Pohrlitz eine zehnjährige Befreiung von jeglichen Steuern und Zollgefällen, auch Olmütz, Prerau, Leobschitz erhielten bedeutende Begabungen.[11] Unter solchen Bewandtnissen läßt es sich wohl vermuthen, daß auch die Klöster Kanitz und Raygern irgend einen Ersatz erhielten, obwohl wir hierfür keinerlei Urkunde anzuführen im Stande sind.

9) Urkunden in Bočeks „Mähren" aus Gerberts und Bodmanns Cod. epist. Rudolf. I., p. 45 sq.
10) Ibid. p. 11.
11) Ibid. p. 14.

So gesichert rückt Rudolf über Iglau nach Böhmen und verwüstet das Land; die Klöster Wilimow, Goldenkron, Ossek, Brewnow werden seinen zügellosen Deutschen als Beute. Mit traurigen Worten schildert Cosmas' Fortsetzer diese Begebenheiten, und erzählt: „quomodo incendia innumera per totam Bohemiam facta sunt per urbes et villas, pauperum spoliationes“ etc., bis Bischof Bruno abermals als Friedensstifter herbeieilt, und mit seinen eindringlichen Worten die Parteien beschwichtigt.[12] Der oberwähnte Iglauer Friede ist hauptsächlich sein Werk. Aber bald sollte der Spruch in Erfüllung gehen: „Vae tibi terra, cujus rex puer est, et cujus principes mane comedunt.“[13] Denn kaum entfernte sich Rudolf aus den böhmischen Provinzen, so bemächtigte sich der Brandenburger Otto sogleich der Königin, ihrer Kinder und der Reichskleinodien. Und weil er gefühllos mit den Verwaisten umging, war es kein Wunder, daß die Königin Witwe gegen seine Rohheiten und den unbändigen Geiz im Geheimen Hilfe bei ihrem Anhange suchte. Doch zu ihrem Unglück ward dieser Plan entdeckt, und sie zur Strafe sammt ihren Kindern den 25. Januar 1279 auf das feste Schloß Pesing (Bunzlauer Kreis) gebracht.[14] Hier erst beginnen „in arto loco sub sustodia alienigenarum saevissimorum Theutonicorum“ (Cont. Cosm. p. 444) ihre wahren Leiden und Demüthigungen, selbst an dem Nothwendigsten läßt man die Gefangenen leiden, ohne alle Bildung und Erziehung blieb hier der künftige König. Da entstand in Kunigunde der Gedanke, durch eigene Kraft ihr und der Ihrigen Schicksal zu verbessern. Unter dem Vorwande, die Seelenfeier für ihren von Wien

12) Cosm. Prag. Contin. p. 426.

13) Ecclesiast. cap. X, v. 16.

14) Palacky's Zawiš in Časop. českéh. Mus. 1831. Hft. 1, S. 64 Chronic. Pulkav. apud Dobn. III, p. 240.

nach Znaim gebrachten Gemahl zu begehen, entwich sie im Juni 1279 nach Prag, und von da nach Mähren.[15] In Brünn versprach der mährische Adel zwar Hilfe, weil aber in Schlesien ein verderblicher Krieg wegen einigen Ländergebieten auszubrechen drohte, so verstrich der Sommer, und von dem Zuge nach Böhmen mußte es gänzlich abkommen. Auch scheint die Königin Witwe, die mittlerweile ihren Witwensitz auf dem Schlosse zu Gratz bei Troppau aufschlug, nicht weiter in den mährischen Adel, die Waffen zu ihren Gunsten zu ergreifen, gedrungen zu haben. Doch diese ruhten nicht lange. Ein Schwarm der wilden Kumanen breitet seine Verwüstungen bis vor die Thore Brünns aus, verbrennt hier sogar ein Kloster, und eilt, nach gewohnter Weise, mit Beute reich beladen, eben so schnell zurück, als er gekommen.[16]

Raygern lag noch seit dem Brande vom vorigen Jahre in Trümmern, ohne Konvent und Vorsteher, daher dieser abermalige Kumaneneinfall den Ruinen keinen weiteren Schaden zufügen konnte. Wie Raygern und seine Umgebung damals verwahrlost war, zeigt der Umstand, daß sich hier ein eigenes Räubernest bilden, und fast fünf Jahre (1281 bis 1286) erhalten konnte. Der Grund zu dieser Verwahrlosung liegt im Folgenden. Durch dringende Geschäfte in sein eigenes Land berufen, übergab Otto die Verwaltung Böhmens dem Bischof Eberhard von Brandenburg, einem rauhen, hochfahrenden Manne, dessen Raubsucht die vaterländischen Geschichtsschreiber nicht genug schildern können.[17] Eine Menge Abenteurer aus Nord-Deutschland kam durch ihn nach Böhmen, und erlaubte sich solche Frechheiten und Gewaltthätigkeiten, daß endlich 1281 gegen sie ein allgemei-

15) Cosm. Prag. Cont. p. 444 sqq.
16) Urkunde in Beceks „Mähren," S. 69 u. 23.
17) Dalemil. cap. 93.

ner Sturm losbrach und an dem neuen Prager Bischofe Tobias von Bechin, Nachfolger des am 21. Oktober 1278 verstorbenen Johann III. einen kräftigen Förderer fand. Die Brandenburger mußten Böhmen räumen, und der mittlerweile aus seiner Heimat zurückgekehrte Otto versprechen, den noch immer in der Haft gehaltenen Kronprinzen freizugeben. Und wie benahm sich bei Allen dem die Königin? — die vergaß auf den Gütern ihres Stiefsohnes Niklas im Troppauischen dermaßen ihres ritterlichen Gemahls, daß sie sogar seinen Verräther, den Zawiš von Falkenstein, aus dem Stamme der Rosenberge zu ihrem Hofmeister, dann zu ihrem Verehrer, und endlich zum Gemahl erkoren hatte, und sogar den rechtmäßigen Erben um den väterlichen Nachlaß bringen wollte.[18] Doch des Herzogs Niklas Vormund, der greise Bischof Bruno, trat diesem Beginne ernst entgegen, und setzte den aus der ungarischen Haft Entlassenen feierlich in den Besitz des Fürstenthumes Troppau ein.[19]

Dieses war der letzte öffentliche Akt unseres Bischofs, sein großes Tagewerk war vollendet, denn er ging schon am 18. Februar 1281 zu seinem theuern Otakar hinüber „bis jetzt noch unvergessen in Mähren und Schlesien, wo er, wie vor und nach ihm Niemand, so viel Großes und Gutes gethan hat.“ Raygern zählt ihn unter seine größten Wohlthäter. Den bischöflichen Stuhl in Olmütz erhielt Theodorich von Neuhaus (1281—1302), und die Statthalterschaft in Mähren Albert, Herzog von Sachsen, Rudolfs Schwiegersohn.[20] So lange dieser im Lande blieb, scheint der Geist

18) Über das Verhältniß der Kunigunde zum Zawiš s. Palacky im Časop. l. c., dann seine Gesch. Bd. 2, Abth. 1, S. 339 ff. Bočeks „Mähren,“ S. 30 ff. Beneš de Weitmil sagt: «Zawissius nomine, cujus arma sunt rosa viridis coloris, licet nobilis genere, ignobilis tamen opere. Script. II, p. 200.

19) Bočeks „Mähren,“ S. 34.

20) Urkunden zu Bočeks „Mähren,“ S. 97—99.

des mährischen Adels so ziemlich friedlich gewesen zu sein. Mit Ausnahme der zahlreichen Bettler, die, um dem Hungertode zu entgehen, aus Böhmen auswanderten, und vielleicht durch Noth gezwungen, hier und da Straßenraub übten,[21] hörte man noch wenig von förmlich organisirten Räuberbanden. Als aber Albert im J. 1283 abtrat, und Wenzel durch große Opfer von dem Brandenburger Otto, wenigstens dem Namen nach, die Regierung erhielt, da lösten sich alle Bande, und weil Zawiš eine mächtige Partei für sich hatte, konnte Niemand mehr den Adel im Zaume halten. Der mächtige Kunstat, Gerhard von Obřan, und sein Schwiegersohn, Friedrich von Schomburg auf Trübau, wurden die Häupter einer mächtigen Räuberbande, die von Tag zu Tag an Umfang gewann, weil Noth und Pest alle Sittlichkeit löste. Schon im J. 1181 bemächtigten sich diese Banden des zerstörten Stiftes zu Raygern, und beunruhigten sowohl von hier aus, als auch von Obřan, die Landstraßen.[22] Ihr Beispiel, und das gute Glück, reizte zur Nachahmung, und Mähren sah die Zeiten des Faustrechtes. Jeder Dynast auf seinem Adlerhorste trotzte den Landesgesetzen, und lebte frei und zügellos. Helfenstein, Hochstein, Znaim, Kunstadt, Obřan, Raygern, das mochten die Hauptsitze dieser gewaltigen Raubritter gewesen sein. Handel und Wandel, jeder Verkehr, alles war gestört. Nicht länger konnte Wenzel diese Unordnungen dulden, schon im Jahre 1285 schickte er den Zawiš, welcher das Jahr zuvor öffentlich in Prag seine Vermählung mit Kunigunde feierte, zur Bekämpfung der unruhigen böhmischen Barone; diese wurden bald gedemüthigt, und nun geht es das nächste Jahr (1286) auf

21) Cosm. Contin. p. 454—463. Menschenfleisch wurde damals häufig genossen. »Quidam suspensos patibulo nocte furtim ablatos .... comedere non formidabant.« Chron. Aul. Reg. apud Dobn. V, p. 41.

22) Chron. Aul. Reg. apud Dobn. V, p. 58.

Mähren los. Das Raubnest Kunstat mußte vor allem andern erobert werden, denn hier saß der Ahnherr der nachmaligen böhmischen Herren von Podèbrad, der mächtige Gerhard von Obřan und Mähr. Kromau, und verheerte bereits ins sechste Jahr die Schlösser und Rittersitze seiner Gegner und Nachbarn. Also gegen diesen rückt Zawiš und der König. Einige Burgen und aufrührerische Städte mochten bereits erobert worden sein, als Gerhard, schaudernd vor dem Abgrunde, an dessen Rande er stand, nach Brünn zum Könige kam, und reuig um Gnade bat. Er erhielt sie, versprach Unterwerfung und Treue, und mußte in Gegenwart des Königs und eines zahlreichen Adels seinen Vorsatz mit einem feierlichen Eide besiegeln.[24] Da so das Haupt wegfiel, war die Vertreibung der Räuberrotten und die Zerstörung ihrer Nester bedeutend erleichtert.

Von Brünn aus zieht Zawiš gegen Raygern, wo sich eine Schaar von 400—500 Räubern aufhielt, erstürmte in der Nacht, trotz tapferer Gegenwehr, dieses Nest, und bekam gegen 400 an der Zahl in seine Gewalt, die er alle zum abschreckenden Beispiele mit Strang und Rad hinrichten ließ.[24] Noch trotzte Friedrich von Schomburg auf Mähr. Trübau, aber auch dieser fiel, und verlor zur Strafe einen Finger der rechten Hand; endlich brach Zawiš auch das Raubschloß Hohenstein an der böhmisch-mähr. Grenze, und machte dem Faustrechte hier in Mähren so ziemlich ein Ende.[25]

Raygern blieb, selbst nach Vertreibung der Räuber, länger als ein ganzes Jahr, ohne Gottesdienst, erst zu Anfang des Jahres 1287 kamen die vertriebenen Mönche wieder an, bauten das Zerstörte auf, reinigten und ordneten die Kirche, und das „monasterium sct. Petri in Reygra (sic), quod

23) Pešina Mars Morav. lib. III, cap 7, fol. 385.
24) Chron. Aul. Reg. apud Dobn. V, p. 58. Pešina l. c. fol. 386.
25) Chron. Aul. Reg. l. c. p. 58 sq.

per quosdam sacrilegos latrunculos et raptores captum fuerat et occupatum, et per multas spurticias et inmundicias detestabiles multipliciter execratum,“ [26] — so weit, daß der Olmützer Bischof Theodorich (Ditrich) den ersten Sonntag nach Mariä Geburt im J. 1288 die Reconciliation der Kirche und des Klosters mit der „aqua exorcizata ac benedicta et s. spiritus gratia invocata“ vornehmen konnte.[27] Auch zwei Altäre wurden an diesem Tage reconsecrirt, altare st. Crucis und st. Joannis, und dabei festgesetzt „ut sollempnitas dedicationis ejusdem altaris st. Crucis sequente die post diem Innocentum,“ und das anniversarium des zweiten Altares den ersten Sonntag nach dem Feste st. Petri ad vincula gefeiert werden solle. Übrigens bestätigte der Bischof alle Indulgenzen, deren sich das Stift und die Kirche zu Raygern bis jetzt erfreut hatte. Die Urkunde hierüber, die im Originale im Stiftsarchive aufbewahrt wird, ist ausgestellt in dem benachbarten bischöflichen Sitze Mödritz dto. III. Idus Martii (13. März) 1290; demnach zwei Jahre nach der Reconsecration.

Warum mochte sich die Ausstellung dieser Urkunde so lange verzögert haben? — Die Ursache hiervon scheint in den politischen Verhältnissen damaliger Zeit, deren Urheber Zawiš war, zu liegen, die auch den Bischof Theodorich berührten, und ihn als einen Sprossen der mächtigen Neuhause nach Böhmen riefen.

Nachdem nämlich in Mähren die Raubritter besiegt und der Friede hergestellt war,[28] dachte Zawiš, dessen Einfluß seit dem J. 1287, besonders durch Rudolfs Werkzeuge, bedeutend zu sinken anfing, wo nicht an eine Erhöhung, so

26) Worte einer Urkunde Theodorichs, Bischofs von Olmütz, dto. in Modriz 1290. Cod. Dipl. Morav. IV. p. 366.

27) Worte der citirten Urkunde.

28) Dobn. Mon. V, p. 59. »Sic rex ignavos cepit frenare Moravos.«

doch an die Befestigung der alten Macht, und als das taug-lichste Mittel hierzu erkannte er seine Vermählung mit Jutta, des Königs von Ungarn Ladislaw jüngster Schwester, folg-lich mit seiner Schwägerin. Zu Stuhlweißenburg wurde das Beilager im genannten Jahre mit königlicher Pracht gefeiert, und Zawiš lebte, obwohl zurückgezogen auf dem jetzt unbe-kannten Schlosse Fürstenberg an Böhmens und Mährens Grenze, doch in dem Bewußtsein, seine böhmischen und deut-schen Feinde gedemüthigt zu haben. Allein je mehr diese sich äußerlich beugten, desto grimmiger dachten sie an dieses stolzen Vasallen Untergang. Selbst der König zürnte über des Rosen-bergs Hartnäckigkeit, manche Güter und Schätze, die ihm seine erste Gemahlin eingehändigt, nicht ausliefern zu wollen, und um sich dieses Starrkopfes zu entledigen, sann er auf eine schickliche Gelegenheit. Diese bot sich ihm das Jahr darauf, also 1288, als Zawiš' Gemahlin eines Knaben genas, und der hocherfreute Vater die Könige von Böhmen und Ungarn als Taufzeugen wählte. Die Könige nahmen die Einladung an, nur wünscht der argwöhnische Wenzel, Zawiš möge nach Prag kommen und ihn abholen. Er thut es, wird aber bei seiner Ankunft gefangen genommen, und in den weißen Thurm geworfen, wo er gegen anderthalb Jahre seinem Gefängniß-wärter und persönlichen Feinde, dem königlichen Kämmerer, Zbislaw Zajic von Trebaun, dem er einst das Prager Oberst-burggrafen-Amt genommen hatte, und dessen Quälereien nur Stolz und Verachtung entgegensetzte, und sich die Zeit mit Abfassung von Gedichten kürzte, die noch lange nach ihm sich in der Gunst des Volkes erhielten.[29]

Um ihn zu befreien, griffen die mächtigen Witkowece und die von Neuhaus (ze Hradce), als ihnen nahe ver-wandt, zu den Waffen, und nachdem sie sich auch die Un-

29) Alles nach dem Chron. Aul. Reg. und Palacky's Gesch. Bd. 2, Abth. 1, S. 351 – 362.

terstützung des ungarischen Ladislaw zu verschaffen wußten, machten sie dem Könige so viel zu schaffen, daß er endlich auf den Rath seines Schwiegervaters, des deutschen Königs Rudolf, das barbarische Mittel ergriff, und den abgehärmten Zawiš vor die Mauern der eigenen Burgen führen ließ, um die Besatzung durch Androhung seiner Hinrichtung zur Übergabe zu bewegen. Mehrere Burgen sollen auf diese Art in des Königs Gewalt gebracht worden sein; allein die Feste Hluboka (Frauenberg, unsern Budweis), wo Zawiš' Bruder Witek befehligte, sah lieber das Haupt des Herrn fallen, bevor sie ihre Thore den Königlichen geöffnet hätte. Auf der Flur unterhalb der Burg schlug am 24. Aug. 1290 ein scharfes Fallbret — eine Art Guillotine von Holz — dem ungebeugten königlichen Stiefvater das Haupt vom Rumpfe. Die Brüder Witek und Wok begruben den Leichnam mit aller Ehre im rosenbergschen Stifte zu Hohenfurt, und der König baute aus Anlaß dieser Geschichte ein neues, reiches Kloster für die Cisterzienser zu Zbraslaw, das er fortan zu seinem Andenken Königsaal, **Aula regia**, zu nennen befahl.[30] Die Witkowece und die Neuhause söhnten sich mit dem Könige aus, und erhielten sich so im Besitze ihrer Güter.

Erst jetzt gewann unser Bischof Theodorich Zeit und Muße, an Raygern, und die vor zwei Jahren vorgenommene Reconsecration der Kirche und des Klosters zu denken. Auch scheint das freundschaftliche Verhältniß, in welchem er zu dem neuen Břewnower Abte Bawar (gemeiniglich Bawor genannt) trat, auf ihn gewirkt zu haben, um Raygern zu begünstigen.

30) Hier lebte der böhm. Geschichtsschreiber Peter von Zittau, Abt zu Königsaal, welcher das von seinem Vorgänger Konrad angefangene, und die Jahre 1253 — 1294 umfassende Chronicon Aulae Regiae bis zu seinem 1338 erfolgten Tode fortsetzte. Palacky's Würdigung der böhm. Geschichtsschreiber, S. 120 — 137.

Der Abt Christann mußte schon vor dem J. 1290 gestorben sein, weil der neue, Bawar, schon zu Ende Januar desselben Jahres urkundlich vorkommt.[31] Bischof Theodorich nennt ihn ausdrücklich seinen Blutsverwandten und einen Mann voll Rechtschaffenheit: „propter vestre merita probitatis ac intuitu consanguinitatis, qua mutuo sumus constricti, vestram personam gracia prosequi ampliori vobis concedimus“ u. s. w. heißt es in einer Urkunde, die wir gleich besprechen wollen. Doch wie, und in welchem Grade Bischof Theodorich, der aus dem Geschlechte der Herren von Neuhaus (ze Hradce) war, mit unserem Abte verwandt war, bleibt für uns ein Geheimniß; wir wissen nur so viel, daß Bawar dem alten Geschlechte der Ritter von Nečtjn entstammte, welches einen Pfeil im Wappen führte, und folglich zur Sippschaft der Bawarowice gehörte, zu der auch die Herren von Strakonic, Horažďowic, Witějowic, Poběšin, Drahonic u. s. w. gehörten.[32] Um nun diesen Bawar für seine Rechtschaffenheit zu belohnen, und ihn als Verwandten auszuzeichnen, ertheilte ihm Theodorich das Vorrecht, nicht nur in dem ihm unterworfenen Stifte zu Raygern, sondern auch in der ganzen Olmützer Diöcese bei dem feierlichen Gottesdienste („ubi requisiti et invitati fueritis ad celebrationem divinorum“) sich der Pontificalien — „tam infula, quam aliis insigniis, prout in vestro monasterio Brewnowensi facere consuevistis“

31) Cod. Dipl. Morav. IV, p. 365. «Bavaro, venerabili Abbati monasterii Břewnow. ord. st. Benedicti Pragensis dyocesis.»

32) Ziegelb. histor. Břewnow. p. 66, und Časop. pro katol. duchow. 1846. sw. 4. p. 760. Hier heißt es, daß Bawarus zum Abt erwählt wurde den 28. Oktober 1294. Die in Raygern aufbewahrte Original-Urkunde weist ihn jedoch schon zum J. 1290 nach. — Dobn. Monum. VI, p. 40 zweifelt über die Richtigkeit der Ziegelbauerschen Angabe. Palacky, Bd. 2, Abth. 2, S. 15 scheint sie jedoch zu bestätigen.

— bedienen, und allen, welche nach erfüllten Bedingungen — Beichte und Reue — seinem Gottesdienste bei einer solchen Gelegenheit beiwohnen, einen vierzigtägigen Ablaß ertheilen zu dürfen. Und hierüber stellte er dem Abte zu Möd-ritz, dto. VI. Kal. Febr. 1290 eine Urkunde aus, der wir alle die citirten Stellen entnommen haben.[33]

Diese Vorrechte waren aber nur der Person des Abtes Bawar, nicht aber auch seinen Nachfolgern bewilligt. In der Raygerer Kirche bedienten sich zwar die Brewnower Äbte nach Recht und Privilegium schon seit Langem („consuetudine diucius observata") dieser Auszeichnung; nicht so in den übrigen Kirchen der Olmützer Diöcese. Denn Insel, Krummstab und Ring gehörten von Rechtswegen nur dem Oberhirten, als Merkmale der Hirtensorge,[34] und nur aus Anerkennung besonderer Vorzüge übergaben in der alten Kirche die Päpste und Bischöfe den Äbten diesen Schmuck, gegen den noch der heil. Bernhard, als unverträglam mit dem Wesen eines Kloster-Obern, sich entschieden erklärte,[35] und Peter von Prämonstrat Innocenz III. inständigst ersuchte, er möge ihm und seinen Mitäbten denselben nie gestatten, damit sie vor aller Überhebung sicherer bewahrt bleiben.[36] Sobald aber im 13. Jahrhunderte diese Auszeichnung allgemein wurde, suchten Eitle durch Geldmittel zu erwerben, was ihnen das Verdienst nicht verschaffen konnte, und schwächten so die Bedeutung dieser Zierde.[37] Aber auch da noch gehörte es zu den Seltenheiten, wenn einem Abte

33) Im Cod. Dipl. Morav. IV, p. 365 ist ein Druckfehler, nicht V., sondern, wie zu Ende, VI. Kald. Febr. (27. Januar).

34) Daher der Spruch: «Curva trahit, quos recta regit, pars ultima pungit.» du Cange in seinem Glossarium unter dem Artikel baculus.

35) Bernh. Abb. epist. 42.

36) Hurters Innocenz III. Bd. 4, S. 20.

37) Ibidem l. c.

das Recht zustand, auch in andern, seinem Stifte nicht unterworfenen Kirchen sich der Pontificalien bedienen zu dürfen. Es war dieß demnach immerhin eine besondere Auszeichnung, die Bawar vom Bischof Theodorich erhalten hatte; aber eine noch größere, fast einzig dastehende, das Recht, den dem Pontifikal-Amte Beiwohnenden einen 40tägigen Ablaß ertheilen zu dürfen (... ut quadraginta dies indulgencie elargiri possitis vere penitentibus et confessis), da dieses Privilegium in der Regel nur den Bischöfen zustand.

Diese zwischen dem Bischofe und dem Abte obwaltende Freundschaft hat dem Raygerer Stifte noch manchen Vortheil verschafft. So gleich im J. 1292. — In diesem Jahre schenkte Wilena, Witwe eines Dienstmannes von Schöllschitz (militis de Seleschicz), Thomas mit Namen, mit Zuziehung und Einverständniß ihrer beiden Söhne, Ulrich, Pfarrer von Swasow,[38] und des jüngeren Kuno („pro remedio anime sue et suorum"), dem Kloster zu Raygern einen Lahn Acker und ihren ganzen Hof sammt Wiesen und Zugehör, wie sie diesen in dem benachbarten Stiftsdorfe Klein-Raygern — Rayhradice — besaß, jedoch mit der Restriktion, daß, so lange sie lebe, ihr von dieser ganzen Schenkung noch der Fruchtgenuß gehöre; erst nach ihrem Tode falle Alles „directa via" dem Kloster zu eigen. Nachdem Bischof Theodorich hierüber auch die beiden Brüder Ulrich und Kuno (Konrad) vernommen, und ihre Einwilligung eingeholt hatte, bestätigte er in Gegenwart mehrerer Zeugen zu Möbritz den 5. Juni (Nonas Junii) 1292 diese Schenkung;[39] also gerade in demselben Jahre, in welchem König Wenzel der Stadt Brünn ihre Rechte regelte

38) Seleschitz, Žilodice, Schöllschitz (Brünner Kreis), gehört zur Herrschaft Chirlitz. Wolny's Topogr. Bd. 2, Abth. 1, S. 229.

39) Cod. Dipl. Morav. IV, p. 388.

und erweiterte, aus denen erhellt, daß schon damals zu Brünn ein eigenes Landrecht, dann eigene Zünfte und Innungen bestanden.[40] — Aber auch das folgende Jahr 1293 erweist sich Bischof Theodorich noch gnädig dem Stifte, indem er nicht nur die der Stiftskirche im J. 1288 ertheilten Ablässe bestätigt, sondern auch verordnet, daß immer den ersten Sonntag nach Mariä Geburt das Kirchweihfest begangen werden solle,[41] zugleich die Gläubigen auffordernd, durch milde Beiträge dem Kloster aufzuhelfen („ut monasterium . . . fidelium elemosinis suffragiis relevetur").[42] Eine ähnliche Bestätigung erfolgte von demselben noch im J. 1296 und 1300.[43]

Inzwischen wurde das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Bischofe und dem Abte getrübt, nicht etwa aus egoistischen Zwecken, sondern blos wegen des regen Eifers, den Theodorich bei der Handhabung seiner Diöcesan-Rechte an den Tag legte.

Kraft der verschiedenen Conciliarbeschlüsse unterstanden die Klöster in der Regel der Aufsicht der Diöcesan-Bischöfe. Diese mußten dafür sorgen, daß solche Stiftungen ihren und ihrer Begründer Satzungen gemäß leben. Raygern stand überdieß auch noch durch einen speciellen königlichen Akt in einem viel zu engen Verbande mit dem Olmützer Bisthum, als daß Theodorich die Rechte desselben nicht hätte wahren sollen.

40) Cod. Dipl. Morav. IV, p. 385. Urkunde, qua Wenceslaus civibus Brunensibus liberam consulum electionem et exemtionem a judicio terrae concedit, atque de collecta coronationis, de debitis et domibus nobilium, de mercatu et de detentione praedonum in civitate ordinat. dto. Brunae III. Idus Martii.

41) Also auf denselben Tag, den Bruno 1255 hierzu bestimmt hatte. Siehe S. 213 d. W.

42) Cod. Dipl. Morav. IV, p. 399.

43) Urkde. dto. Modric pridie Idus Martii 1296. Die andre dto. 1300. Beide im Original im Raygerer Archive.

Wir wissen nämlich, daß Bruno von Olmütz im J. 1248 vom Könige Wenzel I. das **Jus patronatus et omnem jurisdictionem temporalem** über das Stift zu Raygern für sich und seine Nachfolger erhalten und auch ausgeübt hatte.[44] Theodorich mochte dieses Recht ganz im Sinne des dritten und vierten Lateran-Concils[45] ausgeübt, vielleicht gar den Probst ein- und abgesetzt, und somit Grund zur Mißhelligkeit gegeben haben.[46] Bawar, sich stützend auf Gregors IX. Schutzbrief vom J. 1232,[47] eröffnet gegen den Bischof einen hartnäckigen Prozeß, und appellirt, wie natürlich, an die römische Kurie. Und um seiner Sache ganz gewiß zu sein, unternimmt er, wohl versehen mit den nöthigen Dokumenten, zweimal die Reise nach Rom. Unter diesen Dokumenten befand sich auch eine Bulle Alexanders IV. über die dem Brewnower Stifte in Mähren gehörigen Pfarreien, die er zur größeren Beglaubigung noch vor seiner ersten Reise vom Prager Bischof Thobias bestätigen ließ. Diese Bestätigung erfolgte dto. **Pragae pridie Kalend. Junii 1294,**[48] und nun mochte er seine Reise angetreten haben. Sie war jedoch ohne Erfolg, weil er im Monate April des folgenden Jahres schon wieder vor dem Richterstuhle des Papstes Bonifaz VIII. (2. Jan. 1295; † 11. Octbr. 1303) steht. Eine Bestätigung der Privilegien der Klöster Brewnow, Raygern, Politz und Braunau bringt er zwar mit,[49]

44) Siehe S. 198 d. W.

45) Mansi collect. Concil. T. XXII, p. 953. Ed. Venet. 1778.

46) Dobn. Mon. IV, p. 277, »quod nos in eodem Raygradensi monasterio ... institucionem et destitucionem, et alia jura episcopalia ad legem jurisdictionis et diocesanam spectantia, cum populum habeat, petebamus,« sagt Theodorich in der Urkunde dto. Moderitz VI. Kalend. Februarii 1296.

47) Siehe S. 171 d. W.

48) Urkunde im Original im Raygerer Archiv.

49) Dobn. Monum. IV, p. 277.

nicht aber die gehoffte Ausgleichung mit dem Olmützer Bischofe. Müde des schon ins dritte Jahr sich ziehenden Streites, erschöpft durch die bedeutenden Auslagen,[50] reicht er dem Theodorich die Hand zur Versöhnung, und nach wechselseitigem Einverständniß kamen die beiden Parteien — von einer Seite der Bischof und das Olmützer Kapitel, und von der andern der Abt und sein Konvent — zu Möbritz im Februar 1296 über folgende Punkte überein:

1. Der Bischof verzichtet auf das Ein- und Absetzungsrecht der Pröbste und Benefiziaten, so wie auf alle andern „jura episcopalia, ad legem jurisdictionis et dioecesanam spectantia.“

2. Er behält sich blos vor das Visitations-, Correktions- und das Jurisdiktionsrecht über Gegenstände, die der kirchlichen Gerichtsbarkeit unterstehen („causarum omnium ad forum ecclesiasticum spectantium“); ferner das Recht, kirchliche Strafen zu verhängen (censuram ecclesiasticam), die heil. Sakramente zu spenden, Altäre zu weihen, Weihen auszutheilen (ordinum collationem), mit Buße zu belegen, zur Zeit der Noth Hilfe anzusprechen (auxilii imponendi pro varia necessitate et procurationem ratione visitationis) und die ihm als dem Consecrator der Raygerer Kirche durch das dritte Lateran-Concil zugestandene mäßige Steuer (contributionem moderatam) zu beziehen.[51]

50) In Piters Monastic. MS. im Rayg. Archive heißt es, er (Piter) habe in einem Cod. MS. «impensarum tempore Bavari» von diesem die Note gefunden: «Cum episcopo Moraviae litigantes pro mon. Rayhrad. venientes de curia Romana, et ibi stando duabus vicibus, expendimus centum marcas.» Diese Stelle ist es, die uns berechtigte von den zwei Reisen des Abtes zu sprechen. Zu seiner Zeit wurden 60 Prager Groschen aus einer Mark geprägt. Ein Groschen hatte 12 Pfennige.

51) Concil. Lateran. III. de anno 1179. Artic. de Simonia. cap. IV. apud Mansi. Tom. XXII, p. 275. Ed. Venet. 1778. «Quaesivisti autem frater episcope (Vigilensis) tuae fraternitati rescribi, utrum

3. Sollte er bei der kanonischen Visitation Klagen wider die einzelnen Klosterbrüder hören, so wolle er sie dem Abte angeben, damit dieser nach der Regel sie zur Rechenschaft ziehe und strafe.[52] Notorische Verbrechen hingegen (notoria crimina), die offen zu Tage liegen (quae examinatione non indigent), behält sich der Bischof vor, sie selbst zu ahnden („cum supra his merito notari possit Abbatis negligentia") und dem Abte aufzutragen, dergleichen Sünder vom Amte abzurufen und durch Tauglichere zu ersetzen. — Dagegen hat der Abt

a) das unumschränkte Recht, den jedesmaligen Probst zu Raygern, so wie jeden andern Benefiziaten, auch ohne Wissen des Bischofs, ein- und abzusetzen, und alles frei, blos mit Zuziehung seines Konventes, anzuordnen und zu verwalten („omnia alia jura et omnimodam subjectionem et dispositionem dicti Monasterii Rayh. in omnibus ejus facultatibus et personis").

b) Er präsentirt den Prior, den er zum Seelsorger des Probstes, der Mönche und des Volkes ernannt hatte (qui curam animarum genere debet praepositi, Monachorum et plebis), dem bischöflichen Stuhle, und trage ihm auf, die Diöcesan-Synoden zu besuchen.

pro ecclesiarum consecratione quidquam praeter procurationem moderatam habere debeas .... tibi rescribimus, quod contributionem moderatam ab eadem ecclesia exigere potes.»

52) Concil. Lateran. IV. de anno 1215. Mansi Tom. XXII, p. 994. Artic. de Inquisitionibus cap. VIII. gibt die Regeln an, nach denen der Schuldige gestraft werden solle. «Debet esse praesens is, contra quem facienda est inquisitio, nisi se per contumaciam absentaverit, et exponenda sunt ei illa capitula, de quibus fuerit inquirendum, ut facultatem habeat defendendi seipsum .... sicut accusationem legitima praecedere debet inscriptio, sic et denunciationem caritativa admonitio, et inquisitionem clamosa insinuatio praevenire .... Et non solum dicta, sed etiam nomina ipsa testium sunt ei, ut, quid, et a quo sit dictum appareat, publicanda.»

So endete dieser Streit, — wohl der wichtigste Akt für das Stift Raygern während Wenzels II. und des Abtes Bawarus Regierungszeit. Der zwischen den streitigen Theilen geschlossene Vertrag blieb als Norm für alle nachfolgenden Zeiten, bis erst unter Benedikt XIV. (1740—1758) ein ähnlicher Zwist entstand, und weil die Zeiten andere waren, auch anders beglichen wurde. Die Original-Urkunde über den obigen Vergleich befindet sich in Raygern, und wurde ausgestellt **Modericz VI. Kal. Febr.** (27. Januar) 1296, also etwa einen Monat vor der Erhebung der St. Peterskirche zu Brünn zu einer Kollegiatkirche.[53]

Während der Führung dieses Streites geschahen im Lande manche, auf die geistlichen Stiftungen nicht unbedeutend zurückwirkende Veränderungen. Schon der Umstand, daß der neue deutsche König, Adolf von Nassau (gewählt 1. Mai 1292 nach Rudolfs I. von Habsburg Tode, † 15. Juli 1291, und regierte bis zum J. 1298), ein erklärter Freund unseres Wenzels war, wirkte vortrefflich, denn dadurch war diesem möglich, die Zwistigkeiten mit Polen und mit dem eigenen Schwager Albrecht von Österreich, dem Sohne Rudolfs von Habsburg,[54] beizulegen, und für seine Länder, namentlich auch für Mähren, zu sorgen. So gab er, um den Handel zu heben, schon 1291 der Stadt Brünn eine Messe, welche 14 Tage mit allen Freiheiten währen sollte,[55] und das Jahr darauf die Verordnung, daß

53) Ein Probst und zwei Canonici wurden hier bestallt. Im J. 1331 gab ihnen König Johann noch einen Dekan und das Patronat von Raußnitz. Erst Urban VIII. bestätigte dem Probst den Gebrauch der Infel. Morawetz u. Pilat, Bd. 1, S. 290.

54) Albrechts Schwester Guta heirathete er 1286 († 18. Juni 1297).

55) Die Stadt Brünn hatte aber schon 1243 von Wenzel I. ein Privilegium: »Item civibus indulgemus, ut quicunque merciminia deferentes ad nundinas Brunenses venerint tribus ante pentecostem, et postea totidem septimanis cum suis mercibus morabuntur;«

die Bürgerschaft von Brünn sich selbst ihre Richter, den Bürgermeister und die Schöppen jährlich in der Osteroktave, und zwar auf ein Jahr, wählen und dem Könige oder seinem Stellvertreter vorstellen solle. Die so Gewählten bildeten den Rath, in welchem der Richter (judex) die erste, der Bürgermeister (consul) die zweite, und die Schöppen, oder Geschworenen (jurati) die dritte Stelle einnahmen. Bestätigt ward das Privilegium der freien Rathswahl vom Kaiser Ferdinand III. den 7. December 1637, und verlor sich erst durch das Dekret dto. Wien 3. März 1808. Ferner sollen die Brünner Bürger nur bei ihrer Stadtobrigkeit belangt werden, und seien nie schuldig, sich vor das Landgericht zu stellen, außer es hätte einer von ihnen sich eine fremde Erbschaft ungerechterweise angemaßt, oder dieser Erbschaft Schranken überschritten.[56]

Und nach einer andern Urkunde vom J. 1293 wurden die Bewohner jener Bezirke, welche einem Kloster oder einer Kirche zugehörten, gleichfalls von allen übrigen Gerichtsbehörden frei gemacht, und nur an die Gerichtsbarkeit des Klosters gewiesen. Bemerkenswerth ist ferner Wenzels Streben, im J. 1294 zu Prag eine Universität zu gründen,[57] und einen neuen Gesetzkodex in seinen Ländern einzuführen,

also eine viel längere Marktfreiheit. Wahrscheinlich war dieses Privilegium in Vergessenheit gerathen. Lukše's Notizen S. 35.

56) Cod. Dipl. Morav. IV, p. 386. »... ut pro causis quibuslibet per beneficiarios quoscunque de possessionibus ipsorum, et propter easdem extra civitatem ad judicia terre per citationes aliquas non trahantur; eo duntaxat excepto, quod si eorumdem civium aliquis hereditates alicujus sibi usurpare indebite, aut metas hereditatis violare praesumserit, tunc pro hujusmodi duabus causis tantummode ad terre judicium citatur.«

57) Dobn. Mon. V, p. 103. »Cum igitur orthodoxe fidei statum sine sapiencie studio arbitraretur non posse subsistere, generale quarumlibet facultatum Studium in Pragensi civitate instaurare decrevit.« Chron. Aul. Reg.

obgleich beide an dem Widerspruche der Barone scheiterten.[58] Aber der schönste Beweis des Wohlstandes und der allgemeinen Ruhe ist das durch Wenzel geregelte Münzwesen, die Einführung der vollwichtigen, herrlichen Prager Groschen, die im J. 1300 zum ersten Male ausgegeben, und bald für halb Europa das beliebteste und gesuchteste Tauschmittel geworden sind.[59]

Das alles that ein König, der verständig, wohlwollend und im Frieden musterhaft herrschte, dem aber auch die Vorsehung so ungemein günstige, in Jahrtausenden selten wiederkehrende Anläße und Gelegenheiten, die Macht seines Hauses zum ersten Range in Europa zu erheben, gegeben hatte, daß bereits drei Kronen bei seiner Familie vereint waren, als sein früher Tod alle die glänzenden Aussichten auf einmal verdunkelte.

Schon ins vierzehnte Jahr regierte Wenzel, als er den Gedanken faßte, sich, seine Gemahlin, und somit auch das Reich durch eine feierliche Krönung zu verherrlichen. Er wendete sich deßhalb an den Papst Bonifaz VIII. und läßt mit nie gesehener Pracht und einem wahrhaft königlichen Aufwande am 2. Juni 1297 im Dome zu St. Veit sich und seiner Gemahlin die Krone aufsetzen.[60] Den Tag darauf legte er in seiner Lieblingsstiftung, in dem Cisterzienserstifte „Königssaal," den Grund zur neuen Kirche, ohne zu ahnen, daß er schon nach 15 Tagen in eben diesem Kloster seine geliebte Guta zur Erde bestatten werde. Diese, zur Zeit

58) Dobn. Mon. V. Chron. Aul. Reg. p. 102. »Quidam autem de regno nobiles, quorum semper profectui reipubl. toto nisu reluctari consuevit intentio ... doluerunt ... et animum regis avertere studuerunt, ne videlicet, si vigor scripti juris per hunc modum invalesceret, fructus, quem de abusivis eorum adinventionibus hactenus consueverunt tollere, ipsis foristan deperiret.«

59) Ibid. p. 129. cap. 66.

60) Ibid. p. 118 sqq.

der Krönung noch nicht genug erholt von ihrer letzten Entbindung, unterlag am 18. Juni den großen Anstrengungen, und wurde vom Könige, wie vom Volke innigst betrauert.[61]

Diese Krönung zu Prag war auch für das römische Reich von wichtigen Folgen. Die anwesenden Fürsten faßten hier den Gedanken, den Grafen Adolf von Nassau vom deutschen Throne zu stürzen und darauf den Habsburger Albrecht zu erheben. Dieser Gedanke reifte das Jahr darauf 1298 auf dem Kongresse zu Wien zur That; am 23. Juni ward Adolf durch einen Kurfürstenspruch seiner Würde entsetzt, und darauf am 2. Juli in der Schlacht bei Gellenheim getödtet. Albrecht ward somit, meist durch böhmische Unterstützung, römischer König (1298; † 1308). Aus Dankbarkeit bestätigte er dem Könige Wenzel seine Rechte auf die Länder, welche beinahe das ganze heutige Königreich Sachsen ausmachen.[62]

Dieser Vermehrung der böhmischen Macht im Nordwesten folgten bald noch viel größere Erwerbungen im Osten, in Polen und Ungarn. — In Polen war seit dem J. 1295 das Andenken des Königthums durch die Krönung des Herzogs Přemysl von Posen, aus dem Stamme der Piasten, erneuert. Zum Unglück starb dieser gute Fürst schon im nächsten Jahre, und die Polen trugen nun die erledigte Krone unserem Wenzel an, der sie auch, und mit ihr die Hand der Richsa (auch Elisabeth genannt), der einzigen Tochter des letzten Königs, im J. 1300 annahm, und gegen den Prätendenten Wladislaw Lokietek so männlich vertheidigte, daß dieser nur in der schnellsten Flucht sein Heil finden konnten.[63] Er lebte meistens bei dem Gegner unseres

61) Dobn. Mon. V. Chr. Aul. Reg. p. 127, et Pulk. ap. Dobn. Mon. III, p. 254.

62) Fürst Lichnowsky, Gesch. der Habsburg. Bd. 2. Menzels Gesch. der Deutschen.

63) Palacky's Gesch. Bd. 2, Abth. 1, S. 380 ff.

Königs, bei Bonifaz VIII., welcher in eben diesem Jahre den ersten Jubelablaß ausschrieb, und ihn jedes hundertste Jahr zu wiederholen befahl.[64]

Nachdem Wenzel in Polen alles in Ordnung gebracht hatte, setzte er dem Lande den tapfern Heinrich von Duba zum Statthalter ein, und eilt mit seiner Braut nach Prag, wo ihn schon ungarische Abgeordnete erwarten, um ihm ihre Krone als dem nächsten Verwandten des mit Andreas III. im J. 1301 ausgestorbenen Königsstammes anzutragen. Er aber schlug sie aus, und lenkte ihre Aufmerksamkeit auf seinen Kronprinzen, den nachmaligen Wenzel III., der ohnehin mit der einzigen Tochter des letzten arpadischen Königs, mit der Elisabeth, verlobt war. Diesen nahmen sie an und krönten ihn noch in demselben Jahre zu Stuhlweißenburg. Drei Kronen hatte demnach Wenzel seinem Hause zugeführt, mit ihnen aber auch die Eifersucht des Papstes Bonifaz VIII. und des römischen Königs Albrecht. Beide schlossen einen Vertrag, um Ungarns und Polens Krone dem böhmischen Reiche zu entreißen. Ungarn wollten sie dem Karl von Anjou, Urenkel Stephans V. († 1272), und Polen dem vertriebenen Wladislaw Lokietek zuführen. Darüber entspann sich ein hartnäckiger Kampf, der auch unserem Vaterlande vielen Schaden brachte,[65] und damit endete, daß 1304 Wenzel die ungarischen Kron-Insignien sammt dem jungen König nach Prag überführte, und den Albrecht zwang, Böhmen zu räumen. Schon wollte er mit frischer Macht in die österreichischen Länder einfallen, da ereilte den gutmüthigen Kö-

64) Alzog's Kirchengesch. S. 650. In der Folge setzte Clemens VI. diesen Ablaß (1343) schon auf je 50, Urban IV. (1389) auf 33, und Paul II. (1470) auf 25 Jahre. Leider trieben die Römer mit diesem Jubelablasse bisweilen einen schmählichen Eigennutz.

65) Dobn. Mon. V. Chron. Aul. Reg. p. 142, wo die von Albert in Mähren (besonders in dem Orte Dbanicz — Jwančic?) verübten Grausamkeiten erzählt werden.

nig der Tod, als er kaum das 37. Lebensjahr zurückgelegt hatte (21. Juni 1305). Er hinterließ den Nachfolger Wenzel, und die Töchter Anna, Gemahlin Heinrichs von Kärnthen, Margaretha, Agnes und Elisabeth; Letztere vermählt an Johann von Luxemburg, Kaiser Heinrichs VII. Sohn und nachmaligen böhm. König.

Wenzel III. war erst sechzehn Jahre alt, als er die erbliche Regierung von Böhmen und Mähren, die unsichere von Polen und die eingebildete von Ungarn antrat. Sein gesunder Körperbau und seine ausgezeichneten Geistesgaben schienen dem Reiche nur Glück zu verkündigen, und doch stand es im Buche der Vorsehung anders geschrieben. Wenzels Umgang mit leichtsinnigen Baronen verdarben gänzlich seine Sitten und machten ihn so schwach und furchtsam von Gemüth, daß der deutsche Albrecht jetzt leicht seine Zwecke erreichen, und ihn dahin stimmen konnte, daß Wenzel Ungarn förmlich an den Herzog von Baiern, Otto, der von Elisabeth, einer Tochter Bela's IV. († 1270), abstammte, abtrat, und ihm gegen eine Entschädigungssumme die ungarischen Reichsinsignien auslieferte. Otto ward hierauf am 6. December 1305 in Stuhlweißenburg, zu seinem Verderben, als Gegenkönig Karl Roberts gekrönt. Nun löste Wenzel seine frühere Verlobung mit der ungarischen Elisabeth auf, und heirathete die Tochter des unbedeutenden Herzogs Miesko von Teschen, Viola, eine der ersten Schönheiten ihrer Zeit. Aber auch sie war nicht im Stande, den jungen Gemahl auf bessere Wege zu bringen, bis endlich Wladislaw Lokieteks wachsende Fortschritte in Polen den König aus seiner langen wüsten Unthätigkeit herausrissen und ihn bestimmten, sich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen. Olmütz wurde zum Sammelplatze erkoren; dahin begab er sich zu Anfange August und nahm seine Wohnung im Hause des dortigen Dombechants. Und hier fiel er, von

Meuchlerhand mit mehreren Meſſerſtichen durchbohrt, am 4. Auguſt 1306. Ein thüringiſcher Ritter, Konrad von Botenſtein, ward als muthmaßlicher Thäter von der wüthenden Menge niedergemacht. Auf weſſen Anſtiften, und warum der letzte erbfähige Přemyſlide fiel, kann bis auf den heutigen Tag nicht ſichergeſtellt werden. Der Leichnam ward einſtweilen in der Olmützer Domkirche beſtattet, dann 1326 in die Abtei Königſaal abgeführt. Die Witwe Viola ſoll nachmals einen Herrn von Roſenberg geheirathet haben.

So erloſch der alte Stamm, der ſeit dem J. 722, alſo 584 Jahre lang über Böhmen, und ſeit 1029 über Mähren ununterbrochen geherrſcht, und 23 Herzoge und 7 Könige hervorgebracht hatte.[66]

66) Bei dieſer Gelegenheit machen wir aufmerkſam auf das ſchöne Epos des böhm. Dichters Erasmus Wocel, unter dem Titel: »Přemyslowci,« herausgegeben zu Prag 1839, welches die hervorragendſten Momente dieſes gewaltigen Regentenhauſes in einer des Gegenſtandes würdigen Sprache ſchildert.

Drittes Kapitel.

Die Luxemburger.

Traurige Zeiten nach dem Erlöschen der Přemyſliden. — Abt Bawar, treuer Anhänger des neuen Königs Heinrich. — Die Luxemburger gelangen auf den böhmiſch-mähr. Thron. — Der König und Markgraf Johann. — Verfall der Kirchenzucht. — Thomas, Probſt von Raygern, und ſein religiös-wiſſenſchaftliches Streben. — Raygern, der Schauplatz eines ſchönen Verſöhnungsfeſtes. — Des Markgrafen und nachmaligen Kaiſers Karl IV. Geburt. — Kirchen-Synoden in Mähren. — Stiftung der Meſſe de B. M. V. bei Sonnenaufgang und einiger Anniverſarien. — Johann, decretorum Doctor, Probſt von Raygern. — Raygern unabhängig erklärt von jedem Landrechte und begabt mit dem jus gladii. — Brewnow erhält in Auſpitz einen Weingarten. — Der Probſt Johann als Schiedsrichter zwiſchen dem Zderaſer-Kloſter bei Prag und dem Nonnenſtifte zu Alt-Brünn. — Das Gotteshaus im Markte Raygern zur Pfarrkirche erhoben. — Veit, Probſt von Raygern, und Theodorich, Abt von Brewnow. — Karl, Markgraf von Mähren.

(J. 1306—1333.)

Mit dem Untergange der Přemyſliden beginnt für unſer Vaterland eine traurige Zeit, die Zeit der Anarchie (1306 bis 1310). Denn wo um die Krone geſtritten wird, da mag wenig Ordnung und Sicherheit gefunden werden. Die Landesbarone, Ritter und Städte, ſich ſtützend auf alte Rechte und auf Friedrichs II. goldene Bullen von den Jahren 1212 und 1216, nahmen das unbedingte Wahlrecht in Anſpruch, und ſchritten ſchon am 22. Auguſt 1306 zu einer neuen Königswahl, während König Albrecht Böhmen als erledigtes Reichslehn ſeinem Hauſe, dem Habsburgiſchen, und namentlich ſeinem Sohne Rudolf, zuzuführen ſich alle Mühe gab. Allein er fand einen Gegner an dem Herzoge Heinrich von Kärnthen, welcher Wenzels III. älteſte Schwe-

ſter, Anna, zur Gemahlin hatte und gerade zu der Zeit, als der letzte Přemyſlide ermordet wurde, über Böhmen als Statthalter regierte, während in Mähren Ingram von Ungersberg ſich Landeshauptmann nannte. Doch Albrecht und ſein Anhang war ſtärker, und darum Rudolf ſchon im Oktober desſelben Jahres zum Könige von Böhmen und Markgrafen von Mähren erwählt. Um ſich dem alten Přemyſliden-Stamme anzuſchließen, heirathete er Wenzels II. Witwe, Eliſabeth von Polen.[1] Seine Regierung dauert jedoch nur neun Monate. Im Sommer des J. 1307 mußte er gegen die Städte und Burgen ſeiner Widerſacher, die dem Heinrich anhingen, ziehen, um allen Parteiungen zu begegnen; im Lager vor Horažowic erkrankte er an der Ruhr, und gab am 4. Juli desſelben Jahres ſeinen Geiſt auf. So ward der böhmiſch-mähriſche Thron binnen Jahresfriſt nun ſchon zum zweiten Male ohne direkte Erben erledigt, und da die Böhmen, obwohl durch die mit Rudolf und deſſen Vater, König Albrecht, geſchloſſenen Erbverträge hierzu verpflichtet, keinen Öſterreicher mehr haben wollten, ſo wählten ſie auf einem blutigen und ſtürmiſchen Wege ſchon am 15. Auguſt 1307 den Herzog Heinrich zu ihrem Könige.

Der neue König Heinrich, der erſte und einzige dieſes Namens auf böhmiſchem Throne, wurde allenthalben mit Jubel empfangen. Freude ſtrahlte auf dem Antlitze Aller, als er mit ſeiner Gemahlin in Prag zur Huldigung erſchien. Auch Abt Bawar war zugegen und ſo entzückt, daß er im Übermaße ſeines Seelenvergnügens dem Könige, deſſen Haupt mit keinem Diadem geziert war, ſeine eigene Inſel aufſetzte („**iste pater venerabilis [Bavarus] pro nimio gaudio cordis sui** [ſagt das **Chron. Aul. Reg. apud**

1) Dieſe Eliſabeth, nach ihrem Witwenſitz auch die Grätzer Königin genannt, ſtiftete 1323 zu Alt-Brünn ein Ciſterzienſer-Nonnenkloſter, — jetzt Auguſtinerkloſter, — ſtarb 1336.

Dob. Mon. V, p. 208] in die elevationis sue electionis istius Regis ipsi Regi sue abbatie infulam, absente regali dyademate, ad verticem capitis applicavit"), und sich von allen Äbten des Benediktiner-Ordens dem Könige unter allen Umständen am freundlichsten bezeigte, und doch von ihm, als bei der gänzlichen Untauglichkeit des Königs, die böhmische Nation, wie wir gleich hören werden, sich nach einem neuen König umsah, einen so schlechten Lohn erhielt.

„Wie überhaupt von jeher das verwandte Mähren es gewesen, was Böhmen vorzugsweise zu Österreich hinzog, und die Verbindung dieser Länder vermittelte, so bewährte sich dieses Verhältniß auch in diesem Falle. Die mährischen Stände hielten, mit wenigen Ausnahmen, treu zu den Söhnen König Albrechts, und erklärten sich bereit, dem zweitgebornen Friedrich (dem Schönen) die Huldigung zu leisten, sobald er sie fordern würde."[2] Da aber Albrecht nicht nur Mähren, sondern auch Böhmen haben wollte, so mußten die Waffen entscheiden. Zwischen Kolin und Kuttenberg lagerte sich das deutsche Reichsheer; doch von den Bergleuten mit gewohnter List und Gewalt abgewehrt, zog es unverrichteter Dinge nach Mähren in die Winterquartiere. Albrecht begab sich nach den Rheinlanden, um neue, größere Rüstungen einzuleiten, und hier ereilte ihn zu Rheinfelden in der Schweiz (1. Mai 1308) der verruchte Mordstahl seines Neffen, Johann Parricida,[3] und befreite den Böhmenkönig unvermuthet von seinem gefährlichsten Gegner. Her-

2) Worte Palacky's, Gesch. Bd. 2, Abth. 2, S. 62. Auffallend, daß bis auf den heutigen Tag Mähren sich immer mehr zur Provinz Österreich als zu Böhmen hinneigt. Und doch sollte die Mährer längst schon die Geschichte belehrt haben, daß nur das Verwandte sich bleibend fördern könne.

3) Dieser Johann, Parricida (Vatermörder) genannt, ist der Sohn Rudolfs II. (des Bruders Albrecht I.) und der Agnes (des zweiten

zog Friedrich mußte seine Hoffnung auf Böhmen aufgeben, und als auch Mähren zu Heinrichs Partei trat, da schätzte er sich glücklich, durch den Vertrag von Znaim (14. Aug. 1308) einen Vergleich mit Heinrich eingehen zu können. Gegen gewisse Zinsungen entsagte Friedrich allen Ansprüchen auf Böhmen und Mähren, und König Heinrich konnte fortan ruhig in Böhmen und Mähren regieren, wenn er nur überhaupt zu regieren verstanden hätte. Seine Gutmüthigkeit wurde bald Schwäche, die jede Mühe und Anstrengung scheute und so der Anarchie Thor und Riegel öffnete. Alte Zwiste lebten blutig wieder auf, und die neuen mehrten sich ins Unendliche. Das Recht der Selbsthilfe wurde von Jedermann in Anspruch genommen; Raub, Mord, Plünderung jeder Art war die Folge davon, und endlich die Überzeugung: Heinrich sei zur Regierung gänzlich untauglich, und müsse daher durch einen andern ersetzt werden.

Besonders erbittert war der höhere Klerus und der Adel des Landes, die nur schwer die Zurücksetzung am königlichen Hofe ertrugen. Sie waren es, welche zuerst den Gedanken der Absetzung faßten, und die Augen des Volkes auf Johann, den Grafen von Luxemburg, den Sohn Kaiser Heinrichs VII., richteten. So gut war ihr Plan angelegt, daß man schon am 1. Juli 1310 von Prag aus eine Gesandtschaft nach Frankfurt am Main, um sich vom Kaiser den Sohn zu erbitten, abschicken konnte.

Kaum erfuhr Heinrich die wider ihn geschmiedeten Pläne, so fing er an Rache zu nehmen an ihren Urhebern. So erfuhr der Prämonstratenser-Orden des Königs Zorn, so die Klöster der Cisterziten, vorzüglich aber unser Abt Bawar. Er „qui plus servivit huic regi, quam fere omnes abbates ordinis sui“ mußte die ganze Wucht

Otakars Tochter), folglich der einzige lebende Enkel beider großen Könige, Rudolfs II. von Deutschland und Otakars II. von Böhmen.

des königl. Unwillens tragen und sehen, wie sein ganzes Haus der unedle König verderbe.[4] Indeß seine Sache war schon verloren; nach einigen Unterhandlungen willigte Kaiser Heinrich in die Bitten der Abgeordneten ein, und so erhielt Böhmen durch Johann die Luxemburger Dynastie, welche in männlicher Linie über Böhmen und Mähren vom J. 1310 bis 1437 regierte, und die beiden Länder in den Vordergrund der Weltbegebenheiten brachte. Elisabeth, Wenzels III. jüngste Schwester, wurde dem neuen Könige angetraut, und so das alte Přemyśliden-Blut den Luxemburgern eingeimpft. An Heinrich erging unterm 24. Juli desselben Jahres das Absetzungsdekret, er fügte sich in das Unvermeidliche und ging in sein Kärnthen zurück, das er ruhmlos bis zu seinem Tode regierte, welcher am 4. April 1335 erfolgte. Seine Gemahlin war schon 1313 gestorben, und da keine Kinder verblieben, so machte sein Geschlecht keine weitern Ansprüche auf Böhmen und Mähren.

Während dieser für unser Vaterland so traurigen Zeit regierte die böhmische Kirche Bischof Johann IV. von Drazic (1301—1343), und die mährische Johann V. (1302—1311) aus dem Geschlechte der Waldsteine; auf dem päpstlichen Throne saß aber Clemens V., das willige Werkzeug Phi-

4) Chron. Aul. Reg. Dobn. Mon. V, p. 208. «Cernimus, quod ab hoc rege mala sustinuit (Bavar) plura, et periit domus ejus tota.» Das Wort «domus» macht hier Schwierigkeiten, entweder kann es bezogen werden auf Bawars Verwandte und Geschwister, also auf die Herren von Nečtin, oder auf das seiner Leitung unterstehende Kloster. Allem Anscheine nach gilt der erste Sinn, wenngleich wir bis zum J. 1318 gar kein Diplom anführen können, das sich auf Břewnow beziehen möchte. Übrigens nennt man die Zeit vom Ausſterben der Přemyśliden bis zur Thronbesteigung der Luxemburger (1306—1310) die des böhm. Zwischenreiches. Diese Benennung ist aber schon deßhalb unstatthaft, weil sie eigentlich eine regentenlose Zeit bezeichnen soll, — was doch auf diese Periode der böhm. Geschichte unmöglich passen kann.

lipps von Frankreich, durch den er sich bewegen ließ, Rom, den Stuhl Petri, das Grab der Apostelfürsten, zu verlassen und seinen Sitz in einen Winkel der Gascogne — nach Avignon — zu verlegen.[5] Hiermit beginnen die kirchlichen Zerrüttungen, die Spaltungen, die erst mit Martin V. 1417 ihr Ende erreichten, ein Beweis, daß, falls die Kirche gedeihen soll, „der Papst (wie Joh. v. Müller in seiner Schweizergesch. Bd. 3, Kap. 1. sagt) durchaus eine Hauptstadt haben müsse, worin er Niemanden zu fürchten hat."

Die schmachvolle Lage des Oberhauptes der Kirche hat, wie auf das Volk, so auf den Klerus, höchst nachtheilig eingewirkt. Denn die Gemüther waren zur Zeit dieser Spaltungen oft in die traurigste Lage versetzt, nicht wissend, welchem der gleichzeitigen Päpste sie kirchlichen Gehorsam zu leisten haben, so daß weder Weltpriester, noch Klöster durch die alles auflösenden Verhältnisse verschont wurden. Wohlleben und Ausschweifungen traten an die Stelle der früheren klerikalischen Nüchternheit und Abtödtung; selbst die Frauenklöster theilten diese Schmach. Der freilich oft deklamatorisch übertreibende Nikolaus von Clemange entwirft darüber ein trauererregendes Bild: „Viel wäre zu sagen," spricht er, „von Mönchen und Nonnen, wenn einen nicht die Aufzählung so großer Greuel schon anekelte. Was können wir wohl zu ihrer Empfehlung sagen, die ihrem Gelübde nach unter den Söhnen der Kirche die vollkommensten sein mußten, je mehr sie von der Sorge des Weltlichen entfernt, der Betrachtung der himmlischen Dinge sich hin-

5) Sieben Päpste residirten in Avignon, vom J. 1309—1378; man nennt diese Zeit das babylonische Exil. Darauf kamen noch zwei Gegenpäpste, Clemens XII. und Benedikt XIII., die noch zu Avignon ihren Sitz hatten. Im J. 1404 war Innocenz VII. zwar alleiniger Papst, aber schon 1410 sah die erstaunte Christenheit drei Päpste zu gleicher Zeit: Johann, Benedikt und Gregor.

geben können, die aber offenbar ganz das Gegentheil davon sind, denn gerade sie sind die geizigsten, habsüchtigsten unter Allen, fröhnen der Welt, statt ihr zu entfliehen. Nichts ist ihnen so verhaßt, als ihre Zelle und ihr Kloster, Lesen und Gebet, die Regel und die Religion.“ [6]

Welch freudiges Gefühl muß sich daher unser bemächtigen, wenn wir mitten in dieser trostlosen Zeit einem Ordenshause begegnen, das, festhaltend an alter Zucht und Ordnung, sich durch das böse Beispiel der Großen von der rechten Bahn nicht ableiten ließ! — Brewnow, Raygerns Mutterhaus, achtet nicht der Verlockungen, die, weil von Päpsten und Bischöfen ausgehend, um so verführerischer waren; es blieb treu seiner Regel, treu dem Gebete und der Wissenschaft. Abt Bawar war noch immer die Säule und Grundfeste des Hauses, und seine Thätigkeit beweist zur Genüge, daß er mit richtigem Blicke das wahre Heil eines Ordensmannes nur in einer aus Gottesfurcht entspringenden Wissenschaftlichkeit begründet erkannte. Darum verwendete er so große Summen auf literarische Werke, darum sah er es gerne, wenn die Mönche denselben oblagen. Ein im Brewnower Archive noch aufbewahrter Ausweis zeigt uns, daß dieser Abt vom J. 1302 bis zu seinem Tode 1332 mehr als 72 Mark Silber auf solche Art verausgabt hatte. So zahlte er für zwei Meßbücher und ein Evangelienbuch 30 Mark, zwei andere Missale („specialium Missarum“) bezahlte er mit 2 Mark, ein Ritual-Buch („librum Agendorum“) mit 2 Mark, ein Breviarium mit 4 Mark, das Leben der Väter („vita Patrum“) mit 3, eine große Bibel mit 15, und eine Handbibel mit 6 Mark u. s. w.[7] Aber nicht nur das Mutterstift, auch die Tochter Raygern zeich-

6) Nicol. de Clemange, de ruina eccles. cap. 41. v. d. Hardt, T. I, P. III, p. 33.

7) Ziegelb. hist. Brewn. p. 161.

nete sich gerade in diesen Zeiten des klösterlichen Verfalles durch besondere Pflege der die Religiosität bedingenden Wissenschaftlichkeit aus. Der Probst Thomas ließ hier durch einen des Schreibens kundigen Brewnower Religiosen, Gallus, ein kostbares Antiphonal auf Pergament ausfertigen, und verwendete darauf sieben Schock Prager Groschen. Es wird noch im Raygerer Archive aufbewahrt, und ist für eine Geschichte des Kloster-Ritus nicht unwichtig. Am Schlusse trägt es die Jahreszahl 1313 zugleich mit den Worten: „**Anno Domini Milesimo CCC. XIII. iste liber est scriptus per fratrem Gallum ecclesie Breunovensis monachum, de pretio fratris Thome, prepositi ecclesie Rayhradensis per providentiam fratris Bavari, hujus loci XIX Abbatis. Constat vero septem sexagenas grossorum Pragensium.**“[8] Wenn dieses Prachtwerk im J. 1313 nicht angefangen, so war es gewiß in diesem Jahre geendet, und gibt den Beweis, daß weder die Disciplin, noch die den Benediktinern angemessene Thätigkeit in Raygern fremd war, selbst in jener Zeit, in welcher gerechte Ursachen zu Klagen über den Verfall der Klosterzucht in mehr als hinreichendem Maße lagen. Man findet zwar im Raygerer Archive auch noch andere Choral- und Homilien-Bücher, die unbestritten aus dieser Zeit des Abtes Bawar stammen; allein, da weder der Ort, wo, noch irgend ein Name, durch oder von wem diese Werke verfaßt wurden, darin zu lesen, so wäre es gewagt, sie insgesammt den Brewnower oder den Raygerer Benediktinern zuzuschreiben. Sie konnten eben so gut, wie viele andere Manuscripte, in einer viel spätern Zeit aus andern Klöstern nach Raygern gekommen sein.

8) MS. Rayhrad. Man sieht, daß schon 1313 der Abt Zdeno nicht mitgezählt wurde. Siehe S. 152 d. W.

Überhaupt ist es sehr zu beklagen, daß uns aus dem 14. Jahrhunderte über Raygerns Zustände gar so wenige Quellen zuflißen. Noch immer sind wir außer Stande, die Reihenfolge der Pröbste diplomatisch nachzuweisen. Das Raygerer Nekrologium, bis jetzt bei dieser Aufstellung als Direktiv angesehen, entstand in einer viel zu späten Zeit, als daß man demselben unbedingtes Vertrauen schenken könnte. Und wenn auch hier und da in einem Diplome der Name eines Probstes vorkommt, so läßt sich daraus wohl das Dageweſensein eines solchen Vorstehers, nicht aber immer auch seine Regierungszeit feststellen. Wir werden demnach (was schon anderswo bemerkt wurde) nur jene von den Pröbsten, und diese nur bei jenem Jahre anführen, in dem sie urkundlich vorkommen.[9]

Wir sagten, daß unter dem Abte Bawar und dem Probste Thomas die klösterliche Wissenschaftlichkeit blühte und unterstützt wurde. Sie konnte nur vortheilhaft auf die Klosterzucht, und diese auf die öffentliche Meinung gewirkt haben. Denn sonst hätte kaum der neugekrönte mährische Markgraf und König von Böhmen, Johann, gerade diesen Ort gewählt, um ein wichtiges Versöhnungsgeschäft zu bewerkstelligen.

Als nämlich im September 1309 eine abermalige Botschaft aus Böhmen nach Speier kam, um dem Sohne Heinrichs VII. die Krone anzutragen, und als Johann die Krone wirklich annahm, war der römische König sogleich auf Mittel bedacht, diese neue Erwerbung seinem Hause zu

9) Der Mangel an Urkunden aus dem vierzehnten und dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts wird allerdings erklärlich, wenn man in Brewnows Geschichte liest, daß Abt Martin II. (1375—1602) «nescio quo livore corruptus» so viele Diplome dem Feuer übergab, «ut cera in bullis liquefacta per pavimentum diffluxerit.» Ziegelb. hist. Břewn. p. 163.

verſichern. Zu dieſem Zwecke errichtete er mit den Herzogen von Öſterreich, Friedrich, Leopold, Albrecht und Heinrich, durch den deutſchen König Albrecht I., lauter Enkel Rudolfs I. von Habsburg, einen Vertrag, durch welchen ſie ſich verbindlich machten, gegen Verpfändung Mährens für 50,000 Mark Silber, die zur Vertreibung Heinrichs von Kärnthen und Eroberung von Böhmen nöthigen Hilfstruppen und Geldmittel herbeizuſchaffen. Da jedoch die öſterreichiſchen Herzoge den Bedingungen nicht ganz treu nachgekommen waren, ſo wurde Mährens Wiedervereinigung mit Böhmen der neuen Regierung erſte Sorge. In Eger eröffnete man hierüber im J. 1311 die Verhandlungen, und brachte ſie auch im März desſelben Jahres glücklich zu Ende. Herzog Friedrich der Schöne begab ſich im Namen ſeiner jüngern Brüder des Pfandrechts, Johann fertigte ihn mit einer Summe Geldes ab, und Mähren ward wieder mit der alten Schweſter Bohemia vereinigt. Damit aber dieſer Ausgleich ein dauernder werde, treten Böhmens und Öſterreichs Fürſten zuſammen und begehen im Juni desſelben Jahres 1311 das Verſöhnungsfeſt in dem Benediktinerſtifte zu Raygern.[10]

Alſo zum zweiten Male ſehen wir in dieſen Kloſterhallen ſich Fürſten ſammeln zu einem wichtigen Akte. Im J. 1136 einten ſich hier die Fürſten Wratiſlaw von Brünn und Konrad von Znaim mit dem kräftigen Biſchofe von Olmütz, Heinrich Zdik, als der Bau der Kirche zu Blansko Mißhelligkeiten erzeugt hatte;[11] und im J. 1311 wimmelt

10) Chron. Aul. Reg. apud Dobn. Mon. hist. V, p. 271. «Rex (Johannes) Brunam intrat, intus et foris pacem et concordiam ordinat, et ex hac tota congratulans plebs exultat. Postremo rex cum Friderico duce Austria in Regera (sic) colloquitur, ubi inter ipsos concordia et amicitia cum mutuo subsidio promittitur, et post verba dulcisona alter ab altero concorditer separatur.» Was die Schreibart Regera anlangt, vergl. man S. 66 d. W.

11) Siehe S. 109 ff. d. W.

abermals das Kloster von Vornehmen und Hochgestellten, die da kamen, um eine wichtige, christliche Handlung, die der Versöhnung, zu begehen. König Johann und seine Gemahlin Elisabeth, sein Consecrator, der Mainzer Erzbischof Peter, der Bischof Philipp von Eichstädt, der Abt und Chronist Peter von Königsaal und viele andere Grafen und Herren, die den königlichen Hof nach Olmütz und von da nach Brünn geleiteten, mochten verherrlicht haben das Fest, als Herzog Friedrich von Österreich, Rudolfs I. Enkel, hier in den geweihten Räumen seine Rechte zur Versöhnung und Besiegelung des Egerer Vertrages dem böhm. Könige, unserem Markgrafen, reichte.[12] Gewiß hätte der gottesfürchtige König, dem doch in Brünn, wo er eben den Hof hielt, genug Klöster offen standen, Raygern nicht erwählt, wenn der Ruf desselben besudelt gewesen wäre. Religiosität, gepaart mit Wissenschaftlichkeit, waren und bleiben die Stützpfeiler jeder geistlichen Vereinigung.

Bevor der König Mähren, das ihm, mit Ausnahme von Znaim, Pohrlitz und Kostel, welche Städte der österreichische Friedrich noch bis zum J. 1323 in Pfand behielt, in allen seinen Theilen gehuldigt, verließ, stellte er demselben einen Versicherungsbrief über alle Rechte und Freiheiten aus, deren sich das Land damals erfreut hatte. Sie sind zu wichtig, diese Rechte und Privilegien, und zeigen von einem zu konstitutionellen Geiste, als daß wir, wenigstens die wichtigsten, nicht anführen sollten. „Jedem sollen gleiche Rechte zukommen, und Niemand darf ungerecht vor Gericht gezogen und gepeinigt werden. Die Kronsteuer (collecta generalis, quae vulgaliter berna dicitur) soll nur dann ausgehoben werden, wenn der König eine Gemahlin nimmt oder seine Kinder zum Ehestande aus-

12) Chron. Aul. Reg. l. c. et Francis. Chron. p. 91. Beneš de Weitmil, p. 226. Script. rer. Boh. Tom. II.

ſtattet. Um die Unterthanen zu gutwilligen Dienſten aufzumuntern, werden nur Eingeborene in die Ämter Mährens eingeſetzt, und damit die Unterthanen das Ihrige ruhig genießen, ſind ſie nur zur Vertheidigung ihres Landes — Böhmen und Mähren — nicht aber zur Eroberung eines fremden verpflichtet. Endlich ſoll in dringenden Fällen und bei Gelegenheit der Krönung keine andere Abgabe, als ein Vierling Silber (unus ferto argenti) von einer Hube gefordert werden.“ [13]

13) Abgedruckt iſt dieſe Urkunde dto. 1311 in Juribus primaev. Morav. p. 36 und Weleslavina in Calendar. p. 333. Über das Feldmaß ſchreibt Hajek fol. 248 zum J. 1268 (Prager Original-Ausgabe vom J. 1541): «Nayprwé aby cžtyry zrna gečmenná wedle sebe położena byla, a ta gejich ssyrokost, aby slula Prst: Cžtyry Prstowé wedle sebe położeny, ta ssyrokost aby gmenowana byla Dlaň: deset Prstuow wedle sebe położenych, aby slula Pijd. A tŷ pydi aby gmenowán byl Loket Pražsky aneb Cžesky: Prowazecz zemsky y lesnij, każdy aby wzdelij byl na dwa a cžtyrydcet Loket, a ktomu po każdi prowazcy, když se mieřij, aby se přydalo, nadiel Buoh, a to jest wzdylij na dwie piesti aneb aby byl na dwie Piesti delssy Prowazecz. A ktomu aby byli zwlasstnij auřednycy, kteřij by mieřyli, a aby mieli přysahu, nato obwlásstnie wydanau. — Záhon każdy geden, aby miel sedm brazd, a druhy osm brazd, a tak w każdé mijrné rolij, aby bylo we dwau zahonijch patnact brazd. — W lánu (Hube) dobrem wornem králowskem, ať jest dwanact kop zahonú. — W lánu kiežskem worném aby bylo gedenact kop zahonú. — W lánu panském neb zemanskem, swobodnem, ať gest deset kop zahonú. — W lánu sedlskem platném, ať gest osm kop zahonú. — Hony (Morgen, Gewend) gest piet prowazcú rozdylij. — Pssenice co by mohl na dwie hrsti spolu složené, to jest na přehrsslij nabrati, to aby slulo cžesska (Becher). — Když sa namieřij dwie Cžessky, to aby slulo rzepice (Mäßl). Dwie rzepicy, to slauti bude cžtwrtce: cžtyřy cžtwrtce, to ma slauti wiertel: cžyřy wiertele, to aby slaulo strych.» — Auf eine aratura oder eine Hube Feldbau (böhm. lan, gleich 192 Quadrat Landſeile), welches man auch anders «Huba» und «Mansus» nannte, wurden im J. 1022 unter dem Herzoge Udalrich 71 Strich, im J. 1268 unter Otakar II. 64 Strich, und unter Karl IV. 72 Strich gerechnet. Später machte man den Unter-

Indeß vermochte selbst dieser wichtige Begabungsbrief die Ruhe und Ordnung nicht herzustellen. Schon im folgenden J. 1312 mußte Johann abermals nach Mähren rücken, um die Friedensstörer, welche die schwache Regierung Heinrichs von Kärnthen nicht vergessen konnten, zu züchtigen. Der erste Anfall geschah auf Ungersberg, unfern des Klosters Trebič, wo Ingram von Bostowic noch mit Andern sein Unwesen trieb; dann geht es auf die Stammburg der Bostowice und auf das feste Račic los. Durch Sturm und Hunger wurden diese Raubnester theils genommen, theils geschleift, so daß im Juli 1312 der Landfriede in Mähren aufrecht stand, also gerade in demselben Jahre, als der berühmte Orden der Tempelherren in Mähren und Böhmen durch den Kirchenbeschluß zu Vienne vom Papste Clemens V. unterdrückt wurde („non per modum definitivae sententiae, cum eum ... non possemus ferre de jure, sed per viam provisionis, seu ordinationis Apostolicae sustulimus ... ordinem Templariorum"). Die Besitzungen des in Böhmen seit achtzig, und in Mähren seit etwa siebzig Jahren angesiedelten Ordens übergingen kraft einer päpstlichen Bulle vom 2. Mai 1312 insgesammt an den Orden der Maltheserritter.[14]

Von Mähren aus begab sich der König persönlich zu den Herzogen von Österreich nach Wien, um mit ihnen ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen, weil die Nachrichten aus Italien, dem Kriegsschauplatze seines Vaters, ungünstig lauteten. Hier konnte sich nämlich Heinrich VII.

schied, daß auf eine Land-Hube von schlechtem Boden 72 Strich auf eine Hube von mittelmäßigem 64 Strich, und auf eine Hube guten Bodens, wo Weizen gedieh, 60 Strich ausgesäet wurden. Siehe hierüber: „Münz-, Maaß- und Gewichtskunde vom Königreiche Böhmen. Von Joh. Nikol. Müllner." Prag 1796.

14) Magn. Bullar. I, p. 187. Urkde. dto. Viennae VI. Non. Maji. Pontif. nostri anno 7.

gegen die beiden Häupter der Guelfen, das mächtige Florenz und den König Robert von Neapel, ohne neue Hilfe unmöglich halten, und drängte deßhalb seinen Sohn als ernannten Reichsvikar diesseits der Alpen, ihm Verstärkung zuzuschicken. Schon waren die Reichsstände zur Absendung einer bedeutenden Hilfe gewonnen, als die unerwartete Trauerbotschaft ankam, Heinrich VII. sei am 24. August 1313 zu Buonconvento im Toskanischen an Gift, wie es hieß, gestorben.[15] Natürlich löste sich unter solchen Bewandtnissen das Reichsheer auf, und die Kurfürsten traten zur Wahl eines neuen Königs zusammen. Friedrich der Schöne von Österreich und Johann von Böhmen waren als Kandidaten bezeichnet; doch die noch nicht erlangte Volljährigkeit des letztern bewog seinen Anhang, sich an Ludwig, den Herzog von Oberbaiern, zu wenden; und als die Parteien sich nicht einen konnten, ward am 19. Oktbr. 1314 zu Frankfurt auf dem linken Mainufer Friedrich von Österreich, und des andern Tages, auf dem rechten, Ludwig der Baier im Angesichte der beiderseitigen Kriegsschaaren zum Kaiser und Gegenkaiser erwählt. Der durch solche zwistige Kaiserwahl entstandene Krieg verheerte fortan fast acht Jahre lang Ober-Deutschland, und durch Einmischung des Papstes und Königs von Frankreich wurde der verwickelte Streit, an welchem Johann, als Ludwigs Anhänger, den thätigsten

15) Chron. Aul. Reg. apud Dobn. Mon. V, p. 298 sqq. »Quia frater Matheus confessor ... defuit, alium fratrem dictum Bernhardum de Senys de Ordine fratrum Predicatorum, virum utique maleficum, cesar accersivit, sibique confessionem fecit, et ut ipsi in missa sacrosancti corporis et sanguinis dominici Sacramentum conferat, cesar humiliter expetivit ... Qui tunc aderant, asserunt, frater ille, qui missam celebravit, digitos lavans, venenum vino miscuit, et illud toxicum cesari bibere porexit.« Der Verdacht war so groß, daß der Dominikaner-Orden noch nach 33 Jahren für nöthig fand, sich von demselben durch König Johann freisprechen zu lassen.

Antheil nahm, noch über zwanzig Jahre fortgesetzt. Da freilich mußte Böhmen und Mähren manchen Drangsalen sich ausgesetzt sehen, die unvermeidlich sind, wo der König die Regierung fremden Händen überläßt. Der Oberstlandmarschall, Heinrich von Lipa, übernahm Böhmen, und dessen Freund, Ješek (Johann) von Wartenberg, Mähren während des Königs häufiger Abwesenheit in Verwaltung.[15]

Doch bald wurden diese beiden Dynasten dem Könige gefährlich. Schon der Kriegszug gegen Matthäus von Trenčin, noch mehr aber der Streit der beiden Königinnen — der Königin Wittwe und Johanns Gemahlin — erzeugte eine Spannung, die zu Ende des J. 1315 in offenen Krieg ausbrach, in welchem Wartenberg den Tod, Heinrich von Lipa aber 1316 Verzeihung erhielten. Man beging ein allgemeines Versöhnungsfest, dessen Freude ungemein erhöht wurde, als die Kunde kam, daß dem Könige am 14. Mai 1316 ein Sohn geboren wurde. Den 30. Mai erhielt dieser den Taufnamen Wenzel, vertauschte ihn jedoch später mit dem Firmnamen Karl, und machte diesen als Karl IV. allbekannt.

Bei der Taufe dieses Kronprinzen assistirte unter andern auch der Olmützer Bischof Peter II. Bradavice, welcher 1311 seinem Vorgänger Johann V. nachfolgte, und bis zum J. 1316 der Olmützer Kirche vorstand.[17] Sein Nachfolger ist Konrad aus Baiern (1316—1326), ein Mann voll Kraft und kirchlichen Geistes, von dem der Chronist bemerkt: „**licet pusillus esset corpore, magnanimus fuit corde.**“[18] Als er die Kirche und ihre Zustände durch das schlechte Beispiel, welches der Hof von Avignon gab, auch in Mähren zerrüttet fand, als er sah, daß des Königs

16) Palacky's Gesch. Bd. 2, Abth. 2, S. 107—113.
17) Pilař et Morav. I, p. 292, et Chron. Aul. Reg. p. 330.
18) Chron. Aul. Reg. apud Dobn. Mon. V, p. 408.

und Markgrafens häufige Abwesenheit die übermüthigen Herren sogar zu Gewaltthätigkeiten gegen die Gotteshäuser und ihre Diener verleite, berief er seinen gesammten Diöcesan-Klerus, die Säcularen und die Regularen, den Sonntag nach St. Moritz 1318 zu einer großen Synode nach Kremsier, und setzte hier „ad puram ecclesiae disciplinam morumque integritatem servandam“ 26 Statuten fest „volentes, ut per totam dioecesim ipsae constitutiones serventur ab omnibus, et eis utantur in judiciis, etiam extra judicium, et exequantur suo loco et tempore in ipsis contenta.“ [19] Unter diesen Bestimmungen beziehen sich die 21., 24. und 25. auf die Regularen. In der 21. wird den Religiosen, welche irgendwo das Patronatsrecht erlangt haben, anbefohlen, dem Diöcesan-Bischofe zur Besetzung solcher Pfründen einen Weltpriester vorzustellen, woraus sich entnehmen läßt, daß die Sitte, jene Pfarreien, deren Patronatsrecht den Klöstern zustand, mit den eigenen Regularen zu besetzen, noch nicht durchgreifend war, und daher noch immer als eine Ausnahme vom Gesetze, demnach als ein Privilegium angesehen werden muß. — Gewissermaßen als Corolarium der 21. Bestimmung ist die 24., die da anbefiehlt, daß die Regularen die Einkünfte der ihrem Patronate unterstehenden Benefizien, wenn sie diese an die Weltpriester vergeben, nicht vermindern dürfen, — ein Gesetz, das gewiß durch die entgegengesetzte Praxis hervorgerufen wurde. Und das 25. Statut fordert: die Religiosen sollen innerhalb eines Monats alle ihre Privilegien bei der bischöflichen Kurie zur Vidimirung vorlegen, — eine Vorsichts-

19) Insulae doctae Moraviae, collegit Jos. Wrat. Monse, p. 34—39. Dann Fasseau Collectio Synodorum et Statutorum almae Dioecesis Olomucenae in quatuor partes distributa etc. Rezii 1766. p. 7. Aus dieser Synode ist ersichtlich, daß auch 1312 eine ähnliche in Kremsier Statt fand.

maßregel, um den erlogenen oder falschen Immunitätsbriefen vorzubeugen. Die übrigen Statuten sind disciplinärer Art und beabsichtigen die freiere Stellung des Klerus gegenüber der weltlichen Macht.[20]

Man muß diese 1318 zu Kremsier gehaltene Synode um so höher anschlagen, als sie gerade in die Zeit eines in ganz Mähren und Böhmen wüthenden Bürgerkrieges, dessen Folge Pest und Hungersnoth war, fiel, also in eine Zeit, die zwar voll der Leidenschaftlichkeit, bar aber alles Friedens und aller ruhigen Überlegung war. Es hatten sich nämlich schon im vorigen Jahre während des Königs Abwesenheit am Prager Hofe zwei Parteien gebildet: die Partei der regierenden Königin Elisabeth — Konrad, der Olmützer Bischof, und Wilhelm Zajic von Waldek, damaliger Landesunterkämmerer, waren die Häupter, — und die entgegengesetzte der Königin-Witwe unter der Leitung des Heinrich von Lipa und des Zdislas von Sternberg. Um diese zu beschwichtigen, ward der König aus den Rheinlanden nach Hause berufen. Er beging aber die Unvorsichtigkeit, mit einer bewaffneten deutschen Schaar nach Prag einzuziehen; dieß erregte Verdacht, und die Barone erklärten sich offen wider den König im Anfange des J. 1318. Sie schlossen ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß mit dem römischen Könige Friedrich, und brachten selbst den Wilhelm Zajic von Waldek auf ihre Seite. Dieß bewog den König, sich in das feste Brünn zurückzuziehen. Heinrich von Lipa belagert alsogleich diese Stadt mit seinem durch Österreicher

20) Fasseau Collect Synodor. Dioeces. Olomuc. p. 1 sqq. Es scheint, daß noch öfter die Kloster-Urkunden dem Diöcesan-Bischofe zu ähnlichen Zwecken eingeschickt werden mußten, weil es sich so leichter erklären läßt, wie im erzbischöfl. Archive zu Kremsier noch immer den mähr. Klöstern angehörige Urkunden, ja selbst Raygerer Diplome auftauchen.

und Ungarn verstärkten Heere. Die Gefahr für den König war groß, und um ihr zu entgehen, trug er dem Herrn von Waldek Friedensunterhandlungen an. Als aber Heinrich erklärte, der König müsse doch wissen, daß die konföderirten Herren keinen Frieden mit ihm eingehen können und wollen, in welchen nicht auch Friedrich von Österreich, den sie für den rechtmäßigen römischen König erkennen, eingeschlossen wäre, entbrannte Johann in so heftigem Zorn, daß er augenblicklich alle Verhandlungen abbrach, und schnell nach Prag abfuhr. Schon am 27. Februar war er in seiner Residenz.[21]

„So war der ursprünglich geringfügige häusliche Zwist zweier königlichen Frauen nach und nach zu einem Kampfe von europäischer Bedeutung herangewachsen; denn es handelte sich jetzt nicht mehr um den Sieg dieser oder jener Partei, sondern um die Entscheidung, ob Ludwig der Baier, und mithin die Macht der Luxemburger, oder ob Friedrich von Österreich, und mit ihm die Habsburger, die Hegemonie über Deutschland üben sollen.“[22] Es war ein wichtiger Moment; Friedrich erkannte ihn aber so wenig, daß er sich gleichgiltig vom Schauplatze nach Steiermark entfernte, und so dem Könige Ludwig ein leichteres Spiel ließ. Dieser vereinte sich im April desselben J. 1318 mit Johann in der königl. Stadt Taus, und bewirkte hier eine völlige Aussöhnung der bisher streitenden Parteien. Somit war der Bund der Barone mit dem Hause Österreich aufgelöst; aber keineswegs der allseitige Friede hergestellt. Denn Johann, durch die dem Tauser Vertrag vorangegangene Erfahrung mißmuthig, faßte den Plan, Böhmen und Mähren an Ludwig dem Baier gegen dessen Rheinpfalz einzutauschen. Und als die Königin dieses Lieblingsprojekt vereitelt hatte und

21) Palacky's Gesch. Bd. 2, Abth. 2, S. 127—129.
22) Ebendas. S. 129.

der König sie dafür hart behandelte, entspann sich 1319 ein Krieg, der, wenn gleich von kurzer Dauer, an Grausamkeit seines Gleichen suchen muß. Im Juli desselben Jahres kam zwar eine Aussöhnung zwischen dem Könige und seiner Gemahlin zu Stande; doch der angerichtete Schaden war und blieb unersetzlich. Denn in Folge der täglich sich wiederholenden Blutscenen wurden die wenigsten Felder angebaut, daraus entstand eine solche Hungersnoth, daß in einigen Gegenden Mährens und Böhmens das verwilderte Landvolk förmlich auf Menschenjagd ausging und die unglücklichen Opfer verzehrte.[23] Die Folge des Genusses solcher unnatürlichen Lebensmittel war eine wüthende Pest, welche in Kurzem ganze Strecken Landes zur menschenleeren Wüste machte, und einen Jammer erzeugte, wie ihn Mähren und Böhmen noch nie gesehen.[24]

In dieser großen, allgemeinen Noth wandten sich unwillkürlich die Gemüther zu dem, von welchem allein Hilfe zu erwarten. Sie richteten ihre Blicke nach oben und baten Gott um Linderung der gräßlichen Leiden. Kirchen, Klöster, Kapellen wurden zur Sühne gebaut, Gebete angeordnet, Messen gestiftet. Und nicht nur Private suchten auf diese Art den zürnenden Gott zu versöhnen, auch ganze Corporationen verpflichteten sich auf ewige Zeiten zu gewissen religiösen Verpflichtungen, auf daß Gott seine strafende Rechte hinwegziehe und künftighin sein Volk vor solchen Übeln bewahre. Die Abtei Břewnow und mit ihr die Tochter Raygern, die gewiß in diesen Tagen des allgemei-

23) Chron. Aul. Reg. Dobn. V, p. 365. «In tantum prevaluerat fames, ... quod .... quidam rustici .... silvas petunt, homines quos inveniunt, occidunt, comedunt, sic se pascunt.»

24) Ibid. «Durante discordia .... pestilentia in omnibus civitatibus, oppidis et villis exstitit, et in universa terra in omnibus locis fovee fodebantur, que mortuorum cadaveribus replebantur.»

nen Jammers hart mitgenommen wurden, thaten gleichfalls zur Sühne ein Gelübde, und halten fest an demselben bis zum heutigen Tage.

Abt Bawar, dessen 42jährige Regierung der Drangsale so viele zu bestehen hatte, suchte nämlich, er und sein Konvent, in verdoppelter Gottesfurcht Trost und Linderung in den Leiden, die der Krieg und die Begleiter desselben, Hunger und Pest, erzeugten. Die Himmelskönigin, die Mutter der Bedrängten, baten sie um Hilfe in ihren frommen Gebeten. Und weil ihr Vertrauen ein inniges, kindliches war, fanden sie schon dadurch Erleichterung, und schrieben die ungemeine Fruchtbarkeit des Sommers 1320, so wie die Herstellung der Ruhe in Böhmen und Mähren nur allein der himmlischen Erbarmung zu.[25] Aus kindlicher Dankbarkeit, und um die Noth und die Errettung aus derselben im Andenken der Nachwelt zu erhalten, stiftete Bawar durch eine eigene Urkde. dto. 1321 in **purificatione B. M. V.** auf ewige Zeiten zu Brewnow in der dortigen Marien-Kapelle eine tägliche heilige Messe **de Beata.** Diese Messe solle beim Sonnenaufgang (in ortu diei) durch einen Konventualen gefeiert werden mit der Intention: „**ut ipsa beatissima Virgo Maria actus nostros et omnium benefactorum nostrorum feliciter dirigat, votaque ac suspiria nostra ac fundatorum nostrorum suo dilectissimo filio offerat, summo omnium conditori.**“[26] Einsehend „**quod dignum et justum sit, ut portantibus pondus diei et aestus, fructus et consolatio provenire debeat ex labore**“ verschrieb Bawar dem Konvente von drei verschiedenen Meiereien auf ewige Zeiten jährlich 15

25) Chron. Aul. Reg. apud Dobn. V, p. 377. »Henricus de Lipa .... pacem in regno ordinat .... divino adminiculo adjutus. Annus iste est a Domino benedictus .... Revixit gens misera et exultat.«

26) Worte der Urkunde in Pitters Thes. abscond. p. 79.

Schock und 16 Groschen majoris ponderis (also das Schock zu 64 Groschen gerechnet), auf daß diese zur Verbesserung der Verpflegung durch einen eigens hierfür aufgestellten Procurator (per procuratorem aptum quem ex se elegerint) verwendet werden." — In Brewnow wird diese heilige Messe nach dem Willen des Stifters bis auf den heutigen Tag gefeiert; aber auch Raygern thut dieß, obwohl es hierzu, laut den deutlichen Worten der im Brewnower Archive aufbewahrten Originalurkunde, keineswegs verpflichtet ist. Einmal überträgt Bawar diese Obliegenheit rein nur den Brewnowern; dann weist er einen bestimmten Ort an „in Kapella, que ipsius beatissime Virginis Marie vocabulo est insignita," und vertheilt die Stiftung, sie nur auf die Verbesserung der Kost verwendend, dermaßen, daß Abwesende daran unmöglich Theil nehmen konnten.[2] Und endlich, der schlagendste Beweis

27) Nach der Tradition hatte auch in früheren Zeiten in Raygern der jedesmalige Provisor diese heil. Messe in der Kapelle B. M. V. persolvirt. Später hörte diese Messe gänzlich auf, erst der jetzt regierende Abt Viktor führte sie wieder ein. Die citirte Urkunde ist für die damalige Klosterdisciplin von hoher Wichtigkeit. Man ersieht daraus, daß die Benediktiner zu Brewnow zweierlei Fasttage hatten: tempus lacticiniorum, wo nicht einmal Eier genommen werden durften, und tempus jejuniorum. „Man ersieht aber auch daraus jene discretio, welche der heil. Vater den Äbten so sehr ans Herz legt." Bawar bestimmte «quia quanto studiosius et ferventius divine contemptationi fratres nostros vacare videmus, tanto licentius illa eis providemus, quae eorum sunt necessitatibus oportuna....» «quod unicuique eorum duo ova tempore lacticiniorum, et tempore jejuniorum fructus, si fieri potest, pisces eis nomine pytancie, die quolibet, salva dicta regulari, ministrentur. Item quod piper, croeum et ciminum habeant. ...» Ferner ersieht man daraus die Sitte, daß «in cimeterio fratrum jugiter lampas ardeat, sicut coram Altari majori ob reverentiam Corporis Domini...;» und endlich, daß der Abt eine Art von «dispositio testamentaria» machte, was doch in der Regel ganz untersagt ist.

28) Demzufolge bestimmte er: «ut absentibus, seu ad nostram, vel

seines Willens, diese Verpflichtung nicht auf die Tochterstifte auszudehnen, ist eine neue Obliegenheit, zu der er kraft derselben Urkunde ausdrücklich nicht nur das Břewnower, sondern auch das Raygerer und Policer Kloster verpflichtet,[29] und hierfür jedem derselben eigene Einkünfte anweist. Diese Obliegenheit besteht in drei Anniversarien, die in den genannten drei Kirchen abgehalten werden sollen, und für die er 3 Schock Prager Groschen bestimmte. Das erste am dritten Tage nach dem Feste des heil. Dyonis (also am 12. Okt.)[30] für die Fundatoren der obgenannten drei Klöster; das zweite am dritten Tage nach dem Feste des heil. Benedikt (demnach den 24. März) für die verstorbenen Břewnower Äbte, und das dritte am Tage des heil. Blutzeugen Agapit für die Eltern der Religiosen. Nebst diesem setzte Bawar „dispositione testamentaria“ fest „ut post diem exitus nostri, anniversarius dies depositionis nostre in Brewnow de duabus marcis, in Raygrad de media, in Policz de media singulis annis, suo die, pulsatis campanis, solempniter peragatur.“ Diese drei Mark wies er an das Bad zu Poříč bei Prag, welches jährlich 6 Mark abwarf. Die übrigen drei Mark sollen zur Anschaffung des Weines für die Gäste verwendet werden.[31]

Successorum nostrorum, mensam vocatis, nulla detur, nec reservetur portio, ut Conventui tandem portio ex hoc communiter augeatur.«

29) Das nachmals so wichtige Stift zu Braunau bestand noch nicht; Bawar errichtete es erst im folgenden Jahre (1322), und besetzte es mit seinen Professen. Epit. chron. Neplach. apud Dobn. IV, p. 119.

30) Warum sagt der Abt »post festum st. Dyonisii,« und nicht »st. Guntheri.« Wenn den 9. Oktober Guntherus wirklich gefeiert worden wäre, hätte Bawar gewiß nach dem Hausheiligen datirt.

31) Damit es nicht den Schein habe, als schade der Abt durch diese Bestimmungen dem Allgemeinen, sagt er ausdrücklich: »sciendum etiam, quod gratias istas, quas fratribus nostris fecimus, per labo-

Obwohl Raygern seit undenklichen Zeiten auch nicht einen Denar von jenen Stiftungen erhielt, so kommt es bis auf den heutigen Tag getreulich der damals im J. 1321 übernommenen Verpflichtung nach, und hält noch immer die drei genannten Anniversarien für die Stifter und Wohlthäter des Hauses, für die lebenden und verstorbenen Eltern der Konventualen, und wenn auch nicht ausdrücklich für die verstorbenen Brewnower Äbte, doch für die im Mutterstifte im Herrn entschlafenen konföderirten Benediktiner. Ein eigenes Anniversarium für den Abt Bawar wird jedoch in Raygern nicht abgehalten.

Diese Urkunde, aus der sich, wie in den Noten gezeigt, manches für die damalige Klosterdisciplin entnehmen läßt, trägt unter andern auch die Siegel der Pröbste von Raygern und Politz. Auf dem Raygerer Siegel sieht man zwei stehende Figuren, die heil. Apostel Petrus und Paulus, als Kirchenpatrone, vorstellend, mit der Umschrift: „**Prepositus Raygradensis.**“

Höchst wahrscheinlich stand damals dem Stifte als Präpositus vor Johann, den die Raygerer Annalen hierzu schon im J. 1318 ernannt wissen wollen, indem das Nekrologium das J. 1317, **XVI. Kal. April.** (17. März), als die Todeszeit für Thomas bezeichnet;[32] urkundlich erscheint er jedoch erst 1327. Es war aber dieser Johann ein Mann von hervorragendem Charakter und tiefer Gelehrsamkeit. Für das letztere spricht sein handschriftlich hinterlassenes Werk: „**Commentarii in Decretales,**“ in 4° auf Pergament, das noch im Raygerer Archiv aufbewahrt wird, und

rem et industriam nostram, ad monasterium nostrum attraximus, que prius tempore electionis nostre, et huc usque monasterium nostrum non habebat, ex hoc nihil diminuentes, censibus per nos inventis.» Alles Werte der Urkunde.

32) MS. Necrolog. Rayhrad.

der Titel „Decretorum doctor," den die Nachfolger seinem Namen vorsetzten.[33] Das Erstere erhellt aus mehreren Verhandlungen, denen er als Schiedsrichter beiwohnte, um manche unter den benachbarten Edelleuten ausgebrochene Zwistigkeiten zu beheben, was um so höher anzuschlagen ist, als er in einer Zeit lebte, wo es schwer war, die Pfade des Rechtes charakterfest zu verfolgen.

Denn König Johanns beständige Abwesenheit und seine unbegrenzte Lust nach Abenteuern, die ungeheuere Summen kostete, brachte es dahin, daß im J. 1324 kein einziges Glied des königl. Hauses in Böhmen oder Mähren anwesend war. Die Königin lebte seit geraumer Zeit mit ihren Kindern zu Kamb in Baiern. Der König führte im Auslande Kriege gegen die Bischöfe von Köln, Münster und gegen die Stadt Metz;[34] selbst der Prager Bischof, Johann von Drazic, war schon seit sechs Jahren abwesend, und lebte, in einen Personalprozeß verwickelt, am päpstlichen Hofe zu Avignon bis zum J. 1329. Mähren stand noch immer unter der Verwaltung Heinrichs von Lipa, die aber so willkürlich und ohnmächtig war, daß die Gesetze nur in sofern befolgt wurden, als sie augenblickliche Vortheile gewährten. Die Fehdelust und in ihrem Gefolge die Beutelust beunruhigten selbst die friedlichsten Bewohner; bald war nicht allein der Kaufmann auf der Straße, sondern auch der Landmann in der Hütte vor Räubern nicht mehr sicher, und der Arme stand da, verlassen von jedem wirksamen Schutze. Da kam der König im Anfange des J. 1325 unerwartet ins Land, und nachdem er eine neue Kronsteuer (berna) von 95,000 Mark ausgeschrieben und wirklich er-

33) MS. Archiv. Rayhr. Rayhradium doctum, opera et studio Gerardi Lefebure. Sig. F. II, cap. 4.

34) Alles umständlich nach dem Chron. Aul. Reg. bei Palacky, Bd. 2, Abth. 2, S. 155 ff.

halten hatte, durfte das Volk hoffen, daß es auf längere Zeit mit solchen außerordentlichen Steuern verschont bleiben werde. Darum brachte Jedermann willig das Opfer, welches das letzte dieser Art zu sein schien, da nun der König nicht nur einen bedeutenden Theil seiner Schulden damit decken, sondern davon auch noch manches auf seine Abenteuer verwenden konnte.[35]

Doch man täuschte sich; der König brauchte viel mehr, als er erhielt. Er hatte deßhalb dem Papste Johann XXII. (1316—1334) durch eine Gesandtschaft vortragen lassen, daß er einen Kreuzzug ins heilige Land unternehmen werde, wenn ihm der Papst die Zehenten von den Einkünften des gesammten Klerus bewillige. Ob der Kreuzzug sein voller Ernst, oder nur ein Vorwand zur Gelderwerbung war, mag dahingestellt sein; genug daran: der Papst bewilligte ihm durch eine am 1. Juni 1325 in Avignon erlassene Bulle, durch drei Jahre die verlangten Zehenten, als eine Beisteuer zum heiligen Kriege.[36] Gerichtet ist diese Bulle an die Bischöfe von Olmütz, Prag und Trier, an die Äbte von Brewnow und „beate Marie Lucinburgensis.“[37] Diese erhielten den Auftrag, im Namen des Papstes den Zehent von allen Einkünften des Säcular- und Regular-Klerus in Böhmen, Mähren und Luxemburg zu Gunsten des Königs zu erheben.

Um denselben zur Eintreibung dieser Steuer williger zu machen, ja um ihn zu vermögen, diese Steuer in vornhinein auf einmal, fürs ganze Jahr 1327, und nicht in

35) Das beständige Ausführen des Geldes von Seite des Königs, gab Veranlassung zu dem leonischen Verse: «Rex redit ad Rhenum, secum saccum portans plenum.» Eigentlich sind dies Worte des Chron. Aul. Reg. p. 398.

36) Die Urkunde dto. Avinione Kal. Junii, Pontif. anno nono bei Dobn. V, p. 405 sqq.

37) Was das für eine Abtei war, ist uns unbekannt.

zwei Raten, wie die Bulle ausſagte, nämlich um Weihnachten und Pfingſten, zu verabreichen: fand König Johann für gut, dem Klerus, um ihn von den vielen Erpreſſungen zu erholen, theils alte Privilegien zu beſtätigen, theils neue zu ertheilen. Auch Raygern erhielt bei dieſer Gelegenheit vom Könige auf Bawars Verwendung den Blutbann oder die Kriminal-Jurisdiktion („**provinciale judicium tam in causis pecuniariis quam capitalibus, seu criminalibus sive mutilationis, sive mortis cujuslibet**“), und zwar auf allen zum Stifte gehörigen Beſitzungen, mit dem Bemerken, daß die auf dem Stifts-Territorium verhafteten oder demſelben angehörigen Verbrecher von Niemandem Andern als nur von dem Probſte und ſeinem Konvente zu verhören und abzuurtheilen ſeien. Dieſes Privilegium, wodurch die Raygerer, ganz unabhängig von dem Landrechte in peinlichen Sachen, die Gerichtsbarkeit „**per omnes districtus ad dictum monast. Reigrad spectantes**“ ausüben durften, wurde unmittelbar vor des Königs Abreiſe aus Prag den 7. Juni 1327 in eben dieſer Stadt ausgeſtellt und brachte dem Stifte den Vortheil, daß nach damaligem Rechte das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Verurtheilten der Kommunität zufiel und ſo deren Beſitzſtand vergrößerte.[38] — Indeß genügten alle dieſe Mittel nicht, um des Kö-

38) Urkde. MS. Rayhr. apud Lefebure Monast. Tom. I, p. 83. Sig. G. cap. 23. Dieſer Blutbann, oder das «jus gladii» erhielt ſich beim Stifte bis tief ins 16. Jahrhundert, da wurde es von dem Brewnower Abte, Johann von Chotow (1553 — 1573), durch ein eigenes Privilegium dem Markte von Raygern übertragen, welcher es bis auf die Zeiten der Auflöſung ſolcher und ähnlicher Privilegien im Anfange des 18. Jahrhunderts, auch wirklich ausgeübt hatte. Zugleich iſt dieſe Urkunde ein neuer Beleg für die Unechtheit der ſogenannten Stiftungsurkunde vom J. 1048, durch welche das Kloſter gleichfalls von dem jus provinciale befreit wird. Wenn jene Urkunde damals ſchon vorhanden geweſen, wozu ein Privilegium, deſſen ſich das Stift bereits erfreut hatte?

nigs Bedürfnisse zu decken; er griff auch noch zu einem der schlechtesten, zu einer Münzverfälschung. Die Münzer, die er vor zwei Jahren aus Florenz nach Böhmen berief, führten ihn auf die Idee, kleine Silberpfennige mit so starkem Kupferzusatze zu prägen, daß bald Niemand mehr sie annehmen wollte, und daher auch alles Vertrauen im täglichen Verkehr stockte.[39]

Für solche Aussaugungen glaubte König Johann den Unterthanen reichen Ersatz zu bieten durch die Erwerbungen, die er in Schlesien und Polen zu Gunsten Böhmens machte.[40] Während er sich aber in den beiden Ländern herumtummelte, mußte in Böhmen und Mähren 1328 eine neue Berna ausgeschrieben werden, die vollends die Gemüther der Mährer so verstimmte, daß sie mehr auf die Befehle ihres Landeshauptmanns, Heinrich von Lipa, und der Königin-Witwe Elisabeth, welche seit 1319 meist in Brünn bei ihrer Lieblingsstiftung, dem Cisterzienser-Nonnenkloster Maria-Saal (**Aula st. Mariae**, auch Königinkloster genannt),[41] lebte, als auf die des Königs zu horchen pflegten. Den Beweis hierzu möge uns eine Verkaufsurkunde des Prämonstratenser-Stiftes Strahow an das Břewnower Kloster liefern. Die Strahower besaßen nämlich in Auspitz (mähr. Hustopeč, Brünner Kreis) einen ihnen von eben dieser Elisabeth mit Zustimmung ihres Gemahls Wenzel II. geschenkten Weingarten. Da er ihnen zu entlegen war, so baten sie die königliche Witwe um die Bewilligung, diesen Weingarten an die Břewnower Benediktiner verkaufen zu dürfen, die, ohnehin in Baygern begütert, denselben werden leichter

39) Chron. Aul Reg. p. 416, wo gleichfalls leonische Verse über diese Finanzoperation zu lesen.

40) Palacky's Gesch. Bd. 2, Abth. 2, S. 160 ff.

41) Seit 1782 aufgehoben und seit 1783 dem Augustiner-Eremiten-Orden übergeben.

benützen können. Elisabeth willigte in diese Bitte, und ohne erst den eigentlichen Landesherrn um seine Genehmigung, wie es doch die Landesgesetze forderten, zu fragen, stellte sie über diese Bewilligung zu Alt-Brünn in ihrer Lieblingsschöpfung am 1. November 1328 eine förmliche Urkunde aus.[42]

Wir sagten, daß Probst Johann wegen seiner Biederkeit und ausgebreiteten Rechtskenntniß häufig zum Schiedsrichter von den streitenden Parteien berufen wurde. So das Jahr vor seinem Tode 1328. Eine gewisse Berchta (auch Beata genannt), Witwe nach einem Veit von Schwabenitz, schenkte vor einiger Zeit dem Königinkloster zu Alt-Brünn ihr in der Nähe der Stadt liegendes Dorf Morbes.[43] Unangefochten blieben die Nonnen im Besitze dieser Schenkung, bis nach einigen Jahren das in Prags Nähe gelegene Zderaser-Kloster „**Fratrum sepulchri Dominici Jarosolimitani**“ Einsprache gegen dieselbe und einen förmlichen Prozeß erhob. Johann beruhigte beide Parteien, und bewirkte zu Brünn **feria secunda proxima ante diem st. Martini** des Jahres 1328 einen ordentlichen Transakt, wodurch aller Streit für immer beseitigt wurde.[44] Das Jahr nach diesem Liebesdienste, also 1329, starb Probst Johann den 27. März im hohen Alter und hinterließ das Andenken eines frommen, biederen und gelehrten Mannes.[45] Gleichzeitig mit ihm ging in den Tod der in dieser Geschichte schon oft genannte Heinrich von Lipa. Er hatte die letzten Jahre als königlicher Landeshauptmann in Mähren zugebracht (1321—1329), um der von ihm verehrten Königin-

42) Dobn. Mon. VI, p. 55. dto. Actum et datum in praedicto monasterio Aulae st. Mariae Kalend. Novembr. 1328. Dieser Weingarten war noch 1436 im Besitze der Brewnower; an wen, wann und wie er jedoch vom Stifte wegkam, ist nicht mehr nachzuweisen.

43) Wolny's Topogr. Bd. 2, Abth. 1, S. 130.

44) Urkde. dto. anno 1328. Lefebure MS. Rayhr.

45) Necrolog. Rayhr. ad VI. Kal. April. MS.

Witwe Elisabeth nahe zu sein, die auch diesen ihren treuen Beschützer herzlichst beweinte.[46] Da der Tod dieses Heinrich im August erfolgte, so übernahm für den Rest des Jahres Mährens Verwaltung Johann von Bozkowic, welcher dieselbe 1330 an Johann von Lipa übergab, dessen Verwandte, Heinrich von Duba, nach Konrads Tode, durch König Johann auf den Olmützer Bischofsstuhl erhoben wurde.[47] Heinrich regierte vom J. 1327—1333.[48]

Gleich im dritten Jahre seiner Regierung ertheilte er dem Stifte zu Raygern die Erlaubniß, in dem Markte selbst, welcher am rechten Ufer der Schwarzawa liegt, eine Kirche bauen zu dürfen, damit die am genannten Ufer Wohnenden, weil sie zur Zeit des Wasseraustretens unmöglich die Stiftskirche besuchen können, eines regelmäßigen Gottesdienstes theilhaftig werden möchten. Zu diesem Ende gewährte Bischof Hynek (Heinrich) nicht nur den wohlthätigen Besuchern dieser neuen Kirche durch eine zu Prag am 11. November 1330 (III. Idus Novemb.) ausgestellte Urkunde einen 40tägigen Ablaß, sondern er ertheilte auch den 7. December desselben Jahres von Prag aus (dto. Prag. VII. Idus Decemb.) dem Brewnower Abte Bawar das Recht, bei der neuen Kirche, die er zur Pfarrkirche erhob, die Pfarrer ab- und einsetzen zu dürfen.[49]

46) «Propter mortem istius regina Elisabeth, dicta de Grecz tantum flevit et doluit, quod cunctis, videntibus ejus gemitum, stupor fuit. Et quoniam, sicut in vita, sic et morte ab ipso noluit separari, statuit corpus ejus in sue fundationis nove monasterio honorifice tumulari.» Chron. Aul. Reg. apud Dobn. V, p. 438. Wolny's Topogr. Bd. 2, S. 115.

47) Morawetz und Palacky, Bd. 1, S. 294 ff.

48) Das Chron. Aul. Reg. apud Dobn. V, p. 467 nennt als Sterbejahr des Bischofs 1334, VI. Kal. Januarii, während Augustin in seiner Series Episcop. Olom. IV. Kal. Januar. 1333 annimmt.

49) Orig. Rayhr. «Ut in ecclesia parochiali in Raygrad nostre dioceseos, cujus ad vos presentatio pertinet, que per fratres vestros

Dies ist demnach die erste Nachricht über eine im Markte Raygern errichtete Pfarrkirche, und zwar zu Gunsten der am rechten Schwarzawa-Ufer angesiedelten Bewohner von Raygern, Popowitz, Holasic und Soboutowic.

Dieses Stiftungsjahr ist zugleich das Todesjahr der regierenden Königin Elisabeth, welche nach vielfachen Körperleiden am 28. Septbr. in ein besseres Jenseits überging, und als der letzte Sprosse des alten böhmischen Přemysliden-Stammes im Stifte Königsaal beigesetzt wurde.[50]

König Johann befand sich, als seine Gemahlin starb, zu Innspruck bei dem Ex-Könige, nunmehrigen Herzoge von Kärnthen und Tyrol, Heinrich, dessen Tochter, Margaretha Maultasch, an Johann Heinrich, Sohn des Königs, spätern Markgrafen von Mähren, vermählt war. Glücklich angelegte Pläne sollten jetzt die sämmtlichen Besitzungen des ehemaligen Gegenkönigs an das Luxemburg'sche Haus bringen; da riefen unseren Markgrafen und König unerwartete Nachrichten nach Italien und die so schön angelegten Pläne wurden zu Wasser. Hier dauerten nämlich die Parteiungen der Guelfen und Ghibellinen noch immer fort und zerfleischten das Gemeindewesen. Die guelfischen Brescianer, von den Mailänder Ghibellinen hart gedrängt, schickten nach Tyrol zum Könige Johann, von dem es sprüchwörtlich hieß: „ohne den König von Böhmen richtet Niemand etwas aus,“[51]

religiosos, ordinis ante dicti, regi consueveritis, eosdem fratres vestros de quibus expedire videritis, maxime cum fratres, ecclesiam ipsam regentes, sepius propter regularem obedienciam absolvere vos contingat, auctoritate nostra instituere, ac ipsis administracionem spiritualium et temporalium inibi committere, quando vobis et quoties oportunum esse videbitur licite valeatis, plenam vobis tenore presentium concedimus facultatem .... Datum Prage 1330. VII. Idus Decembr.«

50) Chron. Aul. Reg. Dobn. Mon. hist. Tom. V, p. 442.

51) Ibid. p. 447. »sine rege Bohemie nemo valet expedire finaliter suum factum. Que vult exaltat, que non vult, ipse recalcat.«

Abgeordnete mit der Bitte, nach Italien zu kommen und ihre Unterwerfung anzunehmen. Johann konnte einer so schönen Gelegenheit, seine Staaten zu vergrößern, nicht widerstehen, ging hin und unterwarf sich in Kurzem das halbe Italien. Den fünfzehnjährigen Kronprinzen Wenzel, seit seiner Firmung (wie oben bemerkt) Karl genannt, bestellte er hier zum königlichen Statthalter.

Während aber König Johann dergleichen interimistische Gewalten schuf, auch selbst vom Könige von Frankreich Philipp VI., dessen Sohn Johann, seit 1350 auf dem Throne seines Vaters, die böhmische Guta (von den Franzosen Bonne genannt) im J. 1322 zur Gemahlin nahm, und sie so Ahnfrau nicht nur aller Könige Frankreichs aus dem Hause Valois, sondern auch der Herzoge von Burgund geworden ist, während Johann, sage ich, auch vom französischen Könige die Würde eines Generalstatthalters der Gascogne annahm und sich mit der Vorstellung schmeichelte, seinem Sohne Karl demnächst ein Reich zu hinterlassen, welches Oberitalien und die ganze kärnthnische Erbschaft umschlösse; während solcher überschwenglicher politischer Träume achtete er nicht darauf, daß Kaiser Ludwig, eifersüchtig auf diese Erwerbungen und Pläne, die mächtigsten Nachbarn, die Herzoge von Österreich und die Könige von Polen und Ungarn, gegen ihn aufrief, und mit ihnen im Mai 1331 einen bewaffneten Bund schloß.[52]

Auf die Nachricht hiervon eilte König Johann nach Regensburg zum Kaiser Ludwig, um den von allen Seiten drohenden Sturm zu beschwören. Nach einer kurzen Unterhandlung kam im August desselben Jahres die allen Zeitgenossen unerwartete Verständigung mit dem Kaiser zu Stande, so daß Johann, wenigstens von dieser Seite ge-

52) Chron. Aul. Reg. Dobn. Mon. hist. Tom. V, p. 455.

ſichert, ſchon zu einem Landtage nach der Grenzſtadt Taus eilen konnte, wohin er außer den eigentlichen Ständen, den Prälaten, Baronen und Rittern, auch Städteabgeordnete von Böhmen und Mähren berief, wichtige Landesangelegenheiten abthat, und ſchließlich die Verſammlung um eine neue Berna bat. Dieſe zeigte ſich lange ſchwierig; da kam aber die unerwartete Nachricht, daß die Ungarn, vereint mit den Öſterreichern, bereits an der Grenze Mährens mit einem beute- und blutgierigen Heere ſtehen. Bei dieſer Noth wurde dem Könige die Erhebung einer allgemeinen Berna von den Ständen, „nicht nach Recht, ſondern aus bloßer Gefälligkeit," abermals bewilligt.[53] Sie ſetzte ihn in den Stand, ein bedeutendes Heer auszurüſten und es dem Feinde entgegenzuſchicken. Da jedoch die bevorſtehende Vermählung ſeiner Tochter Guta ihn nach Paris abzugehen nöthigte, verließ er Prag,[54] und übergab die Leitung des Heeres dem Heinrich von Lipa. Anfangs war das Kriegsglück bald der einen, bald der andern Partei günſtig; aber am 11. März 1332 wendete es ſich plötzlich von den Böhmen ab, und ſie erhielten bei Mailberg eine empfindliche Niederlage. Heinrich von Lipa gerieth in Gefangenſchaft, und um ihn zu retten, unterzeichnete König Johann im Juli d. J. den Wiener Friedensvertrag, kraft deſſen meh-

53) Palacky's Geſch. Bd. 2, Abth. 2, S. 189. Der König verſprach bei dieſer Gelegenheit, in Zukunft die Berna nur in Übereinſtimmung aller vier Stände zu erheben. Sollte er aber je gegen dieſe ſeine Zuſage handeln, ſo gibt er den Ständen das Recht: «bernam ipsam nobis — denegandi, mutuo se juvandi, et nobis resistendi in hac parte tantum in solidum — praeter quamvis nostram displicentiam.» — Alſo er räumte ihnen die Selbſthilfe ein — ein ſeltenes Beiſpiel in der böhm. Geſchichte.

54) Noch während ſeines Aufenthalts in Prag gab er IV. Idus Sept. (10. Sept.) der Stadt Brünn ein Privilegium, kraft deſſen den Religioſen verboten wurde, ſtädtiſche Realitäten zu kaufen. Alſo ſchon ein Amortiſations-Geſetz. Lukše's Notizen, S. 41.

rere, ſeit längerer Zeit an Böhmen verſetzte Burgen den Öſterreichern und Ungarn zurückgeſtellt wurden.[55]

In eben dem Jahre, als der Friedensſchluß zu Stande kam, ſtarb Abt Bawar, der 20. in der Reihe der Břewnower Prälaten, ein Mann, von welchem die Břewnower Annalen ausſagen: „quod paucissimis inter praesules Břewnowienses prudentia, sagacitate, rerum usu, magnis in Břewnovium meritis secundus fuerit.[56] Seine Regierungszeit vom J. 1290 bis 1332 beſtätigt hinlänglich die ihm beigelegte Klugheit, Wachſamkeit und Aufopferung. Sein Nachfolger in der Abtswürde iſt Theodorikus (Theodorus, Bohdal), welcher vier Jahre dem Stifte vorſtand (1332—1336).

Welchen Einfluß dieſer Mann auf Raygern übte, läßt ſich aus Mangel an Quellen nicht angeben. Es ſcheint, daß nach Johanns Tode 1329 der Pater Abbas Bavarus ſeinen Profeſſen Veit (böhm. Witek) zum Probſt in Raygern ernannt hatte. Wenigſtens wird Vitus von den Raygerer Annaliſten einſtimmig als Johanns Nachfolger angenommen. Urkundlich kommt jedoch dieſes Mannes Namen erſt 1339, alſo ſchon nach Theoborichs Tode, vor, dem übrigens das Mutterſtift die Beſtätigung aller wichtigen Privilegien ſowohl durch den Olmützer Biſchof Hynek Berka von Duba im J. 1333, als auch einige Zeit darauf durch Papſt Benedikt XII. zu verdanken hat.[57]

55) Chron. Aul. Reg. l. c. p. 458 sqq.

56) Ziegelb. hist. Břewn. p. 66.

57) Ibid. p. 261. 272. Die litera Hinconis, Episc. Olomuc. qua fatetur a se visam bullam Urbani IV. (de anno 1262), cui insertum erat diploma Otacari de anno 1224, cui privilegium Joannis XV. vel XVI. regia authoritate transsumptum intextum est, iſt datirt Pragae VIII. Idus Novemb. (6. Nov.) doch ohne Jahreszahl. Da jedoch Biſchof Hynek ſchon am 29. December 1333 ſtarb, und Abt Theodorich erſt zu Ende des Jahres 1332 erwählt wurde, ſo wäre

In eben dem Jahre 1333 kehrte Karl, der erstgeborne Sohn des Königs, aus der Lombardei, wo er königlicher Statthalter war, nach Böhmen zurück, und erhielt von seinem Vater, zum Beweise seiner Tüchtigkeit, trotz des Alters von kaum 17 Jahren, die oberste Gewalt im Staate, doch mit dem ausdrücklichen Befehle, sich dabei nur des Titels eines Markgrafen von Mähren zu bedienen.[58]

das Jahr 1333 wohl gerechtfertigt. Die andere Bulle ist dto. Avinione II. Idus Decemb. Pont. anno I, also 12. Decembr. 1335.

58) Pelzels Abhandlungen über die Zeit, in welcher Karl Markgraf in Mähren geworden. In Borns Abhandlungen einer privaten Gesellschaft in Prag. Dann in J. F. Böhmers Fontes rerum Germanic. I, p. 228—270.

Viertes Kapitel.

Markgraf Karl.

Karls Regierungsantritt. — Bestätigung der Brewnower Privilegien durch König Johann. — Zustand des Benediktiner-Ordens. — Die Bulla Benedictina. — General-Provinzial-Kapitel errichtet. — Die Äbte von Brewnow und Trebič erhalten den Auftrag, das erste Provinzial-Kapitel für Mähren und Böhmen anzusagen und zu eröffnen. — Abt Předbor befolgt diese Weisung. — Probst Veit von Raygern und die durch ihn vorgenommene Veränderung im stiftlichen Grundbesitz. — Aller Anschein der gesunkenen Disciplin. — Die Einführung der emphyteutischen Verkäufe, mit Johanns Bewilligung auf die Stiftsgüter angewendet. — Raygerns materieller Wohlstand. — Die Errichtung der Prager Metropolie. — Mähren erhält eine Benediktiner-Nonnen-Abtei zu Pustoměř. — Karl IV., römischer König. — Johanns und Kaiser Ludwigs Tod. — Die Ereignisse des Jahres 1348.

(J. 1333—1348.)

Mit der Rückkehr Karls nach Böhmen und mit seinem festlichen Einzuge in Prag am 30. Oktober 1333 beginnt für Mährens und Böhmens sociale Zustände eine neue, glücklichere Epoche, die wir hier mit dem ereignißvollen Jahre 1348 schließen wollen. Eilf Jahre war Karl aus Prag abwesend gewesen, beinahe vier und zwanzig Jahre das geduldige Volk der Raubgier eigennütziger Statthalter ausgesetzt, die königlichen Domänen verpfändet, das Ansehen der königlichen Gerichtshöfe gesunken, die moralische Haltung des Klerus vernichtet. Da freilich wird es uns begreiflich, wie Karl in seiner Selbstbiographie sagen konnte: daß ihm der Antritt der Regierung viele schlaflose Nächte gekostet.[1] Es war aber auch eine seiner ersten Verrichtun-

1) Vita Caroli bei Freher. Im Raygerer Archive befindet sich ein Cod. MS. auf Papier in 4° vom J. 1496, in welchem von S. 41—71

gen, die verpfändeten königlichen Güter und Schlösser auszulösen, und die unrechtmäßig besessenen den übermüthigen Dynasten mit den Waffen zu entreißen, und so seine Hausmacht und mit ihr das zur Regierung so nöthige Ansehen zu begründen und zu stärken.

Diese Arbeit ging ihm jedoch nicht schwer; denn die Liebe, mit welcher er seine Völker umschlang, das sichtbare Streben, sich ganz in ihre Gefühls- und Denkweise einzuleben, öffneten ihm die Herzen Aller und erzeugten eine solche Bereitwilligkeit in der Entrichtung der ersten ausgeschriebenen allgemeinen Berna oder Kronsteuer, daß Karl nicht nur in den Stand gesetzt wurde, binnen kurzer Zeit die meisten verpfändeten Schlösser und Städte in Mähren und Böhmen einzulösen, sondern auch den Bau einer neuen Burg auf dem Prager Schlosse zu unternehmen, und doch noch einen großen Theil des Geldes seinem Vater an den Rhein nachzusenden.

König Johann ging nämlich aus Italien, wo alle seine Angelegenheiten den Krebsgang nahmen, in die Niederlande, um hier den Herzog Johann von Brabant wegen Limburg zu bekriegen. Vier Monate führte er den Krieg gegen ihn mit vielem Nachdrucke, bis durch die Vermittelung des französischen Königs am 20. März 1334 ein Waffenstillstand, und später ein Friede geschlossen wurde. Überhaupt greift König Philipp von Frankreich mächtig in Johanns auswärtige Angelegenheiten, was wohl erklärlich wird, wenn man bedenkt, daß seine Schwester Blanka von Valois, Karls Gemahlin war, und Johann selbst eine Verwandte des

die Vita Caroli zu lesen, beginnend mit den Worten: «Secundis federationibus in thronis meis» etc., und endend: «Et sic statim electores ad eleccionem procedentes, Karolum Marchionem Moravie in Regem Romanorum felicibus auspicibus (sic) elegerunt, qui processu temporis sacrum Romanorum Imperium canonice est adeptus.»

franzöſiſch königlichen Hauſes, die Beatrix von Bourbon, ſeit December 1334 zur Frau hatte.[2]

Nachdem der junge Markgraf ſeinen Sitz auf dem Prager Schloſſe wohnlich eingerichtet, — denn die Burg ſeiner Ahnen lag ſeit dem Brande 1311 wüſte, berief er hierher am 12. Juni 1334 die ſchöne Blanka, die ſeinen Geiſt ſo gut begriff, daß ſie alsbald ihre franzöſiſche Begleitung in die Heimat zurückſchickte, und ſich aus dem böhmiſchen Adel ihre Hofdamen wählte,[3] ohne jedoch verhindern zu können, daß nicht franzöſiſche Moden und Sitten, die ſchon durch König Johann Eingang gefunden, einen neuen Aufſchwung erhielten.

Bald nach ihrer Ankunft brach in Prag gewiſſer Parochial-Rechte wegen ein ärgerlicher Streit aus zwiſchen dem Säcular-Klerus und den jüngern Mendikantenorden, den Dominikanern, Minoriten und Auguſtinern.[4] Da die Laien für und wider die Streitenden Partei nahmen, entſtanden im Sommer des Jahres 1334 ſo arge Tumulte, daß nur mit Mühe der Prager Biſchof Johann IV. die aufgeregten Leidenſchaften beſchwichtigen, und den Frieden herſtellen konnte. Es hat aber dieſer unbeſonnene Streit den Regularen überhaupt ſo viele Feinde erzeugt, daß auch andere Klöſter, wie z. B. das Břewnower, in ihren Rech-

2) Seine erſte Gemahlin, Karls Mutter, war Eliſabeth, Tochter Wenzels II. Sie ſtarb am 28. Septbr. 1330. Die zweite, Beatrix, ſtarb erſt 1383.

3) Chron. Aul. Reg. apud Dobn. Monum. hist. V, p. 469. «Ut autem (Blanca) hominibus benignius possit convivere, linguam Teutonicam incipit discere.... Nam in omnibus civitatibus fere regni, et coram rege communior est usus lingue Teutonice quam Boemice ista vice.» Alſo ein Beweis, daß damals die Gebildeten ſich mehr der deutſchen, als der böhmiſchen Sprache bedient hatten.

4) Chron. Aul. Reg. l. c. p. 469. Der Streit entſtand «de quarta portione, que cedit de funerum sepultura.»

ten gekränkt wurden. Dies mochte wohl ihren Abt Theodorich bewogen haben, sich an König Johann um die Bestätigung und Wahrung der Rechte seines Klosters zu wenden. Johann, der dem Abte besonders gewogen gewesen zu sein scheint, — denn bald nennt er ihn: „**gratus Deo et hominibus Abbas**," bald wieder „**bonus Abbas**," — bestätigte in einer eigenen Urkunde, die er zu Prag am Samstage des 2. September 1335 ausstellte, nicht nur alle die ihm vom Abte vorgelegten Rechte, Immunitäten und Privilegien des Brewnower Stiftes, er ertheilte ihm auch die Vollmacht, kräftig und gerichtlich auftreten zu dürfen gegen Jedermann, er mag weltlichen oder geistlichen Standes sein, ja selbst „**etiamsi Pontificali fulgeat dignitate**," der diese Rechte und Privilegien wissentlich antaste, oder ihnen zuwiderhandle.[5]

Es mochte wohl diese Urkunde die letzte gewesen sein, die Johann dieses Jahr in Prag unterzeichnete, denn schon am 16. September sieht man ihn beim Kaiser Ludwig in Regensburg, um hier die vielen Wirren, welche die Besitznahme Kärnthens und Tyrols durch seinen Sohn Johann Heinrich, den Gemahl der Erbin dieser Länder, Margaretha Maultasch, hervorriefen, auszugleichen. Dieser Streit, an dem auch die Herzoge von Österreich thätigen Antheil nahmen, war erst 1336 dahin beglichen, daß Kärnthen den Herzogen von Österreich, Tyrol jedoch der Margaretha und ihrem Gatten verblieben.

Mittlerweile starb Papst Johann **XXII.**, der erklärte Feind Kaiser Ludwigs, und erhielt zum Nachfolger den friedliebenden Benedikt **XII.** (erwählt am 20. December 1334, gekrönt am 1. Januar 1335; † 1342). Obwohl auch er, gleich wie seine beiden Vorgänger, Clemens V. und

5) Dobn. Mon. hist. VI, p. 59.

Johann, unter dem französischen Einflusse in Avignon saß, so suchte er doch durch alle rechtlichen Mittel den damals gesunkenen Zustand der Kirche zu heben. Und da er wußte, daß der Regular-Klerus ein mächtiger Hebel der Kirchendisciplin sei, so schenkte er vor Allen diesem seine Aufmerksamkeit. Was er zur Hebung des französischen Klerus that, wollen wir mit Stillschweigen übergehen, ebenso seine Verordnungen in Bezug des Cisterzienser- und Augustiner-Ordens,[6] nicht so die Anstalten, welche er traf, um in unserem Vaterlande den Orden der Benediktiner wieder auf jene Höhe der Regularität zu bringen, die ihm allein Achtung und Einfluß sichern konnte.

Es waren nämlich in der Länge der Zeit hier und da die Benediktinerklöster in dem häufigen Kriegsgetümmel theils verwildert, theils in Reichthümern erschlafft und verweltlicht. Mehr als ein Abt ließ durch ein unwürdiges Betragen, oder durch sorglose Schlaffheit das ihm anvertraute Kloster herabsinken, oder sein besserer Wille, seine Kraft wurde entweder von vereintem Widerstreben, oder vereinzelt von solchen überwogen, deren Sinn und Neigung gegen den Stand, dem sie angehörten, sich sträubte. Hatte aber einmal Zuchtlosigkeit und ein ärgerlicher Lebenswandel unter den Klosterbrüdern Wurzel gefaßt, so war es ihnen durch die in ihre Hände gegebene Abtwahl ein Leichtes, jeden höhern Ernst und alle Versuche der Rückführung zu strengerer Ordnung sich wenigstens für längere Zeit fern zu halten. Indeß war der Zustand der Benediktinerklöster zu dieser Zeit doch noch ein weit besserer, als am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.[7] Überhaupt wäre es sehr gefehlt, wenn der

6) Magnum Bullarium Rom. Tom. I, p. 209 sqq. ubi de reformatione Ord. Cisterc. agitur. Constitutio totius ordinis st. Augustini Canonicorum Regul. invenitur in eodem opere, p. 237 sqq.

7) Ziegelb. hist. rei liter. Ord. St. Ben. ed. Tom. I, p. 70.

Geschichtsfreund auf längst verschwundene Zeiten den Maßstab seiner modernen Bildung legen wollte. Er würde damit einen chronologischen Fehler begehen, von dem wir wissen, daß er stets gefährlich ist. Jede Zeit und alle ihre Äußerungen müssen aus sich selbst beurtheilt werden, ohne jedoch die menschliche Natur, die sich unter allen Umständen so ziemlich gleich bleibt, zu übersehen. Diese kann zwar in den Individuen veredelt, durch mancherlei Mittel gezügelt, durch äußere Zucht und Wachsamkeit darniedergehalten, doch im Ganzen nie umgestaltet werden. Dies kann nur dem Einzelnen aus eigener Anstrengung gelingen, und menschliche Institutionen können hierzu höchstens eine hilfreiche Hand bieten, sie können ein solches Bestreben, wofern sie selbst von einem höhern Geiste durchweht sind, erleichtern, unterstützen, nie aber gewährleisten. Je größer dann die Anzahl derer ist, die sie umfassen, desto unvermeidlicher, daß nicht darunter manche vorkommen, denen der Geist der Institution ein unauflösbares Räthsel, der Zweck derselben gleichgiltig bleibt, an welchen die bestberechnetsten Mittel jede Einwirkung verfehlen. Darf es uns daher befremden, wenn unter den tausend und tausend Benediktinerklöstern, die in Europa errichtet waren, mehr als eines zu gegebener Zeit von allen Forderungen, die gemacht werden dürften, vielleicht nicht eine einzige erfüllte? wenn unter den Hunderttausenden Ordensgliedern vielen die Bedeutung ihres Standes zeitlebens fremd blieb, wenn vielleicht manche denselben durch ihren Lebenswandel geradezu entehrten? — Indeß, wenn gleich die Verirrung so mancher Klöster begreiflich ist, die römisch-katholische Kirche ruhte nicht, bis sie irgend ein Mittel auffand, das zwar Begreifliche, aber ihrem Geiste Widerstrebende, zu beseitigen, oder wenigstens unschädlich zu machen. In Hinsicht der Klöster ersann sie als Mittel die gesunkene Disciplin zu heben, die General- und Pro-

vinzial-Kapitel und die auf denſelben verfaßten, die Lokalverhältniſſe berückſichtigenden, Statuten und Ordinationen.

Die erſte Nachricht von einem ſolchen auf Anrathen der Kirche in unſerem Vaterlande abgehaltenen Kapitel der Benediktiner iſt vom Jahr 1336. Damals hat nämlich Papſt Benedikt XII. auf Anrathen ſeiner Kardinäle und der Benediktiner Äbte, Peter von Clugny, Gilbert von Marſeille und vier Anderer, von Avignon aus eine Bulle: „de Ordinatione et reformatione pro bono regimine monachorum nigrorum ordinis St. Benedicti, dto. Avinione XII. Kal. Julii (20. Juni) Pontf. nostri anno secondo“, erlaſſen,[8] und in derſelben Europa in 35 Provinzen mit der Weiſung eingetheilt, daß die in einer ſolchen Provinz gelegenen Benediktiner-Klöſter jedes dritte Jahr durch ihre Äbte, Prioren oder deren Stellvertreter ein Provinzial-Kapitel zur Beſprechung ihrer gemeinſchaftlichen Angelegenheiten abhalten ſollten. Der Zweck ſolcher Beſprechungen ſoll ſein: „ut eadem religio (Benedictina) in divini cultus obsequio floreat, honestatis candore fulgeat, disciplina regulari praecemineat, sapientiae ac scientiae divinae pariter et humanae (sine quibus mortalium vita non regitur) fulgoribus rutilet, nec decrescat in profectu substantiae temporalis, sed potius augeatur, vigeatque inter coenobitas suos charitatis soliditas et persistat sanctimoniae fortitudo.... et ita, ut sicut ipsa religio a mari usque ad mare per incrementa temporum suos palmites dilatavit, sic per universa orbis climata virtutum radiis luminosis jugiter illustretur.“[9] Zur Einführung und Einrichtung der erſten Provinzial-Kapitel beſtellte der Papſt für jede Provinz einige allgemein geachtete und gekannte Männer,

8) Magn. Bullar. Rom. Tom. I, p. 218 sqq.
9) Worte der citirten Bulle.

die übrigens auch den Ort; wo, und den Tag, wann das erste Kapitel zu halten sei, so wie die für das Ausschreiben dieser Versammlungen der römischen Kurie zu entrichtenden Taxen bestimmen sollten.[10]

Da die Verordnungen dieser aus 39 Kapiteln bestehenden Bulle zur Grundlage aller Provinzial-Statuten, mithin des ganzen Benediktiner-Ordens, genommen wurden, und demnach, gleich der heiligen Regel, seine Basis bildeten, so werden wir hier, um den damaligen Geist des Ordens genau kennen zu lernen, die wichtigsten und am längsten wirksam gebliebenen Bestimmungen in Kürze anführen.

Cap. I. de Capitulis Provincialibus. Jedes dritte Jahr kommen die Äbte der in einer Provinz liegenden Abteien, die Prioren der Priorate und die Vorsteher der Kathedralkirchen, wenn diese dem Benediktiner-Orden angehören,[11] oder in ihrer Verhinderung deren Stellvertreter, an einem bestimmten Orte zusammen, und wählen die Vorsitzer, deren Amt von einem Provinzialkapitel bis zum andern dauert. Diese haben die Gründe der zum Kapitel nicht Erschienenen zu prüfen, und wenn selbe für unzureichend befunden wurden, den Schuldigen mit einer zum Wohle des Kapitels zu verwendenden Geldsumme zu strafen, die das

10) Es könnte scheinen, als ob Benedikt durch diese Einrichtung eine neue Erwerbsquelle der römischen Kurie eröffnen wollte. Indeß, bedenkt man, daß nur für das erste zu haltende Kapitel in jeder Provinz gewisse Taxen, und zwar von allen auf demselben repräsentirten Klöstern, ein- für allemal zu zahlen waren, so mochte hier nicht so sehr der materielle, als vielmehr der geistige Vortheil beachtet worden sein.

11) Aus dieser Stelle ersieht man, daß noch im 14. Jahrhunderte Kathedrale, also bischöfliche Kirchen, in den Händen der Benediktiner waren. Der Abt war Bischof, und statt der Domherren bildeten die Mönche das Kapitel. Doch werden in der Bulle die Vorsteher der Kathedralkirchen nicht Episcopi, sondern stets Antistites genannt.

Doppelte jener Auslagen beträgt, welche dem Fahrlässigen, falls er erschienen wäre, bevorständen. Ferner haben sie im Einklang mit der Versammlung festzusetzen, wo, wann und durch wen das nächste Kapitel eröffnet und das Hochamt gehalten, welche Klöster, wie viele, und wie oftmal sie durch die eigens hierzu zu erwählenden Visitatoren untersucht werden sollen, und dieß alles ohne Rücksicht auf die bereits bestehenden Exemptionen.

Cap. II. de Visitatoribus. Da die Eigenschaften der Visitatoren schon Honorius III. durch eine eigene Constitution angegeben hatte, so verordnet Benedikt blos, daß ein Visitator ohne Noth sich nicht über zwei Tage in einem Kloster aufhalten, kein großes Gefolge mitbringen, und für die Visitation keine Belohnung abverlangen solle. Und da das Stillschweigen eine Haupttugend ist, so sollen die Visitatoren die Untersuchungsakte ohne Noth nicht bekannt geben.

Cap. III. de Capitulis generalibus et reddendis rationibus. Jedes Jahr sollen alle zu einer Abtei, Kathedralkirche oder einem Priorate gehörigen Äbte, Prälaten, Prioren und Offizianten an einem bestimmten Tage zusammenkommen, und so das General-Kapitel ihres Hauses abhalten. Hier sollen sie den physischen und moralischen Zustand ihrer Genossenschaft besprechen, den Vermögensstand des Hauses und die Rechnungen ihrer Verwalter, als des Almosenvertheilers, des Kämmerers, des Kranken-, Gast- und Kellermeisters prüfen, die übrigens gehalten sind, jedes Quartal ihrem Konvente von ihrer Gebarung Rechenschaft abzulegen.

Cap. IV. de collectis et contributionibus. So wie das jedes dritte Jahr abzuhaltende Provinzial-Kapitel alle Auslagen gemeinschaftlich zu tragen hat, so auch jedes General-Kapitel. Zu diesem Ende werden Beiträge von den zu einem solchen Kapitel gehörigen Klöstern und Kirchen

angeordnet, gesammelt, und unter dreifacher Controle nur für diesen Zweck verrechnet. Die Dawiderhandelnden verfallen in große Kirchenstrafen.

Cap. V. de Capitulis quotidianis. In allen Klöstern, in denen wenigstens sechs Mönche leben, versammeln sich diese täglich, lesen ein Stück der heiligen Regel, kommentiren dasselbe, rügen die Übertreter, und muntern zur Aufrechthaltung der Klosterzucht auf. Hierbei wird jedes leidenschaftliche und vorlaute Auftreten strengstens verboten.

Cap. VI. de Studiis. Welch großen Werth der Benediktiner-Orden auf die wahre, christliche Wissenschaftlichkeit legte, beweist dieses, so wie die zwei nachfolgenden Kapitel. Schon Papst Klemens V. gab über das Hausstudium der Mönche eigene Verordnungen. Benedikt setzte sogar fest, daß alle, selbst mittelmäßig begüterte Klöster einen eigenen Lehrer bestellen sollen, der im Hause die Vorbereitungsstudien, die Grammatik, Logik und Philosophie[12] den jüngern Mönchen vortrage, „**quia per exercitium lectionis acquiritur scientiae margarita, et per studium sacrae paginae ad cognitionem excellentiae divinae familiarius pervenitur, ac per agnitionem humani juris, animus rationabiliter efficitur, et ad justitiam certius informatur.**“[13] Sollte das Haus nicht im Stande sein, aus eigenen Mitteln den Lehrer zu bestellen, so nehme es einen Auswärtigen, versorge ihn anständig, wie jeden seiner Kon-

12) Unter dem Worte Philosophie verstand man damals die Dialektik und einen Theil der Aristotelischen Metaphysik. Man ging so weit, die Dialektik nicht als Mittel zu höheren Zwecken, sondern als Wissenschaft an sich zu betreiben, und verlief sich dabei in eine nichtige Silben- und Buchstabenstecherei, und am Ende in ein hohles Geschwäle. Aristoteles war hingegen in mehr als einer Beziehung der fortschreitenden Wissenschaft fördernd und sie unterstützend.

13) Worte der Bulle l. c. S. 222.

ventualen, und gebe ihm zugleich als Remuneration jährlich 20 libras Turonensium parvorum.[14] Ist ein Konventual als Lehrer, so beziehe er blos die Hälfte der obigen Summe „pro libris emendis et aliis suis necessitatibus“ als Belohnung seiner Mühe. Ein- und abgesetzt kann ein solcher Lehrer nur „cum consilio proborum et seniorum“ werden. Laien können jedoch zu einem sochen Hausstudium unter keiner Bedingung zugelassen werden.

Cap. VII. de Studentibus ad generalia Studia mittendis. Nach beendeten Vorbereitungsstudien solle aus je 20 Mönchen einer zum Studium der Theologie und des Kirchenrechtes beordert, und hierzu mit den nöthigen Erhaltungsmitteln versorgt werden; Kommunitäten, welche diese Zahl nicht nachweisen, treten, falls das Konvent wenigstens acht Individuen zählt, zusammen, und beschicken dann das höhere Studium. Diejenigen, welchen Paris angewiesen wird, gehen dahin ab **circa festum Exaltationis sanctae Crucis**, die nach anderen Orten bestimmten, erst **circa festum St. Luciae.** Sollte ein Vorsteher sich weigern, taugliche Individuen auf den höheren Kurs zu schicken, so fällt er den Kirchenstrafen anheim.[15]

Cap. VIII. de pensionibus Studentium. Zur Bestreitung der nöthigen leiblichen Ausgaben, und zur Bücheranschaffung erhält ein in dem **studio generali** vortragender Magister der Theologie 60 Pfund Turonensischer Denare (**libras Turonensium parvorum**) oder einen gleichen Werth in einer andern Münze; ein Baccalar, so wie ein Scholar dieses Faches 40; ein Doctor der Dekrete, welcher das Kirchenrecht vorträgt, erhalte 50, und ein Baccalar

14) Die Hauptwährung in Frankreich war das turonensische Pfund, zu 240 Silber-Denare, so genannt von der Stadt Tours. Im Jahre 1309 betrugen 57 Turonenses beinahe eine Mark.

15) »sit eis ecclesiae interdictus ingressus,« l. c. p. 224.

oder Schüler dieſes Studiums 30 Pfund.[16] Dieſe Summen ſind ihnen von denjenigen Kapiteln, deren Glieder ſie ſind, zu entrichten. Zur Handhabung der Ordnung und der Disciplin beſtimme das Präſidium jenes Provinzial-Kapitels, in deſſen Bereiche das General-Studium liege, aus der Mitte der Studirenden einen Prior, der ſowohl über die Bücher, wie auch über das ganze Leben der Einzelnen zu wachen, und hierüber den betreffenden Äbten — **consulte tamen, caute et sollicite** — Bericht zu erſtatten hat. Dieſer erhalte von den Schülern auf den Botenlohn eine jährliche Remuneration. Hatte ein Zögling durch ſechs Jahre ſich fleißig dem theologiſchen Studium gewidmet, ſo durfte er die heilige Schrift öffentlich vorleſen; über den **librum sententiarum** hingegen konnte er erſt nach einem achtjährigen unermüdeten Studium vortragen. Für die Befähigung zu Vorleſungen über das kanoniſche Recht war jedoch die Studienzeit bedeutend ermäßigt. Zugleich wird zur Aufmunterung, ſich den Wiſſenſchaften fleißig zu weihen, feſtgeſetzt: „**ut ipsum et alios similes, quos jam in scientia laudabiliter proficere cognoverit abbas, dignis attolat honoribus, et promotionibus efferat opportunis.**“

Nun folgen Verordnungen de **mutuis** (Schuldenkontrahirung) et **silvarum venditionibus et concessionibus jurium**; de **fictis et dolosis contractibus**; de **forma juramenti a Praelatis praestandi**; de **spoliis**, wobei bemerkt wird, daß nach dem Tode eines Abtes oder Vorſtehers den beweglichen Nachlaß weder die Mönche unter

16) Es waren dies in damaliger Zeit keine unbedeutenden Summen, wenn man bedenkt, daß um 3 Denare Brod, Wein und Fleiſch zur Sättigung gekauft werden konnten. Überhaupt ſcheinen die Scholaren ſehr anſtändig gelebt zu haben, denn die Bulle verordnet ſogar, daß ihrer zehn, mit Einſchluß des Kochs, vier Diener haben ſollen, l. c. S. 225.

einander, noch an Fremde verkaufen oder vertheilen dürfen; de inventariis etc.; ne victualia in peccunia ministrentur; ne seculares deputentur ad victum monachis ministrandum etc.; de creatione monachorum, wobei die ſogenannte spes susceptionis ſtrengſtens unterſagt wird;[17] de forma et honestate vestimentorum, hier verbietet der Papſt ausdrücklich das Tragen der Kapuzen auf dem einfachen Ordenskleide, nur zur Kukula gehören ſie;[18] de licentiis exeundi extra monasteria, hier heißt es: nur in der geſchloſſenen Kukula und mit dem Breviere kann der Mönch nach eingeholter Erlaubniß ſich auf die Reiſe begeben, die dawider Handelnden können nach der Schwere ihrer Schuld ſogar körperlich gezüchtigt werden. Wichtig zur Beurtheilung der damaligen Kloſterzucht erſcheinen noch folgende Kapitel:

Cap. XXVI. de Esu et abstinentia carnium et de dormitorio modoque cubandi. Zuerſt beruft ſich hier der Papſt auf die durch Innocenz III. hierüber erlaſſenen Verordnungen, und ſetzt dann feſt: daß die Mönche jeden Mittwoch (feria quarta) und jeden Samſtag des ganzen Jahres hindurch, und dann vom erſten Sonntage im Advente bis zu Chriſti Geburt, und vom Sonntag Septuagesima bis zum Oſtertage ſich vom Fleiſcheſſen enthalten ſollen. Der Abt könne jedoch in wichtigen Urſachen hiervon dispenſiren. — In Hinſicht der Schlafſtellen (Dormi-

17) «... nec literae seu instrumenta super futura receptione Monachorum aliquibus concedantur, aut permissiones seu obligationes aliae inde fiant...» heißt es in der Bulle l. c. S. 232.

18) «Nulli monacho .... portare caputium etiam fissum super humeros sit licitum .... Abbates .... sic formam honestam vestium ac calceamentorum ordinent et disponant, quod sit omnibus monachis tam intrinsecus quam extrinsecus uniformis, ipsamque tam Abbates, Priores, quam ceteri quicumque monachi .... tenere et servare cogantur.» l. c. S. 233 ff.

toria) verordnet dieſes Kapitel, daß die Mönche alle, ganz nach der heil. Regel, nicht in einzelnen Kammern oder Zellen, ſondern im gemeinſchaftlichen Schlafſaale ihrer Ruhe pflegen und von dieſer Regel nur die wahrhaft Kranken, einige Offizianten und die Studirenden eine Ausnahme bilden mögen. Dieſen könne man einige Zellen in der Nähe des Dormitoriums zur Arbeit, zum Studiren, nicht aber zum Liegen (jacere) anweiſen. Sollten aber in irgend einem Kloſter bereits Wohn- und Schlafzellen beſtehen, dieſe müſſen binnen vier Wochen, von dem Tage an gerechnet, als dieſe Bulle daſelbſt notificirt wird, beſeitigt werden. Auf die Befolgung dieſes Status haben die Viſitatoren ihr größtes Augenmerk zu richten.

Cap. XXVII. de missarum celebratione et communione non sacerdotum. Jeder zum Prieſter geweihte Mönch, welcher ohne ein auswärtiges Geſchäft in einem Konvente lebt, iſt angehalten, wöchentlich wenigſtens zwei- bis dreimal, die Offizianten, die in den Schulen beſchäftigten, oder außerhalb der Klauſur lebenden, wenigſtens einmal, die Äbte hingegen „**qui eo amplius debent forma vitae pollere, quo magis status praefulgent honore**“, täglich die heil. Meſſe zu leſen, oder ihr beizuwohnen. Die Laienbrüder mögen angehalten werden, jede Woche zur heil. Beichte und wenigſtens jeden Monat zur heil. Kommunion zu treten.[19]

Die nachfolgenden Kapitel geben Beſtimmungen über die Aufbewahrung der Kirchenparamente, Bücher u. ſ. w.,

19) Was das gemeinſame Chorgebet betrifft, erinnert der Papſt nur an die Benediktiner-Regel, und will: »ut ... cum gravitate ac modestia, humiliter, et devote horis debitis ad divina officia universi et singuli monachi debeant convenire, ipsaque cum devotione sincera tractim, distincte, convenienter et debite celebrent, non transcurrendo, aut sincopando ... sed ad divina ipsa intentis praecordiis attendendo.« l. c. S. 235.

über die Wahl der Klostervorsteher und Offizianten, über die Mittel, materiell und moralisch gesunkene Klöster zu heben u. s. w., und das letzte (39.) Kapitel gebietet: diese Statuten sollen in jedem Konvente in einer beglaubigten Abschrift aufbewahrt, auf jedem Provinzial-Kapitel und in jedem Kloster, und zwar hier zweimal im Jahre, ganz und unverfälscht gelesen und beherzigt werden, indem zu ihrer Befolgung alle Benediktiner (ubicunque terrarum et locorum) auf ewige Zeiten verpflichtet werden.

Überdenkt man diese Verordnungen, unwillkürlich muß man eingestehen, daß sie eben so weise als milde abgefaßt seien, — daß ihre Befolgung das Kloster in jenen Zustand versetzen mußte, den uns Abt Guibert von Gemblours an der Abtei zu Marmoutiers (Major-Monasterium in Frankreich) mit so lebenden Worten vorführt. „Acht Monate wohnte ich, schreibt der Abt an den Erzbischof von Köln, zu Marmoutiers, nicht wie ein Gast, sondern wie ein Bruder behandelt. Hier entsteht kein Hader, kein Zwist, kein Ärgerniß; wohlbeachtetes Schweigen läßt nichts dergleichen aufkommen. Ein bloßer Wink bringt die etwa Fehlenden zurecht .... Treue, Heiterkeit, Dienstfertigkeit in allem, nichts ohne, nichts über das Maß. Die Starken tragen die Schwachen, die Untergebenen ehren die Obern, die Obern sind besorgt für die Untergebenen. Haupt und Glieder bilden wahrhaft ein Ganzes .... Täglich speisen drei Arme als Stellvertreter Christi an des Abtes Seite .... Unter den Brüdern gedenkt keiner gegen den andern seiner Herkunft, seines Amtes, seiner Würde, vormaliger Ehre vor der Welt; alle betrachten sich als Knechte Christi .... Die einen sind wie Löwen stark, daß weder Glück, noch Mißgeschick ihnen etwas anhaben kann, die andern schwingen sich, dem Aar gleich, von der Niederung der Welt himmelan .... allem Äußern ist das Gepräge unverrück-

barer Ordnung aufgedrückt. In dem Bethause, wie in jeder Werkstätte, geschieht alles im richtigen Maße, zur gehörigen Zeit, denn überall und stets haben diese Männer Gott vor Augen .... Was sie an Almosen austheilen, läßt sich nicht schätzen .... Das meiste Aufgetragene bleibt für die Armen übrig. Die Schlafkammer ist stets erleuchtet, die Betten stehen offen, sind rauh .... Daß hier Blüthen und Früchte jedweder Tugend sprossen, davon sind auch die Bücherschränke, die mit den mannigfaltigsten und werthvollsten Schriften angefüllt sind, Zeuge, sind Zeuge die trefflichen Ausleger des göttlichen Wortes, welche täglich, besonders aber an den Festtagen, in dem Kapitel in Belehrung und Zurechtweisung, sich, sammt den Andern, Geistesnahrung darbieten. Täglich hörte ich sie, sich gegenseitig ermuthigen, trösten, zu den Wegen des Himmels gemahnen" u. s. w.[20]

Um seine Absicht — die Reformation des Benediktiner-Ordens — sobald als möglich zu verwirklichen, schickte Papst Benedikt **XII.** noch im Verlaufe desselben Jahres 1336 seine Legaten mit der obcitirten Bulle in die 35 Provinzen, in welche er den ganzen Orden eingetheilt hatte. In der Provinz Böhmen, wozu er auch Mähren rechnete, gingen als Abgeordnete ab: Bernard Genebreda de Longavilla und Johann von Fisa, beide Prioren; der eine aus der Diöcese Clugny, und der andere aus Rouen (**Rothomagensis dyocesis**). Sie hatten die Weisung, sich an den Abt von Břewnow und an den von Trebič in Mähren zu wenden und ihnen die **Bulla Benedictina** (so wird sie gewöhnlich genannt) zu übergeben. Sie thaten dies und überreichten bei dieser Gelegenheit dem Břewnower Abte, gleichsam als Beglaubigung ihrer Mission, eine eigene Bulle dto. **Avinion Id. Decemb.** (13. December) **Pont.**

20) Nach Martene et Durand thesaur. novus Anecdot. Lut. Paris. 1717. Tom. I, p. 606. Hurter, Bd. 5, S. 599.

anno secundo, die sich noch zu Dobners Zeiten im Original im Brewnower Archive befand.[21] In diesem Schreiben, das zugleich auch an den Trebičer Abt stilisirt ist, notificirt der Papst die von ihm entworfenen und den beiden Äbten zu überreichenden Statuten, und fordert sie dringendst auf, alsogleich in der böhmischen Provinz die Einleitung zu dem ersten allgemeinen Provinzial-Kapitel zu treffen, den Ort und den Tag „pro celebrando hac prima vice hujusmodi Capitulo in dicto regno," anzusagen, und die Durchführung der Statuten in Allem und Jedem sich angelegen sein zu lassen. Zugleich wünscht der Papst, jene Äbte und Prioren, welche zu diesem Kapitel vorgeladen werden, mögen die Statuten ihrer Klöster, wenn welche von früher her (olim facta) vorhanden, zu diesem ersten Kapitel („ad praefatum primum Capitulum") mitbringen, und sie hier der öffentlichen Besprechung unterwerfen; ob sie aber beizubehalten oder zu verwerfen seien, solle erst bei dem nächsten zweiten Provinzial-Kapitel entschieden werden. Ferner mögen die genannten Äbte sich genau über den Zustand der in Böhmen und Mähren liegenden Klöster erkundigen, und hierüber, so wie auch über die Anordnungen, die sie in Bezug der Studien und ihrer Scholaren werden getroffen haben, dem Papste berichten. Als Vergütung der Auslagen, welche den beiden Äbten bei dieser Angelegenheit sich herausstellen, sollen die gesammten Klöster der Provinz jedem „octuaginta Thuronenses argenti" beisteuern.[22] Schließlich befiehlt er, sich in allem den Anordnungen seiner zwei Legaten zu fügen, und die überschickten Statuten, sammt den Kapitelbeschlüssen, sorgfältig aufzubewahren. Daß der

21) Dobn. Mon. hist. VI, p. 61.

22) Wenn (wie in einer früheren Anmerkung gesagt wurde) 57 Turonenses beinahe eine Mark betrugen, so sehen wir gar nicht ein, warum bei dieser Stelle «libras» verstanden werden soll.

Břewnower Abt pünktlich dem Wunsche des heiligen Vaters nachkam und gleich im J. 1337 ein Provinzial-Kapitel ansagte, und laut der Benedictina eine Visitation seiner Ordenshäuser vornahm, beweist eine Klage der Benediktiner-Nonnen zu St. Georg auf dem Prager Schlosse, die sich weigerten, den Abt als ihren Visitator anzuerkennen, sich auf ihre Exemption berufend. Der Papst erließ deßhalb von Avignon am 27. Oktbr. 1338 eine eigene Bulle, in welcher er erklärte, daß die von ihm erlassenen Statuten nur für die Mönchsklöster des Benediktiner-Ordens, nicht aber auch für die Nonnenstifte Gesetzkraft hätten.[23]

In Břewnow regierte damals schon der Abt Přebbor, wenigstens wird er in der letztgenannten Urkunde vom Jahre 1338 schon ausdrücklich genannt, obwohl die Břewnower Annalen ihn schon im J. 1336 die Stelle des in eben diesem Jahre verstorbenen Theodorich einnehmen lassen. In Raygern führt Vitus noch immer den Namen eines Probstes. Urkundlich (wie schon früher gesagt) kommt dieser Mann zum ersten Male vor im Jahre 1339. Mit Einverständniß des Břewnower Abtes Přebbor, seines Priors Albert, des Schatzmeisters Swatomir und des Probstes Miroslaw verpachtet nämlich Witek im genannten Jahre unter gewissen Bedingungen einen dem Stifte Raygern angehörigen, im Dorfe Urhau (Orzechaw) gelegenen Bauernhof seinen Unterthanen (hominibus suis) Wenzel (Wanko) und Stephan aus dem Markte (oppido) Raygern auf 6 Jahre gegen einen jährlichen Zins von $4\frac{1}{2}$ Mark Silber.[24] Das Jahr darauf, also 1340, erwarb er für das Stift 1 Mark, welche eine Waise, Lucia von Brünn, Tochter nach Niko-

23) Hammerschmid in histor. st. Georg. p. 74. Die Urkunde ist dto. Avinion VI. Kald. Novemb. Pontif. anno quarto.

24) Urkunde dto. in Břewnow. feria V. ante (laesum) Purif. B. M. V. Origin. in Archiv. Rayhr.

laus von Tischnowitz, für den Fall ihres Absterbens den Raygerern mit der Bedingung überließ, daß die halbe Mark auf ihr Begräbniß und die dabei zu haltenden Messen verwendet werden, die andere Hälfte jedoch dem Pfarrer von Raygern, Gallus, für ein Anniversarium zufallen solle. Unter den Zeugen dieser, am Tage des heil. Papstes Gregor (12. März) in Raygern ausgestellten und mit dem Konventsiegel bekräftigten Urkunde kommt der obgenannte Pfarrer Gallus, dann Martin, Kaplan des Probstes, und ein Müller von Rybieschowitz vor, demnach die erste Spur einer in Rybeschowitz bestandenen Mühle.[25] Und damit der Reichthum sich auch noch durch Schenkungen mehre, vermachte testamentsweise der ehemalige Mödritzer Pfarrer Johann auf seinem Todtenbette im Einverständniß seiner zwei Neffen, Sobën und Jarohnëw, dem Raygerer Kloster den ganzen Zehent von seinem Bauernhofe zu Schölschitz mit der Bedingung, daß von dem eingebrachten Zehent dem jedesmaligen Mödritzer Pfarrer das Kloster jährlich 8 Metzen Korn und 6 Metzen Hafer zur Erhaltung des Gesindes im genannten Hofe verabreichen solle.[26] Auch noch 1341 erscheint Witek als Zeuge für einen seiner Konventualen, Frater Zezema, welcher ein Kapital von $2^1/_2$ Mark den Sobotowitzer Bauern Hanuš Malspicer und Bertold von Sobotowitz gegen einen jährlichen Zins von $^1/_2$ Mark geliehen hatte.[27]

Es ist dieser letzte Kontrakt als Beleg für die damalige Klosterdisciplin nicht unwichtig. Nach der Benediktiner-

25) Origin. Urkde. im Rayg. Archive. dto. Raygrad. die b. Gregorii Pap. 1340.

26) Origin. Urkde. im Rayg. Archive, dto. Modric 1340. XIV. Kald. Aprilis (19. März). Unter den Zeugen kommt vor: Petrus decanus Wišegradensis, Domini Johannis, Episcop. Olomuc. in temporalibus et spiritualibus vicarius generalis.

27) dto. in monast. Raygrad in die conversionis st. Pauli. Original im Rayger. Archive.

Regel darf kein Mönch irgend ein Eigenthum besitzen.[28] Die Benediktina vom J. 1336 verbietet ausdrücklich den in der obigen Urkunde durch den Probst legitimirten Akt,[29] und doch erscheint gleich im 5. Jahre der Ordens-Reformation ein Proprietarius. Es mag daher unter Veit (böhm. Witek) die Klosterzucht in Raygern keine besondere Höhe erreicht haben. War aber daran nicht etwa der Vorstand schuld? Überflüssige Reichthümer untergraben gewöhnlich die Disciplin. Und man hat mehr als einen Anhaltspunkt, diese Muthmaßung zu begründen.

Wirft man den Blick auf die politischen Zustände des Landes, so waren diese friedlich, folglich dem Wohlstande günstig. Nachdem nämlich Karl im Jahre 1339 eine schwere Abrechnung mit dem übermüthigen Hause der Potensteiner wegen der vielen Räubereien, die sich dasselbe in Böhmen und Mähren zu Schulden kommen ließ, gehalten, und das Haupt dieser Familie, Niklas, unter den Trümmern des eigenen Stammschlosses im Königgrätzer Kreise begraben hatte, befand sich Mähren in einem solchen tiefen Frieden, daß Karl schon im August desselben Jahres Mähren dem Landesverweser Čeněk (Zdenko) von Lipa überlassen und zu seinem Vater in das nördliche Frankreich, wo der Krieg zwischen Philipp von Frankreich und Eduard von England wüthete, eilen konnte. Hier blieb er bis zum Ende des Jahres 1340. Die Rückkehr nahm er durch Tyrol, wo sein achtzehnjähriger Bruder, Graf Johann Heinrich, in unseligem Zwiste mit seiner gefallsüchtigen und leichtfertigen Gemahlin Margaretha Maultasch, residirte. Die Intriguen dieser Frau, um sich ihres Gemahls zu entledigen, und des Kaisers

28) Reg. st. Bened. cap. 53. »Si quid debeant Monachi proprium habere.«

29) Cap. XVI. »monachis, qui possessiones, redditus, seu Census annuos, et alia bona emunt, vel emi faciunt .... ea etiam in vita in eorum monasteriorum utilitatem convertenda.« Magn. Bull. I, p. 230

Sohn, den stattlichen Markgrafen von Brandenburg, Ludwig, zu heirathen, bewogen unsern Karl, die Schwägerin auf das Schloß Tyrol in Gewahrsam zu bringen. Doch diese Maßregel schlug gerade zu Johanns Verderben aus. Kaiser Ludwig nahm sich der Gefangenen an, diese wurde befreit, und schon im Februar 1342 dem Kaisersohne angetraut.[30] Graf Johann war auf diese Weise aus seinem Lande ein- für allemal vertrieben, und lebte von nun an meistens bei seinem Bruder Karl, den er zärtlich liebte.

König Johann kam erst im Frühjahre 1341 wieder nach Böhmen, also zum ersten Male nach seiner völligen Erblindung,[31] hielt hier einen allgemeinen Landtag, auf welchem Abgeordnete von Böhmen, Mähren und Schlesien erschienen, stiftete das erste Karthäuserkloster Böhmens vor den Thoren Prags, ordnete die Erbfolge für seinen Sohn Karl und dessen eigene Erben („**suosque haeredes duntaxat**“) und verließ im Frühling 1342 abermals Böhmen. Auch die mährisch-böhmische Kirche erfreute sich unter ihren Häuptern, Johann von Drazic und Johann Wolek, Königs Wenzel II. natürlichem Sohne, welcher als Wyšehrader Probst nach Hyneks Tode Bischof von Olmütz geworden ist (er regierte 1334—1351), einer Ruhe und eines Friedens, der auf den Wohlstand gewiß nur fördernd einwirken mußte.

Zudem kam noch die Gewohnheit der emphyteutischen Verkäufe, wodurch die Grundherren zu bedeutenden Geldsummen gelangen mußten. Diese Einrichtung war durch deutsche Kolonisten in unserem Vaterlande eingeführt. Um

30) Beneš de Weitmil, Script. rer. Bohem. II, p. 276 sqq.

31) Schon im J. 1337 verlor Johann durch die Ungeschicklichkeit der Ärzte sein rechtes Auge. Im J. 1340 erblindete er völlig. Als Ursache seiner Augenkrankheit gibt man die starken Nebel an, denen er im Feldzuge gegen die Lithauer im J. 1337 ausgesetzt war.

dieſe nämlich zu begünſtigen, befreite man ſie von den Župen-Ämtern und erlaubte ihnen unter eigenen Rechtsbedingungen, die von nun an mit dem Namen „deutſches Recht," im Gegenſatze zu dem einheimiſchen oder böhmiſchen bezeichnet wurden, zu leben. Das Hauptmerkmal dieſes Verhältniſſes war der Umſtand, daß der bäuerliche Grundbeſitz nach urſprünglich böhmiſcher Einrichtung auf Erbpacht-, nach deutſcher hingegen auf Erbzins-Verträgen beruhte. Dieſes deutſche Recht heißt nun in den Urkunden „jus teutonicum," oder emphyteuticum, auch Purkrecht (práwo zákupnj).[32]

Da es den Bauer ungemein begünſtigte, — denn er wurde dadurch von allen Laſten der Geſammtbürgſchaft,[33] ſo wie von den Staatsfrohnen befreit, — ſo entſtand ein ſolches Haſchen nach demſelben, daß es in unglaublich ſchneller Zeit im ganzen Lande üblich wurde. Aber auch den Grundherren erwuchſen aus dieſer Emphyteutiſirung große Vortheile. Einmal brauchten ſie für die Unterthanen keine eigene Gerichte zu halten, indem nach den emphyteutiſchen Verträgen die Bauern ihre eigenen Schulzen mit niederer Gerichtsbarkeit hatten, und in Beziehung auf die Kriminalrechtspflege an die Magiſtrate der nächſtliegenden Städte angewieſen wurden; dann zahlten ſie dem Grundherrn jährlich einen beſtimmten Erbzins — unter Johann auf den Brewnower Gütern von einem Lahn gewöhnlich ein Schock Prager Groſchen, alſo etwa 20 fl. CM.[34] —

32) Dieſes Rechtsverhältniß wurde noch im 14. Jahrhundert mit folgenden Worten beſtimmt: «Rustici Boemiae non sunt conductores vel coloni, — sed sunt ad instar emphyteutarum, qui habent contractum medium inter venditionem et locationem — sunt rerum suarum et jurium veri domini — habent jus vendendi, jus suum» u. ſ. w. Palacky, Bd. 2, Abth. 1, S. 159.

33) Siehe S. 162 d. W.

34) Dobn. Mon. VI, p. 69.

ohne daß derselbe, wie nach dem alten böhmischen Rechte, verpflichtet war, ihnen in der Noth beizustehen. Also beiden Theilen war durch dieses neue Recht geholfen, und darum das Drängen nach demselben.

Das Stift Brewnow erkannte frühzeitig diesen Vortheil, und wendete sich deßhalb schon im Jahre 1341 bittweise an König Johann. Dieser, eingedenk, daß die Brewnower sich den böhmischen Regenten bei jeder Dienstleistung treu und aufrichtig bewährt hatten,[35] gibt dem Abte Předbor und seinem Konvente das Recht, die von ihren Stiften zu entlegenen Gründe und Besitzungen entweder zu verkaufen oder für näher liegende einzutauschen, für das gelöste Geld andere, vortheilhaftere zu erwerben, und Stiftsdörfer, welche bis jetzt nach dem böhmischen Rechte ausgesetzt waren, von nun an nach dem deutschen oder emphyteutischen abzulassen („ut bona quecunque ejusdem monasterii, locata hactenus jure Boemicali, in antea jure Emphyteutico, seu Teutonico, locare possit"). Den auf diese Art eingebrachten Erbzins („pecuniam, quam nomine arre exinde perciperet") könne das Kloster entweder nutzbringend anlegen („in usus convertere") oder zur Schuldentilgung („ad suffocationem debitorum) verwenden. Brewnow machte alsogleich Gebrauch von dieser Bewilligung, robet zuerst den ihm von dem damaligen Prager Burggraf Hynek Berka von Duba im Juni 1342 geschenkten, in der Nähe des Stiftsdorfes Skočowice gelegenen

35) «Considerantes, quod ipsi (Brewnowienses) sic se nobis devatione semper et serviciorum exhibuerunt promptitudine studiosos, quod in eis nunquam invenimus, nec invenire potuimus aliud, quam quod vera fides, et sincere requirit animus» etc. Urkde. dto. Prage 1341, feria quinta ante Dominicam «Domine ne longe.» Man begann also schon unter Johann die Zeit nach den Festen und Sonntagen, statt nach dem röm. Kalender zu bestimmen. Dobn. Mon. hist. VI, p. 66.

Wald, Trnowý, mißt daselbst ein Dorf ab, und überläßt es noch im December desselben Jahres emphyteutisch den Brüdern Pešek und Ulrich, genannt von Kossors (Kosšt) und ihren Nachkommen.[36] Zum Beweis, wie vortheilhaft solche Elocationen waren, und wie man damals Dörfer anlegte, wollen wir hier die Cessions-Urkunde ihrem wesentlichen Inhalte nach ansetzen.

Die Gebrüder Pešek und Ulrich nehmen den genannten Wald Trnowý zum Anlegen eines Dorfes (es bekam den Namen Trnowa) auf ewige Zeiten in Besitz. Das Stift überläßt ihnen einen halben Lahn ohne Kaufschilling, und erklärt denselben frei von jeder Steuer für sie und ihre Nachkommen. Alles übrige, den Anbau lohnende Land soll in Hube (laneos), die Hube zu 72 Strich Aussaat, eingetheilt werden. Von diesen möge ein Lahn ausgeschieden und zur gemeinschaftlichen Viehweide bestimmt werden. Für den Feldweg (drahy) messe man 3 Ruthen ab.[37] Wenn

36) Die Urkunde hierüber Dobn. l. c. p. 68. Im J. 1349 machte das Kloster von diesem Privilegium abermals Gebrauch, l. c. p. 76.

37) Über das altböhmische Längenmaß s. S. 270, Anm. 13. d. W. Dort lesen wir, daß 42 Prager Ellen ein Landseil, prowazec, bilden. 5 Landseile in die Länge sollen einen Morgen, Gewend, betragen; 5 Morgen eine Ruthe; 3 Ruthen oder 15 Morgen einen Viertel-Huben; 4 Viertel oder 12 Ruthen eine ganze Hube (lan, mansus). Um dieses verläßlicher zu bewirken, so sollten die Felder Beetweise eingetheilt, eines so lang als das andere, und in einem Beete sieben, in dem andern aber acht, folglich in zwei Beeten durchgehends fünfzehn Furchen gemacht werden; doch wurde hierin dieser Unterschied beobachtet: eine königliche Hube Feldes solle 12 Schock Beete halten, eine geistliche Hube 11 Schock, eine Edelmanns-Hube 10 Schock, und eine Bauern-Hube nur 8 Schock Beete, und dennoch sollte auf jede Hube gleich viel, d. i. 64 Strich, ausgesäet werden, darum, weil die königliche Äcker die besten waren, so solle man sie schitter besäen, die geistlichen Äcker waren schlechter, so mußte etwas dichter gesäet werden, die Edelmannsfelder waren noch schlechter als die geistlichen, so mußte man noch dichter säen, und weil die Bauernfelder die schlechtesten waren, so

gleich für diese Strecken kein weiterer Zins und auch keine Kronsteuer zu entrichten sei, so müssen sie doch von der Gemeinde um denselben Preis, wie jeder andere Lahn, gekauft werden. Alle übrigen Lahne werden den Unterthanen emphyteutisch überlassen, so daß sie für jeden derselben als Kaufschilling 2 Schock Prager Groschen in 4 Raten zu erlegen haben. In den sechs nachfolgenden Jahren zahlen sie zwar die übliche Kronsteuer, sind jedoch von jedem Zinse an das Stift befreit. Nach Verlauf dieser Zeit aber sind sie verpflichtet, an dasselbe jährlich eine Ansiedlungstaxe (arrha oder arra) von einer schweren Mark (zu 64 Prager Gro-

mußten sie am dichtesten besäet werden, damit der Same, welcher auf den schlechteren Feldern nicht aller aufgeht, mit der dichten Aussaat ersetzt würde. Später, da man hierin die Ungleichheit und Unordnung einsah, ist man von diesem Gebrauche gänzlich abgegangen; man setzte vielmehr fest, daß jede Landhube, ohne Unterschied, 192 Quadr. Landseile in sich halten solle, aber gleichwohl mit der Bemerkung, daß auf einer Landhube von schlechtem Boden 72 Strich, auf einer Hube von mittelmäßigem 64 Strich, und auf eine Hube guten Bodens, wo meistens Weizen gebaut wurde, 60 Strich ausgesäet werden. — Bekanntlich ist der neue österr. gestrichene Metzen mehr als um ein Drittel kleiner, als der altböhm. gestrichene Strich. Nach dieser Berechnung scheinen die Worte der Urkunde: «quod quilibet laneus habere debeat septuaginta duas mensuras de mensura funiculi,» nicht sagen zu wollen, daß jeder Lan (Hube) 72 Prag. Landseile (Strickeln, wo doch die Hube 300 betragen sollte) zu enthalten habe, sondern daß jede Hube einen Flächenraum von 72 Strich Aussaat, mensura — ein Ausdruck, der sehr häufig für Strich vorkommt, — nach dem gewöhnlichen Landseile gemessen, betragen solle. Seit Kaiser Karls Zeiten bis zur Einführung des Niederösterr. Maßes in Böhmen durch die Kaiserin Maria Theresia in den Jahren 1757 und 1760, blieb die sogenannte Prager Elle das gebräuchlichste Maß. Diese Elle betrug 2 böhm. Schuh in die Länge, 1 Schuh hatte 12 Zoll, und 1 Zoll 5 der Breite nach neben einander gelegte Gerstenkörner. Die neue österr. Elle ist fast um ein ganzes Viertel größer als die alte böhmische. Alles ausführlich in Müllners Münz-, Maß- und Gewichtskunde. Prag 1796.

ſchen) in halbjährigen Raten und überdies von jedem Lahne 3 Groſchen Schutzgeld (pro juvamine) und zwei junge Hühner zum Margaretha- und Benediktsfeſte zu entrichten. Sonſt ſind ſie, mit Ausnahme der Berna (Kronſteuer), von jeder andern Leiſtung frei und ledig. Zur Dotirung der zu errichtenden Pfarrkirche werde ein Frei-Lahn angewieſen. Als Kaminſteuer (fumales) entrichte jeder Lahn den üblichen Zins von 6 kleinen Groſchen.[38] Die Gerichtsbarkeit übernehmen die beiden Brüder auf ihre Koſten. Dreimal im Jahre wird Hauptgericht (judicia majora) gehalten. Hierzu müſſe der Abt eingeladen werden, und falls er erſcheine, ſei für ihn, ſeine Begleitung und 12 Pferde das Nöthige vorbereitet. Könne er nicht erſcheinen, ſo begebe ſich das ganze Gericht in das Stift, werde jedoch hier nur einen Tag aus den Stiftsrenten verpflegt. Von kleinern Geldbußen, „unos“ genannt,[39] bezieht das Stift 2, die Richter einen Denar. Zudem erhalten die beiden Brüder und ihre Nachkommen das Recht, in dem werdenden Dorfe ein abgabenfreies Wirthshaus zu errichten, und ſich einen Fleiſcher, Bäcker, Schneider, Schmied und Bademeiſter, ohne dafür irgend Jemanden eine Taxe zu entrichten, anzuſtellen. Die Jagdbarkeit hingegen, der Vogel- und Fiſchfang in der benachbarten Moldau gehöre ihnen nur auf die Dauer ihres Lebens. Sollten Gold- und andere Bergwerke auf den neuen Gründen zum Vorſchein kommen, ſo gehören ſie dem Stifte, das jedoch, bevor es anfängt ſelbe zu bearbeiten, den Grund und Boden abzuſchätzen und einzulöſen habe. Für Unglücksfälle, Krieg, Hagel, Feuer u. ſ. w.

38) Poplatký z kominů (denarius fumalis) již sw. Wojtěch w Čechách zawedl k docílení potřebných prostředků na cwičení mladého duchowenstwa. Časop. Kat. duchow. swz. IV. 1846. p. 763.

39) Unos dicitur judicium ignis, furti, homicidii atque stupri. Dobn. Mon. hist. VI, p. 70.

steht das Stift nicht ein, erklärt sich jedoch in solchen Fällen zur Ermäßigung des Zinses bereit. Sollte diese neue Besitzung mit der Zeit zum Verkaufe kommen, so könne dies nur mit Wissen des Stiftes und zwar nur an solche Personen geschehen, die dem Kapitel genehm sind. Schließlich verpflichtet der Abt die beiden Brüder, so wie ihre Nachkommen, ihm und den nachfolgenden Brewnower Äbten auf den drei Wegen, nach Polic, Raygern und Nezamyslic oder Kostelec mit eigenen Bezügen das Geleite zu geben, und jeden etwaigen auf dieser Reise ihnen zustoßenden Schaden selbst zu tragen. — Ausgefertigt war dieser Vertrag zu Brewnow am Feste der heil. Barbara (also 4. Decbr.) 1342.

Es läßt sich aus dem innigen Verbande Raygerns mit Brewnow wohl mit Sicherheit annehmen, daß auch dieses Stift von diesem königlichen Privilegium Gebrauch gemacht, und die Sitte der emphyteutischen Verkäufe auch auf seine Besitzungen angewendet hatte. Wer weiß, ob nicht damals in Folge der Concession die ansehnlichen, dem Stifte Raygern von Otto und Eufemia im J. 1086 geschenkten Besitzungen in Boskowitz (Hradischer Kr.) als zu entfernt, verkauft wurden? Vielleicht entledigte man sich eben in dieser Zeit der Mauthverwaltung zu Kunowitz und Ungar. Brod an dem Oläawafluße.[40] Denn wie ließe sich sonst der Kauf erklären, den Probst Veit mit dem Möbritzer Bauer Swatoslaw schon nach drei Jahren, also im Jahre 1345, schließen konnte. Dieser Bauer scheint durch seine Gattin zu einem ansehnlichen Besitzthume in Raygern gekommen zu sein. Dieses Besitzthum, bestehend aus einem Bauernhofe (curia), $1\frac{1}{2}$ Lahn und 2 Gewend (hony) Freiäcker nebst Zugehör, verkaufte er im genannten Jahre um 32 schwere Mark (die Mark zu 64 Prager Groschen gerechnet), mit

40) Siehe S. 87 u. 156 d. W.

Einwilligung derſelben emphyteutiſch an das Stift Raygern.[41] Erinnert man ſich, daß jeder Kauf und Verkauf geiſtlicher Güter nur mit landesfürſtlicher Bewilligung zuläſſig war, in dieſem Kaufe jedoch einer ſolchen Conceſſion keine Erwähnung geſchieht; bedenkt man, daß Johann im obcitirten Privilegium ausdrücklich wünſcht, für den Erlös verkaufter Güter andere, näher gelegene anzuſchaffen, ruft man ſich ins Gedächtniß Raygerns Abhängigkeit von Brewnow und den auffallenden Umſtand, daß, während das Mutterſtift im Verlaufe der Zeiten eine Menge Beſitzungen ankaufte, Raygerns Beſitz bis zu dieſer Zeit auch nicht um einen Acker aus eigenem Gelde vergrößert wurde, und erwägt man, daß der Kaufſchilling von 32 Mark — etwa 640 fl. CM. — keine unbedeutende Summe war, ſo wie, daß Raygern im Jahre 1342 durch ausgetretene Wäſſer die Brücke über die Schwarzawa und die Mühle bei Rebeſowitz verlor, und ſonſt an den Gebäuden einen großen Schaden erlitt,[42] — was hindert uns, die obige Vermuthung zur Thatſache zu erheben?

Und endlich, ſpricht nicht für den Wohlſtand des Hauſes Veits Anordnung, Meß- und Chorbücher, und andere Werke mit bedeutenden Koſten anzuſchaffen, oder ſchreiben zu laſſen? Bis auf den heutigen Tag bewahrt die Stiftsbibliothek ein prachtvoll geſchriebenes, mit Initialen auf Goldgrund und niedlichen Vignetten, die ihres Gleichen in Mähren ſuchen müſſen, verziertes Benediktiner Brevier in 4°, wo auf S. 400 zu leſen iſt: „**Explicit secunda pars de Sanctis per fratrem Petrum, expensis fratris Vitkonis, Prepositi in**

41) Die Urkunde dto. Raygrad in Dominica, qua cantatur: »Laetare Jerusalem.« 1345 Orig. in Archiv. Rayhr.

42) Piteri annotat. ex vetustiss. libro Auspic. MS. Auch Beneš von Weitmil, und nach ihm Franciscus Prag. erzählen von den großen Überſchwemmungen des J. 1342. Script. rer. Boh. II, p. 279.

Raygrad. Anno ab incarnatione Domini 1342.“ Es ist dies aber nicht das einzige Werk, welches aus Peters Feder geflossen; die von ihm verfaßten Predigten für Sonn- und Feiertage sind gleichfalls in der Stiftsbibliothek aufgestellt, so wie auch einige Meßbücher, die sicherlich aus dieser Zeit stammen, und mitunter zu den schönsten ihrer Art gehören, weßhalb die Raygerer mit vollem Rechte diesen Frater Petrus als einen fleißigen und gelehrten Mann verehren.“[43]

Dies sind die Gründe, welche uns bestimmten, den Satz aufzustellen, daß unter Probst Veit Raygerns Wohlstand ein bedeutender, daß aber dieser für die Befolgung der Benediktiner-Regel nicht allzuvortheilhaft war, und darum mögen die Stiftsannalen nicht unrecht haben, wenn sie von ihm schrieben: „Vitko .... in possessionibus monasterii, ipsius curae commissi, conservandis, tuendis, imo et augendis unice solicitus.“[44]

Als Veit (böhm. Witek) den Wohlstand des Klosters förderte, und Abt Předbor bereits ins sechste Jahr den Krummstab trug, als das Haus Luxemburg sich nach und nach an den Gedanken, den Wittelsbacher Ludwig abzusetzen, gewöhnte, starb Papst Benedikt XII. zu Avignon (25. April 1342), und erhielt den französischen Erzieher unseres Markgrafen Karl, Peter von Bossières, unter dem Namen Clemens VI., zum Nachfolger (1342—1452), einen Mann voll liebenswürdiger und feiner Sitte, aber keineswegs seinem Vorgänger an Frömmigkeit gleichkommend. Aus den persönlichen Verhältnissen dieser zwei Männer, Karl und Clemens, können und müssen viele der wichtigsten Ereignisse dieser Zeit

43) Rayhrad, doctum MS. p. 2. Es ist wohl nicht nöthig zu bemerken, daß er ein Brewnower Profeß war, denn damals gab es noch keine andern in Raygern.

44) MS. Rayhr. Sig. G. cap. 23. Daß der Vokativ dieses Namens Vitko sei, glauben wir nicht erst bemerken zu müssen.

hergeleitet und erklärt werden. Auch war dieses persönliche Verhältniß so bekannt, daß Ludwig von Ungarn schon im Anfange des Jahres 1343 nach Prag kam, den König um Verwendung beim Papste für seinen Bruder Andreas, der, als Gemahl der Tochter des letztverstorbenen Königs Robert, Johanna, Ansprüche auf den Thron hatte, anzusuchen. Karl schickte deßhalb den Nachoder Baron Hynek Berka von Duba, den Wohlthäter Brewnows, nach Avignon, konnte jedoch wegen des zwischen Johanna und ihren Großen ausgebrochenen Zwistes seinen Plan diesmal nicht ausführen.[45] Berka fand hier seinen König Johann in Unterhandlungen mit dem Papste wegen der Aussöhnung mit Kaiser Ludwig. Da dies ohne Karls Wissen geschah, so entstand eine Spannung zwischen Vater und Sohn, die selbst Clemens VI. drohend zu werden schien. Deßhalb lud er die beiden Fürsten zu sich nach Avignon, und als sie im Fasching 1344 ankamen, ging seine erste Sorge dahin, die Mißverständnisse zu beheben.[46]

Karl wartete schon lange auf eine persönliche Zusammenkunft mit dem Papste; er hatte ja große Dinge im Sinne und nie war die Zeit günstiger als eben jetzt, sie ins Leben zu rufen. Sein Böhmen sollte ja frei und unabhängig, und vor der Welt groß und mächtig dastehen. Es sollte weder in politischer, noch in kirchlicher Hinsicht Jemandem andern, als dem Könige und dem Prager Bischofe unterworfen sein. Und doch stand Böhmens und Mährens Kirche, trotz den Bemühungen Bretislaws I. und Otakars,[47] noch immer unter dem Einflusse des Mainzer Erzbischofs. Nun,

45) Beneš de Weitmil. Script. rer. Bohem. II, p. 331.

46) Ob hier zum ersten Male der gemeinsame Wunsch entstand, die deutsche Krone an das Haus Luxemburg zu bringen, ist wahrscheinlich, doch noch nicht erwiesen.

47) Siehe S. 149 d. W.

dieſen Metropolitan-Verband, der durch deutſche Politik beinahe 370 Jahre erhalten wurde, mußte Karl, falls er ſeinen Zweck erreichen wollte, um jeden Preis löſen. Es wurden als Beweggründe angegeben, daß beide Bisthümer, Prag und Olmütz, vom Mainzer Erzbiſchofe als ihrem Oberhirten, allzuweit entlegen ſeien, und deßhalb lange, für den Klerus oft gefährliche Reiſen durch fremde Länder erfordern; hauptſächlich aber, daß die Bewohner Mährens und Böhmens die ſlawiſche, den deutſchen Prieſtern unverſtändliche, Sprache ſprächen u. ſ. w. Nachdem hierauf der Papſt den Markgrafen hatte ſchwören laſſen, daß all das Ausgeſagte wahr, und daß — bezeichnend für die damalige Zeit! — die böhmiſch-mähriſche Sprache von der deutſchen wirklich verſchieden ſei, erließ Clemens VI. am 30. April 1344 die feierliche Bulle, „wodurch das bisherige Bisthum Prag von allem Einfluſſe des Mainzer Erzbiſchofs befreit, zum Erzbisthum erhoben, und ihm das Olmützer, ſo wie das neu zu gründende Leitomyšler Bisthum als Suffraganate untergeordnet wurden.“[48] Am 5. Mai erhielt der neue Erzbiſchof durch eine zweite Bulle das Recht, ſtatt des Mainzer Metropoliten nun ſelbſt den jedesmaligen böhmiſchen König zu krönen und ſich des Palliums bedienen zu dürfen.

So war Karls Ziel erreicht und hocherfreut war er, als er ſeinen Liebling, den für Böhmen unvergeßlichen Prager Biſchof Arneſt von Pardubitz, am 21. November desſelben Jahres als Erzbiſchof und Metropoliten, und den Prämonſtratenſer-Abt Johann von Kloſterbruck bei Znaim als erſten Biſchof von Leitomyšl begrüßen konnte.[49] Und

48) Worte in Palacky's Geſch. Bd. 2, Abth. 2, S. 253.

49) Johann von Drazic, der 27. Prager Biſchof, welcher 1301 den biſchöfl. Stuhl erhielt, ſtarb im Januar 1343. Da war der bisherige Domdechant Arneſt Biſchof, und 1344 erſter Erzbiſchof. Leitomyšl hatte vom J. 1344 bis 1420 neun Biſchöfe. Im letzt-

dieſes Feſt wurde um ſo denkwürdiger, als am ſelben Tage auch der Grundſtein gelegt wurde zu der herrlichen Kathedrale, deren Chor (mehr kam leider bis auf den heutigen Tag nicht zu Stande) unter dem Titel des heil. Veit zur jetzigen böhmiſchen Haupt- und Krönungskirche dient, und für Mähren um ſo merkwürdiger, dieweil im ſelben Jahre die erſte und einzige Nonnenabtei des Benediktiner-Ordens in Puſtoměř bei Wiſchau ihre erſten Bewohnerinnen aus dem Prager Stifte von St. Georg erhalten hatte.[50] Der Olmützer Biſchof Johann Wolek iſt der Stifter dieſer mit großen und ſeltenen Privilegien begabten Abtei. So z. B. hatte die jedesmalige Äbtiſſin das Recht, den Olmützer Biſchof bei der Krönung der böhmiſchen Königin zu unterſtützen, und deßhalb als Auszeichnung auf ihrem Haupte ein Krönchen tragen zu dürfen,[51] eben ſo genoß die Abtei die eigenthümliche Befugniß, daß in ihrer Kirche am Charſamſtage beim Untergange der Sonne, die ſogenannte „goldene Meſſe" — **missa, quae dicebatur aurea** — geleſen werden konnte.[52] In die Landesgeſchichte greift dieſes Klo-

genannten Jahre hört das Bisthum auf. Es war dotirt aus den Gütern des dortigen Prämonſtratenſer-Stiftes. Die Olmützer biſchöfliche Kirche erhielt 1342 unter andern Freiheiten auch die mähriſche Kanzlerwürde für ihre Pröbſte. Daher die Erſcheinung, daß die erſte Landtafel in Olmütz ſich befand.

50) Hammerschmid hist. monast. st. Georgii. Wolny nimmt in ſeiner Topogr. Bd. 2, Abth. 2, S. 536 als Stiftungsjahr 1340, Monſe, der ſich mit der Geſchichte dieſes Hauſes ſehr viel befaßt hatte, nennt in ſeinen MSS. das Jahr 1344. Daß dieſe Abtei dem Benediktiner-Orden, und nicht, wie einige wollen, dem Dominikaner- oder Ciſterzienſer-Orden, angehörte, erſieht man deutlich aus einer Urkde. dto. Prage 22. April. 1363 (bei Dobn. Mon. IV, p. 362), wo es ausdrücklich heißt: «Abbatissam et convent. mon. in Pustemir ordinis st. Benedicti.»

51) Crugerius Pulver. Sacr. Mor. an vielen Stellen.

52) Crug. l. c. ad 26. Jul., 21. Aug. etc.; Pešina Mars Morav. p. 71; Prodrom. §. 3. in fine; Wolny's Topogr. Bd. 2, Abth. 2, S. 536 ff.

ster, so wie überhaupt die Nonnenstifte, wenig oder gar nicht ein; auch scheint es in den Hussitenstürmen so gelitten zu haben, daß sein Verfall fast unvermeidlich wurde. Seit dem J. 1530 sank das Stift immer mehr und mehr, so daß endlich 1588 Kaiser Rudolf II. mit päpstlicher Bewilligung dem Olmützer Bischof Stanislaus Pawlowsky das aufgehobene Kloster Pustoměř sammt allen Appertinentien und Einkünften zur Emporhebung und rückständigen Dotirung der Olmützer Universität durch ein eigenes Rescript angewiesen hatte. Die letzten drei Nonnen übersiedelte man in das Cisterzienser-Nonnenstift Tischnowic. Und so verlor der Orden des heil. Benedikt seine erste und letzte Schwester in Mähren.[53]

Als die Prager Feste vorüber waren, rüstete sich der gekrönte Blinde zum dritten, aber auch letzten Male wider die Ostsee-Heiden. Ohne Lorbern kehrte er, wie das erste und zweite Mal, zurück, und keine andere Frucht von diesem abenteuerlichen Zuge blieb ihm, als ein polnischer Krieg und eine neue Spannung mit Kaiser Ludwig. Diese Spannung wurde alsbald zum völligen Bruch. Die deutschen Fürsten versammelten sich 1346 am 11. Juli zu Rense, setzten, aus Furcht vor dem Papste und bestochen durch Luxemburg, den alten ermüdeten Kaiser ab, und wählten Johanns Sohn Karl, als den vierten dieses Namens, zum römischen Könige,[54] und da König Johann schon am 26. August, also am selben Tage, wie Otakar bei Laa, in dem Treffen bei Crecy, in welchem er Philipp dem Schönen von Frankreich gegen Eduard III. von England beistand, umkam,[55] so er-

53) In wie weit Pawlowsky den Willen des Papstes und seines Kaisers erfüllt hatte, siehe mein Werk: Mährens gegenw. Zustände, 3. u. 4. Hft. S. 44.

54) Beneš de Weitmil Script. rer. Bohem. II, p. 338.

55) In seinem Testamente hatte König Johann befohlen, man solle ihn in der Abtei Clairefontaine bei Arlon begraben. Allein dies

langte Karl faſt zu gleicher Zeit auch die alleinige Regierung ſeines Erbreiches. Im folgenden Jahre, alſo 1347, ſtarb Kaiſer Ludwig der Baier auf einer Bärenjagd bei Fürſtenfeld, unfern München, in den Armen eines Bauers, und ſo ſchien alles vorbereitet, auf daß Karls Regierungszeit zu einer der ſegensreichſten werde für Deutſchland und das geſammte Luxemburgiſche Erbe.

Indeß in Deutſchland und den deutſchen Erblanden, wo man Karln nur ein Schattenbild von Macht gönnte, wurden alsbald die Verhältniſſe ſo ſtürmiſch und unſicher, daß es ihm unmöglich wurde, hier wahrhaft zu regieren, d. h.

geſchah nicht, und ſo hat es denn eine wunderbare Laune des Schickſals gewollt, daß König Johann nach dem Tode ſo wenig Ruhe, als im Leben haben ſollte. Die Leiche wurde nämlich zuerſt 1900 Metres vom Schlachtfelde, in der Abtei Valloire, beſtattet; nach einiger Zeit brachte man dieſelbe zu den Benediktinern nach Luxemburg, von da wieder nach dem nahen Kloſter Münſter, wo Karl IV. ein prachtvolles Mauſoleum errichtete, das unter Anderem mit den Wappen der mit König Johann gefallenen Barone geziert war. Allein im J. 1540 ließ Karl V. Luxemburg gegen Frankreich befeſtigen und die Vorſtädte zerſtören; darunter befand ſich auch jenes Kloſter und das koſtbare Denkmal. Sie wurden verbrannt und die Gebeine König Johanns, dem Marmor glücklich entriſſen, bei den Franziskanern in der obern Stadt beigeſetzt. Hier zeigte man ſie für Geld, bis 1592 die Abtei Münſter wieder errichtet wurde, und den königlichen Leichnam zurückforderte. Erzherzog Albrecht von Öſterreich (Sohn Kaiſer Maximilians II.), Kardinal-Statthalter in den Niederlanden, ließ dem König Johann 1613 abermals in Münſter ein Denkmal ſetzen. Als jedoch Ludwig XIV. in die Niederlande einfiel, und Luxemburg eroberte, wurde die Abtei und mit ihr das Denkmal König Johanns zum zweiten Male verbrannt, der königliche Leichnam jedoch 1684 in einem hölzernen Kaſten gerettet. Von nun an erfuhr das königliche Gerippe die mannigfachſten Schickſale, wurde zu Metlach ſogar in einem Naturalienkabinete gezeigt, bis es Preußens Könige Friedrich Wilhelm IV. gelang, dieſe koſtbaren Reſte zu kaufen und in ſeinem Schloſſe Caſtell an der Saar 1838 ehrenvoll beizuſetzen. Meynerts Geſch. Bd. 4, S. 295 ff.

die Ideen einer echten Politik ins Völkerleben einzuführen. Doch, wie anders in Böhmen und Mähren, wo schon sein Bruder Johann Heinrich als Statthalter fungirte! Nicht eitle Träume, nicht phantastische Theorieen, nicht Liebhabereien wollte er hier durchführen; nein — nur die edelsten Interessen der Menschheit, die sich jedes Mal in den wahren Bedürfnissen der Zeit abspiegeln, nur die wollte er fördern, und darum vor Allem — die Gründung der Prager Hochschule, deren Stiftungsbrief das Datum trägt: den Montag nach Judika (7. April) 1348. Es war dies die Lieblingsschöpfung Karls, der er die größte persönliche Sorgfalt widmete, und die ihm auch den schönsten Ruhm bei der Nachwelt sicherte. Es wurden Professoren aus Frankreich, Sachsen, Westphalen, und auch aus dem Inlande berufen und von den Einkünften besonderer Güter besoldet; der jedesmalige Erzbischof ward zum beständigen Kanzler ernannt, und die Fakultäten theilten sich, wie zu Paris, dessen Hochschule der Prager zum Muster diente, in vier Nationen: die böhmische mit den Mährern, Ungarn und Südslawen; die baierische mit den Österreichern, Schwaben, Franken und Rheinländern; die polnische mit den Schlesiern, Lithauern und Russen, und die sächsische mit den Meißnern, Thüringern, Ober- und Nieder-Sachsen, Dänen und Schweden. Noch steht und blüht diese Universität, und geht, nachdem sie im vergangenen Jahre ihr fünftes Säculum erlebt, einer neuen, und wir wollen hoffen, glücklicherern Epoche ihres Daseins entgegen. Karl mochte mit prophetischem Geiste Zeiten, die den unseren gleichen, vorhergesehen haben, denn sonst hätte er bei der damaligen Ruhe und Sicherheit aller Verträge kaum daran gedacht, auch noch mit seinem Kaisersiegel zu bekräftigen, was längst als richtig und gesetzmäßig anerkannt war. Am nämlichen 7. April 1348, von welchem der Stiftungsbrief der Hochschule datirt ist, bestätigte er das

Privilegium Kaiser Friedrichs II. vom 26. Sept. 1212 über die freie böhmische Königswahl, welche er aber jetzt erklärungsweise dahin beschränkt, daß sie nur nach dem völligen Erlöschen des regierenden Hauses einzutreten habe; er bestätigte ferner das Privilegium vom 4. März 1289 und 26. Sept. 1290 über das den Regenten Böhmens zustehende Erzschenkenamt und Wahlrecht — die Kurwürde — im römisch-deutschen Reiche u. s. w. Aber er regelte auch das Verhältniß der Kronlande, indem er 1) das Markgrafthum Mähren mit Inbegriff des Bisthums Olmütz und Herzogthums Troppau für unwandelbare Lehen des Königreichs Böhmen erklärte, und 2) die Marken Budišin (Bautzen) und Görlitz, Stadt und Fürstenthum Breslau nebst Glatz; endlich die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Öls, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Strehlen, Teschen, Kosel, Beuthen, Steinau, Oswieczin, Massovien und Ploczk auf ewige Zeiten der Krone Böhmens einverleibte.[56]

Noch nicht genug, das Jahr 1348 sollte auch noch die Anfänge einer Kunstakademie für Böhmens Kronlande erblicken. Es traten nämlich sämmtliche in Prag lebende Künstler, Maler, Bildhauer und Goldschläger in eine Bruderschaft zusammen, die, wenn gleich sie von den damaligen Handwerkszünften in ihrer Einrichtung wenig verschieden war, dennoch die Künste einander näherte und ihre Unternehmungen durch feste Gesetze regelte. Es haben auch diese Künstler hinreichend Gelegenheit gefunden, ihre Kräfte zu erproben. Die Prager Neustadt, Kleinseite und der in unseren Tagen so oft genannte Hradschin (Hradčany) sind ja Karls Werk; zu allen diesen legte er im selben J. 1348 den Grundstein. Auch die für Böhmens Geschichte so wich-

56) Was die Untrennbarkeit Egers von der Krone Böhmens anlangt, so hat selbe Karl schon am 1. März 1348 beurkundet.

tige Burg Karlstein wird in diesem Jahre gebaut und mit allem, was Böhmen Schönes und Kostbares in der Nähe und Ferne sich verschaffen konnte, ausgeschmückt.[57] Es sollte diese Burg, nach Karls Idee, das **Pan-Bohemikon**, der Slawin der Nation werden. Krone, Scepter und alle böhmischen Reichs-Insignien, das ganze Kronarchiv sollten hier aufbewahrt werden, und damit der Ort allen Böhmen, ja allen Christen als heilig und unverletzlich gelte, ward er geziert mit den Leibern der Heiligen und den Reliquien der heil. Glaubensbekenner und Märtyrer. Wie richtig hat hier Karls Geist die menschliche Natur aufgefaßt! Jeder Mensch, er mag auf welcher Stufe der Bildung immer stehen, trägt in sich eine tiefe Ehrfurcht vor dem Großen, seine Kräfte Übersteigenden, ihm Unbegreiflichen. Er beugt sich unwillkürlich vor dem Erinnerungszeichen solcher Größen und schaudert zurück vor ihrer Verunglimpfung. Wie mächtig wird nicht unser Gemüth ergriffen, wenn wir eine Waffe, ein Kleidungsstück von Napoleon, dem preußischen Friedrich, von unseren alten berühmten Kaisern u. s. w., oder eine Handschrift von Petrarca, Camoens, Cervantes, Rousseau, Shakespeare, Göthe, Huß, Zierotin u. s. w. zu sehen bekommen! Sorgfältig bewahrt man diese Überreste, um daran Herz und Sinn laben zu können. So thun wir jetzt, Karls Zeit hat auch so gefühlt wie wir; nur glaubte sie, höher als irdische Größe stehe die geistig-religiöse. Selbstüberwindung, Standhaftigkeit bis zur Bluttaufe, unbedingte Aufopferung im heiligen Dienste der Menschheit — das seien die Gegenstände der Anstaunung — der Nachahmung!

57) Beneš de Weitmil. l. c. p. 346. »Anno Domini 1348, die beati Marci Dominus Karolus .... posuit primarium lapidem, et fundavit novam civitatem Pragensem .... Fecit etiam advehi de Austria vites nobilissimas, quas ibi et sub castro Carlsteyn, quod eo tempore aedificare inceperat, plantavit.«

Und darum sammelte Karl in eben diesem Sinne die Reliquien der Heiligen, wie unsere Zeit die Andenken an sogenannte große Männer.

Unstreitig eine der schönsten, für uns Slawen eine der wichtigsten, wegen ihrer Schicksale von der Welt so angestaunten Reliquie ist das Evangelienbuch, welches der erste Sazawer Abt, der heil. Prokop († 1053) in slawisch-kyrillischen Zügen eigenhändig geschrieben hatte. Es ist dies das einzige Andenken an den einst im J. 1097 in Böhmen abgeschafften slawischen Ritus. Dieses Evangelienbuch übergab Karl im selben Jahre 1348 als ein kostbares Vermächtniß dem von ihm das Jahr früher gegründeten Benediktinerkloster in der Neustadt Prag für den slawisch-katholischen Ritus. Der Zweck, der ihn hierbei leitete, war: die Union der occidentalischen und orientalischen, römischen und griechischen Kirche, an der die Päpste seit Jahrhunderten arbeiteten, einzuleiten und zu vermitteln; gewiß eine der edelsten Absichten unsers Königs![58] Und wie sollen wir Mährer dem großen Kaiser genug danken für die Errichtung unserer Landtafel, dieser (mit Ausnahme Englands) ältesten hypothekarischen Bücher Europas? Welch reiche Fundgrube für Mährens Geschichte! Es ist zwar unleugbar, daß schon Otakar II. zu Olmütz hypothekarische Bücher anlegen ließ, die in ganz Mähren ihre Giltigkeit hatten. Dies benimmt jedoch dem Verdienste unsers Karl ganz und gar nichts; er ist und bleibt doch der eigentliche Gründer der Landtafel, da aus der Otakarischen Zeit mit Ausnahme einiger weniger Andeutungen, sich so gut wie nichts erhalten hatte, Karls Landtafel aber noch immer in ihrem ganzen Umfange aufbewahrt werde. Zur größeren Bequemlichkeit

58) Beneš de Weitmil l. c. p. 346. »instituit in eo fratres Sclavos, qui literis Sclavonicis missas celebrarent et horas psallerent.« Mehr hierüber S. 92 u. 100 d. W.

erhielt der östliche Theil unsers Markgrafthums — der Olmützer, Prerauer, Hradischer und ein Theil des Brünner Kreises — seine eigene Landtafel zu Olmütz; die westlichen Kreise, der Brünner, Znaimer und Jamnicer, aber zu Brünn. Vom J. 1348 bis 1642 bestanden sie neben einander, dann wurde die Olmützer zu der Brünner geschlagen und diese vereinigte Landtafel heißt jetzt die neue. Bei dem Eintragen bediente man sich bis zum J. 1466 fast ausschließlich der lateinischen Sprache; vom J. 1480 bis 1620 der böhmischen; von da an bis 1642 abwechselnd der deutschen und böhmischen, bis die Geschäftsordnung der neuen Landtafel die lateinische und die böhmische Sprache gänzlich verdrängte und dafür die deutsche durchwegs einführte. In der Troppauer Landtafel, welche schon 1431 eröffnet wurde, — eine ältere, wie es scheint gleichfalls von Otakar II. angelegte, ging 1431 durch Feuer zu Grunde, — blieb die böhmische Sprache durch 316 Jahre vorwaltend, also länger wie in Mähren, mußte aber, wie so vieles Andere, den neuen Ferdinand'schen Einrichtungen weichen.[59]

Aber auch an schwerem Unglück war das für unser Vaterland so segensreiche Jahr 1348 überreich. Wir erinnern hier an die fürchterlichste orientalische Pest, deren die Geschichte gedenkt, an den sogenannten schwarzen Tod, — eine Pest, welche von genuesischen Schiffen aus der Levante nach Italien, Deutschland und von da aus in unser Vaterland gebracht wurde. Fast vierzehn Jahre blieb diese Plage im mittlern Europa und raffte eine unglaubliche Menschenmenge hinweg. Wie natürlich nahm man den schwarzen Tod als eine harte Strafe des Himmels an, und gab sich Mühe, diesen durch Gebete und Gelübde zu sühnen. Man that öffentliche Buße und kasteite sich. Doch

59) Umständlich hierüber A. Šembera's «Staré desky zemské i manské w Morawě a w Opawsku.» Časopis česk. Mus. 1846. sw. 5 a 6.

wie aufgeregte und erschreckte Gemüther nur zu oft nach Extremen greifen und sich endlich verirren, so damals die öffentlichen Büßer, die Flagellanten, Geißler (mrstáči) und die öffentlichen Tänzer. Beide glaubten recht zu thun und beide rechtfertigten ihr loses Treiben aus der heil. Schrift.[60] Indeß gelang es bald den Bemühungen des Erzbischofs Arneſt, die Fremden aus dem Lande zu treiben und die Einheimischen zur gewohnten Kirchenordnung zurückzuführen.[61]

So gestaltet waren demnach die Zeiten, als Raygern das dritte Säculum seines Daseins vollendete. Es stand kräftig da, gesegnet mit zeitlichen Gütern, die Probst Witek, welcher höchst wahrscheinlich zu Ende dieses Jahres vom Schauplatze abtrat, so klug zu vermehren wußte. Abt Předbor leitete noch immer mit entschiedener Hand seine Brüder, in den einzelnen Konventen vertheilt, und lebte in Frieden und Eintracht mit seinem Metropoliten Arneſt zu Prag und seinem mährischen Bischofe Johann Wolek. Papst Clemens VI., der aufrichtige Freund unseres Karl, hielt seine mächtige Hand noch immer ausgestreckt zum Schutze des mährisch-böhmischen Klerus, und Karl imponirte allen Gegnern durch seinen Kaisertitel eben so mächtig, wie er durch seine Leutseligkeit alle Freunde auf immer sich dienstbar machte. Wie anders sah es in unserem Vaterlande aus, als Raygern neue hundert Jahre durchgelebt hatte!

60) Die Flagellanten zeigten sich schon im 13. Jahrhunderte, und 1261 sah Perugia schon Tausende dieser Schwärmer. Vor der Abmahnung des Concils von Kostnitz hat selbst der gottesfürchtige Vincenz Ferrer sie angeführt. Hierüber Schneegans, die Geißler ꝛc., nach Tischendorf. Leipzig 1840.

61) Beneš de Weitmil l. c. p. 347.

Viertes Buch.

Raygerns Wohl und Gefahr.

(Viertes Jahrhundert seines Bestandes.)

Erstes Kapitel.

Karls Selbstregierung.

Karls Selbstregierung. — Probst Niklas. — Erwerbung neuer Zehente und Befreiung von jeder Mauthgebühr zu Nachod in Böhmen. — Johann Heinrich, Markgraf in Mähren. — Karl bestätigt die Brewnower Kloster-Privilegien. — Die Klosterschulen der Benediktiner. — Die Augustiner in Brünn gestiftet. — Verfall der Disciplin, und Karls Versuche einer Reform des Klerus. — Probst Gallus. — Die Stiftskirche erhält einen neuen Ablaßbrief. — Predbors Tod und Wahl des neuen Abtes zu Brewnow, Dionys. — Markgraf Johann Heinrich nimmt Raygerns Unterthanen in seinen unmittelbaren Schutz. — Das damalige Gerichtswesen. — Tod des Erzbischofs Arnest. — Raygerns trübe Lage. — Abt Udalrich. — Verkauf eines Freihofes in Raygern. — Ein ärgerlicher Streit mit einem Brewnower Professen. — Kaiser Karls Ländererwerbungen und Bestimmungen. — Karls Tod.

(J. 1348—1378.)

Mit einer trüben Begebenheit eröffnet die Geschichte Raygerns ihr viertes Säculum. Die Pest — der schwarze Tod — welcher, wie früher bemerkt, im J. 1348 aus Deutschland in unser Vaterland kam, raffte gleich im Anfange des Jahres 1349 den um den Wohlstand des Stiftes so hochverdienten Obern Veit hinweg.[1] Beinahe durch zehn

1) Necrolog. Rayhr. MS.

Jahre (1339—1349) erscheint er als Haupt des Klosters in seinen Unternehmungen glücklich, nur nicht in der wichtigsten: in der Erhaltung und Mehrung der Klostertugenden. Wenn in einem Kloster, und zwar mit Vorwissen des Obern, Proprietarii aufkommen können,[2] von denen die Regel sagt: „**Praecipue hoc vitium radicitus amputandum est de monasterio,**[3] wie mag es da um die andern Tugenden aussehen? — Es mochte daher Veits Nachfolger, Nikolaus, allerdings eine schwierige Stellung gefunden haben, die noch unangenehmer werden mußte, als bei längerem Anhalten der Pest, folglich gänzlicher Unsicherheit des Lebens, die Mönche, statt in sich zu kehren, ihren Sinn auf das Äußerliche, Weltliche richteten.

Nicht zufrieden mit den einfachen Lebensmitteln, die in Benediktinerklöstern gewöhnlich waren und zum großen Theile aus Gemüsen bestanden, wußte sich der Konvent, vielleicht mit dem durch Veit ersparten Gelde, mannigfaltige, zwar unter Raygerns Gerichtsbarkeit, aber seit langer Zeit in fremden Händen befindliche Äcker, Zinsungen und Zehente, und zwar in Holasitz 2 Freiäcker, den ganzen Zehent und 4 Prager Groschen; in Soboutowitz 1 Freiacker und als Zehent 1 Pfund Wachs, und in Klein-Raygern 6 Freiäcker, 6 Groschen und 39 Heller,[4] blos zur Verbesserung der Kost (pro pitantiis)[5] zu verschaffen, und

2) Siehe S. 312 d. W.

3) Reg. st. Bened. cap. 33. «Si quid debeant Monachi proprium habere.»

4) Alle diese Dörfer gehören zum Dominium Raygern. Holasitz erscheint hier zum ersten Male genannt als zins- und zehentpflichtig dem Kloster.

5) Pitantia oder pictantia bedeutet in dieser Zeit ein Gericht, das, besser zubereitet als die gewöhnliche Mönchskost, neben dieser verabreicht wurde. «Portio monachica in esculentis ad valorem unius pictae; lautior pulmentis, quae ex oleribus erant, cum pictantiae essent de piscibus.» Du Cange Glossar. XIII, p. 257. Die Pitantia wurde,

Probſt Niklas, ſo wie ſein Abt Předbor billigte dies durch eine eigene Urkunde vom J. 1349.[6] Es mochte demnach der Schaden, welchen das Erdbeben im vorigen Jahre (Beneš de Weitm. p. 346) an den, durch das jährliche, mehrmalige Austreten der vorbeifließenden Schwarzawa, beſonders aber durch die ſchon erwähnte Überſchwemmung vom J. 1342[7] ſehr beſchädigten Stiftsgebäuden anrichtete, nicht ſo bedeutend geweſen ſein, ſonſt hätte man kaum auf das Unnöthigſte aller Hauswirthſchaft, auf ein beſſeres, luxuriöſes Eſſen, gedacht. Und damit die Mönche in keiner Art, ſelbſt nicht auf der Reiſe, irgend einen Abbruch ſich anzuthun genöthigt wären, erhielten ſie, gleichfalls in dieſem Jahre, von dem Nachoder Baron, Hynek Berka von Duba, einem Vertrauten des Königs,[8] die Mauthfreiheit in ſeiner Stadt Nachod (Königsgr. Kr.) für ſie, ihre Pferde und ihr Gepäck. Selbſt von der Geleitungstaxe (a conductu, quod vulgariter Gleit dicitur) wurden ſie gleich den Konventualen von Břewnow, Braunau und Politz losgeſprochen.[9] Es war aber dieſe Begünſtigung keine unbedeutende. Denn da die Mauth ein Hauptregale der Dynaſten war, ſo ſuchten ſie ſelbes auf alle mögliche Art auszubeuten. Gewöhnlich verpachteten ſie es und, wie heut zu Tage, alſo auch damals — wenigſtens in unſerem Vaterlande — an Juden, die ihre Stellung gewiß gut zu benützen verſtanden.

wider die Gewohnheit, nach welcher jeder Mönch ſeine »portio« auf einem einzelnen Schüſſelchen (scutella) erhielt, für mehrere gemeinſchaftlich aufgetragen. Ibid. p. 258. In ſpäterer Zeit war pitantia ſo viel wie refectio. — Picta hieß übrigens eine kleine Münze der Comitum Pictavensium.

6) Orig. im Rayg. Archive.

7) Siehe S. 320 d. W.

8) Palacky's Geſch. Bd. 2, Abth. 2, S. 250. Siehe S. 322 d. W.

9) Urkde. dto. in Nachod 2. Non. Febr. (4. Febr.) 1349. Paprocký, o stawu panském. p. 149.

Wie ließe sich sonst jene abscheuliche, bis tief ins 13. Jahrhundert dauernde Sitte erklären, wonach bei den Mauthentrichtungen die Geistlichkeit ärger als die Juden behandelt wurde („qua clerici censebantur pejores esse Judaeis"), indem der Mauthner (dominus telonei) bei den Zollschranken von ihr 30, von den Juden nur einen Pfennig Zoll forderte![10] Und solche Mißbräuche gab es nicht nur in Böhmen, sondern auch in Mähren.

Dieses letztere Land hatte seit 26. December 1349 an Karls Bruder, Johann Heinrich, einen neuen Markgrafen. Um nämlich diesen vielgeprüften Mann aus der falschen Stellung, in welche er durch die unglückliche Heirath mit Margaretha Maultasch gerieth, zu befreien,[11] belehnte ihn Karl mit der Markgrafschaft Mähren und trat ihm dieselbe erblich ab in der Art, wie er sie einst selbst vom Könige Johann überkam, nämlich als ein böhmisches Kronlehen, jedoch mit Ausschluß des schon von Otakar II. ausgeschiedenen Herzogthums Troppau und Bisthums Olmütz, welche dem Könige von Böhmen unmittelbar untergeben bleibe.[12] Johann stellte in gewohnter Weise unter selbem Datum den Lehensrevers (literae reversales) aus, worin er sagt: „daß er Mähren für sich und seine männlichen Erben als ein edles Lehen der Krone Böhmens („in feudum nobile et insigne .... et de corona regni prefati")

10) Schon König Otakar I. suchte 1222 diesem Übel zu steuern, ohne es jedoch ausgerottet zu haben.

11) «... ex affectu desiderans (Carolus), conditionem nostram... fieri meliorem,» heißt es in Johanns Reversalen, Dobn. IV, p. 325.

12) Die Urkunde dto. Pragae VII. Kal. Januar. (26. Decbr.) 1350, so wie die literae reversales Johannis von selbem dto. in die b. Stephani Martyr. geben auch die Gründe dieser Ausscheidung an. In Privil. reg. Carlst. Wir nehmen deßhalb 1349, weil man damals das neue Jahr noch immer vom 25. December, also ab incarnatione Domini, zählte.

von seinem Bruder empfangen und angenommen; daß dieses Markgrafthum nach dem Erlöschen seiner ganzen männlichen Descendenz wieder jenem Königreiche anheimfallen solle; daß er und seine Nachkommen auf die Krone Böhmens und die Grafschaft Luxemburg, so lange Karls männliche Linie dauert, Verzicht leisten, und endlich, daß er und alle künftigen Markgrafen die Investitur innerhalb der Marken Böhmens anzusuchen und zu empfangen verbunden seien.“ [13] Zugleich bestimmt Karl den weiblichen Descendenten seines Bruders vom Tage ihrer Vermählung an innerhalb eines Jahres (a die cosumate copule infra unum annum decurentem continuo) je zehntausend Mark Silber auszuzahlen, worauf Johann sich verpflichtete, dem Könige Karl zur Wiedererwerbung aller von der Krone Böhmens alienirten Güter und Besitzungen behilflich zu sein.

Johanns Regierungszeit (1349—1375) wird vorzugsweise das goldene Zeitalter Mährens genannt, nicht als ob nur ihm allein die Mährer die erwünschte Ruhe, die verbesserten Gesetze, die ordentlichen Gerichte, die allseitige Sicherheit — kurz alles, was zum Glücke eines Bürgers gehört — zu verdanken hätte; in diesem Sinne nicht, sondern nur in wie weit er das Werkzeug seines Bruders Karl wurde. Dieser ist der eigentliche Schöpfer jenes Glückes, in welchem sich damals mit Böhmen auch Mähren sonnte. Johanns Seele war zwar voll der schönsten, edelsten Entwürfe, auch mochte er sich viel befaßt haben mit dem Gedanken, wie seiner Unterthanen Wohl zu fördern; doch zu der eigentlichen Durchführung dieser Pläne fehlte ihm die nöthige Kraft; diese lag bei Karl, und weil dieser den Bruder innig liebte, so ersetzte er, woran es jenem gebrach. Selbst die Verordnungen zur Hebung des Han-

13) Urkde. abgedruckt in Sommersberg Script. rer. Siles. I, p. 976 sqq.

dels, und durch den Handel der Gewerbe hier im Lande ergingen mehr aus Nachahmung, wo nicht auf Karls ausdrücklichen Befehl, als aus richtigem Erfassen der damaligen Zeit- und Lokalverhältnisse. Hatte ja Karl den Handel vom europäischen Gesichtspunkte aufgefaßt, und darum 1354 Olmütz, 1358 Prag, 1359 Breslau zu Hauptstapelplätzen erhoben. Wenn daher Johann am 25. December 1350 den Krakauer Kaufleuten verordnet, in Olmütz ihre Waaren niederzulegen und zu verkaufen, und das Gesetz gibt, die polnische Handelsstraße könne nur durch Olmütz gehen;[14] so arbeitete er nur dem großen Gedanken Karls vor, der es so gerne erlebt hätte, wenn sein geliebtes Prag mitten im Netze stände der Handelsstraßen zur Ost- und Nordsee, zum schwarzen und zum adriatischen Meere. Im Allgemeinen kann man den Satz aufstellen, daß, in welcher Art immer Johann ein Privilegium ausstellt, er es immer mit den Worten anfängt: „**quum ... Dominus Carolus Rex ... statuerit ... huic igitur gratiosissime ordinationi et saluberrimo mandato insistentes**“ etc., demnach keine wichtigen Geschäfte vornimmt, ohne nicht früher den Bruder befragt zu haben. Nur einen Schritt that er ohne Wissen und zum großen Verdruß des Königs. Er vermählte sich nämlich nach seiner förmlichen Scheidung von der Maultasch mit Margaretha, der Tochter Herzogs Niklas von Troppau und Ratibor, 1351.

Damals war Karls eigene Familie auf die einzige achtjährige Tochter Katharina beschränkt, welche bekanntlich mit dem Herzog Rudolf IV. von Österreich, Sohne Albrechts II. des Lahmen, verlobt war. Als ihm nun am 17. Januar 1350 seine zweite Gemahlin Anna (Blanka

14) Urkde. dto. Brunae die novi anni 1351. Dobn. Mon. IV, p. 336, daß damals das neue Jahr am 25. December begann, wurde schon erwähnt. Nach unserer Art zu zählen wäre es also noch das J. 1350.

starb 1348), des Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein Tochter, einen Sohn gebar, der natürlich nicht anders als Wenzel heißen durfte, war die Freude eine überschwengliche, denn auch Karl hatte die schwache Seite, sich als Gründer einer mächtigen Dynastie zu sehen.

Es folgten Feste auf Feste, Messen und Klöster wurden gestiftet (das zu Tachau und das Kloster des heil. Karl gegenüber vom Wischehrad) und die Begabungen der bereits bestehenden theils vermehrt, theils bestätigt.

Auch Brewnows Abt, Předbor, überreichte dem Könige 11 der wichtigsten Stifts-Privilegien zur Bestätigung, unter welchen das Bretislawsche vom J. 1048. Karl erfüllte nicht nur den Wunsch des Abtes, er stellte bei dieser Bestätigung ihm und seinem Hause in der Confirmations-Urkunde dto. **Pragae 19. Kal. Febr.** (14. Januar) 1351 ein Zeugniß aus, welches, besonders im Munde eines Karls, den Brewnower Benediktinern zur schönsten Zierde gereicht. Er lobt nämlich die dort herrschende Klosterdisciplin, die große Frömmigkeit und den Eifer beim Gottesdienste („**quodque ibidem longaevis temporibus, teste fama laudabili, disciplina monastica, regularis et bonae vitae observantia, et praecipue in divino cultu fervida et in Christo commendanda devotio ... viguisse, et adhuc indesinenter, auctore Deo, vigere noscuntur**“), und äußert darüber seine hohe Freude. Ob das damalige Leben der Brewnower Religiosen dieses Lob auch wirklich verdient habe, ist freilich keine leichte Frage; uns fehlen zu ihrer Beantwortung alle Anhaltspunkte; wäre uns aber erlaubt, von Raygern auf Brewnow zurückzuschließen, dann könnten wir vielleicht sagen: Karl, der von Jugend auf die Menschen in so vielen Ländern von der unerfreulichsten Seite kennen gelernt, und im Allgemeinen keine besondere Achtung für sie gewonnen, begnügte sich schon mit dem

bloßen Streben, mit dem guten Willen zum Bessern, und in diesem Sinne mochte er das Lob gespendet haben, obwohl nicht zu leugnen, daß Brewnows Disciplin in Vergleich zu der der andern Orden noch immer eine ausgezeichnete zu nennen war. Wenigstens hielt man sich hier an die wichtigsten Punkte der Benedictina vom J. 1336. So z. B. können wir mit Bestimmtheit nachweisen, daß die Brewnower ihre ausgezeichnetsten Scholaren auf die hohe Schule nach Paris schickten und sie dort auch Doktorsgrade nehmen ließen. Dionys (Diwiš), Nachfolger des Abtes Přebbor, war gleich einer, der zu Paris Doktor der Theologie wurde, und dessen gelehrten Disputen selbst Karl mit Vergnügen beiwohnte.[15] Auch das Opatowicer Benediktiner-Kloster hatte zu dieser Zeit an seinem Abte Neplach (geb. 1312, gest. 1370) einen frommen Gelehrten, welcher unter seinem Vorgänger in der Abtswürde, Hroznata, schon 1340 in das General-Studium nach Bologna geschickt wurde, um hier hauptsächlich die Rechte zu studiren. Er ist auch der Verfasser einer Chronik, welche den Titel führt: „**Summula chronicae tam Romanae quam Bohemicae**“ und magere Data von Christi Geburt bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts enthält.[16]

Waren aber einmal in Brewnow Lehrer, so gab man ihnen auch Schüler, und that somit Genüge dem VI. Kap. der Benedictina: de **Studiis**.[17] Man errichtete nämlich, wie es die Verordnung wollte, die **scholam interiorem** oder **claustralem** für die Mönche, und die **scholam ex-**

15) Ziegelb. hist. Břewn. p. 67. 159. Da wird erzählt, daß, als man Karln ein Mal während der Disputation auf die Mittagszeit aufmerksam machte, er gesagt haben soll: «Coenate prout lubet, ego appetitum audiendi nondum explevi. Coena mea haec est.»

16) Palacky's Würdigung d. böhm. Geschichtsschr. S. 155.

17) Siehe S. 302 d. W.

teriorem oder canonicam für die Laien. In der letztern lehrte man die Grammatik, Logik und Rhetorik, also das Trivium,[18] dann die Arithmetik, Geometrie, Astrologie und Musik als das Quadrivium, und setzte sich zum Zwecke, durch diese Kenntnisse die Jugend zur Erkenntniß Gottes und hiermit zur wahren Freiheit zu führen.[19] Von dem Erfolge eines solchen Bemühen zeigen die charakterfesten und frommen Männer, welche in solchen Schulen gebildet, Leiter anderer wurden. So ist bekannt, daß Prags erster Erzbischof, Arnest von Pardubitz, gerade in diesem Zeitraume ein Schüler der Brewnower Schule war.[20]

In der **Schola claustrali**, nur den Mönchen zugänglich, lehrte man vorzüglich die Theologie und die Rechtsgelehrsamkeit. Denn wie die Kirche das gesammte innere Leben des Menschen durchdringen, das äußere ordnen und veredeln wollte, so mußte dasjenige Wissen, welches mit der ihr gewordenen Offenbarung, deren Darlegung, Entwickelung und Anwendung auf das Leben, gleichwie der Vermittelung ihrer, durch den Glauben aufzufassenden Lehren mit den Meinungen, welche die menschliche Vernunft aus sich selbst herauszubilden vermag, unter allem Wissen den obersten Rang einnehmen, diesem jedes Andere sich unterordnen, jedes Andere zur Vervollständigung und Verherrlichung von jenem, das Seinige beitragen und selbst wieder durch dasselbe gehoben werden. „Europa", sagt ein tiefsinniger Denker der Neuzeit,[21] „ist darum auf den hohen Punkt der Bildung und Erkenntniß gekommen, weil es mit der

18) Von diesem Trivium führen unsere Landschulen den Namen: Trivialschulen.

19) Ziegelb. hist. rei liter. I, p. 76. 192.

20) Balbin in vita Arnesti.

21) Windischmann, über Etwas, das der Heilkunst Noth thut. Leipzig 1823. S. 141.

Theologie begonnen hat, und weil alle Wissenschaften, gepfropft auf diesen göttlichen Stamm, aus dem Schatz des göttlichen Nahrungssaftes zusehends gediehen sind." Wir sehen darum die größten Geister, die begabtesten Männer, die ausgezeichnetsten Gelehrten fast des ganzen sogenannten Mittelalters in der Gottesgelehrsamkeit hervorragen.[22] Gleich der Theologie zur Seite stand die Rechtsgelehrsamkeit, und in dieser das Kirchenrecht oben an. War ja die Kirche über alle irdischen Verhältnisse hinaufgerückt, da mußte wohl alles, was auf ihre Stellung Bezug nahm, für alle Länder gelten, deren Bewohner sich Christen nannten. Erst nach gründlicher Erlernung des Kirchenrechtes schritt man zur Ausbildung im weltlichen Rechte.

So war im Allgemeinen die Einrichtung der Klosterschulen, so waren in Brewnow die Benediktiner gebildet, unter denen es zu Karls Zeiten nach Bolelucky's Aussage,[23] nicht selten bis 60 Doktoren und Lektoren gab! — in der That eine große Zahl; indeß erklärlich, wenn man der Nachricht Glauben schenkt, daß in Brewnow der chorus perpetuus war, der wohl Hunderte von Individuen voraussetzt, und noch zu Karls Zeiten manche der Docenten auch zu Prag lehrten. Dieses literarische Streben der Brewnower muß man um so höher anschlagen, als in Deutschland — dem Sitze der reichsten und größten Abteien — gerade in dieser Zeit die Klosterschulen sammt der Disciplin, auf einer so tiefen Stufe standen, daß der Mönch Peter Viselbeck sagen konnte:[24] „Nunc nullius rei minor cura in coenobiis nostris, quam scholarium. Inde ludibrium populo fimus, et omni genti odium. Apex presbyterii — psalmos deplaterare in templo, aut aliquid mussitare

22) Hurters Innocenz IV. S. 397.
23) Bolelucky in vita st. Adalberti. cap. XIII. p. 157.
24) Chronic. Huxarien. a Franc. Paulini editum.

in stallo, seu in angulo missam legere. Imo si quae vivida sint ingenia, et exemplo majorum accensa, studia majorum amplecti velint, damnantur ad alios labores plane rusticos et sordidos. Si qui autem de vaccis, caballis, canibus venaticis, de tritico et brassica bene discurrere valeant, hi digni sunt ad regendas praeposituras et familias ampliores. Ita puri idiotae et homines prorsus agrestes nascuntur in monasteriis.“ — Gewiß eine ſchwere Anklage von einem wohlunterrichteten Manne! Peter Viſelbeck war nämlich Mönch in einem der reichſten ſächſiſchen Klöſter, Eresburg, dem die chriſtliche Wiſſenſchaft kein eitles Wort war. Er ſtarb 1395.[25]

Wir ſagten, daß unſerem Könige Karl am 17. Jan. 1350 der Sohn Wenzel zu ſeiner und der Völker Freude geboren wurde. Es ſah in ihm den künftigen Thronfolger, den Erben all der Herrlichkeit, welche Karl geſchaffen und noch ſchaffen wollte. Sogar die kaiſerlich deutſchen Reichs-Inſignien ließ er durch den Biſchof von Olmütz, Johann Wolek, und den Prager Oberſtburggrafen, Wilhelm von Landſtein, aus München holen und ſie in feierlicher Prozeſſion am 21. März 1350 zuerſt in die St. Wenzelskapelle und dann auf den Karlſtein bringen,[26] — und dies deßhalb, um nur dem Sohne alle die Würden zu ſichern. Doch welchen Schmerz mußte der Vater und mit ihm das Volk empfinden, als ſich die Trauerkunde verbreitet, der Tod habe den Kronerben im December 1351 dahingerafft!

25) Ziegelb. hist. rei lit. I, p. 71.

26) Bis auf die Huſſitenzeiten herab, wurden dieſe Inſignien, mit noch anderen Reliquien jährlich ein Mal nach Prag gebracht, und da in der Frohnleichnamskirche der Neuſtadt Prag dem Volke zur Verehrung ausgeſtellt. Dieſer Tag, in den ſpätern Kalendern «den swátosti» genannt, geſtaltete ſich nach und nach zu einem großen Kirchenfeſte.

Mähren erlitt neben diesem Verluste auch noch einen andern; — es verlor zu gleicher Zeit seinen Diöcesan-Bischof Johann Wolek, welcher im Sept. 1351 zu Pustoměř in der von ihm gegründeten Nonnenabtei beigesetzt wurde.[27] Es ist derselbe Bischof, unter welchem das Olmützer Bisthum dem neu errichteten Leitomyšler nach langem Hadern 30 Pfarrkirchen und ein Benediktiner-Kloster — Claustrellum genannt, — nämlich aus dem Schönberger Dekanate das Kloster und 22 Pfarreien, und aus dem Hauffower (auch Huffower) 8 Pfarreien zur Dotation abtreten mußte.[28] Ihm und seinen Nachfolgern ertheilte Karl 1348, wie schon bemerkt, die Auszeichnung, dem König von Böhmen gemeinschaftlich mit dem Prager Metropoliten und in des Letzterem Absein auch allein krönen zu dürfen. Sein Nachfolger ist Johann Wocko (Očko, Ocellus) von Wlašim, früher Probst zu Allerheiligen auf der Prager Burg. (Er regierte vom J. 1351—1364. Im letztgenannten Jahre succedirt er dem Erzbischof von Prag, Arnest. Hier regiert er bis 1380.)

Übrigens verfloß das J. 1351 ohne wichtige politische Unternehmung sowohl von Seite unseres Markgrafen, als auch des Königs Karl; deßgleichen auch das folgende Jahr 1352. Nur das Trübe brachte es für Karl mit, daß er in demselben seinen innigsten Freund, Papst Clemens VI., durch den Tod verloren hatte. Am 1. December 1352 starb dieser gelehrte Papst, dieser entschiedene Gegner des römischen Königs Ludwig und dessen bairischer Partei.[29] Ihm folgte der strenge, rechtliche und religiöse, wenn auch

27) Beneš Krabice Dobn. IV, p. 36. Siehe S. 224 f. d. W.

28) Die hierauf Bezug nehmenden Urkunden vom Jahre 1350 sind zu lesen in Berghauer Proto-Martyr div. Johannes. I, p. 261.

29) Sehr gut bemerkt Döllinger über die vielen Bannbullen des Papstes: „als ob man zu Avignon den Mangel an Recht und Billigkeit durch die maßloseste Heftigkeit zorniger Worte zu verdecken gesucht hätte.“ Alzog, Kirchengesch. S. 665.

nicht besonders gelehrte, Kardinalbischof von Ostia, als Innocenz VI. in der päpstlichen Würde (1352—1362). Unter seiner Regierung unternahm Karl die Römerfahrt, mehr um sich den Schmuck zweier Kronen — der lombardischen und der römischen Kaiserkrone — ertheilen zu lassen, als zur Wiederherstellung seiner Rechte in Italien. Auf die antiken Phantasien des Volkes, welche von einer Wiederherstellung der alten römischen Weltherrschaft, von einer **Roma liberatrix et dominatrix** träumten und denen der exaltirte römische Tribun Cola di Rienzo[30] und der gefeierte Dichter Petrarka[31] ihr beredtes Wort liehen, war er nicht eingegangen und blieb mit dem Papste in Frieden. Nachdem er am Ostersonntage, den 5. April 1355, in Begleitung seiner dritten Gemahlin, Anna von Schweidnitz und Jauer,[32] dem Prager Erzbischofe Arnest, dem Olmützer Bischofe Johann Očko u. A., in der alten Basilika zu St. Peter im Vatikan jene Krone erhalten hatte, welche ihm den Titel eines römischen Kaisers verlieh, verließ er in aller Stille Rom und beschleunigte dermaßen seine Reise, daß er schon am 1. Juli desselben Jahres in Regensburg eintraf.

In Mähren mußte unterdessen Johann das Schwert ziehen. Einige mächtige Dynasten, wie der Herr auf Rabenstein bei Römerstadt, und die von Jaworek und Daleein an der böhmischen Grenze trieben die Weglagerung im Gro-

30) Vgl. Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit. Hamburg 1841. Er entwirft ein ziemlich günstiges Bild von diesem Volkstribun; das Gegentheil findet sich bei Schlosser, Weltgesch. Bd. 4, Thl. 1, S. 368 ff. u. 377 ff.

31) Mit Petrarka († 1374) und seiner gefeierten Laura machte Karl schon 1346 auf seiner Reise nach Avignon Bekanntschaft. Auf diesen bezieht sich das 101. Sonnet: «Real natura, angelico intelletto» etc.

32) Die zweite Gemahlin, Anna von der Pfalz, verlor Karl schon 1353.

ßen, plünderten die anliegenden Gegenden, bis ihnen der Markgraf durch die Erstürmung und Zerstörung ihrer Burgen das gefährliche Handwerk legte.

So beruhigt, rüstete er sich zu dem Feste, mit welchem er die Einweihung des von ihm gestifteten Augustiner-Eremiten-Klosters St. Thomas zu Brünn begehen wollte. Es sollte das Fest groß und herrlich sein, denn Kaiser Karl war zu Gaste geladen. Im Sommer des J. 1356 geschah die feierliche Einweihung; Karl war zugegen und überreichte dabei unserem Markgrafen jenes Madonnenbild, welches noch heutzutage auf dem Hochaltare der Augustiner-Stiftskirche zu Alt-Brünn verehrt wird.[33]

Bis Ende September 1356 blieb Karl und mit ihm unser Markgraf, der von nun an den Kaiser fast auf allen seinen Reisen begleitet, in Prag, dachte ernst daran, seinem Bruder, als muthmaßlichem Thronfolger (denn Karl war damals noch ohne männliche Nachkommenschaft), das Successionsrecht in Böhmen zu sichern, ließ sich deßhalb am 5. und 9. August von Prag und den vornehmsten Städten Böhmens, wie auch von Olmütz und mehr als vierzig anderen Städten Mährens, besondere Bürgschaften ausstellen,[34] und nachdem er noch in Böhmens Hauptstadt den Petrarka freundlich bewirthet, reiste er nach Deutschland ab, hielt in Metz einen Reichstag und wohnte schon wieder am 27. März des J. 1357 der feierlichen Einweihung seines vor 10 Jahren begonnenen Karlsteins bei. Im Juli darauf legte er den Grundstein zu der noch bestehenden steinernen Brücke über die Moldau, welche die Prager Städte verbindet, und feierte dann am 27. Juli die Vermählung seiner Tochter

33) Über die Sage, daß dieses Bild vom heil. Evangelisten Lukas gemalt sein soll, haben wir uns bereits ausgesprochen; s. S. 121, Anm. 47 d. W.

34) Die Urkunden hierüber Balbin. Dec. I, Lib. 8, Vol. 4, p. 172 sqq.

Katharina mit Rudolf von Öſterreich.[35] Und nachdem er einen kurzen Feldzug gegen Oberbaiern am 2. Januar 1358 durch einen förmlichen Friedensſchluß beendet, zu Breslau die ſchleſiſchen Stände, wie früher die böhmiſchen und mähriſchen, für den Markgrafen Johann, als eventuellen Thronfolger, in Pflicht genommen: richtete er ſein Augenmerk auf einen der wichtigſten Gegenſtände — auf die Reform der Geiſtlichkeit.

Zwar ſollte dieſes Geſchäft die Kirche vornehmen, denn vor ihr Forum gehört die Sittenverbeſſerung des Klerus; doch dieſe war durch den Hof zu Avignon in ihren Häuptern dermaßen verweltlicht, daß eine Reformation, ohne die Häupter zuerſt zu treffen, unmöglich war, und darum unterblieb ſie. Wollten ja die franzöſiſchen Kardinäle nicht einmal auf Innocenz VI. Bitten ihre zahlreichen Buhlerinnen beſchränken! Dieſe, ſo wie der ganze Hofprunk, koſteten freilich höhere Summen, als auf ordentlichem Wege der römiſchen Kurie zu Gebote ſtanden. Alſo auf neue Erwerbsquellen mußte man ſinnen, und richtete beſonders das Augenmerk auf den Zehent von allen geiſtlichen Einkünften, wie in Deutſchland, ſo auch in unſerem Vaterlande.

Karl hielt eben 1359 im Monate März zu Mainz einen Reichstag, als der päpſtliche Nuntius, Biſchof von Cavaillon, erſchien und im Namen des Papſtes die verſammelten Fürſten zur Eintreibung jenes Zehents aufforderte. Da ergriff der Kaiſer das Wort, und erklärte ſein Befremden darüber, daß der Papſt von der Geiſtlichkeit ſo viel Geld fordere, und nicht darauf denke, ihre Sitten zu verbeſſern. „Denn ſchon lange ſei die Klage über ihre

35) »Sed gener iste nunquam fuit fidelis socero suo, usque in diem mortis suae,« ſagt Beneš de Weitmil, Script. rer. Boh. II, p. 258. Dieſer Rudolf IV. iſt der Gründer der Stephanskirche und der Univerſität in Wien.

ganz weltlichen Gesinnungen und Ausschweifungen, ihre Schwelgerei und Kleiderpracht, so wie über die Vernachlässigung aller geistlichen Pflichten, allgemein und wohlbegründet.“ [36] Und da er diese Worte durch das Vorzeigen eines von Gold und Seide strotzenden Domherrn-Kleides bestätigte, mußte der Nuntius unverrichteter Sache und beschämt abziehen. Karl hingegen schrieb noch im März an alle kirchlichen Würdenträger, sie möchten entschieden die Sittenverbesserung der ihnen Untergebenen vornehmen und den Widerspenstigen, bis zu ihrer Besserung, ihre Benefizien einziehen; „denn, sagte er, wer sich dem Altare zu dienen schäme, sei unwürdig, von demselben zu leben.“ Und weil er fürchtete, daß vielleicht die Kirchenoberen aus manchen Rücksichten in der Durchführung dieser Anordnung saumselig sich erweisen könnten, setzte er alsogleich die Drohung hinzu, daß er dann die weltlichen Fürsten auffordern werde, ihre Güter einzuziehen und bis zu einer definitiven Entscheidung des Papstes zurückzubehalten. Der Papst schrieb zwar bald darauf dem Kaiser: die Verbesserung der Geistlichkeit sei zwar wünschenswerth, doch habe sich der Kaiser in dieses Geschäft nur da zu mischen, wo er durch sein kaiserliches Ansehen wirklichen Ausschweifungen steuern könne. Auch mochte er wirklich hierüber den vornehmsten Bischöfen die strengsten Weisungen gegeben haben; doch den weltlichen Fürsten war das kaiserliche Edikt zu lockend, als daß sie nicht darauf losfündigen und eine Menge geistlicher Güter einziehen sollten. Da mußte Karl durch ein eigenes Diplom, dto. Prag 13. Oktbr. 1359, wie die Kirchenfreiheit überhaupt, so die Güter der Geistlichen wider die willkürlichen Eingriffe der weltlichen Stände mittels Androhung der Reichsacht sichern.

36) Worte Palacky's Bd. 2, Abth. 2, S. 357.

Es wird kaum ein Kloſter zu finden ſein, welches nicht eine Urkunde aus dieſer Zeit von Karl ausgeſtellt vorzeigen könnte. Auch Břewnow beſitzt eine ſolche für ſich und die ihm unterſtehenden Präpoſituren, unter denen auch Koſteletz und Rezamyſlitz, nur nicht Raygern, genannt werden.[37] — In dieſem Diplome wird es von der Leiſtung und Beſorgung der Fuhren zur Zeit eines Krieges für immer befreit und zwar aus dem Grunde „**minime teneantur ipsius membra Brunow, Policz, Costelecz et Nezamislicz, tempore expeditionum seu guerrarum ad currus ministrandos et expediendos, vel pro eisdem curribus ad pecuniam certam praebendam,**“ weil das Mutterſtift Břewnow für ſie alle Laſten trage („**quia in omnibus et singulis impositionibus, oneribus, et servitiis sibi incumbentibus pro supra dictis praeposituris, et omnibus aliis bonis, eorum cuncta supportat onera, ac supportare ac subire semper consuevit**“).[38]

Wir führen dieſe Urkunde deßhalb hier an, weil aus ihr deutlich zu erſehen, daß Raygern ſchon damals, wo nicht vielleicht ſeit der Gründung, eine eigene, von der Břewnower getrennte Verwaltung gehabt haben mußte. Weder Politz, noch Braunau können dies je nachweiſen; für beide, wie die Urkunde ausſagt, trug Břewnow die Laſten, folglich mußte es auch ihre Einkünfte einziehen; nur Raygern wird hier nicht genannt, und mochte ſich demnach ſeit jeher freier bewegt haben als ſeine Schweſtern. Ob es aber dieſe größere Freiheit auch immer gut benützte? Wir hatten ſchon einige Male Gelegenheit gehabt, über den Verfall der

37) Waren es vielleicht nur große Pfarreien, bei welchen mehrere Prieſter angeſtellt waren? auffallend, daß ſie in keiner ſpäteren Urkunde mehr genannt werden.

38) Urkde. dto. in alba aqua III. Non. (3. Nov.) 1359. Ziegelb. hist. Břewn. p. 286.

Klosterdisciplin, besonders unter Veit, zu klagen. Leider müssen wir eingestehen, daß sie auch unter seinem Nachfolger nicht so gewesen sein mochte, wie die Regel sie vorschreibt. Denn warum hätte sonst der Prager Erzbischof Arnest im J. 1357 eine allgemeine **Reformatio in Capite et membris** des ganzen Břewnower Kapitels angeordnet?[39]

Ob damals noch Probst Nikolaus lebte, oder ob schon Gallus an der Spitze des Stiftes stand, wer mag dies bei dem gänzlichen Schweigen der Quellen bestimmen? Wir kennen ja von Niklas nur die einzige Urkunde vom Jahre 1349,[40] und auch Probst Gallus erscheint nur im J. 1360 auf einem für die Stiftskirche durch den „fr. Egidius, Episcop. Vincentinus“ ausgestellten Ablaßbriefe.[41] Ob er derselbe sei, der im J. 1340 **plebanus** genannt wird,[42] ist wahrscheinlich, jedoch keineswegs erwiesen.

Mit diesen Ablaßbriefen hat es im 14. Jahrhunderte eine eigene Bewandtniß. Man verlor ihren ursprünglichen Zweck gänzlich aus den Augen und begabte einzelne Bischöfe mit der Concession ihrer Vertheilung wie etwa mit Benefizien. Besonders gehörte das Vorrecht den päpstlichen Legaten, welche im Auftrage des apostolischen Stuhles herumreisten und durch Verkauf der Ablaßbriefe sich bereichern konnten. Natürlich strebten auch diejenigen Geistlichen oder Corporationen, welche für ihre Kirchen und Klöster solche Briefe oft um ein schweres Geld erkauften, die größtmöglichsten Zinsen von dem verwendeten Kapitale einzubringen, und so bilden sich allmählig heran jene Skandale, wie sie uns die Kirchengeschichte unter Julius II. in Hülle vorführt. Zum

39) Das vollständige Reformations-Instrument befindet sich in den Actis Processus Břewn. fol. 83.

40) Siehe S. 334 d. W.

41) Orig. in Arch. Rayhr. Urkde. dto. Raygrad 24. Julii 1360.

42) Siehe S. 311 d. W.

Beweise dieser Worte diene ein Ablaßschreiben des polnischen Bischofs Nikolaus von Przemisl für die Stiftskirche zu Brewnow.“ Er ertheilt, zwar unter der gewöhnlichen Voraussetzung „omnibus vere poenitentibus et confessis,“ aber gleich darauf mit der Bedingung, einen vierzigtägigen Ablaß „qui (in certis festivitatibus) aurum, argentum, libros, calices, ornamenta, seu quaevis alia necessaria vestimenta ... vel aliquid suarum facultatum (Ecclesiae Břewn.) donaverint, legaverint“ etc. Mußte nicht durch solche und ähnliche Briefe eine Schwächung, ja eine gänzliche Untergrabung des Bußeifers eingeleitet werden?

Einige Monate nach Empfang dieses Ablaßschreibens (nämlich Anfangs 1360) starb Abt Přebbor, und das Břewnower Kapitel wählte den gelehrten Dionys, dessen Dissertationen Karl IV. so gerne beiwohnte. Und als dieser nach 6 Jahren einer ruhigen Regierung in einer schmerzlichen Krankheit vom Schauplatze abtrat, erhielt der bisherige Stiftsprior, Ulrich, durch Compromiß die Abtswürde, in welcher er am 3. Oktober 1366 auch bestätigt wurde. Seine bewegte Regierung dauert bis zum J. 1381.“

Das anbrechende Jahr 1361 war für unser Vaterland in doppelter Hinsicht wichtig; einmal wegen der Geburt des heißersehnten Kronprinzen Wenzel, welchen am 26. Februar d. J. zu Nürnberg die Kaiserin Anna zur Welt brachte, und dann wegen der völligen Mißernte, die, verbunden mit der noch immer spukenden Pest, Tausende von Menschen hinraffte. Der Strich Korn stieg bis auf 32 Prager Groschen, da doch der Normalpreis desselben in jener Zeit nicht 3 Groschen — etwa 48 Kreuzer nach unserer Silberwäh-

43) Urkunde dto. in Tremesna feria VI. ascension. Dom. 1359. Dobn. Mon. VI, p. 78.

44) Ex annotat. Piter MS.

rung — überstieg! — Karl und Markgraf Johann boten alles auf, um die Noth zu lindern; es wurden öffentliche Bauten angeordnet,[45] Korn ausgetheilt und Proviant-Magazine, um ähnlicher Theuerung vorzubeugen, angelegt. Noch sind viele darauf bezügliche Briefe vorhanden, die von Karls Magazinirkunst das schönste Zeugniß geben. So z. B. lagen an Roggen im Kloster Strahof 1000, im St. Georgenstift 1300, zu Brix 1900, im Kloster Willimow mit Einschluß von Časlau 2800, in der Probstei Politz 700 Strich u. s. w. Und da er zu gleicher Zeit an seine Städte große Vorräthe vollständiger Waffenrüstungen austheilen, folglich eine Art von Bürgerwehr oder Nationalgarde einführen ließ, so schuf er damit eine Wehranstalt, die für seine Zeit sehr wohlthätig war; nur ahnte er schwerlich, daß sich die böhmisch-mährischen Städte derselben Waffen, die er ihnen in die Hände gab, einst gegen seinen Sohn bedienen werden.

Diesem ertheilte Karl, obwohl er erst zwei Jahre alt, schon den Titel eines Markgrafen von Brandenburg — ein Schritt, der eben so wenig zu billigen ist, wie des Kindes Krönung am 15. Juni 1364. Denn wie sollte ein gekröntes Kind, das königliche Ehren und Huldigungen empfing, Privilegien und Gnaden ertheilen konnte, wie sollte ein solches verwöhntes Kind einer vernünftigen und erfolgreichen Erziehung zugänglich werden. Da mochte der Kaiser immerhin die besten Lehrer zu dessen Erziehung berufen; — auch ein Petrarka, der gleichfalls die Einladung unter den schmeichelhaftesten Anträgen erhielt,[46] hätte unter solchen

45) Karl ließ auf eigene Kosten über den Laurenzberg und den Hradschin eine Stadtmauer — noch heutzutage die Hungermauer genannt — aufführen.

46) Petrarka machte sich auch wirklich 1362 auf den Weg nach Prag, aber er kam nicht weiter, als bis Padua. Die Kriegsunruhen in

Umständen kaum die Umwandlung des Verwöhnten bewirkt. Wenn doch noch die fromme und verständige Mutter Anna von Schweidnitz länger am Leben geblieben wäre! ihr Einfluß auf das lebhafte Kind hätte gewiß segensreiche Früchte getragen, so aber starb sie schon am 11. Juli 1362 zum großen Leidwesen des Kaisers und des ganzen Landes. Zwei Monate später verschied der friedliebende Papst Innocenz VI. Da faßte Karl für seinen Liebling Arnest den überschwenglichen Plan, ihn durch den Bunzlauer Erzdechant, Niklas von Kremsier, dem Wahlkollegium zu Avignon, vorläufig wohl nur zur Kardinalswürde, anzuempfehlen. Es bestieg jedoch ein Franzose, Urban V. den päpstlichen Stuhl (1362 bis 1370) und des Kaisers Wunsch blieb unerfüllt.

Unser Markgraf Johann befand sich damals bei seinem Bruder Karl zu Brünn, wo dieser mit dem ungarischen Könige Ludwig einige Differenzen zu begleichen hatte. Den Anfang des Jahres 1363 brachte er in Böhmen zu und feierte die Weihnachten in nova villa.[47] Hier stellte er für die Raygerer Präpositur jene Urkunde aus, wodurch er das ganze Kloster, „damit es sich seiner und seiner Nachkommen in frommen Gebeten erinnere,“[48] in allen seinen alten Privilegien bestätigte und noch überdies dasselbe, so wie

der Lombardei bewegen ihn, die Reise aufzugeben und sich in Venedig anzusiedeln. Bei seiner Ankunft schenkte er der Republik seine Bücher. Und so entging Böhmen die Ehre, einen der herrlichsten Dichter Italiens und den größten Humanisten seiner Zeit in Prag zu beherbergen und an seinen literar. Schätzen sich zu erfreuen.

47) Wo mag diese villa nova gelegen haben?

48) «ut . . . nostri et heredum nostrorum devota in dicto monasterio habeatur memoria.» Worte der Urkunde dto. in villa nova in die Incarnationis Domini 1363 (also nach unserer Zeitrechnung am 25. Decbr. 1362). Orig. im Rayg. Archive. Boček kennt diese Urkde. aus einer vidimirten Abschrift vom J. 1524, und datirt sie, freilich irrig, 1368.

alle stiftlichen Unterthanen, von jeder Gerichtsbarkeit landesfürstlicher Beamten befreite und sie seinem unmittelbaren Gerichte und Schutze unterstellte, somit selbe zu unmittelbaren Kronvasallen erklärte, zugleich festsetzend, daß die Güter der durch den Tod abgegangenen Unterthanen nur dem Stifte allein zu Gute kommen sollen.

Da diese Urkunde die Benennungen der verschiedenen damals fungirenden Landesbeamten anführt — **Nobiles, Barones, Judices, Justiciarii, Burggravii, Officiales etc.**, so sei es uns erlaubt, bei dieser Gelegenheit auf die damalige Gerichts- und Landesverfassung einen Blick zu werfen.

Die alte Župenverfassung,[49] ganz und gar aus dem nationalen Geiste hervorgegangen, ging seit dem Luxemburger Johann immer schneller und schneller ihrem gänzlichen Untergange entgegen. Die vielen, von den deutschen Landesherren an Städte, Burgen und geistliche Stiftungen ertheilten Immunitäten, die nach deutschem oder emphyteutischem Rechte ausgesetzten Dörfer, waren eben so viele Wunden der alten Einrichtung. Unter dem Gerichtssprengel der Čuden blieben jetzt nur noch die minder mächtigen Barone, die Wladyken und Freisassen, einige unterthänige Städte und Märkte und ein Theil des Bauernstandes. Aber auch noch dieser letzte Rest der alten einheimischen Justizpflege verlor den moralischen Halt, als die Könige manchen wichtigen Župenort sammt dem daran haftenden Rechte, an mächtige Dynasten verpfändeten. So verloren sich nach und nach die kleinen und großen Schwurgerichte, die Gesammtbürgschaft,[50] und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit gewann mit der Überhandnahme des Feudalwesens durch Johann und Karl vollen Grund und Boden.

49) Siehe S. 40 d. W.
50) Ebendas. S. 162.

Das Klosterstift Raygern erhielt die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, wie bereits gesagt,[51] schon im J. 1327 als Heinrich von Lipa Capitaneus Moraviae, Landeshauptmann, war. Durch die Urkunde vom J. 1362 aber wird das Johann'sche Privilegium nicht nur bestätigt, sondern auch noch dahin ausgedehnt, daß das Stift mit seiner Patrimonial-Gerichtsbarkeit in allen streitigen Fällen nicht mehr, wie bis jetzt, dem Landeshauptmanne, sondern unmittelbar dem obersten Lehenshofe, wo der Landesherr mit seinem Hoflehenrichter den Vorsitz führte, zugewiesen wurde. Darum sagt ausdrücklich der Markgraf: „ab omnibusque et singulis nobilium, baronum, judicum, justiciariorum, burgraviorum et officialium nostrorum quorumlibet jurisdictionibus, dominationibus, jussionibus, exactionibus et preceptis quibuslibet, virtute presentium eximimus, et nostre tuicioni et camere solummodo reservamus.“ Und weiter unten heißt es: „mandamus itaque ... baronibus, nobilibus ... quatenus de vestrorum subditorum, et vestris bonis et rebus, in vita et in morte, non presumant se intromittere, nec judiciis in bonis vestris presidere ...“

Nach dieser Einrichtung ruhte die Rechtspflege über die Klöster und ihre Unterthanen fast ganz in den Händen des Adels, der sich schon damals abstufte und als Adelsgrade die Herren, Ritter und Wladyken (Barones, milites, nobiles) erkannte. Alle andern Titel sind deutschen oder fränkischen Ursprungs; das Baronat war bei uns die höchste Adelsstufe. Man nannte die barones mit dem Namen „páni.“ Die andern hießen „šlechtici,“ und es werden letztere wieder als magnifice nobiles — Ritter — den minus nobilibus — Wladyken — entgegengereiht. Der

51) Siehe S. 284 d. W.

Grundbesitz bestimmte ohne Zweifel den Rang, so wie die Lehenbarkeit, die höhere oder niedere Stellung. Da sonderten sich die adeligen Lehensträger — urozenj manowé — von den Afterlehensträgern — naprawnici; der unadelige Grundherr — zeman — schwang sich nach und nach zum Wladyken auf; einen Mittelstand zwischen beiden bildeten die Freisassen — bědinjci —, die jedoch allmählig zu Freibauern herabsanken. Den letzten Rang nahmen endlich die Frohndienste leistendenden, oder leibeigenen Bauern ein — chlapi genannt. Alle diese, in sofern sie nicht zum Adel gehörten oder sonst ein besonderes Privilegium erlangten, unterstanden in Rechtssachen dem Gaugerichte — čuda — in erster, und dem Landgerichte — **judicium terrae** — in zweiter Instanz. Das Amtspersonal einer solchen Čuda bestand aus dem Zaudner — **Čudarius, sive judex** — welcher die richterliche, und einem andern Beamten — **correctror** — welcher die vollstreckende Gewalt hatte, nebst dem Gerichtsschreiber — **tabellio** — und dem Büttel — **bidellus**, pohonči. Außerdem gab es bei jedem Gaugerichte befugte Anwälte — **justiciarii** — poprawcowé, und öffentliche Notare.[52] Bei dem Landgerichte, welches zwei Mal im Jahre gehalten und das große Landrecht genannt wurde, saß der Landeshauptmann — **Supremus Provinciae Caputaneus**, auch **Promarchio** genannt — der Landeskämmerer — **Supremus Cammerarius** — ein Amt, mit welchem wohl die ausgebreitetsten Geschäfte im Lande verbunden waren und welchem auch die oberste Aufsicht über die Landtafel zustand, der oberste Gaugraf — **Supremus Čudarius** — später Oberst-Landrichter — **supremus Judex** — genannt, der **Notarius terrae** und eine bestimmte Anzahl adeliger Beisitzer — **senatores terrae**, páni, šmeti

52) Majest. Carol. Rubr. 7. 17. 116. 119 etc., im Arch. Český, Bd. 3.

zemské — und in späteren Zeiten der Unterkämmerer — **Subcamerarius**, podkomoří, der Vicelandrichter, Vicelandschreiber und der Landesburggraf, deren Sitz und Rang genau bestimmt waren; ihr Urtheilsspruch — **inventio baronum**, panský nález, war unfehlbar, sie selbst im erblichen Besitze dieser Würde.[53]

Bei den Bürgern muß der Unterschied gemacht werden, ob sie die Bewohner einer königlichen oder blos einer Schutz- oder Municipalstadt, als deren Obrigkeit Herren, Ritter oder Geistliche erscheinen, sind. In beider Beziehung hatten sie eigene Gerichte; doch läßt sich, aus Mangel an Nachrichten, ihr Unterschied nicht mehr genau festsetzen. Über die königlichen Städte war der **Subcamerarius** und über auswärtige Provinzen der **Capitaneus generalis** gesetzt, so wie der **judex curiae regalis** als königlicher Hofrichter fungirte. Später kam noch der **Cancellarius regni** auf. Und alle diese Landesoffiziere hießen schlechtweg **Beneficiarii.**[54]

Das städtische Gerichtswesen war, je weiter, je mehr, ein Abbild des in Deutschland herrschenden. Wie dort, so bestand auch in unseren Städten der volle Rath aus vier und zwanzig, in kleineren Städten aus zwölf Geschworenen, sammt dem Bürgermeister — **magister civium** — und Richter — **judex civium** — jährlich von der Gemeinde neu gewählt, und von dem Unterkämmerer, oft auch vom Landesherrn selbst, installirt. An diesen Rath wandten sich oft die unadeligen Landeseinwohner in Fällen, wo das Gaugericht oder die alte Gewohnheit sich nicht auskannten.[55]

53) Diese Urtheilssprüche, nálazy, mit den sie veranlassenden Anfragen, půhony, dienten den Richtern als Norm für ähnliche Fälle, und sind für unsere vaterländische Geschichte wegen ihrer vielen historischen und topographischen Daten von der höchsten Wichtigkeit.

54) Alles nach der Majest. Carol. und aus Urkunden.

55) Später durften sich die unter einem Gerichtsbezirke gelegenen Ortschaften an kein anderes Tribunal wenden, als an das jener Stadt

Und die hier zum gerichtlichen Benehmen vorgeschriebene Richtschnur nannte man das Municipalrecht. Unter unserem Markgrafen Johann hatten Brünn, Olmütz, Iglau und Znaim ihre eigenen, großentheils den Magdeburgischen entlehnte, Municipalrechte. Auch die Stadt Hradisch, die sich nach dem Brünner Municipalrechte zu halten pflegte, bekam 1472 ihre eigenen Satzungen.[56]

Hierdurch, so wie durch den sogenannten Straßenzwang, d. h. durch die Vorschrift, daß die Kaufmannswaaren nur

an die sie entweder durch eine alte Gewohnheit, oder durch landesfürstliche Verordnung angewiesen waren. Monse über die ältesten Municipalrechte Brünns, S. 10.

56) Die Iglauer Municipalrechte sind zu lesen in Dobn. Monum. IV, p. 191. Von den Znaimer Rechten geschieht eine Meldung in Pelzels Leben K. Karls S. 60. Die Brünner Rechte sind zu finden im citirten Werke des Monse. Die Cremptions-Urkunde der Stadt Hradisch in Paprocky's zrcadlo Mark. Moraw. Die Olmützer sind meines Wissens noch nicht durch den Druck bekannt geworden. — Solche Verschiedenheit der rechtlichen Satzungen und Unabhängigkeit der Schöppenstühle, welche bis zu Ende des 17. Jahrhunderts fortgedauert hatte, mußte nothwendigerweise, weil die Gerichte in keinem Zusammenhange und Harmonie standen, eine Verwirrung und große Beschwerlichkeit bei der Justizpflege nach sich ziehen, so daß, als Kaiser Ferdinand I. eine für die böhmischen Erblande allgemeine Appellationskammer auf dem Prager Schlosse errichtete, die Oberrichter nicht im Stande waren, die dahin gewiesenen Rechtssachen zu entscheiden, wenn den Akten der ersten Instanz nicht zugleich auch die Sammlung der bei den Untergerichten üblichen Municipalrechten beigelegt war. Böhmen genoß diesfalls einer besseren Gleichförmigkeit, da Kaiser Rudolf II. im Jahre 1579 die böhmischen Stadtrechte bei allen bürgerlichen Stadtbehörden eingeführt hat. In Mähren aber dauerte diese schädliche Ungleichheit der Rechtssatzungen noch immer fort, bis sie der damalige Landes-Unterkämmerer Franz Graf von Lichtenstein dem Kaiser Leopold I. zur landesfürstlichen Abhilfe vorgelegt hatte. Hierauf wurde der Antrag gemacht, die böhm. Stadtrechte auch in Mähren einzuführen, zu welchem Ende dann im J. 1687 von den mähr. Städten gutächtliche Berichte abgefordert worden sind, worauf dann im J. 1697 die Einführung dieser böhm.

eine bestimmte Straße nehmen und nur in bestimmten Städten abgeladen und verkauft werden durften, gewannen die Städte an Reichthum und Population, z. B. Olmütz, das in jener Urkunde, welche ihr die Magdeburgischen Rechte vorschreibt,[57] schon Mährens Hauptstadt (**capitalis in marchianatu**) genannt wird; so wird auch Brünn in den gleichzeitigen Quellen ein stark bevölkerter, reicher und ausgezeichneter Ort genannt,[58] was auch die hier im J. 1364 gehaltene, glänzende Fürstenversammlung bestätigen mag, an welcher Kaiser Karl IV. und unser Markgraf Johann, der Herzog Rudolf von Österreich und seine liebenswürdige Gattin Katharina, des Kaisers Tochter, die Könige von Ungarn und Polen, der Erzbischof von Prag, zwei Kardinal-Legaten und eine Menge Reichsfürsten und Bischöfe Theil nahmen. Der Zweck dieser Versammlung war eine Begleichung der Irrungen, welche sich herausstellten zwischen dem Hause Luxemburg und den Regenten von Ungarn und Österreich. Beglichen wurden sie hauptsächlich durch einen eingegangenen Erbvertrag zwischen Böhmen und Österreich, so daß bei dem Abgange des männlichen Stammes des einen Hauses der des andern in dessen Landen folgen sollte — ein Werk der Katharina — daher die Benennung: der „Damenfriede" vom 10. Febr. 1364.[59] Bei dieser Gelegenheit war noch eine Heirath unseres verwitweten Markgrafen mit Rudolfs Schwester, der österrei-

Stadtrechte zur allgemeinen Richtschnur und Beobachtung geschehen ist, wodurch die Verschiedenheit und Ungleichartigkeit der Municipalrechte in Mähren aufgehört hat. — So Monse in seinem älteste. Municipalr. Brünns, S. 118.

57) dto. 3. März 1352.

58) In einer Urkunde für das Brünner Augustinerstift vom J. 1356.

59) Pelzl, Karl IV. Thl. 2, S. 738. Unter jenen Herren, welche diesen Erbvertrag besiegelten, ist auch ein Boček von Poděbrad, derselbe, dessen Enkel Georg nach 100 Jahren König wurde.

chischen Margaretha, verabredet und nach wenigen Wochen mit großer Pracht in Wien vollzogen.

Noch waren die Sinne von den Brünner und Wiener Festlichkeiten geblendet, noch sprach man von nichts anderem, als von der glänzenden Fürstenversammlung und von den großen Vortheilen, die daraus für Böhmens Regenten-Dynastie erwuchsen, als sich die Kunde verbreitete, der allgeliebte Prager Erzbischof Arnest, der für seine Diöcese 22 Jahre lang unermüdet gearbeitet, sei in seinem Schlosse zu Raudnitz am 30. Juni 1364 sanft im Herrn entschlafen.[60] Ihm folgte ein nicht minder würdiger Prälat, der zeitherige Bischof von Olmütz, Johann Očko, des Kaisers Jugendgefährte und Vertraute. Das so erledigte Olmützer Bisthum erhielt der gesinnungstüchtige Reichskanzler und Bischof von Leitomyšl, Johann von Neumarkt (1364 bis 1380), dessen bischöfliche Kirche Albrechten von Sternberg, bisherigen Bischof von Schwerin, zufiel — alles Männer, die sich in dieser Zeit durch ihre Bildung und Liebe zur Literatur vortheilhaft ausgezeichnet hatten und daher mit nur wenigen weltlichen Fürsten und Edlen zu des Kaisers geheimen Räthen ernannt wurden.

Mannigfache Beweggründe riefen den Kaiser im folgenden Jahre zum Papst Urban V. nach Avignon. Es galt hauptsächlich, den Papst zum Rückzuge nach Rom zu bewegen und so der fast sechzigjährigen Herabwürdigung des

60) Beneš de Weitmil, Script. rer. Boh. II, p. 373. Um diese Zeit soll Karlsbad (oppidum novum in Karlshaus) in Aufnahme gekommen sein. Raygern besitzt von diesem ausgezeichneten Kirchenfürsten eine Urkde. dto. Pragae 3. Juni 1341, worin er bezeugt, das Diplom Alexanders IV. dto. Anagniae VIII. Idus Nov. (6. Nov.) 1256 gesehen zu haben. Boček setzt unter die Bulle Alexanders, VIII. Kal. Novemb.; s. S. 220 d. W. Im Diplome des Erzbischofs, das in Raygern aufbewahrt wird, liest man zu der Bulle das Datum VIII. Idus Novbr.

Papstthums ein Ende zu setzen. Urban hörte gern seinen Rathschlägen und ertheilte aus besonderer Vorliebe für Böhmen und den Kaiser dem Prager Erzbisthume die Legatenwürde. Laut Bulle aus Avignon, dto. 28. Mai 1365, wurden Johann von Wlašim und seine Nachfolger immerwährende Legaten des apostolischen Stuhles, sowohl in der Prager Metropolie, d. h. in den Sprengeln von Prag, Olmütz und Leitomyšl, als auch in den Diöcesen Bamberg, Regensburg und Meißen.[61] Der Olmützer Bischof, ohnehin schon seit 1353 Fürst und königlicher Rath, und seit 1361 unmittelbarer Vasall der Krone Böhmens, wurde vom Kaiser noch vor dessen Reise nach Avignon, durch ein Diplom vom 1. März 1365 zum Grafen der königlich böhmischen Kapelle ernannt. „**Olomucenses episcopos,**“ heißt es in der Urkunde, „**regni nostri et coronae Boemiae Principes, et in perpetuum regalis Capellae Boemiae Comites facimus.**“ Daß die Dompröbste von Olmütz beständige Landeskanzler waren, ist bereits gesagt worden. (**Balbin Epit. R. B. p.** 546.)

Der Zustand Raygerns ist in dieser Zeit ein trüber, trauriger zu nennen. Die Folgen des Verfalles der Klosterdisciplin unter Witek dehnen sich fort und äußern jetzt ihren Einfluß sogar auf die ökonomischen Verhältnisse des Klosters — ein Beweis, daß dem Verfall des Geistlichen

61) Die Befugnisse der Legaten, oder päpstlichen Stellvertreter, waren groß. Sie hatten die Vollmacht, in ihren Territorien von allen geistlichen Angelegenheiten Kenntniß zu nehmen. Sie durften über Erzbischöfe und Bischöfe Untersuchungen verhängen, deren Streitigkeiten schlichten, Ansprüche auf Kirchen entscheiden, solche, ohne Zuziehung des Bischofs, an Geistliche vergeben, zumal wenn sie während ihrer Anwesenheit erledigt wurden, Äbte mit der Infel schmücken, Ablässe ertheilen u. s. w. Äußerlich wurde diese Prärogative dadurch dargestellt, daß mit der Ankunft des Legaten in einer Landschaft dieser, und nicht mehr der Diöcesanbischof oder der Metropolit das Kreuz sich durfte vortragen lassen.

unmittelbar nachfolgt auch der des Weltlichen; denn eine jede Klostergeschichte lehrt ja nichts anderes, als den stillen Gang einer wohlgeleiteten Haushaltung.

Wir wissen aus dem Früheren,[62] daß Probst Witek im Jahre 1345 von Swatoslaw aus Mödritz einen Hof von $1\frac{1}{2}$ Lahn und zwei Gewend Freiäcker im Markte Raygern für das Kloster angekauft hatte. Man kann wohl nicht annehmen, daß ökonomische Rücksichten den Brewnower Abt Udalrich bewogen haben, diesen Erwerb nach 21 Jahren fahren zu lassen. Einmal waren diese Grundstücke nahe, folglich der Bearbeitung günstig gelegen, und dann standen sie in dieser Zeit im geringen Preise. Denn bedenkt man, daß Witek diesen Grundbesitz um 32 Mark gekauft und der jetzige Probst Hodislaus, im Einverständnisse mit seinem Abte, denselben am 7. December 1366 um 14 Mark (die Mark zu 64 Groschen) an den Raygerer Richter Matthäus abverkauft hat: da wird man unmöglich auf eine glückliche Spekulation schließen können. Und angenommen, daß die zwei Gewend Freiäcker nicht mit abgelassen wurden, sondern beim Kloster verblieben — denn von diesen geschieht in der Verkaufsurkunde keine Meldung — und daß der von dem neuen Besitzer dem Stifte zu zahlende emphyteutische Zins von jährlichen 3 Mark die Differenz ausgeglichen hätte: so ist doch noch der Unterschied zwischen der Kaufs- und Verkaufssumme ein auffallender, zumal sich das Kloster verpflichtete, alle Lasten, die auf dem Hofe ruhten, zu übernehmen, und noch dazu für den halben Lahn die Berna in die landesfürstliche Kassa zu entrichten![63] Wir fragen: welchen Namen verdient eine solche Wirthschaft?

62) Siehe S. 319 d. W.

63) Die Verkaufs-Urkunde ist dto. 7. Decembr. 1366. Übrigens enthält die Urkunde alle Cautelen, die sonst bei emphyteutischen Verkäufen üblich waren. Zu bemerken ist hier der Beisatz: «quos

Und nicht nur die Tochter Raygern, auch die Mutter Břewnow war in diesen Jahren fortgerissen von dem Strudel der laxen Lebensregel, die zu Avignon ihre Wurzeln und in der ganzen Christenheit ihre Schmarotzerzweige ausgedehnt hatte. Auch Břewnow verkaufte („matura et diligenti capitulariter inter nos prius deliberatione prehabita — Urkde. Dobn. VI, p. 86) laut Urkde. dto. Břewnow 27. Febr. 1367 das im J. 1342 durch die Brüder Pešek und Udalrich von Kossors angelegte Dorf Trnowa emphyteutisch an den Prager Bürger Wenzel Albert, freilich unter bessern Bedingungen, als es bei Raygern der Fall war. So z. B. bestimmte es in Bezug der Berna, daß sie nicht nur von dem Dorfe selbst zu entrichten, sondern auch in gewissen Fällen, wenn das Kloster sich deßhalb mit dem Landesregenten abfinden sollte, der Abtei selbst zu ent-

quidem domum et agros prefatus Swatoslaus ab antecessoribus nostris tenuit et possedit,» obwohl im Kaufvertrage vom J. 1345 hiervon keine Meldung geschieht. Eben so auffallend ist es, daß, während den Kaufakt eine Menge Zeugen mitfertigen, auf dem Verkaufe auch nicht einer vorkommt, sondern nur die Siegel von Břewnow und Raygern. Geschah vielleicht der Verkauf ohne die damals üblichen Rechtsformen? Da die Original-Urkunde nicht mehr vorhanden, so hielten wir uns an zwei Copien; die eine von Piter — die hier benützte; die andere von Lefebure, nennt den Verkaufspreis 24 Mark, und den Tag der Ausstellung den 17. December. Daß man sich damals, so wie auch noch später, wenig um die landtäfliche Eintragung solcher Kaufs- und Verkaufs-Kontrakte kümmerte, lag in der eigenthümlichen Stellung der Geistlichkeit. — Hat ja Raygern bis auf den heutigen Tag jene Urkunden, auf die es seinen Besitzstand gründet, noch nicht in der Landtafel eingelegt! Übrigens findet man schon im J. 1368 den Namen Raygern in der Landtafel. Markgraf Johann ertheilte nämlich im genannten Jahre «de innata sibi benignitatis clementia» den damaligen Landesoffizieren den Befehl: «colloquio etiam non habito, imponi, seu notari terre tabulis, quod Jesco et Anna, conthoralis sua de Reigrad curiam araturam et duos laneos et vineam in Stikowiz vendidit Genyschio de Pobipes et Hornie fratri suo et eorum heredibus» etc. Brünn. Landtaf. Nr. 1, fol. 9.

richten komme.“ Doch für diesen Fall — zu dem man wohl wenige Seitenstücke nachweisen kann — ließen sich vielleicht noch einige Entschuldigungsgründe vorbringen, nie aber für den nachfolgenden:

Am 1. August 1368 sieht man zur ungewöhnlichen Stunde (**hora quasi sexta**) eine große Menschenmenge zur Veitskirche in Prag hinaufwallen, denn es soll daselbst eine Handlung vor sich gehen, die eben so selten, als Neugierde erregend war. Ein Mönch von Břewnow, Martin genannt, Sohn nach einem Prager Bürger, Nikolaus Šarka, und Niklas Komarowec, Vikar des Prager Domdechants, stehen vor dem Hochaltare des heil. Vitus in dem neuen Chor und vor ihnen Jenec, Probst der heiligen Kreuzkirche zu Breslau, als Friedensrichter (**amicabilis compositor**) der Prager erzbischöflichen Legatur, dann Simon von Slawětic, kaiserl. Notar, Abt Udalrich von Břewnow mit seinem Prior Johann und dem Klosteranwalte (**sindico seu procuratore monasterii generali**) Udalrich, Paul, Abt des Slowenen-Klosters aus der Neustadt Prag, Johann Košilka, beeideter öffentlicher Notar des Prager Kapitels,

64) In diesem emphyteut. Pachtkontrakte — der übrigens als Muster des damaligen Verfahrens dienen kann — kommt auch die Klausel: daß alle Goldgruben (aurifodinae) auf dem Trnowaer Territorium nur mit stiftlicher Bewilligung eröffnet und bebaut werden dürfen. Tritt dieser Fall ein, so theilen den Gewinn und die Auslagen beide Kontrahenten. Sollte das Stift auf die Hälfte des Gewinnstes verzichten, so zahlen die Unternehmer des Bergwerkes in die Stiftskammer von jedem dabei beschäftigten Arbeiter wöchentlich 2 denarios parvos. Dobn. Mon. VI, p. 87. Aus dieser Stelle nahmen Bolelucky in seiner Rosa Bohem. p. 379 und nach ihm der Jesuit Georgius David in vita Guntheri §. 18. die Veranlassung, den Satz aufzustellen, daß Břewnow eine eigene Münzstätte (domum monetariam) hatte. Noch Bolelucky will die Trümmer dieser Stätte gesehen haben. — Wir sind der Ansicht, daß diese Behauptung in Anbetracht der Münze als eines landesfürstlichen Regales, zu gewagt sei.

ein Pfarrer, zwei Domvikare u. a. In zwei Parteien stehen sie, denn Bruder Martin klagt den Vikar Niklas auf Zahlung von zwei Mark schwerer Münze (die Mark zu 64 Prager Groschen), die ihm von dem Hause seines Vaters und seiner Mutter Děwice gebühren, und das jetzt in Niklas Händen sich befindet, der die Zahlung verweigert. Der Friedensrichter, nachdem er von beiden Seiten als Schiedsrichter angenommen wurde, entscheidet: der jährliche Zins von zwei Mark, welcher auf jenem Hause haftet, gehört von nun an dem Stifte Břewnow; doch in der Art, daß, so lange Bruder Martin lebt, er der Nutznießer dieser zwei Mark verbleibe, mit Ausnahme von 8 Groschen, welche jährlich auf ein Anniversarium für seine abgeschiedenen Eltern verwendet werden sollen. Nach jenem Ableben möge das Konvent diese Summe zu gleichen Theilen auf vier Anniversarien — für ihn, seine Schwester Klara, Mutter und Vater — verwenden; und dies alles „**de licentia Abbatis sui, quam ipse Abbas concedere debet gratiose.**“ [65]

So weit also mußte es mit der Klosterdisciplin kommen, daß der Abt förmlich einen illegalen Akt sanktioniren mußte! Die vornehmste Zierde des Klostermannes — die Armuth — ward gestrichen aus der Regel, und ihr zuwider den Klostergeistlichen das förmliche Erbrecht zugesprochen.[66] Ja schon in den Jahren 1246 und 1249 konnten nach förmlichen Gesetzen die Cisterziten und Prämonstratenser, und nach einer Bestimmung vom J. 1265, die Franziskaner und Domi-

65) Diese interessante Urkunde dto. in ecclesia Pragensi 1368 (1. Aug.) ist bei Dobn. Mon. VI, p. 88.

66) Die Statuten von Verona setzten fest: daß Mönche zwar nicht mit Brüdern weltlichen Standes, wohl aber mit Schwestern zu gleichen Theilen erben konnten. Campagnola liber. juris civ. urbis Veronae 1728. cap. 44—45

nikaner erben, als wenn sie weltlich geblieben wären.[67] Unter solchen Umständen konnten zwar hier und da die Klöster reich werden an äußern Gütern, ob aber auch an innern?

Zwar fehlte es, selbst in dieser Zeit, nicht an charakterfesten Männern, welche laut gegen den Sittenverfall auftraten und energische Strafpredigten hielten den Geistlichen und Weltlichen — der Straßburger Mönch Johann Tauler (gest. 1361), Gerhard der Große, Vincenzius Ferrer u. A.; doch wie war hier eine gründliche Heilung möglich, da die Kirche, noch immer gebunden in ihrem Haupte, zu Avignon saß? Karl IV. bemühte sich, wie oben bemerkt,[68] schon 1365, den Papst zur Rückkehr in seine Stadt zu vermögen. Damals blieben jedoch seine Bemühungen fruchtlos. Erst nach zwei Jahren, also 1367, erklärte Urban V. den Wunsch, nach Rom zurückzukehren, wenn der Kaiser ihn dahin geleiten wolle. Da jedoch die Anstalten zu diesem Römerzuge langsam vor sich gingen, unternahm Urban allein diese Reise, und betrat im Oktbr. 1368 die ewige Stadt, wo ihn bereits Karl sammt seiner Gemahlin Elisabeth, die ihm im Februar desselben Jahres den nachmaligen Kaiser Sigismund geboren hatte,[69] erwarteten. Am 1. Novbr. wurde hier die Kaiserin Elisabeth vom Papste gekrönt,[70] für die böhmisch-mährischen Pilger ein Hospital in Rom gegründet, und dann der Rückzug angetreten. Im August 1369 sah Karl seine Erbländer wieder.

Hier hatte sich unterdessen manches verändert. Herzog Bolek von Schweidnitz und Jauer, Vater von Karls dritter Gemahlin, Anna, war 1368 kinderlos gestorben, und

67) Bullar. Rom. I, p. 88. 133. Thomassini vetus et nova ecclesiae discipl. 1787. Tom. III, 1. cap. 25.

68) Siehe S. 360 d. W.

69) Beneš de Weitmil Script. rer. Boh. II, p. 395.

70) Ibid. p. 400.

sein Land daher dem im J. 1353 geschlossenen Vertrage gemäß an die Kinder des Kaisers aus der dritten Ehe, König Wenzel und Elisabeth von Österreich, erblich gefallen. Dies war der Anfang einer Menge neuer Erwerbungen. Denn mit Schweidnitz und Jauer fiel der Krone Böhmens auch die Markgrafschaft Niederlausitz (bis 1300 östliche Mark genannt) zu, und nachdem Karl 1373 auch die Mark Brandenburg seinem Hause erworben hatte, war das böhmische Reich an sich schon eine europäische Großmacht geworden, und noch mehr mußte es eine solche werden durch die große Menge von Besitzungen, die Karl IV. jenseits der nordwestlichen Grenze, in der Oberpfalz, in Franken, im Voigtlande und Meißen einzeln an sich zu bringen und mit Böhmen bald direkt, bald durch bloßen Lehensverband zu vereinigen wußte.

„Wenn man bei diesen Ländererwerbungen die planmäßige Berechnung Karls IV. berücksichtigt, so läßt sich die Bemerkung kaum zurückweisen, daß er den Wiederaufbau der deutschen Kaisermacht von seinem Hause, nämlich von Böhmen aus, beabsichtigte, was, wenn es gelang, Deutschland zu einer Monarchie, wie Frankreich, umstaltete, aber freilich auch die Auflösnng der böhmischen Nationalität, als solcher, nach sich zog.“ [71]

Für das Gelingen eines solchen Planes war jedoch die Fortsetzung der Kaiserherrschaft von Böhmen aus eine unerläßliche Bedingung, und darum Karls unaufhörliches Trachten, den Kronprinzen Wenzel noch bei seinen Lebzeiten als römischen König gekrönt zu sehen. Was Bestechung und Beredungskunst vermögen, wird angewendet, und so Wenzel sammt seiner Gemahlin Johanna, Tochter Albrechts von Baiern aus dem Hause Wittelsbach, zu Frankfurt a. M.

71) Worte Palacky's, Gesch. Bd. 2, Abth. 2, S. 395.

einstimmig zum römischen Könige gewählt und am 6. Juli 1376 zu Aachen sammt seiner Gemahlin gekrönt.[72]

Obwohl durch diese Krönung Karls innigster Wunsch erreicht war, so war der Kaiser bei dem Krönungsfeste doch nicht so heiter, wie gewöhnlich. Es lag an seiner Seele noch schwer der Verlust seines, von ihm so innig geliebten Bruders, Johann Heinrich, Markgrafen von Mähren. Dieser ausgezeichnete, fromme, gutmüthige Regent starb zu Brünn am 12. November 1375 und wurde, unter allgemeinem Wehklagen, in der Kirche der von ihm gegründeten Augustiner beigesetzt. Seit seiner Verdrängung aus Tyrol lebte er in Frieden und Eintracht mit dem ganzen königlichen Hause, und verweste in Karls Abwesenheit häufig die böhmischen Lande. Drei Margarethen, die Maultasch eingerechnet, waren seine Gemahlinnen, die zweite war eine troppauische, die dritte eine österreichische Prinzessin. Nach ihrem Tode 1366 nahm er die vierte Gemahlin, Elisabeth von Öttingen, die ihn auch überlebte.[73] Von der troppauer Margaretha überlebten ihn die Söhne: Jodok (Jost), Johann Soběslaw und Prokop. Der Erstgeborene, Jodok, succedirte, theilte mit Prokop den Markgrafentitel und überließ ihm als Afterlehn das Gebiet von Znaim und Iglau nebst den Schlössern Tepenec und Neustadt. Der mittlere, Johann Sobeslaw, wurde 1381 Bischof zu Leitomyšl und 1387 Patriarch von Aquileja.[74] Von den Schwestern war

72) Angetraut wurde Johanna dem König Wenzel schon 1370. Beneš de Weitmil, p. 408.

73) Dobn. Mon. IV, p. 366. Einige Monate vor seinem Tode, den 13. August 1375, stiftete der Markgraf die Karthause Königsfeld bei Brünn, welche 1782 aufgelöst wurde. Wolny, Topogr. Bd. 2, Abth. 2, S. 9. In diesem Stiftungsbriefe wird die Elisabeth von Öttingen ausdrücklich als Johanns Gemahlin genannt.

74) Bulla Pontif. apud de Rubeis in monum. Ecc. Aquilej. ad annum 1387. Mit dem Markgrafen Jodok ist die ganze böhmisch-luxemburgische Linie 1411 in ihrem Mannsstamme erloschen.

die eine, Katharina, an den Herzog Heinrich von Falkenberg, die andere, Elisabeth, an Wilhelm, Markgrafen von Meißen, und die jüngste, Anna, an Peter von Sternberg vermählt.

Böhmen sah, seit Wenzels Krönung, den geliebten Karl wenig mehr innerhalb seiner Marken. Er war jetzt mehr als jemals mit seinem Brandenburg beschäftigt. Er reiste in diesem Lande von einer Stadt zur andern, traf überall gute Anstalten und gewann so die Liebe seiner Unterthanen. Seine zwei jüngeren Söhne, Sigmund und Johann (letzterer geboren von der vierten Gemahlin, Elisabeth, 1370), reisten überall mit ihm. Wenzel, als römischer König, mußte sich in Deutschland aufhalten, für dessen Verhältnisse er gänzlich untauglich war. Und Karl, statt ihn, wenn auch nicht durch die Einimpfung einer gerechten und klugen Politik — für diese war er ja durch seine ganze verkehrte Erziehung ohnehin unzugänglich — doch durch die Stärkung der Hausmacht hierzu tauglich zu stellen, beging die sich selbst strafende Schwäche, und theilte im Anfange des Jahres 1377 die mühsam zusammengebrachten Staaten unter seine Söhne. Er bestimmte für den ältesten Sohn das Erbkönigreich Böhmen, Schlesien und die bairischen und sächsischen Besitzungen, die Mark Brandenburg für Sigmund, welcher durch seine Vermählung mit Maria, Tochter Ludwigs des Großen, Erbansprüche auf Ungarn hatte, und die Lausitz, nebst dem Fürstenthume Schweidnitz, für den jüngsten Johann. So schwächte Karl sein Haus und achtete nicht auf die Warnungen der Geschichte; daher das Unglück, welches nach seinem Tode über dasselbe hereinbrach.

Ungeachtet der Kaiser alt und kränklich war, entschloß er sich doch noch am Schlusse des Jahres 1377 zu einer Reise nach Frankreich, um seinen alten Freund und Neffen, Karl V., und Paris, seinen Erziehungsort, noch einmal zu sehen. Der römische König Wenzel begleitete ihn. Nach-

dem er hier seine Sehnsucht gestillt, trat er im Januar 1378 die Rückreise an, bewog seinen Bruder, Herzog Wenzel, Luxemburg auf den Fall seines kinderlosen Absterbens an König Wenzel und Böhmen abzutreten, und ging dann nach Speier, von da nach Nürnberg, wo er eine blutige Fehde schlichtete, und erreichte, schon bedeutend erkrankt, im Oktober seine Residenzstadt Prag, voll trüber Ahnung über die kommenden Zeiten. Denn schon auf der Reise kam ihm die Kunde von Gregors IX. Tode, Nachfolgers Urbans V., welcher wieder nach Avignon zurückkehrte, um dort 1370 zu sterben.[75] Die frühern traurigen Erfahrungen machten die Römer besorgt, es könnte nach Gregors Tode abermals ein französisch gesinnter Papst gewählt werden. Sie verlangten daher dringend vom Konklave, wo möglich einen Römer zu wählen, und dieses wählte, achtend ihrer Bitten, den Erzbischof von Bari in Apulien als Urban VI. zum Papste (1378—1389). Da er aber der Üppigkeit der französischen Kardinäle hart entgegentrat, zogen sie sich nach Anagni zurück und ernannten Clemens VII. zum Gegenpapste (1378—1394). Während Urban VI. zu Rom seinen Sitz aufschlug, residirte Clemens VII. zu Avignon. Und so bekam die erstaunte Christenheit das traurige Schauspiel eines 39jährigen Schisma (vom Jahre 1378 bis auf Martin V., 1417). Kaiser Karl IV. sollte den Ausbruch dieser für die Kirche und die ganzen damaligen Verhältnisse so nachtheiligen Spaltung nur um zwei Monate überleben. Aber selbst diese zwei Monate sollten nicht spurlos vergehen. Am 2. November, also 27 Tage vor seinem Tode, erließ er für die böhmischen Kronlande noch eine Münzordnung, um dem in Verfall gerathenen

75) Die heil. Brigitta († 1373) hatte ihm den Tod geweissagt. Brigittae revelationum lib. IV, cap. 139—143, edit. et recogn. Joann. de Turrecremata.

Münzwesen aufzuhelfen, das so schlecht bestellt war, daß im J. 1370 die Kaufleute eine feine Mark Silber sogar zu 90 Groschen der kurrenten Münze sich bezahlen ließen. Karl erhob für alle Zukunft zum Gesetze: 1) daß fortan zu 100 Mark feinen Silbers nicht mehr als 12 Mark Kupfer legirt und jede Mark zu 70 Groschen, jeder Groschen zu 12 Hellern ausgeprägt, und 2) daß zwei Münzwardeine, ein königlicher und ein ständischer, dafür mit dem Leben haften sollen, daß keine geringere Münze jemals in Umlauf gesetzt werde.[76] — Dies war Karls letzte Verordnung. Ein schleichendes Fieber raffte den Thatenreichen aus der Zahl der Lebenden hinweg in seinem 63. Lebensjahre, am Sonnabend den 29. November 1378.[77]

Den Leichenzug begleiteten: die Kaiserin-Witwe Elisabeth, die römische und böhmische Königin Johanna, die Markgräfin von Mähren Elisabeth von Oppeln, der Erzbischof von Prag Johann Očko von Wlašim, der Bischof von Olmütz Johann von Neumarkt, der Bischof von Leitomyšl Albrecht von Sternberg, der Abt von Břewnow Udalrich, und eine große Zahl Herren geistlichen und weltlichen Standes.[78] Man wußte, daß der gute Genius von Böhmen gewichen, und darum hatte die Trauer kein Ende.

76) Kaspar Sternbergs Umrisse der Gesch. d. Bergbaues in Böhmen. Prag 1838. Bd. 2, S. 153 ff.

77) Über 200 Jahre ruhte der Sarg ungestört in den Grüften der St. Veitskirche; da wurde das Rudolfinische Mausoleum gebaut, und 1590 Karls Sarg geöffnet. Zum zweiten Male geschah dies 1677 in Gegenwart des böhm. Geschichtsforschers Pešina v. Čechorod. Zum dritten Male 1743, und zum letzten Male in Gegenwart Kaiser Franz I. im J. 1824.

78) Die Augsburger Chronik des Burchard Zengy (Oefele, Script. rer. Boicar. I, p. 258.) beschreibt umständlich diese Leichenfeier. Daß König Wenzel und die übrigen Prinzen dieses Hauses nicht genannt sind, mag in der damaligen Hofetiquette seinen Grund haben.

Zweites Kapitel.

Markgraf Jodok.

Jodok und Prokop in Mähren, und Wenzel in Böhmen. — Das Kirchen-Schisma. — Jenstein von Prag, Johann und Peter von Olmütz. — Der heil. Blutzeuge Johann von Nepomuk. — Probst Benedikt in Raygern und Abt Diwiš II. in Brewnow. — Anfang des Herrenbundes. — Wenzels Rücksichten für Brewnow. — Papst Bonifaz IX. und Brewnows Privilegien. — Noch eine Erwähnung des Eremiten Guntherus. — Gründung der verhängnißvollen Kapelle Bethlehem in Prag. — Verfall der Frömmigkeit. — Höchste Thätigkeit des Herrenbundes. — Raygerns wichtiger Gnadenbrief vom J. 1395. — Der Iglauer Vertrag. — Raygerns Wohlstand. — Mährens kirchliche Zustände. — Zbyněk von Prag und Konrad von Olmütz. — Die Zwiste in der Luxemburgischen Familie. — Das Faustrecht in Mähren. — Erstes Auftreten des Hussitismus. — Prokops Tod. — Der mährische Städtebund. — Frömmigkeit der Benediktiner, ihre Hausordnung und ihre Marianischen Andachten. — Raygerns Vermögensstand konsignirt. — Abt Diwiš II. stirbt. — Das Concil zu Pisa. — Jodoks Wahl zum deutschen Könige und dessen Tod.

(J. 1378—1411.)

Traurig sind die Umstände, unter denen Wenzel IV. seiner Väter Thron bestieg, und so verworren, daß kaum ein anderer, noch so einsichtsvoller und thätiger Fürst ausgereicht haben würde. Der Ausbruch des großen Schisma in der römischen Kirche erzeugte im Volke eine neue, bis jetzt unbekannte Macht — die Macht der massenhaften Empörung — und diese ist es, welche durch ihr gewaltiges Auftreten nach und nach das ganze Staats- und Kirchenleben zuerst in Böhmen, und später fast in allen Ländern Europa's umwandelte.

Es würde uns zu weit von unserem Ziele führen, wollten wir hier näher berühren die Bemühungen der bei-

den Päpste, den König Wenzel für ihre Interessen zu gewinnen, wollten wir hier näher auseinandersetzen, wie leidenschaftlich dieselben gegen einander verfuhren: aber nicht unerwähnt dürfen wir lassen, wie Wenzel, treu dem vom Vater Karl übernommenen Auftrage, fest hielt am rechtmäßigen Papste Urban VI., wie er sich in den ersten Jahren seiner Regierung manche Mühe gab, dem ärgerlichen Zwiespalte ein Ende zu setzen, während sein Vetter, Markgraf Prokop, trotz der vielen Ermahnungen, ja Drohungen seines Bruders, des regierenden Herrn und Markgrafen von Mähren, Jodok,[1] offen die Plane des Gegenpapstes, Clemens VII., begünstigte.

Daß König Wenzel in seinen Erblanden das Ansehen des rechtmäßigen Papstes Urban aufrecht erhielt, dazu nöthigte ihn sowohl der ihm überall zuvorkommende tiefreligiöse Sinn seiner Völker, als auch der Prager Erzbischof Johann Očko von Wlašim. Dieser, obwohl im hohen Alter, arbeitete doch noch so rüstig an der Hebung des Schisma, daß ihm Papst Urban zur Belohnung seiner Mühen den Kardinalshut überschickte, den ersten, den ein Böhme getragen. Mit der Übernahme dieser Auszeichnung legte aber der vielfach in Anspruch genommene Mann im März 1379 jede Würde nieder, und half seinem Bruderssohne, Johann von Jenstein, damals Bischof zu Meißen, die verlassene hohe Stellung zu erklimmen.[2] Dieser Mann, zwar wohlbewan-

1) Jodok und Prokop, beide nennen sich «Marchiones Moraviae,» doch mit dem Unterschiede, daß jener «Marchio et Dominus Moraviae» sich schreibt, während dieser nur schlechtweg «Marchio» unterzeichnet. Sommersberg. rer. Siles. I, p. 964. Übrigens ist Jodok, abgekürzt Jošt, auch Jobst oder Jost, der Name eines engl. Heiligen, der um 668 lebte, und am 13. December sein Kirchenfest hat; daher verschieden von Josef.

2) J. Dobrowsky's «Vita Joannis de Jencenstein.» Prag 1793. Über Jencensteins Werke: Palacky's ital. Reise, S. 57 ff.

dert in heiligen und weltlichen Sachen, auch aus seiner frühern Jugend nicht unbekannt mit den Weltfreuden, ersetzte als königlicher Rath und oberster Kanzler sowohl für die Reichsgeschäfte, als für die Angelegenheiten von Böhmen, in keiner Art seinen Freund und Vorgänger, dessen Tod am 14. Januar 1380 dem Könige und den gesammten Ländern eine um so tiefere Wunde schlug, als am selben Tage der Bischof von Leitomyšl, Albrecht von Sternberg, und am 20. December desselben Jahres der Olmützer Bischof, Johann von Neumarkt, alle Räthe und Freunde Karls, dem Metropoliten im Tode nachfolgten. Sie waren es, welche bis zu dieser Zeit Wenzels Regierung so leiteten, daß sie nur als Fortsetzung der vorigen Verwaltung erschien, daß die Völker sich glücklich priesen, im Sohne den Vater zurückgestellt zu sehen; erst nach ihrem Tode trat Wenzels persönliches, leider oft unbedachtes, Walten deutlicher hervor.

Von Natur aus wankelmüthig, wurde der König zuvörderst Spielball der Glieder seines Hauses, namentlich Jodoks, den er schon 1379 zum Reichsvikar ernannte,[3] dann der Parteien im Reiche und in der Kirche, und zuletzt der eigenen Launenhaftigkeit und moralischen Erniedrigung, welcher er endlich als Opfer fiel. Und darum, möge man immerhin seine Thaten entschuldigen, sie aus dem Zusammenflusse von widrigen Umständen erklären: seine Zeit war und ist eine trübe, traurige zu nennen, in welcher viel Böses und wenig Gutes gedieh. Es kam der Feind und streute den bösen Samen; er verblendete jene, welche als Leuchte leuchten sollten den durch das Kirchenschisma Irregeleiteten. Wohl fehlte es nicht an Männern, welche dem einreißenden Übel mit Rath und That sich entgegenstemmten; —

3) Raynald. Annal. Eccles. ad h. ann.

doch was vermag die Kraft der Einzelnen gegen ein ganzes Geschlecht? Mochte immerhin der würdige Olmützer Bischof Johann, der achte oder neunte dieses Namens, zahlreiche Synoden nach Kremsier berufen, mochte er immerhin einschärfen die von seinen Vorfahren gegebenen Kirchensatzungen und dieselben mit neuen vermehren; — es war alles vergebens; der Sauerteig lag bereits tief in der Masse, und verdorben, auf lange Zeit verdorben ward diese. Zum Belege erwähnen wir hier nur jener Synode, welche am 22. Mai 1380 zu Kremsier abgehalten wurde.[4] Wie bitter klagt hier der würdige Bischof, daß weder der Klerus, noch das Volk nach christlichen Satzungen mehr lebe, daß besonders das Laster des Konkubinats zu einer unerhörten Höhe steige, daß die Feste durch knechtische Arbeit verunheiligt werden![5] Sein Mühen war jedoch eben so fruchtlos, wie die seines Nachfolgers Peters III., zugenannt Jelito (1380 bis 1387).[6] Dieser hochgebildete Mann, seit 1370 Bischof zu Leitomyšl, stand seit 1373 als Erzbischof der Kirche von

4) Fasseau, Collect. Synod. et stat. Olomuc. Pars I, p. 13.

5) Es werden in dieser Synode alle gebotenen Festtage angeführt; zu den Marientagen rechnet der Bischof blos quatuor festivitates B. Mariae V. nativitatis, annuntiationis, purificationis, et assumtionis. Das Fest der Heimsuchung (Conceptionis) wird hier nicht erwähnt, obwohl es nach 3 Jahren ganz sicher in Böhmen gefeiert wurde, wo hierüber ein arger Streit entstand, der erst 1389 mit der kirchlichen Bestätigung dieses Festes endete. Palacky's ital. Reise, S. 57. Eben so feierte Mähren damals noch nicht das Fest der Landesapostel Cyrill und Methud. Erst nachträglich gab Johann ein eigenes Statut, in welchem er ihr Fest auf den 9. März festsetzte, zugleich allen «qui natalitia et solemnitates dictorum Apostolorum piis ac bonis operibus recoluerint,» einen 40tägigen Ablaß ertheilend. In Fasseau's obcitirtem Werke, S. 181.

6) Dieser Beiname, den auch sein Vater führte, soll herrühren von einem dieser Familie gehörigen Felde «jelitný grund.» Geboren war dieser Bischof in einem Dorfe bei Landskron. Ziegelb Olom. sacr. MS. Libr. I.

Magdeburg vor. Als er die Olmützer Kirche durch Wenzels Zuthun antrat, kümmerte sich dieser schon wenig um die Schlichtung der kirchlichen Angelegenheit; persönliche Interessen, besonders die Verheirathung seiner Schwester Anna an Richard II. von England,[7] beschäftigten ihn mehr als Rom oder Avignon, und nachdem er im Juli 1383 den Markgrafen Jost zu seinem Generalvikar in Italien bestellt, war Urban und dessen Angelegenheit schon so gut wie vergessen.

Zu dieser Zeit mußte es alle Gutgesinnten tief schmerzen, daß König Wenzel, umgeben von seinen Vertrauten und Günstlingen (milci, gratiarii), insgesammt dem niederen Adel entnommen, der Geistlichkeit in Böhmen förmlich nachstellte, ihre Gebrechen mit besonderer Lust öffentlich zur Schau brachte, und Strafen verhängte, die diesem Stande die nöthige Achtung zu entziehen drohten, ihn selbst aber nicht minder dem Hasse der Verurtheilten und ihrer Standesgenossen, wie der öffentlichen Mißbilligung Preis gaben. In wessen Brust lebt nicht das Andenken an den Märtyrer-Tod des heil. Johann von Nepomuk, der 1383 im Moldauflusse erfolgte,[8] und an des Königs Streitig-

7) Seltsam, daß gerade diese um die Mitte des J. 1381 geschlossene Heirath mittelst einer ihrer Folgen, woran Wenzel IV. freilich unschuldig war, mit dazu beitrug, daß seine eigene Regierung in Strudeln unterging. Da nämlich manche junge Böhmen den Hof ihrer Prinzessin in England besuchten, und Einzelne auch auf die Universität nach Oxford gingen, wo Wiclef sich zum verwegensten Angriff auf das Papstthum erhob; so geschah es, daß die jungen Männer dessen Lehren in die Heimath brachten, und so das hussitische Feuer anfachten.

8) Bei dem Stillschweigen aller gleichzeitigen Quellen über diese That erhob die Kritik (besonders Gelasius Dobner in seinen Vindiciae sigillo confessionis divi Joannis Nepomuceni protomartyris poenitentiae assertae. Prag. 1784. 8°) Zweifel gegen die Ertränkungsepoche, weil alle Zeugnisse der Geschichte vielmehr das J. 1393 als dasjenige nennen, wo Johann der Vikar in der Moldau seinen Tod gefunden (auch Palacky, Gesch. Bd. 3, Abth. 1, S. 62

keiten mit dem Prager Erzbischofe Johann von Jenstein?[9] Auch paßte dieser strenge Mann mit seiner entschieden kirchlichen Richtung wenig für den lustigen Hof des Königs, und mußte um so leichter einen Bruch herbeiführen, als er ohne Scheu der Kirche und ihres Papstes Urban VI. Zwecke fest und entschieden verfolgte. Darum stand er auch bei dem letztern in solchem Ansehen, daß er ihn zum Generalsammler (principalem Collectorem) des in Böhmen ausgeschriebenen Kirchenzehents auserkor.

Diese von den Päpsten ausgeschriebenen Kirchenzehente oder Kirchensubsidien, welche die exemten Kirchen und Klöster eben so gut zu entrichten hatten, wie die nichteremten, waren, besonders seitdem die ärgerliche Spaltung die Einkünfte der päpstlichen Kurie geschmälert, eine ihrer Haupteinnahmen. Daß solche Kontribution auch in Mähren ausgeschrieben war, beweist eine Quittung des Zderaser Probstes und Doktor des canon. Rechtes, Johann, über den Empfang von sieben Mark, die ihm, als bevollmächtigtem Einsammler dieser Kirchensubsidien in der böhmisch-mährischen Metro-

huldigt der letztern Ansicht). Gegenwärtig ist jedoch, besonders durch die neu entdeckten Dokumente, welche sich in den Händen des P. Suppriors von Raygern, Dr. Gregor Wolny, befinden, erwiesen, daß dieser Vikar — Johann, ein Sohn Welflins von Pomuk, so hieß das Cisterzienserstift oberhalb des Städtchens Nepomuk — gegen welchen die Canonisationsakten auch ausdrücklich protestiren, und der Beichtiger Johann von Nepomuk, der Domherr an der Prager Hofkirche und der Königin Johanna Beichtvater, zwei verschiedene Personen seien, und daß König Wenzel jene Grausamkeit mehrere Male wiederholt zu haben scheint. Übrigens wurde Johanns von Nepomuk Heiligsprechung im J. 1720. auf Veranlassung der Stände Böhmens bei Papst Benedikt XIII. in Antrag gebracht und. nach einer achtjährigen Prüfung am 19. März 1729 kundgemacht. — Siehe Zimmermanns Vorbote einer Lebensgeschichte des heil. Johann von Nepomuk. Prag 1829; und Berghauers Proto-Martyr, divus Johannes.

9) Palacky's Gesch. Bd. 3, Abth. 1, S. 59 ff.

polie, der für die Olmützer Diöceſe zu ähnlichem Zwecke ſubdelegirte Breslauer und Olmützer Domherr, Hermann von Nakl (de Nakle) als von dem Stifte zu Raygern und deſſen Probſte Benedikt laut Tare entrichtet, überantwortet hatte.[10] Es iſt dieſe Nachricht für das Kloſter um ſo wichtiger, als ſie den Namen eines in Raygerns Annalen ſonſt nirgends genannten Probſtes anführt, der mit aller Wahrſcheinlichkeit Hodiſlaus' Nachfolger war, deſſen Sterbejahr das Haus-Nekrologium auf das J. 1370 anſetzt.[11]

Wie damals Raygerns Zuſtand beſchaffen, läßt ſich aus Mangel an Quellen nicht angeben; allein ſchließt man von dem Mutterhauſe Brewnow auf das Tochterſtift, ſo mag deſſen Lage keineswegs glänzend genannt werden. In Brewnow regierte nämlich ſeit Udalrichs Tode (1381), von dem es ſo ſchön heißt: „daß er nichts ſo ſehr verabſcheute, als Zuträgereien,“[12] Heinrich II. von Lochowitz, erwählt durch Kompromiß den 29. April 1381. Sein früherer, lobenswerther Lebenslauf ließ eine ſchöne Zukunft ahnen; plötzlich

10) Orig. Urkde. im Rayg. Archiv dto. Pragae 28. Maji 1386.

11) MS. Necrolog. Rayg.

12) »Laudi non immerito ipsi datur, quod delationes fratrum horreret clancularias, et nollet fidem adhibere, nisi sparsa certis testimoniis certificarentur.» Ziegelb. hist. Brewn. p. 67. Schon unter Abt Udalrich (Oldřich II., 1366—1381) ſchien Brewnows Lage keine erfreuliche geweſen zu ſein. Denn in einer Urkunde dto. Pragae III. Idus Octob. (13. Oktbr.) 1379, wodurch der Kardinal Pileus die durch den Biſchof und das Kapitel zu Leitomyšl bewilligte Incorporation der Pfarrei in der Stadt Chrudim mit dem Stift Brewnow beſtätigt, lieſt man: »ex hospitum multitudine plurima superveniente, et vicinitate civitatis Pragensis propter quam magis confluunt illud advene, in tantum facultates prefati monasterii (Brewnow) sunt diminute, quod fratres ejusdem ordinis in simplicitate cordis Deo famulantes non possint commode de ejusdem facultatibus sustentari, ymo quod divinus cultus tam in horis canonicis, quam etiam aliis officiis ad laudem omnipotentis Dei institutis, posset propter tante molem egestatis diminui» etc.

verließ er jedoch die rechte Bahn und begann einen so verschwenderischen Haushalt, daß ihn die Brüder mit Hilfe des Prager Erzbischofs und der päpstl. Kurie seiner Würde und Administration entsetzen mußten. Dies geschah 1385, worauf Dionys II. (böhm. Diwiš), Pfarrer in Rezamyslic, am 10. April desselben Jahres in Přibram zur Abtswürde erhoben wurde, ein Mann, den Břewnow und Raygern unter ihre begabtesten und größten Leiter und dies mit vollem Rechte zählen.[13] Seine gesegnete Regierung dauert vom J. 1385 bis 1409, fällt demnach in die bewegteste, folgenreichste Periode der mährisch-böhmischen Geschichte. Durch die häufige Abwesenheit Jodoks, durch die räuberischen Einfälle der Magyaren nach Mähren, welche mit ihrem Könige Sigmund, König Wenzels Bruder und Gemahl Mariens, Erbin dieses schönen Landes, unzufrieden waren,[14] durch die zweifelhafte Stellung Prokops zu seinem Bruder, geriethen Mährens Zustände in eine solche fieberhafte Aufregung, daß sie nur eines entschiedenen Momentes bedurften, um sich völlig zu verwirren. Aber auch in Böhmen war die Lage der Dinge nicht besser. Des Königs unkluges, oft an Rohheit grenzendes Betragen, seine Rücksichtslosigkeit gegen den höheren Klerus und den Landesadel mehrten immer mehr und mehr die Unzufriedenheit, bis diese endlich so stark wurde, daß in Mähren, wie in Böhmen ein bewaffneter Bund wider den König und dessen einseitige Kabinetsregierung sich bildete. Und da die vornehmsten Landesbarone an demselben Theil nahmen, nannte man ihn den Herrenbund. Markgraf Jodok war die Seele desselben, so wie Prokop sein erklärter Gegner.[15] Jahre-

13) Ziegelb. p. 68 et Piteri analecta MS. Dobn. VI, p. 479.

14) Pešina Mars Morav. lib. IV, cap. 3, p. 438 sqq.

15) Der Herrenbund, an dessen Spitze sich anfangs Heinrich v. Rosenberg stellte, organisirte sich am 18. December 1393 zu Znaim;

lang blieb unſer armes Vaterland der Schauplatz blutiger Parteikämpfe; die Städte Znaim, Laa, Pohrlitz und viele andere erfuhren die ganze Wucht des Krieges;[16] und da es ſchwer wurde, in den täglich wechſelnden politiſchen Anſichten ſich zurecht zu finden, und viele Herren ihre Oppoſition wider den König zum Vorwande nahmen, um auf eigene Fauſt zu kriegen und zu plündern: da ward des Elends Maß voll und Karls mühſam geſammelte Früchte waren dahin. Beſonders litt unter dieſen Umſtänden der mähriſch-böhmiſche Klerus, welcher trotz des Königs feindſeliger Stimmung, dennoch demſelben großentheils, wenn auch nicht durchgängig, ergeben blieb.[17] Wenzel erkannte dieſe Ergebenheit und ſuchte ſie ſpäter auf mannigfache Art zu belohnen.

Auch Brewnow und Raygern ſtanden feſt an des Königs Seite und erhielten für dieſe Treue mehr als einen Beweis der königlichen Gnade. Schon im J. 1387 ward dem Abte Diwiš die Bewilligung zu Theil, einige durch Heinrichs, ſeines Vorgängers, ſchlechte Verwaltung in fremde Hände gekommene Stiftsgüter wieder einzulöſen und andere anzukaufen;[18] und damit dieſe Zurückgabe gewiſſenhaft geſchehe, erwirkte der Abt das Jahr darauf (1388)

ſeit 1394 erſcheint Markgraf Jodok als Haupt desſelben. Alle Verhandlungen hierüber, ſo wie auch des Bundes Forderungen im Archiv. Český, herausgegeben von Palacky, Bd. 1, S. 52 ff.

16) Der Olmützer Notar Wenzel von Iglau: „in dieſen Kriegen, die da lang währten, auch merkliche Städte, Znaim, Laa, Pohrlitz und die andern Städte in Mähren, bis auf vier Städte, erſtiegen und verlohren wurden.“ MS. Nach Boček im Olmützer Stadtbuch.

17) Der Doleiner Prior Stephan von Meilic, ein Augenzeuge, ſagt von dieſer Zeit: «tunc tempore maximarum guerrarum et concussionum terre Moravie et maxime totius Cleri.» MS. Nach Boček in Archiv. Civitat. Olom. Pilař et Moraw. I, p. 306 sqq.

18) Urkde. dto. Pragae XV. Maj. 1387. in Arch. Rayhr. Hier ſei bemerkt, daß der Verkauf ſtädtiſcher Realitäten in Böhmen und Mähren an den Klerus ſeit 1331 geſetzlich verboten war. Lukè, Notiz. S. 41.

vom Papſte Urban VI. ein eigenes Breve, wodurch der Kapitel-Dechant von Paſſau, der Probſt zu Konic in Mähren und der Obere des Zderaſerkloſters bei Prag bevollmächtigt wurden, kirchliche Strafen über alle zu verhängen, welche irgend ein Břewnower Kloſtergut widerrechtlich zu behalten die Abſicht hätten.[19] Daß zu dieſem Geſchäfte gerade Männer aus drei verſchiedenen Kirchenſprengeln beordert wurden, mag vielleicht darum geſchehen ſein, weil Břewnows Güter wirklich in der Prager, Paſſauer und Olmützer Diöceſe lagen. Wie, ſollte durch Heinrichs unkirchlichen Lebenswandel auch Kaygern an ſeinem materiellen Wohle einen Schaden erlitten haben? — unwahrſcheinlich iſt es nicht, denn wozu wäre ſonſt der Probſt von dem nahegelegenen Konic ernannt worden? — Ob die drei Prälaten von dem ihnen zugeſtandenen Rechte Gebrauch machten oder nicht, bleibt unerwieſen; ſo viel iſt jedoch ſicher, daß Břewnows alter Glanz bald wieder ſichtbar wurde, indem es ſonſt dem Abte Dionys kaum möglich geweſen wäre, ſchon im J. 1392 am heil. Pfingſttage der Grundſteinlegung zu dem großen, freilich nie zu Stande gekommenen, Kirchenſchiffe der St. Veitskirche in Prag, deren Bau ſeit 1385 unterbrochen wurde, mit hundert ſeiner Konventualen beiwohnen zu können.[20] Auch hätte der Prager Erzbiſchof die Břewnower Kirche den Gläubigen kaum angewieſen, um hier den Bedingungen des Ablaßjahres 1393 Genüge zu thun,[21] da ſolche großartige Prozeſſionen und

19) Urkde. dto. Perusii XV. Kal. Maj. Pontif. anno X. Cop. vid. Rayhr. Schon 1386 hatte Urban VI. dem Zderaſer Probſte eine ähnliche Vollmacht gegeben. Dobn. Mon. VI, p. 104. Über das in Konic oder Kanitz vom J. 1183 bis etwa 1528 beſtandene Nonnenſtift Prämonſtr. Ordens ſ. Wolny's Topogr. Bd. 2, Abth. 1, S. 424 ff.

20) Annal. Piter. MS.

21) Bonifaz IX. kürzte den einſt hundertjährigen, ſeit Clemens VI. aber fünfzigjährigen Termin des chriſtlichen Jubeljahres auf 33 Jahre

Kirchenfeierlichkeiten stets mit bedeutenden Auslagen verbunden waren; und endlich, wenn Brewnows Lage nicht verbessert worden wäre, wäre Abt Diwiš im Stande gewesen, eine Klosterschule zu unterhalten? Man erinnere sich nur an die **Bulla Benedictina** und an die darin ausgesprochenen Bestimmungen sowohl in Hinsicht der Lehrer, wie der Schüler.[22] Und doch bestand damals in Brewnow wirklich eine ausgedehnte Lehranstalt; dies beweist die im J. 1388 eingegangene Verpflichtung, jedes Jahr am Sterbetage des Prager Domherrn, Albert von Ericino, aus Dankbarkeit für die von demselben der Stiftsbibliothek geschenkten Bücher, dreizehn Schüler anständig zu bewirthen.[23]

Dieses Jahr 1388 ist noch in einer andern Beziehung bemerkenswerth. Markgraf Jodok bekam nämlich für vorgestreckte Geldsummen von seinem Vetter Sigmund die Mark Brandenburg in der Art zum Pfande, daß das Land ihm, seinem Bruder Prokop und ihren Erben als Eigenthum zufallen sollte, wenn die Wiedereinlösung binnen acht Jahren nicht erfolge.[24] Bei diesem Vertrage nahm man auf den mittleren Bruder, Johann Soběslaw, darum keine Rücksicht, weil er nach dem Tode des Olmützer Bischofs, Peter Jelito (er starb den 9. Febr. 1387) von dem Leitomyšler Bischofsstuhle gegen den Willen des Kapitels mit Waffengewalt auf den erledigten Olmützer befördert wurde. Freilich konnte er sich auf demselben nicht behaupten, denn

ab, und schrieb 1390 dieses neue Jubeljahr nach Rom aus. In Böhmen und Mähren nahm dasselbe erst im Mai 1393 den Anfang. Palacky's Gesch. Bd. 3, S. 58.

22) Siehe S. 302 ff. d. W.

23) Vol. X. Erect. Eccl. Prag. Lit. 10. MS. Piter. dto. 4. März 1388.

24) Ludewig. Reliquiar. Tom. IX, p. 535. Gerkens Entwurf der Geschichte Jodoks als Markgraf von Brandenburg. Von nun an führt Jodok den Titel: »Marchio Brandenburgicus, Marchio et Dominus Moraviae S. R. I. Archicamerarius.«

das Kapitel pochte auf sein gutes Recht, führte Klage beim Papst Urban VI., und dieser entschied 1388 dahin, daß Sobèslaw das Patriarchat von Aquileja zu übernehmen und das Olmützer Kapitel einen neuen Bischof zu bekommen habe. Und dieser neue Bischof wurde mit päpstlichem Zuthun Niklas von Konstanz,[25] ein eifriger, der strengeren Kirchenzucht ganz ergebener Mann. Es war aber ein solcher für die damalige, sturmbewegte Zeit auch wirklich vonnöthen. Denn kaum schloß Urban VI. die Augen (15. Okt. 1389), kaum erhob man auf den römischen Stuhl den neapolitanischen Kardinal Peter Tomacelli, als Bonifaz IX.; schon kam der Protest vom Gegenpapste Clemens VII. und der alte Knoten des Schisma, statt sich zu entwirren, wurde durch die gegenseitigen Bannstrahlen nur noch verwickelter.

Weil man damals, in seltener Verrückung des Rechts, den Sieg des einen oder des andern Papstes von der freien Anerkennung der Völker und im besseren Falle von den Repräsentanten der Wissenschaft abhängig glaubte; so wendete der leutselige und geschmeidige Bonifaz IX. (1389 bis 1401) alles an, um seinen Anhang zu erhalten, zu kräftigen und wo möglich zu mehren. Besonders thätig erwies sich in dieser Sache die Sorbonne, welche zur Hebung des Schisma sogar den Satz aufstellte, daß in solchen Fällen ein allgemeines Concil, auch ohne Berufung und Vorsitz des Papstes, gehalten werden könne.[26] Gegen einen solchen gewaltigen Gegner glaubte Bonifaz dann am glücklichsten kämpfen zu können, wenn er sich gleicher Waffen versichere. Eine Sorbonne gab es freilich in seiner Obedienz nicht; aber es waren hier andere Vereine, die Klöster, und aus diesen sollten ihm die Kämpfer auftreten. Damit nun dies

25) Pešina Mars Morav. p. 439. Sobèslaw starb in Aquileja 1394. In Leitomyšl wurde sein Nachfolger Johann IV., König Wenzels Notar.

26) Bulaei hist. Univ. Paris. Tom. IV, p. 582.

geſchehe, begünſtigte er dieſelben auf eine wahrhaft auffallende Weiſe. Das einzige Brewnow weiſt noch heutzutage mehr als zehn verſchiedene Bullen und Gnadenbriefe auf, welche Bonifaz binnen wenigen Jahren theils dem Mutterſtifte, theils den Töchtern ausſtellte. Ja, ſchon am neunten Tage ſeiner Herrſchaft fertigte er eine Bulle aus, in welcher ein 40tägiger Ablaß allen jenen ertheilt wird, die der heiligen Meſſe oder andern kirchlichen Funktionen des jedesmaligen Brewnower Abtes reuig und gereinigt von Sünden beiwohnen.[27] Und vom 9. Juli (VII. Id. Julii) des J. 1390 datirt ſich jene Urkunde, welche allen Chriſtgläubigen, die am Todestage des Eremiten Guntherus (9. Oktober) die Stiftskirche beſuchen, einen Ablaß von zwei Jahren und eben ſo vielen Quadragenen zuſichert. Es hat aber dieſe Bulle auch noch dadurch hohe Wichtigkeit, daß ſie, das letzte öffentliche Dokument dieſer Art, Brewnow als Guntherus' Begräbnißſtätte bezeichnet. Sehr gern hätten die Brewnower ihren Liebling canoniſirt geſehen, und ergreifen daher jede Gelegenheit zur Durchführung dieſes heißen Wunſches. Wunder aller Art, am Grabe des Einſiedlers geſchehen, werden erzählt und beſtätigt, förmliche Commiſſionen zur Unterſuchung dieſes Gegenſtandes angeordnet und eingeleitet.[28] Doch die römiſch-katholiſche Kirche, prüft, ſie unterſucht, iſt jedoch vorſichtig im Entſchluſſe. Gekrönte Häupter, Biſchöfe und Äbte haben ſich für dieſe

27) Urkde. dto. Romae apud st. Petr. XIV. Kal. Decemb. (18. Novbr.) 1389. Im Anfange desſelben Jahres ward den Brewnower Äbten vom Papſte Urban VI. das Recht zugeſtanden, in allen mit dem Kloſter in irgend welcher Beziehung ſtehenden Kirchen nach feierlich abgehaltenen Vespern, Matutinen und Hochämtern, einen ſolennen Segen zu ertheilen. Dobn. Mon. VI, p. 110.

28) Siehe S. 224 d. W. Die Unterſuchung führten auf Alexanders IV. Befehl die Äbte von Altaich, Strahow und der Probſt von Rinchnach. Thes. absc. p. 64, und über die geſchehenen Wunder, S. 28 ff.

Heiligsprechung verwendet, — es half alles nichts, Guntherus ist bis auf den heutigen Tag noch nicht in das Album der Heiligen eingetragen, noch nicht canonisirt.[29] —

29) Dies auch die Ursache (wie schon S. 53, Anm. 41 gesagt wurde), daß Guntherus im römischen Martyrologium nicht vorkommt, wohl aber in jenem, dessen sich die mährisch-böhmischen Benediktiner bedienen. Daß diese den Eremiten stets kirchlich ehrten, will man aus zwei auf Pergament geschriebenen, in der Bibliothek zu Raygern aufbewahrten Brevieren aus dem 13. und 14. Jahrhunderte beweisen, wo zum 9. Oktober mit rother Farbe geschrieben steht: «Beati Guntheri monachi,» und im andern: «Guntheri Conf.» Doch unstreitig gehören diese Bemerkungen einer viel späteren Zeit an, und beweisen demnach nur so viel, daß, als im 16. Jahrhunderte die Provinzial-Kapitel des Ordens diesen Gegenstand besprachen, man das Fest als zur secundae classis gehörig annahm, und erinnert man sich an das Decret Alexanders VII. vom J. 1659 «super cultu Beatis necdum canonizatis praestando,» so wird es begreiflich, wie seine öffentliche Verehrung sich bis auf den heutigen Tag bei den mährischen und böhmischen Benediktinern erhalten konnte. Das Decret lautet aber folgendermaßen: «Sacra tamen Congregatio praesentibus declaratione et jussione removere non intendit Beatorum per communem Ecclesiae consensum, vel per immemorabilem temporis cursum, aut per Patrum, Virorumque sanctorum scripta, vel centum annorum metam excedentis scientiam ac tolerantiam sedis Apostolicae aut Ordinariorum hactenus praestitum, ac certis modo et forma ab eo tempore eis exhibitum. Verum si a centum annis citra cultus hujusmodi aliqua ex parte constiterit auctus et extensus, eo casu sacra eadem congregatio eundem in pristinum reduci jubet.» Thesaur. abscond. p. 222. — Wie vorsichtig ist nicht Bonifaz IX., wenn er in dem obgenannten Ablaßbriefe sich äußert: «Cum itaque, sicut accepimus, in ecclesia monasterii Brzewnoviensis prope Pragam Ord. st. Benedicti, in qua multae sanctorum reliquiae sunt venerabiliter reconditae, et in qua etiam corpus recolendae memoriae Guntheri de Hassia professi monasterii Altaen. dicti ordinis, Ratisbonensis dioec. requiescit; Dominus noster Jesus Christus, ob ipsorum Sanctorum merita, multa miracula operatur, caecis visum, claudis gressum, reddat, diversisque detentos languoribus et morborum generibus laborantes curet.... Nos, — cupientes, ut dicta ecclesia congruis honoribus frequentetur, et ut Christi fideles eo libentius causa devotionis confluant ad eandem, quo ex hoc ibidem uberius dono coelistis gratiae conspe-

Die andern von diesem Papste für Brewnow ausgefertigten Bullen übergehen wir, als zu unserem Zwecke wenig beitragend;[30] nur der Bulle vom 8. April 1391 erwähnen wir, weil in derselben, nach langem Schweigen, wieder ein Mal der Name Raygern vorkommt. Es bestätigt nämlich darin Bonifaz dem jedesmaligen Abte von Brewnow das seit jeher ausgeübte Recht der freien Ein- und Absetzung der Klostervorsteher in Raygern, Politz und Braunau.[31]

Allein nicht nur gegen die Klöster, als die natürlichen Verbündeten des römischen Stuhles, auch gegen andere einzelne Personen bewies sich der Papst gefällig und gnädig, besonders wenn es sich um Hebung der Frömmigkeit,

xerint se refectos, — de omnipotentis Dei misericordia .... omnibus .... qui dictam ecclesiam in die obitus praedicti Guntheri visitaverint, annuatim duos annos et totidem Quadragenas de injunctis eis poenitentiis relaxamus.» Merkwürdig und für diesen Fall beachtenswerth ist der Schluß dieses Briefes: «Volumus autem, quod si alias visitantibus dictam ecclesiam .... aliqua alia Indulgentia in perpetuum vel ad certum tempus duratura, praeter illam, quam alias dictam ecclesiam visitantibus, et ad ejus reparationem manus porrigentibus adjutrices, sub dato XIV. Kal. Decembris proxime praeteriti concessimus, — per nos concessa fuerit, hujusmodi praesentes litterae nullius existant roboris vel momenti.» Thesaur. absc. p. 78. Es scheint diese Bulle auch wirklich kaum zwei Jahre in Kraft geblieben zu sein; denn als am 20. Mai «pontificatus nostri anno tertio» Bonifaz einen neuen Ablaßbrief für Brewnow ausstellte, so hebt er darin alle früher von ihm ausgestellten Indulgenz-Bewilligungen auf, «praeter illam, quam illis, qui ostensioni reliquiarum quorundam Sanctorum, quae in ipsa ecclesia certis anni temporibus ostenduntur, interressent, concessa fuerit.» Diese letztere Bulle ist ausgestellt: Rome apud St. Petrum XIV. Kal. Decemb. anno pont. primo. Aus vidimirten Urkunden des Stiftsarchives.

30) Die wichtigsten dieser Privilegien sind: V. Idus Novemb. (9. Nov.) 1390, die Einverleibung mehrerer Pfarreien mit dem Stifte; 1395 das Recht für den Abt, sich überall eines Reisealtares (altari viatili) bedienen zu dürfen u. s. w. Copien im Rayg. Archive.

31) Urkde. dto. Rome VI. Id. Apr. Pont. a. 2. Ziegelb. hist. Brewn. p. 292.

dieſem Grundſteine jedes wahren Glückes, handelte. So wiſſen wir, daß er unter andern auch die von dem Prager Kaufmann Kříž und Johann von Milheim, einem Ritter an des Königs Hofe, erbaute und beſtiftete, in der Kirchengeſchichte ſo berühmt gewordene Kapelle „bei den unſchuldigen Kindlein in Bethlehem“ zu Prag beſtätigt und gutgeheißen, daß darin nicht, wie in den übrigen Kirchen, deutſch oder lateiniſch, ſondern in der böhmiſchen Sprache geprediget werden ſollte.[32] Bei dieſer Stiftung ahnte weder König Wenzel, noch der Prager Erzbiſchof, die beide im September desſelben Jahres das Kirchlein als zum öffentlichen Gottesdienſte tauglich anerkannten, daß ſie der katholiſchen Lehre und dem Reiche einſt ſo ſehr zum Nachtheile gereichen werde. Denn, man mag ſagen was man immer wolle, zu leugnen iſt es einmal nicht, daß durch die böhmiſchen Prediger in Bethlehem eine unzeitige, ſchiefe Aufklärung unter die Laien, unter das Volk gekommen, und daß dadurch dieſe Kapelle die Urquelle der nachmaligen böhm. Religionskämpfe geworden ſei. Von der andern Seite jedoch betrachtet, iſt die an dieſe Stiftung geknüpfte Bedingung nicht ein ſprechender Beweis, wie wenig man ſich damals um die eigentliche Volksbildung gekümmert? — Das Heiligſte, das Erhabenſte — die Religion — trug man dem Volke in einer ihm fremden Sprache vor! Wie ſollte das geſprochene Wort Wurzeln faſſen, wenn es nicht begriffen wurde? Da freilich mußten die neuen böhmiſchen Prediger einen gewaltigen chronologiſchen Fehler begehen — ſie dachten ſich ihr Volk auf jener Stufe, wie etwa das damalige engliſche oder

32) Es iſt dies ein trauriger Beweis, wie ſchwach damals das Bewußtſein der Nationalität geweſen iſt. In der čechiſchen Hauptſtadt keine čechiſchen Prediger! Amtlich gebrauchte man die lateiniſche Sprache bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wýbor z liter. česk. p. 1007.

deutſche; ſie knüpften ihren Unterricht nicht an die magern Begriffe, die dasſelbe von den früheren deutſch oder lateiniſch ſprechenden Predigern erhielt; es entſtand demnach in der Auffaſſung eine Lücke, und aus dieſer die Zerriſſenheit und Verworrenheit. Und wie lawinenartig mußte dieſe wachſen, als das Volk anfing, die gehörten und begriffenen Grundſätze zu vergleichen mit dem Leben jener, die die Leuchte ſein ſollen für die Menſchenkinder! Wenn der biſchöfliche General-Vikar von Olmütz, Johann, von den dortigen Domherren angegangen wird, bei ihrem neuen Biſchofe Niklas (1388—1397) ſich zu verwenden für die Zurücknahme der angekündigten Excommunication an alle, welche nach der bisherigen Gewohnheit den Gottesdienſt in der Domkirche vernachläſſigen und ſich daſelbſt unehrerbietig betragen;[33] wenn dieſe zur Unterſtützung ihrer Bitte keinen andern Grund vorzubringen wiſſen, als daß ſie ſich zu ſchwach fühlen, den Anordnungen des Biſchofs ſtets Genüge zu thun;[34] wenn ihnen endlich der Befehl gegeben werden muß, wenigſtens an den Hauptfeſten, wo ſie im vollen Chorkleide zu erſcheinen pflegen, den Vigilien und dem Hochamte bis zur Wandlung in ihren Sitzen beizuwohnen:[35] fürwahr, da mußte es um die eigentliche Frömmigkeit ſchlecht ſtehen, zumal man doch bei den Domherren der Ol-

33) »Canonicos .... quos in officio divino esse remissos audivit et negligentes, ac in Festivitatibus majoribus non venire ad Ecclesiam, et non stare in stallis suis, sed currere per Ecclesiam, et insistere fabulationibus et cachinis.« Fasseau, Collect. Syn. p. 14.

34) »Quod parati essent parere eisdem processibus, sed timerent verisimiliter, quod non possent salva conscientia eosdem processus ad unguem servare.« Ibid. l. c.

35) »Monemus, ut .... in praecipuis Festivitatibus .... Sanctorum, in quorum honorem cappas portare consueverint, dimissis abusionibus et perversis moribus primis Vesperis et Missae diei sequentis usque ad Elevationem inclusive intersint, et continue maneant in stallis suis.« Ibid. l. c.

mützer Kathedrale mehr Bildung, oder wenigstens mehr Anstand als sonst bei dem Landklerus voraussetzen konnte. Oder sah es vielleicht tröstlicher in den Klöstern aus? — tief lagen diese unter ihrer eigentlichen Bestimmung, die Regel scheint damals zu den Antiquitäten gezählt worden zu sein. Selbst der Benediktiner-Orden war um das Jahr 1391 und 1392 so verderbt, daß Bonifaz IX. einen Reformator zur Hebung desselben nach Mähren und Böhmen schicken mußte. Bartholomäus hieß dieser Mann; er selbst nennt sich „**miseratione Divina tit. sancte Potenciane Sancte Romane ecclesie presbyter Cardinalis ac Reformator et Commissarius ... deputatus ...**“ Der Papst ernannte ihn hierzu 1392 durch ein eigenes Breve[36] mit der Vollmacht, zu reformiren und zu korrigiren sowohl an Haupt als an Gliedern (**reformandi et corrigendi tam in capitibus quam in membris**). Als Lohn für dieses Protektorats- und Reformationsgeschäft wies er ihn auf die freiwilligen Beiträge der einzelnen Klöster hin.[37]

Kraft dieses Auftrages erließ Bartholomäus, welcher selbst ein Benediktiner war und dem Orden mit aller Liebe anhing,[38] am 28. Juli 1392 von Rom aus ein Rundschreiben oder einen Ansagebrief, der ihm vom heil. Vater übertragenen Visitation, an die mährisch-böhmische Benediktiner-Provinz, in welchem er den Břewnower Abt Diwiš „**qui post Rev. P. Dom. Archiepiscopum Pragensem**

36) Urkde. dto. Rome apud St. Petrum II. Idus Junii (12. Juni) Pont. anno tertio. Cop. Arch. Rayhr.

37) «Ratione officii .... illam annuam provisionem recipere .... possis .... de qua singulis Abbatibus .... pro suis particularibus Abbatiis .... videbitur esse conveniens et honestum.» Worte der Urkunde.

38) «Attendentes,» sagt der Papst in der citirten Urkunde, «quod tu ad eundem ordinem, cujus professor existis, specialem geris devotionis affectum, et singulari zelo ferventer desideras, quod personae ejusdem ordinis .... regularis observantiae disciplinam servent» etc.

in dicto ordine per totum regnum Boemie jus et auctoritatem super omnia Monasteria habet reformandi regularem disciplinam“ [39] zu seinem Stellvertreter ernennt, und die Benediktiner-Klöster in ganz Böhmen, vorzüglich aber die in Mähren („specialiter in Marchionatu Moravie“) gelegenen, dringendst ermahnt, abzulassen von den eingeschlichenen Mißbräuchen und dem moralischen und physischen Verfalle der Ordenshäuser durch genaue Befolgung der heil. Regel vorzubeugen. „Thun sie dies, dann ersparen sie sich die Auslagen, welche nothwendig eintreten müssen, wenn ihnen Reformatoren zugeschickt werden“; eine Äußerung, die fast wie eine Drohung klingt, und vielleicht nicht ohne Wirkung blieb, da die Klöster die päpstl. Kommissarien ohnehin als theuere Gäste kannten, und dies Mal in nicht geringen Verlegenheiten sich befinden mußten, da im Eingange des Ansagebriefes Bartholomäus selbst die Armuth des Ordens mit deutlichen Worten bekennet. [40] Nichtsdestoweniger dringt er doch darauf, die ihm vom heil. Vater bewilligte Provision einzusammeln und selbe entweder durch den Abt Diwiš oder durch den Sakristan des Brewnower Stiftes, Johann, [41] oder sonst durch einen andern verläßlichen Mann nach Rom zu senden. Ob Bartholomäus persönlich nach Mähren kam, oder nicht, bleibt unerwähnt; eben so, ob und in wie weit sein gutgemeinter Rath befolgt wurde. Übrigens mögen auch durch derartige, oft wiederkehrende Reforma-

39) Worte der Urkunde in einer vidimirten Abschrift zu Raygern.

40) «Quoniam, ut audivimus, temporum faciente malicia, Monasteria partium vestrarum, diversa onera et incommoda ad presens communiter patiuntur; ideo» etc.

41) Diesen Johann nennt Bartholomäus «capellanum nostrum dilectum, continuo sommensalem, quem propter hoc specialiter misimus.» Es scheint also, daß dieser Johann sich längere Zeit in Rom aufhielt, was nicht auffällt, weil in damaliger Zeit fast jedes bedeutende Kloster bei der röm. Kurie seinen Agenten hatte.

tionsversuche, nach der Maxime, daß niemals die Kirche ihre Zufriedenheit mit der Gegenwart, vielmehr stets ein angstvolles Streben nach Höherem kund gibt, oder in edlem Zorne zu grell entworfen sein; so liegt doch das Verderbniß des damaligen Regular- wie Säcular-Klerus am Tage. Aber, war es auch bei den damaligen Weltwirren ein Wunder, daß die Religiosität darniederlag? Sah die Welt nicht das grause Beispiel eines Bruderzwistes, einer Auflehnung der Dynasten gegen ihr rechtmäßiges Haupt, gegen ihren König?

Denn obwohl die Herren den Zweck des im December 1393 zu Znaim abgeschlossenen Bundes — des sogenannten Herrenbundes — im Allgemeinen als zum wechselseitigen Schutze gegen Jedermann dienlich, angegeben hatten,[42] so zeigte sich sogleich, daß er darum errichtet war, um Wenzel'n von der Regierung zu entfernen. Dieser scheint die Gefahr nicht so nahe geglaubt zu haben, denn sonst hätte er ja doch einige Gegenanstalten getroffen, und wäre den Herren nicht so blind zu Beraun im Minoritenkloster in die Falle gegangen. Von fröhlichen Tischgenossen, unter denen Markgraf Jodok obenan saß, ward er hier am 8. Mai 1394 seiner Freiheit beraubt und von dem Burggrafen Heinrich von Rosenberg so unbemerkt im Prager Schlosse in Verwahrung gehalten, daß die ersten Wochen nicht einmal die Prager recht wußten, was mit ihrem Könige vorgehe.[43] Und als sich hiervon die Kunde verbreitet, wußten die Verschworenen ihre That mit der Erklärung zu beschwichtigen, „daß sie nur Friede, Ordnung und Gerechtigkeit begründen,

42) Palacky's Gesch. Bd. 3, Abth. 1, S. 71.

43) Fr. Mart. Pelzel, über die Gefangenschaft des röm. und böhm. Königs Wenzel. Prag 1779. 8. Abhandl. Bd. 4. Jodok verband sich schon am 5. Mai 1394 förmlich mit dem Herrenbunde. Die Urkunde hierüber in Palacky's Arch. Česk. Dil. I, sw. 1, p. 52.

aber keineswegs den König in Ausübung seiner Regierung hemmen wollen.“ Freilich mußte Wenzel diese ihre Aussage damit bestätigen, daß er in allen ihm abgezwungenen Gnadenbriefen und Verschreibungen sagen mußte: „sie seien von Unserem freien Willen und sunderlichen Geheiß und Wissen dargangen, übertragen und geschehen.“ So gleich in dem Briefe, wodurch dem Markgrafen Jodok die Landvogtei im Elsaß und dann die Statthalterschaft in Böhmen übertragen wurde,[44] so in den Abtretungsurkunden mannigfacher Schlösser und Domänen an die geeinten Herren.

Volle dreizehn Wochen saß Wenzel im Prager Schlosse, bevor sein jüngster Bruder, Herzog Johann von Görlitz, Kunde erhielt von dem, was in Beraun vorging. Er, der von Sigmund und Jodok alles für seine Rechte auf Böhmen fürchten mußte, sammelt schnell ein Heer, verbindet sich mit dem Markgrafen Prokop und rückt mit demselben vor Prag. Doch die Gegenpartei hatte sich schon beeilt, ihren hohen Gefangenen auf das Rosenbergische Schloß Pribenic (unweit der Stadt Tabor), von hier nach Krumau und so von Schloß zu Schloß, ohne daß Johann und sein Anhang recht wußten, wo sich ihr König befinde, endlich nach Wildberg in Österreich abzuführen, wo sie ihn unter den Schutz der Herren von Stahremberg stellten. Diese wurden jedoch bald für die gute Sache gewonnen und brachten den König, nachdem er acht und achtzig Tage der Freiheit beraubt gewesen, selbst zu Herzog Johann nach Budweis.[45] Jetzt sah König Wenzel wohl ein, daß er mit Jodok und der von

44) In Pelzels citirtem Werke. In der über diese Gegenstände erlassenen Urkunde heißt es: „als einen Hauptmann, bemisch ein Staroſta genennet.“ Jost wollte demnach ein Staroſta nach dem altböhmischen Rechte, also ein durch des Landes Willen bestallter, folglich unabsetzbarer Regent des Landes werden, der dem Könige nichts als Ehre und Titel übrig ließ. Palacky's Gesch. l. c. S. 76.

45) Dieser urkundlich erzählte Hergang widerlegt von selbst das alberne

ihm gebildeten Faktion unterhandeln müsse, wenn anders die Ruhe hergestellt werden sollte. Der Markgraf zeigte sich hierzu zwar geneigt, aber maßlos in seinen Forderungen: — er verlangte das Herzogthum Luxemburg und die Landvogtei Elsaß und völlige Amnestie und Sicherheit für seinen Anhang — zerschlug er selbst die Unterhandlungen.[46] Die Waffen sollten von Neuem entscheiden. In dieser Lage übertrug Wenzel seinem Bruder Johann die Landeshauptmannschaft in Böhmen (10. Aug. 1395), legte die ganze ausübende Gewalt in seine Hände und gab ihm die Weisung, um einmal einen friedlichen Zustand im Lande herzustellen, mit Jodok in Unterhandlung zu treten.[47] Er that es, aber auf eine so verdächtige Weise, daß ihn der König aller seiner Würden entsetzen und in den Kerker werfen ließ. Hier starb plötzlich der 25jährige Prinz am 1. März 1396, wie man glaubt an Gift, das ihm vielleicht Jodoks Partei beibrachte.[48]

Seines natürlichen Thronerben auf diese Art beraubt, sah Wenzel wohl ein, daß ihm jetzt nichts anderes übrig bleibe, als sich dem jüngeren Bruder Sigmund in die Arme zu werfen. Diesem wurde es freilich leicht, mit Jodok, seinem Gleichgesinnten, den König zu versöhnen. Am 2. April 1396 unterzeichnete man jenes merkwürdige Aktenstück, demgemäß der König eine Art Reichsrath, gebildet aus

Mährchen von der Bademagd Susanne, welche den König gerettet haben soll.

46) Die Urkunde hierüber «dán jest tento list a psán w Piesku, léta od narozenie Syna božieho 1394» (25. Aug.) — zum ersten Male in böhmischer Sprache ausgestellt — ist zu lesen im Arch. Česk. I, p. 55.

47) Die Urkunde hierüber in Wenckers Collecta arch. p. 393.

48) Meynerts Gesch. Österr. Bd. 4, S. 498. Palacky läßt die Todesart unentschieden, l. c. S. 92. Seine einzige Tochter Elisabeth tritt Luxemburg an ihren ersten Gatten, Anton Herzog zu Brabant und Burgund, ab; sie starb 1451.

den Häuptern des Herrenbundes und der Geistlichkeit (dem Prager, Olmützer und Leitomyšler Bischof), zur Seite bekam und so ziemlich alle Selbstständigkeit einbüßte.[49] Doch für den Augenblick mußte er sich zufriedenstellen, denn das war die einzige Bedingung, den Herrenbund zur Niederlegung der Waffen zu vermögen. Den Markgrafen Jodok beschwichtigte er noch damit, daß er ihm (1397 im Februar) das Herzogthum Görlitz und Bautzen auf fünf Jahre, die Niederlausitz aber auf immer abtrat; endlich belehnte er ihn mit der Kurwürde von Brandenburg, welche bisher noch Sigmund geführt, und stellte ihn so in die Reihe der Kurfürsten. Dagegen versprach Jodok am 8. Februar feierlich, „daß er den Ländern, Besitzungen und Würden des Königs Wenzel nie schaden, wohl aber ihn stets dabei erhalten und schützen wolle.“[50]

Von nun an hatte König Wenzel kein anderes Ziel, als sich so bald als möglich der lästigen Mitregentschaft zu entledigen. Ungewöhnlich war darum seine Thätigkeit; groß die Anzahl der Gnadenbriefe, die damals aus seiner Kanzlei flossen, ganz darauf berechnet, sich Freunde zu sammeln. Auch Abt Diwiš erhielt vom Könige am 20. Septbr. 1395 eine Bestätigungsurkunde aller wichtigen Stiftsprivilegien von Boleslaw an bis auf seine Tage,[51] die für Raygern besonders wichtig erscheint, weil darin — zum ersten Male — alle seine Besitzungen namentlich angeführt werden. Diese sind: der Markt Raygern sammt Pfarrkirche, die Dörfer Popowic, Lucka, Rywešowic, Danajewic, Rayhradic, Opatowic, Holasic, Čelebic und Sobuthowic; dann

49) Die Urkunde ist bei Pelzel abgedruckt, Bd. 2, S. 14 ff.

50) Meynert l. c. S. 501.

51) Diese Privilegien sind die von Kaiser Karl dto. Pragae 1351 bestätigten; Boleslaws dto. 993; Bretislaws dto. 1045, und Wenzels I. dto. 1234; s. S. 339 d. W.

Ostrowačowic und Domašow (Thomašhow), jedes mit einer Pfarrkirche; ferner die Dörfer Hluboký, Radošow und Přibyslawic, und endlich ein Haus in der Stadt Brünn.[52] Alle diese genannten Besitzungen erhielten sich trotz der vielen Stürme des 15. und 16. Jahrhunderts so ziemlich in ihrer Integrität bis auf den heutigen Tag bei dem Stifte; nur das Dorf Dunajewice verschwand so spurlos, daß man mit Sicherheit nicht einmal seine Lage anzugeben im Stande ist. Viele Gründe machen es jedoch wahrscheinlich, daß, wo heutzutage das erst 1790 angelegte Dorf Otmarau steht, ehedem dieser keineswegs unbedeutende Ort bestanden haben mochte.[53] Warum aber Raygerns Besitz in Klein-Urhau unerwähnt blieb, da es doch ausgemacht ist, daß erst 1436 Probst Trojan den daselbst seit der Stiftung bestandenen Hof an Johann, Sohn Hinko's von Černowitz, emphiteutisch verkaufte, — bleibt unerklärlich. War es vielleicht damals vom Stifte auf irgend eine Art abverkauft, und später wieder eingelöst? Übrigens sieht man aus dieser namentlichen Anführung des stiftlichen Besitzstandes, daß

52) Vidimirte Copie im Rayg. Archive.

53) So z. B. nennen die Umwohner Raygerns Otmarau noch immer Donawa; ein Teich, der erst im Anfange dieses Jahrhunderts abgelassen wurde, führte gleichfalls diesen Namen; Felder, die in der Nähe von Opatowic und Rybeďowic liegen, heißen »Donawy, w přednich — w zadnich Donawech.« Der Vermuthung, ob es nicht das zur Herrschaft Dürnholz gehörige Dorf Unter-Dannowitz sei, widerspricht offenbar die Landtafel, welche dieses Dorfes Besitzer genau nachweist, und dessen Urkunden bis zum J. 1246 reichen, ohne je von Raygern Erwähnung zu thun. Daß jedoch des Patronates von Sebranic und Zdeboric keine Meldung geschieht, da doch alle Patronatskirchen Brewnows in der citirten Urkunde genannt werden, mag vielleicht darum geschehen sein, weil 1395 Raygern bei den genannten Kirchen dasselbe nicht mehr ausübte. Sebranic gehörte ohnehin seit 1258 nicht mehr zum Kloster; was es jedoch mit dem Zdeboric für eine Bewandtniß habe, bleibt wohl unausgemacht; s. S. 218 d. W.

derſelbe zwar nicht über die in der Stiftungsurkunde angegebenen Grenzen ſich bedeutend erweitert, aber auch nicht vermindert hatte, und daß die Benediktiner in der Urbarmachung und Koloniſirung ihrer Strecken fleißig geweſen ſein mußten, weil innerhalb des Stiftsterritoriums mit der Länge der Zeit neben der in der Stiftungsurkunde als beſtanden angegebenen Orten: Raygern, Popowic, Opatowic, Obucheri (Urhau), Rayhradice, Laucka und Domašow,[54] — auch andere Dörfer: Dunajewic, Holaſic, Čelebic (in der Nähe des Stiftes), Oſtrowačowic (Schwarzkirchen), Hluboký, Radošow und Přibyſławic (in der Nähe von Domašow) entſtanden ſind.[55]

Dieſe wichtige Urkunde erließ der König, wie oben geſagt, zu Ende September 1395, alſo in einer Zeit, wo er der Freunde und des Geldes bedurfte, und ſich demzufolge genöthigt ſah, bei Städten, Klöſtern, Judengemeinden und Privaten Anleihen zu machen, die er meiſtens ſchwer mit Privilegien verzinſen mußte. Es ſcheint, daß damals auch die Brewnower manches Schock Prager Groſchen beiſteuerten, um bei vorkommender Gelegenheit den König ihren etwaigen Bitten zugänglicher und geneigter zu machen. Eine ſolche Gelegenheit ließ nicht lange auf ſich warten. Kraft des zwiſchen dem Könige und dem Herrenbunde am 30. Mai 1395 auf der Burg Zěbrak geſchehenen Abfindens ſollte die peinliche Rechtspflege auf dem Lande ausſchließlich von den dazu ernannten poprawci (poprawcones) ausgeübt werden, und Niemand ſollte ſich irgend einen Eingriff in

54) Siehe S. 66 d. W.

55) Rybešowic kam ſchon um das J. 1175 an Raygern, ſ. S. 135, und Soboutowic wurde 1258 gegen Sebranic umgetauſcht, ſ. S. 222. Oſtrowačic mit ſeiner Pfarrkirche wird zum erſten Male 1255 erwähnt, dann 1294, und jetzt 1395, ſiehe S. 218. 249. Über die Bedeutung der mähriſch-böhmiſchen Ortsnamen: Časop. česk. Mus. 1834. p. 354—419.

dieſes Amt erlauben.[56] Man wollte mit dieſer Feſtſetzung das geſunkene Anſehen der Landgerichte heben, und dem die königliche Macht ſo ſtützenden Feudalweſen Einhalt thun. Denn ſeit den Tagen König Johanns und Kaiſer Karls war es in unſerem Vaterlande Sitte, durch die ſogenannte Patrimonialgerichtsbarkeit (privilegium fori nobilis, oder jus gladii, jus sanguinis) den adeligen Beſitz von dem Landgerichte unabhängig zu ſtellen, um ſo die Unterthanen der durch ein ſolches Privilegium dem Grundherrn zuſtehenden Richtergewalt im engeren Zaume zu haben. Die Könige ertheilten dieſe Exemptionen in der Regel unter der Bedingung, wenn die bis dahin freien Beſitzer ihre Baronien ihnen zu Lehen auftrugen und ſich ſomit zu gewiſſen, in der Landesverfaſſung nicht begründeten Dienſten verpflichteten.[57] Zur Befolgung dieſes Statutes wurde das ganze Land, alſo auch die geiſtlichen Beſitzungen, aufgefordert. Da indeß der Sitz der peinlichen Rechtspflege nur in den Kreisſtädten, den ehemaligen Župenſitzen, war, ſo geſchah es manchmal, daß aus entfernten Orten die Verbrecher nur mit großem Koſtenaufwande und oft mit Gefahr dem Gerichte zugeführt werden konnten, und dies mag die Urſache geweſen ſein, daß ſich wider die obgenannte Einrichtung alsbald Stimmen regten. Wenigſtens ſieht man es an Brewnow, welches wirklich jene Gründe geltend machte, und ſich vom Könige ſchon im J. 1396 die Patrimonialgerichtsbarkeit in der Art erwirkte, daß es entweder durch einen

56) «Také aby w poprawy ti nesahali, ježto s práwem sáhnúti nemají, než poprawce k tomu zjednaní, podle starého ustawenie .... a poprawce aby mohli poprawowati bezewšech přiekaz podlé starého obyčeje.» Arch. Česk. Díl. I, sw. 1, st. 57.

57) Palacky's Geſch. Bd. 2, Abth. 2, S. 207. Unter andern lag ſolchen Vaſallen die Verpflichtung ob, dem Könige ihre Burgen ſtets offen zu halten und ihm auf ſein Anſuchen zu jeder Zeit ein bewaffnetes Geleite zu geben u. ſ. w.

eigenen Richter, oder durch die Laienbrüder die peinliche Rechtspflege über alle Stiftsunterthanen ausüben durfte.[58] Die Abtei dachte: besser in einem zwar engeren, aber darum auch festeren Verbande mit dem Könige zu stehen, als in einem freieren, und ebendeßwegen unsicherem mit dem Herrenbunde.[59] Hat sich ja mittlerweile auch des Königs Stellung zur Kirche vortheilhafter gestaltet. Sein Todfeind, der Prager Erzbischof Johann von Jenstein, überließ den bischöflichen Stuhl am Ostersonntage (2. April) 1396 seinem Schwestersohne, Wolfram von Skwořec (1396 bis 1402), und ging dann nach Rom, wo er 1400 sein ruheloses Leben endete.[60] Und da er sich alsbald für Papst Bonifaz IX. entschied und sich auch fern von jeder Politik hielt, gab er auch keinen Anlaß zu Reibungen und Klagen, und hiermit kann seine Regierung mit vollem Rechte eine ruhige genannt werden.

Zwischen Wenzel und Bonifaz bestand noch immer ein gutes Einvernehmen, und er schützte ihn mit seiner weltlichen Macht eben so gut gegen den besonders von Frankreich begünstigten Gegenpapst Benedikt XIII. (1394; † 1424), wie er es früher gegen Clemens VII. († 1394) gethan

58) Urkde. im Rayg. Arch. dto. Carlstein 1396, die 3. Novembr.

59) Darum kann Břewnow sammt ihren Töchtern auch nicht eine Urkunde nachweisen, die Jodok für selbe ausgestellt hätte, während Wenzel und Prokop es so häufig thaten.

60) Jenstein hatte sich zwar nie ausdrücklich für den Herrenbund erklärt, daß jedoch Heinrich von Rosenberg bei dem Abkommen zu Žebrak seines Freundes eingedenk war, zeigt folgende in das Compromiß aufgenommene Bestimmung: «Také aby w súdy duchownich světská ruka se nemiesila a newpadala mocí ani násilna byla duchownim w jich súdech a prawiech, lečby ruka světská k obraně a ku pomozi duchownímí byla přizwána a potřebna. A též zase súdów světských duchownie ruka buď prazdna, tak aby duchowní i světský zachowán byl při swých práwiech a nebyl nikterak utišten. Arch. Česk. Díl. I, sw. 1, st. 57.

hatte, weßhalb ihn Bonifaz auch bei jeder Gelegenheit lobte und sich ihm gefällig zu erweisen strebte. Er wußte, wie sehr Wenzel den Glanz des öffentlichen Gottesdienstes liebe, wie sehr es ihn freue, wenn man seine geistlichen Freunde und Anhänger mit Privilegien beehre, das wußte er, und darum die herrlichen Gnadenbriefe, welche damals für Kirchen und Klöster aus der päpstlichen Kanzlei flossen. Das Stift Brewnow verdankt höchst wahrscheinlich eben diesem Umstande vier an einem Tage (17. Juni 1396) ausgefertigte schöne Privilegien; das eine Privilegium ertheilt dem Abte die Befugniß, Kirchen, Kapellen, Begräbnißstätten, Altäre, alles Kirchengeräthe auf dem Territorium des Stiftes, so wie auf dem seiner Probsteien zu benediciren und den eigenen Mitgliedern die niederen Weihen ertheilen zu dürfen. Das zweite gibt dem jedesmaligen Abte das Recht, die Stiftsglieder von jeder Irregularität, außer wenn diese durch einen vorsätzlichen Todtschlag und durch Selbstverstümmelung herbeigeführt wurde, loszusprechen. Das dritte bewilligt dem Abte bei seinen Pontifikalämtern und andern geistlichen Funktionen (in **matutinis, missis, vesperis, processionibus**) die Assistenz zweier Klosterpriester mit weißen Infeln — eine Auszeichnung, deren sich damals nur die Domherren auf dem Wischehrad erfreuten, und der vierte Gnadenbrief bestätigt und erneuert das der Abtei von uralter Zeit her zustehende Recht der Befreiung von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit und ihre Stellung unter den unmittelbaren Schutz des römischen Stuhls.[61]

Indeß dieses gute Einvernehmen sollte bald gestört werden. Nachdem König Wenzel eine neue gegen seine Freiheit angesponnene Verschwörung — ein Werk des Markgrafen Jodok — durch das bekannte Blutgericht auf dem

61) Urkden. dto. Romae apud st. Petrum XV. Kal. Julii. Pontif. anno 7. Ziegelb. hist. Brewn. p. 294 sqq. Dobn. Mon. VI, p. 125 sqq.

Karlsteine (am 11. Juni 1397) vereitelt,[62] reiste er nach Deutschland, um die gegen ihn begonnenen Umtriebe zu dämpfen. Für die Zeit seiner Abwesenheit bestellte er den Markgrafen Prokop zu seinem Statthalter und Gubernator in Böhmen. In Deutschland stellte er die Ruhe zum Theil dadurch wieder her, daß er eine Menge Raubschlösser einnahm und zerstörte, und auf dem Reichstage zu Frankfurt einen Landfrieden publicirte. So gewann er Zeit, mit Karl VI. von Frankfurt aus wegen Hebung des Schisma unterhandeln zu können. Es sollten beide Päpste, Bonifaz und Benedikt, zur Abdankung vermocht und dann ein neuer, rechtmäßiger Papst gewählt werden. Doch, wie leicht vorauszusehen, weder der eine, noch der andere wollte sich dem Urtheilsspruche fügen; erst durch eine harte Belagerung Avignons ward Benedikt dahin gebracht, daß er abzudanken versprach, wenn Bonifaz es auch thun werde. Mit diesem verfuhr jedoch Wenzel ungleich glimpflicher. Sogar als derselbe die königlichen Gesandten schnöde von sich wies, gebrauchte der König nicht die mindeste Zwangsmaßregel, sondern bewarb sich erst, wegen gewaltsamen Einschreitens gegen den Papst, um die Zustimmung und Mitwirkung der Kurfürsten, so wie der Könige von Ungarn und Polen, Sigmund und Jagello. Dieses langsame Handeln gab Bonifaz IX. Zeit, nicht nur die drohenden Schritte des Königs von sich abzuwenden, sondern auch ihn zu stürzen, und hierzu bediente er sich der böhmisch-mährischen Zustände.[63]

Der Herrenbund, immer lauernd auf eine schickliche Gelegenheit loszubrechen, äußerte schon im April 1399, trotz der Wachsamkeit des Statthalters Prokop, beunruhigende

62) Über dieses Blutgericht, eine nie zu entschuldigende That, s. Palacky's Gesch. Bd. 3, S. 97—104.

63) Ebendas. S. 108—115.

Bewegungen, bei denen Bonifaz' IX. Zweideutigkeit sichtbar im Spiele war, der es nicht vergessen konnte, daß Wenzel auf seine Abdankung antrug. Es kam zum förmlichen Kriege, zur Belagerung der Stadt Horažďowic und Beschießung der festen Burg Skala, dem Sitze des Herrn Břenek von Riesenberg, eines Hauptgegners des Königs und dessen Statthalters Prokop,[64] bis ein Waffenstillstand dem Landverwüsten wenigstens bis zum 6. Januar 1400 ein freilich nur vorübergehendes Ende setzte.[65] Denn das Mißvergnügen des Herrenbundes hörte nicht auf, nur wechselte es das Ziel; nicht mehr unmittelbar gegen den König — von dem sie ohnehin wußten, daß ihn Bonifaz stürzen werde — richteten die Verbündeten ihre Waffen, sondern wider den Markgrafen Prokop von Mähren, den sie als den unbequemen Mittler zwischen ihren und des Königs Angelegenheiten ansahen. Um ihn zu stürzen, traten zu Iglau am 18. Januar 1400 Sigmund von Ungarn, Jodok von Mähren, Johann Bischof von Leitomyšl, Heinrich von Rosenberg u. s. w. in einen bewaffneten Bund, zugleich alle Herren und Städte auffordernd, sie in ihrem Kampfe gegen Prokop „jimž najwětšj zmatek w zemi jest" zu unterstützen.[66] Neun volle Jahre dauert, nur mit geringen Unterbrechungen, der so angefachte Bürgerkrieg — und als er geendet, um dem Hussitenkampfe Platz zu machen, wie ganz anders ward der Zustand unseres Vaterlandes! — Wenzel, im eigenen Hause verkauft und verrathen, vom Papste verlassen, von seinen Unterthanen bekriegt, wurde am 20. August 1400 des deutschen Königthums zu Oberlahnstein entsetzt und

64) Beneš Minorita apud Dobn. IV, p. 65.

65) Arch. Česk. I, p. 61. »Jednota panská w Čechách wstupuje w příměří od 15. Jun. 1399 až do 6. Jan. 1400 se stranou královskou.«

66) Die Coalitions-Urkunde im Arch. Česk. I, p. 65.

Ruprecht von der Pfalz zum Gegenkönige ernannt,“ ein Schritt, der für unser Vaterland um so folgenreicher sein mußte, als Prokop, Jost und Sigmund dieses Ereigniß, jeder nach seiner Art, auszubeuten strebten. Zuerst nähert sich dem unglücklichen Könige Markgraf Jodok und dann Sigmund, jeder mit einem beträchtlichen Heere; im Kloster zu Sedlec wurde unterhandelt, um welchen Preis man willens sei, dem gekränkten Könige gegen seine Feinde beizustehen. Sigmund verlangte die unbedingte Versicherung der Erbfolge in Böhmen, die Verwaltung des Landes, die Lausitz und Schlesien als Unterpfand für die Deckung der Kriegskosten — kurz alles, was Wenzel besaß, bis auf den ohnehin bescholtenen Titel. Das hätte der König um so weniger erwartet, als ihm ja für Jodok fast nichts mehr übrig geblieben wäre. Er brach augenblicklich die Unterredung ab, und ritt, ohne Abschied genommen zu haben, gen Prag. Sigmund und Jodok lassen demnach das begonnene Unternehmen fahren, befestigen den Herrenbund, unterzeichnen Erbfolgeverträge und benehmen so ihrem Herrn, dem Könige, die Gelegenheit, in Deutschland den Glanz seiner Krone herzustellen. Denn noch standen die Städte an seiner Seite und warteten nur auf eine Heeresmacht, um offen für ihn die Partei zu ergreifen. Da aber diese nicht erschien, und Ruprecht die Klugheit beobachtete, den Reichsbürgern alle Privilegien zu bestätigen, so öffnete eine Stadt nach der andern dem Gegenkönige die Thore, und so kann des Königs Sache im Anfange des J. 1401 als verloren angesehen werden.

Dieses verhängnißvolle J. 1400, so wie überhaupt die Zwiste in der königlichen Familie, konnten unmöglich ohne Rückwirkung auf die damaligen socialen Zustände bleiben.

67) Pelzels Leben König Wenzels, und Aschbachs Gesch. Kaiser Sigmunds. Hamburg 1838.

Es ist wohl wahr, daß der innere Theil Mährens, welcher Eigenthum des Markgrafen Jodok war, viel mehr geschont wurde, als die Grenzantheile, besonders das Znaimer Gebiet, in welchem Prokop sich Herr nannte; nichtsdestoweniger unterliegt es keinem Zweifel, daß ganz Mähren, wenn durch nichts anderes, schon durch die beständige Abwesenheit seiner Herren und durch ihre ewigen Heereszüge hart mitgenommen werden mußte.[68] Wie kommt es nun, daß gerade in dieser Zeit Raygerns Lage so gut bestellt war, daß es dem Pfarrer von Zerotic (Zyrotice), Wilhelm, zehn Mark Prager Groschen auf zwei Jahre ohne, und nach Verlauf derselben gegen eine Mark jährlichen Zinses verleihen konnte?[69] Ist dieser Wohlstand aus dem fleißigen und umsichtsvollen Betriebe der Ökonomie zu erklären? Ackerbau blieb, nach dem Beispiele des Mutterstiftes, wohl der Raygerer Benediktiner Hauptaugenmerk, die bei jeder vorkommenden Gelegenheit sich Mühe gaben, ihren Besitz abzurunden und so fruchtbringender zu machen. Selbst das entfernte Soboutowic suchten sie so zu stellen, daß die von Seite der dortigen Bauern dem Stifte zu leistenden Frohnen an Ort und Stelle verwendet werden konnten. Sie errichteten daselbst einen bedeutenden Freihof, höchst wahrscheinlich aus jenen fünf Lahnen, die sie durch einen Vergleich von den Gebrüdern Mathes, Peter, Fridlin, Jaklin und Parklin schon im J. 1393 an das Stift gebracht hatten,[70] und wiesen die Bearbeitung seiner Felder den Soboutowicer Insassen an. — Oder, soll vielleicht der Grund

68) Über diese Zeit hinterließ Archivar Boček schätzbare MSS. Auch sein Reiseberichte vom J. 1844 liefert hierzu Belege. Unter andern weist er nach, daß 1400 Jamnitz von Prokop besetzt wurde.

69) Urkde. im Orig. zu Raygern, dto. 1400 in Zyroticz die Conceptionis B. M. V. (8. Decbr.). Gegenwärtig gehört dieses Pfarrdorf zur Allod. Herrsch. Selletitz. Wolny's Topogr. Bd. 3, S. 503. 507.

70) Orig. Urkde. in Raygern dto. 1393. Bruna feria VI. post. Galli.

dieſer glücklichen Lage in des Abtes väterlicher Fürſorge geſucht werden? Faſt wären wir geneigt, dieſes letztere anzunehmen, wenn wir uns erinnern, wie Dyonis, in noch traurigeren Zeiten, dem Könige Wenzel 60 Mark Prager Groſchen vorſtrecken,[71] wie er aus eigenem, dem Stifte zugebrachten Vermögen die Orte Libus und Ujezdec ankaufen und mehrere verpfändete Dörfer einlöſen konnte, wie er vom Könige ſich die Bewilligung erwirkte, zwei tauſend Schock Groſchen zur beſſern Arrondirung der Stiftsbeſitzungen verwenden zu dürfen,[72] und wie er daher kaum nöthig hatte, die Einkünfte Raygerns zu ſchmälern. Auf ſolche Art mochte dieſes in den Stand geſetzt worden ſein, das Erſparte zweckmäßig anzulegen. Daß hier mit der Hebung des materiellen Wohles auch das geiſtige gleichen Schritt hielt, läßt ſich aus der Einrichtung, welche der Abt drei Jahre ſpäter traf, ſo wie aus dem Lobe, das ihm und ſeinen Mönchen Papſt Gregor XII. ſpendet, mit Recht vermuthen; wir werden erſt zum J. 1405 hierüber umſtändlich reden. Jetzt werfen wir noch einen Blick auf Mährens kirchliche Zuſtände.

Nikolaus, „dubiae famae episcopus Olomucensis,“[73] war 1397 geſtorben; ſeine Stelle erhielt durch Bonifaz' IX. Zuthun Johann Mraz, zuerſt Probſt des Zderaſerkloſters bei Prag, Ord. Hyerosolim. Cruciferorum,[74] und dann Biſchof zu Lebus in der Mark Brandenburg. Der Olmützer Kirche Jahrbücher bezeichnen ihn als einen Verſchwender,[75] von dem zwar viele Pfand- und Verkaufsbriefe,

71) Dobn. Mon. VI, p. 155.

72) Ibid. p. 106 et Cop. vid. Rayhr. praesertim de a. 1404 et 1406.

73) Pilař et Moraw. I, p. 307.

74) Es iſt derſelbe, welcher 1386 dem Raygerer Probſt Benedikt die entrichteten päpſtlichen Subſidiengelder quittirt; ſ. S. 377 d. W.

75) Pilař et Moraw. I, p. 308. „... qui non solum castra, civitates et oppida, res pretiosas et jocalia (i. e. pectoralia, annullos, gemmas, uniones etc.) ecclesiae cathedralis, sed aurum quoque et ar-

aber wenige die Kirchenangelegenheiten betreffende vorhanden ſind. Es ſcheint, daß während ſeiner ſechsjährigen Verwaltung (1397—1403) nur zwei Diöceſan-Synoden gehalten wurden. Die eine wahrſcheinlich zu Kremſier ums Jahr 1400, welche für die Kulturgeſchichte in ſofern von Belang iſt, als ſie die ſonderbaren Moden der Kleriker tadelt, dabei die einzelnen Kleidungsſtücke beſchreibt und ihnen anſtändigere vorſchreibt,[76] dann denſelben die Theilnahme an den Turnieren („**hastiludia et torneamenta clericis, qui sunt in dignitatibus, personalibus, seu sacris ordinibus constituti, hoc edicto nostro perpetuo sibi noverint interdicta**"), und die Abhaltung von lärmenden Hochzeiten, wenn ihre Töchter oder Söhne („**qui potius eorum sunt pudori quam honori**") heirathen, verbietet; und die andere ebendaſelbſt 1403 den 11. Auguſt, in welcher Jodoks Beſtimmungen vom J. 1397 für die Brünner Collegiatkirche von St. Peter in Betreff des „**annus gratiae**" näher erklärt wurden.[77]

gentum, apud eandem bona fide ab exteris depositum, violenter more lupino abstulit, opignoravit atque alienavit.»

76) «Statuimus, ut omnes clerici nostrae dioecesis, de caetero clericaliter viventes, coronam et tonsuram rotundam deferant in modum proprie, vestem quoque talarem deferant et amplam, nec nimia latitudine seu strictione notandam, manicis longis et swarnaciis (sic) non utantur, nec nodulis (Knöpfe) in manicis ultra medietatem inter manum et cubitum; calceis quoque perforatis, seu incisis, quam perforationem multipliciter superstitiosa curiositas circa clericos pullulans adinvenit, non induantur; cultelis fiscuralibus (fissicuralibus?) et peris desuper argentatis et alio metallo circumductis, non utantur, nec cingulis sericis nodatis et palliis nodulatis: item nec cappas sericeas virgulatas deferant, panteria (sic) etiam et artus vel balistae per ipsos non deferantur; item nec gladios deferant nisi in itinere constituti, quos tamen statim, cum ad hospitium venerint, deponant.» Fasseau Pars I, p. 18. Nr. V.

77) Pilař et Moraw. I, p. 309. «Annus gratiae in ecclesia collegiata Brunae haec continabat: Canonicus praebendatus ante festum st.

Wie viele Mühen gaben sich die Bischöfe, um das Konkubinat hintanzuhalten, und doch noch immer Spuren von dieser so oft verpönten sündhaften Gewohnheit! Neben derselben bestanden leider auch noch andere. Stolz, Geiz, Herrschsucht und Sittenverderbniß jeglicher Art waren an der Tagesordnung und schwächten ungemein das der Geistlichkeit so nothwendige Ansehen. Dazu kamen die über ein Vierteljahrhundert schon in der Kirche dauernden doppelten Papstwahlen, welche nicht minder die Kirche, wie den Glauben und die Herzen der Frommen spalteten. Die Übergriffe der geistlichen, wie der weltlichen Herren, und der angestellte Vergleich der katholischen Lehre mit ihrem Leben vollendeten endlich den Zwiespalt der Gemüther, welcher, je länger, je klarer und entschiedener sich festsetzte. „Nach einer Reihe eben so bedeutsamer, als unerhörter Ereignisse ergriff dieser Zwiespalt das ganze Volksleben in Böhmen und Mähren, drängte alle übrigen geistigen und materiellen Interessen in den Hintergrund, äußerte die heftigste Rückwirkung nicht allein auf die Nachbarländer, sondern auch auf die ganze Christenheit, und führte endlich zu gewaltigen Kriegen, die zu wiederholten Malen ganz Europa erschüttern, unser Vaterland aber mit Blut tränkten und mit Trümmern bedeckten.“ [78] Und das Vorspiel zu allem diesen Schrecklichen gab die Selbstsucht und Mißgunst der luxemburgischen Familienglieder, die, statt durch inniges Zusammenhalten den drohenden Gewittern zu begegnen, dieselben noch herbeizogen.

Wie auf ein gemeinschaftliches Signal brach im Anfange des Jahres 1401 in allen luxemburgischen Landen

Viti decedens, omnes fructus medios, et successor ejus itidem medios recipiat. Post festum st. Viti decedens, omnes fructus solus obtineat» etc. Fasseau Pars III, p. 3 sqq. Jodoks Bewilligung des annus gratiae ist dto. Brunae 11. Maji 1397.

78) Palacky, Gesch. Bd. 3, Abth. 1, S. 155.

offen der Aufstand aus. Die Markgrafen Jodok und Prokop versöhnten sich, um nur Wenzel'n der Herrschaft zu berauben. In Ungarn nahm im April dieses Jahres eine große Verschwörung ihren König, weil er ohne Mitwissen der Reichsbarone Jodok zu seinem Nachfolger ernannt hatte, gefangen.[79] Böhmens Grenzen wurden durch Ruprecht, den Gegenkönig, bedroht, und endlich überschritten. Denn nachdem er sich die Hilfe dieses Landes versichert hatte, schickte er dem mährischen Markgrafen und dem Herrenbunde seinen ältesten Sohn Ludwig, um den König in den Mauern Prags zu belagern. Hierdurch wurde Wenzel so in die Enge getrieben, daß er alles zu thun angelobte, was man von ihm verlangen würde, und auch alsogleich vier böhmische Herren mit fast unmschränkter Gewalt als Rathgeber und Leiter sich zur Seite stellte.[80] Somit war das Ziel des Herrenbundes erreicht, die Aufgabe Ruprechts vollendet, und darum ihm die Weisung gegeben, das Land so schnell als möglich zu räumen. Mit Jodok wurde darauf ein Separatfriede abgeschlossen und ihm nebst der Niederlausitz ein großes Jahrgeld aus den böhmischen Bergwerken zugesichert; wie Prokop abgefunden, geben die Quellen nicht an.

Hatte Sigmund bisher aus selbstsüchtigen Gründen an dem Ansehen seines Bruders, Königs Wenzel, gerüttelt, so

79) Palacky, Gesch. Bd. 3, Abth. 1, S. 133 ff. Meynert, Gesch. Österr. Bd. 3, S. 435 ff.

80) Wenzel ertheilt diesen Räthen sogar das Recht der bewaffneten Selbsthilfe: »Také ačby těchto swrchupsaných věci a toho, cožby ta rada těch panuow, kněze arcibiskupa (Wolbrawa), pana Jindřicha (z Rosenberka), pana Bergowa a pana Jana Krušiny spósobila, jakož swrchu psáno stojí, co námi sešlo nebo kterým jiným člowěkem, ježtoby se nás dotýkalo nebo našie moci, žebychom toho neučinili anebo to zrušili: tehdy aby wšechna měsla i úřednící s twrzemi i s hrady i s úřady na ty čtyři pány ... dále zřeli a hledili a jim pomahali, aby se wzdy stalo tak dlúho, dokudžby se swrchu psané spósobené věci noskonali.« Arch. Česk. I, p. 67.

nöthigte ihn jetzt der Selbsterhaltungstrieb, für denselben aufzutreten und sich, wenigstens äußerlich, für die vielen Geldmittel, die er zu seiner (Sigmunds) Befreiung verwendete, dankbar zu erweisen. Kaum aus der Felsenfeste Siklós durch Niklas Gara auf freien Fuß gesetzt, kaum in Pápa (Weszprimir Comitat) von den Reichsbaronen wieder als König anerkannt (27. Oktbr. 1401), eilte er schon mit einem kriegerischen Gefolge nach Kuttenberg, um hier das Nöthige wegen Wenzels Romfahrt zu ordnen, da er nur noch in der röm. Kaiserkrone Rettung für sein Haus wähnen konnte. Bei dieser Gelegenheit ließ sich Sigmund das Reichsvikariat diesseits und jenseits der Alpen bestätigen und zugleich 1402 die unumschränkte Statthalterschaft über Böhmen einräumen, wodurch er seinen Bruder, den König, gänzlich von sich abhängig machte.[81] Von dieser Vollmacht machte er alsbald vollen Gebrauch, indem er seine Vettern, die mährischen Markgrafen Jodok und Prokop, jenen zur Flucht zwang, diesem seine Schlösser abnahm und ihn gefangen setzte. Ja, König Wenzel selbst mußte am schwersten die Hand des brüderlichen Gubernators empfinden, als ihn dieser zum zweiten Male seiner Freiheit berauben, nach Wien abführen und dem Herzog Albrecht von Österreich zur Verwahrung geben ließ.[82] So ward Böhmen ohne Haupt und ein Jeder that, was ihm beliebte; der Mächtige drückte den Schwächern und Räuberbanden machten die Straßen unsicher. Schon damals lenkte der bekannte mährische Freibeuter und spätere Feldherr, Johann Sokol von Lamberg, aller Augen auf sich, als er seinem gleichgesinnten Freunde, Sigmund von Rotenstein, und mehreren an-

81) Die Urkunde hierüber vom 4. Februar 1402 ist abgedruckt in den von J. von Born herausgegebenen Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen. Prag 1779. Bd. 4, S. 63 ff.

82) Srcript. rer. Boh. III, p. 8.

deren am zweiten Faſtenſonntage 1402 zu Trieſch (**dominca secunda quadrag. sub vesperum Trzesstii**) hilfreiche Hand bot, um von da aus in nächſtfolgender Nacht die Stadt Iglau zu überfallen und die Schmach Herrmanns von Bukowa, eines nahen Verwandten des Herrn von Rotenſtein, an den Bürgern zu rächen, die denſelben wegen gewiſſen Frevelthaten in mehrwöchentlicher Haft hielten. Der Angriff wurde jedoch glücklich vereitelt, ſieben von den Anführern getödtet und zwölf gefangen, die ſich erſt ſpäter mit bedeutenden Summen auslöſen konnten.[83] Und wie in Böhmen der Straßenraub überhand nahm, dafür ſpricht das Verfahren des Prager Erzbiſchofs Zbyněk, welcher zwei Jahre ſpäter ein und fünfzig Räuber im Angeſichte der Stadt Prag aufhängen ließ.[84]

So ſtand es mit unſerem Vaterlande, als die Kunde ruchbar wurde, der Erzbiſchof Wolfram ſei am 2. Mai 1402 geſtorben und an ſeine Stelle der einſt vom Könige Wenzel gemarterte Nikolaus Puchnik erhoben; aber auch dieſer ſtarb ſchon am 19. Sept., bevor ihm die päpſtliche Beſtätigung zugekommen war. Nun wollte Sigmund ſeinen treuen Anhänger, den Biſchof von Leitomyšl, Johann den Eiſernen,[85] zu dieſer Stelle erheben; da er jedoch inzwiſchen mit Bonifaz IX. zerfiel, ſo blieb das Prager Erzbisthum unbeſetzt, bis gegen Ende des Jahres 1403 der Melniker Probſt, Zbyněk Zajic von Haſenburg, auf den vakanten

83) Mars Mor. p. 441—444. Scr. rer. Boh. III, p. 9. »Téhož léta 1402 pan Sigmund z Karlsteina a pan Sokol ztekli sú Jihlawu, druhý pondělí w postě.« Sigmund führt hier alſo den Beinamen »z Karlšteina.«

84) Palacky, Geſch. Bd. 3, S. 206.

85) Johann V., de Praga, genannt der Eiſerne, iſt der letzte Biſchof von Leitomyšl. 1415 war er Legat des Konſtanzer Concils; ſeit 1416 gleichzeitig auch Biſchof von Olmütz; ſeit 1421 Adminiſtrator des Prager Erzbisthums, und ſeit 1426 Kardinal. Er ſtarb zu Gran am Hofe König Sigmunds, den 9. Oktbr. 1430.

Stuhl gelangte, und demſelben unter traurigen Umſtänden bis zum J. 1411 mit aller Kraft und Würde vorſtand. In Mähren erhielt die Olmützer Kirche nach einer unrühmlichen Verwaltung des ſchon erwähnten Johann Mraz (geſt. 1403 im Auguſt) Ladiſlaw von Krawař (1403—1408). Er ſowohl, wie auch ſein Nachfolger, Konrad II. von Vechte aus Weſtphalen (1408—1412),[86] waren keineswegs den Zeiten, in denen ſie lebten, gewachſen, und darum mögen ſie mit die Schuld tragen an dem ungeheuren Schaden, welchen damals die katholiſche Kirche in unſerem lieben Vaterlande erlitt. Es tritt der bekannte Prediger an der Bethlehemskirche, **M. Johann Hus**, auf (geb. zu Huſinec im Prachin. Kr. 1373, ſeit 1402 Prediger, und 1415 zu Koſtnitz verbrannt), und verbreitet die Irrlehren des John Wicliffe, welcher ſchon im J. 1360 zu Oxfort eben ſo leidenſchaftlich als überſpannt manche Lehren und Gebräuche der römiſch-katholiſchen Kirche deutete und bekritelte. Anfangs ſchritt Hus nur mit vielem Bedenken zur Leſung der Wicliffe'ſchen Schriften; aber bald fand er auch eine große Anzahl von Anſichten darin, die ihm würdig ſchienen, den ſeinigen angereiht zu werden; und ſo konnten die echten Katholiken über die Quelle der veränderten Grundſätze des Prager Magiſters, da er dieſe ſo klar durchblicken ließ, nicht lange mehr im Zweifel bleiben. Er ſoll ſogar den Trialog[87] und

86) In Vorhinein ſei hier geſagt, daß Konrad 1413 das Prager Erzbisthum übernahm, und 1421 dem huſſitiſchen Conſiſtorium das biſchöfl. Inſiegel übergab. Er ſtarb 1431.

87) Trialogus, oder eigentlich: Joannis Wicleſi viri undequaque piissimi, dialogorum libri IV. Basil. 1525. 4° (lib. I. de Deo et ideis; lib. II. de creatione mundi; lib. III. de virtutibus et vitiis; lib. IV. de ecclesia etc.). Seine Irrlehren ſind ſyſtematiſch dargeſtellt von Staudenmaier: Philoſophie des Chriſtenthums, Bd. 1, S. 667—682. Übrigens ſei hier bemerkt, daß Wicliffe ſo gut wie Hus zu der ſcholaſtiſchen Partei der Realiſten gehörte, welche bekanntlich den Nominaliſten gegenüber ſtanden.

andere Schriften Wicliffe's für den Markgrafen Jodok ins Böhmische übersetzt und diese Übersetzungen den Prager Studenten böhmischer Nation empfohlen haben. Diese nahmen nach Jugendart die Neuerungen begierig auf, knüpften an dieselben alsbald das Bewußtsein der Nationalität, und nährten so beständig eine Opposition, bis der Streit 1408 seinen Gipfelpunkt erreichte, und das Jahr darauf mit der Auswanderung der deutschen Studenten und Lehrer aus Prag endigte.[88]

Während auf diese Art die Universitätsangelegenheiten die späteren religiösen Zerwürfnisse unter dem Vorwande der Nationalität immer mehr schürten, griff die politische Verwirrung und Unordnung im Lande immer weiter um sich. Mehrere böhmische Herren bemühen sich den Kriegszustand auch nach Wenzels und Sigmunds Aussöhnung noch fernerhin aufrecht zu erhalten, weil er ihnen zum Rauben und Plündern günstig war. In Mähren, wo man weder wußte, ob Jodok oder Prokop der regierende Markgraf war, noch ob man von Wenzel oder Sigmund die landesherrlichen Befehle zu empfangen habe, stand es natürlicherweise noch schlimmer. Prokop merkte, daß Jost ihm seinen ganzen Antheil an Mähren entziehen wolle, und kam, dieses zu hindern, mit einer in der Lausitz und in Böhmen gesammelten Macht, wozu er einige Hilfsvölker von Wladislaw, dem polnischen Könige, erhielt, in das Land, bemächtigte sich 1404 mit List oder durch Verrath der schlecht bestellten Stadt Znaim fast ohne Gegenwehr, und beunruhigte von hier aus, unter-

88) Trotz der reichsten Materialien — wir erinnern nur an die »Historia et monumenta Joh. Hus et Hieronym. Prag. etc., neueste Ausgabe Nürnberg 1715, zwei Foliobände — gibt es doch noch immer keine befriedigende Lebensbeschreibung dieses merkwürdigen Mannes. Unter den Handbüchern der Kirchengeschichte erzählt unseres Wissens das von Ritter, Bd. 2, S. 311—336, am anschaulichsten die durch Hus bewirkten Wirren.

ſtützt von ſeinen kühnen Feldherren Johann Sokol und Hynek von Kunſtadt und Jewišowic, zugenannt Suchý Čert, die anliegenden offenen Orte mit beſtändigen Streifereien. Jodok rückte, ſobald er es nur vermochte, mit ſeinem Bundesgenoſſen, dem Herzoge Albrecht von Öſterreich, vor die Stadt, um ſie ſammt der Burg zu erſtürmen. Aber drei Mal ſchlug die Beſatzung alle Angriffe zurück, und ſelbſt als König Sigmund mit neuer Mannſchaft ankam und die Stadt mit großartigem Belagerungszeug ängſtigte, wußte der unerſchrockene Sokol dieſe zu verbrennen, und ſo Jodoks ganze Unternehmung zu vereiteln.[89] Dies, ſo wie eine im Heere ausgebrochene ruhrartige Krankheit, von welcher auch Sigmund und Albrecht ergriffen wurden,[90] nöthigten die Führer, dem Feldzuge ein Ende zu machen. Prokop überließ die Stadt ſeinen treuen Befehlshabern zur Beſchützung, und begab ſich auf König Wenzels Geheiß in die Lauſitz, um einen daſelbſt ausgebrochenen Aufſtand zu dämpfen, und dann nach Böhmen in ſeine feſte Burg Bezdiez. Und hier ereilte ihn ſein Unglück. Denn als Sigmund von ſeinem Aufenthalte Kunde erhielt, näherte er ſich ihm unter freundlichen Zuſicherungen, lockte den Getäuſchten zu einer Unterredung, und als dieſer erſchien, ließ er ihn in Ketten werfen und ins ſchwere Gefängniß nach Brünn abführen. Man weiß nicht, ob Gift oder ein natürlicher Tod ihn hier von den Banden des Lebens befreiten. Dies geſchah am 24. Septbr. 1405.[91] — Dieſe wider zugeſagte Treue und Glauben an

89) Über die Belagerung, ſo wie überhaupt über die Raubzüge unter den Luxemburgern nach Öſterreich ſ. Kurz' „Öſterreich unter Herzog Albrecht IV." Linz 1830. 2 Thle. Dann Mars Mor. p. 444 sqq., wo jedoch ganz verkehrte Angaben über dieſe Belagerung ſtehen.

90) Pez. thesaur. anecdot. II, p. 825. Albrecht ſtarb an dieſer Krankheit den 14. Sept. 1404.

91) Seine Leiche liegt in der ehemaligen Karthauſe Königsfeld bei Brünn. d'Elvert in ſeiner Geſch. Brünns, S. 124.

dem Markgrafen Prokop begangene Mißhandlung wandte die Gemüther der Mährer und Böhmen, endlich auch des Markgrafen Jodok, gänzlich von Sigmund ab, und ihr, so wie Sigmunds deutschen Tendenzen, ist es beizumessen, daß beide Länder in der Folge sich sträubten, ihn zum Herrn aufzunehmen. Besonders eiferte in den ersten Jahren wider ihn die Besatzung Znaims. Hier hatten Prokops ehemalige Feldherren eine förmlich organisirte Räuberbande gebildet, die unter dem Vorwande, den Tod ihres Herrn zu rächen, vielfältigen Streifereien und Plünderungen sich hingab. Johann Sokol von Lamberg, Hynek der dürre Teufel von Kunstadt, Herr auf Jaispitz und Rabenstein, Hynek von Waldstein, Herr auf Ruckstein und Sadek waren die Häupter des neuen Faustritterthums. Znaim gerieth zwar bald mit Hilfe der Bürger in Jodoks Hände; aber das Unwesen dieser Raubritter dauerte noch lange fort, bis die königlichen Städte sich zu einer bewaffneten Opposition vereinigten und in einem sechsjährigen blutigen Kriege (1408—1414) das schöne Mähren von dieser Plage befreiten. Hynek, der dürre Teufel, gerieth in ihre Hände, und wurde nach einer siebentägigen, stürmischen Verhandlung in Brünn (1409) mit mehreren anderen auf offenem Markte hingerichtet. Da durch diese That der Adel sich beleidigt fühlte, auch wohl die große Macht der Städte zu fürchten begann, indem diese mittlerweile durch die Aufnahme der unterthänigen Städte in ihren Bund gekräftigt, nach Proklamirung des Landfriedens (1412) als vierter Landstand anerkannt werden mußten; so trat er gegen dieselben in einen bewaffneten Bund zusammen. So wuchs der Haß zwischen den Städten und den Adeligen unablässig fort, bis das Konstanzer Concil und die hier verabredeten Maßregeln 1414 eine Versöhnung bewirkten.[92]

92) Interessante Belege zu dieser Periode liefert Boček's Reisebericht vom J. 1845, MS. Wie schade, daß dieses Mannes einzig dastehenden,

Schon dieſe einfache Schilderung zeigt zur Genüge, daß wir uns in einer ſchweren Zeit bewegen, die kaum der Religioſität, der klöſterlichen Ordnung und Zucht geneigt geweſen ſein mochte. In der Kirche keine Einheit, im Reiche keine Einheit, in der Lehre keine Einheit! Fürwahr, da brauchte es eines felſenfeſten Vertrauens auf das ſtets geöffnete Auge der Vorſehung, welches da waltet über die Guten, wie über die Böſen, welches ſelbſt den Irrthum zwingt, der Wahrheit zu dienen, um nicht zu wanken oder gar zu ſinken, eines Vertrauens, welches nur dem reinen, von ſeinem redlichen Streben durchdrungenen Gemüthe inwohnet. Und zu unſerer innigen Freude finden wir gerade in dieſer ſchwer bewegten Zeit ein ſolches unerſchütterliches Gottvertrauen unter Raygerns Kloſterbewohnern.

Bonifaz IX., deſſen Benehmen gegen die Häupter des luxemburgiſchen Hauſes ſich ſo ſchwer entſchuldigen läßt, erkannte in den letzten Tagen ſeines Lebens, daß er auch in kirchlicher Beziehung, gedrängt durch die Zeitverhältniſſe,[93] mehr als einen Schritt gethan, den einſtens vor dem ewigen Richter zu verantworten er ſich nicht traute. Um ſein Gewiſſen zu erleichtern, erließ er am 22. December 1403 von Rom aus eine förmliche Widerrufung aller jener von ihm während ſeiner ganzen Regierung (er regierte vom Jahre 1389—1404) erlaſſenen Bullen und Gnadenbriefe, die mit den Satzungen des canoniſchen Rechtes auf irgend eine Art im Widerſpruche ſtehen. Hierher zählt er: die Übertragung mehrerer kirchlicher Benefizien an eine und

hinterlaſſenen hiſtoriſchen Schätze bis jetzt von unſerem Vaterlande noch nicht angekauft und ſo der Benutzung zugänglich gemacht wurden. Armes Mähren! du haſt noch Vieles nachzuholen.

93) «per importunam potentium instantiam .... per subreptionis malitiam vel fraudem, seu quemvis modum illicitum impetrata» etc. Worte der Revokations-Urkunde dto. Romae XI. Kalend. Januar. (22. December) 1403. Cop. vidim. Rayhr.

dieselbe Person; die Besetzung der Kurat-Pfründen mit Regularen; jene Ablaßbriefe, durch welche Schuld und Strafe nachgelassen wurden („quibus continetur a poena et culpa"), ferner das den Klostervorstehern ertheilte Privilegium, aus eigener Machtvollkommenheit den Beichtvätern das Recht zu ertheilen, „in casibus episcopalibus, ac etiam sedi Apostolicae reservatis," zu absolviren, und endlich zählt er hierher alle durch ihn den Klöstern, Kirchen, Kapellen u. s. w., ertheilten Befreiungen (exemptiones) u. s. w. Etwa zehn Monate nach Ausfertigung dieser merkwürdigen Schrift starb Bonifaz IX. zu Rom am 1. Oktbr. 1404. An seine Stelle erwählten die römischen Kardinäle Innocenz VII., der jedoch schon nach zwei Jahren mit Tode abging (am 6. November 1406), und so seinem Nachfolger Gregor XII. (1406—1409) Platz machte.[94]

Da diese Widerrufungs-Bulle, besonders jenen Klöstern und Abteien, welche einverleibte, mit eigenen Priestern besetzte Pfarreien besaßen, und nun selbe den Säcularen überlassen sollten, Besorgnisse erregten, so trachteten die um das Wohl der Ihrigen besorgten Äbte und Klostervorsteher, alsogleich bei dem neuerwählten Papste sich dieser Besorgniß zu entledigen. Abt Diwiš war gewiß einer der Ersten in Behebung dieses dem Stifte drohenden Nachtheiles. Denn schon am 7. Juli 1405 erwirkte er von Innocenz VII. die Bestätigung jenes alten Rechtes, nach welchem seit undenklichen Zeiten die mit der Abtei vereinigten Pfarreien durch Stiftspriester verwaltet wurden, und machte somit Bonifazens Verfügungen für sich und sein Haus unwirksam.[95]

94) Im Magn. Bull. Rom. I, p. 272 heißt es von Bonifaz IX.: «Obiit Romae Kal. Novemb. 1404.... Vacavit sedes dies novem,» und p. 280 von Innocenz VII.: «Creatus Romae 16. Kal. Nov. 1404.» Da mag wohl ein Druckfehler obwalten.

95) Urkde. Rom. ap. st. Petr. Non. Jul. Pont. nostri a. 1. Cop. vid. Rayhr.

Aber auch noch eine andere Concession erlangte dieser Abt von dem Neuerwählten, die ein Licht wirft sowohl auf die ökonomischen, als auch disciplinaren Verhältnisse der dem P. Abbas untergeordneten Stifte.

Im Benediktiner-Orden herrschte nämlich die uralte Sitte, neben den von der Kirche gebotenen Fasttagen sich auch noch an jedem Mittwoch (**quartis feriis**), in der ganzen Adventszeit und dann vom Sonntage **in Septuagesima** bis zum Sonntage **in Quinquagesima** („**qua in ecclesia Dei cantatur: Esto mihi**“) sich vom Fleischessen zu enthalten. Schwierigkeiten in der Herbeischaffung von Fastenspeisen zur Zeit der Wintermonate[96] bestimmten den Abt, bei der römischen Kurie, nicht um die Dispens, sondern um bloße Verlegung eines Theiles der Winterfasten auf gelegenere Zeiten, nachzusuchen. Innocenz VII. gab dieser billigen Bitte williges Gehör, und so fasteten die Benediktiner Břewnows und der Töchterstifte nicht mehr vom Sonntage **Septuagesima** bis **Quinquagesima**, sondern dafür jene zwei Wochen, die unmittelbar den Pfingstfeiertagen vorangehen.[97] Diese letztere Observanz scheint sich jedoch nicht lange erhalten zu haben; in der Hussitenzeit ging sie

96) »Cum ... in partibus illis (in dicto monasterio Břewnow. et ejus membris) propter intensa et excessiva frigora pisces et ova tempore hyemali cum difficultate, ac in caro foro reperiantur.« Worte der Urkde. dto. Romae XVI. Kal. Decemb. (16. Nov.) 1405. Da, wie bekannt, die päpstl. Briefe nach den Regierungsjahren datirt sind, und die citirte Urkunde Pontif. nostri anno 1. ausgestellt ist, so könnte man wohl auch das Jahr 1404 annehmen (Dobn. Mon. hist. VI, p. 145). Allein bedenkt man, daß Innocenz schon am 2. November gekrönt wurde, und daher erst von dieser Zeit an giltige Bullen ausstellen konnte, so ist das Jahr 1404 etwas unwahrscheinlich. Es waren wohl damals mehr als 14 Tage nothwendig, um aus Břewnow Briefe nach Rom zu senden.

97) »Loco hujusmodi duarum Ebdomadarum duabus aliis Ebdomadis praefatum festum Pentecostes immediate praecedentibus ... teneamini ab hujusmodi esu carnium abstinere.« Worte der Urkunde.

wahrscheinlich in Vergessenheit. Die andern Fasttage hingegen wurden bis in das siebenzehnte Jahrhundert hinein mit aller Strenge beobachtet. Diese abgerechnet, die auch wirklich Tage der Buße oder frommer Übungen waren, lebten die Mönche zwar nicht splendid, aber doch anständig. Es liegt vor uns eine Art von Tischordnung vom J. 1405, die in Raygern beobachtet wurde, woraus sich unsere Behauptung zur Genüge rechtfertigen läßt. Wenn der Tisch der Mönche „per circulum anni unum ferculum et minutiores quatuor“ nachweist; wenn „a festo st. Urbani usque Bartholomaei (25. Maj. — 25. Aug.) inclusive omni die cuilibet fratri una mensura vini et Priori duplum“ verabreicht wurde,[98] da mag wohl eine solche Verpflegung eine anständige genannt werden. Nur das ist hierbei das Auffallende, daß diese Verköstigung nicht aus den allgemeinen Einkünften des Stiftes, sondern aus den speziellen der Pfarrkirche und des Dorfes Popowic bestritten wurde. Es scheint in dieser Zeit durchgängig die Sitte in den Klöstern geherrscht zu haben, für gewisse Auslagen und für gewisse Offizianten auch gewisse bestimmte Geldquellen anzuweisen. Man sieht dies nicht nur aus einem Verzeichnisse der Raygerer Stiftsgüter vom J. 1405, sondern auch aus einer Urkunde des Abtes Diwiš vom J. 1404, durch welche er sein Stift zur täglichen Abhaltung einer gesungenen heil. Messe de Beata verpflichtet. Wir wollen diese, in vieler Beziehung für uns wichtigen Dokumente näher ins Auge fassen.

Die Verehrung der unbefleckten Jungfrau war und ist bis auf den heutigen Tag (wie schon anderswo gesagt)[99] so innig mit dem Benediktiner-Orden verwachsen, daß man kaum ein Kloster desselben findet, das nicht eigene Andachtsübungen zur Ehre dieser Gnadenmutter eingeführt hätte.

98) MS. in Arch. Rayhr.
99) Siehe S. 278 d. W.

Ging ja der heil. Vater Benedikt mit seinem Beispiele voran![100] Břewnow, in vieler Beziehung das Musterstift genannt, hatte neben der täglichen Marianischen Andacht schon seit dem J. 1321 eine Frühmesse zur Ehre B. M. V.[101] Es erhielt sich dieser fromme Gebrauch ungeschmälert bis in die Tage des ausgezeichneten Abtes Diwiš, welcher des Großen und Seltenen so vieles erlebte. Besonders trübe und traurig waren die Zeiten der eben besprochenen Kirchenspaltung und der Bruderzwiste, zu denen sich noch die Ketzereien mit ihren giftigen Früchten gesellten. Jedes fromme Gemüth verzweifelte an dem glücklichen Ausgange — es wankte und suchte nur Rettung im Hinblick auf höhere Hilfe. Auch die Klöster, als ahndeten sie schon das sie in wenigen Jahren ereilende Schicksal, dachten, falls noch Lebenskraft in ihnen war, jetzt ernster an ihre hohe Aufgabe und kehrten entweder zurück zur verlassenen Bahn, oder sie befestigten sich auf der rechten durch verstärkte Tugendmittel und durch gewissenhafte Anwendung derselben. Auch Abt Diwiš, stets besorgt um das Wohl der ihm Angewiesenen, stärkte sein Haus gleichfalls durch solche Tugendmittel; er hob unter seinen Brüdern das echte Gottvertrauen, welches nicht zagt, noch wankt auch mitten im Sturme, welches sich freudig entschließt zur Tragung neuer Pflichten, wofern dadurch nur Gott gepriesen werde. Einstimmig beschlossen diese 1404 im versammelten Kapitel,[102] zur Mehrung des Gottesdienstes („ad augendum cultum divinum“) und

100) Pietas Benedict. p. 115 sqq.

101) Eingeführt durch Abt Bawar; s. S. 278 ff. d. W.

102) «ad sonum campanae capitulariter congregati fratres.» Worte der Urkunde dto. in monaster. Břewn. 1404 in die st. Martyrum Dionysii et Socior. Cop. Rayhrad. Also am 9. Oktober. Warum datirt Diwiš nicht lieber: «in die st. Guntheri?» Liebten ja die Břewnower das Andenken des Eremiten gerade am 9. Oktober zu feiern!

zum Lobe und zur Ehre der glorreichen Jungfrau Maria („nec non ad laudem et honorem gloriose Virginis Marie"), die ſchon ſeit 1321 eingeführte heil. Meſſe de Beata täglich in der Heimſuchungs-Kapelle zu Brewnow feierlich abzuſingen.[103] Abt Diwiš, eingedenk der Worte der heil. Regel: „Quod si labor forte factus fuerit major, in arbitrio et potestate Abbatis erit, si expediat aliquid augere" (Cp. 39), verordnete mit einhelligem Einverſtändniß, damit den Brüdern für dieſe ſo willig übernommene neue Pflicht eine Vergeltung werde: der Infirmarius des Stiftes ſolle jährlich 13 Schock Prager Groſchen, angewieſen auf die vom Abte erſt kürzlich erworbenen zwei Güter Lybus und Ujezdec, unter die Konventualen der Art vertheilen, daß 4 Schock zur Verbeſſerung der Koſt, 1 Schock zur Anſchaffung der Lichter für dieſe Meſſe verwendet, und die übrigen 8 Schock den Brüdern, mögen ſie Prieſter oder nur Kleriker ſein, eingehändigt werden ſollten.[104] Papſt Gregor XII. beſtätigte durch eine eigene Bulle vom 18. April

103) »quod fratres tam sacerdotes, quam etiam juvenes conventus monast. Brewnow. debeant decantare missam B. M. V. integram in capella Visitationis ejusdem V. M. omni die de mane, videlicet: Salve sancta parens cum collecta prima; Concede nos famulos etc. secunda; Omnipotens semniterne Deus etc. tertia: Propitiare quaesumus etc.« Worte der Urkunde. Nebſt dieſer Kapelle hatte damals die Brewnower Stiftskirche noch 20 Altäre. Dobn. Monum. VI, p. 148.

104) Für die damalige Hausordnung iſt folgende Beſtimmung nicht unwichtig: »Fratres juvenes, deductis quatuor sexag. gross. omni die, incipiando a festo Pentecostes usque ad Exaltationem st. Crucis, qua caena tenetur sero, similiter unum ferculum debent habere pro caena usque quadragesimam, exceptis tamen dierum jejuniorum.« Worte der Urkunde. Dann: »Et in omnibus festivitatibus B. M. V. a prima vespera vigiliae festi usque post completorium in die Festi duas candelas solenniter accendere debet in capella ante altare majus Visitationis B. M. V. et dimittere ardere usque completorium die festi.«

1407 dieſe Verfügung,[105] und ſo erhielt ſich die „**Missa de Beata in aurora**“ bei den Břewnowern bis auf den heutigen Tag.[106] Raygern, obwohl an die Beſtimmung des Abtes Diwiš keineswegs gebunden, — denn dieſe war nur für Břewnow gegeben, — beobachtet nichtsdeſtoweniger als dankbare Tochter dieſe fromme Sitte, und täglich kann der Fremde ſehen, wie in der Stiftskirche Bawars und Diwiš' Anordnungen, ohne den Vortheil des Mutterhauſes je genoſſen zu haben, gewiſſenhaft erfüllt werden.[107]

Was das Verzeichniß der Raygerer Stiftsgüter vom J. 1405 anbelangt, ſo hat es darum für uns Bedeutung, daß es genau den damaligen Vermögensſtand des Kloſters, ſo wie ſeine Stellung zu den Unterthanen nachweiſt. Abt Diwiš ließ dasſelbe verfaſſen.[108] Nach dieſem zählte der

105) Urkde. dto. Romae XIV. Kal. Maji (18. April) Pontif. anno 1, d. i. 1407. Dobn. Mon. VI, p. 155 ſetzt zwar das J. 1406 an; allein auch abgeſehen davon, daß Gregors erſtes Pontifikat-Jahr mit ſeiner Krönung am 5. December 1406 beginnt, demnach wieder mit dem 5. December 1407 endet, ſetzt Erzbiſchof Zbyněk, den Papſt Gregor XII. zu ſeinem Stellvertreter in dieſer Angelegenheit ernannt hatte, ausdrücklich das J. 1407 unter jene Urkunde, die er hierüber dem Kloſter ausſtellte. dto. Pragae 1407 die 29. Julii, Pontif. Gregorii XII. P. anno primo. Cop. vidim. Rayhr.

106) In »Dějep. klášt. Břewn. (Časop. kat. duch. sw. 4. 1846.) st. 765.« vergleicht der Verfaſſer dieſe geſungene Meſſe mit den Karlo-Arneſtiniſchen Roraten, die in der Prager Domkirche gehalten werden.

107) Wenn gleich Raygern durch Diwiš Anordnung zur Abhaltung der missa votiva de Beata nicht verpflichtet iſt, ſo kann es ſich doch dieſer Pflicht ſchon aus Rückſicht für das General-Kapitel-Statut vom J. 1653 nicht entſchlagen. Hier wurde feſtgeſetzt, daß alle zur Congregation gehörigen Klöſter die »missa votiva in aurora de B. V. M.« einführen ſollen. Daß es geſchah, zeigt das »Decretum Sacr. rituum pro celebranda quotdiebus missa votiva de B. M. V. in aurora seu Prima,« dto. 19. Apr. 1749. Vide Pietas Bened. p. 126.

108) Das Original von dieſem Verzeichniſſe wird in Břewnow aufbewahrt. Man nimmt zwar allgemein an, daß dasſelbe im J. 1406 verfaßt

Markt Raygern nebst einer „Curia cum duabus aratu-ris," dem Stifte gehörig, 26 ganze Lahne; von 23 erhielt das Kloster von je einem die jährliche Zahlung von 13 Groschen. Die übrigen drei waren unter die Čeladicer vertheilt, wovon jeder von seinem Antheile 2 Groschen entrichtete.[109] An Roboth mußte jeder Ganzlöhner zur Zeit der Ernte 3 Schnitter geben. Andere Zahlungen waren: für Käse 104 Groschen, für die Feuereffen (fumalia) 26 Groschen, an Grundzins 78 Gr., für die Zufuhr des Weines „ad curiam Marchionis" 156 Gr.; für eine Wiese 1 Mark und für verpachtete Felder 6 Mark und 6 Groschen; dann für das Recht, im Markte Raygern Bier brauen zu dürfen, 1 Faß Bier für die Schaffersleute und 4 Denare („quatuor nummos"). Also im Ganzen 800 bis 900 Groschen, oder etwa 14 Mark Silber, die Mark zu 64 Groschen gerechnet.

Das Dorf Holasic hatte 16 Ganzlöhner und einen Viertler. Jeder von ihnen mußte jährlich 24 Groschen an Zins und 4 Groschen für Käse entrichten; daher zusammen 7 Mark. Andere Giebigkeiten waren: von jedem Lahne 16 Metzen Weizen, 4 junge Hühner, 2 Gebund (Kytas)

wurde. Für unsere Annahme spricht jedoch Piters gründliche Untersuchung hierüber, der sich unbedingt für das J. 1405 entscheidet.

109) Über dieses Čeladic geht in Raygern die Überlieferung, daß es im Anfange des 15. Jahrhunderts durch jene Leute entstand, welche zur Zeit der Gefahr das Stift vertheidigen mußten (čeled u starých co wojsko domácí). Man wies ihnen einige Dominikal-Gründe, welche gleich an den ehemaligen Stiftsgarten stießen, zu Bauplätzen und zu ihrer Ernährung an, ohne jedoch das volle Recht auf diese Gründe je aufgegeben zu haben. Als aber nach der unglücklichen Schlacht am weißen Berge (1620) Kaiser Ferdinand II. Mähren als eine eroberte Provinz ansah, besteuerte er die Čeladicer-Gründe, als gehörten sie zum Rustikale. Die damaligen Stiftsvorsteher erhoben keine Einsprache, und so geschah es, daß Čeladic im J. 1755 ad catastrum Rusticale gezogen wurde.

ausgehechelten Hanfes und 3 Schnitter zur Erntezeit. Für verpachtete Felder bezog das Stift 4 Mark und 4 Groschen, und vom Holasitzer Müller als Pachtschilling 5 Mark und 4 Groschen. Zudem war dieser Müller verpflichtet, so oft eine Landsteuer (berna) ausgeschrieben wurde, 60 Groschen beizusteuern. An Dominikal-Gründen bestand bei dieser Gemeinde eine „curia cum duabus araturis.“

Auch im Dorfe Opatowic hatte das Stift in eigener Bearbeitung einen ähnlichen Hof mit gleichem Ausmaß. Nebstdem bestand dasselbe aus 25 Lahnen; drei unter ihnen waren Freigründe; von dem Rest bezog das Stift an Grundzins 242 Groschen, an Käsegeld 44 Gr., für die Gerichtspflege („pro judicionalibus“) 88 Groschen.[110] An Naturalien entrichtete jeder der 22 Lahne jährlich 16 Metzen Weizen, 3 junge Hühner und 10 Eier, und an Roboth 5 Zugwagen zur Einbringung des Heues von den dortigen obrigkeitl. Wiesen. Wer dies nicht that, konnte jede Fuhre mit 2 Groschen ablösen. Inleute zahlten für die ihnen erwiesene Unterstützung („pro subsidio“) 1 Metzen Hafer und 9 Denare. Für die Holznutzung in den stiftlichen Auen zahlte die Gemeinde jährlich 4 Mark.[111]

Das Dorf Klein-Raygern (Rayhradice) zählte einen obrigkeitl. Hof „cum duabus araturis,“ 12 unterthänige Lahne „et medium quartale.“ Diese entrichteten 108 Gr. an Zins, für Käse 48 Gr., an Korn (siligo) 220 Metzen, bei 110 Hühner und bei 400 Eier. Zur Zeit der Ernte zahlte jeder Bewohner des Dorfes statt der Handroboth 9, und als Schutzgeld 15 Denare.

110) Die Gerichte wurden auf Raygerns Besitzungen zwei Mal im Jahre gehalten; nach heil. drei Königen und nach St. Wenzel.

111) Im Original steht der Ausdruck «silvales.» Wir glauben nicht gefehlt zu haben, ihn mit „Holznutzung“ zu übersetzen, da es erwiesen ist, daß diese Gemeinde ihren Holzbedarf aus den stiftlichen Auen holen durfte.

Das Dorf Dunajowice hatte einen obrigkeitlichen Hof „cum duabus araturis“ und 18 unterth. Lahne, welche zweimal des Jahres („in festo st. Georgii et st. Galli) jedesmal 8 Schock und 48 Groschen an Zins entrichteten. Die Inleute (subsidi) zahlten jährlich 72 Gr.

Rybešowic zählte 6 Lahne, wofür es in zwei Raten jedesmal 3 Schock, 1 Gr. ablieferte. Überdies gab jeder Einwohner 3 Hühner, und für die Gerichte 9 Denare. In der Erntezeit mußte jeder Lahn einige Schnitter auf die obrigkeitlichen Felder schicken.[112] Für die Holznutzung zahlten die Einwohner 2, und der dortige Müller an Pachtzins 3 Mark.

In Laučka gab es damals 4 Lahne, wovon jeder 16 Groschen an Grundzins, 4 Groschen an Käsegeld und jährlich 1 Huhn verabreichen mußte. Zudem ward jeder Ansässige (incola) verpflichtet, dreimal im Jahre zu 1 Groschen und 8 Eiern durch die Ortsrichter dem Stifte zuzuschicken, und zur Zeit der Haferernte 9 Denare zu erlegen. Von den Inleuten (hospites) lieferte jeder zur Osterzeit 12 Eier an die Stiftsküche.

Popowic, dessen Erträgnisse den kranken Brüdern zu Raygern gehörten („ad infirmarium fratrum Rayhrad.“), hatte einen obrigkeitl. Hof „cum una aratura“ und 8 unterth. Lahne. Jeder von ihnen entrichtete jährlich 22 Gr. Grundzins, 20 Metzen Hafer, 5 Hühner und in der Osterzeit 20 und zu Pfingsten ebensoviele Eier. Dann gab jeder Lahn 3 Schnitter und zahlte noch 9 Denare („qui dicuntur quatuor decimales“).

In Sobotowic gab es 22 Lahne. Diese entrichteten jährlich, und zwar jeder einzeln, 24 Groschen an Zins, 31 Metzen Weizen und ebensoviel Hafer. Ein Lahn war

112) «de quolibet laneo debent metere per X Capecia.» Übrigens gehörte Rybešowic erst seit dem 17. Jahrhunderte ganz dem Stifte.

von dieſem Zinſe befreit, er gehörte dem Richter, welcher die Verpflichtung hatte, den Zins einzutreiben und dem Stifte einzuhändigen. Der Eierzins betrug 5 Schock und 15 Stück und der Hühnerzins 147 Stück. Die Mühle entrichtete an Pacht 16 Groſchen und ein verpachteter obrigkeitlicher Hof von 3 Lahnen, dem die Sobotowicer Roboth leiſten mußten, brachte dem Stifte jährlich 9 Schock Groſchen ein.

In Oſtrowačic war ein obrigkeitl. Hof „cum duabus araturis“ und 15 unterth. Lahne, welche an Zins gegen 27 Schock Groſchen einbrachten. Zwei Lahne waren zinsfrei; dafür aber hatten ſie die Verpflichtung, ſo oft der Abt nach dieſem Orte kam, ihn ſammt ſeinem Gefolge anſtändig zu verpflegen.

Von Domašow betrug der Zins für 18 Lahne 6 Schock und 5 Groſchen, für Käſe 18 Gr., dann 6 Schock Eier und 36 Hühner. Auch hier gab es einen Lahn, der unter ähnlichen Bedingungen, wie der Oſtrowačicer, für zinsfrei galt.[113]

Hluboky entrichtete für 15 ganze und 3 Viertel-Lahne 3 Schock 15 Groſchen an Grundzins, 6 Groſchen weniger 2 Denare an Käſegeld, 98 Eier und gegen 10 Hühner. Der Zehent dieſes Dorfes („tam hiemalium quam aestivalium“) gehörte, die eine Hälfte dem Abte, und die andere dem Domašower Pfarrer.

Radošow zahlte für 16 Lahn 3 Schock 44 Groſchen. Vom Zehent entfiel die eine Hälfte dem Raygerer Kloſter und die andere dem Domašower Pfarrer.

In Přibyſlawic waren 13 Lahne, die einen jährlichen Zins von 3 Schock und 28 Groſchen entwarfen. Zwei hiervon, die dem Richter gehörten, waren zinsfrei.

113) »laneus, de quo (Judex) nihil solvit, nisi Steuram (sic) et de expensis Abbati et familiae venientibus providet.«

Dazu kamen noch 7 Groschen Käsegeld und 2 Schock 20 Stück Eier.[114]

Dies also der Vermögensstand des Stiftes Raygern ums J. 1405. Der Abt von Brewnow bezog von demselben jährlich 86 Schock, 24 Groschen und 8 Denare; dann 61 Metzen Weizen und ebensoviel Hafer. Zieht man diese Zahlen von der Summe des ganzen Einkommens ab, so verblieben dem Stifte jährlich dennoch an 100 Schock Prager Groschen, dann an 1300 Metzen Weizen, an 800 Metzen Hafer, 300 Metzen Korn, 500 Stück Hühner und bei 2000 Stück Eier; ein Beweis, daß die stiftlichen Verhältnisse für die damaligen Zeiten, wo keine allgemeinen Steuern selbe drückten, keineswegs ungünstig genannt werden können.[115] In eigener Bearbeitung waren 6 Höfe bei Raygern, und einer bei Domašow;[116] an Weingärten hingegen: zu Auspitz (Hustopeč) zwei, deren Erträgniß dem Brewnower Abte gehörte;[117] für den jedesmaligen Probst in Raygern waren bestimmt: a) in Schölschitz ein Weingarten, „Okrauhlý" genannt, und dann noch ein halber und 7 Viertel („quartalia"); b) in Selowitz gleichfalls ein ganzer, welcher „Schosperk" (auch Serosperk) hieß, und c) ein ähnlicher auf einem

114) Der Ausdruck «puo caseis» scheint ebensoviel zu bedeuten, als «pro pascuis,» also ein Geld, das für die Erlaubniß des Viehweidens auf obrigkeitlichem Grunde entrichtet wurde. Die Gebirgsortschaften zahlten in dieser Beziehung fast noch einmal so viel, als die in der Ebene bei Raygern gelegenen.

115) Wenn gleich bei den einzelnen Orten die angeführten Ziffern genau mit dem Originale übereinstimmen, so geschah doch die ganze Summirung nur in geraden Zahlen, weil die Anzahl der Inleute, und daher die Summe ihrer Abgaben nicht bekannt ist.

116) Alle diese Höfe sind angegeben «cum duabus araturis,» mit Ausnahme der von Popowic «cum una aratura.» Wie groß der Flächeninhalt einer «aratura» war, ist nicht so leicht zu bestimmen. Über den Flächenraum eines Lahnes s. S. 316, Anm. 37 d. W.

117) Siehe S. 285 d. W.

alten Berge („in monte antiquo," ob nicht bei Rybesowic?) bei Raygern. Das Konvent beſaß 3 ganze in Selowitz und der Raygerer Pfarrer ein Viertel Weingärten in Bračic.[118]

Dieſe Nachrichten haben wir, wie ſchon oben geſagt, dem Brewnower Abte Dionys II. zu verdanken, von dem die Stifts-Annalen recht treffend bemerken: „quod Brewnovium in veterem Florem restituit, boni monachi ac industrii oeconomi officio praeclare functus."[119] Die 24 Jahre ſeiner Regierung (1385—1409) rechtfertigen zur Genüge dieſe Worte. Reich an Verdienſten, geliebt von den Eigenen, geachtet von Päpſten und Königen, ſegnete dieſer ausgezeichnete Prälat das Zeitliche im J. 1409, und glücklich ſchätzte ſich ſein Nachfolger Siegfried (1409—1419), ein ſo wohlgeordnetes Haus von ihm übernehmen zu können. Hätte doch dieſer glückliche Zuſtand nur längere Zeit angehalten! — Wer bei Dionys' Tode Probſt in Raygern war, läßt ſich nicht leicht beſtimmen. Den letzten, ſicheren, fanden wir zum J. 1386; er hieß Benedikt. Es ſind aber ſeit jener Zeit 23 Jahre vergangen, in denen uns noch zwei Mal ein Propſt von Raygern begegnet, und zwar zum Jahr 1393 und 1400 (ſiehe S. 403 d. W.). Leider wird ſein Name nicht genannt. Sollte hier Benedikt gemeint ſein? Unwahrſcheinlich iſt es nicht; ja ſelbſt dann nicht, wenn wir Benedikts Verwaltungszeit bis zum J. 1417 zählen, wo ſchon Sobëſlaw urkundlich als Probſt vorkommt. Es waren etwa 31 Jahre, die er als Vorſteher Raygerns hätte durchleben müſſen; alſo eine keineswegs unmögliche Zeit. Subjektive Gründe, die nur in der Brewnower Praxis ſich fußen, nöthigen uns jedoch, Benedikts Verwaltungszeit mit dem J. 1409 zu enden, und mit dem Regierungsantritte des neuen Abtes Siegfried die des Sobëſlaw zu beginnen.

118) Brünner Kr., Herrſch. Kanitz. Wolny, Topogr. Bd. 6, S. 733.
119) Ziegelb. hist. Brewn. p. 68.

War in Břewnow, bis in die spätesten Zeiten, es beinahe zur Regel geworden, daß der neuerwählte Abt die Probsteien Raygern, Polic und Braunau seinen Lieblingen, die zu seiner Wahl das meiste beitrugen, zu übergeben, ja ihnen dieses schon im vorhinein zu versprechen pflegte.[120]

Im Sterbejahre des Abtes Diwiš erhielt Raygern ein Legat von dem Braunauer Pfarrer Wenzel[121] und dem dortigen Fleischhauer Hermann und dessen Gemahlin Elisabeth im Betrage von 1 Vierling (unum fertonem) Prager Groschen, mit der Verpflichtung, am Sterbetage der genannten Eheleute die Vigil und eine Messe zu persolviren.[122] Fürwahr, man muß staunen, daß in dieser Zeit noch irgend Jemand an fromme Stiftungen dachte. Die niedere Zweizüngigkeit der Päpste Gregors XII. und Benedikts XIII.,

120) Oder sollte nicht vielleicht der in Raygerns Annalen genannte, aber nicht chronologisch bestimmte Probst Gregor zwischen Benedikt und Sobèslaw eingeschaltet werden? etwa zum Jahre 1400? Urkundlich kommt dieser Mann zum J. 1453 vor. In einem zu Raygern aufbewahrten Missale MS. liest man nämlich: «Et ego frater Gregorius, professus Brevnoviensis, parochus Domasoviensis, qui ante Prepositus Rayhradensis, resignavi utrumque anno 1453.» Da Gregor sagt «qui ante Prepos.,» so mußte es vor 1453 geschehen sein. Nun weisen vor diesem Jahre die Diplome folgende Pröbste nach: 1417 Sobèslaw, 1429 Markus, 1436 Trojan, 1443 Erasmus, 1449 Petrus, und 1453 Heinrich; in der That eine schnelle Folge, und demnach unwahrscheinlich, daß Gregor nach dem J. 1417 Probst gewesen wäre. Hat er nicht etwa seines hohen Alters wegen die Pfarrei aufgegeben?

121) Da ein Mönch, wie bekannt, nichts testamentarisch vermachen darf, so erinnert man sich hier unwillkürlich an Bonifaz' IX. Revokations-Urkunde vom J. 1403, in welcher er anbefiehlt, alle mit den Klöstern vereinigten Pfarreien den Weltpriestern zu überlassen. Wie verhält es sich aber dann mit der Bulle vom Jahre 1405? s. S. 414 f. d. W.

122) Urkde. «in monasterio Břewnow. in festo ss. Dionysii et socior. M. M. 1409.» Orig. im Rayg. Arch. Also abermals eine Urkde. vom 9. Oktober, und doch nicht dto. in festo st. Guntheri.

ihre Wortbrüchigkeit, des Klerus unkirchlicher Lebenswandel, dies alles schwächte ungemein den religiösen Glauben, und mit vollem Rechte zählt man diese Jahre zu den widrigsten Partien der Kirchengeschichte.[123] Seit fünfzehn Jahren wandten Peter von Ailly, Bischof von Cambray, und Johann Gerson, Kanzler der Pariser Universität, alle Mühen an, eine Union und zugleich Reformation in der Kirche herbeizuführen. Vorzüglich durch ihr Zuthun kam das Concil zu Pisa 1409 zu Stande, welches am 5. Juni beide Päpste, Gregor und Benedikt, als Schismatiker für abgesetzt erklärte, die Nothwendigkeit der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern aussprach und am 26. Juni d. J. Alexander V. einstimmig zum Papste erwählte.[124] Die Abgesetzten glaubten jedoch nicht auf die Pisanische Kirchenversammlung hören zu müssen, und beriefen Separat-Concilien, Benedikt das seine nach Perpignan, Gregor aber nach Cividad d'Austria in Friaul; und so sah die erstaunte Kirche statt zweier, sogar drei Päpste, von denen jeder seine eigene Obedienz hatte. Benedikt Spanien und Schottland, Gregor Neapel, einige Staaten Italiens und die Diöcesen von Trier, Speier und Worms, und die übrige Christenheit hing an Alexander; durch König Wenzels Zuthun erklärte sich alsbald Böhmen und Mähren, repräsentirt durch den Erzbischof Zbyněk und seinen Suffragen Konrad von Vechta, Bischof von Olmütz, für den letztern. So ungefähr standen die kirchlichen Angelegenheiten, als in Prag

123) Maimbourg, histoir du grand schisme d'Occident. Par. 1678. 4°.

124) Belarminus «de conciliis et ecclesia» lib. I, cap. 8 nennt das Pisaner Concil «nec approbatum nec reprobatum; Balerinus «de potestate eccl. summor. Pontif. et conc. general. cap. 6 verwarf seine Ökumenicität. Dagegen betrachten es besonders die Gallicaner für ökumenisch, und das Konstanzer Concil (1414—1418) nur als Fortsetzung des Pisaner. Vgl. Ruttenstock «Institutiones histor. eccles. III, p. 392 sqq.

der berüchtigte Streit um die drei Stimmen entbrannte, als Alexanders V. Bulle die Verbreitung Wicliffe'scher Lehrsätze unter der Strafe der Exkommunikation verbot, als Erzbischof Zbyněk die ketzerischen Bücher verbrennen ließ, und dadurch eine Opposition hervorrief, welche dem M. Hus und seinem Anhange um so mehr zu statten kam, als nach Alexanders schnellem Tode zu Bologna der schlaue sittenlose Kardinal Cossa als Johann XXIII. den heil. Stuhl einnahm (1410—1415).

Die große Spannung, in welche durch diese und ähnliche Vorgänge alle Gemüther versetzt wurden, erregte nur geringe Aufmerksamkeit, als sich in unserem Vaterlande die Kunde verbreitete, daß der deutsche Gegenkönig Ruprecht am 18. Mai 1410 gestorben, und daß die Kurfürsten zu einer neuen Wahl schreiten wollen. Da Böhmen, Brandenburg und Sachsen den Pfalzgrafen Ruprecht gar nicht als König anerkannt hatten, so konnte bei ihnen von der Erledigung des römisch-deutschen Thrones und von einer neuen Wahl gar nicht die Rede sein; die übrigen vier Kurfürsten erklärten jedoch folgerecht den Thron für erledigt, konnten sich aber über die Person des zu Wählenden nicht einen. Die eine Partei — Pfalz und Trier, zugleich dem Papste Gregor anhängend — erklärte sich für König Sigmund; die andere — Mainz und Köln mit dem pisanischen Papste Johann — für unsern Markgrafen Jodok. Beide wurden mit den herkömmlichen Formalitäten erwählt und ausgerufen, beide hatten und fanden ihren Anhang. Wenzel erklärte sich für den letztern. So sah die Welt nach dem 1. Oktober 1410, an welchem **Jodok römischer König** wurde, das noch nie dagewesene Schauspiel, daß drei römische Päpste, Johann, Gregor und Benedikt, und drei römische Könige, Wenzel, Jodok und Sigmund, zu gleicher Zeit die erstaunte Christenheit regieren wollten. Zum Glück für das Reich

und den König Wenzel, der jetzt die Waffen für Jodok hätte ergreifen müssen, dauerte dieser Zustand nicht lange. Während sich nämlich Jodok rüstete, um sich faktisch auf den deutschen Königsthron zu setzen, erkrankte er tödtlich in seiner Residenz Brünn — man glaubt am beigebrachten Gifte — und starb daselbst, 60 Jahre alt, $3^1/_2$ Monate nach seiner Wahl, am 17. Januar 1411.[125] Da ihm seine zwei Gemahlinnen, Elisabeth und Agnes von Oppeln, keine leiblichen Erben hinterließen, so theilten sich seine Vettern, Wenzel und Sigmund, in den reichen Nachlaß; jener erhielt Mähren und die Niederlausitz, und dieser die Mark Brandenburg, welche er jedoch alsbald mit Wenzels Zustimmung an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg verpfändete, und so eine Provinz von Böhmen abriß, welche Karl mit so vielen Kosten dem Königreiche einverleibt hatte. Das Stammland Luxemburg befand sich damals noch immer in den Händen des Gemahls der Elisabeth von Görlitz, Anton Herzog von Brabant, aus dem Hause Burgund.

Auf diese Weise endet die Reihe der eigentlichen, selbstständigen Markgrafen von Mähren, indem von neuem die Könige von Böhmen, wie die Herrschaft, so den Titel der Markgrafschaft mit dem Hauptlande bis auf den heutigen Tag vereinigten. Schon im Februar 1411 huldigten die mährischen Stände dem Könige Wenzel als ihrem natürlichen Erbherrn, und bestellten Ladislaw (Lacek) Krawař auf Helfenstein, der seit 1408 schon die Ämter eines obersten Burggrafen zu Prag und obersten Landeshofmeisters zugleich versehen hatte, als mährischen Landeshauptmann. Wie dieser Mann wirkte, wird das folgende Kapitel zeigen.

125) Pešina in seinem Mars Morav p. 432.

Drittes Kapitel.

Anfang der Huſſitenſtürme.

König Wenzel, Markgraf von Mähren; Konrad, Biſchof von Olmütz, und Sigmund Albik von Prag. — Ladiſlaw Krawař, Landeshauptmann in Mähren. — Wenzel Králik, Kommendator der Olmützer Kirche. — Zu Wiſchau eine Kirchen-Synode. — Ihre wichtigſten Satzungen. — Ausſchreibung des Konſtanzer Concils. — Sigmunds Geleitsbrief. — M. Hus in Konſtanz. — Johann von Holleſchau und andere gelehrte Benediktiner. — M. Hus und Hieronymus von Prag verbrannt. — Proteſtation der böhmiſch-mähriſchen Herren. — Streit um das Olmützer Bisthum. — Sobéſlaw, Probſt von Raygern. — Johann Ziſka. — Das Konſtanzer Concil aufgelöſt. — Fenſterſturz der Neuſtädter Rathsherren. — König Wenzels Tod. — Ein Hof in Domadow gekauft. — Abt Niklas. — Anfang des Huſſitenkrieges. — Sigmund, Regent in Böhmen und Mähren. — Brewnow zerſtört. — Die gelehrten Mönche Markus und Wenzel in Raygern. — Das Prager Erzbisthum dem huſſitiſchen Conſiſtorium übergeben. — Mähren von Taboriten überſchwemmt. — Johann der Eiſerne, Biſchof von Olmütz. — Sigmund Korybut in Böhmen. — Albrecht, Markgraf von Mähren.

(J. 1411—1423.)

Heilig iſt der Kampf für Freiheit, Geſetz und Vaterland, doch der heiligſte und höchſte iſt der für Glauben und Kirche dem, der ſelbſt noch Sinn, Ehrfurcht und Liebe hat für das Göttliche und dem die Überzeugung innewohnt, daß Menſchenwohl und Bürgerglück nur unter dem Schutze und auf den Grundfeſten jener Kirche beſtehen können, welche der göttliche Stifter gegen die Pforten der Hölle ewig und unüberwindlich befeſtigt hat, und daß, wer für ſie ſtreitet, ſiegt oder ſinkt, für das Höchſte und Wichtigſte geſtritten, geſiegt und geſunken. Im Allgemeinen mag es ein beruhigendes Gefühl gewähren, zu ſehen, wie nicht immer

Ländergeiz und Kronenglanz die Völker gewaffnet, wie auch höhere, auf das jenseitige Leben bezugnehmende Interessen mit Leib und Gut vertheidigt wurden, wie aber doch nie das Schwert im Stande war, auch nur einen Glaubensartikel zu beweisen und ihn in die widerspenstige Brust einzupflanzen, — ein Beweis, daß der Geist in seinen Äußerungen zwar geknechtet, nie aber in seiner Wesenheit unfrei gemacht werden, und daß jene blutigen Disputationen, die man Religions- oder Ketzerkriege nennt, zu nichts führen, „als die physische Kraft zu lähmen, damit die Macht des Geistes in freier, liebevoller Untersuchung nach Gottes Willen sich desto wirksamer beweisen könne.“ [1] Hinreichende Belege zur Bekräftigung dieser Ansicht gibt uns die nachfolgende Periode, die wir die Zeit der Hussitenstürme nennen, die länger als 20 Jahre dauerte und in welcher unser Vaterland und das ehrwürdige Baygern manche bittere Tage erlebt, aber auch muthig gekämpft, gestritten und gesiegt hatte.

Es war zu erwarten, daß nach Jodoks Tode (1411), dem bei mancher Einseitigkeit politische Umsicht nicht abzusprechen, die am kirchlichen Boden in Böhmen sich regenden Bewegungen bei der Identität der Mährer mit ihren Nachbarn, auch in die Schwesterprovinz, nach Mähren, gelangen müssen, selbst wenn man davon absieht, daß der vom König Wenzel bestellte Landeshauptmann, Ladislaw von Krawař, Herr auf Helfenstein und Leipnik, [2] als Hussens eifriger

1) Richter in seiner Einleitung zu „die Hussiten in Mähren.“ Hormayrs Archiv. 7. Jahrg. Nr. 46.

2) Lacek Krawař, Sohn des 1398 verstorbenen Benedikt Krawař, dessen Bruder der 1408 verstorbene Olmützer Bischof Ladislaw war, hatte noch zwei Brüder, den Peter und Georg auf Straßnitz, eifrige Hussitenfreunde. Wie angesehen diese Familie war, ersieht man daraus, weil in wenigen Jahren vier Glieder derselben Mährens Gubernatoren wurden: Lacek Krawař auf Helfenstein

Anhänger und Förderer seiner Lehre, allgemein bekannt war. Ja, man kann sogar behaupten, daß in Mähren in mancher Beziehung der Hussitismus mehr und kräftiger rüttelte an dem Gebäude der katholischen Kirche, als dies selbst in Böhmen der Fall war. Auch natürlich, weil hier der Kampf um die neue Lehre viel früher, als im nachbarlichen Königreiche Ausdruck des Nationalbewußtseins wurde gegen das in den Städten sich eingebürgerte Deutschthum.[3]

Noch lange vor dem Konstanzer Concil, damals als Johann XXIII. M. Hus vor das päpstliche Gericht citirte, und dieser an ein künftiges Concil appellirte (Jan. 1411), als er ein förmliches Glaubensbekenntniß ablegte, das die Prager hohe Schule für echt katholisch erklärte (Sept. d. J.), schon damals hatten hier in Mähren die Barone Lacek und Peter Krawař, dann Johann von Cimburk auf Tobitschau ihre Pfründen an hussitische Prediger vergeben, und an dem Tobitschauer Pfarrer Simon von Tischnowic einen Hauptpropagandisten gefunden,[4] dessen feuriger Beredtsamkeit der geizige und wenig Achtung genießende Bischof von Olmütz, Konrad von Vechta (1408—1412),[5] eben so wenig geistige

(1411—1416); Peter auf Straßnitz (1417—1420), des früheren Bruder; Heinrich Krawař auf Plumenau (1420), des früheren Geschwisterkind, und dann des letzteren Bruder Peter auf Straßnitz (1422—1424).

3) Daß der Hussitenkrieg hier in Mähren ein Kampf des Slawenthums gegen das Deutschthum war, beweist der Umstand, daß gerade jene Städte, welche dem Hussitismus am feindlichsten entgegenstanden, als Brünn, Znaim, Iglau, Olmütz u. s. w., 100 Jahre später sich die ersten dem Lutherthume ergaben, und daß nur dem Nationalhasse die gänzliche Vertilgung der deutschen Bewohner von Müglitz (1423), der von Groß-Bitesch (1435) zuzuschreiben sei, und wie damals die zahlreichen Comthureien des deutschen Ordens in Mähren eingehen konnten.

4) Analekten aus Bečeks Forschungen.

5) Pilař et Morawes hist. I, p. 310 sqq. Dann Script. rer. Boh. II, p. 445 und III, p. 14. »Konrad Němec .... byl dosti ostaružný

Kraft entgegen zu ſetzen verſtand, als der neue Erzbiſchof von Prag, Sigmund Albik (1411—1413), welcher als königlicher Leibarzt durch Wenzels Zuthun nach Zbyněks Tode (28. Sept. 1411) dieſe hohe Stellung einnahm.[6] Beide bewieſen keinen Ernſt gegen Huſſens Anhang, und ſuchten durch Nachgiebigkeit und ſchwache Mittel den Bewegungen Schranken zu ſetzen. Dadurch aber verdarben ſie es mit beiden Parteien, und machten ihre Stellung unhaltbar. Albik, ohnehin von Natur ſcheu und ſchüchtern, und ſein Geld vielleicht mehr liebend, als die erzbiſchöflichen ſchweren Pflichten,[7] ſuchte noch vor dem Verlaufe des Jahres 1412 ſeine Würde zu verlaſſen, und traf zu dieſem Ende mit dem Olmützer Konrad einen Vertrag, kraft deſſen er ihm den Prager Kirchenſtuhl abtrat, und ſich unter dem Titel eines Erzbiſchofs von Cäſarea bis zu ſeinem Tode († 1427) mit der Wyšehrader Probſtei begnügte. Die erledigte Olmützer Kirche erhielt der bisherige erſte Rath und oberſte Kanzler des Königs, der geweſene Wyšehrader Probſt, Wenzel Králik von Buřenic, Patriarch von Antiochien, zur lebenslänglichen Commende. Da jedoch alle dieſe kirchlichen Veränderungen nicht alſogleich die päpſtliche Genehmigung erhielten, ſo konnte Konrad erſt am 17. Juli 1413 in ſeine neue Würde inſtallirt werden.[8] In Mähren

člověk a ohrošilý, rozzastawowa města a zbožie mnoha .... a zwede sobě na penieze.»

6) Seine Biographie in Pelzels „Abbildungen Böhmiſcher und Mähriſcher Gelehrten," Thl. 2, S. 82, und nach ihm «Infulae doctae Morav.» p. 47 sqq.

7) Script. rer. Boh. III, p. 14. «Albik, welký mistr wnitřnieho lekařstwie .... byl Němec přirozený, z Uničowa (Mähr. Neuſtadt) rodem .... byl přieliš skúpý Němec a neztrawný.»

8) Dieſe Würde behauptet er bis 1421. Da übergab er dem huſſitiſchen Conſiſtorium das erzbiſchöfl. Inſiegel und ließ das Erzbisthum fahren. Von dieſem Jahre (1421) an bis 1561 iſt Sedisvakanz. Konrad, ſeit dem 2. Januar 1426 vom Papſte Martin V.

mußte jedoch Wenzel ſchon vor dem 1. Sept. 1412 als „perpetuus Commendatarius Ecclesiae et Episcopatus Olomucensis“ [9] in voller Amtswirkſamkeit geweſen ſein, weil ſchon am 1. Sept. des genannten Jahres unter ſeinem Vorſitze mit Zuſtimmung des Dekans und des Olmützer Kapitels eine großartige Synode zu Wiſchau abgehalten wurde. [10] Aus ihren Verhandlungen, die in 43 Punkte gefaßt ſind, erhellt deutlich, daß wirklich ſchon damals Huſſens falſche und unkirchliche Anſichten über das Primat und deſſen Gewalt und über die Stellung des Laien zum Kleriker im Lande Anhänger hatten. [11] Als bezeichnend für die damalige Zeit heben wir aus den Verhandlungen Folgendes heraus: Im 4. Statut wird den Prieſtern ſtreng unterſagt, ohne einen Kleriker die heil. Meſſe zu feiern, oder ſolche Mini-

mit dem Banne belegt, ſtarb zu Raudnitz in Böhmen am 25. December 1431.

9) Schon auf dem 13ten ökumeniſchen Concil zu Lyon unter Innocenz IV. im J. 1245 ward verboten: «ne ecclesiae cathedrales in commendam darentur.» Die Verhandlungen bei Mansi, T. XXIII, p. 605 sqq. Harduin, T. VII, p. 375 sqq. Dieſes Verbot wiederholten Clemens V., Benedikt XII. und Innocenz VI. Doch Johann XXII. kümmerte ſich wenig um ſolche Satzungen.

10) Die hier gefaßten Statuten lieſt man in Fasseau, I, p. 24 sqq.

11) «Detestabilis querela .... ad nos pervenit, qualiter quidam Clerici peregrini, et per illos Laici seducti, scandalose et haeretice praedicant in angulis, et in foro ponentes os in Coelum dicentes, Ecclesiam Romanam et summum Pontificem, qui est Ordinarius omnium Ecclesiarum et omnium Christianorum, detrachentes potestati et dicentes, eum non esse excommunicare, et quod excommunicatio esset nulla, tam Papalis quam aliorum Praelatorum, et etiam asserentes in occulto et etiam in manifesto, quod bona Clericorum, prout ipse asserunt, male viventium, possunt rapere et eos spoliare et eos infestare sine poena excommunicationis contra sacros Canones; qui disponunt, quod Laici per Clericos et eorum bona nullam habeant potestatem .... Laicos simplices et potentes in eorum favores et haeresim inducentes, et alios multos errores haereticos publice praedicantes: igitur statuimus» etc. Ibid. Stat. II, p. 25 sqq.

stranten zu wählen, „welche nicht verstehen, was sie dem Priester antworten.“ [12] Im 5. Statut werden die Festtage der heil. Landesapostel Kyrill und Method, der heil. Hedwig, Margaretha und Kordula zur allgemeinen Beobachtung anempfohlen. [13] Im 7. Statut macht die Synode die Kuraten aufmerksam, am heil. Abend (in vigilia Nativitatis Christi) dem Würfelspiele, „wobei sogar Morde vorkommen,“ Einhalt zu thun. Im 8. geschieht die Verordnung: jeden Freitag um die Mittagszeit zur Erinnerung an das Erlösungswerk in jeder Kirche die Hauptglocke ertönen zu lassen. Wer hierbei knieend dreimal das Gebet des Herrn und den englischen Gruß betet, gewinnt einen 40tägigen Ablaß. Das 8. behandelt die Kleidertracht der Kleriker, und setzt Strafen auf die geckenhafte Pflege der Haupt- und Barthaare und auf das unnöthige Waffentragen. [14] Das 22. verordnet, daß mit dem Regular-Klerus keine Pfarreien besetzt werden sollen, höchstens nur jene, welche seit undenklichen Zeiten von ihm verwaltet wurden. Im 29. werden alle die übertriebenen Gastereien und Lustbarkeiten, die bei den Primiz-Festen gang und gäbe waren, verboten. Findet am 2. und 3. Tage irgend ein Gastmahl Statt, so soll dies „absque histrionum tumultibus“ geschehen. Das 32. Statut ertheilt den Pfarrkuraten das Recht, in ihren Gemeinden die Schullehrer ein- und absetzen zu dürfen, [15] während das nachfolgende ausdrücklich die Vermehrung der Land-

12) »Qui pueros suos immundos, ignaros, qui nec verba, quae respondent sacerdoti intelligunt.... loco Clericorum assumunt.« Fasseau l. c. p. 27.

13) Siehe S. 375 d. W.

14) Die Mode war damals noch dieselbe, wie jene S. 405, Anm. 76 d. W. angegebene.

15) »Statuimus, ut magistri scholarum dispositio, electio et ordinatio eum fuerit facienda, de caetero libere ad Parochialem Rectorem sive ejus Vicarium perpetuum, debeat pertinere.« Fass. l. c. p. 37.

schulen „propter negligentiam puerorum, quia ibi Rectores imperiti existunt .... cum etiam propter furta“ verbietet. Im 35. wird schon festgesetzt, daß die Ehebündnisse nur im Angesichte der Kirche geschlossen werden können, nachdem selbe der rechtmäßige Pfarrer mehrere Sonntage nach einander der versammelten Gemeinde verkündigt hatte.[16] Das 42. verordnet, daß jedes Jahr den Tag nach dem Feste des heil. Martin zu Kremsier eine Synode abgehalten wird, zu welcher alle Landdechante und dann aus jedem Dekanate die vier ältesten Pfarrer erscheinen sollen.[17] Den anderen Beneficiaten möge eine solche Synode durch die Dechante blos angezeigt werden. Übrigens fanden hier alle die Verordnungen, welche in dem Prager Provinzial-Concil vom J. 1348 unter dem Erzbischof Arnest erlassen wurden, ihre Erneuerungen und Bestätigungen.[18]

Während auf diese Weise die mährische Kirche hinreichend zeigte, daß in ihr Kraft genug lag, sich durch sich selbst zu reformiren, nahmen in Böhmen die unberufenen Reformatoren so sehr überhand, daß Prag mit dem Interdikt belegt, und die Landesverweisung über alle verhängt werden mußte, welche die ketzerischen Lehren weiter noch zu vertheidigen wagten. Unter den Landesverwiesenen war natürlich auch M. Hus, dessen Lehren, bisher nicht einmal von allen Mitgliedern der Universität, und kaum von der

16) »Inhibemus etiam, quod matrimonia non alibi, nisi in facie ecclesiae contrahantur, et hoc Plebani intiment suis plebisanis singulis diebus Dominicis.« Fasseau, I, p. 39. Damals wurden auch allgemein die Pfarr-Insiegeln eingeführt.

17) Von einer Zuziehung der Laien zu diesen Synoden ist also keine Spur; ja da es öfter heißt: »et hoc statutum singuli Plebani, sive Rectores Ecclesiarum, suis Parochianis publicent,« so konnten diese auch nicht zugegen gewesen sein, und dies um so weniger, als nicht einmal der ganze Klerus den freien Zutritt hatte.

18) Die Statuten des Prager Provinzial-Concils vom J. 1348 sind zu lesen bei Fasseau, II, p. 3 sqq.

Hälfte der Bevölkerung Prags angenommen, jetzt durch seine Feldpredigten auf dem flachen Lande verbreitet wurden, und so, gewiß zum unabsehbaren Nachtheile des römischen Stuhles und der Geistlichkeit, deren Gebrechen der kühne und charakterreine Mann immer schonungsloser aufdeckte, in den Herzen der Landleute Wurzel schlugen. Nun war keine Zeit weiter zu verlieren; ein Radikalmittel mußte erdacht werden, und dieses glaubte man in der Ausschreibung eines allgemeinen Concils zu finden. Der deutsche König Sigmund setzte sich demnach mit Johann XXIII. ins Einvernehmen, und bewirkte, daß dieser ein solches Concil nach Konstanz[19] auf den 1. Novbr. 1414 ausschrieb.[20] Sigmund lud nicht nur alle christlichen Könige, Prälaten, Fürsten, Herren, Doktoren des Auslandes, insbesondere die deutschen Reichsfürsten dazu ein, sondern versprach auch selbst dahin zu kommen, und Allen Schutz und Sicherheit zu gewähren. Und was that König Wenzel? Der saß auf seinen Schlössern, nannte den Bruder nicht mehr römischen König, verband sich mit dessen Feinden, und sah zu, wie die Prager Geistlichkeit einen Boten nach dem andern nach Rom sandte und dem Papste berichtete, was Hus wider die römische Kirche predige und lehre.

Mittlerweile ward der große Kirchenrath zu Konstanz eröffnet, die feierlichste und bedeutungsvollste Versammlung der ganzen christlichen Zeit.[21] Sigmund, welcher sich zu

19) Auch Kostnitz genannt, Hauptstadt des Seekreises im Großherzogthume Baden, am südlichen Ufer des Bodensees.

20) Die Einladungsbulle ist dto. Laudae V. Idus Decemb. Pont. nostri anno 4. Demnach vom 9. Dec. 1413. Magn. Bull. I, p. 287 sqq.

21) Herman v. d. Hardt, magn. oecum. conc. Constant. Francofort. et Lips. 1697—1700. Vol. 6. Eine gute Beleuchtung dieses Concils nach Wessenberg, Bd. 2, S. 69—267, findet man in der Zeitschrift „Katholik," Jahrg. 1841. Dann Aschbach, Leben Kaiser Sigmunds. Frankfurt 1838 ff. Bd. 2.

Aachen sammt seiner Gemahlin, Barbara von Cilley, am 8. November 1414 durch den Kurfürsten Theodorich von Köln als Kaiser krönen ließ, kam erst in der Christnacht Morgens in Konstanz beim Papst und dem Concil an, dem er den Rath gab, unverzüglich den M. Hus vorzuladen. Das Concil folgte diesem Winke, und Sigmund stellte zu Speyer den 18. Oktober 1414 zu diesem Ende den vielbesprochenen und mannigfaltig gedeuteten Geleitsbrief aus, durch welchen „Wir den ehrsamen M. Johannes Hus, der heil. Theologie Baccalar und Magister der Künste .... in unseren und des heil. Reiches Schutz und Schirm genommen haben, ihn Euch Allen und Jedem aufs beste anempfehlend und begehrend, ihn wenn er zu Euch kommen wird, freundlich aufzunehmen, redlich zu hegen, auch ihm in Allem, was seine Reise fördern oder sichern mag, zu Wasser oder Land behilflich zu sein und ... ihn mit ... Allem, so er bei sich hat, friedlich ... ohne Zoll, Mauth oder Abgabe, und ohne irgend eine Beschwerniß ziehen, daselbst verweilen und wieder rückkehren zu lassen, auch wenn es nöthig wäre, ihn mit einem besondern Geleite zu versehen, Uns zur Ehre und Unserer Majestät zu Diensten.“ [22] Diesen Geleitsbrief

22) Daß dieser Geleitsbrief nichts anderes war, als ein Sicherheitspaß und eine Mauth- und Zollbefreiung, wie deren damals häufig ausgestellt wurden, ist außer allem Zweifel. Zum Überflusse führen wir hier zwei Gattungen solcher Geleitsbriefe an, beide so ziemlich aus der Gleichzeit, den einen vom J. 1440 und den andern vom J. 1450, ausgefertigt vom Kaiser Friedrich IV. „Wir Fridrich von gotes gnaden Romischer Kunig ꝛc. Embieten allen fürsten geistlichen vnd weltlichen, Grafen, freyen, Herren, Rittern vnd Knechten, haubtleuten, lanntvogten ꝛc. vnser gnad vnd alles gut. Erwirdigen, hochgebornen Edln vnd lieben getrewn. Wir lassen ew wissen, daz sich vnser getrewr, Berchtold Hees, weiser des briefs, in die Newnstat ziehn wirdet, vnser burger daselbst ze werden, dauon empfelhn wir ew allen vnd ewr veglichem mit ernst, vnd begern, daz Ir denselben Berchtolden, mit allem seinem hausrat vnd gut so er herab füret, von Regenspurg, vnd gen der

ſcheint Hus erſt in Konſtanz erhalten zu haben, wohin er die Reiſe den 11. Oktober mit Johann von Chlum, Wenzel von Duba, Heinrich von Latzenbock, Peter von Mladenowic und Andern antrat.[23] Ohne Unfall erreichte der vielgeprüfte Mann, ahnend das ihm bevorſtehende Schickſal, am 3. November 1414 das Ziel ſeiner Reiſe, erhielt Losſprechung vom Kirchenbanne und die Bewilligung, unter päpſtlichem Schutze frei in der Stadt umhergehen zu können. Dies war aber ſein Unglück. Von Neugierigen umgeben, ließ er ſich hinreißen, in ſeiner Herberge irrige Lehren in Umlauf zu ſetzen, und ſo ſeinen Gegnern eine Waffe in die Hand zu geben, der er endlich unterlag. Am 28. November 1414 ward Hus ſeiner Freiheit beraubt, und ihm förmlich der Prozeß gemacht. Als Hauptkläger erſchienen nach-

Newnſtat, mautfrey, vnd on ander Irrung, deſſelben feinsziehens vnd geuerts auf wazzer vnd lande, inſunderhait oder miteinander, varen und ziehn laſſet, daran tut Ir vnſern willen. Geben zu Wienn" u. ſ. w. 1440. — „Fridrich ꝛc. Als ſich yetz vnſer getrewr lieber prokop vom Rabenſtain vns rat in vnſer botſchaft hinauf gen Behem fugen wirdet, Begern wir an ew mit vleiss, ſo er deſſelben feins geuerts zu ew kumbt vnd ew anlangen wirtt, daz Ir Im dann ettlich der ewrn zuſchickhet, die mit Im ain tail wegs reitten, damit er deſter ſicher fürbas komen mag" u. ſ. w. Originale in meiner Sammlung. Endlich könne man hierüber auch leſen: „Johann Hus und ſein Geleitsbrief" in den hiſtor. politiſchen Blättern von Philipps und Görres. Jahrgang 1839. S. 402 ff.

23) Peter von Mladenowic, damals Baccalar der freien Künſte, ſtand als Sekretär im Dienſte des Herrn Joh. v. Chlum. Mladenowic ſchrieb eine umſtändliche Geſchichte des M. J. Hus auf dem Concil, welche ſich in einer gleichzeitigen Handſchrift im böhm. Muſeum befindet. Eine freie Überarbeitung dieſes MS. befindet ſich unter der Aufſchrift: «Historia de actis» etc. in dem Hauptwerke über Hus und ſeine Zeit: «Historia et Monumenta Joh. Hus atque Hieronymi Pragensis tam edita quam inedita. Norimb. 1558. Tom. II. fol. Eine ſpätere Ausgabe iſt ebendaſelbſt 1715. fol., und dieſe iſt es, welche Palacky in ſeiner Geſch. Bd. 3 als «Opera Hussii» citirt.

einander Stephan Palec, Michael von Deutschbrod, päpstlicher „procurator de causis," daher schlechtweg de Causis genannt, Stanislaw von Znaim, Johann von Holleschau und als Chorführer der Bischof und Legat des Concils, Johann von Leitomysl.[24] Für uns ist unstreitig Johann von Holleschau als Benediktiner von Brewnow und durch längere Zeit als Raygerns Bewohner der wichtigste, daher wir auch umständlicher sein Leben und Wirken auseinander zu setzen uns bemühen wollen.

Die mährische Municipalstadt Holleschau (Hrad. Kr.) wird als Johanns Geburtsort bezeichnet. Hier lebte auch sein Vater Ulmann, der Liebling des Markgrafen Johann und Wohlthäter der Augustiner Eremiten bei St. Thomas in Brünn.[25] Vermögend, wie er war, schickte er seinen talentvollen Sohn (geboren um das J. 1366) frühzeitig auf die hohe Schule nach Prag, der einzigen im Vaterlande, wo göttliches und menschliches Wissen im vollen Umfange gelehrt wurde. Hier machte der eifrige Schüler alsbald Bekanntschaft mit den Brewnower Benediktinern, die in den Kollegien theils lehrten, theils lernten, und weil Johann an ihrer Bescheidenheit und Gelehrsamkeit Wohlgefallen fand, ließ er sich unter dem verdienstvollen Abte Dionys II. (1385—1409) einkleiden, und wurde so Mönch von Brewnow. Während der junge Benediktiner in seinem Stifte

24) Dieser Johann de Praga, genannt der Eiserne, ist der letzte Bischof von Leitomysl (1400—1420). Mit diesem Jahre (1420) hört das Bisthum, welches, von 1344 angefangen, 9 Bischöfe zählte, auf. Johann war 1415 Legat des Konstanzer Concils, seit 1416 zugleich Bischof von Olmütz, 1421 Administrator des Prager Erzbisthums, 1426 Kardinal, und ein beherzter Feldherr gegen die Hussiten; er starb zu Gran am Hofe Sigmunds den 9. Oktober 1430.

25) Im J. 1370 schenkte Markgraf Johann das ganze Dorf Schardic, wie es ihm zur Hälfte nach Ulmann von Holesow zugefallen, dem erwähnten Augustiner-Stifte. Wolny's Topogr. Bd. 4, S. 368.

der Kloſterdisciplin und dem Studium der Asketik oblag, und deßhalb, wie es Sitte war, mehrere Jahre, frei von jeder zerſtreuenden Beſchäftigung, in ſeiner Zelle verlebte, ward die Prager hohe Schule ſo angeſteckt mit Wicliff'ſchen Anſichten, daß der ſtreng katholiſche Abt ſeinen hoffnungsvollen Johann nicht mehr nach Prag, ſondern nach Paris zur Fortſetzung ſeiner theologiſchen Studien ſandte.[26] Nach vollendeter Ausbildung kehrte er in ſein Stift zurück, und ſchrieb 1397, alſo in ſeinem 31. Lebensjahre, auf Befehl ſeines Obern, den gelehrten Commentar zu dem, allen Böhmen bekannten und theuren Liede der grauen Vorzeit: „Goſpodi, pomiluj ny" (Herr erbarme dich unſer!),[27] gewiſſermaßen eine Stärkung und Vorbereitung für den Kampf, zu dem er ſich gegürtet. Denn Huſſens Lehre ſchlug immer

26) Daß die Bulla Benedictina den Benediktinern Paris zum Studienorte anwies, iſt oben geſagt worden; ſ. S. 305. Von den Brewnowern ſtudirte auf der Sorbonne der nachmalige Abt Dionys I.; ſ. S. 340; und höchſt wahrſcheinlich war Siegfried, Abt vom J. 1409—1419, gleichzeitig mit Johann in Paris. Ziegelb. hist. Břewn. p. 69.

27) «Gospodi, pomiluj ny, Jesu Kriste, pomiluj ny! ty spase wsěgo mira, spasiž ny, i uslyš, Gospodi, glasy naše. Daj nám wšem, gospodi, žizň (ubertatem) a mir w zemi! Kerleš, Kerleš, Kerleš!» Man nimmt allgemein an, daß der heil. Adalbert der Verfaſſer dieſes Liedes ſei. Doch erfahrene und gelehrte Slawiſten behaupten aus wichtigen Gründen, daß daſſelbe, wenn nicht unmittelbar von den heil. Apoſteln Kyrill und Methud, ſo doch gewiß von ihren erſten Schülern herrühre. Cosmas (Script. rer. Boh. I, p. 50) ſagt, daß daſſelbe ſchon bei der Conſecration des Prager Biſchofs Dětmar, alſo 973, vom Volke geſungen wurde. Wýbor z literatury české. I, p. 27. Einen Theil dieſes Commentars gab 1668 Mathias Boleluchy in ſeiner «Rosa Bohemiae, seu vita st. Adalberti» etc. Pars II. durch den Druck heraus. Schon vor ihm Drauſchovius in dem Buche: «Weleslawná památka sw. Wojtěcha. 1645. Siehe Jungmanna histor. liter. české w Praze 1825. p. 442. Das vollſtändige, durch Bonav. Piter zum Druck vorbereitete MS. liegt im Mayg. Archive unter der Sign. H. i. 6.

größere und größere Räder um ihre Mitte, die Bethlehems-Kapelle, und warf die Frage auf: „ob man wohl dem Papstthum glauben könne?“ („utrum credi possit in Papam?“) Johann tritt in seiner vollen Überzeugung auf, und beantwortet eben so fein als gelehrt und katholisch diese Fundamentalfrage.[28] Aller Augen waren von jetzt an gerichtet auf den entschlossenen und bedächtigen Streiter, und darum ganz erklärlich, wie man ihn nach Konstanz schicken konnte, um da die katholische Sache gegen Hus zu vertheidigen. Wohl kräftig mußte er hier gegen den Neuerer aufgetreten sein, da die Hussiten schon 1420 eine so grausame Rache an Brewnow und den dortigen Bewohnern, wie die Geschichte zeigen wird, genommen haben.

Nach der Zerstörung dieses Mutterstiftes wählte Johann das Kloster Raygern zu seinem Aufenthalte, um in Gesellschaft der gelehrten und gottergebenen Männer Leo, Veit, Markus und Wenzel von Chwaletitz in Wissenschaft und Frömmigkeit seiner Tage Ende zu erwarten. Mit wahrem Benediktinergeiste suchte er hier die Verehrung der Gnadenmutter zu verherrlichen und zu fördern durch ein eigenes Werk: „Lobreden an die Mutter Gottes“ (**sermones de laudibus B. M. V.**),[29] welches er noch in seinem hohen Alter schrieb, nachdem er kurz zuvor (1426) auf die Aufforderung seines Freundes, des Pfarrers von Lisa, Přibyslaw, eine eigene Abhandlung über die Koleda, d. i. über sieben besondere Gewohnheiten, die in den Weihnachtsfeiertagen in unserem Vaterlande damals Statt fanden („**de popularibus consuetudinibus, quae communiter observantur in festo Nativitatis D. N. Jesu Christi**“), unter

28) Diese Abhandlung, die bisher noch nicht im Druck erschienen, befand sich im Rayg. Archive zu Piters Zeiten in dessen Sammlungen: «de haeresi et bello Hussitico.»

29) Auch dieses Werk lag als MS. im Rayg. Archive.

dem Titel: „Largum sero, vel Largissimus Vesper, štědrý wečer“ niedergeſchrieben.[30] Wie ſchade, daß wir von dieſem vielerfahrenen Manne keine Chronik ſeiner Zeit beſitzen! Geſchrieben hat er ſie gewiß, denn ein Mann, der bei der Anführung eines hiſtoriſchen Beiſpiels ſagt: „apparet (hoc) ex chronica Imperatoris Caroli IV.“ (Consuet. VI.), der mit Bejahrten, Gelehrten und Fremden ſo gern umging, „weil dieſe viel wiſſen, was andere nicht wiſſen, und was ich weder in Büchern, noch in Urkunden gefunden,“[31] der Paris und Konſtanz geſehen, eine ſo merkwürdige Zeit durchgelebt und ſo viele Muſter vor ſich ſah, der ſich bereits als Schriftſteller verſuchte, — ein ſolcher Mann wird unwiderſtehlich zum Griffel genöthigt, um niederzulegen, was ſeine Seele erfüllt. Reich an Verdienſten, wie an Tugenden gab dieſer Gelehrte zu Raygern am 27. December 1436 ſeinen Geiſt auf.[32]

Johann war aber nicht der Einzige, der zu Huſſens Zeit durch Wiſſenſchaft und Frömmigkeit erhellte Brewnows

30) Der Hradiſcher Prämonſtratenſer Arſenius Theodorus Faſſeau, ein Lothringer von Geburt, Verfaſſer der oft genannten Collectio Synodorum etc. dioecesis Olomucensis, gab dieſes Werk, das er in der Bibliothek des Olmützer Domherrn Grafen Giannini fand, 1761 zu Olmütz heraus, und dedicirte es dem Baron von Freyenfels. Da jedoch dieſe Ausgabe voll ſinnſtörender Fehler war, unterdrückte dieſer Domherr faſt alle Exemplare, und daher die Seltenheit dieſer Ausgabe.

31) «Triplex est hominum genus, quibus oportet credi: scilicet antiquis, doctis et de longe peregrinantibus; antiquis quia antiquorum temporum gesta memorantur, quod juvenes ignorant; doctis, quia multa sciunt, quae indocti nesciunt; sed et peregrinantibus, quia in longinquis terris multa viderunt.... quae ego nec in scriptis, nec in authenticis reperii.» MS. Larg. ser. Consuet. V.

32) Necrolog. Rayhr. und Piters Sammlungen. MS. Beſchrieben iſt Johanns Leben in Pelzels Abbildungen böhm. und mähr. Gelehrten. Thl. 4, S. 1 ff. Dann in Hormayrs Archiv. Jahrg. 1822. S. 291 ff.

und ihrer erstgeborenen Tochter Ansehn. Sein Zeitgenosse war auch Andreas von Wittingau, aus dem Herrengeschlechte der Rosenberge, gewöhnlich Andreas Trebonäus genannt. Früher Canonicus der Olmützer Kirche, wurde er unter Johann von Neumarkt (1364—1380) Dombechant, welcher Würde er bis zum J. 1403 vorstand. Da er aber trotz aller Bemühung nicht im Stande war, die verschwenderischen Bischöfe Nikolaus und Johann Mraz (1397 bis 1403) auf bessere Wege zu bringen, ja zum Lohne seiner Sorgfalt nur Verfolgungen erntete, entsagte er 1403 freiwillig seiner Stellung zu Gunsten Johanns von Strazníc, und nahm zu Břewnow das Ordenskleid. Als ein 60jähriger Mann starb er hier zum großen Leidwesen seiner Mitbrüder, die er oft durch seine Frömmigkeit erbaute, als nachahmungswürdiges Muster der Bescheidenheit und Gottergebenheit.[33] Auch ein gewisser Ales (Albert), ein angesehener, belesener und vielerfahrener Mann, lebte zu Johanns Zeiten als Ordensmann zu Břewnow. Von ihm sagt unser Landsmann: „Vorzüglich erfuhr ich vieles Geschichtliche von einem alten Priester, der beinahe sein ganzes Leben hindurch an den Höfen der Prälaten und Fürsten zubrachte, der beständig Geschichten las, und unterschiedliche Chroniken, Unbekanntes und Seltsames durchforschte, Namens Ales, der auch in unserem Kloster gestorben und begraben ist, dessen Seele ruhen möge in der Hoffnung der Seligen.“[34]

33) Crugerius in suis «Sacris Memoriis regni Bohemiae» zum 20. Februar. Dann Ziegelb. hist. Břewn. p. 113.

34) «Precipue horum (que ego nec in authenticis reperii) multa percepi a quodam Presbytero antiquo, qui quasi omnibus diebus conversatus est in curiis Prelatorum et Principum, qui continuo historias legebat, et Cronicas diversas, et ignota et curiosa investigabat, nomine Alsso, qui etiam in nostro monasterio est mortuus et sepultus, cujus anima requiescat in spe Beatorum.» MS. Consuet. V, p. 46.

Eben ſo iſt bekannt, daß in Břewnow ein gewiſſer Leo lebte, welcher als Prior von Raygern 1416 ein Werk: „Summa virtutum et vitiorum,“ und dann „Vitas Patrum“ ſchrieb,[35] nicht zu gedenken der Mönche Markus und Wenzel, deren Thätigkeit wir jedoch erſt zum J. 1433 würdigen wollen. Bei einem ſolchen wiſſenſchaftlichen Streben iſt es begreiflich, wie Männer, die in der Wiſſenſchaft ihr Leben zubrachten, beim herannahenden Tode keinen zweckmäßigern Ort zur Aufbewahrung ihrer mühſam, und oft mit bedeutendem Koſtenaufwande geſammelten literariſchen Schätze kannten, als Břewnows Bibliothek, von der ſie wußten, daß ſie ſolche Schätze zu würdigen und auch zu benützen verſteht. Dieſe Anſicht bewog den Prager Canonicus und Rechtsgelehrten, Adam von Nezetic, in ſeinem Teſtamente vom J. 1414 ſeine theuer erworbene Bücherſammlung dem Břewnower Kloſter zu vermachen.[36]

So ſtand Břewnow und das Tochterſtift Raygern, als Huſſens Lehre die Klöſter „Sitze der Trägheit und der Finſterniß“ nannte, als ſie, beſiegelt durch den Tod ihres Meiſters, die Leidenſchaften ihrer Bekenner entfeſſelte, und gegen die geiſtlichen Stiftungen zu wüthen begann. Denn nachdem M. Hus, welcher am 5. Juni 1415 zum erſten Male im großen Saale des Franziskanerkloſters öffentlich vor das Concil trat, weder durch die Vorſtellungen Sigmunds, noch durch das Zureden der Kardinäle und Doktoren zum Widerruf ſeiner irrthümlichen Meinungen bewogen werden konnte, ward am 6. Juli, ungeachtet aller Proteſtation der böhmiſchen und mähriſchen Herren, über ihn die Todesſtrafe ver-

35) Zu Ende des in Raygern aufbewahrten MS. lieſt man: «Explicit summa virtutum Fr. Leonis, Prioris in Raygrad, finita anno Domini 1416.

36) Balbin. Vol. XI. Erect. R. 7, p. 221, und nach ihm Ziegelb. hist. Břewn. p. 161 sqq.»

hängt, und noch am selben Tage nach dem ersten Paragraphen des 351. Kapitels des Schwabenspiegels, also nach einem politischen Gesetze, durch den Scheiterhaufen vollzogen.[37]

Groß, allgemein und langanhaltend war der Eindruck, den die Nachricht von Hussens Verbrennung auf Böhmens und Mährens Volk machte. Denn es hat die in seltener Vollzahl versammelte Kirche die Bestrebungen des Reformators entschieden verworfen und verdammt, sie für irrig, anstößig und ketzerisch erklärt, und darum deutlich ausgesprochen, daß man entweder unbedingt dem Urtheile der Kirche sich fügen, oder in offene Opposition gegen dieselbe und ihre Auktorität sich setzen müsse. Die das letztere thaten, sonderten sich scharf ab von den Katholiken, und weihten den von nun an so furchtbaren Namen der Hussiten damit ein, daß sie zunächst ihre Rache dem Klerus und den Mönchen, welchen man des Meisters Hinrichtung und die vermeintlich darin enthaltene Ehrenkränkung der Nation zur Schuld legte, durch Plünderung und Zerstörung ihrer Habe fühlen ließen.[38] Aber auch die Katholiken glaubten recht zu thun, wenn sie sich durch alle möglichen Mittel den gefähr-

37) Die Proteste sind zu lesen im Arch. Česk. Díl. 3, swz. 2, p. 182 sqq. „Nicht das nahmen die Böhmen Sigmund übel, daß er Hus nicht gegen Verurtheilung und Hinrichtung als Ketzer schütze; diesen Sinn hat sein viel besprochener Geleitsbrief niemals gehabt, daher auch von einem Bruche desselben durch ihn nicht die Rede sein konnte; das aber konnten sie ihm nicht vergessen, daß er, anstatt ein Fürsprecher für Hus zu sein, die Väter vielmehr zu seiner Verdammung angereifert hatte." Worte Palacky's in seiner Gesch. Bd. 3, Abth. 1, S. 357. Man vergl. desselben Werkes u. Bandes S. 356. In Konstanz zeigt man dem Reisenden noch die Halle, wo das Concil saß, die dabei gebrauchten Stühle, Hus' Gefängniß und Brustbild, und im Schiff der Kirche eine Messingplatte auf der Stelle, wo er sein Todesurtheil ablesen hörte. — Die Literatur über ihn siehe zusammengestellt in Neudeckers Reformationsgesch. (1843) S. 35 ff.

38) Nach Palacky, Gesch. Bd. 3, Abth. 1, S. 369.

lichen Neuerungen entgegensetzen, besonders wenn sie mit gleicher Härte gegen die hussitischen Prediger verfuhren, welche die katholischen von ihrer Seite zu erdulden hatten. Vor allem machten sich in diesem unzeitigen Eifer die Olmützer bemerkbar, welche schon am 29. Juni, also 8 Tage vor Hussens Tode, am offenen Markte einen Prager Studenten verbrannten, weil er ketzerische Ansichten ausstreute;[39] ähnliche Scenen gingen später auch in Znaim vor. Den höchsten Grad erreichte jedoch die gegenseitige Erbitterung, als die Väter durch den Bischof von Leitomyšl, Johann den Eisernen, unterm 26. Juli 1415 ihr Verfahren gegen Hus durch ein eigenes Schreiben rechtfertigen ließen. König Wenzel stellte sich entrüstet, beschuldigte laut den Bruder des Treubruchs, mißbilligte Hussens Hinrichtung und ertheilte den böhmisch-mährischen Ständen die Vollmacht, die Sache mit dem Concil auszutragen. Zu diesem Ende ward ein großer Landtag auf den Anfang Septembers 1415 nach Prag ausgeschrieben, und so zahlreich von böhmischen und mährischen Herren besucht, daß man am 2. Sept. in dieser, und in den nachfolgenden Tagen, in andern Städten Mährens und Böhmens 451 Siegel der im Namen des gekränkten Landes nach Konstanz abzuschickenden Beschwerdeschrift anhängen konnte. In dieser Schrift betheuern sie, daß „Hus ein guter, rechtschaffenener, katholischgesinnter Mann war, der seit vielen Jahren durch seinen Lebenswandel, seine Tugenden und seinen guten Ruf der Ketzerei mächtig entgegenwirkte und durch Schrift und That zum Frieden ermahnte," und erklärten jeden für einen Lügner, Verräther des Landes und argen Ketzer, der da behauptet, es gebe Ketzereien in den böhmischen Kronlanden.[40] Auf

39) Palacky's Gesch. Bd. 3, Abth. 1, S. 371.

40) Die Beschwerdeschrift ist in ihrer ganzen Ausdehnung zu lesen im Arch. Cesk. Díl 5, sw. 2, p. 187 sqq. Die richtige Zusammen-

dieſe Art war der Fehdehandſchuh hingeworfen. Doch die Wuth unſeres Volkes ſollte noch mehr gereizt werden, als die Kunde kam, daß Hieronymus, des Meiſters Freund, am 30. Mai 1416 denſelben Tod erlitten,[41] und daß alle, welche die Beſchwerdeſchrift unterzeichneten, vor das Concil zur Rechtfertigung geladen und als Ketzer mit dem Banne belegt ſind.

Zum Unglück für unſer Vaterland mußte in dieſer ſo ſchweren Zeit auch noch eine zwieſpaltige Biſchofswahl die Olmützer Kirche, und mit ihr die Rechtgläubigen, ängſtigen und ſchwächen. Der bisherige Commendator des Olmützer Bisthums und von jeher vertrauter Rath und Diener des Königs, Wenzel Králik, ſtarb am 12. Sept. 1416, gerade in einem Augenblicke, wo ihn das Konſtanzer Concil ſeiner Fahrläſſigkeit und Verſchwendung wegen zur Verantwortung ziehen wollte.[42] Das Olmützer Kapitel, mit Johann von

ſtellung und Erläuterung einiger Namen im Časop. česk. Mus. 1834. p. 325 sqq., eine Arbeit von Palacky. Man ſieht aus derſelben, daß 130 mähr. Herren ihre Siegel angehängt haben.

41) M. Hieronymus von Prag gehörte einer in Prag wohnenden Familie von niederem Adel an, war einige Jahre jünger als Hus, ſtudirte zu Oxford, ward 1398 Baccalar der freien Künſte, dann Magiſter der Pariſer Hochſchule. Er iſt wohl zu unterſcheiden von dem minder bekannten Nikolaus Faulfiſch. So Palacky in ſeiner Geſch. Bd. 3, Abth. 1, S. 192. Von hohem Intereſſe iſt der Bericht des Poggius Florentinus über den Tod dieſes Reformators. Arch. Česk. Díl 3, sw. 2, p. 198 sqq.

42) Augustin. Olom. «Episcop. Olom. series.» Edidit F. Richter. Olom. 1831. p. 145 sqq. Dann Stephani Prioris Carthus. epistola ad Hussitas. in Pez' Thesaur. Anecdot. Tom. IV, part. 2, p. 597. Wie dieſer Mann durch Nachgiebigkeit ſich auszeichnen wollte, beweiſen die «Statuta ecclesiae collegiatae st. Petri in Bruna,» welche er für dieſe Kirche auf Bitten des damaligen Probſtes Barthelomäus und ſeines Kapitels am 19. Auguſt 1416 zu Olmütz entwarf. Er ſagt darin: «quia nonnulla statuta per.... Joannem et Nicolaum, olim episcopos Olomucenses.... edita.... sint nimis poenalia ac intolerabilia.... hinc.... eadem statuta limitare, re-

Strajnic an der Spitze, poſtulirte den Leitomyšler Biſchof, Johann den Eiſernen, auf den erledigten Kirchenſtuhl, und ſchickte deßhalb die ſchriftliche Bitte an das Concil, bei welchem der Letztgenannte als Legat amtirte. König Wenzel jedoch, gewohnt nach ſeiner Laune zu handeln, beförderte mit Hilfe einiger huſſitiſch geſinnter Domherren an die erledigte Stelle den ſonſt unbekannten Wyšehrader Domherrn, Aleš (Albert), und ließ ihm, da der päpſtliche Stuhl kraft der berühmten Beſchlüſſe der 3. und 4. Sitzung[43] durch Gregors freiwillige, und Johanns und Benedikts gewaltſame Abdankung für erledigt erklärt wurde, nicht allein durch den Erzbiſchof Konrad die Beſtätigung ertheilen, ſondern ihn auch durch ſeinen erſten Sekretär, Johann von Smilkau auf Koſtelec, in den wirklichen Beſitz des Olmützer Bisthums einführen.“[44] Da Johann und ſein Anhang nicht nachgab, entſtand ein ſo heftiger Streit, daß Wenzel ſeinen Günſtling nur mit Waffengewalt in dem ihm zugeſprochenen Bisthume erhalten konnte. Vier Jahre dauerte dieſer Zwiſt, den Aleš aus ſeiner Reſidenz, die er in Kremſier hielt, nährte, und ihn erſt im J. 1420, nachdem die Olmützer Kathedrale bereits zwei Jahre geſchloſſen war, damit endete, daß er ſich mit dem Bisthume zu Leitomyšl begnügte,

formare ac restringere in modum mitiorem et humiliorem (humaniorem?) juxta consuetudines nostrae Olomucensis ecclesiae.... dignaremus.» Fasseau, Part. III, p. 9 sqq. Übrigens beziehen ſich dieſe Statuten nur auf den Kirchendienſt.

43) Es ward hier ausgeſprochen: „daß ein allgemeines Concil durch den Papſt nicht verlegt oder aufgelöſt werden könne ohne des Concils Einwilligung; und daß jeder, auch der Papſt, was den Glauben und die Ausrottung des Schisma betrifft, dem allgemeinen Concil gehorchen müſſe, und dieſes, wie über alle Chriſten, ſo auch über den Papſt zu gebieten habe.“ Nach v. d. Hardt, Tom. VI, p. 15—78. Alzog in ſeiner Univerſalgeſch. der chriſtl. Kirche, Mainz 1844. S. 674.

44) Inful. doct. Mor. von Monſe, S. 55.

und die Olmützer Kirche und ihren Hirten Johann nicht weiter beunruhigte.[45] Als dieſer Streit zum großen Nachtheile der katholiſchen Kirche, welche endlich am 11. November 1417 an Martin V. (1417—1431) ein einziges Oberhaupt bekam, die Gemüther in ſteter Spannung hielt, hatte Raygern an Sobëſlaw einen väterlich geſinnten Vorſteher, von dem zwar die Annalen nichts weiter berichten, als daß ihm 1417 ein gewiſſer „Opole de Zakrzan" über 5 Mark Prager Groſchen quittirt, die jener für einen in Rybešowic erkauften Hof, im Einverſtändniſſe mit dem mähriſchen Unterkämmerer Ulrich von Hlawatec und Jodok Hecht von Roſſitz, dem genannten Opol ausbezahlt hat;[46] indeß, bedenkt man, daß gerade in dieſem Jahre, in welcher die Auszahlung Statt fand, eine neue Steuer dem Stifte aufkam, — König Wenzel beſtimmte nämlich zu dieſer Zeit dem Landeshauptmanne Peter Krawař einen Gehalt von 800 Mark Prager Groſchen und am Weine 20 Dreilinge (viginti ternarii), welche ihm von den Abgaben der Städte und Klöſter entrichtet werden ſollen,[47] — dann, daß damals die Anzahl der Konventualen eine ungewöhnlich große geweſen ſein mußte, weil ſie einen eigenen Prior, Leo mit Namen,[48] nöthig machte, ſo daß dadurch auch die Auslagen bedeutender werden mußten: ſo wird man gewiß nicht an-

45) Pilař et Moraw. I, p. 313 sqq. Aleš äußert ſich zwar noch von Leitomyšl aus 1420 in Dobn. Mon. IV, p. 412: «in redimendo castra nostri episcopatus Olomucensis,» ſcheint aber nach König Wenzels Tode von allen gewaltſamen Schritten abgelaſſen zu haben.

46) Urkde. dto. dominica intra octav. Corp. Christ. Orig. in Rayg.

47) Notizen von der politiſchen und Juſtizverfaſſung Mährens u. ſ. w. von Joh. Luksche. Brünn 1808. S. 58.

48) Siehe S. 443 d. W. Es iſt dies die erſte urkundliche Spur von einem Prior zu Raygern. Es wird zwar ſchon zum J. 1313 in Raygerns Annalen der Prior Thomas genannt, aber ganz ohne Grund, denn eben dieſer Thomas war im genannten Jahre ſchon Probſt, und nicht Prior.

stehen, ihm, dem Probste, den Namen eines spar- und sorgsamen Hausvaters beizulegen. Schade, daß uns auch diesmal die Klosterchronik weder sein Regierungs-, noch sein Sterbejahr angibt. Der letzte Raygerer Probst, Gregor (freilich nur muthmaßlich, s. S. 427, Anm. 120), begegnete uns zum J. 1400. Er resignirte und nahm die Pfarre zu Domašow,[49] die er bis zum J. 1453 versah, und, wie es scheint, seines hohen Alters wegen im genannten Jahre gleichfalls auf selbe verzichtete. Sobëslaw, sein Nachfolger in der Probstwürde, sollte bald Gelegenheit finden, das 53. Kapitel der heil. Regel: „Von der Aufnahme der Gäste" im vollsten Umfange zu verwirklichen, und seiner ganzen Umgebung praktisch zu erklären den Sinn der Worte: „Alle ankommenden Gäste sollen wie Christus aufgenommen werden, weil Er selbst sagen wird: „Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt Mich aufgenommen." Und es soll allen die gebührende Ehre erwiesen werden, vorzüglich den Glaubensgenossen und Fremdlingen."

Als nämlich die Hinrichtung Einzelner, die Dekrete der Kirchenversammlung, die Briefe des römischen Königs, die schriftliche Widerlegung der Traktate des Jakobellus,[50] die Vorladung und Exkommunikation aller hussitisch Gesinnten fruchtlos zu bleiben schien; da ließ Martin V. 37 Fragen entwerfen,[51] als Richtschnur, wie die Ketzerei in Böh-

49) Er ist der zweite, namentlich genannte Pfarrer dieses Ortes. Um das J. 1340 kommt Gallus als solcher vor; s. S. 311 d. W.

50) M. Jakobellus von Mies, böhm. M. Jakúbek ze Stříbra, vertheidigte schon im J. 1414 mit großem Eifer die Nothwendigkeit der Communio sub utraque auch für die Laien; an den Hussiten (von dieser verhängnißvollen utraquistischen Communion Kelchner — Kalešníci — genannt) fand er begeisterte Anhänger.

51) Magn. Bull. I, p. 292. «Tenor interrogatoriorum juxta quae haeretici aut de haeresi suspecti interrogari debent.» Diese Bulle, in welcher 45 Sätze Wicliffe's und 30 des M. Hus als ketzerisch

men und Mähren zu heilen sei, und sandte damit den Kardinal Johann Dominici, einen zwar sanften, aber dieser Zeit keineswegs gewachsenen Mann. Unverrichteter Sache mußte er sich auf den Rückweg machen, denn die Böhmen standen schon gerüstet da, und dachten auf Gewalt. Bevor sie aber zu den Waffen griffen, ordneten sie den Herrn Niklas von Husinec[52] an König Wenzel ab, um von ihm, da die Neugläubigen von Tag zu Tag an Zahl zunahmen, einige katholische Kirchen zum neuen Gottesdienste auszubitten. Wenzel ging zwar in die Bitte ein, drohte aber zugleich dem von Hussinec mit dem Strange, wenn er noch einmal als Fürsprecher der Neuerer auftrete. Um der Aufwallung des Königs auszuweichen, verließ jener Prag, verließ die Partei des Königs, ging auf sein Gut Husinec und wurde Haupt des Volkes, während der Held des nun zu beginnenden Trauerspieles, Johann Zizka von Trocnow, in der Hauptstadt die Gemüther für seine künftigen Unternehmungen meisterhaft vorbereitete. Dieser erfahrene und vielversuchte Kriegsmann, erblicher Besitzer einiger Höfe und Zinsungen in den Dörfern Trocnow und Čejrow unweit Budweis, von Jugend auf gewohnt, sein Glück in der Welt mit den Waffen zu suchen, in den Jahren 1415 bis 1419 Liebling des Königs, trat im August 1418 zum ersten Male im Namen der hussitischen Sache auf, als er die

angeführt und verdammt werden, trägt das Datum: «Constantiae VIII. Kal. Mart. (22. Febr.) Pontif. nostr. anno 1, also 1418. Denn um die Mitte Novembers 1417 war Martin gekrönt, und vom Tage der Krönung an zählen die Päpste ihre Regierungsjahre.

52) Niklas von Husinec, oder richtiger „von Piestna," wird vom König Wenzel in einem Creditiv vom J. 1406 «burgravius in Auca» genannt. Auca (Gans, hus) war der Name einer königl. Burg, zu welcher ein Theil des Marktes Husinec (Geburtsort des M. J. Hus) gehörte. Und in dieser Burg war Niklas nicht Erbherr, sondern Burggraf, und lange Zeit Liebling des Königs. Palacky, Gesch. Bd. 3, Abth. 1, S. 191. 416 u. 305.

Prager Bürger bewaffnet vor den König führte, erklärend, sie alle seien bereit, Gut und Blut für ihn hinzugeben; der König möge nur befehlen und ihnen seine Feinde bezeichnen.[53] Nicht ungern vernahm Wenzel diese Huldigung, denn ohnehin blickte er mit Unwillen auf seinen Bruder Sigmund, welcher nach aufgelöstem Concil (dies geschah am 22. April 1418 mit der 45. Sitzung) von Passau aus die böhmischen Angelegenheiten zu leiten gedachte, und daher den König behufs der Ausrottung der Ketzereien auf einen auf den 9. Februar 1419 nach Skalic ausgeschriebenen Landtag mit dem Bedeuten einlud, „sollte Wenzel wider Erwarten zaudern und die in seinem Königreiche herrschenden Irrthümer nicht austilgen, so kündige ihm Sigmund in Zukunft jeden Beistand und jede Hilfe auf, und werde auf eigene Faust gewaltsam gegen die Ketzer einschreiten.“[54] Die Zumuthung, sich dem Bruder zu fügen und auf dem Landtage zu Skalic zu erscheinen, wies zwar Wenzel entschieden zurück, war aber nicht mehr im Stande, den Strom der kirchlichen Bewegungen, die er durch seinen Widerwillen gegen Sigmund schwellen half, im rechten Bette zu erhalten. Die brausenden Wogen rissen die Dämme ein, stürzten sich mit einer Gewalt, die nur dem Fanatismus eigen ist, über das ganze Reich, erreichten den Thron, und begruben den König.

Seit einiger Zeit mied Wenzel, so viel als er nur konnte, die bewegte Residenz, und lebte, von seinen Treuen umgeben, die aber insgesammt dem Hussitismus anhingen,

53) Umständlich erzählt in Pelzels Geschichte Böhmens. Prag 1779. S. 255 ff.

54) «Napomináme ... abychom my i jiná Kniežata Křeštaňská nemosila wzieti meč proti nepřátelóm kostela swatého Křesťanského a wašého králowstwie.» Dán w Passowě, den s. Barbory (4. Decbr. 1418). Arch. Česk. Díl I, sw. 1, p. 10 sqq.

auf den nahen Schlöſſern. Eben zog er auf die bei Kunratic neuerbaute Burg „Wenzelſtein," als ſich am St. Magdalenentage (22. Juli 1419) mehr denn vierzigtauſend Familien auf einem Berge bei Bechin, den ſie altbibliſch Tabor nannten, verſammelten, und den utraquiſtiſchen Gottesdienſt unter freiem Himmel feierten.[55] Niklas von Huſinec ſtand als ſtillſchweigend anerkanntes Haupt an ihrer Spitze. So unſchuldig auch dieſe erſte große Volksverſammlung an und für ſich ſein mochte, ſo mußte ſie doch dem Könige große Beſorgniß und Unruhe erregen, als unvermuthet zu gleicher Zeit ſich noch weit Schrecklicheres in Prag zutrug. Die Neuſtädter Utraquiſten veranſtalteten nämlich am 30. Juli 1419 eine große Prozeſſion, bei welcher ein abtrünniger Prämonſtratenſer von Seelau, der Prieſter Johann, den Kelch vortrug. Der Zug ging bei dem Neuſtädter Rathhauſe vorüber, und hier ſoll jener unglückſelige Stein unter die Menge gefallen ſein, welcher den Žižka entbrannte, das Haus zu ſtürmen, und ſieben Rathsherren zu den Fenſtern hinauszuwerfen. Ein allgemeines Sturmläuten ſetzte die Stadt in Kenntniß von der verruchten That; die wichtigeren Punkte der Neuſtadt wurden mit Bewaffneten beſetzt, und ſo der blutige Huſſitenkrieg eröffnet. Wenzel raſte bei der Nachricht von dem Vorgefallenen, ſchwur Rache den Schuldigen, nannte mit Namen die dem Tode zu weihen-

55) Der Zweck dieſer Verſammlungen, die von nun an häufig wurden, war: «oznamujem... že naše na hory a na pole scházenie nenie pro jiné, jedné pro swobodné slyšenie zprávy wěrné spasitedlné w zákoně božiem založené a swátosti najdóstojnějšie božské těla a krwe pána našeho spasitele Ježíše Krista potřebné přijímanie, na památku jeho umučenie a našeho wykúpenie, a na posilenie, zachowánie a potwrzenie w žiwotě spasitedlném... aby úrazowé a pohoršenie zjewná a rozdielowé byli staweni a kažení s pomocí pána boha, krále, pánów, rytieřów a panoši, i wšie obce Křesťanské.» Arch. Česk. Díl. 5, sw. 2, p. 205.

den, schickte an Sigmund um schleunige Hilfe, wollte selbst zugreifen; — es war aber schon zu spät, denn seine Zeit war abgelaufen, sein Körper der nahen Auflösung verfallen; am 16. August, Mittwoch nach Mariä-Himmelfahrtsfeste, machte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende. Er war 58 Jahre und einige Monate alt geworden.[56] Ungeachtet seiner doppelten Ehe (die erste Gemahlin ist die bekannte Johanna, Tochter Albrechts von Baiern, † 31. December 1386, die zweite Euphemia oder Sophie, Tochter Johanns von Baiern, † 26. Sept. 1425) war König Wenzel kinderlos geblieben, seine Reiche fielen demnach nach Erbrecht an seinen Bruder Sigmund, dem einzigen noch lebenden männlichen Sprossen des berühmten luxemburgischen Hauses.

In Wenzels Todesjahre sah auch Brewnow seinen Abt Siegfried zur Gruft getragen. Dieser Mann, der in Paris die Theologie studirt hatte, dessen Professen am Konstanzer Concil so muthig die katholischen Wahrheiten gegen Hussens Irrlehren vertheidigten, mochte nach dem eben besprochenen Prager Fenstersturze wohl geahndet haben, was seinem Stifte drohe, und darum kaufte er, gleichsam vorausssehend die Flucht der Seinen nach Mähren, wenige Monate vor seinem Tode 1418 im Oktober von einem gewissen „Waněk z Myrowa" auf ewige Zeiten in Domasow einen Hof mit allem Zugehör um 60 Schock Prager Groschen, mit der ausdrück-

56) Wegen der heftigen Aufregung geschah die Beisetzung des Leichnams in der St. Wenzels-Kapelle am 21. August ohne alles Gepränge. Nach drei Wochen wurde die Leiche, ebenfalls in aller Stille, in das Zbraslawer Stift (Königssaal) abgeführt. Als aber dasselbe nach kaum einem Jahre von den Taboriten zerstört wurde, wurde auch Wenzels Sarg nicht verschont. Erst nach Jahren fanden die Gebeine in der Prager Domgruft, unter dem jetzigen Mausoleum, ihre bleibende Ruhestätte, wo ihnen mit den Überresten des Markgrafen Johann und dreier Gemahlinnen Karls IV. ein gemeinschaftlicher Sarkophag zu Theil wurde. Script. rer. Bohem. III, p. 25.

lichen Bestimmung, daß dieser Hof als Eigenthum des Brewnower Klosters angesehen werden solle.[57] Zu seinem Nachfolger wählten am 8. März 1419 die Brewnower ihren Sakristan, Nikolaus, bei welcher Handlung der Probst Sobĕslaw, sein Prior Veit, der Pfarrer Přech und der Konventual Andreas zugegen waren.[58] Er regiert bis zum Jahre 1426. Bevor wir diese verhängnißvolle Zeit besprechen, werfen wir einen Blick auf Mährens kirchliche Zustände.

Der Streit um die bischöfliche Kirche zwischen Aleš und Johann nahm nach Wenzels Tode einen zwar sanftern Charakter an, weil jenem die königliche Hilfe abfiel, aber gestillt war er noch keineswegs. Das Olmützer Bisthum stand noch immer unter dem Generalvikar und Offizial Jakob von Brünn, wie dies aus den Statuten erhellt, welche zu Olmütz den 6. Febr. 1419 unter seiner Anordnung und Unterschrift gegen die Modesucht und den ungeregelten Lebenswandel des mährischen Klerus publizirt wurden,[59] ein trauriger Beweis, wie gerecht die Klagen der Gläubigen wider ihre Seelenleiter! Nicht einmal der kindischen Eitelkeit, die sich so gern in gezierten Kleidern und auffallenden Trachten kündet,[60] wollte der Klerus entsagen in einer Zeit, wo die hussitische Partei so sehr gegen das verweichlichte Leben der katholischen Priester losstürmte, — und wie erst

57) Dieser Freihof gehörte ehedem einem gewissen Hlouzek. Die Orig. Urkde. ist in Raygern, dto. w Praze 1418 tu středu po sw. Hawle.

58) Apogr. in Rayg. MS. sub sign. G. F. 1.

59) Dieser Generalvikar nannte sich: «Jacobus de Bruna baccalaureus in Decretis, decanus Boleslaviensis, vicarius in Spiritualibus ac officialis curiae Episcopalis Olomucensis generalis. Fass. I, p. 43.

60) Besonders waren damals lange Kopf- und Barthaare, geschlitzte Kleider von rothen und grünen Stoffen, gestickte Gürtel, verzierte Messer, rothe und weiße Schuhe, und mit Pelz verbrämte Mützen beliebt. Fasseau l. c. p. 44.

dem Konkubinat! — Man kam so weit, daß man dieses schändliche Laster ganz einfach „**abusum carnalis contagii**“ nannte, und verordnen mußte: „**ne clerici visitent domos mulierum conjugatarum juvenum ... maxime earum maritis invitis vel absentibus!**“ Daher kein Wunder, daß das Volk, weil es durch den Hussitismus entfesselt, in seiner Tigerwuth sich nicht erst die Mühe gab, den Unschuldigen von den Schuldigen zu sondern, so arg verfuhr mit dem kathol. Priesterstande. Wie sehr selbst der gemeine Haufe gegen dieses Laster erbost war, wie sehr es die öffentliche, oft durch den Staat geschützte Unzucht haßte, dafür haben wir darin den Beweis, daß es schon am Samstage nach Wenzels Tode (er starb Mittwoch) alle Freudenhäuser der Alt- und Neustadt zerstörte.[61] Wäre doch der Haufe bei dieser Verwüstung stehen geblieben! Dies war aber bei der seit Hussens Tode gereizten Stimmung nicht zu erwarten. Die Aufgeregten überfielen Klöster und Kirchen, zerbrachen Altäre und Orgeln, zerstörten und plünderten fremdes Eigenthum, und bereiteten den Boden vor, von welchem aus ihr Anführer Žižka den Hussitenkrieg eröffnen sollte.

Während die erschrecklichsten Greuelscenen in Prag vorgingen, trat Sigmund ohne Frage die sämmtlichen Erblande, also Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitzen, rechtmäßig, aber keineswegs ruhig an. Denn die empörten Böhmen entwarfen noch im J. 1419 dreiundzwanzig Artikel, und verlangten, Sigmund müsse sie erst beschwören, wenn er

61) «Anno d. 1419 Sabbato post obitum regis W. sive sabbato post assumptionem, omnia Lupanaria annihilata sunt in Civitate tam Majori quam Nova Pragensi.» MS. in Reyhr. Diesem MS., das den Titel führt: «Chronicon regni Boh. authore Calixtino, describens crudelitatem Hussitarum ab a. 1348—1421,» wollen wir von nun an folgen. Piter ließ es aus einem Wiener Codex abschreiben. Palacky spricht von diesem Codex in der „Würdigung“ S. 208.

als ihr König gelten wolle. Es waren aber diese Punkte solcher Art, daß sie Sigmund unmöglich annehmen konnte; sie verlangten eine gänzliche Umgestaltung ihrer socialen Zustände, damit die Hebung der Nationalität, und die Entfernung des Fremdenthums. Vor allem begehrten sie vom Könige Freiheit des Kultus, öffentliche Anerkennung der **Communio sub utraque**, und Schutz den Utraquisten; dann die Entfernung des Klerus von allen weltlichen Ämtern und von der Verwaltung des Kirchengutes, worüber Laien zu wachen hätten; ferner, es sollen keine Ausländer zu irgend einem öffentlichen Amte zugelassen, die Magistratsstellen in den Städten nicht mit Deutschen besetzt, die böhmische Sprache zur Amtssprache erhoben und der Landesschatz nur zu Landeszwecken verwendet werden. Eben so möge der König dafür sorgen, daß dem Judenwucher und der Sittenlosigkeit, welche in den öffentlichen Häusern ihre Nahrung findet, Einhalt gethan, und das Lesen der heiligen Schrift in der Landessprache Niemandem gewehrt werde u. s. w.[62] Unter solchen Bedingungen konnte der deutschgesinnte Sigmund unmöglich Böhmen betreten; da er aber dennoch dieses schöne Königreich nicht aufgeben konnte und auch nicht aufgeben wollte, berief er auf Weihnachten 1419 einen allgemeinen Landtag nach Brünn, um die weitern Maßregeln zu besprechen.[63] Hierher beschied er die Königin-Witwe, den päpstlichen Legaten Bischof Ferdinand von Lucca, und die Prager Bürgerschaft. Als sie den dritten Tag vor den König kamen, baten sie um Gnade, und gelobten Sigmunden als ihrem rechten Erbherrn zu huldigen. Leider ließ sich der König zur unzeitigen Strenge hinreißen; er höhnte in seiner Rede die Gesandtschaft, hieß sie umkehren, die Barrikaden in Prag niederreißen und der Geist-

62) Diese 23 Artikel sind zu lesen in Arch. Česk. Díl 3, sw. 2, p. 206 sqq.
63) Pešina Mars Morav. p. 459.

lichkeit allen Schaden ersetzen.“ Erst nach solcher Unterwerfung, sprach Sigmund, wolle er als gnädiger Landesfürst ihr Land, nicht nach Wenzels, sondern nach Karls IV. Gesetzen regieren. Zugleich enthob er die hussitisch gesinnten Amtleute ihres Dienstes, und erneuerte unter andern auch den Brünner Magistrat, der mehrere Ketzer zu Mitgliedern zählte.[65] Die Prager fügten sich in das Unvermeidliche, und Böhmen hätte sich vielleicht damals beruhigen lassen, wenn Sigmund der Einladung der Deputirten gefolgt, und nach Prag gegangen wäre. Hier waren des Kaisers Befehle pünktlich vollzogen. Die Barrikaden und eisernen Ketten wurden entfernt, und das Schloß, auf welchem Čeněk von Wartenberg, so wie der Wyšehrad, wo Šembera von Boskowic kommandirte, nicht weiter beunruhigt; nur das flache Land seufzte unter Žižka's Drucke. Da beging Sigmund den unverzeihlichen Fehler und ging von Brünn, statt nach Prag, nach Breslau, nachdem er noch den Befehl gegeben, mit aller Strenge gegen die Utraquisten zu verfahren und sie überall zu verfolgen.[66] Dieser Befehl, noch mehr aber die Kreuzbulle, welche auf Sigmunds Antrag Papst Martin V. gegen die Böhmen erließ, empörte die Böhmen dermaßen, daß sie von neuem losbrachen, und von neuem ihre Wuth den Klöstern fühlen ließen. Diesmal war Břewnow, Raygerns Mutterstift, an der Reihe.

64) Die Straßen waren mit Ketten und Balken gesperrt »řetěz a šraňków po nowém městě zdělali.«

65) Meynerts Gesch. Bd. 4, S. 599.

66) Sigmund ließ in Breslau einen Prager Bürger, J. Krása, weil er sich über das Konstanzer Concil zu heftig geäußert, von Pferden zerreißen und dann verbrennen. Und auf diese That spielen folgende Worte der Prager Klagschrift dto. w Praze 1420, 20. Apr. »A člowěka w naději boží dobrého a newinného u Wratislawi w Koruně České konmi usmýkati a upaliti kázal.« Arch. Česk. Díl 3, sw. 2, p. 211.

Eben war den 17. April 1420 der Burggraf und Befehlshaber des Prager Schloſſes, Čeněk von Wartenberg, mit einer k. Geſandtſchaft von Breslau angelangt, um wo möglich noch den Frieden zu vermitteln. Als Kelchner war er zu tief in die Intereſſen ſeiner Landsleute verflochten, als daß ihm die Bekämpfung der Huſſiten mehr am Herzen gelegen wäre, als ſein eigenes Vaterland; denn es war ja ohnehin allen klar, daß der Krieg nicht der Religion, ſondern der Nationalität gelte, daß es ſich hier nicht darum handle, ob unter einer oder doppelter Geſtalt das allerheil. Altars-Sakrament genoſſen, ſondern ob das Deutſchthum oder Čechenthum vorwalten ſolle; die Ehre, ja die Exiſtenz der Nation war im Spiele.[67] Dies bedenkend, folgte Čeněk ſeinem Herzensdrange, trat mit den Pragern ins Einverſtändniß, und übergab ihnen das ſeiner Hut anvertraute Prager Schloß.[68] Dadurch, ſo wie durch den Beitritt mehrerer einflußreicher adeliger Familien aufgemuntert, traten die Prager im Namen ihres čechiſchgeſinnten Landes offen mit der Erklärung auf, daß ſie Sigmund, der die Mark Brandenburg von der Krone Böhmens abgeriſſen und verkauft, der Huſſen wider Treu und Glauben verbrennen und jetzt wider die Böhmen das Kreuz predigen ließ, der ein erklärter Feind der čechiſchen Sprache ſei, der das mähriſche Bisthum gegen die Landesverfaſſung einem unmündigen, die böhmiſche Nation haſſenden Manne überließ u. ſ. w.,[69] nicht

67) Dieſe Anſicht rechtfertigen alle Artikel, welche von Seite der Prager den Frieden vermitteln ſollten. Zahlreich zu finden im Arch. Česk. Díl 3. an vielen Stellen.

68) Script. rer. Boh. III, p. 35. Umſtändlicher unſer MS.

69) Hier iſt Johann der Eiſerne gemeint, welcher ſeit 1420 bis zu ſeinem Tode (9. Okt. 1430) ſo ziemlich ruhig regierte. Die Klageartikel wider Sigmund findet man im Arch. Česk. Díl 3, sw. 2, p. 210 sqq. Sie tragen das Datum w Praze 1420, tu sobotu před sw. Jiřím (20. April).

als ihren Landesherrn anerkennen und sich so lange wehren wollen ihm zu huldigen, bis er ihnen feierlichst versprechе, der Communio sub utraque allgemeine Geltung zu verschaffen, ihren Priestern das ungehinderte Predigeramt zu gewähren, und Sorge zu tragen, daß die Geistlichen nach den alten Satzungen der Kirche in Armuth und Niedrigkeit leben, und daß das Königreich gereinigt werde von der Beschuldigung der Ketzereien. Obwohl Čeněk an dieses Umlaufschreiben, welches den 20. April 1420 zu Prag unter seinem und Ulrichs von Rosenberg Siegeln ausgefertigt an alle Böhmen und Mährer gerichtet war, obenan seinen Namen setzte, trauten ihm die Prager doch nicht recht, und riefen die Horebiten — eine hussitische Sekte, die sich bei Trebechowic im Königgr. Kr. gebildet und den Namen von dem dortigen Berge Horeb annahm und unter Anführung Heinrichs Krušina von Lichtenburg stand, — zu ihrer Hilfe nach Prag, nachdem sie durch ein eigenes Manifest das ganze böhmisch-mährische Volk zur Bewaffnung gegen das im Anzuge begriffene Kreuzheer aufforderten.[70] Denn schon nahte Sigmund (Anfangs Mai) mit seinen Schaaren über Schweidnitz und Glatz der festen Stadt Königgrätz; diese unterwarf sich, so daß er den Rücken gedeckt hatte, als er den 15. Mai in dem deutschgesinnten Kuttenberg ein-

70) Auch dieses kräftige Manifest ist zu lesen im Arch. Česk. Díl 3, sw. 2, p. 212. Bemerkenswerth ist diese Stelle: «ta cierkem, ne jakžto mátě, ale jako macecha, a jakžto najukrutnějšie hadice ... na družebnú neděli u Wratislawi zjewně kříž (Kreuzzug) ukrutný, proti wšem wěrným našeho králowstwie krwawými wyzdwihla rukami, a porušenými usty a rty jedowatými prowolala ... a ... nepřátely naše přirozené, Němce, okolnie wšudy proti nám k nesprawedliwému boji ... lživími odpustky od muk i od hřichów ... zbúřila. Kteříž, by žádné příčiny neměli, a wšak na náš jazyk wždy se zlostnie; a jako sú našemu jazyku učinili w Rýnu, w Míšni a w Prusech, a jej wybnali, takéž nám mienie učiniti a obsesti miesta wyhnanców.»

rückte. Hierher kamen abermals Prager Abgeordnete mit Geschenken zum Zeichen der Huldigung. Sie legten ihm ihre Artikel vor als Bedingung friedlicher Unterwerfung; allein die Bestätigung der meisten lag außer seinem Willen, und da die Kelchner nicht gesonnen waren, sich auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen, so vereinten sie sich lieber mit den furchtbaren Taboriten und Horebiten und ließen selbe am 20. Mai unter Zizka's persönlicher Anführung in Prag ein. Die Männer mit den verrufenen Dreschflegeln erhielten ihre Quartiere auf einer Moldauinsel, die Weiber aber im Kloster zu St. Ambros. Sigmund rückt unterdessen mit seiner ganzen Macht gegen Prag, und schlägt bei dem Dorfe Bruska, gegenüber der Altstadt, sein Lager auf. Hier erfuhr er durch Ausspäher, daß die Taboriten, so vor dem Poříčer Thore auf der Moldauinsel lagen, gar nachlässig Wache halten, und ihre Hauptleute die Nächte in der Stadt zubringen. Schnell gibt er seinem Hauptmanne, dem ältern Johann Michalec v. Michalowic, den Befehl, über eine Furth zu setzen und den Feind anzugreifen. Dies geschah in der Nacht von dem 21. auf den 22. Mai. Mit vier Haufen überfiel er das Lager, und bevor der Morgen graute war er schon wieder, freilich mit blutigem Kopfe und mißmuthig über den mißglückten Angriff, bei seinem Kaiser im Lager. Die Taboriten aber, Rache schnaubend, stürzen sich am Morgen des 22. Mai 1420 auf Strahow, das sie zerstörten, und auf unser Mutterstift Brewnow.[71]

71) Über den Angriff des Johann Michalec auf die Taboriten und über Brewnows Zerstörung am 22. Mai 1420 kennen wir drei Quellen: den Chronisten Laurenzius von Brezowa (sonst Brezina genannt; Palacky, Würdigung der böhm. Geschichtsschr. S. 202), dessen Chronik wir nur bruchweise aus Script. rer. Boh. Tom. III. kennen dann unsern Kalertiner MS. und den Beneš von Weitmile, wie er in Dobn. Mon. IV, p. 23—78, und in Script. rer. Boh. III. zu finden. Brezina scheint unsere Behauptung und Chro-

Abt Nikolaus hatte hier das Unglück ſchon vorhergeſehen — das Schickſal der Prager Karthauſe, der Zderaſer Probſtei, der Prager Klöſter u. ſ. w. zeigte ihm dasſelbe —

nologie anzuerkennen, weil Pelzel in ſeiner kurzgefaßten Geſchichte S. 269 dem Chroniſten folgend, Brewnows Zerſtörung nach den 20. Mai 1420 ſetzt, ſchweigt jedoch von Michalec. Im Benes l. c. S. 68 geſchieht zwar keine Erwähnung von Brewnow, wohl aber von Michalec, jedoch erweislich fehlerhaft zum Jahre 1421: «Eodem anno (1421) feria IV. ante Urbani (die Kirche feiert am 25. Mai das Feſt) Zizka cum communitate Taboriensi receperunt ante castrum Pragense Domino Michalczoni et Domino Johanni Chudobe XIX currus cum victu et amictu.» In Script. rer. Boh. l. c. p. 35 findet man die böhm. Überſetzung. In unſerem MS. heißt es: «Ex eadem quoque insula Domino Michalczoni cum sibi junctis, ad castrum Pragense ex altera parte fluminis venire volentibus, magnum damnum, receptis eorum oneratis curribus intulerunt.» Die anderen Geſchichtsſchreiber, Dubravius, Äneas Sylvius, Peſina, ſelbſt Hajek, folgen dem Chroniſten, Dobn. Script. rer. Boh. III, p. 27, und verſetzen die Zerſtörung Brewnows noch in das Jahr 1419, und zwar als die nächſte That, die nach der Verbrennung der Prager Karthauſe (alſo noch im Auguſt) erfolgte. (Nur in Peſina's Předchůce Moravopisu, w Litomyšli 1663, iſt die Chronologie richtig angeſetzt) Sollte wohl Brewnow zwei Mal, oder vielleicht mehrere Male angegriffen worden ſein? Unſer MS. ſagt noch zum 12. Juni 1420: «eodem die ad vesperum venit Rex cum XVI aut XVII millibus equorum versus Brzewniow et contra Taborienses. Taborienses vero, adjunctis sibi Pragensibus depositisque hominibus et curribus, occurrere Regi festinant.» Wie? wenn man aus dieſen Stellen ſo kombiniren wollte: Im Auguſt 1419 wurde Brewnow zum erſten Male vom Feinde heimgeſucht und geplündert, die Mönche gingen damals nach erhaltener Erlaubniß auseinander. Den 22. Mai 1420 zündeten die Taboriten das Gebäude an, zerſtörten die Kirche, errichteten aber nach ihrer Gewohnheit daſelbſt ein Vorpoſtenlager. Am 12. Juni machten ſie aus dieſen Verſchanzungen einen Ausfall, und mochten ſo lange als die Sicherheit es erheiſchte, darin gehauſt haben. Nach ihrem Abzuge kümmerte ſich Niemand weiter um die Ruinen. Auffallend bleibt es aber immer, wie Martinus Boregk Vratislaviensis in ſeiner „Behmiſche Chronika," Wittemberg 1587. fol. S. 363 ſchreiben konnte: „derwegen gab der Keyſer einem mit namen Michalco befehl, das er durch den furt des Waſſers, ſo

und daher die in solcher Lage zu ergreifenden Maßregeln getroffen. Er selbst ging gleich im Anfange des J. 1420 nach Braunau, wohin er die leicht zu transportirenden Klosterschätze übertragen, und Stadt und Kloster zur größern Sicherheit befestigen ließ. Zu diesem Ende, so wie zur Erhaltung der ihm nachgekommenen Brüder, sah er sich genöthigt, von zwei Schweidnitzer Bürgern 100 Schock Prager Groschen auszuleihen;[72] den übrigen Konventualen aber

ihme bekandt war, setzen, vnd die Thaboriten, weil sie also zerrüttet vnuersehens vberraschen solte. Derselbe begab sich des nachts dahin, theilete sein Kriegeßvolk in vier Haufen, vnd vberfiel sie vor tage, weil sie noch halb schliefen. Die jhm entgegen zogen, brachte er vmb, stürzte jhre Wagen vmb, vnd führete jhr viel derselben mit sich hinweg, in dem die Thaboriten aus furcht eines heimlichen hinderhalts jhme nicht dorfften nachsetzen. Als es nun tag war, rechneten sie alsbald solchen empfangenen schaden, dann sie brenneten die zwei Klöster Strahow vnd Breunow hinweg vnd führeten eilff Mönche mit sich gegen Prage, auff das sie derselben spotteten." Voregk behauptet also gerade das Entgegengesetzte. Wenn es aber wahr ist, daß Michalec in der Nacht die Taboriten auf der Insel überrumpelte, hätte er da bepackte Wägen mitgenommen? Ziegelbauer in seiner Hist. Břewnow. p. 170 sagt: «Equidem Joannes senior, Baro de Michalowic, idipsum die vigesima secunda Maji tentaverat, sed campo depulsus, ac rejectus fuerat. Qua re Hussitae ... reduces ... ad sua castra una cum Pragensibus, in Brzevnovium impetum faciunt ... flammis addicunt.» Und S. 114: «Cum a. D. 1420 Brzevnovium igne ... devastatum esset, plures inde Benedictini Pragam abducti, teterrimoque inclusi fuerunt carcere, e quibus VI. Junii, ipsa die Corporis Christi, undecim, et die XX. ejusdem iterum duo alii flammis exusti ... fuerunt.» Es ist demnach Brewnows Zerstörungsgeschichte nicht so klar, wie man bis jetzt annahm.

72) Časop. pro katol. duchow. 1846. p. 766, wo auch mehr als 50 Ortschaften verzeichnet sind, die zum Brewnower Stifte gehörten, aber im Verlaufe der Hussitenzeit theils verpfändet, und theils vom Feinde verschleudert wurden. Brewnow verlor dadurch nur an jährlichem Zins 852 Schock Prager Groschen, ohne des Getreide- und des anderen Zehents, der Roboth, der Kaminsteuer aus fünf Kreisen und der aus eigener Ökonomie fließenden Emolumente zu gedenken.

gab er die Erlaubniß, auseinander zu gehen und ſich nach Belieben irgendwo anzuſiedeln, bis ruhigere Zeiten ihnen abermals das gemeinſchaftliche Leben möglich machen werden. Dies thun zu wollen, mußten alle dem Abte geloben, und dann löſten ſie ſich auf.[73] Zur Bewachung des Gotteshauſes ſcheinen jedoch einige zurückgeblieben zu ſein, weil die Chronik erzählt, man habe ſelbe gefangen, nach Prag gebracht, und am 6. Juni, gerade als die Frohnleichnamsproceſſion durch die Altſtadt ging, zwei von ihnen verbrannt.[74]

Volle 295 Jahre blieb Břewnow wüſte, ohne Konvent, vielleicht auch ohne Seelſorge, denn Feuer und Schwert zerſtörten die Bibliothek,[75] die alterthümliche große Kirche und das weitläufige Stiftsgebäude.[76] Die Äbte

73) Dies iſt erſichtlich im Arch. Česk. Díl 1, sw. 2, p. 184 aus einer Zeugenausſage eines gewiſſen Johann, gen. »Čelák z Dolan,« über einen Břewnower Mönch »Matěj z Milkowic,« ob er Břewnower Profeß und Prieſter war, oder nicht? »Tu kněz opat (Jan I.) přede mnú seznal, řka: Bylč jest a rostl s námi w klášteře, jsa malým robencem, na Břewnowě, a potom měl jest troje swěcenie, i stwrzen byl. Pak když se wálky strhly, že tu ostati nemohli na Břewnowě, i powolili sobě wšichni, abychom se rozešli, ktož kam wie k swým přátelóm, a slíbili sme wšichni opatowi (Mikulaši), kdyžby pokoj byl, zase se wrátiti do kláštera.« Dieſe Zeugenausſage geſchah am 24. Mai 1456.

74) Stehe oben Anm. 71.

75) Ziegelb. hist. Břewn. p. 162 erzählt, daß in ſpäterer Zeit aus der Bibliothek der Altſtädter Jeſuiten vier Pergament-Codices den Břewnowern, als den ehemaligen Eigenthümern, zurückgeſtellt wurden, an denen man deutliche Spuren des Brandes wahrnahm.

76) Was iſt mit dem Leichnam des Eremiten Guntherus geſchehen? Ziegelbauers Anſichten hierüber gaben wir S. 53 d. W.; Pitter hingegen behauptet: ſein »Thesaurus absconditus in agro Brevnoviensi,« d. i. Guntherus Leichnam, ſei nicht aufgegraben, daher auch nicht mitgenommen worden, und demnach »illa veneranda ossa Policii in dicta altari reperta, non Beati Guntheri, sed alterius cujusdam Sancti Viri fuisse.« Thes. absc. praef. Als Ruine blieb Kirche und Kloſter bis nach der Schlacht am weißen Berge. Damals hieß Kaiſer Ferdinand die Kirche ſo weit herſtellen, daß

nahmen in Braunau ihren Sitz, und nannten sich von nun an „**Abbates Brevnovienses in Brauna.**“ Nikolaus war der Erste, der diesen Titel führte. Doch nicht lange ward ihm in dem befestigten Braunau die Sicherheit, auch hierher drangen zu Ende des J. 1421 die Hussiten vor. Abt Nikolaus schickte die Schätze und heiligen Reliquien zu den Domherren nach Glatz, und begab sich mit mehreren andern zu seiner gastlichen Tochter, nach Raygern.[77] In seinem Gefolge waren Johann von Holleschau, der Hammer der Ketzer genannt,[78] dann Markus und Wenzel von Chwaletic. Markus war kurz zuvor Oberer zu Braunau; in Raygern erwarb er sich dermaßen die Liebe Aller, daß er daselbst schon ums J. 1429 als Probst vorkommt. Auch als Literat verschaffte er sich einen Namen, indem er 1433 ein Buch schrieb unter dem Titel: „**Tractatus de Sacramentis cum exemplis et naturalibus figuris atque dogmatibus Philosophorum.**“ Er starb zu Braunau, wie man annimmt, 1448. Nicht minder durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Rednergabe war ausgezeichnet sein Mitbruder und Theilnehmer der Flucht Wenzel von Chwaletic. Auf des Probstes Aufforderung verfaßte er in seinem ruhigen Zufluchtsorte Raygern „**Tractatum de Passione et**

im J. 1622 der Abt Benno (1621—1646) in selbe feierlich eingeführt werden konnte. Auch Abt Thomas (1663—1700) baute daran ums J. 1677. Damals mochte auch schon die Seelsorge hier begonnen haben. In den jetzigen Stand wurde jedoch Kirche und Kloster erst durch den Abt Otmar Zink (1700—1738) zwischen den Jahren 1715—1722 gebracht. Am 1. November 1715 begann hier nach einer Unterbrechung von 295 Jahren abermals der Chordienst und ein geregeltes Konvent. Piter, Thesaur. absc. p. 90, und Ziegelb. hist. Bkewn. p. 176.

77) Piters MS. Dann sein Thes. absc. praef. Die Schätze «quae in his turbis Glacii apud Canonicos sunt servatae» kamen erst 1486 nach Braunau zurück.

78) Siehe den Umriß seines Lebens, S. 441 ff. d. W.

Morte Domini nostri Jesu Christi," den er 1433, Dienſtag vor Palmſonntag, beendigt hat. Beide Werke werden im Raygerer Archive aufbewahrt.[79] Allein nicht nur die Břewnower fanden hier einen gaſtlichen Hort, auch die Brüder des Wilimower Stiftes erfreuten ſich in ihrer oftmaligen bedrängten Lage einer ſolchen freundlichen Hilfe von den Raygerern, daß ſie noch in der ſpäteſten Zeit, als nach Wilimows gänzlicher Zerſtörung durch die Huſſiten, Auertſchitz in Mähren Sitz der Wilimower Äbte wurde, jener brüderlichen Aufnahme gedachten, und aus Dankbarkeit im J. 1487 den Raygerer Probſt Simon zu ihrem Abte erwählten.[80] Die Aufnahme und Verpflegung ſo vieler fremder Brüder iſt der ſprechendſte Beweis von den erfreulichen Verhältniſſen des Stiftes. Probſt Soběſlaw mußte nicht nur ſelbſt ein guter Hausvater geweſen ſein, ſondern er mußte auch bei dem Antritte ſeiner Verwaltung eine wohlgeordnete Oekonomie angetroffen haben, widrigenfalls es ihm unmöglich geweſen wäre, die durch die heilige Regel ſo eingeſchärfte Gaſtfreundſchaft in ſo hohem Grade auszuüben.[81] Die Güter der zerſtörten Klöſter ſcheint Sig-

79) Am Schluſſe dieſes Traktats lieſt man die Worte: »Explicit Postilla Passionis Christi per fratrem Wenceslaum, natione de Chwaletitz. Scripta ad instanciam fratris Marci de Brumow sub anno Domini 1433; finita feria tercia ante dominicam Palmarum. Dieſes mit Väterſtellen belegte Werkchen ließ Bonavent. Piter im J. 1764 in Brünn drucken.

80) Auch Abt Niklas II. ſuchte und fand mit den Seinen gaſtliche Aufnahme in Raygern, als unter dem utraquiſtiſchen Könige Georg Poděbrad, Auertſchitz alle ſeine Beſitzungen und Einkünfte ſich von des Königs Anhängern entriſſen ſah. Aus Gram über das erlittene Mißgeſchick ſtarb Abt Niklas 1481 in den Armen der Raygerer. Darauf wurde Simon erwählt. Auch der letzte Abt Peter ſtarb 1541 in Raygern, und wurde in der Andreas-Kapelle begraben. MS. Monast. Morav. III, p. 312—386.

81) Wir erinnern hier an die Güterkonfignation vom J. 1405; ſiehe S. 420 ff. d. W.

mund für Staatsgut erklärt zu haben;[82] wenigstens findet man, daß er schon im Monate August 1420 einige den verbrannten Stiften Kladrau, Brewnow und Zderas gehörige Dörfer an Johann und Wilhelm von Riesenberg um 1271 Schock Prager Groschen unter der Bedingung verpfändete, daß sie für den Schutz und die Erhaltung der verpfändeten Güter sorgen („**causa tutele, proteccionis et conservacionis talium villarum**"), und nach Zurückzahlung des Pfandschillings selbe abermals den betreffenden Klöstern zurückstellen sollen.[83] Aber wie wenige wurden auf diesem Wege gerettet! Sigmund, ohnehin immer in Geldverlegenheiten, konnte sie nicht auslösen, und seine Nachfolger um so weniger, denn diese brauchten Geld zur Werbung und Besoldung fremder Truppen, und unter dem Waffengeklirre vergaß man auf Restitutionen. Schon rückten nämlich Albrecht V. von Österreich (seit 1422 Sigmunds Schwiegersohn und nachmaliger Kaiser) an der Spitze deutscher Schaaren, und Mährens Landeshauptmann, Heinrich Krawař auf Plumenau, mit mährischen Truppen gegen Böhmen vor. Žižka verschanzte sich auf dem Berge Witkow (hora Witkowa), nach ihm Žižkaberg genannt, und schlug hier am 14. Juli dermaßen den Feind, daß über 300 das

82) Wir haben schon öfter aus Urkunden gesehen, wie die Klöster zu jeder Besitzveräußerung vorerst den Willen des Landesherrn einholen mußten. Daß man auch in den späteren Zeiten die Kirchengüter als Staatsdemänen ansah, erhellet aus der Landesordnung von 1594. Lit. D. 47.

83) «donec ipsis fratribus .... aut eorum heredibus, per nos aut successores nostros Reges Boemie vel per alios nostro nomine predicte summe .... fuerint integraliter persolute .... tunc sine aliqua contradictione mox teneantur bona predicta Monasteriis predictis remittere et resignare.» dto. in montibus Chutinis feria V. proxime ante fest. Bartholom. Apost. 1420. Dobn. Mon. histor. VI, p. 166. Ähnliche Pfandbriefe, die die Brewnower Klostergüter betreffen, liest man auch Dobn. l. c. p. 168. 170. 171.

Schlachtfeld deckten. Voll Scham und ganz niedergeſchlagen rächten ſich die Deutſchen an den unſchuldigen Dorfbewohnern, die ſie unmenſchlich hinrichteten,[84] und mit erneuerter Kraft Anſtalten zur Erſtürmung der Hauptſtadt machten. Da brach jedoch Feuer in ihrem Lager aus, zerſtörte ihre Kriegsmaſchinen, ſo daß ſie wohl die Unmöglichkeit, Prag mit Erfolg belagern zu können, einſehen mußten. Nur mit Mühe konnte Sigmund die Truppen bereden, noch ſeiner Krönung beizuwohnen, die an ihm der Erzbiſchof Konrad von Vechte am 28. Juli 1420 in der Domkirche zu St. Veit vollzogen hatte;[85] denn glücklicher Weiſe war das Prager

84) Sehr viel Licht verbreitet über dieſe, ſo wie über die nachfolgende Zeit das als Edit. princ. äußerſt ſeltene Büchlein: «Synopsis historica persecutionum ecclesiae bohemicae, jam inde a primordiis conversionis suae, hoc est anno 894 ad annum usque 1632 continuata, et nunc primum edita. Lugdani Batavorum apud Franciscum Moyardum.» 1647. 16°. Die ungenannten Verfaſſer ſind «quidam e gente bohemica dispersorum in Belgio constituti.» Es ſollte ein Anhang werden zu dem in England erſchienenen Martyrologium von Fox. Es kam jedoch dieſes Werk für die engliſchen Verleger zu ſpät, und das MS., 1632 verfaßt («Dabamus in exilio A. 1632»), blieb liegen, bis es im obgenannten Jahre nach Art der kleinen holländiſchen Editionen ans Licht kam. Das Jahr darauf wurde dieſes Werk, jedoch ohne Druckort und Herausgeber, von neuem aufgelegt. Dieſe Ausgabe iſt wohl ſelten. Die vom J. 1647 jedoch ſo rar, daß man jenes Exemplar, welches ſich im Boček'ſchen Nachlaſſe befindet, wohl ein Unikum wird nennen können. Eine böhmiſche Überſetzung «Hystorya o těžkých Protiwenstwých cyrkwe české,» kam mit einer Vorrede von Amos Comenius zu Liſſa 1655, und dann zu Amſterdam 1663 heraus. Später noch einige Male, zuletzt in Breslau. Unter den deutſchen Überſetzungen iſt die Berliner vom J. 1766 durch Joh. Theoph. Elsner die bekannteſte. Auch in engl. und franzöſ. Sprache erſchien dieſes werthvolle Büchlein. Gleichſam als Gegengewicht ſchrieb dagegen P. Ägidius Serſtetter „Beiträge zur böhm. und mähr. Brüderhiſtorie," Prag 1781.

85) Bei dieſer Gelegenheit ertheilte Sigmund mehreren Adeligen den Ritterſchlag mit dem St. Wenzelsſchwerte, — die erſte urkundliche Spur von den böhm. St. Wenzelsrittern.

Schloß unter dem Befehlshaber Šembera von Boskowic noch in seinem Besitze. Dies war des Erzbischofs letzte feierliche Handlung; von den Kelchnern gedrängt, übergab er 1421 dem hussitischen Consistorium das erzbischöfliche Siegel und ließ das Erzbisthum fahren. Es beginnt die langjährige Sedisvakanz (1421—1561).

Noch einmal versuchte Sigmund das Kriegsglück gegen die verächtlichen Dreschflegel. Am 30. Oktober brach er mit seinen Ungarn von Kuttenberg auf, in Kunratic traf ihn der erwartete Zug aus Mähren, welcher diesmal den Ausschlag zu geben bestimmt war. Am Allerheiligenfeste sollte das Schwert entscheiden. Sigmund rechnete stark auf den Wyšehrader Befehlshaber Šembera von Boskowic; allein dieser stand schon in freundlichem Verkehr mit den Pragern, und achtete nicht weiter der königlichen Befehle. Bei solchen Bewandtnissen mußte Sigmund unterliegen, und umsonst floß das Blut der tapferen Mährer, welche noch am Kampfplatze hielten, als Sigmund und seine Magyaren längst geflohen sind. Auf der Wahlstatt lagen in ihrem Blute vier und zwanzig Bannerherren der Mährer, darunter auch der Landeshauptmann Heinrich Krawař, Herr auf Plumenau. Der Sieg der Hussiten war vollkommen. Der Pöbel stürzte auf den Wyšehrad, und riß in Trümmer den königlichen Palast, die alte Fürstengruft, die Domkirche, die Thürme, Wälle, kurz, es sank am 1. November 1420 die stolze Felsenstadt, die noch vor wenigen Monaten mit dreizehn Kirchen und Kapellen und herrlichen Burgzinnen prangte. Sollte man es glauben, daß seit Wenzels Tode 1419 bis zu dieser unglücklichen Wyšehrader Schlacht 48 reich dotirte Klöster durch Hussitenwuth zu Grunde gingen?[86] Welch unersetzlicher Verlust für Kunst und Wissenschaft!

86) Pelzel in seiner kurzgef. Gesch. Böhmens sagt S. 277, es wären 43 Klöster zerstört worden, führt aber selbst 44 an. Unser

Als der Wyšehrad gefallen war, ſah ſich der König auf die Defenſive eingeſchränkt, und verließ in den letzten Tagen Februars 1421 Böhmen, wo ihm das Glück ſo übel wollte. Bis in die zweite Hälfte Mai's[87] hielt er ſich in Mähren auf, und wandte ſich endlich wieder nach Ungarn, welches ihn über anderthalb Jahre nicht geſehen hatte. Unruhen, die an der türkiſchen Grenze ausgebrochen, ſchienen ihn bewogen zu haben, die Markgrafſchaft zu verlaſſen, und ſeine Hoffnung auf den ruhigeren Sinn dieſes Landes zu ſetzen, das ſelbſt dann, als Huſſens Lehre ſchon großen Anhang zählte, die zu Časlau am 7. Juli 1421 von den Böhmen aufgeſtellten und angenommenen Artikel,[88] welche dem Lande eine republikaniſche Verfaſſung unter 20 Direktoren gaben, nur mit der eingelegten Verwahrung unterzeichnete, daß es den König Sigmund, wie vor, ſo auch künftighin als Landesherrn anerkennen wolle.[89] Die ſogenannten vier Prager Artikel[90] unterzeichneten jedoch der Landeshauptmann Wilhelm von Pernſtein, Johann von Lomnic und ſechs andere Landesdeputirte, deren Beſitzungen in dem heutigen Hradiſcher Kreiſe lagen, wo die Irrlehren durch die zwei Prieſter Friedrich von Strajnic und Thomas von Wiſtonic unter dem Schutze des vielvermögenden Peter von Krawař, nachmaligen Landeshauptmanns und Bruders des bei Prag erſchlagenen Heinrich von Plumenau einen ſo feſten Boden faßten, daß nur Heere ſie daraus

MS. nennt uns 48, die von Pelzel angeführten 44, und dann noch die Klöſter in Oſſek, Tuſſen, Časlau und Tynec.

87) Am 27. Mai 1421 erläßt er ſchon aus Trenčin an die böhm. Stände ein Schreiben, Arch. Česk. Díl 3, p. 225.

88) Zápis welikého sněmu Čáslawského dto. w Čáslawi na obecném sněmu 1421. tu sobotu post Marcelli (7. Juni), Arch. Česk. Díl 3, p. 226 sqq.

89) Goldaſt in Beilagen S. 271 ff.

90) Siehe Arch. Česk. Díl 3, sw. 2, p. 213 sqq.

vertreiben konnten. Mährisch Ostrau wurde der Waffenplatz der hierher im Februar 1421 verlockten Bauern und Abtrünnigen; sie nannten den Ort Neu-Tabor, sich selbst mähr. Taboriten, und trugen von da aus Plünderung, Mord und Brand in die ganze Nachbarschaft, griffen, wiewohl erfolglos, sogar die befestigte Stadt Gaja an, vernichteten (höchst wahrscheinlich) die kleine Probstei des Brünner Augustinerstiftes zu St. Klemens in der Nähe von Oswětimanow, und verbrannten die Abtei Welehrad, nachdem sie dieselbe geplündert und den Abt Johann nebst 4 andern Ordensmännern unmenschlich den Flammen Preis gegeben hatten.[91] Erst nachdem es dem Olmützer Bischofe Johann und dem Landeshauptmann Wilhelm von Pernstein, unterstützt von etwa 6000 Mann ungarischer Reiterei, welche König Sigmund zur Säuberung des Strazniцer, Weseler und Ostrauer Gebietes abgeschickt hatte, gelungen war, mittels Schiffbrücken Krieger auf die Insel zu werfen, verließ der kühne Rottenführer Friedrich (böhm. Bedřich) unter dem Schutze der Nacht mit seinem Anhange das Lager, und zog auf Waldwegen über den Rücken des mährischen Gesenkes nach Böhmen, wo er alsbald Haupt der Taboriten, ihr. Bischof, Beherrscher der Stadt Kolin und einer der wenigen Priester wurde, die in ihrer Abtrünnigkeit sich verheiratheten.[92] Zu gleicher Zeit wurde am entgegengesetzten Theile Mährens das uralte Hosterlitz (Znaimer Kr., Dominium Kromau) von den Hussiten eingeäschert, so wie das Jahr darauf 1422 Jamnitz belagert.[93] Überhaupt muß man seit dem 21. April 1421 der Hussiten Sache in Böhmen als

91) Wolny's Topogr. Bd. 4, S. 448.

92) Hierüber Prof. Meynerts Aufsatz über die Krawaře in Hormayrs „Archiv" 1833. S. 28 ff. Dann Moraw. et Pilař, II, p. 5 sqq. und Pešinae Mars Mor. fol. 473.

93) Aus Bočeks Analekten, MS.

entſchieden und ſiegreich anſehen, indem an demſelben Tage der Prager Erzbiſchof Konrad jene Urkunde ausgeſtellt, in welcher er die vier Prager Artikel für echt katholiſch erklärte und ſie, mit unbedeutenden Beſchränkungen, auch zu halten und zu ſchützen verſprach. Dieſes Beiſpiel war zu mächtig, um nicht den größeren Theil der wankenden Katholiken von der rechten Bahn abzuziehen. Zwar beeilte ſich das Domſtift zu Olmütz, den dortigen Biſchof, Johann den Eiſernen, alſogleich zum Verweſer des Prager Erzbisthums einzuſetzen;[94] allein was vermochte der Eiſerne mit den wenig getreuen Domkapitularen gegen ein ganzes Land? Was vermochte ſein Conſiſtorium unter dem Vorſitze des Olmützer und Prager Domherrn Paul[95] gegen die utraquiſtiſche Synode, welche aus den Prager Magiſtern Jakobell von Mies, Prokop von Pilſen, Johann von Přibram und dem berüchtigten Johann von Seelau ein Conſiſtorium über die Diöceſen Prag, Olmütz und Leitomyšl zuſammenſetzte? Dieſen Männern, die ſich „Cleri gubernatores et directores et administratores in Spiritualibus“ nannten, übergab Konrad das erzbiſchöfliche Inſiegel, und zog ſich auf ſeine Güter nach Raudnitz zurück, wo er am 25. December 1431 ſtarb.[96] Die ganze Laſt der kirchlichen Angelegenheiten ruhte nun auf Johanns Schultern, der Böhmen durch

94) Urkde. dto. Zittavie die 21. Julii 1421. Pešina in Phosph. septicorn. p. 219.

95) Dieſer »Paulus de Praga, Prag. et Olom. Ecclesiarum Canonicus, Vicarius in Spiritualibus et curie Episcop. Olom. Officialis« kommt auf einer Urkunde für das böhm. Benediktiner-Kloſter Wilimow vor, dto. Brune 1. Septbr. 1431. Dobn. Mon. IV, p. 419. Man erſieht aus derſelben, daß die Ordensgeiſtlichen bei Übernahme einer Pfarrei gerade ſo wie die Weltprieſter inveſtirt und eingeſetzt wurden. Die Inveſtitur geſchah gewöhnlich in der Sigmunds-Kapelle, die der Peterskirche zu Brünn angebaut war.

96) Siehe S. 434, Anm. 8 d. W. Der erſte kathol. Biſchof war wieder nach 140 Jahren Anton Brus von Müglitz.

die in Zittau lebenden Prager Domherren Johann von Kralowic und Johann von Duba, und Mähren durch den obgenannten Paul administriren ließ, und den energischen Gedanken faßte und ausführte, mit Feuer und Schwert gegen die Hussiten aufzutreten. Seine Kämpfe und Unternehmungen mögen jedoch Andere berichten, wir bemerken hier nur, daß er wegen der vielen Verdienste, die er sich um die katholische Kirche im Vaterlande erworben, vom Papst Martin V. im J. 1426 in das Kardinalskollegium unter dem Titel „Cardinalis St. Cyriaci in thermis“ aufgenommen wurde.

Die Lage des Königs Sigmund war indeß so gefährlich geworden, daß die deutschen Reichsstände es für ihre Pflicht ansahen, ihm Beistand zu leisten. Am wirksamsten sollte jedoch die Hilfe sein, welche der Herzog von Österreich Albrecht V. (als deutscher Kaiser Albrecht II.), ohnehin zum Eidame erkoren, leisten sollte. Zur Sicherstellung der Kriegskosten verpfändete ihm Sigmund fünf mährische Städte, Brünn, Iglau, Znaim, Budwitz und Pohrlitz, und ertheilte ihm die Anwartschaft auf den lehnbaren Besitz aller von ihm in den aufrührerischen Landen zu machenden Eroberungen. Zugleich schrieb er einen allgemeinen Landtag nach Strażnic aus, wozu er nicht nur die Landherren, sondern auch die Städte einladet, um, wie der Ansagebrief sagt, die Unruhen zu beenden.[97] Während der König rü-

97) Wir besitzen einen Original-Ansage-Brief für die Stadt Znaim, worin folgende wichtige Worte vorkommen: „Lieben getreven. Wir lassen euch wissen, das wir nun gen Mehrn wertz zu gehen.... und dorumb haben wir lassen die lantherren, Ritter und knecht, unser Markgrafschaft zu Merhen besenden, das Sy alle von Donerstag nechst kuinftig vberachtag, gen Straznicz komen, dahin wir vnser Botschaft vnder Sy senden wollen, und selbst wollen wir, ob got will, zu Zkalicz seyn, und von solich teiding wegen merken wir, das wir ewer by vns wol bedürfen. Dorumb begeren wir

ſtet, hatten die Böhmen einige Abgeordnete an Wladiſlaw von Polen abgefertigt, ihn zu bitten, die böhmiſche Krone, die ſie (wie oben geſagt) für erledigt erklärten, in Beſitz zu nehmen. Er verwarf aber den Antrag, weßhalb im September 1421 eine neue Geſandtſchaft an den Großfürſten Witold von Litthauen (ſonſt auch Alexander genannt) abging, und bald die frohe Botſchaft brachte, daß dieſer den ſchmeichelhaften Antrag annehmen und ihnen, da er das Land wegen des Krieges mit dem deutſchen Orden nicht verlaſſen könne, ſeinen Neffen, den Prinzen Sigmund Korybut, als oberſten Reichsverweſer nach Böhmen ſchicken wolle.[98] Mittlerweile erlitt Sigmund mit ſeinem deutſchen Heere die bekannte Niederlage bei Deutſchbrod am 9. Januar 1422, wodurch dem Prinzen Korybut es möglich wurde, ſchon um die Oſterzeit ſeinen Zug nach Prag anzutreten. Durch Mähren mußte er ſich mit ſtürmender Hand den Weg bahnen, trank in Mähriſch Neuſtadt, wie er es verſprochen, öffentlich aus dem Kelche, beſchwor die Prager Artikel, und zog am 17. Mai desſelben Jahres feſtlich in Prag ein. Allein bald ſah er, daß er bei den Uneinigkeiten, die zwiſchen den Pragern und den Taboriten herrſch-

von euch, und wollen ouch ernſtlich, das je zwey ewer frunt zu vns vf denſelben tag gen Skalicz ſendet, die ouch by den teidungen ſeyn, vnd horen, wes wir mit den Lantherren vnd Lantleuten überkomen, wann wir der ſachen ye eyn ende haben wollen, vnd meynen ewre ſachen alſo beſtellen, das Ir, die ſo viel von den Wikleffen geliden habet, des fürbaß entladen, vnd ewers vngemäches alſo erſeczet werdet, das euch billich ſol erfrowen, das Ir in criſtlichen gelauben vnd bey uns als bei ewren erbherrn ſeyd getrulich beſtanden. Geben zu Ofen am Montag nach St Bartholomeustag (25. Aug.), vnſer Reiche des ungriſchen ꝛc. Jare."

98) Arch. Česk. Díl 3, sw. 2, p. 339. Hier nennt ſich Sigmund Korybut: «Sigmund boží milostí knieže Litewské, od.... pána p. Alexandra jinak Witolda.... kněze welikého Litewského, krále Českého požadaného, ku obraně a wyswobození zákona božieho a upokojení a zřízení země České wydaný a. t. d.»

ten, und bei dem allgemeinen Geldmangel nur eine unbedeutende Rolle spielen könne, und war daher hoch erfreut, als ihn König Wladislaw von Polen, vermöge einer Übereinkunft mit dem Großfürsten Witold und dem römischen Könige, an seinen Hof zurückrief. Mit der zweideutigen Versicherung, bald wiederzukommen, brach er im April 1423 mit den Seinigen auf und überließ das „Ketzerland" seinem ferneren Schicksale, wo Zizka's Macht den Kulminationspunkt erreichte.

König Sigmund, nur zu sehr in Ungarn beschäftigt, gab um diese Zeit Mähren seinem Schwiegersohne, dem österreichischen Albrecht, welcher 1422 seine einzige Tochter und Erbin, Elisabeth, geheirathet, jedoch mit Vorbehalt des Majestätsrechtes (jure supremo sibi reservato) und unter der Klausel, daß, soferne Sigmund noch männliche Nachkommen erhielte, er selbst oder seine Erben die Markgrafschaft einzulösen befugt wären, mit dem Titel eines Markgrafen zu Lehn, und stellte hierüber zu Ofen den Montag nach Michaeli, 4. Oktober 1423, die Urkunde aus.[99] Diesem neuen Markgrafen, mit welchem seit dem J. 1438 die ununterbrochene Reihe der deutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg beginnt, welcher bis 1438 als solcher, dann bis zu seinem am 27. Oktober 1439 erfolgten Tode als deutscher und böhmischer König das Land verwaltete, ward die Beendigung des einzig in der Geschichte dastehenden, bluttriefenden Hussitenkrieges vorbehalten. Hierüber im nächsten und letzten Kapitel.

99) Pešina Mars Morav. fol. 479 u. 48. Er übergab ihm das Land: «cum omnibus ejus pertinentiis, juribus, terris etc. exceptis sicut antea fuerat, Episcopo Olomucensi, et Přenkone Duce Oppaviae, quos cum suis successoribus et haeredibus sibi ac Regibus Bohemiae immediate subjectos reservavit.»

Viertes Kapitel.

Ende der Hussitenstürme.

Albrecht als Markgraf; Prokop der Kahle und Zizka in Mähren. — Parteiungen nach Zizka's Tode. — Johann, Bischof von Olmütz. — Brünn belagert. — Probst Markus in Raygern. — Gallus Draſtil von Kojetein. — Johanns des Eisernen Tod. — Bischof Konrad von Zwola. — Die Brünner Synode. — Das Concil zu Basel. — Die vier Prager Artikel. — Die Baseler Kompaktaten. — Niederlage der Taboriten bei Křsb. — Landtag zu Brünn. — Der Final-Friede zu Iglau publicirt, und somit der Hussitenkrieg rechtlich beendet. — Bischof Paul von Miličin. — Bestätigung der Stiftsprivilegien. — Der Hof in Klein-Urhau emphyteutisch verkauft. — Probst Trojan in Raygern. — Taboritenhaufen in Mähren. — Kaiser Sigmunds Tod. — Albrecht als König. — Johann von Cimburg, Landeshauptmann in Mähren. — Ladislaw Posthumus geboren. — Probst Erasmus und sein Schuldbrief. — Georg von Poděbrad, Gubernator. — Das Strakonicer Bündniß. — Der Iglauer Landtag. — Raygern durch Johann von Boskowic-Swojanow berannt, durch Berthold von Lipa jedoch zurückerobert. — Schluß.

(J. 1423—1449.)

Als der österreichische Albrecht mit der Hand der Elisabeth unsere Markgrafschaft zu Lehen erhielt, war das Land, und namentlich die Güter des Olmützer Bisthums, mit Hussiten so zu sagen überschwemmt, die unter Anführung der Herren von Poděbrad und Kunstat, Černahora und Andern sich schon mancher Städte und Kastelle bemächtigten. Eben hatten sie die wichtige Grenzstadt Lundenburg besetzt, um bei ihren beabsichtigten Streifzügen nach Österreich den Rücken gedeckt zu haben. Albrecht rückte vor diese Festung, und brachte sie durch eine längere Blockade dahin, daß die Besatzung schon an die Übergabe dachte, als auf

Zizka's Anordnung Prokop der Kahle zum Entsatze anrückte, und den Markgrafen zwang, die Belagerung aufzuheben. Statt sich mit dem Reste der katholischen Truppen in irgend eine gutgesinnte Stadt zu werfen, oder wenigstens die Grenzen gegen Böhmen zu besetzen, ging Albrecht nach Österreich, um seine Hauptstadt zu decken, und überließ Mähren ohne Schutz und Hilfe dem anstürmenden Zizka, welcher seinem Unterfeldherrn Prokop auf den Fersen nachfolgte, im Monate August 1423 Iglau besetzte, das mit ihm einen Neutralitäts-Vertrag abschloß, der auch mehrere Jahre hindurch beobachtet wurde, und hierauf mit seinem Heere nicht nur den größten Theil Mährens, sondern auch einen Theil Niederösterreichs durchstreifte, und an Klöstern und Priestern die unerhörtesten Grausamkeiten ausübte. Albrecht hatte indessen frische Völker aus Ungarn erhalten, mit denen er sich den Hussiten näherte; zurückgedrängt, warfen sich diese an die March und belagerten Kremsier. Allein der tapfere Bischof von Olmütz erfocht hier einen so glänzenden Sieg, daß es Zizka für räthlich hielt, nach Böhmen zurückzukehren und die weiteren Unternehmungen in Mähren seinem Prokop zu überlassen. Dieser war aber nicht im Stande, dem Markgrafen Albrecht die Spitze zu bieten und zu verhindern, daß nicht in den ersten Monaten des J. 1424 Lundenburg, Kromau, Eibenschitz, Jaispitz, Kanitz und andere von Taboriten besetzte oder sonst in den Händen ihrer Anhänger befindliche Städte und Schlösser in des Bischofs Hände kamen, so daß gegen den Sommer desselben Jahres blos Kunstat und Pernstein die einzigen Plätze von Bedeutung waren, die sich in den Händen der Hussiten befanden, die man aber von Černahore, Lomnitz und Lettowitz her so bewachte, daß von ihnen aus keine weitere Gefahr drohte. Darum begab sich Bischof Johann zum Könige Sigmund nach Ungarn, um ihm die Früchte seiner Anstrengungen zu

Füßen zu legen, und ihm die Rathschläge an die Hand zu geben, wie die streitig gemachte Krone am Haupte zu befestigen. Sigmund war schon ohnehin des Blutvergießens müde und wünschte eine endliche Ausgleichung, zumal er Korybuts abermaliges Auftreten in Prag und die am 14. September 1424 zwischen dem letztern und den Pragern einerseits, und Ziška und den Taboriten andererseits geschlossene Union wohl als drohend und gefahrbringend erkennen mußte. Er, der König so großer Reiche, den Italien, Frankreich, Deutschland mit Verehrung nannte, ließ sich so weit herab, daß er „seinem Todfeinde, dem Rebellen und Kirchenräuber (wie Äneas Sylvius sagt), dem alten, blinden Ziška die Statthalterschaft über Böhmen, den Oberbefehl über die Truppen dieses Reiches, und eine ungeheuere Summe Geldes nebst großen Gütern anbieten ließ, wenn er ihm mit seinem Ansehen die Krone Böhmens verschaffen helfe." — Wie Ziška diesen Antrag, falls ihn Sigmunds Stolz und Ketzerscheu wirklich zuließ, aufnahm, beweist sein unmittelbar darauf auf der gewöhnlichen Iglauer Straße nach Mähren erfolgter Marsch, um hier (wie er sagte) der Fremdherrschaft ein Ende zu machen, und die Mährer dem Bruderbunde einzuverleiben. In der Grenzfeste zu Přibyslawa, Časlauer Kreises, scheinen die Hussiten zuerst auf feindliche Truppen gestoßen zu sein. Přibyslawa mußte also belagert werden. Da erkrankte der blinde Feldherr an einem seuchenartigen Übel, und gab hier im Taboritenlager als hoher Siebziger am Donnerstage vor St. Gallus (12. Oktober) 1424, wie die Legende sagt, unter einem Birnbaume, seinen Geist auf, ein Mann, dessen Persönlichkeit nicht blos einen eigenthümlichen, sondern auch einen großartigen Typus an sich trägt, mag man ihn auffassen, wie man immer will, wenn nur historisch. Das Gebein des großen Feldherrn erhielt zu Časlau in der Hauptkirche der heil. Apostel Peter und Paul eine

ehrenvolle Ruheſtätte.[1] Seine dreißig Siege, die er erfochten, ſeine bis ans Ende bewahrte Begeiſterung für Huſſens Lehre, ſeine Liebe zu dem böhmiſchen Vaterlande, ſeine Einfachheit und Armuth ſind ſprüchwörtlich geworden.[2] Und lieſt man ſeine eigenhändigen Briefe,[3] ſo mildern und klären ſich die düſtern, rohen, ja barbariſchen Züge des Bildes, das unſere Fantaſie von dem Taboritenführer ſich geſchaffen hat. „Der Huſſitenkrieg ſelbſt, obgleich im Geiſte der Zeit und der wilden Rotten, die ihn ausfochten, mit Härte und Raubſucht geführt, nimmt den entzügelten, von Brand und Blut ſcheußlich überſtrömenden Charakter erſt an, nachdem Ziska und mit ihm der Geiſt der Disciplin zu Grabe gegangen, und der urſprüngliche Kampf für Glauben und Volksthum in blinde Raſerei verkehrt worden war.“[4]

Kaum hatte man dem Taboritenführer die letzte Ehre erwieſen, ſo entſtand großer Zwieſpalt unter ſeinen Anhängern. Eine Partei ohne einen großen Mann, der ſie zuſam-

1) Das ſteinerne Grabmal mit dem Bildniſſe Ziska's, welches an einem Kirchenpfeiler angebracht war, führte die Aufſchrift: «Anno 1424 die Jovis ante festum Galli vita functus Joannes Zizka a Kalice, rector rerum Publicarum laborantium in nomine et pro nomine Dei. Hoc templo conditus est. Im Verlauf des dreißigjährigen Krieges wurde das Grabmal auf Befehl Kaiſer Ferdinands II. ganz auf die Seite geſchafft. In Script. rer. Boh. III, wird Ziska's Sterbetag ein Mittwoch genannt: «A tu již bratr Žižka poručiw se milému bohu, žiwot swuoj dokonal tu středu před S. Hawlem.»

2) Das älteſte, uns bekannte Buch über Ziska iſt: «Kronyka welmi piekna o vrozenym a statecznym Rytiřti Janowi Žižkowi. W Praze 1564.» Als ſein Lobredner trat auf Joh. Dav. Köhler in ſeiner «Dissertatio de Elegio Joannis de Trocznow etc. Götting. 1742. 4°.» Sehr ſelten iſt: «Zizka, le redoutable aveugle, Capitaine de Bohemiens. A Leide 1685. 8°.» Brauchbar „Millauers diplomatiſch-hiſtoriſche Aufſätze über Ziska. Prag 1824.“

3) Siehe Arch. Česk. III, p. 239 u. a.

4) Meynerts Worte, Geſch. Bd. 4, S. 666.

menhält, gleicht einem Gewölbe ohne Schlußstein; es fällt bei der nächsten Erschütterung in einander, und richtet im Falle in der Regel den größten Schaden an. Darum lösten sich auch die Hussiten, bis jetzt zusammengehalten durch den Schrecken und Siegesglanz ihres Heerführers, in folgende vier Haufen: Taboriten, Waisen (Orphani, Sirotci), Horebiten und Prager. Die ersten erwählten Prokop den Großen oder den Geschorenen (holý, weil er Mönch gewesen und daher das Haupthaar abgeschoren trug), den ihnen Ziska selbst empfohlen hatte, zum Anführer. Den Waisen, so genannt, weil sie vorgaben, durch Ziska's, ihres Vaters Tod, verwaist zu sein, stand Prokop der Kleine (Prokupek) vor; die Horebiten führte Anfangs Hynek Krušina von Lichtenburg und später der bekannte Mährer Friedrich von Strazníc.[5] Die Prager, oder Kelchner, zu denen sich der größte Theil des Adels bekannte, standen unter Sigmund Korybut, der weniger für den Kelch, als für die Behauptung der böhmischen Krone begeistert war.[6] Nur gemeinsame Gefahr vereinigte sie alle, sonst führten sie Krieg nach eigenem Gutdünken und Gefallen gegen die Philistäer, Idumäer, Moabiten, oder wie sie sonst ihre Nachbarn zu nennen pflegten. Die Waisen und Horebiten bewegten sich im Königgrätzer Kreise, die Taboriten wählten Österreich, und die Prager mit Korybut Mähren zum Schauplatze ihrer Thaten.

Bisher hatten die Hussiten ihre Gegner nur mit den Waffen bekämpft; jetzt gingen sie weiter: sie veranstalteten Religionsgespräche, worin sie das Biblische, das Vernunftgemäße ihrer Lehre darzuthun, und so die letzten Zweifel gegen ihre Sache zu lösen gedachten. Johann Rokycana (so

5) Siehe S. 473 d. W.

6) Über den Ursprung und Namen dieser Parteien: Andreas Wengerský's »Libri IV. Slavoniae reformatae, continentes historiam ecclesiasticam ecclesiarum Slavonicarum etc. Amsterdam 1679.«

genannt von seinem Geburtsorte Rokycan bei Pilsen), im J. 1421 als Prediger in der Altstadt bei der Prager Synode zum ersten Male genannt, ein Mann von vorzüglicher Beredtsamkeit und kühnem, hochfahrendem Geiste, stand damals an der Spitze der Prager Magister.[7] Der alte römisch-katholische Glaube der mähr. Kirche wurde also auch von dieser Seite angegriffen. Doch Bischof Johann wußte auch hier Rath zu schaffen. Nachahmend das Haupt der Kirche, den Papst Martin, von dem er eben den Kardinalshut empfangen, erließ er einen Hirtenbrief, worin er vor der Zustimmung der von der Kirche verdammten 45 Artikel[8] des Ketzers Wicliffe warnte, alle Priester, die nicht von ihm oder seinem Generalvikar approbirt sind, das öffentliche Predigen verbot, die genaue Befolgung des von der Kirche angenommenen Ritus einschärfte, und das Lesen der häretischen Bücher, so wie das Absingen ärgerlicher und aufrührerischer Lieder aufs strengste untersagte.[9] Ein ähnliches Edikt soll auch Markgraf Albrecht erlassen haben, „daß nämlich durch Mähren und die Troppauer Provinz der alte Glaube sonder Veränderung aufrecht erhalten werde, bis eine nächstens abzuhaltende Provinzial-Synode die Streitigkeiten geschlichtet haben würde.“[10] In Böhmen hingegen wollte Korybut durch sein Auftreten den theologischen Zänkereien ein Ziel setzen, kam aber mit seinen Vermittlungsversuchen so übel an, daß ihn die Prager nach den Ostertagen 1427 in seinem Königshofe überfielen, und im schwarzen Thurme gefangen setzten. Um die Mitte Septembers ward er aus dem Lande entfernt, ohne je wieder zu erscheinen.[11]

7) Sein Leben ist beschrieben in Pelzels Abbildungen ꝛc. Thl. 2, S. 89.
8) Magn. Bullar. I, p. 290.
9) Pilař et Moraw. II, p. 166.
10) Hormayrs Archiv. Jahrg. 1816. S. 223.
11) »Anno Domini 1427. In cena Domini quasi hora XI. ... princeps

Mittlerweile hatte der wilde, siegreiche Strom der Hussiten in den Jahren 1425 und 1426 Sachsen, die Lausitz und Schlesien durchbraust, und am 16. Juni 1426 die entscheidende Schlacht bei Außig (böhm. Ustj) gewonnen;[12] Mähren blieb im letztgenannten Jahre so ziemlich verschont; aber gleich im Beginn des folgenden (1427) durchzogen die Rotten der Taboriten und Waisen, vereint mit den mährischen Herren von Černahora, Tobitschau, Pernstein, Straznic u. s. w., das ganze Land dies- und jenseits der March, und streiften bis an die Vorstädte von Preßburg, nichts als Greuel und Verheerung zurücklassend. Jedoch auf die Nachricht von dem Anzuge eines großen deutschen Heeres, das Sigmund und die Kurfürsten mühsam zusammenbrachten, kehrten die einzelnen, in Mähren und Österreich streifenden Züge eilends nach Böhmen zurück, und bewirkten schon durch ihr bloßes Erscheinen ein solches Grauen unter den neuangekommenen katholischen-Truppen, daß diese in dichten Haufen davonliefen, und erst am Fichtelgebirge Halt machten (21. Juli 1427). Kein anderes Reichsheer ließ sich dieses Jahr mehr in Böhmen sehen, wo der darniederliegende Ackerbau, der Mangel an Lebensmitteln die Hussiten antrieb, gieriger als je ihre Bedürfnisse in den umliegenden Landen zu holen, und darum die andere Richtung, welche jetzt der Hussitenkrieg nimmt. Bis jetzt verwüsteten sie die Nachbarländer, um sich am katholischen Klerus und den ihnen widerspenstigen Fürsten zu rächen; seit dem J. 1428 aber kämpfen sie unter dem Paniere der Selbsterhaltung,

Sigismundus ... deportatus est in castrum Pragense sine effusione sanguinis. Demum transverso caputio (i. e. versa fortuna) spoliantes ipsum tanquam latronem abinde repulerunt cum omnibus fautoribus suis.» Dobn. Mon. III, p. 60.

12) Script. rer. Boh. III, p. 68, und Chronic. Bartoš de Drahonic bei Dobn. Mon. hist. I, p. 151.

weil die Noth des Lebens allmählig den höchsten Gipfel zu erreichen drohte. In immer größeren und größeren Haufen rückten die Hussiten auf Beute aus, hauptsächlich in die Lausitz und nach Schlesien; kleinere Rotten aber nach Mähren, wo ihnen diesmal das reiche und starkbevölkerte Brünn zum Ziele dienen sollte. Noch hatte diese Stadt den Muth der Hussiten, das allgemeine Verderben, nur von ferne geschaut, jetzt kam die Stunde, wo sie gleich den andern den Ungestüm des Feindes in der Nähe kennen lernen sollte. Ein kühner Haufe der Orphaniten unter Anführung eines gewissen Welek lagerte sich im Anfange des Maimonats vor Brünn. Die geängstigten Bürger baten ihren Markgrafen um schleunige Hilfe. Fest entschlossen, diesen wichtigen Platz um jeden Preis zu behaupten, gab dieser dem Olmützer Bischof und Kardinal Johann den Auftrag, von Wischau aus mit allen seinen Lehensträgern aufzubrechen, und wo möglich Brünn zu entsetzen. Zugleich sollten Johann Krajiř, Befehlshaber von Lundenburg, und Oswald von Hradek mit ihren Kohorten Johanns Plan unterstützen. Bevor jedoch diese Scharen anrückten, wagten die tapferen Brünner am 15. Mai 1428 einen Ausfall, weil sie hörten, daß sich ein Theil der Belagerer getrennt und auf Raub und Plünderung gegen das Nonnenstift zu Tišnowitz ausgezogen. In der Dämmerung geschah der Angriff und mit solcher Kühnheit, daß nur die Überzahl der Feinde die muthigen Streiter nach einer halben Stunde des wüthendsten Kampfes zum Rückzuge nöthigen konnte; Lehre genug, daß es nicht so leicht sein werde, die Stadt mit Gewalt zu nehmen, und darum sollte List zum Ziele führen. Welek erfuhr nämlich durch feile Spione, daß einige Bürger, die der hussitischen Lehre zugethan waren, am 17. Mai das Fröhlicherthor dem Feinde in die Hände spielen wollen. Indeß zum Glück für die Stadt ward der Verrath entdeckt, und die Verab-

redung zum Verderben des Feindes benutzt. Denn als dieser am bestimmten Tage, den 17. Mai, aus der Gegend von Königsfeld her vordrang, und das bezeichnete Thor bestürmte, fand er einen so gut berechneten Widerstand, daß er mit Schmach und Schande zurückweichen mußte. Schon dachte Welek an die Aufhebung der Belagerung, als neue Taboritenhaufen aus ihrem Hauptlager, das vor Hohenmauth stand,[13] unter Prokops Anführung zur Hilfe eilten. Doch auf den berühmten Feldern der Austerlitzer Schlacht, in der Nähe des heutigen Pfarrortes Schlapanitz, stand schon der Kardinal, vereint mit den Scharen des Lundenburger Befehlshabers und einem ansehnlichen Haufen ungarischer Reiter, die Sigmund geschickt hatte, fest entschlossen, in Verbindung mit den Brünnern den Feind von zwei Seiten anzugreifen. Dieser merkte jedoch die Absicht, zog weit weg von der Stadt, und ordnete seine Wagenburg so geschickt, daß ihm die ungarische Reiterei wenig anhaben konnte. Daher, als die Schlacht begann, neigte sich der Sieg bald auf die eine, bald auf die andere Seite. Da langten im entscheidendsten Augenblicke die Brünner mit Oswald von Hradek und Kuzel dem Jüngern von Kwasic[14] auf dem Schlachtfelde an, und zwangen durch ihre Tapferkeit den Feind, sich in die Wagenburg zurückzuziehen. Noch einen Tag lagen sie in ernster Ruhe einander gegenüber, darauf brachen die Taboriten auf, und zogen in aller Stille, beschämt über den Verlust, den ihnen die Brünner und Bischof Johann zugefügt, in ihre böhmischen Marken zurück.[15] Jetzt unterwarf sich Krajik das schwachbesetzte Pohrlitz und noch andere Orte, so daß, mit Ausnahme von Kromau und

13) Pešina Mars Mor. fol. 532.

14) Kwasic a. d. March im Hradisch. Kr. Wolny's Top. Bd. 4, S. 245.

15) Zachariae Theobaldi bellum hussit. Francofurt. 1621. fol. 130. Pešina Mars Mor. fol. 534.

Eybenschitz, die hussitische Partei zu Ende des J. 1428 so ziemlich aller festen Städte Mährens beraubt wurde. Nun ging der Bischof zum König Sigmund nach Ungarn, um neue wichtige Dinge mit ihm zu besprechen.

So nahe, wie diesmal, waren die Hussiten noch nie dem Raygerer Stifte gekommen. Doch scheint es, daß sie dieses nicht geplündert, vielleicht gar nicht angegriffen haben, obwohl es unerklärlich bleibt, warum sie das so nahe gelegene Kloster verschonten, während sie doch das entfernte Tišnowic beunruhigten. Materiellen Schaden an Feldfrüchten mochte Raygern immerhin genommen haben, — war ja Brünns Belagerung und Entsatz im Monate Mai, und der Schauplatz Schlapanitz, kaum zwei Stunden vom Stifte entfernt, — aber das Konvent selbst scheint sammt den anwesenden Fremden[16] in keiner Art aufgelöst worden zu sein, weil sich sonst doch irgend eine Spur von einer so merkwürdigen Begebenheit in den Stiftsannalen, oder wenigstens in der Tradition erhalten, und Probst Markus, falls das Stift geplündert oder zerstört worden wäre, wohl an wichtigere Dinge, als an die Bestätigung einiger Stiftsprivilegien zu denken gehabt hätte. Die Annalen erzählen uns nämlich, daß gleich im ersten Jahre nach Brünns Errettung, also 1429, Probst Markus den öffentlichen beglaubigten Landes-Notar Georg Wocasek, Sohn eines gewissen Niklas von Lomnic, bittweise angeht, folgende drei Stiftsprivilegien rechtskraftig zu vidimiren, nämlich das Otakarische vom Monate März 1220, das des Königs Johann vom J. 1327 und jenes Johanns II. von 1363.[17] Die Vidimirung geschah im Dominikanerkloster zu Brünn am 30. August 1429.[18] Ist viel-

16) Siehe S. 467 ff. d. W.

17) Die Urkunden sind besprochen S. 160. 284 u. 355 d. W.

18) Orig. Urkde. in Rayg. dto. in monasterio st. Michaelis Brunae 1429. Indiction. VII. penultima Augusti.

leicht aus diesem Akte des Probstes Vorsicht zu errathen, die wichtigsten Stiftsprivilegien in jeder Art rechtskräftig zu erhalten, wenn vielleicht bei einem neuen, nicht unwahrscheinlichen Einbruche der Hussiten das Stift geplündert werden sollte? Prokop werde gewiß, so mochte Markus und seine Umgebung gedacht haben, die vor Brünn erlittene Scharte auszuwetzen suchen, und wer bürgt dann für die Sicherheit des Klosters? Man müsse daher bei Zeiten auf die mögliche Gefahr bedacht sein, und retten, was künftigen, ruhigeren Zeiten von Nutzen sein könne — und das waren damals die beglaubigten Urkunden.

Allein nicht blos Markus und seine Klosterbrüder mochten die Gefahr eines neuen Einbruches geahnt haben, auch unser Markgraf und dessen Schwiegervater waren des Kummers und der Sorge nicht los; sie wünschten sehnlichst den Frieden, und darum schickten sie Abgeordnete nach Kuttenberg, um mit den hier anwesenden Bevollmächtigten der Prager, Waisen und Taboriten zu unterhandeln. Da aber Sigmund in die Wünsche der Böhmen nicht einging, vielmehr ihre Religionsangelegenheiten auf das eben nach Basel ausgeschriebene Concil verwies, zerschlug sich die Kuttenberger Unterredung eben so, wie die spätere zu Preßburg, bei der Prokop der Große selbst zugegen war, und unverrichteter Dinge ging alles auseinander (Mai 1429).[19] Also

19) Um diese Zeit scheint der merkwürdige Fehdebrief des Mädchens von Orleans (geb. zu Domremy im Depart. der Meuse 1410 oder 1411; verbrannt zu Rouen den 30. Mai 1431) an die Böhmen gerichtet worden zu sein. Der Schrecken vor den Hussiten war nämlich, wie unter die ganze abendländische Christenheit, so auch nach Frankreich gedrungen, und Jeanne d'Arc, obwohl jetzt am lebhaftesten beschäftigt, ihr Vaterland von den Engländern zu befreien, ging in ihrer frommen Überzeugung so weit, auch die Retterin der katholischen Christenheit von den neuen Glaubensfeinden werden zu wollen. In solcher Absicht ließ dieselbe einen lateinischen Brief an die Hussiten aufsetzen, den C. F. v. Kaaz 1771

abermals ſollte das Schwert regieren. Einer der erſten, welcher diesmal den Feldzug in Mähren eröffnete, war ein gewiſſer Gallus Draſtil von Kojetein (nach der Landesſprache gewöhnlich Hawel genannt). Mit einem loſen, räuberiſchen Haufen wüthete er beſonders auf den Gütern der Geiſtlichkeit und des bei Sigmund weilenden Kardinals, bis Johann Podſtatzky von Pruſinowic, Milota von Biſtric, Marquard von Malenowic und andere ſich vereinten, und den Räuber ſammt ſeinen Gehilfen über die March trieben. So wie er das biſchöfliche Städtchen Keltſch (Prerauer Kr.) verwüſtet hatte,[20] ſo verwüſtete er jetzt Wiſchau, und wurde endlich ſo bedenklich, daß Albert von Sternberg, der damals die Stelle des abweſenden Vice-Landeshauptmanns vertrat, mit einem Theile der Brünner Beſatzung und einiger Hilfe, die der benachbarte katholiſche Adel brachte, einen förmlichen Zug gegen Kojetein unternahm, um ſich des Parteiführers zu bemächtigen. Doch dieſer, von der Gefahr unterrichtet, machte ſich in aller Stille auf den Weg nach Böhmen, plünderte noch Gewitſch aus, und zog ſich dann mit ſeinem Anhange und der gemachten Beute nach Leitomyšl.[21] Dies geſchah zu Ende des J. 1429. Das folgende Jahr gedachte Prokop der Große der vor Brünn erlittenen Schmach und beſchloß, ſie wegzuwaſchen. Trebitſch,[22] die Frauenklöſter Neu-Reiſch und Dalešic[23] erfuhren zuerſt ſeinen Grimm, dann Kra-

zuerſt aus dem Original des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archivs bekannt gemacht hat." Worte Meynerts in ſeiner Geſch. Bd. 4, S. 689.

20) Wolny's Topogr. Bd. 1, S. 203 ff.

21) Umſtändlich in Pešina's Mars Mor. fol. 538.

22) Pešina l. c. p. 483 erzählt, daß Zizka 1425 einen mißlungenen Angriff auf die Stadt und das Kloſter gemacht, Prokop der Kahle aber die Stadt 1430 wirklich erobert, und bis 1431 beſetzt gehalten hatte, ohne jedoch das Kloſter in ſeine Gewalt bekommen zu haben.

23) Neu-Reiſch, eine Prämonſtratenſer-Abtei im Iglauer Kreiſe, war ſeit 1211 bis 1596 ein Nonnenſtift desſelben Ordens. Wolny's

lic und Rossitz; Brünn mied jedoch der Feind, denn wir sehen ihn von Rossitz aus sich links wenden, und dem Gebirge folgend gegen Blansko, Raitz und weiter gegen Olmütz vorrücken und sich da der wichtigen Feste Sternberg nach einer muthigen Vertheidigung bemächtigen. Abermals waren die bischöflichen Güter geplündert, Olmütz geängstigt, die Katholiken verfolgt. Wie mochten sich diese nach ihrem Kirchenfürsten Johann gesehnt haben, nach dem Eisernen, der den Ziska bei Kremsier und den großen Prokop bei Brünn geschlagen hatte! Doch vergebens war und blieb ihre Sehnsucht. Der Mann, den Genie, Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, Sittenreinheit und Leutseligkeit zuerst zum Bischofe von Leitomyšl, dann zum Legaten und Bischofe von Olmütz, und endlich zum Kardinal erhoben hatten, starb zu Gran, fern von seinem Sitze, den 9. Oktbr. 1430, und wurde in der Kirche zu Waizen (ung. Vácz) beerdigt.[24] Durch seinen Hintritt verlor das ohnehin schon leckgewordene Kirchenschiff auf längere Zeit den kräftigen Lenker, der Glaube den muthigen Vertheidiger, das Land den umsichtsvollen Beschützer, indem sein Nachfolger, Konrad von Zwola (gewöhnlich Cunczo genannt), der dritte dieses Namens unter den Olmützer Bischöfen, bei aller angewandten Mühe den Verlust nicht ersetzen konnte. Seine Regierung, welche in die Jahre 1430 bis 1434 fällt, liefert hierzu die nöthigen Belege. Er hatte zwar im Monate Mai 1431 eine Synode nach Brünn berufen, in welcher er die von seinen Vorgängern festgesetzten Kirchensatzungen erneuerte, verschärfte und mit neuen, zeitgemäßen vermehrte;[25] auch für die Prager Kirche, deren

Topogr. Bd. 6, S. 278 ff. Dalešic (Znaimer Kreis) hatte ein Nonnenkloster der Augustiner-Büßerinnen, dessen Auflösung 1546 erfolgen mochte. Ebendas. Bd. 3, S. 176 f.

24) Pilař et Moraw. II, p. 167. Die bischöfl. Stadt Waizen liegt in der Pesther Gespanschaft an der Donau.

25) Fasseau Collect. Synod. I, p. 45.

Verwaltung ihm, so wie Johann dem Eisernen, übertragen wurde, sorgte er dadurch, daß er an die Stelle des verstorbenen General-Vikars, Johann von Kralowic, den Bunzlauer Archidiakon und Prager Domherrn, Simon von Nymburg, erhob;[26] doch den Hussitismus zu beheben, oder wenigstens seinen Fortschritt nur zu hemmen, den Übertritt zu verhindern und Ordnung in das Kirchenleben zu bringen, das konnte weder er, noch das seit 1431 in Basel versammelte Concil,[27] welches Papst Eugen IV. (1431—1447), Nachfolger des am 20. Februar 1431 verstorbenen Martin V. durch den ausgezeichneten Kardinal Julian Cesarini am 23. Juli 1431 eröffnen ließ. Diesem Manne zur Seite standen die Gelehrten Johann Polemar und der Dominikaner-General Johann von Ragusa. Auch der wegen seiner Gelehrsamkeit allbekannte Dekan von St. Florian in Koblenz und nachheriger Kardinal und Bischof von Brixen, Nicolaus Cusanus (von Cues bei Trier),[28] entfaltet bei dieser Kirchenversammlung seine Thätigkeit. Sigmund schrieb gleich bei Eröffnung derselben an die Böhmen, und ermahnte sie, Abgeordnete nach Basel auszufertigen. Er aber zog unterdessen nach Italien, und empfing zu Mailand den 23. Nov. 1431 die italienische, und zwei Jahre später (31. Mai 1433) zu Rom die Kaiserkrone, und kehrte dann über die Alpen

26) Pilař et Moraw. II, p. 167.

27) Im gleichnamigen Kanton liegt Basel, die größte Stadt der Schweiz, an beiden Ufern des Rheins. Der berühmte Philosoph Erasmus von Rotterdam liegt hier begraben. Das Concil mit der Fortsetzung zu Ferrara 1438, und Florenz 1439, dauerte vom J. 1431 bis 1443. Da einige in Basel 1439 zurückgebliebene Prälaten das Concil von Florenz für ungiltig, und den Papst Eugen IV. für abgesetzt erklärten, so ernannten sie den Herzog Andreas von Savoyen als Felix V. zum Gegenpapste. Dieser legte erst 1449 seine Würde nieder.

28) Über sein Leben: Scharpf „der Kardinal und Bischof Nikolaus von Cusa." Mainz 1843.

zurück, um seine Angelegenheiten mit den Böhmen zu betreiben. Diese ließen sich endlich nach langem Hin- und Herreden zur Ausfertigung einiger Bevollmächtigten nach Basel bewegen, und bestimmten hierzu den Johann Rokycana, den Taboriten-Bischof Niklas Pelhřimowsky, Prokop den Großen, Wilhelm Koska von Postupic und noch andere minder wichtige Männer geistlichen und weltlichen Standes. Sie legten der Synode die bekannten vier Prager Artikel vor, die ihr Glaubensbekenntniß enthalten sollten. Nachdem man sieben Wochen lang darüber unterhandelt hatte, wurde plötzlich das Aussöhnungswerk unterbrochen. Um es wieder anzuknüpfen, schickte die Synode eine Gesandtschaft nach Prag. Diejenigen, welche hauptsächlich nur den Gebrauch des Kelches im Abendmahle wünschten, und darum vorzugsweise Kelchner, Kalextiner oder Utraquisten (Kalešnjci) genannt wurden, waren zum Vergleiche bereit; die Taboriten und Orphaniten aber widersetzten sich auf das entschiedenste. Diese Spaltung benützten die Baseler Gesandten, und brachten am 30. November 1433 mit den Kalextinern zu Prag einen Vergleich zu Stande, der unter dem Namen der Baseler Kompaktaten bekannt ist.[29] Die ursprünglichen vier Prager Artikel vom J. 1420[30] hatten nun folgende Gestalt: „1. Kelch im Abendmahl. Die Böhmen und Mährer mögen, mit Ausschluß der Unmündigen, unter beiden Gestalten kommuniziren; so jedoch, daß die Priester überall dem Volke erklären, es sei sowohl unter der einen, wie unter beiden Gestalten der ganze Christus enthalten, da-

29) Über die Kompaktaten siehe Comenii hist. fratr. II, p. 12, und die deutsche Ausg. S. 29 ff. Riegers Geschichte der Brüder, Bd. 2, S. 842 ff. Als Quelle Martene amplis. collect. VIII, p. 596 sq. und daraus bei Mansi T. XXX, p. 590 sqq. Dann Marq. Freher Script. rer. Boh. I, p. 158.

30) Siehe S. 472 d. W.

mit sie nicht meinen, unter beiden Gestalten mehr als unter einer zu empfangen. — 2. Freie Verkündigung des Evangeliums. Zur freien Verkündigung des göttlichen Wortes sind nur verordnete Priester zuzulassen, ohne Nachtheil der höchsten Gewalt des Papstes. — 3. Güterbesitz der Geistlichkeit. Weltliche Güter sollen die Geistlichen besitzen verwaltungsweise, nicht als Eigenthum; Andere aber, als Geistliche, welche sich derselben anmaßen, sind als Kirchenräuber (später wurde für Kirchenraub „unrechtmäßige Bemächtigung") gesetzt) zu betrachten. — 4. Bestrafung der Todsünden. Die öffentlichen Todsünden und andere Verbrechen sollen, so viel möglich, nach den göttlichen Gesetzen und nach den Ordnungen der Kirchenväter gestraft werden; jedoch soll dies nur von Personen geschehen, welche obrigkeitliche Macht haben und unter deren Gerichtszwang die Verbrecher sonst stehen. In allem Übrigen sollen die Gebräuche der katholischen Kirche beobachtet werden."[31]

Während diesen Unterhandlungen ruhten die Waffen nicht, sondern Taboriten und Waisen, denen mit dem Frieden gar nicht gedient war, fielen gewohnterweise verheerend in Mähren, Österreich und Ungarn ein. Zwar wurden sie von den beherzten Mährern 1432 vor Znaim so tapfer angegriffen, daß sie sogar nach Böhmen umkehrten; aber gegen das Frühjahr 1433 kommen sie unter Pardus von Horka, einem Mährer, welchem Prokop während seiner Abwesenheit in Basel den Oberbefehl übergab, abermals zurück, und durchstreifen nicht nur Mähren in allen Richtungen — Wischau hatte sich damals durch eine muthige Vertheidigung ausgezeichnet — sondern kamen bis über die Waag und in

31) Worte Meynerts in seiner Gesch. Bd. 4, S. 709. Interessante Belege hierzu siehe in Joh. Bapt. Eysen Deductio bohemica, d. i. nothwendige Ausführung, warum K. Ferdinand II. des Regiments im K. Böheim verlustig erklärt ꝛc. Prag 1620. 4°.

die Bergstädte. Eben ziehen sie mit reicher Beute beladen in die Heimath, als Prokop der Große, mißmuthig über die Nachgiebigkeit der Prager gegen das Concil, die Kompaktaten schlechterdings verwarf, ja den Rokycana öffentlich beschuldigte, er habe sich durch die Hoffnung auf das Prager Erzbisthum zur Unterzeichnung derselben bestechen lassen. Dieses Benehmen, aus welchem offenkundig die Absicht der Taboriten hervorleuchtete, entrüstete endlich den ganzen Adel der beiden Länder über die Gegner der Kompaktaten, und man sann auf treffende Mittel, dem Vaterlande mit Gewalt den Frieden zu verschaffen, der bis jetzt durch alle Nachgiebigkeit nicht erlangt werden konnte. Die drei Prager-Städte traten mit in den Bund, eben so Pilsen und Melnik. Mainhard von Neuhaus befehligte das vereinigte Heer der Kelchner und Katholiken, das der Taboriten und Waisen hingegen der vielbewährte große Prokop. Zwischen den Städten Kaurim und Böhmisch-Brod, fast auf demselben Platze, wo Daun 1757 Friedrich den Großen schlug, stießen die Heere an einander, und die Schlacht dieses Tages, welche an einem Sonntage, den 30. Mai 1434, vorfiel, und in welcher der größte Theil der Feinde sammt den beiden Prokopen todt auf dem Platze blieben, zeigte der Welt, „daß die Böhmen nicht anders, als wieder durch Böhmen geschlagen und besiegt werden können.“ Mainhard von Neuhaus, Ptaček von Lipa, Aleš von Sternberg, Ulrich von Rosenberg, Wilhelm Koska von Postupic und Andere hatten sich bei diesem Siege besonders hervorgethan.[32] Der zersprengte Rest der Taboriten wurde allmählig aufgerieben, zuletzt auch Tabor überwunden, und so der vierzehnjährige Hussitenkrieg so ziemlich beendigt.

32) Nach dem Chronic. Bartošii, Dobn. Monum. histor. I, p. 186 sqq. Pelzel in seiner Geschichte der Böhmen. Prag 1817. Thl. 1, S. 405 ff.

In Mähren war die Ruhe im Allgemeinen durch die Wachsamkeit des Markgrafen Albrecht, welcher, wie es scheint, schon seit dem J. 1421 im Lande war, und durch die Umsicht des Landeshauptmanns Johann von Lomnic (1427—1434) schon früher hergestellt. Denn Albrecht hielt zu Brünn gleich am 3. Mai 1434, also noch vor der entscheidenden Schlacht bei Böhmisch-Brod, oder, wie die Quelle sagt, bei dem Dorfe Kŕjb, einen Landtag, auf welchem der Landfriede erneuert, jede Eigenmächtigkeit verboten und Folgendes befohlen wurde: „Wer an fremdes Gut, sei es ein Kirchen- oder weltliches Gut, Gewalt anlegt, wer einen solchen Räuber beschützt, der solle eben so wie jeder Freibeuter, Münzverfälscher und Störer des Landfriedens mit den Waffen des Vaterlandes gestraft werden; die Raubschlösser werden dem Erdboden gleichgemacht, und damit Jeder sein Recht ohne Verzug finden möge, müsse die alte Sitte, zwei Mal des Jahres Landtag zu halten, wieder eingeführt werden.“ [33] Gewiß lauter zweckmäßige Einrichtungen, die dem Lande einen dauernden Frieden gebracht hätten, wenn die Utraquisten bei der Stellung ihrer Forderungen an Sigmund nur billiger gewesen wären. Früher sprachen sie blos von der Annahme der Kompaktaten; jetzt, als Sigmund erklärte, er wolle denselben die kaiserliche Bestätigung ertheilen, legten sie ihm 1435 im Monate März als Bedingung der Aufnahme zu ihrem Erbkönige förmliche Wahlkapitulationen vor. Daß sie eine allgemeine Amnestie forderten, ist begreiflich; auch ist es erklärlich, warum sie vom Könige die Bestätigung ihrer utraquistischen Bischöfe und Priester, die Entfernung der Deutschen von allen öffentlichen Ämtern, die Verbesserung der Münze, die Theilnahme der Herren, Ritter, Edelleute und der Städte am Landgerichte u. s. w.

33) Pilař et Moraw. II, p. 35.

verlangten; eben so fließt es aus ihrer Anschauungsweise, daß sie dem Könige die Bedingung setzten, er müsse Todsünden, als da sind: das Tanzen, das Spiel, die öffentliche Unzucht, abwehren, und dürfe Niemanden zum Aufbau der zerstörten Klöster und Kirchen zwingen; aber unpolitisch und die eigenen Kräfte überschätzend klingt die an ihren durch und durch katholisch gesinnten Erbherrn gestellte Forderung, an seinem Hofe keine katholischen Prediger zu dulden, in der Seelsorge nur Utraquisten anzustellen, und dafür zu sorgen, daß Mähren mit Böhmen vereinigt und alles in diesen Ländern Verpfändete eingelöst werde.[34] Sigmund, durch die Umstände gedrängt, nahm diese Wahlkapitulation an, berief die böhmischen Abgeordneten Mainhard von Neuhaus, Aleš von Sternberg, Johann Rokycana und Andere nach Brünn, wo auch der Markgraf Albrecht und der Baseler Deputirte, Bischof Philibert, weilten, und unterzeichnete hier am 6. Juli 1435 die von den Böhmen und Mährern verlangten politischen und kirchlichen Freiheiten,[35] worauf die beglückten Utraquisten gleich am 21. Oktober desselben Jahres den bekannten Johann Rokycana zum Erzbischofe von Prag, und den Martin Lupáč aus Chrudim und Wenzel (genannt z Mýta, auch z Chocna) zu seinen Suffragenbischöfen erwählten.[36] Die Bestätigung ertheilt ihnen Sigmund zu Iglau am 13. Juli 1436.[37]

34) Arch. Česk. Díl 1, sw. 4, p. 419 sqq. Unter den Bedingungen, welche die Städte dem Könige setzten, liest man: «sám ciesař skutečně tělo boží přijimaj, i s swým dworem.»

35) Arch. Česk. l. c. p. 421. 427. 431.

36) Ibid. p. 436 sqq. Nach Rokycana's Tode (1471) wußten sich noch Augustin Lucian, Episcop. Sanctuariensis, und Philipp, Episcop. Mutinensis, des Prager Stuhles zu bemächtigen, bis mit Anton Brus, einem Müglitzer, im J. 1561 die eigentliche canon. Reihe der Prager Erzbischöfe, welche mit Konrad 1421 (s. S. 474 d. W.) unterbrochen wurde, wieder begann.

37) Arch. Česk. Díl 1, sw. 4, p. 445.

Somit waren alle Hindernisse behoben, alle Gemüther besänftigt und Sigmund konnte nun zu Iglau die allseitige Versöhnung feierlichst begehen. Zu diesem Ende schrieb er schon am 17. Januar 1436 von Stuhlweißenburg an Ulrich von Rosenberg, benachrichtigte ihn von der endlichen Verständigung mit seinem Königreiche Böhmen, und forderte ihn auf, nach Iglau zum Versöhnungsfeste mit andern böhmischen Herren zu kommen.[38] Sigmund scheint schon am 2. Juli mit seinem Eidam in Iglau gewesen zu sein, weil schon an diesem Tage die Auswechselung und Besiegelung einiger Friedensinstrumente erfolgte.[39] Am Donnerstage vor dem Feste des heil. Prokop, damals der 5. Juli, war der Final-Friede proklamirt, Sigmund als König von Böhmen, und die Hussitenzeit als rechtlich beendet anerkannt.[40] Bis zum 22. Juli hielt er sich in dieser mährischen Bergstadt auf, fertigte die noch nöthigen Handvesten und Urkunden aus, von denen einige auch nach Basel zum Concil gingen, ließ durch den Kardinal Philibert das Königreich Böhmen vom Banne lossprechen, und hielt dann am 23. August seinen Einzug in Prag, wo ihm die Stände durch eine öffentliche Übergabe des Reiches huldigten. Der Papst Eugen IV. war einer der Ersten, welcher den Böhmen Glück zum Frieden wünschte, so wie er sie schon früher zur Treue an Sigmund ermahnte.[41]

38) Arch. Česk. Díl 1, sw. 1, p. 42 u. 43.

39) Ibid. Díl 3, sw. 4, p. 444.

40) Ibid. p. 445. Nach summarischer Aufzählung der angenommenen Bedingungen heißt es: «Po těch po všech wěcech zpiewali spolu „Te Deum laudamus;“ i šel ciesař s jedněmi do Kostela a tam spíwali Salve, a Čechowé odstúpiwše w stranu, zpíwali spolu česky piesně božie i „Swatý náš Wáclawe.“ Ten den celý i celú noc zwonili, ohně pálili, weliké weselé bylo.»

41) Ibid. l. c. p. 441. dto. Bonon. 11. Mart. 1436. Der lateinische Text in Raynold. Annal. eccles. ad h a.

So standen die Sachen, als die mährische Kirche ihren Bischof Konrad III., zugenannt Zwola, am 4. August 1434 verlor,[42] und an dem Prager und Olmützer Domherrn Paul von Miličin sich einen neuen wählte, welcher bis zu seinem Tode 1450 mit aller Kraft und Aufopferung derselben vorstand. Welch schwierige Aufgabe zu lösen, war diesem Manne vorbehalten! Das Land, bis jetzt ein Tummelplatz der entsetzlichsten Parteien, die hier auch dann noch toben, als bereits der Iglauer Friede unterzeichnet war, durch Žižka's Keule urplötzlich in die, mit des Staates Herkommen und des Volkes Bedürfniß ganz unvereinbaren Form einer Republik eingestampft, dabei jeder Ort eine Schlachtbank,[43] Kelch und Dreschflegel hart neben einander! — unzählige Kirchen, Klöster und Dorfschaften liegen wüst und menschenleer, und wo noch Gotteshäuser stehen, da fehlen die Priester, denn diese sind theils erschlagen, theils verjagt.[44] Nun als der Friede bekannt wurde, mochte so mancher rechtgläubige Priester aus seiner Zurückgezogenheit hervorgetreten sein, so mancher Klostermann sich umgesehen haben nach der gewohnten Behausung, und wenn nicht schon zwei oder drei Jahre früher, gewiß im genannten J. 1436 haben die fremden Gäste Baygern verlassen, unstreitig mit der dankbarsten Erinnerung an ihrer Brüder Gastfreundschaft.[45] Die Břewnower, die sahen freilich ihre Zellen nie wieder; in Braunau nahm der Abt seinen Sitz, und ordnete das zer-

42) Über ihn: Infulae doctae Morav. p. 61 sqq.

43) Boček will in den Groß-Biteschr Stadtbüchern gelesen haben, daß die Taboriten Groß-Bitesch im J. 1435 gänzlich zerstört und die deutschen Einwohner vertilgt haben. Im J. 1450 soll dieses Städtchen die slawische Bevölkerung erhalten haben.

44) Daher häufig der Satz in Sigmunds Verträgen: «Faráři, budúli kteří chtieti nawratili se k swým osadám,» z. B. in Arch. Česk. Díl 3, sw. 4, p. 430. 533.

45) Siehe S. 467 ff. d. W.

rüttete Stiftsvermögen. Da waren verpfändete Dörfer einzulösen, hier verbrannte Wirthschaftsgebäude aufzurichten, dort Gotteshäuser herzustellen. Gewiß eine Riesenarbeit für den damaligen Abt Hermann, dessen 23jährige Regierung, wie die Annalen sagen, „in colligendis reliquiis“ verging. Den Anfang machte er mit dem Ankauf eines Badhauses zu Braunau,[46] wo er alsbald einen unangenehmen Auftritt zwischen seinen Unterthanen und der Familie der Lichtenburge, angeblich eines vorgefallenen Mordes wegen, zu begleichen hatte.[47] Bedeutender für uns wird er im J. 1436. In diesem erbittet er vom Kaiser Sigmund die Bestätigung der wichtigsten Stiftsprivilegien, nämlich: König Wenzels vom Jahre 1395 und Kaiser Karls vom J. 1351, wobei die Diplome Herzog Boleslaws vom Jahre 993, Bretislaws vom J. 1045 und König Wenzels vom J. 1234 mit einbegriffen sind.[48] Wer das eine oder das andere dieser Privilegien verletze, solle 50 Mark reinen Geldes als Buße erlegen. Die eine Hälfte dieser Strafe falle dem kaiserlichen Fiskus, die andere dem Kloster zu.[49] — Hätte doch Sigmund bei dieser Gelegenheit sich auch

46) Dobn. Mon. hist. VI, p. 169. Die in böhm. Sprache verfaßte Urkunde vom J. 1434 enthält den Satz: «poczliwemu Knieczy Herzmanowi opatu Brzewnovskemu,» Dobner las «Geczmonowi,» und brachte so den Namen eines bis nun unbekannten Abtes in Brewnows Geschichte hinein. Daß unsere Lesart die richtige ist, zeigt auch das Chronic. Rayhr., welches in Dobn. l. c. p. 474 zu lesen. Da heißt es S. 476: «Anno D. 1434. Pater Hermannus praefuit monasterio Brevnoviensi etc.»

47) Könnten wir ausmitteln, in welchem Jahre dieser Auftritt Statt fand, so hätten wir eine chronologische Bestimmung mehr für den Raygerer Probst Trojan. Denn in Dobn. VI, p. 476 wird der Auftritt erzählt, und dann heißt es: «Eodem anno Trojanus regimen Praepositure Regradensis obiibat.»

48) Siehe S. 339 u. 394 d. W.

49) Die Urkunde ist dto. Prage 1436 die 13. mensis Sept., also am 21. Tage nach Sigmunds Einzuge.

selbst in die Reihe solcher Verletzer der Stiftsprivilegien gestellt! Oder glaubte er, die Bestätigung der Begabungen seiner Ahnen reiche hin, um dem Stifte vergessen zu machen die vielen Verschreibungen an dessen Güter?[50] Brewnow brauchte fürwahr eine lange Zeit, um sich von den Hussitenwunden zu erholen! Aber auch Raygern sah sich im genannten Jahre zur Verbesserung der Existenz und Erzielung eines größeren Nutzens („znamenawše wětšj polepšenj i wětšj užitek") genöthigt, den Hof in Klein-Urhau an Johann von Černowic für 14 Mark Prager Groschen und einen jährlichen Zins von 2 Mark derselben Münze (die Mark zu 64 Groschen) emphyteutisch zu veräußern. Der Verkauf wurde zu Braunau am Feste des heil. Benedikt (also 21. März) 1436 in Gegenwart des Abtes Hermann und des Raygerer Probstes Trojan unterzeichnet.[51]

So wären wir denn abermals, nach einer ziemlich langen Zeit, einem Raygerer Probste begegnet. Zum J. 1429 nannten wir den Probst Markus.[52] Er und Trojan waren Zeugen der grausenhaften Hussitenstürme, der allgemeinen Verwilderung und Parteisucht; an ihnen, besonders an letzterem, lag es, die etwaigen, unter der Verwirrung entstandenen Übelstände abzustellen. Ob Raygerns Unterthanen den Kelch annahmen, ob die Benediktiner ihnen denselben reichten, oder nicht, — wir können weder das Eine, noch das Andere urkundlich nachweisen. Daß sie aber dem krassen Hussitismus nicht anhingen, beweist der ungefährdete Bestand des Stiftes selbst zu einer Zeit, wo der Taboriten

50) Man lese über diese Verschreibungen Arch. Česk. I, p. 500. 507. 509. 519. 544. Dann ibid II, p. 176. 181. 187. 452. 471, und es wird begreiflich, was wir S. 465, Anm. 72 d. W. sagten.

51) Orig. im Rayg. Archive. Dan a psan na Brumowie leta 1436 tu strzedu den swateho Benedykta. Vergl. S. 310 d. W.

2) Siehe S. 487 d. W.

kühnster Führer, Prokop der Große, vor Brünn lag, dem gewiß Raygerns Anwohner, falls taboritisch gesinnt, ihre Anhänglichkeit an die neue Sache durch Vertreibung der verhaßten Mönche bewiesen hätten. So aber blieben diese und trachteten durch Wort und That abzuwehren die Irrthümer von ihrer Gemeinde. Mit welcher Kraft sich die damals in Raygern Lebenden auf die theologischen Wissenschaften, und überhaupt auf die Werke des Geistes warfen, beweisen die vielen Traktate, die sie hinterließen, und die bis zum heutigen Tage im Archive als fromme Andenken an den Benediktiner-Fleiß aufbewahrt werden. Also mitten im Sturme, mitten in einer Zeit, die der Verlockungen so viele nachweist, wo es jedem so leicht wurde, abzuwerfen das Klosterkleid, wenn es ihn drückte, — in dieser Zeit behauptete sich Raygern, blieb treu seiner Regel, treu den päpstlichen Verordnungen. Die **Bulla Benedictina** vom J. 1336 ward im guten Angedenken, ja es scheint, daß selbst die durch den Abt von Mölk, Martin von Senging, in Vorschlag gebrachten, in einem General-Kapitel des Benediktinerordens zur Zeit des Baseler Concils festgesetzten Statuten in Raygern nicht unbekannt waren,[53] wenn gleich dasselbe nur zu solchen Anordnungen verpflichtet war, welche die Kapitel der böhmisch-mährischen Provinz entwarfen. Ob sich schon damals diese Provinz (wie später sicher) zur Kongregation von Monte-Cassino, der Wiege des ganzen Ordens, bekannte, oder nicht, lassen wir unentschieden; aber entschieden behaupten wir, daß zu dieser Zeit die genannte Verbrüderung, obwohl noch unter einem andern Namen, schon in voller Blüthe stand; man nannte sie „**Congregatio S. Justinae de Padua Ord. S. Benedicti.**“ Schon im J. 1431 mußte diese Vereinigung der italienischen Be-

53) Ziegelb. hist. rei lit. I, p. 78.

nediktiner von der römisch-katholischen Kirche anerkannt gewesen sein, da Papst Eugen IV. im ersten Jahre seiner Regierung,[54] also 1431, ihr am 11. November das Recht ertheilt, fromme Schenkungen, welcher Art immer, die ihr gemacht werden, annehmen und verwenden zu dürfen. Fünf Jahre später (1436) erhielt sie von eben diesem Papste so ausgedehnte Privilegien,[55] daß sich der heilige Kirchenrath von Trient (1545 mit Unterbrechungen bis 1563) genöthigt sah, manche dieser Freiheiten aufzuheben. Der Name „Congregatio Cussinensis" kam erst 1503 durch eine eigene Verordnung des Papstes Julius II. (1503—1513) in Aufnahme. Durch eine eigene Bulle vom 23. August des obgenannten Jahres verordnete derselbe, daß von nun an, wegen des hohen Ansehens, dessen sich das Kloster zu Monte Cassino erfreut, die Verbrüderung der heil. Justina „Congregatio Cassinensis" genannt werden solle.[56] Und diese ist es, zu der sich später die böhmisch-mährischen Benediktiner bekannten.

Nach dem Iglauer Frieden 1436 war zwar der Hussitenkrieg beendet, Mähren aber noch nicht beruhigt. Aus der Schlacht bei Křjb zogen sich Pardus von Horka und Victorin von Debanic mit ihren wüthenden Massen nach Mähren zurück, vereinigten sich hier mit Friedrichs, des Apo-

54) Magn. Bull. I, p. 320. dto. Romae apud St. Petrum. Anno Incarn. Dom. 1431. 3. Idus Novb. Pontif. nostr. anno 1.

55) Z. B. «quod absque alio examine monachi hujus Congregat. ordinari debeant.... quod tempore interdicti, jquis clausis divina officia celebrare possint.... quod sint exempti ab exactionibus et jurisdictione Ordinariorum» etc. Magn. Bull. I, p. 325. Die Bulle ist dto. Bononiae pried. Kal. Julii (30. Juni) 1436. Pontif. nostr. anno 6.

56) Magn. Bull. I, p. 464. Urkde. dto. Romae 1503, decim. Kal. Sept. Pontif. anno 1. «Cum caput omnium monasteriorum Ord. St. Bened. existat, et in eo corpus sanctissimi Benedicti multa cum veneratione conservetur.»

staten, und Smils von Morawan Raubgesindel, und wählten die Gegend um Olmütz zum Schauplatze ihrer Verwüstung. Am 1. Februar 1437 bemächtigten sie sich unversehens der Karthause zu Dolein[57] und beunruhigten von da aus das nahe Olmütz. Nach vergeblichen Versuchen, das Kloster wieder einzunehmen, erhielt man endlich um 6000 Goldgulden die Übergabe. Das Kloster wurde der Erde gleich gemacht, und die Karthäuser siedelten sich nachher in der Olmützer Vorburg an. Ein ähnliches Schicksal traf im November desselben Jahres die Stadt Littau; auch diese fiel in feindliche Hände, wurde jedoch alsbald daraus durch die Tapferkeit der Olmützer und bischöflichen Krieger befreit und Pardus gefangen. Nun war noch Prerau der einzige Ort, von wo her Gefahr drohte; aber auch dieser ergab sich, als Olmützer und österreichische Truppen zur Belagerung schritten, und das Jahr 1438 war das letzte, wo in dieser Sache hier in Mähren gestritten worden, so wie die Olmützer Bürger die letzten, welche die Waffen für den Glauben und die Ruhe des Landes niederlegten.[58] Sie stritten

57) Die Karthause, unter dem Namen Maria im Thal Josaphat, wurde vom sechsten Leitomyšler Bischofe, Albrecht von Sternberg, um das J. 1379 in der Nähe von Leitomyšl gestiftet. Im J. 1388 geschah die Übertragung dieser Stiftung nach Dolein. Wolny's Topogr. Bd. 5, S. 94.

58) Über die Taboriten-Angelegenheit befindet sich aus der Gleichzeit im Navg. Archive ein bedeutender Codex in gr. 4°, unter dem Titel: «Chronica Taboriensium.» Das ganze Werk besteht aus zwei Theilen. Der erste Theil bespricht der Taboriten erstes Auftreten mit den Prager Magistern und endet mit K. Sigmunds Tode: «Explicit chronica causam Sacerdotum Taboriensium continens et magistrorum Pragensium impugnationes usque ad mortem illustrissimi Sigismundi Rom. Imper. et Ungar. Boem. etc. Regis, et rite est finita anno Dom. 1442 feria proxima post commemorationem Apostoli in locum Jude per sortem electi, que fuit dies 28 mensis Februarii.» — Der zweite Theil ist leider nur im Bruchstücke vorhanden und behandelt: «Post mortem Imperatoris que acta

im letztgenannten Jahre schon für den König Albrecht, da Sigmund, siebzig Jahre alt, gleich am 9. December 1437 sein vielbewegtes Leben auf einer Reise durch Znaim geschlossen hatte. Er trug durch 51 Jahre die ungarische, durch 27 die deutsche, durch 17 die böhmische und durch 5 Jahre die Kaiserkrone. Zweimal war er verheirathet, mit Maria von Ungarn und mit der sittenlosen Barbara von Cilley. Er hinterließ nur eine Tochter zweiter Ehe, die Kronerbin Elisabeth und Gemahlin Albrechts, des ungarischen, böhmischen und deutschen Königs. Mit Sigmund erlosch der böhmische Mannsstamm der Luxemburger,[59] der, Wenzel mitgerechnet, vier deutsche Kaiser, vier böhmische und einen König Ungarns gezeugt hat.

Albrechts königliches Auftreten war von keinem Glücke begleitet. Als ein eifriger Katholik war er den Kelchnern, unter denen Heinrich Ptaček von Pirkstein, aus dem mächtigen Geschlechte der Herren von Lipa, und Georg von Poděbrad, aus dem Hause der Kunstate, obenan stehen, so verhaßt, daß sie alsbald den 13jährigen Kazimierz, Bruder des Polenkönigs Wladislaw VI., zu ihrem Könige ausriefen, und dadurch einen neuen Bürgerkrieg anfachten. Albrecht kam jedoch unter dem Schutze eines kleinen Heeres früher nach Prag als Kazimierz, und ließ sich hier krönen. Zu Statthaltern ernannte er die Herren Ulrich von Rosenberg und Mainhard von Neuhaus;[60] in Mähren war damals Landeshauptmann Johann von Cimburg auf Tobitschau (1437—1456). Die Polen, betrogen in ihrem Plane,

sunt inter utrosque; iterum que acta deinceps Prage et in montis Cuthn.» Hier ist das Werk unterbrochen, nachdem es noch einen Artikel begann unter der Aufschrift: «Deus et alit et alitur in diversis rebus.»

59) Die mähr. gerade Linie erlosch 1411 mit dem Markgr. Jodok; siehe S. 368 d. W., wo in Anm. 74 die Worte „in Mähren" fehlen.

60) Arch. Česk. III, p. 463.

rächten sich durch Plünderungen der mährischen Grenze, und durch Zerstörung der bedeutenderen Orte bis zur Becwa hin. Wie nun König Albrecht es mit den Polen und Utraquisten zwar nicht zum Frieden, doch wenigstens zum Stillstand brachte, wie das seit 1438 nach Ferrara übersetzte Baseler Concil zur Hinderung ferneren Blutvergießens vermittelnd eintrat — müssen wir hier übergehen; nur noch das wollen wir bemerken, daß Albrecht unmittelbar nach der Prager Krönung Breslau besuchte, hier alle Brewnower Stiftsprivilegien unter Androhung einer Strafe von 50 Mark Goldes gegen die Verletzer derselben, am 6. Decbr. 1438 bestätigte,[61] darauf in einen Krieg nach Ungarn zog, und durch Unvorsichtigkeit sein Leben zu Neszmély, nicht weit von Gran, im Oktober 1439 mit Hinterlassung zweier Töchter, Anna und Elisabeth, verloren hat.[62] Die Böhmen und Mährer sollten übrigens erst warten, ob die gesegneten Leibes hinterlassene Witwe ihnen einen Erbherrn schenken werde. Und als dies wirklich geschah, als Elisabeth im Februar 1440 zu Komorn eines Sohnes genaß — des Ladislaw Posthumus — da vollführte die katholische Partei alsogleich Albrechts Testament, und ernannte aus jedem Erblande zwei Barone, auf daß diese mit der Mutter die Vormundschaft führen. Es war aber eine traurige Zeit, eine Zeit 13jähriger Unruhen und Bekümmernisse diese Zeit der vormundschaftlichen Regierung. Denn in Böhmen und Mähren entstanden im Jahre 1440 nach und nach vier Parteien (Innungen, jednoty), von denen jede ihre eigenen Zwecke verfolgte, und darum das Ganze verwirren

61) Ziegelb. hist. Brewn. p. 314.

62) Elisabeth war vermählt an Kazimierz IV. von Polen. Ihr Sohn Wladislaw wurde nach Georgs Tode (1471) König von Böhmen. Wladislaws Tochter Anna heirathete 1521 Kaiser Ferdinand I., und brachte so die Kronen von Böhmen und Ungarn an Österreich.

mußte. Das Haupt der ersten war Udalrich von Rosenberg, der reichste und mächtigste Dynast im Königreiche. Man kann diese Partei die römisch-katholische nennen, weil sich zu ihr alle jene bekannten, denen Rom und der Kirche Verordnungen mehr galten, als die Baseler Kompaktaten. Ihre meisten Glieder zählte sie unter Mährens Adel. In Böhmen bekannten sich offen zu ihr die Rosenberge, die von Schwamberg, Riesenburg, Rabstein, dann die Stadt Pilsen und das kathol. Prager Kapitel. In Mähren hingegen, neben den zahlreichen Herrenfamilien, der Olmützer Bischof Paul mit seinem Kapitel und die freien königlichen Städte. Die zweite Partei nannte den Mainhard von Neuhaus (z Jindřichowa Hradce) ihren Leiter. Zu ihr gehörten die gemäßigten Kalertiner, welche die Baseler Bewilligungen zwar in Ehren hielten; aber sich wenig um ihre Verbreitung kümmerten. Ihren größten Anhang hatte sie unter dem böhmischen Klerus. Aus dem Herrenstande unterstützten diese Partei die Familien Kolowrat, Waldstein, Hasenburg, Wartenberg u. a. Diese anfangs so mächtige und einflußreiche Verbindung verlor durch ihre Unentschiedenheit bald alle Bedeutung und löste sich auf theils in die der Rosenberger, theils in die des Herrn Heinrich Ptaček von Pirkstein, welcher dem angesehenen Hause Lipa angehörte, und als Einigungspunkt der dritten Partei — der strengen Kelchner — diente. Diese Verbrüderung, welche sich zur Aufgabe setzte, ihren Bischof Johann Rokycana auf dem Prager Kirchenstuhle zu erhalten und den Kompaktaten im ganzen Reiche vorwiegende Geltung zu verschaffen, war in Böhmen nicht nur der Zahl, sondern auch der Intelligenz nach die mächtigste. Vier ganze Kreise, der Königgrätzer, Chrudimer, Časlauer und Kaurimer nebst dem größeren Theile des niederen Adels und der freien Städte zählte sich zu ihr, und blickte mit Stolz auf ihre Theilnehmer, den Georg von Po-

děbrad, die Herren von Sternberg, Duba, Poſtupic u. A.[63] Die vierte Partei endlich iſt die der ſtarren alten Taboriten. Sie verwarf alles, was von Rom kam, alſo auch die Kompaktaten, hing an dem ſchon öfter genannten Apoſtaten Friedrich von Strażnitz, nunmehrigen Herrn auf Kolin, und an Johann Kolda von Žampach und auf Náchod. Der Biſchof Nikolaus von Pilgram diente ihnen als geiſtliches Oberhaupt. Zum Glück war dieſe Partei an Kräften die ſchwächſte.[64] Alle dieſe Parteien ſuchen ſich während der Zeit der vormundſchaftlichen Regierung geltend zu machen. Vor allem proteſtirten die ſtarren Utraquiſten und an ihrer Spitze Heinrich Ptaček gegen Albrechts teſtamentariſche Anordnung, und trugen die erledigte Krone ihres Reiches dem Herzoge Albrecht III. von Baiern-München an.[65] Doch da Albrecht vermuthen konnte, daß der Vormund des unmündigen Prinzen, der römiſche König Friedrich IV. (1440 bis 1493), ihn nie als ſolchen anerkennen werde, lehnte er mit glatten Worten die Krone ab, und brachte ſo die Böhmen in keine geringe Verlegenheit. Sie wandten ſich nun mit ähnlichem Anſuchen an Friedrich ſelbſt, aber auch dieſer geht in ihre Wünſche nicht ein, ſondern gibt ihnen den Rath, das Königreich während Ladiſlaws Minderjährigkeit durch erwählte Vertrauensmänner zu verwalten. Wie ſollte man ſich aber in ihrer Wahl, da eine vollſtändige Anarchie herrſchte, vereinigen? Und ſo kam es, daß der gemäßigte Mainhard von Neuhaus Böhmens Oberſtburggraf, und der ſtrenge Heinrich Ptaček als Hauptmann von 4 Kreiſen die

63) Časp. česk. Mus. 1827. sw. 3, p. 38 sqq.

64) Auch ein Benedikt (Beneš) von Raygern wird unter den Gliedern dieſer Verbrüderung genannt; nannte ſich damals irgend ein Herrengeſchlecht nach Raygern? Arch. Česk. Díl I, sw. 3, p. 255.

65) Arch. Česk. Díl 1, p. 263. Ulrich von Roſenberg ſelbſt ließ ſich hinreißen, für ihn zu ſtimmen.

Zügel der Regierung faktisch führten, ohne hierzu ein spezielles Mandat vom Lande bekommen zu haben.

Mittlerweile hatten im Anfange des J. 1440 die mährischen Stände zu Brünn einen Landtag eröffnet, daselbst einen allgemeinen Landfrieden publicirt, und zur Vertreibung und Beilegung der vielen Räubereien und Befehdungen eine Landmiliz — die erste dieser Art — errichtet.[66] Diese Landmiliz war aber auch wirklich im höchsten Grade nöthig. Die unruhigen, kriegerischen Zeiten, die Schwäche der Regierung, die Unhaltbarkeit der Landesgerichte, die Parteiungen im Lande, das alles gab manchem Dynasten den Muth, das Befehdungshandwerk ins Große zu treiben. Die gewöhnlichen Mittel, etwa das Aufgebot jenes Bezirkes, wo solche Unordnungen Statt fanden, konnten gegen die befestigten Burgen nicht ausreichen, man mußte zu förmlichen Belagerungen schreiten, und hierzu bediente man sich der vom Lande besoldeten Miliz. Die klugen Anstalten des damaligen Landeshauptmanns Johann von Cimburg, den die beiden Pernsteine, Johann und Albrecht, dann die böhmischen Herren, Berthold von Lipa und Johann von Lichtenburg, unterstützen, machten jedoch diesem Unfuge bald ein Ende; die gefährlichsten Burgen wurden erstiegen, zerstört, und ihre Bewohner entweder im Kampfe getödtet, oder durch den Richterspruch hingerichtet. Jene, welche entkamen, fanden alsbald in Ungarn einen für ihre Zwecke günstigen Boden. Hier nämlich waren die Wirren noch größer, denn es wählte ein Theil der Magnaten auf Vorschlag des berühmten Siebenbürger Wojwoden Johann Hunyad den fünfzehn-

66) Pešina Mars Mor. p. 618; dann Lukſches Notizen, S. 59. Solche Landfriedens-Publikationen vertraten die Stelle einer Landesordnung, welche auch später aus ihren Satzungen entstand. Vorzüglich sollte der Landfriede den Privat-Fehden (saukromých zášt) begegnen. Časop. česk. Mus. 1827. sw. 1, p. 72.

jährigen Wladislaw von Polen, Sohn Kazimierz' IV., zum Gegenkönige, und gab so Veranlassung zu einem blutigen Bürgerkriege, welcher bis zu Wladislaws Tode (er fiel bei Warna 1444) dauerte, und an welchem mehr als ein Mal mährische und böhmische Herren Antheil nahmen. Besonders als nach Elisabeths Hintritte (19. December 1442) der Böhme Johann Jistra von Brandeis so im nördlichen Ungarn, wie gegen die Türken die Banner des verwaisten rechtmäßigen Königs Ladislaw von Sieg zu Sieg trug, als des Königs Vormund, Friedrich, durch sein Auftreten in Ladislaws Erblanden gefährlich zu werden anfing und Befürchtungen erregte: da gingen Böhmens und Mährens Herren haufenweise nach Ungarn, und wahrten mit ihrem Blute die Rechte ihres minderjährigen Regenten. Daß man damals mit des röm. Königs Verfahren wirklich unzufrieden war, ja daß man in ihm einen Feind Ladislaws zu sehen glaubte, beweist der im J. 1443 unter Berthold von Lipa, Johann von Lichtenburg, Benedikt von Černahora, Johann von Pernstein und Andern in die Provinz Österreich unternommene feindliche Einfall.[67] Plündernd kamen sie bis gegen Wien, eroberten mehrere Burgen, wie der Pernsteiner die Burg des Schenk von Losdorf,[68] und wollten eben die gemachte Beute in ihre mährischen Burgen abführen, als sie bei Statz von den Befehlshabern der österreichischen Grenzschlösser, Ulrich dem Ryzinger von Eytzing und Johann Buchheim eingeholt und geschlagen, einen Theil derselben einbüßten.[69] Die Österreicher übten nun, besonders am Znaimer Kreise, das Vergeltungsrecht aus, bis um die Osterzeit 1444 zwischen beiden Parteien ein Friede

67) Script. rer. Boh. III, p. 133. «Téhož léta Červenohorský a Pertold páni Morawšti wpadli do Rakús.»
68) Arch. Česk. I, p. 280 sqq.
69) Pešina Mars Mor. p. 627.

vermittelt wurde. Indeß scheint dieser wenig beachtet worden zu sein, weil die Znaimer schon vor Mariä Lichtmeß des J. 1445 dem deutschen Könige klagten, daß die österreichischen „Kienberger" und Andere den Landfrieden brechen und jeden Handel stören. Und welche Antwort gibt ihnen Friedrich? — „Also haben wir euch offt geschriben, was euch von in widerfert, das uns das nit lieb ist, aber sy halten sich in vngehorsam."[70] Und als sie im Monate Mai abermals über die Räubereien der Kienberger sich beschweren, vertröstet sie Friedrich: „da wir evr trew gen vnsern Vetter Lasslan wol erkennen," auf den mährischen Landtag, „wo vil solcher vnrate solten hingelegt werden."[71] Indeß, bevor noch dieser Landtag zu Stande kam, wäre es im J. 1444 zwischen den Großen Mährens beinahe zu einem gefährlichen Bürgerkriege gekommen. Es ward nämlich im Monate August dieses Jahres der mächtige Herr von Kunstat und Lisic, Erhard, mit dem übrigen mährischen Adel durch den Olmützer Bischof Paul nach Brünn zu einer Berathung einberufen. Er kam an dem bestimmten Tage, trat in den Sitzungssaal, und eröffnete hier, aus Zufall oder Unvorsichtigkeit, einen an alle Landstände gerichteten Brief. Sofort versicherte man sich seiner, und als der Unglückliche jene That nicht rechtfertigen konnte, ließ man ihn noch dieselbe Nacht in aller Stille hinrichten. Kaum wurde jedoch dieses voreilige Gericht ruchbar, schon treten die mit dem Hause des Ermordeten verwandten zahlreichen Familien zusammen, und erklären den an dem Urtheile Schuldigen die Fehde. Sicher wäre es zu einem großen Blutvergießen gekommen, wenn nicht jene, so das Urtheil ausgesprochen,

70) Orig. in meiner Sammlung, dto. Wienn an Sontag vor unser lieben frawen tag der Liechtmesse 1445.

71) Orig. ebendas., dto. zu Wyenn an Montag nach St. Anthonientag 1445.

Gelegenheit gefunden hätten, die beleidigten Adeligen zu versöhnen."[72]

Diese hingeworfenen Züge zeigen zur Genüge, daß Mährens Zustände in den ersten Jahren nach Albrechts Tode eben so trübe waren, wie die der Schwesterprovinzen. Der Landeshauptmann Johann von Cimburg auf Tobitschau hat zwar, wie oben bemerkt, die Landmiliz zur Erhaltung der Sicherheit und Einführung eines geregelten Zustandes ins Leben gerufen; aber durch diese Neuerung dem Lande auch neue Lasten aufgebürdet, welche besonders jene tragen mußten, denen das Schwert zu führen untersagt war — die Kirchen und Klöster. Daß Raygern gerade in dieser Zeit sich in Geldverlegenheiten befand, da es doch in viel schwierigeren (man denke an die Jahre nach Brewnows Zerstörung) nicht nur die eigenen Brüder, sondern auch noch fremde Gäste, ohne zu Schuldbriefen Zuflucht nehmen zu müssen, anständig erhalten konnte, mag unsere Behauptung bestätigen. Der damalige Probst Erasmus, wahrscheinlich Trojans Nachfolger, von dem wir zum J. 1436 sprachen,[73] sieht sich 1443 in die Nothwendigkeit versetzt („necessitate valida et notabili urgente," wie er sagt), seinen Abt Hermann und das Raygerer Konvent, an dessen Spitze der Prior Heinrich stand, um die Bewilligung anzusuchen, gegen einen Zins von 4 Mark, 40 Mark Silber (die Mark zu 64 Groschen gerechnet) von dem Probste und dem Kapitel der Brünner Peterskirche entlehnen zu dürfen. Der Abt und das Konvent, die Nothwendigkeit einsehend, wiesen den Gläubigern diese 4 Mark auf Raygern und Opatowic an mit dem Bemerken, daß, sobald ein Markgraf im Lande rechtlich ernannt sein werde, sie auf eigene Kosten um die

72) Steinbachs diplomat. Samml. Thl. 1, S. 54. Dann Pešina Mars Morav. p. 628.

73) Siehe S. 499 ff. d. W.

landesfürstliche Bestätigung dieser Schuldverschreiben sich bewerben wollen.[74] Diesen Markgrafen aber ins Land zu bringen, war der heißeste Wunsch aller, die da glaubten, daß der Vormund darum den jungen Ladislaw fern von Mähren und Böhmen halte, um aus der Unordnung Gewinn zu ziehen. Vorzüglich gaben sich die Böhmen alle Mühe, um Friedrich zu bewegen, den mit der Krone des heil. Stephan bereits gekrönten Prinzen nach Prag zu senden, damit er sich mit der Sprache, den Sitten und Gesetzen seiner künftigen Unterthanen bei Zeiten bekannt mache. Unter den Männern, die diesen Gegenstand am eifrigsten betrieben, ragt hervor Georg von Poděbrad, welcher nach Ptaček's Tode (starb zu Rataj den 20. August 1444) auf der Versammlung zu Kuttenberg (24. Juni 1445), besonders durch die ränkesüchtige Kaiserin-Witwe Barbara (Kaiser Sigmunds Gemahlin), die zu Melnik residirte, und durch die utraquistische Partei zum Haupte der strengen Kelchner, und dabei zum Anwalte des gesammten Leibgedinges der Kaiserin-Witwe ernannt wurde.[75] Von nun an gewann die utraquistische Partei so ziemlich die Oberhand. Barbara, Georg Poděbrad und Johann Rokycana, welcher seit Albrechts Tode wieder auf den Schauplatz getreten, waren ihre Stützen.

Man konnte unter diesen Umständen mit Sicherheit erwarten, daß die Reibungen zwischen den Katholiken und Kelchnern nicht lange werden auf sich warten lassen. Um ihnen vorzubeugen, fiel man abermals auf das schon so häufig angewandte, immer aber mißglückte Mittel der religiös-dogmatischen Unterredungen. Schon auf dem großen Landtage zu Prag 1446 (sněm Swatomartinský), wo die vereinigten Herren dem Könige Friedrich unumwunden erklärten,

74) Orig. Urkde. in Rayg. dto. Brunae die st. Stephani 1443.

75) Arch. Česk. I, p. 291. Man nennt seinen Anhang die »Jednota Poděbradská.«

daß, falls nicht binnen Jahresfrist Ladislaw ihnen übergeben sei, sie sich um einen andern Regenten umsehen wollen, schickten sie im Namen des ganzen Landes an Papst Eugen IV. eine Gesandtschaft, um die Bestätigung ihres Rokycana als Erzbischof von Prag zu erwirken. Auch die Ernennung und Bestellung eines eigenen Landes-Gubernators kam zur Sprache; allein man ließ damals diese Frage noch fallen, um erst die an König Friedrich und nach Rom abgeschickten Boten zu erwarten.[76] Sie kamen. Die Einen sagten: Friedrich lade Mährens und Böhmens Landstände auf einen allgemeinen Landtag, den er auf den 29. September 1447 nach Wien angesagt, ein, um mit ihnen persönlich zu verhandeln; und die nach Rom Abgesandten erhielten von Eugens Nachfolger, Papst Nikolaus V. (1447—1455), die Antwort, daß ihre kirchlichen Angelegenheiten durch den Kardinal Paul Karvajal (auch de Angelo genannt), welcher als päpstlicher Legat mit nächstem nach Prag kommen werde, geordnet werden sollen.[77] Daß diese Antworten gar so unbestimmt ausfielen, daran trugen wohl Udalrich von Rosenberg und Mainhard von Neuhaus die meiste Schuld.[78] Sie wollten um jeden Preis die hussitische oder utraquistische Partei Georgs von Poděbrad stürzen, und dies die Ursache, daß sie nur zum Scheine Georgs Angelegenheiten unterstützten; wo sie es unbemerkt vermochten, legten sie ihnen Hindernisse in den Weg. Dies zeigte sich besonders auffallend, als den 1. Mai 1448 Kardinal Karvajal zur Schlichtung der religiösen Aufregung nach Prag kam.

76) Die hierher einschlagenden Beweise sind zu finden im Arch. Česk. Díl 2, p. 209. 227.

77) Die Antworten sind zu lesen im Arch. Česk. l. c. p. 233. 236, und dann 240 ff.

78) Man vergl. Udalrichs Correspondenz mit Rom und Wien. Arch. Česk. Díl 2, p. 404 — 434.

Am 6. Mai baten ihn die in Prag versammelten Landstände um die Anerkennung ihres Bischofs Rokycana, der Communio sub utraque, um die päpstliche Zustimmung, falls sie sich einen neuen König wählen, wenn binnen Jahresfrist Ladislaw im Lande nicht erscheine, und endlich um eine abermalige Bestätigung der Baseler Kompaktaten. Die Antworten waren, wie sich erwarten läßt, sehr ausweichend; besonders mußte es aber den Böhmen auffallen, als der Legat erklärte, daß weder er, noch der apostolische Stuhl recht wissen, was eigentlich in den Kompaktaten stehe, und daß er daher um das Originale dieses Vertrages ersuche. Man übergab ihm die Urkunde, und Karvajal reiste unter dem Schutze des Herrn Ulrich von Rosenberg am 23. Mai unwürdigerweise mit derselben davon. Eilends wurden ihm dreihundert Reiter unter Peter Holický von Sternberg und Přibík Klenowský nachgeschickt; sie erreichen den Flüchtling in Beneschau und bringen die vermißte Urkunde zurück. Diese Handlung des Legaten steigerte nicht wenig die Erbitterung gegen Rom. Ulrich verlor bei den Kelchnern jedes Ansehen; ja selbst Mainhards Anhang war dadurch so gut wie vernichtet, indem er selbst gänzlich zur Rosenbergschen, also der strengkatholischen Partei übertrat, und mit ihm die Wenigen, welche ohnehin schon seit Langem im Herzen Katholiken waren, wie z. B. die Kolowrate, die von Hasenburg u. A., während der größere Theil seines Anhanges, aufgebracht über die Handlungsweise des Legaten, sich entschieden für die streng utraquistische oder Podèbradsche Verbrüderung erklärte.[79] Es erscheint demnach Böhmen und Mähren im J. 1448 in zwei Heerlager getheilt; in dem einen sind die Katholiken unter dem Rosenberger und Mainhard von Neuhaus, in dem andern hingegen die Kelchner unter dem thatkräftigen und ehrgeizigen Georg von Podèbrad. Die Par-

79) Script. rer. Boh. III, p. 150 sqq.

tei der Taboriten tritt nur als Staffage in diesem Gemälde auf, war zwar gefürchtet wegen ihrer Räubereien und Wegelagerungen, nie aber geachtet.

Diese Umstände erhoben noch in demselben Jahre 1448 den Herrn von Poděbrad an die Spitze der Staatsregierung, indem er auf dem Kuttenberger Landtage vom 24. Juni d. J. zum obersten Landeshauptmann oder Gubernator,[80] dem sich alle mit Gut und Blut verpflichteten, ernannt wurde. Obwohl er noch volle vier Jahre zu kämpfen hatte, bevor ganz Böhmen ihn anerkannte, so konnte er sich dennoch schon damals solche Schritte erlauben, die sonst nur ein Diktator sich durchzuführen getraut. Hierher gehört der Plan, der Hauptstadt und ihrer Häupter, darunter des Oberst-Burggrafen Mainhard von Neuhaus, sich zu bemächtigen, und dann allen Wirkungskreis an sich zu ziehen. So klug war dieses Wagniß eingeleitet, daß in der Nacht vom 2. auf den 3. September 1448 die Prager Städte und mit ihnen der Oberst-Burggraf ohne große Mühe in seine Hände geriethen.[81] Nun zeigte sich Poděbrad als der eigentliche und alleinige Gubernator des Königreichs; es beginnen seine Reformen. Während Rokycana in seiner großen Teiner-Pfarre feierlich eingesetzt wurde, die katholischen Seelsorger aber allenthalben entfliehen mußten, setzte der 28jährige Gubernator die Rathsherren in den Prager Städten, welche Mainhard, und die katholischen Lehrer der Hochschule, welche Sigmund und Albrecht angestellt, ab, und verlieh ihre Stellen an Utraquisten. Mainhard, in dessen Stelle Herr Zdeněk Konopiště auf Sternberg einrückte, kam als Gefangener auf das feste Schloß Poděbrad, wo seine Gesundheit, ohnehin durch das Alter geschwächt, so untergraben wurde, daß

80) Časop. česk. Mus. 1827. III, p. 53. Dann Arch. Česk. Díl 2, sw. 2, p. 237 sqq.

81) Script. rer. Boh. III, p. 153 sqq.

er, kaum in Freiheit gesetzt, am 3. Febr. 1449 seinen Geist aufgab.[82] Dieses Verfahren erzeugte nothwendigerweise einen Bürgerkrieg. Udalrich von Neuhaus, Mainhards Sohn, sammelt alsogleich unter seinen Freunden Truppen gegen Poděbrad; da aber diese nicht zureichten, verbindet er sich mit den alten Taboriten, und Friedrich von Straznic, Herr auf Kolin, und Johann Kolda auf Žampach und Náchod erscheinen seit dem 28. Oktober 1448, aber diesmal als Verfechter der Katholiken gegen die Kelchner, abermals auf dem Kampfplatze.[83] Um diesen mit Erfolg zu behaupten, schlossen alle die an Udalrichs Seite stehenden Herren Anfangs Februar 1449 zu Strakonic das sogenannte Strakonicer Bündniß, und forderten den Gubernator auf, sich auf den nach Pilsen ausgeschriebenen Landtag zu stellen und zu verantworten.[84] Da jedoch dieser die Vorladung ausschlug, und sich nur vor einer allgemeinen und nicht einseitigen Zusammenkunft der Abgeordneten des ganzen Königreichs zu rechtfertigen erklärte, so brach man jede Unterhandlung ab, und beschloß das Waffenglück entscheiden zu lassen. Der Poděbradsche Bund zählte neben dem zahlreichen böhmischen Adel, aus Mähren die Kunstate, Pernsteine, Krawaře, die Sternberge, Wlašime, Pardusе u. A. Der Strakowicer hingegen, die mächtigen Familien der Rosenberge, Neuhause, Kolowrate, Lobkowice und andere in Böhmen, und aus Mähren die von Boskowic, Lomnic, Lichtenburg u. s. w. Um die Mitte Februars versammelten sich die zum Strakonitzer Bunde gehörigen Herren bei Mi-

82) Es verbreitete sich damals das Gerücht, Mainhard sei vergiftet worden. Poděbrad entkräftete diese Vermuthung in einem Briefe an Johann von Duba und Kostelec. Arch. Česk. Díl 2, p. 247 sqq.

83) Der Vertrag zwischen Udalrich und Friedrich ist zu lesen in Časop. česk. Mus. 1827. IV, p. 24.

84) Arch. Česk. Díl 2, p. 244. «Původní zápis jednoty Strakonické.»

lotitz, während Johann Kolda den Kampf im Königgrätzer Kreise damit eröffnet hat, daß er gewohnter Weise aus seinen Burgen Ausfälle machte und die Güter der Gegenpartei plünderte. Diese Befehdungen, größtentheils zum Nachtheile der Poděbradschen Partei geführt, mochten bis Ende März gedauert haben, als es dem alten Herrn Niklas Trčka auf Lipnic gelang, zwischen den beiden Bündnissen einen Waffenstillstand zu vermitteln, welcher nach mannigfachen Verhandlungen zu dem großen, von allen böhm. Kronländern vertretenen Iglauer Landtage führte, der auf den 1. August 1449 angesagt und auch wirklich eröffnet wurde.[85] Unter den vielen, wichtigen Gegenständen, die hier zur Verhandlung kamen, war auch eine Angelegenheit, die das Stift Raygern betraf; sie zeigt uns die Lage dieses Stiftes am Schlusse des vierten Jahrhunderts seines Bestandes, und bildet demnach den natürlichen Schlußstein unserer Geschichte.

Wir haben schon öfter erwähnt, daß während Ladislaws Minderjährigkeit, also in der regentenlosen Zeit, wo die Schärfe des Schwertes das Gesetz vertrat, die gegeneinander feindlich stehenden Parteien, die Poděbradsche und die von Strakonic, sich unaufhörlich befehdeten. Im Poděbradschen Bunde stand damals unter andern Johann (Ješek) von Boskowic und Swojanow,[86] ein Freund des Hauptmannes im Chrudimer Kreise Zdeněk von Postupic. Um Kolda's Plünderungen zu vergelten, machten diese beiden Herren schon vor dem 12. Mai 1449 räuberische Einfälle nach Mähren, und suchten, aus uns unbekannten Ursachen, hauptsächlich dem Olmützer Bischof Paul von Miličin, dem Kanicer Probst Nikolaus und dem königlich böhmischen Landesmarschal Berthold von Lipa, dessen Bruder Heinrich

85) Arch. Česk. Díl 2, sw. 3, p. 257.

86) Daß er wirklich an Poděbrads Seite stand, ersieht man aus Arch. Česk. Díl 3, sw. 5, p. 541. Nr. 532.

auf Mähr. Krummau saß, ihre Stärke und Plünderungswuth fühlbar zu machen. Die Strakonicer Partei, zu welcher sich die genannten Herren bekannten, ließ noch aus dem Lager von Milotic den Herrn von Bostowic und dessen Freund, den von Postupic, von solchen ungerechten Befehdungen abmahnen; doch statt der Antwort kommt dem Berthold von Lipa die Nachricht, daß Ješek den Donnerstag vor St. Jakob (also den 24. Juli 1449) das Kloster Raygern mit seinen Leuten berannt, erobert und besetzt hatte. Daß sich Ješek gerade dieses Stift aussuchte, hat im Folgenden seinen Grund: In Mähren so wie in Böhmen, betrachtet man seit jeher die geistlichen Güter als Krondomänen (statky markrabiny komery), die an die Markgräfliche Kammer von Zeit zu Zeit gewisse Zinsungen abzuliefern hatten. Damit nun solche Zinsungen regelmäßig eingehen, setzten die Regenten über die geistlichen Güter gewisse weltliche Verwalter und Schirmvögte. Nicht selten geschah es, daß die Regenten dergleichen Einkünfte entweder für geleistete Dienste, oder für erborgte Geldsummen an ihre Landesherren verschrieben, und somit diesen das Recht einräumten, in ihrem Namen die Oberaufsicht über die Gebahrung des Stiftsvermögens zu führen.[87] Im J. 1449 war ein solcher Verwalter und Schirmvogt über das Stift zu Raygern zugleich mit der Brünner Bürgerschaft, der oberwähnte königl. böhm. Landesmarschall Berthold von Lipa, und daher erklärlich, warum er sich des Stiftes annahm, als selbes der Bostowicer Ješek ohne rechtlich angesagte Fehde (denn Ješek schickte erst am Sonntage, also nach Raygerns Einnahme den Fehdebrief), und daher von Bertholds Seite ganz unvorbereitet, berannte und eroberte, und Bertholds Beamte

87) In den Urkunden wird dieses Verhältniß bezeichnet mit den Worten: »w držení a w opravě miti.« Časop. česk. Mus. 1827. sw. 1, p. 70. 75.

und Kriegsleute daſelbſt gefangen ſetzte.[88] Um ihn von da zu vertreiben, „aby Ješek na Rejhradie neoſeděl," erließ Berthold ein Aufgebot an die Stadt Brünn, und an den Kanicer Probſt, ſo wie an alle, die ſich hier in Mähren zum Strakonicer Bunde bekannten. Daß ſie dem Aufrufe folgten, und ſich zahlreich verſammelt haben, beweiſt ein Schreiben des Landeshauptmanns Johann von Cimburg, dto. Brünn am 26. Juli, in welchem er die in Iglau Verſammelten bittet, ihn für entſchuldigt zu halten, daß er, ſo wie mehrere andere Herren, wegen des plötzlichen und ungerechten Überfalles des Kloſters Raygern durch Ješek von Boſkowic-Swojanow, zum Landtage noch nicht gekommen ſei, indem der Boſkowicer um keinen Preis das Kloſter behaupten dürfe.[89] In wenigen Tagen war alles zum Angriff auf Raygern vorbereitet, die Fehde rechtlich angeſagt und eröffnet, und Ješek ſchon in den erſten vier Tagen des Monats Auguſt aus dem Kloſter verdrängt.[90] Doch hiermit war die Sache noch

88) Arch. Česk. Díl 2, sw. 3, p. 259. Ješek ... klášter, kterýž w jeho (w Pertoltowě) držení i w obprawě jest, ztekl a uředníka jeho i služebníky na něm jal: bratr muoj (der Bruder Bertholds, der hier ſpricht, hieß Heinrich) naň žádné péče neměl, aniž jest kdy nám odpověděl, ani jeho pomocníci ... a pobraw mi we čtwrtek, teprw potom w neděli odpowědné mi listy poslal.» Zur Erklärung dieſer Stelle diene folgendes: «Odpověd, odpověditi, w zwlaštnim smyslu znamená wypowězení pokoje a opowězení zášti (Fehde); list odpowědný (Abſagebrief, Fehdebrief). Chtělli kdo s kým začíti válku, powinen byl jemu, dříwe odpověditi, t. j. oznamiti, že s ním válku začíná, aby na sebe péči měl, t. j. ostříhal sebe i wšeho zboží wojensky; neboť po takowém odpowězení odpowědník nepříteli swému ničímž winen nebyl, t. j. práwa válečného užíwaje, wšemožně jemu na lidech i na statcích škoditi směl, aniž za to k soudu pohnan byti mohl. Za bezectné ale držáno, když kdo na nepřítele swého sáhl, neodpověděw jemu, aneb jako staří prawili, cti swé proti jěmu neohradiw.» Časop. česk. Mus. 1827. sw. 1, p. 74.

89) Arch. Česk. Díl 2, sw. 3, p. 258.

90) Daß Raygern ſchon vor dem 5. Auguſt in Bertholds Händen ſich befand, beweiſt ein Schreiben ſeines Bruders Heinrich von Lipa

nicht abgethan. Beide Parteien glaubten im Rechte zu sein, und wandten sich darum an den Iglauer Landtag um eine rechtliche Entscheidung. Dieser sagte ihnen den Tag auf den 15. August an; und als sie aus gegründetem Mißtrauen zu einigen Herren des Strakonicer Bündnisses nicht erschienen, ward ihnen am 2. Sept. durch Udalrich von Rosenberg eröffnet, daß Aleš von Sternberg ihr Schiedsrichter sein werde; sollten sie jedoch mit seinem Ausspruche sich nicht zufrieden stellen, so möge Georg von Poděbrad in letzter Instanz entscheiden. In welcher Art jedoch diese Angelegenheit beendet wurde, sind wir aus Mangel an Quellen anzugeben außer Stande. [91]

Dieß nun die Lage Raygerns am Schluße seines vierten Säculums, als dem Stifte der Probst Peter [92] vorstand, als in Břewnow noch immer Abt Hermann regierte, auf dem päpstlichen Throne Nikolaus V. saß, die Olmützer Kirche Paul von Miličin verwaltete, den deutschen Thron aber Kaiser Friedrich IV., Vormund unseres minderjährigen Markgrafen Ladislaw inne hatte, und in Böhmen Georg von Poděbrad sich bereits den Weg zum Throne bahnte — eine gewitterschwere, Besorgnisse erregende, unsichere, viel des Großartigen und Ungewöhnlichen in sich bergende Zeit.

auf Mähr. Krumau, dto. na Krumlowě, w útery den Matky boží sněžné 1449 (demnach 5. August), an die Herren des Iglauer Landtages, in welchem er bezeuget, »že swéwolně Ješek Swojanowský proti nám počaw i činí, nemaje k nám winy žádné ani k této zemi.« Arch. Česk. Díl 2, sw. 3, p. 259.

91) Arch. Česk. Díl 3, sw. 5, p. 542; dann ibid. sw. 1, p. 56.

92) Ausführlicher über ihn im zweiten Bande.

J. O. G. D.

Beilagen.

Stammtafeln der mährischen Theilfürsten.

Vom Jahre 1054 bis 1197.

Taf. I.

Bretislaw I. † 1055,

Udalrichs Sohn; Statthalter in Mähren von 1029 — 1054.

Spitihnew, † 1061, Herr von ganz Mähren zwischen 1057 — 1059.	1) Wratislaw, † 1092, regiert Olmütz von 1054 bis bis 1057, hierauf wieder von 1059 — 1061.	2) Konrad I., † 1092, regiert das Gebiet von Znaim von 1054 — 1057, dann wieder von 1059 — 1061. Von 1061 bis zu seinem Tode besaß er die westliche Hälfte Mährens.	3) Otto I., † 1087, (der Schöne), Herr des Gebietes von Brünn, von 1054 bis 1057, dann von 1059 bis 1061. Von 1061 bis zu seinem Tode regierte er die östliche Hälfte.

Taf. II.

1) Wratislaw, † 1192.

Boleslaw, † 1090, Herr in Otto's I. Gebiete um das J. 1090.

Bořiwoi, † 1124, regiert in Brünn und Znaim von 1099 bis 1100.

- **Jaromir**, † 1138, Herr von Jamnic von 1132 bis zu seinem Tode.
- (?) **Leopold**, † 1157, Herr von Olmütz von 1130 bis 1140.

Wladislaw I., † 1125, Herr von Böhmen.

- **Wladislaw II.** † 1174, König von Böhmen.
- (?) **Heinrich**, †? scheint das Gebiet von Brünn regiert zu haben zwischen 1156—1174.
  - **Heinrich Břetislaw**, † 1197, besaß das Gebiet von Znaim von 1193 bis zu seinem Tode.

Sobèslaw I., † 1140, regierte das Gebiet von Znaim und Brünn zwischen 1112—1125. (?)

- **Sobèslaw II.** † 1180, beherrscht Olmütz von 1060 1061 (?).
- **Ulrich**, †? Herr des Olmützer Gebiets von 1174 bis 1177.
- **Wenzel**, †? reg. Brünn von 1174—1177; dann Olmütz v. 1177—1179

- **Friedrich**, † 1189, regierte das Gebiet von Olmütz zwisch. 1161 (?) bis 1174, u. dann zwischen 1179—1180. (Cod. Dipl. Mor. I, p. 303.)
- **Přemysl I.**, † 1230, (qui et Otacarus) Markgraf von 1222 bis 1224.
- **Wladislaw**, † 1222, (qui et Henricus) seit 1197 erster Markgraf; jedoch alleiniger Herr erst um 1201. (Cod. Dipl. Mor. I, p. 354.)

Taf. III.

2) Konrad I., † 1092.

Ulrich, † 1115,
regiert Brünn von 1092—1099, dann zum zweiten Male von 1100 bis zu seinem Tode.

Wratislaw, † 1156,
Herr von Brünn von 1125 bis zu seinem Tode.

Swatopluk, † ?
Herr von Jamnic um das J. 1190. (?)

Spitihněw, † ?
Herr von Brünn um das J. 1190—1199. (?)

Lutold, † 1112,
Herr des Znaimer Gebietes von 1092 bis 1099, dann von 1100 bis zu seinem Tode.

Konrad II., † 1150,
besitzt das Gebiet von Znaim von 1124 bis zu seinem Tode

Konrad III., † 1191 (qui et Otto),
Herr des Znaimer Gebietes von 1174 bis zu seinem Tode, des Olmützer von 1180—1185, und des Brünner von 1177 bis 1190. (Chron. Siloens. Dobn. Mon. I, p. 96. 121.)

Stammbaum der Konrade (nach Bočeks Ansicht).

Konrad I., † 1192.

Ulrich, † 1115.

Wratislaw, † 1156.

Swatopluk von Jamnic.

Spitihněw von Brünn.

Lutold, † 1112.

Konrad II., † 1150.

Ernest, regiert Znaim von 1150—1156.

Konrad III. regiert Znaim von 1160—1179.

Otto, regiert Znaim v. 1179—1191, Böhmen aber v. 1189—1191.

Zu Taf. III. Anmerkung zum Stammbaume der Konrade (nach Boček's Ansicht).

Siehe S. 156, Anmerk. 14 d. W. — Über Konrad I. und II. waltet kein Zweifel ob; wohl aber über Konrads II. Nachkommenschaft. Boček's Behauptungen ließen sich vielleicht folgendermaßen rechtfertigen. **Für Ernest**, als Konrads II. Sohn, sprechen zwei für den 5ten Band seines Diplomatars bestimmte Urkunden. Die eine dto. Niwenburg (Neuburg) XVIII. Kal. Sept. (15. August) 1136, liest man unter den Zeugen: «Ernest filius chunradi comitis morauiensis,» und in der andern dto. Ratisbone in generali curia XV. Kal. Octob. (17. Sept.) 1156: «Ernest filius Conradi Moraviensis.» Worauf jedoch Boček Ernests Regierungszeit stützt, ist uns, da wir über diesen Stammbaum von ihm nichts schriftliches besitzen, unbekannt. — **Für Konrad III.** sprechen die Diplome: vom J. 1159: «dominus Cunradus;» 1160: «Cunradi principis Morauiensium;» 1174: «tempore, quo illustres duces Oldericus, Wacezlaus et Cunradus Morauiam gubernabant;» 1177: «Conradus princeps de Znoyem;» 1197: «tempore guerre ducis Cvonradi de prouincia Znoymensi.» (Cod. Dipl. Mor. I, p. 269. 271. 288. 297 u. 349.) Von diesem Kriege spricht der Chronogr. Siloens. zum J. 1179 (Dobn. Monum. I, p. 91). — **Für Otto** sprechen folgende Urkunden, 1179: «Otto, comes de Morauia; 1181: «Otto princeps Morauie;» 1189: «ego Otto dei gracia dux Boemie;» 1190: «Otto dei gracia Boemorum dux, quondam Marchio Moravie;» 1191: «Otto Boemorum dux.» (Cod. Dipl. Mor. I, p. 302. 306. 329. 331 u. 333.) — Aus diesen Stellen scheint Boček folgern zu wollen, daß Konrad III. und Otto zwei verschiedene Personen seien, indem Konraden in keinem der citirten Diplome der Beinamen «qui et Otto,» den man nur aus dem Chronogr. Siloens. (Dobn. Mon. I, p. 96 u. 121) kennt, beigesetzt ist. Worauf er jedoch die Behauptung stützt, daß Konrad III. und Otto Söhne Konrads II. seien, ist uns gleichfalls unbekannt; doch schwerlich auf seinen Codex, denn hier liest man zum J. 1181: «Otto, princeps Moravie. Dux Primusle frater ducis. Dux Theobaldus filius patrui sui,» und zum J. 1195: «Henricus dux Boemorum et episcopus nec non Marchio Moravie pro remedio anime mee et fratris mei ducis Cvonradi» (Cod. Dipl. Mor. I, p. 329 u. 339). Zudem heißt es von dem Primusle, l. c. p. 302: «Pillunc de Tudeliep et frater ejus Primezla, marggrauius de Morauia.» Und erinnert man sich, was der Chronogr. Siloensis noch nach dem J. 1179 vom Konrad erzählt, z. B. zum J. 1185 (l. c. p. 119), so sieht man, daß Boček's Stammbaume und Chronologie noch manches zur gänzlichen Evidenz fehle.

Taf. IV.

3) Otto (der Schöne), † 1087.

Swatopluk, † 1109,
Herr des Gebietes von Olmütz von 1087—1090, und dann wieder von 1091—1107.

Otto II. (der Schwarze), † 1126,
auch Ottik genannt,
Herr von Olmütz von 1107 bis zu seinem Tode.

Wenzel, † 1130,
verwaltet das Olmützer Gebiet von 1126 bis zu seinem Tode.

Otto III., † 1160,
besitzt Olmütz von 1140 bis zu seinem Tode.

Wladimir, † ?
Herr von Olmütz zwischen 1185 bis 1201 (?).
(Cod. Dipl. Mor. I, p. 315.)
Auch scheint er 1191 Znaim besessen zu haben. (Ibid. p. 352.)

Břetislaw, † ?
Herr von Lundenburg zwischen 1190—1201 (?).

Mährische Markgrafen.

Taf. V.

Přemyſl Otakar I., † 1230.

- **Wenzel I., † 1253.**
  - **Wladiſlaw III., † 1247.**
  - **Otakar II., † 1278.**
    - **Wenzel II., † 1305.**
      Seine zweite Gemahlin Eliſabeth von Polen heirathete nachmals Rudolf von Öſterreich, † 1307.
      - **Wenzel III., † 1306.**
      - **Anna, † 1313,**
        Gemahl: Heinrich von Kärnthen, † 1335.
      - **Eliſabeth, † 1330,**
        Gemahl: Johann von Luxemburg, † 1346.
        - Karl I., † 1378.
          - **Wenzel IV., † 1419.**
          - Sigmund, † 1437.
            - **Eliſabeth, † 1442,**
              Gemahl: Albrecht von Öſterreich, † 1439.
              - **Eliſabeth, † 1505.**
                Gemahl: Kazimierz von Polen, † 1492.
                - Wladiſlaw Jagello, † 1516.
                  - **Anna, † 1547,**
                    Gemahl: Kaiſer Ferdinand (vereint die Kronen Böhmen und Ungarn mit Öſterreich).
                  - **Ludwig, † 1526.**
              - Ladiſlaw Posthumus, † 1457.
        - Johann II., † 1375.
          - **Jodok, † 1411.**
          - **Prokop, † 1405.**
    - **Přemyſl, † 1239.**
  - **Wladiſlaw II., † 1226.**

Böhmens Regenten.

Bořiwoj, † circa 894.

Spitihněw I., † 912.

Wratislaw I., † 926.

Wenzel I., † 936.

Boleslaw I., † 967.

Boleslaw II., † 999.

Boleslaw III., † 1037.

Jaromir, † 1038.

Udalrich, † 1037.

Břetislaw I., † 1055.

Spitihněw II., † 1061.

Wratislaw II., † 1092.

Konrad I., † 1092.

Otto I., † 1087.

Břetislaw II., † 1100.

Bořiwoj II., † 1124.

Wladislaw I., † 1125.

Sobèslaw I., † 1140.

Lutold II., † 1112.

Swatopluk, † 1109.

Wladislaw II., † 1174.

Heinrich, †?

Sobèslaw II., † 1180.

Wenzel II., †?

Konrad II., † 1150.

Friedrich, † 1189.

Otakar I., † 1230.

Wladislaw III., † 1222.

Heinr. Břetislaw, † 1197.

Otto, † 1191
(sonst Konrad Otto genannt).

Wenzel (als König) I., † 1253.

Otakar II., † 1278.

Wenzel II., † 1305.
Seine zweite Gemahlin Elisabeth von Polen heirathete nachmals Rudolf von Österreich, † 1307.

Wenzel III., † 1506.

Anna, † 1313.
Gem.: Heinrich v. Kärnthen, † 1335.

Elisabeth, † 1330.
Gem.: Johann v. Luxemburg, † 1346.

Karl I., † 1378.

Wenzel IV., † 1419.

Sigmund, † 1437.

Elisabeth, † 1442.
Gemahl: Albrecht von Österreich, † 1439.

Ladislaw Posthumus, † 1457.

Reihenfolge

der mähriſchen Theilfürſten in den Fürſtenthümern Olmütz, Brünn und Znaim.

Olmütz.	Brünn.	Znaim.
Wratiſlaw, 1054—1057.	Otto I., 1054—1057.	Konrad I., 1054-1075.
Spitihněw, 1057—1059.	Spitihněw, 1057—1059.	Spitihněw, 1057-1059.
Wratiſlaw, 1059—1061.	Otto I., 1059—1061.	Konrad I., 1059—1092.
Otto I., 1061—1087.	Konrad I., 1061—1092.	Lutold, 1092—1099.
Swatopluk, 1087-1090.	Ulrich, 1092—1099.	Bořiwoj, 1099—1100.
Boleſlaw, 1090—1091.	Bořiwoj, 1099—1100.	Lutold, 1100—1112.
Swatopluk, 1091-1107.	Ulrich, 1100—1115.	Soběſlaw I., 1112 bis 1124 (?).
Otto II., 1107—1126.	Soběſlaw I., 1115 bis 1125 (?).	Konrad II., 1124-1150.
Wenzel I., 1126—1130.	Wratiſlaw, 1125-1156.	(?) Erneſt, 1150—1156.
(?) Leopold, 1130-1140.	(?) Heinrich, 1156-1174.	(?) Konrad, 1160—1179.
Otto III., 1140—1160.	Wenzel, 1174—1177.	Konrad III., 1174—1191 (ſonſt auch Konrad Otto genannt).
Soběſl. II., 1160-1161 (?).	Konrad III., 1177—1190 (ſonſt auch Konrad Otto genannt).	Wladimir, 1191.
Friedrich, 1161(?)-1174.	Spitihněw, 1190 bis 1199 (?).	Wladiſl. Heinrich, 1191 bis 1193.
Ulrich, 1174—1177.	Wladiſlaw Heinrich.	Heinr. Bretiſlaw, 1193 bis 1197.
Wenzel II., 1177—1179.		Wladiſlaw Heinrich.
Friedrich, 1179—1180.		
Konrad III., 1180—1185 (ſonſt auch Konrad Otto genannt).		
Wladimir, 1185-1201(?).		
Wladiſlaw Heinrich.		

Reihenfolge

der mähriſchen Markgrafen, Olmützer Biſchöfe und der Pröbſte von Raygern.

A.

Markgrafen.

Wladiſlaw I., 1197—1222.
Otakar I., 1222—1224.
Wladiſlaw II., 1224—1226 (?).
Otakar I., 1226 (?)—1228.
Premyſl, 1228—1239.
Wenzel I., 1239—1245.
Wladiſlaw III., 1245—1247.
Otakar II, 1247—1278.
Interregnum, 1278—1283.
Im Namen des deutſchen Königs Rudolf regierten:
Bruno u. Heinrich, 1278—1281.
Albert von Sachſen, 1281—1283.
Wenzel II., 1283—1305.
Wenzel III., 1305—1306.
Rudolf von Öſterreich, 1306—1307.
Heinrich v. Kärnthen, 1307—1310.
Johann I. v. Luxemb., 1310—1333.
Karl I., 1333—1349.
Johann II., 1349—1375.
Jodok (u. **Prokop**), 1375—1411.
Wenzel IV., 1411—1419.
Sigmund, 1419—1423.
Albrecht v. Öſterreich, 1423—1439.
Interregnum, 1439—1453.

B.

Biſchöfe von Olmütz.

Johann I., 1063—1086.
Wecel, 1086—1091.
Andreas, 1091—1096.
Heinrich I., 1096—1099.
Peter I., 1099—1104.
Johann II., 1104—1126.
Heinrich II. Zdik, 1126—1151.
Johann III., 1151—1157.
Johann IV., 1157—1172.
Detleb, 1172—1182.
Peregrin, 1182—1183.
Rain, 1183—1199.
Bawar, 1199—1201.
Robert, 1201—1240.
Wilhelm, 1240—1245 (†).
Konrad,[1] 1240—1247.
Bruno, 1245—1281.
Theodorich, 1281—1302.
Johann V., 1302—1311.
Peter II., 1311—1316.
Konrad I., 1316—1326.
Heinrich III., 1326—1333.
Johann VI., 1333—1351.

[1] Gegenbiſchof.

Johann VII., 1351 — 1364.
Johann VIII., 1364 — 1380.
Peter III., 1380 — 1387.
Nikolaus, 1387 — 1397.
Johann IX., 1397 — 1403.
Ladislaw, 1403 — 1408.
Konrad II., 1408 — 1412.
Wenzel,[2] 1412 — 1416.
Johann X., 1417 — 1430.
Aleš,[3] 1417 — 1420.
Konrad III., 1430 — 1434.
Paul, 1434 — 1450.

C.
Pröbſte von Raygern.

Maurus, (?) 1062.
Anonymus, 1071.

2) Commendator.
3) Gegenbiſchof.

Johannes I., 1088.
?
Bogdal, 1210.
Paul, 1234.
Martin, 1252
(?) Victorin, 1300.
Thomas, 1313.
Johannes II., 1327.
Vitus, 1339.
Nikolaus, 1349.
Gallus, 1360.
Hodiſlaus, 1366.
Benedikt, 1386.
Gregor, 1400. (?)
Sobèſlaw, 1417.
Markus, 1429.
Trojan, 1436.
Erasmus, 1443.
Peter, 1449.

Reihenfolge

der Regenten Böhmens, der Prager Biſchöfe und Erzbiſchöfe, und der Äbte von Břewnow.

A.

Regenten.

Bořiwoj I., circa 871—894.
Spitihněw, 895—912.
Wratiſlaw I., c. 912—926.
Wenzel I., 928—936.
Boleſlaw I., 936—967.
Boleſlaw II., 967—999.
Boleſlaw III., 999—1002.
Wladiwoj, 1002—1003.
Jaromir, 1003—1012.
(Boleſlaw Chrobrý).
Udalrich, 1012—1037.
Břetiſlaw I., 1037—1055.
Spitihněw, II, 1055—1061.
Wratiſlaw II., 1061—1092.
Konrad I., 1092.
Břetiſlaw II., 1092—1100.
Bořiwoj II., 1100—1107.
Swatopluk, 1107—1109.
Wladiſlaw I., 1109—1117.
Bořiwoj II., 1117—1120.
Wladiſlaw I., 1120—1125.
Soběſlaw I., 1125—1140.
Wladiſlaw II. (König), 1140—1173.
Friedrich, 1173.
Soběſlaw II., 1173—1178.
Friedrich, 1178—1189.
Otto,[1] 1189—1191.
Wenzel II., 1191—1192.
Otakar I., 1192—1193 (?).
Heinrich Břetiſlaw, 1193—1197.
Wladiſlaw III., 1197.
Otakar I., 1197—1230.
Wenzel (König), 1230—1253.
Otakar II., 1253—1278.
Otto von Brandenburg.
Wenzel II., 1283—1305.
Wenzel III., 1305—1306.
Rudolf I., 1306—1307.
Heinrich, 1307—1310.
Johann, 1310—1346.
Karl I., 1346—1378.
Wenzel IV., 1378—1419.
Huſſiten-Zeit, 1419—1436
Sigmund, 1436—1437.
Albrecht, 1437—1439.
Interregnum bis 1453.
Ladiſlaw, 1453—1457.

1) Sonſt Konrad Otto genannt.

B.
Prager Biſchöfe.

Dětmar, 973 — 982.
Adalbert, 983 — 995.
Chiddag, 998 — 1017.
Ekkehard, 1017 — 1023.
Izo, 1023 — 1030.
Severus, 1030 — 1067.
Gebhard, 1068 — 1090.
Cosmas, 1091 — 1098.
Hermann, 1099 — 1122.
Mainhard, 1122 — 1134.
Johann I., 1134 — 1139.
Silveſter, 1139 — 1140.
Otto, 1140 — 1148.
Daniel I., 1148 — 1167.
Friedrich, 1168 — 1179.
Valentin, 1180 — 1182.
Heinrich Břetiſlaw, 1182—1197.
Daniel II., 1197 — 1214.
Andreas, 1214 — 1224.
Peregrin, 1224 — 1225.
Budiwoj, 1225 — 1227.
Johann II., 1227 — 1236.
Bernard, 1236 — 1239.
Niklas, 1239 — 1258.
Johann III., 1258 — 1278.
Tobias, 1279 — 1290.
Gregor, 1290 — 1301.
Johann IV., 1301 — 1343.
Arneſt, 1343 — 1344.

Erzbiſchöfe.

Arneſt, 1344 — 1364.
Johann Očko, 1364 — 1380.
Johann v. Jenſtein 1379—1396.
Wolfram, 1396 — 1402.
Nikl. Puchnik, 1402.
Zbyněk, 1403 — 1411.
M. Albik, 1412 — 1413.
Konrad, 1413 — 1420.
Sedisvakanz, 1421 — 1561.

C.
Äbte von Břewnow.

Anaſtas, 993 — 996.
Hieronymus, 997 — 1011.
Gregor I., 1011 — 1023.
Arſen, 1023 — 1035.
Mainhard, 1035 — 1089.
Adalbert, 1089 — 1110.
Klemens I., 1110 — 1127.
Udalrich I., 1127 — 1129.
Peter I., 1129 — 1167.
Hartmann, 1167 — 1169.
Heinrich I., 1169 — 1197.
Hdeno, 1197 und 1198.
Kuno, 1198 — 1213.
Dlugomil, 1213 — 1236.
Paul I., 1236 — 1238.
Klemens II., 1238 — 1249.
Veit, 1249 — 1253.
Martin I., 1253 — 1278.
Kriſtan, 1278 — 1290.
Bawar, 1290 — 1332.
Theodorich, 1332 — 1336.
Předbor, 1336 — 1360.
Dionys I., 1360 — 1366.
Udalrich II., 1366 — 1381.
Heinrich II., 1381 — 1385
Dionys II., 1385 — 1409.
Seifried, 1409 — 1419.
Nikolaus, 1419 — 1426.
Hermann, 1426 — 1449.

Berichtigungen.

S. 125 Z. 9 von oben statt Wlatislaw l. Wratislaw.

„ 144 „ 18 „ „ „ unterbrochen l. ununterbrochen.

„ 152 Anm. 10 statt V l. VI.

„ 162 „ 36 „ Gesammtbürgerschaft l. Gesammtbürgschaft.

„ 186 Z. 11 von oben statt Jaroslaw l. Zbislaw.

„ 321 „ 5 „ unten statt 1452 l. 1352.

„ 368 Anm. 74 ist nach dem Worte „luxemburgische“ das Wörtchen „gerade,“ und nach „Mannsstamme“ „in Mähren“ einzuschalten.

„ 512 Z. 1 von oben statt Schuldverschreiben l. Schuldverschreibungen.